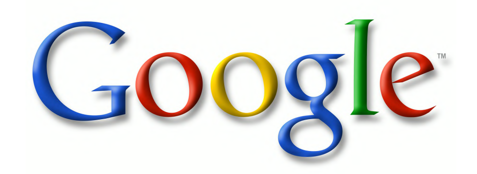




Die Blutanklage

und sonstige

mittelalterliche Beschuldigungen der Juden.

Eine historische Untersuchung

nach den Quellen

von

Dr. D. Chwolson,

ordentlichem emeritirtem Professor an der kaiserlichen Universität zu St. Petersburg, correspondirendem Mitglied der kaiserlich-russischen Akademie der Wissenschaften und ehemaligem Professor an der russischen und an der polnisch-katholischen geistlichen Akademie daselbst.

Nach der zweiten vielfach veränderten und verbesserten Ausgabe von 1880 aus dem Russischen übersetzt und mit vielen Verbesserungen und Zusätzen vom Autor versehen.

Frankfurt a. M., 1901.

J. KAUFFMANN, Verlag.




SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS



Die Blutanklage

und sonstige

mittelalterliche Beschuldigungen der Juden.

Eine historische Untersuchung

nach den Quellen

von

Dr. D. Chwolson,

ordentlichem emeritirtem Professor an der kaiserlichen Universität zu St. Petersburg, correspondirendem Mitglied der kaiserlich-russischen Akademie der Wissenschaften und ehemaligem Professor an der russischen und an der polnisch-katholischen geistlichen Akademie daselbst.

Nach der zweiten vielfach veränderten und verbesserten Ausgabe von 1880 aus dem Russischen übersetzt und mit vielen Verbesserungen und Zusätzen vom Autor versehen.

Frankfurt a. M., 1901.

J. KAUFFMANN, Verlag.

Druck von L. Beck & Sohn, Wien.

INHALT.

Seite

Vorrede.

Die Abfassung des vorliegenden Buches habe ich nicht aus eigener Initiative unternommen; den Kern desselben bildet ein Gutachten, welches ein russischer Minister auf allerhöchsten Befehl im Jahre 1857 von mir verlangt hat. Die Veranlassung dazu war ein Process in der Stadt Saratow an der Wolga, wo mehrere Juden — mit Ausnahme eines einzigen waren es Soldaten der Ortsgarnison, welche aus den verschiedensten Gegenden Russlands stammten — beschuldigt wurden, zwei Christenkinder in der Synagoge zuerst beschnitten, ihnen dann das angeblich zu religiösen Zwecken nöthige Blut abgezapft und sie zuletzt getödtet zu haben. Das Blut sollen sie darauf nach der Aussage einer Zeugin, welche der der Untersuchungsrichter selbst als ein dem Trunke ergebenes, lüderliches Frauenzimmer vom übelsten Rufe brandmarkte, an verschiedene jüdische Gemeinden versendet haben, von denen sie dafür viele Millionen Rubel erhielten. Man müsste ein dickes Buch schreiben, wollte man alle wahnsinnigen Scheusslichkeiten dieses Processes schildern, welcher nach dem alten barbarischen Gerichtsverfahren geleitet wurde. Ein bekannter hiesiger Jurist hat diesen Process auf Grund officieller Acten — etwa 2000 Folioseiten — beschrieben, um das damalige Gerichtsverfahren als ein abschreckendes Beispiel den modernen Juristen vorzuführen, welche nach der Justizreform des Kaisers Alexander II. — dessen Andenken gesegnet sei — auf jene alten Justizformen so herabsehen, wie man in Europa auf die Justiz der spanischen Inquisition herabsieht.

Den Angeklagten, so wie auch vielen anderen Juden, welche mit diesen während der letzten Jahre in irgend eine Berührung gekommen sind, oder die zufällig in Saratow oder in der Nähe dieses Ortes sich, wenn auch nur wenige Tage, aufgehalten haben — darunter auch zwei offenbar persische Juden*) — wurden eine grosse Menge von meistens unter russischer Censur gedruckten Büchern, sowie auch Briefen und sonst beschriebenem Papier abgenommen und nach Petersburg zur Durchsicht geschickt. Der Kaiser Nikolai I. — der zwar streng, aber durchaus gerecht war, — befahl damals, eine besondere Commission von Specialisten zu ernennen und sie mit der doppelten Aufgabe zu betrauen: 1. Alle jene Bücher, Briefe und Schriften durchzusehen und zu berichten, ob sich nicht in ihnen irgend etwas Verdächtiges finde, das auf das „Dogma" des Gebrauches von Christenblut hinweise, oder aus dem man sonst irgendwie die Schuld der Angeklagten ersehen könne. 2. Gutachten über die Frage abzugeben, ob die Juden überhaupt Christenblut zu religiösen oder zu sonstigen Zwecken gebrauchen. Ich, damals schon Professor der hebräischen, chaldäischen und syrischen Sprache an der hiesigen Universität, wurde als Delegirter des Ministeriums der Volksaufklärung zum Mitglied dieser Commission ernannt; die anderen Mitglieder derselben waren: ein 86jähriger Geistlicher, der wegen seines hohen Alters sich an unseren Arbeiten gar nicht betheiligt hat, dann ein anderer Geistlicher, der selbst eingestanden hat, dass er nur das biblische Hebräisch kenne, aber rabbinische Schriften nicht verstehe, und oft Gelegenheit hatte zu beweisen, dass er auch von der jüdischen Geschichte, Religion und Literatur keine blasse Ahnung habe, Das vierte Mitglied der Commission war der Professor des Hebräischen an den russischen und polnisch-katholischen geistlichen Akademien, W. A. Levisohn aus Weimar. Die ganze Arbeit lag natürlich auf seinen und meinen Schultern. Den Mitgliedern der Commission wurden nicht nur sämmtliche Acten des Saratower Processes, sondern auch zahlreiche Acten früherer ähnlicher Processe, wie auch einige Pamphlete, jämmerliche Auszüge aus den blödsinnigen

*) Unter den confiscirten Büchern befand sich auch eine in hebräischer Schrift abgefasste Handschrift in jüdisch-persischer Sprache, die eine legendarische Lebensbeschreibung des Propheten Daniel unter dem Titel: Kissat Daniel en-Nebi, enthält.

Schriften von Zuchowski, Pikulski (vgl. unten p. 125 ff. u. 288 ff.) und anderen Judenfeinden, die ich fleissig und aufmerksam geprüft habe, zur Disposition gestellt.

Die erste der Commission auferlegte Aufgabe war leicht, wenn auch sehr zeitraubend. Die Bücher waren bis auf sehr wenigen Ausnahmen allgemein bekannt und mit dem Imprimatur russischer Censoren in Russland versehen. Die Angabe von Jahr und Ort des Druckes und des allgemeinen Inhalts genügte. — Ueber die Haggada schel Pessach, welche, wie ich glaube, den orientalischen Juden abgenommen wurde, haben wir einen besonderen, ausführlichen Bericht abgestattet (s. unten p. 358 f.) — Von den Briefen, selbst von den kleinsten Zettelchen haben wir den genauen Inhalt angegeben, Manches davon vollständig übersetzt. Nirgends haben wir etwas Verdächtiges gefunden.

Die zweite Aufgabe der Commission hat mir sehr viel Zeit und Mühe gekostet. Ich suchte die betreffende Frage so zu bearbeiten, wie ich andere wissenschaftliche, historische Fragen behandelt habe; ob gut oder schlecht, mögen Andere beurtheilen; aber strenge Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit hat Niemand meinen Arbeiten abgesprochen. Der wesentlichste Inhalt des vorliegenden Buches fand sich schon in meinem Gutachten. Nur das erste Capitel der zweiten Ausgabe wurde später umgearbeitet und wesentlich erweitert. Mein Gutachten zerfiel in zwei Theile, von denen der erste Theil die Frage überhaupt behandelt, ob die Juden Christenblut zu religiösen oder sonst irgend welchen anderen Zwecken gebrauchen; der andere Theil dagegen enthielt eine ausführliche Behandlung des Saratower Processes, dessen offenliegende Einzelheiten ich aus den Acten genau kannte; das, was hinter den Coulissen vorging, konnte ich wohl ahnen, aber nicht genau wissen. Es fiel mir nicht schwer, die vollständige Lügenhaftigkeit der Zeugenaussagen auch aus solchen einzelnen Umständen nachzuweisen, deren Bedeutung den christlichen Richtern entgangen ist und entgehen musste. Ein Beispiel davon habe ich unten (p. 353 f.) mitgetheilt.

Da der Process sich zu sehr in die Länge zog, — er dauerte gegen 9 Jahre — bat ich um die Erlaubniss, den ersten Theil meines Gutachtens veröffentlichen zu dürfen, was mir auch gestattet wurde. Ich machte dann noch verschiedene Zusätze zu meinem officiellen Gutachten, namentlich im ersten Capitel,

und suchte der ganzen Abhandlung eine populäre, allgemein verständliche Form zu geben. Das Werk erschien mit verschiedenen Kürzungen der Redaction in der damals sehr verbreiteten Revue „Bibliotheca dlja Tschtenija", dessen Hauptredacteur Pissemski, eine grosse Leuchte der russischen Literatur, war. Die Sonderabdrücke — 216 Seiten stark — tragen das Datum 1861. Von dieser Zeit an habe ich gegen 20 Jahre lang alle auf die in diesem Buche behandelten Fragen bezüglichen Notizen in mein Handexemplar eingetragen, die ich nachher bei der zweiten Ausgabe 1880 verwerthet habe.

Die Veranlassung zu dieser Ausgabe war folgende: Gegen 1877 wurden nämlich mehrere Juden in Kutaïs in Transkaukasien gleichfalls angeklagt, ein Christenkind zu religiösen Zwecken getödtet zu haben. Das Schlimme war dabei, dass in jener Gegend nichts so billig ist, wie falsche Zeugen; die Taxe dafür ist eine sehr geringe. Dann erschien auch um diese Zeit (1876) das ebenso verlogene, wie nichtswürdige Buch von Ljutostanski und das ebenso verlogene, wie läppische Memoire von Skripizyn (1878), von denen weiter unten (Seite 116 ff. vgl. 288 ff.) vielfach die Rede sein wird, und welche sehr verbreitet und allgemein gelesen wurden — das Buch von Ljutostanski war auf allen Eisenbahnstationen aufgelegt — und daher eine sehr feindliche Stimmung gegen die Juden hervorgerufen haben. Das Gute dabei aber war, dass damals der neue Geist der Justizreformen schon tief in das Justizwesen eingedrungen war. Dazu kam, was ganz besonders in die Wagschale fiel, dass damals an der Spitze der Militär- und Civilverwaltung des Kaukasus ein Mann von engelhafter Güte und unbeugsamer Gerechtigkeitsliebe stand, Grossfürst Michael Nikolajewitsch, dessen theueres Leben Gott verlängern möge. Im Jahre 1878 befand sich der Grossfürst in Petersburg, und ich ersuchte ihn um eine Audienz, die mir auch leicht bewilligt wurde. Da der Grossfürst in Voraus wusste, in welcher Angelegenheit ich zu ihm komme, liess er sich mit mir in ein ziemlich langes Gespräch über die Blutanklage überhaupt ein, und da er dabei erfuhr, dass ich über dieses Thema ein Buch verfasst habe, verlangte er, dass ich eine Anzahl Exemplare davon seinem Adjutanten übergebe und beauftragte diesen in meiner Gegenwart, dieselben unter dem Gerichtspersonal in Kutaïs und Tiflis zu vertheilen. Dabei sprach er die denkwürdigen

Worte aus: „Die Richter sollen nicht nur das gegen die Juden, sondern auch das zu Gunsten derselben Geschriebene lesen.“ Das war das erstemal in diesen verhängniss- und unheilvollen Processen, dass die Richter, in Folge eines hohen und gerechten Fürstenwortes, auch eine von einem competenten Fachmann zu Gunsten der Juden abgefasste Schrift gelesen haben. Als der Process in Kutaïs begonnen hatte, besass ich nur noch wenige Exemplare der ersten Ausgabe; in der Voraussicht aber, dass bei der Fortsetzung dieses Processes in den fernern Instanzen in Tiflis, eventuell im Senat viele Exemplare nöthig sein werden, bereitete ich eine vielfach, besonders im ersten Capitel, veränderte und erweiterte Ausgabe vor, an der ich ein volles Jahr gearbeitet habe und die am Anfange des Jahres 1880 erschienen ist. Während meiner Anwesenheit in Tiflis und Kutaïs im Jahre 1881 hatte ich die Freude, vom Adelsmarschall des letzteren Ortes, sowie auch von einigen Richtern zu erfahren, dass sie durch die Lectüre meines Buches die Ueberzeugung gewonnen haben, dass die Blutbeschuldigung eine Verleumdung und Lüge sei, und in Folge dessen alle angeklagten Juden freigesprochen haben. Auch der Vertheidiger der Juden versicherte mir, dass er die Vertheidigung erst nach Lesung meines Buches übernommen habe.

Am Schlusse der Vorrede sprach ich von dem in Westen Europas „längst geschwundenen Vorurtheile“ und bemerkte an einer anderen Stelle, dass diese Anklage nur noch „in halbcivilisirten Ländern“ auftauche. Nur einige Jahre vergingen, und ich merkte wie schwer ich mich getäuscht habe. Selbst in Deutschland, dem Lande der allgemeinen Bildung, der höchsten Gelehrsamkeit, wo auf dem Gebiete der Religions- und Geschichtswissenschaft die schärfste Kritik geübt wird, erhob man am Ende des XIX. Jahrhunderts zweimal die Anklage gegen die Juden, dass sie Christenblut zu religiösen Zwecken gebrauchen! Ich habe dies früher für undenkbar gehalten. Ich muss daher sagen, dass das, was wir „Bildung“ nennen, d. h. der Besitz einer gewissen Summe von Kenntnissen, eben an und für sich gar keine wahre Bildung sei; diese ist „innere Gesittung“ — die auch das Streben nach idealen Gütern involvirt — und diese ist jetzt in Europa nicht mehr, ja vielleicht weniger

verbreitet als während der finstersten Jahrhunderte des Mittelalters. Ich gehöre durchaus nicht zu den alten Leuten, welche die jüngere Generation für schlechter halten als die frühere (wenn jene auch weniger idealistisch ist als diese). Aber dies behaupte ich, dass die Schlechten, namentlich die in den Fracks, viel, viel schlimmer sind, als die der früheren Generationen. Das Lügen und Verleumden hat sich jetzt zu einer Art von Kunst ausgebildet, und es gibt leider vollendete Virtuosen der Lüge und Verleumdung. Dieses Virtuosenthum hat sich leider allmälig in allen Ländern verbreitet, solbst in solchen, deren Bewohner in ihrer grossen Mehrheit mit voller Berechtigung von ihrer Ehrenhaftigkeit und Wahrheitsliebe mit Stolz sprachen und noch jetzt sprechen. Der ehrliche Mann ist der Lüge und Verleumdung gegenüber völlig schutzlos, da er doch nicht mit gleichen Waffen kämpfen kann. Die Gerichte schützen einen Einzelnen, selten aber ein beleidigtes und verleumdetes Volk als solches.

In Folge dieser neuen unglückseligen Geistesverwirrung wurde ich vielfach aufgefordert, eine deutsche Ausgabe meines Buches zu veranstalten, was ich früher für absolut unnöthig gehalten habe. Da es mir aber unmöglich war, selbst das Buch ins Deutsche zu übertragen, übertrug ich diese Arbeit einem hiesigen eingeborenen Deutschen, einem Lehrer der deutschen Sprache an einer mittleren Lehranstalt. Leider wurde die Uebersetzung in grosser Hast, flüchtig und äusserst nachlässig gemacht. Ich bekam sie im Mai 1890, kurz vor meiner Abreise nach dem Auslande. Ich konnte daher nur die ersten Bogen ein wenig verbessern und mit einigen neuen Anmerkungen versehen. Ich schickte dann das ganze deutsche Manuscript nach Wien, wo zwei Herren, von denen der eine russisch versteht, die verpfuschte Uebersetzung mit Hilfe des Originals nach Möglichkeit sprachlich corrigirten. Diese Herren machten das, was sie bei einer so übel zugerichteten Vorlage machen konnten. Die Correcturen der ersten Bogen wurden mir nach dem Curorte zugeschickt, wo ich mich aufhielt und wo ich kein einziges Buch, nicht einmal eine hebräische Bibel, bei der Hand hatte. Ich corrigirte daher diese Bogen sprachlich und sachlich, so gut ich es ohne alle Hilfsmittel thun konnte. Erst im September kehrte ich nach Petersburg zurück und da erst konnte ich die Correcturen sorgfältiger lesen und die Notizen, die sich bei mir von 1880—1900 angesammelt haben, theilweise in

die Correcturbogen verwerthen. Jeder, der viel Correcturen gelesen hat, weiss, wie schwer, ja wie fast unmöglich es ist, ein schlecht stilisirtes Werk bei der Correctur in ein gut stilisirtes zu verwandeln. Trotz aller Mühe ist es mir daher nicht gelungen, alle sprachlichen Uncorrectheiten und Härten aus dem Buche auszumerzen. Ich muss daher bei dem geneigten Leser in dieser Beziehung um gütige Nachsicht bitten.

Bis jetzt habe ich eigentlich nur für Fachmänner geschrieben; ich wandte mich also als Bekannter an Bekannte. Jetzt wende ich mich zum erstenmal an ein Publicum, welches ich nicht kenne und welches auch mich nicht kennt. Ich wende mich auch nicht nur an solche Leser, bei denen ich voraussetzen könnte, dass sie dieses Buch sine ira et studio lesen werden. Ich setze im Gegentheil voraus, dass viele Leser es mit Ingrimm ansehen und den Autor desselben mit allen möglichen und unmöglichen Schmähungen überschütten werden. Gegen letztere aber bin ich doppelt gefeit. Ich strebte nämlich immer darnach, die Achtung und wo möglich auch die Liebe eines gewissen, ziemlich engen Kreises mir zu erwerben. Was dagegen der grosse Haufen, mit dem ich keine Berührungspunkte habe und der mir nicht geistesverwandt ist, über mich spricht und von mir denkt, war mir immer völlig gleichgiltig. Dann denke ich: Ich stehe jetzt in meinem 82. Lebensjahre, ich werde daher alle Schmähungen doch nicht mehr allzulange anhören müssen. Schmähet daher, Ihr voreingenommenen Leser, so viel es Euch beliebt; Ihr werdet mich dadurch auch nicht eine Secunde lang betrüben oder ärgern. Ihr unbefangenen Leser aber, die Ihr Euch immerhin denken möget, es könnte doch etwas Wahres an der Blutbeschuldigung sein, da so viel davon seit 700 Jahren gesprochen wird, werdet mir bestimmt für meine Aufklärung der Sache dankbar sein.

St. Petersburg, April 1901.

D. Chwolson.

Einleitung.

Es ist eine merkwürdige Erscheinung in der Geschichte der Religionen: so oft eine verhältnissmässig geringe Anzahl von Menschen sich zu irgend einer religiösen Lehre bekannt hat, die von derjenigen der grossen Masse abwich, wurde sie auf alle mögliche Weise verleumdet und mit den verschiedenartigsten, oft sehr lächerlichen und abgeschmackten Beschuldigungen überhäuft. Die Majorität begnügte sich nicht damit, die religiösen Lehrsätze und Dogmen der Minorität zu bekämpfen, sondern sie dichtete ihr alle nur erdenklichen schauderhaften Laster an. Beispiele zur Bekräftigung dieses Satzes sind in der Geschichte in Hülle und Fülle vorhanden.

In der alten Welt waren die Juden die Einzigen, die sich zu religiösen Lehren bekannten, deren Hauptprincipien von denen aller anderen Völker völlig verschieden waren. Man beschränkte sich aber nicht darauf, zu sagen, dass die Juden die heidnischen Götter verachten und keine Götzenbilder verehren, sondern ein alexandrinischer Grammatiker, Apion (gegen 30 n. Chr.), sprengte das Gerücht aus, dass die Juden im Tempel zu Jerusalem Menschenopfer darbringen, dass sie daselbst ein Eselshaupt aufgestellt hätten, das sie für unaufhörlicher Anbetung würdig halten. und dass die Juden endlich bei ihrem Auszuge aus Aegypten nach einem sechstägigen Marsche Aftergeschwüre bekommen hätten und daher am siebenten Tage ruhten; darin wurzle, wie er behauptet, die Heiligung des Sabbath, welches Wort ägyptischen Ursprunges sei, da die Anschwellung der Drüsen im After ägyptisch Sabbatosis [1]) heisse.

Jetzt weiss Jeder, dass dies Alles grobe und schändliche Lügen sind; aber damals gab es viele Leute, welche

[1]) Josephus contra Apionem, II. 2, 7 und 8.

dieses glaubten, und zwar deshalb, weil die grosse Masse der Heiden die hohe Idee des Monotheismus nicht begriff, und da man wusste, dass die Juden die allgemein verehrten Götter verachten,[1] so muthete man ihnen auch alles Böse zu. Der Dichter Petronius sagt von ihnen in seinen Satyren, dass sie auch dem Schwein göttliche Ehren erweisen;[2] dasselbe behauptet auch Plutarch,[3] der noch hinzufügt, dass sie auch den Esel göttlich verehren, weil dieser ihnen beim Auszuge aus Aegypten den Weg zu einer Wasserquelle gezeigt haben soll. Selbst der so berühmte und gebildete Tacitus[4] erzählt von ihnen ein langes Märchen, wie sie beim Auszuge aus Aegypten fast vor Durst verschmachteten, durch eine Herde wilder Esel eine Quelle entdeckten und zum Danke in ihrem Tempel zu Jerusalem das Bild eines Esels verehrten.

Auf eine viel schlimmere Weise als die Juden wurden die Christen während der ersten christlichen Jahrhunderte verleumdet.

Es ist allgemein bekannt, dass die Christen während der ersten christlichen Jahrhunderte Muster der Tugend und Frömmigkeit waren; und dennoch wurden den ersten Christen die schrecklichsten und abscheulichsten Laster angedichtet. So nennt Sueton[5] die Christen Anhänger eines gottlosen Aberglaubens.

Tacitus schildert ausführlich[6] die Grausamkeit, mit der die Christen von Nero nach dem Brande von Rom hingerichtet wurden, und dieser grosse Historiker und ausgezeichnete Menschenkenner findet es ganz in der Ordnung, dass die Christen auf eine so unerhörte Weise bestraft wurden, ja er meint, dass die Schuld der Christen in der That die allerstrengste Sühne verdiente. So sagt er von ihnen, dass sie wegen ihrer Laster verhasst seien,[7] dass sie — die Anhänger der Religion der Liebe — „des all-

---

[1]) Plinius sagt von ihnen (Hist. Nat. XIII, 4): judaea gens, contumelia numinum insignis. Aehnlich äussert sich Tacitus, Hist. V, 5.

[2]) Judaeus licet et porcinum numen adoret.

[3]) Sympos. IV. 5, 2.

[4]) Hist. V, 3 u. ff.

[5]) Nero, 16 .... Christiani, genus hominum superstitionis novae et maleficae.

[6]) Annales XV, 44.

[7]) Per flagitia invisos.

gemeinen Menschenhasses überwiesen waren“, [1]) und er nennt die erhabenste Religion „einen verderblichen Aberglauben“.[2])

Plinius der Jüngere erblickt in dem Bekenntnisse zweier christlicher Sclavinnen nur einen „verkehrten und masslosen Aberglauben“[3]).

Dies sind übrigens nur allgemeine Aeusserungen; die positiven Anklagen waren schrecklicher Art. Man bezichtigte die Christen des Atheismus und sagte, dass sie in ihren finsteren Verstecken jede Abscheulichkeit, die nur eine verderbte Phantasie ersinnen konnte, übten und die Gunst ihres unbekannten Gottes dadurch zu erlangen glaubten. Die Christen, einmal in Verruf gekommen, fanden auch zahlreiche Ankläger, welche steif und fest behaupteten, jenen angeblichen Scheusslichkeiten sogar beigewohnt zu haben. So gaben manche nichtswürdige Bösewichter vor, die geheimen Ceremonien der Christen genau zu kennen, und sie erzählten, „dass ein neugeborenes, ganz mit Mehl bedecktes Kind, als ein mystisches Symbol der Einweihung, den Messerstichen der neuaufgenommenen Christen preisgegeben wurde, welche, ohne es sogar zu wissen, manche geheime und tödtliche Wunden dem schuldlosen Opfer ihres Irrwahns beibrachten; dass unmittelbar nach Vollbringung dieser schrecklichen That die Christen das Blut tranken, die noch zuckenden Glieder gierig auseinanderrissen und sich durch gegenseitiges Bewusstsein ihrer Schuld zu ewiger Verschwiegenheit verbanden.“ Ebenso zuversichtlich behaupteten die niederträchtigen Ankläger, dass auf dieses unmenschliche Opfer ein dazu passendes Gelage folgte, wobei Unmässigkeit das Reizmittel war zu thierischer Lust, bis zu einem festgesetzten Moment die Lichter plötzlich erloschen, die Scham verbannt, die Natur vergessen und die Dunkelheit der Nacht zum Deckmantel blutschänderischen Umganges wurde zwischen Brüdern und Schwestern, Müttern und Söhnen, wie es der Zufall gerade wollte.[4])

---

[1]) ... odio humani generis convicti sunt.

[2]) Exitiabilis superstitio.

[3]) Plinii Secundi Epist. X, 97. Sed nihil aliud inveni quam superstitionem pravam et immodicam.

[4]) S. Gibbon, History of the decline and fall of the Roman empire, cap. XVI, ed. Murray vol. I p. 388.

Wir werden weiter unten auf diesen Punkt zurückkommen, wo wir die Quellen angeben und auch die glänzenden Vertheidigungen einiger Kirchenväter gegen diese Anklagen anführen werden.

Solche und ähnliche nichtswürdige Anklagen wurden gegen die frommen und gottesfürchtigen Christen der ersten Jahrhunderte erhoben, und in Folge dieser beschämenden Anklagen wurden sie zu Tausenden gefoltert und zu Tode gemartert.

Nachdem das Christenthum den Sieg davongetragen hatte und die grosse Majorität christlich geworden war, erhob man gegen die wenigen Heiden und christlichen Häretiker ähnliche, grösstentheils völlig grundlose Anklagen, wie einst gegen die Christen.

Ebenso verfuhren und verfahren noch jetzt die Mohammedaner gegen mohammedanische Secten, die sie der Häresie zeihen.

Desgleichen erhob man im Mittelalter scheussliche Anklagen gegen gewisse christliche Secten, die Albigenser und Waldenser, gegen die man Kreuzzüge predigte und Kreuzheere ausrüstete, obgleich die Sitten und die Moral dieser Secten in hohem Grade rein waren. Die grosse Masse des Volkes verstand die feinen dogmatischen Nuancen dieser und ähnlicher Secten nicht und witterte hinter denselben nur schreckliche Laster, wie: Blutschande, Götzendienst, Zauberei und Menschenopfer.

Zeit und Umstände, sowie auch die neuere historische Wissenschaft und die moderne historische Kritik haben alle diese Secten von den ihnen in früheren Zeiten zugeschriebenen Schandthaten reingewaschen. Nur eine religiöse Genossenschaft wartet noch auf den kritischen Historiker, der sie von einem ihr in finsteren und fanatischen Zeiten angedichteten Verbrechen an der Hand historisch-kritischer Gründe völlig reinwaschen soll. Diese religiöse Vereinigung sind die Juden, und der kritische Historiker will ich im Namen der Gerechtigkeit, Wahrheit und Humanität sein. [1])

Wenn die schwersten Anklagen gegen die frommen Christen der ersten Jahrhunderte erhoben und von erleuchteten und auch sonst gerechten Männern, wie Tacitus, Plinius, Trajan u. A., geglaubt werden konnten, wer wird sich da wundern, dass man im Mittelalter auch gegen die Juden ähnliche Beschuldigungen erhoben hat und dass dieselben auch von

---

[1]) Ich bemerke hier, dass die erste Ausgabe des russischen Originals im Jahre 1861 und die zweite 1880 erschienen ist. Seit jener Zeit haben auch Andere, ehren- und gewissenhafte Männer, sich mit dieser Frage beschäftigt und sich zu Gunsten der Juden ausgesprochen.

sonst vernünftigen Männern geglaubt wurden? Wenn ferner im Mittelalter falsche Anschuldigungen, wie die der Zauberei, der Menschenopfer und dergleichen, von Christen gegen christliche Secten von streng moralischer Lebensweise erhoben werden und blinde Fanatiker zur Ausrottung ganzer blühender Provinzen veranlassen konnten, wie sollten wir erwarten, dass die Juden im Mittelalter gegen derlei Anschuldigungen gefeit sein würden? Im Mittelalter betrachtete die Masse des Volkes den Ketzer nicht etwa blos als einen Menschen, der in irgend einer kirchlichen Lehre eine abweichende Meinung hat, sondern er wurde als ein moralisches Ungeheuer angesehen, der jeder nur erdenklichen Missethat fähig sei. Was Wunder daher, dass man auch den Juden, die ausserdem nicht einmal an den Heiland glaubten, ja deren Vorfahren ihn sogar gemartert und gekreuzigt hatten, und denen man noch obendrein in der Regel viel Geld schuldete, abscheuliche Laster in die Schuhe schob? Und man hat dies nur in zu reichlichem Masse gethan. Die Juden, sagte man, vergiften die Brunnen, stehlen Hostien oder suchen sich sie mit schwerem Gelde zu verschaffen und zerstechen sie so lange, bis das Blut aus ihnen fliesst; die Juden, sagte man ferner, verfluchen dreimal täglich Christus und die Christen, sie stehlen Heiligenbilder und bespucken und verunreinigen sie; die Juden, sagte man endlich, stehlen christliche Kinder und kreuzigen sie am Charfreitag behufs Nachahmung der Kreuzigung Christi oder sie stehlen um ihre Osterzeit christliche Kinder, tödten sie und gebrauchen das Blut derselben.

Es ist nicht unsere Absicht, alle diese Anklagen hier zu widerlegen, denn die Aufklärung und die Zeit haben schon die meisten derselben ad absurdum geführt; wir wollen daher hier vorzugsweise nur die letzte Anklage ins Auge fassen. Denn leider gibt es noch jetzt Bösewichter, welche, ähnlich den gottlosen Anklägern der ersten Christen, sich erfrechen, zu behaupten, dass sie selbst zugegen waren, wie die Juden christliche Kinder gemartert und deren Blut verwendet haben. Leider müssen wir ferner sagen, gibt es noch jetzt sonst gebildete Leute, welche dies von den Juden glauben, ebenso wie ein Tacitus, Plinius, Trajan u. A. noch abscheulicheren Anklagen gegen die ersten Christen vollen Glauben geschenkt haben und danach verfahren sind.

Wenn irgend eine Anklage erhoben oder widerlegt werden soll, muss sie erst klar und deutlich präcisirt werden;

in Bezug auf die in Rede stehende Anklage kann dies nicht geschehen, und zwar deshalb nicht, weil sie nicht auf bestimmten und erwiesenen Zeugenaussagen oder auf unzweifelhaften Geständnissen der Angeklagten beruht, sondern einem unklaren Volksgerede und durch die Folter erpressten Geständnissen ihren Ursprung verdankt. Wir müssen uns daher darauf beschränken, die Anklage an der Hand dessen, was wir darüber in gedruckten und geschriebenen Schriften gelesen und verschiedene Personen darüber nach dem Hörensagen geäussert haben, zu formuliren. Die Anklage lautet, dass die Juden Christenkinder stehlen, sie tödten und das Blut derselben gebrauchen. Weshalb sie dies aber thun und wozu sie das Blut gebrauchen, darüber lauten die Angaben der Ankläger sehr verschieden. Die Angaben, die wir darüber in gedruckten Büchern und in handschriftlichen Processacten gelesen oder überhaupt gehört haben, lassen sich etwa in zwei Classen eintheilen; sie laufen darauf hinaus,

1. dass die Juden das Blut zu religiösen Zwecken gebrauchen, und

2. dass sie es zu Zaubereien, zu medicinischen und zu sonst welchen abergläubischen Zwecken gebrauchen.

Zur ersten Classe gehören etwa folgende Angaben:

1. Die Juden brauchen angeblich Christenblut zur Bereitung der Osterkuchen und zur Vermischung mit dem an den ersten beiden Osterabenden zu trinkenden Weine.

2. Die Juden brauchen Christenblut, wenn Bräutigam und Braut unter dem über sie ausgebreiteten Baldachin eingesegnet werden, bei welcher Gelegenheit der Rabbiner ihnen angeblich ein mit Christenblut vermischtes Ei zu essen gibt.

3. Die jüdischen Priester bestreichen ihre Hände mit Christenblut, wenn sie in den Synagogen dem Volke den Priestersegen ertheilen. (Nach Num. VI, 23 ff.)

4. Die Rabbinen schicken am Hamanfeste (Purim) den Mitgliedern ihrer Gemeinden eine Speise, welche mit Christenblut bereitet ist.

5. Durch Christenblut glauben die Juden ihre Gott dargebrachten Opfer angenehm zu machen, oder die Juden betrachten das Christenblut als ein gottgefälliges Opfer, welches ihnen äusserst willkommen ist, da sie, nach der Ansicht ihrer Ankläger, der Pflicht, Opfer zu bringen, noch nicht enthoben sind.

6. Ein getödtetes Christenkind ersetzt ihnen das Osterlamm.

7. Die Juden bestreichen zu Ostern die Pfosten ihrer Thüren mit Christenblut zum Andenken daran, dass die Thürpfosten während des Auszuges aus Aegypten mit dem Blute des Osterlammes bestrichen wurden.

8. Wenn ein Jude dem Tode nahe ist, so bestreichen seine Glaubensgenossen ihm das Gesicht mit Christenblut, oder sie legen ihm ein mit Christenblut benetztes Tuch aufs Gesicht und sagen ihm leise ins Ohr: „wenn der Messias, an welchen die Christen glauben und auf welchen sie ihre Zuversicht gesetzt haben, der wahre, verheissene Messias ist, so möge dir dieses Blut des unschuldig Getödteten zum ewigen Leben helfen“.

9. Einige behaupten, dass die Juden das Blut der gestohlenen kleinen Kinder nicht gebrauchen, sondern dieselben am Charfreitag ans Kreuz schlagen, um so die Kreuzigung Christi jedes Jahr von Neuem darzustellen.

10. Die Juden tödten Christenkinder einfach aus Hass gegen die Christen.

Zu der zweiten Classe der Anschuldigungen gehören folgende:

11. Die Juden gebrauchen Christenblut zu unbekannten medicinischen Zwecken.

12. Die Juden gebrauchen dieses Blut als Gegenmittel gegen den ihnen eigenthümlichen Gestank.

13. Die Juden bereiten aus Christenblut verschiedene Mittel, die Liebe hervorrufen sollen.

14. Die Juden benutzen dieses Blut als blutstillendes Mittel bei der Beschneidung.

15. Mit Christenblut heilen die Juden verschiedene Krankheiten, mit denen ausschliesslich sie behaftet sein sollen.

So bunt und hinfällig sind diese Beschuldigungen, dass sie nothgedrungen verdächtig erscheinen müssen.

Wir wollen sie vom wissenschaftlichen Standpunkte beurtheilen und die Untersuchung nach folgenden Gesichtspunkten führen:

I. Beweise für die Nichtigkeit dieser Beschuldigung, die sich aus der Geschichte, Religion, Gesetzgebung, Literatur und dem Leben der Juden ergeben.

II. Aus den Beschuldigungen an und für sich kann man schon auf ihre Nichtigkeit schliessen.

III. Beweisführung, dass diese Beschuldigungen sowohl einer juristischen wie auch historischen Grundlage entbehren.

IV. Vertheidigung der Juden durch Zeugnisse getaufter Stammesgenossen.

V. Vertheidigung der Juden durch Zeugnisse vieler christlicher Monarchen, Päpste und Gelehrten.

VI. Beweisführung, dass es auch keine jüdischen Secten gibt, gegen die derartige Beschuldigungen mit Grund erhoben werden können.

I.

Beweise, die sich aus der Geschichte, Religion, Gesetzgebung, Literatur und dem Leben der Juden entnehmen lassen.

Wenn irgend ein Criminalverbrechen einem Individuum zur Last gelegt wird, so hat der Richter zunächst zu untersuchen, ob die Antecedentien und die Lebensweise dieses Individuums zu einer solchen Anklage berechtigen. Wird aber einer ganzen Nation oder einer ganzen religiösen Genossenschaft irgend ein Criminalverbrechen zur Last gelegt, so muss natürlich zuerst die Frage erörtert werden, ob die Religion überhaupt, die religiöse Gesetzgebung und die Literatur dieser beschuldigten Nation oder religiösen Genossenschaft zu einer solchen Anklage gegen dieselbe berechtigen.

Auch in dem vorliegenden Falle muss dies untersucht werden, was hiermit geschehen soll.

Das Dogma (oder wie immer man dies nennen möchte), Christenblut zu religiösen oder irgend welchen anderen Zwecken zu benützen, kann natürlich nicht mosaisch sein und könnte nur von den jüngeren Rabbinen herrühren, die nach Christi Geburt lebten. Das ist aber aus äusseren und inneren Gründen, d. h. im Hinblicke auf den historischen Entwicklungsgang des Rabbinismus und den Geist, welcher die Gesetze desselben durchweht, unmöglich. Um dies zu beweisen, sehe ich mich genöthigt, Einiges über den Ursprung, die Entwicklung und das Wesen des Rabbinismus zu sprechen.

Bei allen Völkern, deren Religionen auf wirklich oder angeblich offenbarten Büchern basiren, bildete sich immer neben dem geschriebenen Gesetze eine mündliche Ueberlieferung, welche dasselbe erklären und ergänzen sollte, und welche

auch mit der Zeit niedergeschrieben wurde. So war es bei den heidnischen Indern und Persern, sowie in der christlichen Kirche; so war es auch im Islam und im Judenthum.

Das vor langer Zeit niedergeschriebene mosaische Gesetz war nicht mehr Allen verständlich und auch für die im Laufe der Zeit veränderten Verhältnisse nicht immer ausreichend; die sich mit dem Studium desselben befassenden Männer suchten es daher zu erklären und zu ergänzen. Die Vernachlässigung der mosaischen Gesetze von Seiten des Volkes veranlasste auch zuweilen die geistigen Leiter desselben, neue Verordnungen und Verschärfungen (Umzäunungen nannten sie die Rabbinen) ergehen zu lassen, welche der Uebertretung der mosaischen Gesetze vorbeugen sollten. In dieser Erklärung, Ergänzung oder, um rabbinisch zu reden, Umzäunung der mosaischen Gesetze bestand die Thätigkeit der ersten Rabbinen; niemals aber haben auch die grössten Autoritäten unter ihnen es gewagt, irgend ein mosaisches Gesetz ganz aufzuheben oder das zu erlauben, was nach den mosaischen Gesetzen verboten war.[1])

Sie haben im Gegentheile die mosaischen Gesetze immer mehr verschärft. Aber auch die jüngeren Rabbinen waren weit davon entfernt, ein mosaisches Gesetz anzutasten; galten ihnen doch sogar die Lehren ihrer Vorgänger als unverletzlich und war doch all' ihr Sinnen und Trachten vorzugsweise darauf gerichtet, sie zu erforschen, zu erklären und zu verbreiten. Da nun Mord, Menschenraub, Menschenopfer, Zauberei und Genuss von Blut nach den mosaischen Gesetzen streng verboten sind, wie allgemein bekannt sein dürfte und am Anfang des nächsten Capitels ausführlich bewiesen werden wird, so konnten sie unmöglich je eine Verordnung getroffen haben, welche den erwähnten Verbrechen den Stempel gottgefälliger Handlungen aufdrückte.

---

[1]) Wenn wir sehen, dass das Judenthum der Gegenwart einige mosaische Gesetze nicht beobachtet, so ist das nur eine Folge davon, dass diese Gesetze sich speciell auf Palästina, den Tempel oder auf das Opfer beziehen, und es hat durchaus nicht irgend eine Gewalt ihre Gesetzeskraft angetastet.

Die ersten Spuren des Rabbinismus [1]) zeigen sich schon in den Büchern der jüngeren Propheten, so z. B. bei Haggai II. 11—13. Zur Zeit der Makkabäer war schon das traditionelle Gesetz bedeutend ausgebildet, und hätte der Rabbinismus nicht schon damals eine so grosse Verbreitung unter der Masse des Volkes gehabt, was wäre aus den grossen Wahrheiten, deren Träger das jüdische Volk war, geworden? Die damaligen jüdischen Feinde des Rabbinismus, die Griechenfreunde, verleugneten den wahren Gott ihrer Väter, und nur die frommen Rabbinen, die Lehrer der alten Ueberlieferung, waren es, welche, allen Gefahren und Martern trotzend, die wahre Lehre von der Einheit Gottes auf ihre Nachkommen vererbten. In der Regierungszeit des Herodes war, obgleich die Sadducäer im Tempel und im Synhedrion noch das Uebergewicht hatten, der Rabbinismus so weit ausgestaltet, dass es schon viele strittige Punkte in der Ueberlieferungslehre gab, und zwei verschiedene Ueberlieferungsschulen sich bildeten. An der Spitze der einen dieser beiden Schulen stand der Babylonier Hillel, der Grossvater (oder Vater) des in der Apostelgeschichte erwähnten Gamaliel. Zur Zeit Christi war der Rabbinismus seinem Grundwesen nach schon vollkommen ausgebildet. Unser Heiland kannte die rabbinischen Lehren und kämpfte mehr gegen die hochmüthigen Träger derselben, als gegen sie selbst. Die Apostel und viele der ersten Christen beobachteten sie noch zum Theile. Ein Theil der moralischen Lehren des Rabbinismus ist in das Christenthum übergegangen, wo sie, den Principien desselben gemäss, einen mehr universellen Charakter angenommen haben. Ja auch einige der religiösen Gebräuche der Rabbinen sind von der christlichen Kirche angenommen worden, wo sie sich bis auf den heutigen Tag erhalten haben, was besonders in der griechischen Kirche der Fall ist, wo sich die Formen der christlichen Urzeit überhaupt am längsten erhalten haben.

Da die Entwicklung und Bildung des Charakters sowie der Grundprincipien des Rabbinismus schon ziemlich lange vor Christi Geburt stattgefunden hat, da nun ferner die späteren Rabbinen, wie bemerkt, sich fast nur mit der Fortpflanzung und Erklärung der älteren rabbinischen Lehren

---

[1]) Wir verstehen unter Rabbinismus diejenige religiöse Richtung im Judenthum, deren Hauptprincip darin bestand, die Lehren Moses streng zu beobachten und zu erfüllen und sie nach bestimmten halachischen Normen zu interpretiren und fortzuentwickeln.

beschäftigt und nichts wesentlich Neues hinzugefügt haben, so können die Rabbinen den Gebrauch von Christenblut zu religiösen oder anderen Zwecken nicht geboten haben.

Sehen wir nun, wie der Rabbinismus sich zum Christenthum und zur Christenheit überhaupt verhält.

Die Gegner des Judenthums können es sich allerdings nicht vorstellen, dass so ein grossartiges Ereigniss, wie die Erscheinung Christi, welches die Welt mehr als ein anderes historisches Ereigniss umgestaltet hat, besonders aber die Kreuzigung des Heilands durch die Juden, auf das fernere innere religiöse Leben derselben keinen merklichen Einfluss geübt haben soll. Und dennoch ist dies in Wirklichkeit der Fall, und die Ursache dieser auf den ersten Blick so auffallenden Erscheinung ist dem Kenner der jüdischen Religion und Geschichte sehr einleuchtend.

Es herrschen nämlich nicht nur unter den Laien, sondern selbst unter vielen gelehrten Theologen die verkehrtesten Ansichten über das Verhältniss der christlichen Religion zu der jüdischen, über die Stellung der religiösen Parteien der Juden zur Zeit Christi zu einander, ferner über das Verhältniss des Heilands zu den Pharisäern und das der letzteren zu den ersten Christen, sowie auch endlich über die Entwicklung des Christenthums während der ersten christlichen Jahrhunderte.

Unter Christenthum und Judenthum denkt man sich zwei diametral entgegengesetzte Richtungen. Die Pharisäer hält man auf Grund missverstandener Stellen in den Evangelien für eine Bande jüdischer Jesuiten. Die Sadducäer hält man auf Grund der theils tendenziösen, theils missverstandenen Darstellung derselben bei Josephus Flavius für aristokratische Freigeister, eine Art Voltairianer. Die Stellung der Pharisäer zu Christus und den Christen des 1. Jahrhunderts fasst man als eine durchaus feindliche, gegensätzliche auf, und die christliche Gemeinde der ersten Jahrhunderte denkt man sich als eine friedliche Herde, unter der es gar keine Streitpunkte gab und deren Lehren vollständig ausgebildet und fertig waren.

Alle diese Ansichten sind grundfalsch, und die neueren ich möchte sagen, neuesten wissenschaftlichen Forschungen von Seiten christlicher und jüdischer Gelehrten haben über diese Punkte viel neues Licht verbreitet. Ja, ich wage es, zu sagen, dass ich selbst in meiner letzten Schrift: „Das

letzte Passahmahl Jesu Christi und der Tag Seines Todes" Einiges zur Verbreitung dieses Lichtes beigetragen habe.

Vergleicht man z. B. einige Stellen im Alten Testament, wo von dem Gotte der Rache die Rede ist, „der die Sünden der Väter heimsucht an Kindern und Kindeskindern bis ins dritte oder vierte Glied", mit der Lehre von dem Gotte der Liebe im Neuen Testament; vergleicht man ferner die ausführlichen Vorschriften über blutige Opfer in den Büchern Mosis mit der Verwerfung solcher Opfer in den Lehren Christi; vergleicht man endlich die mosaische Vorschrift (Deuteronom. XX, 16,): „Du sollst nichts leben lassen, was den Odem hat" mit der Lehre von der allgemeinen Menschenliebe und Brüderlichkeit in den Evangelien, so muss man allerdings den Gegensatz zwischen Christenthum und Judenthum sehr gross finden. Man vergisst aber dabei, dass man auch im Alten Testament Lehren begegnet, welche denen des Neuen Testamentes viel ähnlicher sind, als den eben aus dem Alten Testament angeführten. Man zieht dabei auch gar nicht die fast 400jährige Entwicklung des Judenthums in der Epoche vom letzten Auftreten der Propheten bis zur Erscheinung Christi in Betracht und glaubt irrthümlicher Weise, dass die Zeit zwischen dem Alten und Neuen Testamente ein unbeschriebenes Blatt in der Geschichte der Juden sei. Wir haben über diesen Punkt an einer anderen Stelle gesprochen („Geschichte des alttestamentlichen Textes" in dem Maiheft der von der griechisch-katholischen geistlichen Akademie in St. Petersburg herausgegebenen theologischen Zeitschrift „Christliche Lectüre" („Christianskoe tschtenije", Jahrgang 1874 pg. 59 ff.), wo auch von dem Verhältniss der Sadducäer zu den Pharisäern die Rede ist, wie auch von den reformatorischen Bestrebungen der letzteren, und wir glauben nichts Besseres thun zu können, als das dort Gesagte hier mit einigen Auslassungen und Veränderungen zu wiederholen. [1])

Es herrschen, sagte ich in der erwähnten Abhandlung, sogar unter Männern, die die Geschichte des Judenthums kennen, viele irrige Anschauungen über die Entwicklung desselben. Recht verbreitet sind die Anschauungen:

---

[1]) Der Ton und die Form der hier mitgetheilten Stelle ist, — was jeder Leser leicht ersehen kann —, der von einer geistlichen Akademie in russischer Sprache herausgegebenen theologischen Zeitschrift entsprechend.

1. Dass alle Theile des Alten Testamentes als einheitliche Darstellung einer Lehre aufzufassen sind und keine allmähliche Entwicklung durchgemacht haben.

2. Dass die Entwicklung des Judenthums nach Abschluss der alttestamentlichen Bücher nur in der Bildung des starren und verknöcherten Pharisäismus und Rabbinismus bestehe, dessen wesentlicher Inhalt nur in spitzfindigen Erörterungen und in der Aufhäufung todter Formen und Gebräuche zu sehen sei.

Beide Anschauungen sind nicht richtig. In dem Alten Testament finden wir eine fast tausendjährige religiös-culturelle Entwicklung dargestellt, die, von der Offenbarung geleitet, sich gemäss den Anschauungen und Fähigkeiten des Volkes allmählich vollzogen hat. Der Rabbinismus oder Pharisäismus — diese beiden Bezeichnungen decken sich dem Inhalte nach fast ganz — zur Zeit des zweiten Tempels stellt die weitere culturelle Entwicklung des Judenthums auf alttestamentlicher Grundlage dar und hat den oben entwickelten Charakter erst später, zur Zeit des Verfalles, angenommen. „Wird denn ein Volk an einem Tage geboren!“ sagt ein grosser Prophet Israels (Jesaia 66, 8). Ein tiefer geschichts-philosophischer Gedanke liegt in diesen Worten. Denn nichts in der Welt geschieht plötzlich und unvermittelt, und Alles entwickelt sich in der materiellen, wie in der sittlichen Welt langsam und allmählich. Die weisesten Gesetze sogar, und wären sie auch göttlichen Ursprungs, und die eingreifendsten Reformen, durchgeführt von starker und geschickter Hand, auch sie können in einem Volke nicht plötzlich Wandel schaffen. Und auch nur dann haben Gesetze und Reformen wohlthätige Folgen, wenn das Volk reif für die ersteren und genügend vorbereitet für die letzteren ist. Diese nur von Thoren und Unwissenden bestrittene Wahrheit, zu der der klügere Theil der Menschheit schon durch persönliche Erfahrung und historische Studien gelangt ist — sie konnte der göttlichen Vorsehung nicht verborgen bleiben. Und so war denn auch der Weg der Bildung und Aufklärung, der durch göttliche Offenbarungen der Menschheit vermittelt wurde, ein allmählicher, stets den Fähigkeiten der Menschen sich anpassender.

Erst nachdem das Menschengeschlecht im Laufe von langen Jahren durch das A. T. genügend vorbereitet war, er-

folgte die Ergänzung und Vollendung desselben durch das Christenthum. Wie der Blinde, der plötzlich sehend geworden, das Licht der Sonne nicht auf einmal ertragen kann, sondern in der ersten Zeit im Halbdunkel leben und sein Auge nach und nach an helleres Licht gewöhnen muss, so kann auch das geistige Auge des Menschen nicht plötzlich das volle klare Licht der Wahrheit ertragen, nachdem es Jahrtausende lang durch Heidenthum und Götzendienst im Banne der Finsterniss gehalten worden war, und daher wurde ihm die Wahrheit in aufsteigender Linie zu theil. Die Lehren, die für Kinder oder die grosse Masse berechnet sind, müssen in andere Formen und Worte gefasst sein, als diejenigen, mit denen wir uns an Erwachsene oder Gebildete wenden.

Jahrhunderte lang hat das israelitische Volk in Aegypten mitten unter Götzendienern und Thieranbetern in härtester Sclaverei geschmachtet, verachtet und gepeinigt von verhassten Bedrückern. Unter solchen Verhältnissen und in einer solchen Umgebung konnte es sich nicht auf einmal zu einem hohen Gottesbegriff und den edelsten Lehren der Humanität emporschwingen. Haben nicht auch die unteren, ungebildeten Volksclassen katholischer Länder und leider theilweise auch bei uns trotz ihres Christenthums oft rohe religiöse Vorstellungen, die nur von christlichen Formen verhüllt sind? Wenn das leider noch jetzt so ist nach neunzehnhundertjährigem Bestehen des Christenthums, wie konnte sich das geknechtete, rohe, unwissende Volk der Israeliten plötzlich zu der Höhe erheben, auf welcher nach einigen Jahrhunderten einige Psalmendichter und Propheten standen? In den zehn Geboten liegt der segensreiche Keim, aus dem später allmählich der höchste Gottesbegriff und die erhabensten Lehren der Sittlichkeit und Humanität hervorsprossen. Aus einem „Gott der Väter", einem nach hebräischer Auffassung in gewissem Sinne nationalen Gott wurde der einige Gott, der Schöpfer der Welt, aus dem Gott des Zornes und der Rache wurde der allgütige und allbarmherzige Vater, „der seine Kinder nur straft, um sie zu belehren", der die ganze Schöpfung mit seiner Liebe umfasst, und „der nicht Gefallen hat an dem Tode des Sünders, sondern dass er sich bekehre und lebe". Derselbe Gott, von dem so menschlich gesprochen wurde, der seine Handlungen bereut und auf dem Berge Sinai den Aeltesten des Volkes erscheint, ist den späteren Juden ein Allwissender, „der keine Reue empfindet, wie die

Menschen", ein rein geistiges Wesen, „das kein sterbliches Auge gesehen", „dessen Majestät das All erfüllt", und „der nicht wohnen kann auf der Erde, denn der Himmel und der Himmel Himmel können ihn nicht fassen". Ja, in der Zeit des Alten Testaments haben die edelsten und weisesten Denker des jüdischen Volkes sich zu dem erhabensten Gottesbegriff emporgeschwungen!

Ebenso aber wie der Gottesbegriff aus einfachen Anfängen ein höherer wurde, läuterten sich im Volke allmählich auch die religiösen Ansichten. Während z. B. in den ältesten Zeiten dem Opfer so grosse Bedeutung beigelegt wurde, dass für dasselbe ausführliche Bestimmungen getroffen wurden, ringt sich der Prophet Samuel zu dem Ausspruche empor: „Meinst Du, dass der Herr Lust habe an Opfern und Brandopfern, als am Gehorsam der Stimme des Herrn? Siehe, Gehorsam ist besser als Opfer, und Aufmerken besser denn das Fett von Widdern." (I. Sam. XV, 22). Und der grosse Prophet Jesaja ruft aus: „Was soll mir die Menge Euerer Opfer?" (Jes. I. 11—17), und weiter sagt er: „Waschet, reinigt Euch, thut Euer böses Wesen von meinen Augen, lasst ab vom Bösen!" u. s. w. In demselben Sinne spricht auch Micha (VI, 7—8), und der Prophet Jeremia erklärt sogar, dass Gott das Opfer nicht befohlen habe (VII, 22 ff.); in demselben Capitel (5 und 6) behauptet er, dass ein gottgefälliges Leben in der Ausübung der Gerechtigkeit bestehe, und Aehnliches mehr. Ebenso finden wir in Psalm 15 (14), wo ein in Wahrheit gerechter und gottgefälliger Mann geschildert wird, weder die Opfer, noch die Erfüllung anderer religiöser Bräuche erwähnt; nur Ehrenhaftigkeit, Menschlichkeit und Tugend werden als die Merkmale eines gottgefälligen Mannes hingestellt.

Einen wie hohen Grad der Vollkommenheit müssen bei einem anfangs rohen Volke die Ideen der Humanität erreicht haben, wenn in seiner Mitte der Gedanke aufkommen konnte, dass ein Mann, der Kriege geführt — und seien es auch die gerechtesten und nothwendigsten — und infolgedessen viel Blut vergossen hat, nicht berechtigt ist, Gott einen Tempel zu bauen! [1])

Zugleich kommt hier auch der Gedanke von der Allgüte Gottes mit Bestimmtheit zum Ausdruck, des Gottes, der

---

[1]) Paralip. XXVIII, 3. Im zweiten Buch Samuel findet sich diese Stelle nicht.

mit seiner Liebe alle seine Kinder, auch die Heiden umfängt und jedes Blutvergiessen hasst. Wie gewaltig ist der kosmopolitische Gedanke des Propheten, der in dem idealen Wunsche gipfelt, dass die göttliche Wahrheit alle Völker erleuchten und ihrer aller Gemeingut werden möge! (Jes. II, 2—4; XI, 1—4 und Micha IV, 1—3.)

Verfolgen wir ferner die Art der Entwicklung des jüdischen Volkes nach der Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft. In der Schule des Unglücks lernt der gebildete Mensch und das gebildete Volk sich selbst kennen; ein in traurigen Verhältnissen lebendes Volk hält Einkehr in sich selbst und beginnt nach den Ursachen des Verfalles zu suchen. Es findet sie dann in den eigenen Fehlern und Mängeln und nicht in der Person des einen oder anderen der Führer, und ist dann bestrebt, sich zu bessern. Denselben Process machte das israelitische Volk durch, als es seine staatliche Existenz eingebüsst hatte und seine Heiligthümer verbrannt waren. Es dachte wieder an seine Propheten, an seinen Abfall von Heiligkeit und Sittlichkeit, welche beiden Begriffe eng mit dem Namen Jehova verbunden waren; es erinnerte sich der von den grossen Vätern überkommenen geistigen Güter, die kein Bedrücker ihnen rauben konnte. Diese geistigen Güter waren seine heiligen Schriften, die Lehren Mosis, die ermahnenden, rügenden und tröstenden Worte seiner Propheten und die erhabenen Dichtungen seiner begeisterten Psalmisten. Die Männer, die damals an der Spitze des Volkes standen und in denen der gewaltige prophetische Geist früherer Zeiten noch schlummerte, sahen in diesen heiligen Schriften das unfehlbare Mittel zur Wiedergeburt der spärlichen Volksreste, die sich an den heiligen Orten der Heimat zusammenfanden. Sie sammelten daher die alten Schriften, ordneten sie und machten sie leicht zugänglich, lasen sie öffentlich vor und erklärten sie, wo es noth that.

So gingen sie dem Volke in Fleisch und Blut über, welches bereit war, für sie zu leben und zu sterben.

Das Lesen in der heiligen Schrift wurde eine Lieblingsbeschäftigung der Gebildeten im Volke, so dass das Wort: „lerne aus ihm (d. h. dem Gesetz) Tag und Nacht“ an ihnen zur Wahrheit wurde. Die strengste Beobachtung der Gebote Gottes und die pünktlichste Erfüllung der Vorschriften Mosis galten als vornehmste Pflichten.

Hand in Hand mit diesen Bestrebungen ging nothwendiger Weise eine gewaltige geistige Umwälzung. Im Folgenden weisen wir auf einige Umstände hin, die einen Zusammenstoss der neuen und der alten religiösen Anschauungen bewirken mussten.

1. Die Priester, die in der Zeit vor David fast gar keine Bedeutung genossen haben und erst später allmählich die geistige Führung des Volkes in die Hände nahmen, gelangten nach der babylonischen Gefangenschaft zu gewaltiger Bedeutung, wohl nur dank solchen Persönlichkeiten, wie Esra und seine Mitarbeiter, welche die Lehrer des Volkes waren. Dazu kam, dass sie ihre damals noch berechtigten Ansprüche mit den Anordnungen der alten Zeit begründeten, — Anordnungen, von welchen man behauptet, dass sie seit Mosis Zeiten ununterbrochen gegolten hätten. Der Umstand aber, dass das Volk sich immer näher mit dem Gesetze bekannt gemacht hat, rief eine Reaction gegen die Aristokratie der Priester hervor, deren Ansprüche auf religiösen Vorrang theils bestritten wurden und deren ausschliesslicher geistiger Führung man sich nicht mehr ganz anvertrauen wollte.

2. In die Hände des Volkes gelangten sämmtliche alte Schriften, sowohl diejenigen, welche ältere religiöse Anschauungen und Begriffe enthalten, als auch die, in welchen die höheren Lehren des prophetischen Zeitalters zum Ausdruck kamen. Persönlichkeiten von höherem geistigen Niveau waren genugsam vorbereitet, um die vollendetsten Lehren aufzunehmen. Aber während des fortwährenden Studiums der alten heiligen Bücher konnte es den Forschern nicht entgehen, dass zwischen den ältesten und jüngsten Aeusserungen der heiligen Schriften ein oft recht bedeutender Unterschied bestehe. Daher galt es, ein Mittel zu finden, das den Unterschied zwischen dem einen göttlichen Wort und dem anderen ausgliche; dies Mittel wurde gefunden, und zwar in der Auslegung der Stellen, welche den neueren erhabeneren Anschauungen zu widersprechen schienen.

3. Ein denkendes, so tief religiöses Volk, wie das der Juden, konnte in seiner Entwicklung nicht stehen bleiben, zumal es über einen so kostbaren Schatz, wie seine heilige Literatur war, verfügte. Gott wurde ihnen in der Vorstellung immer mehr zu einem rein geistigen Wesen, die Sitten nahmen weichere Formen an und die humanen Ideen veredelten sich. So erschienen bald einige Ausdrücke, die früher von Gott

gebraucht worden waren, als zu anthropomorphistisch und im Allgemeinen als unvereinbar mit den neuesten Anschauungen. Einige mosaische Gesetze, wie z. B. das „Auge um Auge, Zahn um Zahn“, sowie auch das allzu häufige Gebot der Anwendung der Todesstrafe für oft unbedeutende Vergehen, wurden bald als zu grausam befunden und erschienen, so zu sagen, als nicht mehr zeitgemäss. Andere mosaische Gesetze erwiesen sich hinwiederum als unvereinbar mit der veränderten socialen Lage, so z. B. das Gesetz der Schuldenerlassung im Jubeljahre. Solche und ähnliche Schwierigkeiten harrten der Lösung.

4. Während das israelitische Volk in alten Zeiten unter semitischen Völkern lebte, die ihm nach Sprache und Denkweise mehr oder weniger verwandt waren, drangen später, während der babylonischen Gefangenschaft und nach derselben, von Osten und Westen fremde arische Volksstämme in Vorderasien ein, deren Cultur eine durchaus eigenthümliche war und deren religiöse Ideen den Juden fremd waren. Bei der Empfänglichkeit der semitischen Völker überhaupt, bei ihrer Fähigkeit, sich anzupassen, musste diese Fluth neuer Ideen einen grossen Einfluss auf sie ausüben. Dieser Einfluss äusserte sich bei den einzelnen semitischen Völkern ganz verschieden. Während die Landbevölkerung von ihm fast ganz unberührt blieb, unterlagen ihm die Städter mehr oder weniger. Das israelitische Volk, das zäher war als die anderen Semiten und zudem über eine eigene hohe nationale Cultur verfügte, hat sich hartnäckiger als die anderen stammverwandten Völker gegen die neuen fremden Elemente gewehrt, blieb aber dennoch dem Einflusse derselben nicht ganz unzugänglich.

Indem sich die Anschauungen des Volkes unter diesem Einflusse veränderten, musste es bald zu einem Zusammenstosse zwischen Einst und Jetzt kommen. Der nun besser verstandene Geist der alten Schriften schien sich mit dem Buchstaben des Gesetzes nicht vereinigen zu lassen. Die hohe Ehrfurcht vor dem heiligen Erbe der Väter, zu welchem die Bildung der Zeit doch immer nur in einem Verhältniss wie Ursache und Wirkung stand, verlangte die Ausgleichung dieses Zwiespaltes; der vermeintliche Widerspruch musste beseitigt werden. Was geschah nun? Derselbe Process, der fast bei jedem Volke und fast immer dann eintrat, wenn die Satzungen der Vorzeit den Forderungen der Neuzeit nicht

mehr entsprachen, wenn der Buchstabe, an dem sich nicht rütteln liess, die geistige Entwicklung behinderte, ging auch in Israel vor sich. Die natürliche und anerkannte Hüterin des conservativen Princips, die Priesterschaft, stand einer neuen Auffassung und Deutung der alten Lehren feindlich gegenüber, wollte einen Zwiespalt überhaupt nicht gelten lassen und klammerte sich ängstlich an den Buchstaben des Gesetzes. Diese Richtung wurde durch die Sadducäer, — die Nachkommen alter Priestergeschlechter, die in ihrer Genealogie auf Sadok oder, nach alter Aussprache, Sadduk, einen Hohepriester aus der Zeit Salomos, zurückgingen, — und die mit ihnen verwandten Geschlechter vertreten. Die Gelehrten aus dem Volke dagegen, die nicht zu den Reichen und Vornehmen gehörten, zumal man sich in Israel für die religiöse Belehrung nichts zahlen lassen durfte, kämpften gegen die Vorurtheile und die Hartnäckigkeit der Priester und ihrer Genossen an und waren darauf bedacht, den erwähnten Zwiespalt so auszugleichen, dass dabei die Verehrung, die den alten heiligen Büchern zukam, nicht gefährdet werde. Diese Gelehrten waren eben die Pharisäer oder Rabbinen. Sie gewannen mit der Zeit im Volke viele Anhänger, und auch jetzt noch zählen sich die rabbinischen Juden zu denselben. Diese pharisäischen Lehrer traten anfangs in anderer Gestalt auf als später, als es ihnen gelungen war, ihre Gegner niederzuwerfen und den Platz derselben einzunehmen. Die älteren Pharisäer waren von derselben Ehrfurcht vor der alten, heiligen Literatur durchdrungen, wie ihre Gegner — die Sadducäer; sie liessen sich aber nicht den Geist durch den Buchstaben verkümmern. Der Vers 126 des Psalms 119 (118) wurde von ihnen dahin erklärt, dass man „die Lehre nicht zu erfüllen braucht, wenn man dadurch im Sinne Gottes handelt“; d. h. das einzelne Gesetz (Gebot, aber nicht Verbot) kann verletzt werden, wenn es sich dabei um Erhaltung der ganzen Lehre handelt, oder um etwas, was wichtiger ist als das betreffende einzelne Gesetz.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, setzten sie wichtige Reformen ins Werk. So behaupteten sie, dass der Ausspruch: „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ nicht wörtlich zu verstehen sei, dass es sich hier vielmehr nur um eine Geldentschädigung, einen Schadenersatz oder, um uns eines modernen Ausdruckes zu bedienen, um ein Schmerzensgeld handle. Da die Todesstrafe vielfach vom mosaischen Gesetze

vorgeschrieben ist, so konnten sie sie zwar nicht de jure abschaffen, sie machten aber so viele — für den Angeklagten günstige — Vorbehalte, unter denen ein Todesurtheil ausgesprochen werden durfte, dass eine Todesstrafe de facto fast unmöglich wurde. So sagten sie, dass ein Gericht, welches in sieben, nach Anderen in siebzig Jahren ein Todesurtheil ausspricht, ein „mörderisches“ zu nennen sei. In den chaldäischen Uebersetzungen des Pentateuch, die für öffentliche Volksvorlesungen bestimmt waren, sind viele Worte hinzugefügt worden, um die naiven, kindlichen Anthropomorphismen zu vermeiden.

Die Lehren von der Unsterblichkeit der Seele, von der Auferstehung der Todten und dem jüngsten Gerichte, die im Alten Testamente nur angedeutet sind, wurden Gemeingut und gewissermassen die Hauptsäulen des pharisäischen oder rabbinischen Judenthums. [1])

Ja, man erhob sich zu der Idee, dass Menschenliebe das Wesen und der Kern der Religion sei, und betrachtete den Vers Gen. V, 1 als den allerwichtigsten in der ganzen heiligen Schrift, weil aus ihm hervorgeht, dass alle Menschen von einem Menschenpaare abstammen und folglich Brüder sind. [2])

Dass Jesus Christus in grossem Gegensatze zu den Sadducäern stand, liegt auf der Hand, denn diese hielten sich streng an den Buchstaben des Gesetzes, wollten alle Härten des Mosaismus beibehalten und legten das Hauptgewicht auf die rein äusserliche Uebung der religiösen Gebräuche. Dabei verwarfen sie bekanntlich die Lehren von der Unsterblichkeit und der Auferstehung, betrachteten sich als die Auserwählten des Volkes und rissen sowohl die religiöse, als auch die politische Macht an sich.

Worin bestand aber der Unterschied zwischen Christus und den Pharisäern? Auf Grund einzelner Aeusserungen in seinen Reden wird ein grosser principieller Gegensatz vorausgesetzt und auf Grund solcher Aeusserungen ist Pharisäismus fast synonym geworden mit Heuchelei und Scheinheiligkeit.

---

[1]) Siehe Paul Gröbler, die Ansichten über Unsterblichkeit in der jüdischen Literatur der beiden letzten Jahrhunderte v. Ch. in „Theologische Studien und Kritiken“, Jahrgang 1879, pag. 651—700.

[2]) Siehe unten.

Wir werden aber nachzuweisen suchen, dass jene Stellen in den ersten drei Evangelien, in denen von den Pharisäern die Rede ist, nicht richtig verstanden wurden, dass ferner der Gegensatz zwischen Christus und den letzteren keineswegs so gross war, wie man sich ihn vorstellt, und dass endlich die Scheltworte des Heilands sich nicht auf die Pharisäer im Allgemeinen beziehen, sondern nur auf die falschen und heuchlerischen Vertreter des Pharisäismus. Wir wollen diese Behauptungen durch einzelne Beispiele beweisen, ohne natürlich diesen Gegenstand, über den ein ganzes dickes Buch zu schreiben wäre, erschöpfen zu wollen.

Es ist sehr gut möglich, irgend einer religiösen oder politischen Richtung im Allgemeinen beizustimmen, ihre Grundprincipien zu theilen und zugleich sie im Einzelnen zu bekämpfen. indem man dabei seiner persönlichen Ueberzeugung folgt. Ich erlaube mir auf folgende Stellen des Evangeliums Marci (Cap. XII, 28—34) aufmerksam zu machen:

28. „Einer von den Schriftgelehrten[1]) kam, der diese Unterredung mit anhörte, und fand, dass Jesus ihnen trefflich geantwortet hatte, und fragte ihn, welches das allererste Gebot sei.

29. Jesus antwortete ihm: Das vornehmste Gebot ist: Höre Israel, der Herr unser Gott ist ein einziger Gott.

30. Und Du sollst den Herrn, Deinen Gott lieben von Deinem ganzen Herzen, von Deiner ganzen Seele, mit Deinem ganzen Gemüthe und aus aller Deiner Kraft. Dies ist das erste Gebot. (Deuteronom. VI. 4, 5.)

31. Das zweite ist ihm gleich: Du sollst Deinen Nächsten lieben wie Dich selbst. Ein anderes Gebot gibt es nicht, das wichtiger ist, als diese sind. (Lev. XIX, 18.)

32. Der Schriftgelehrte sprach zu ihm: Vortrefflich, Lehrer! Ganz recht sagst Du: Es ist nur ein Gott und kein anderer ausser ihm.

33. Und ihn lieben von ganzem Herzen, mit ganzem Gemüthe, von ganzer Seele und aus aller Kraft, und den Nächsten lieben wie sich selbst, ist wichtiger denn alle Brand- und Schlachtopfer.

34. Da Jesus sah, dass er weise geantwortet hatte, sprach er zu ihm: Du bist nicht fern von dem Reiche Gottes. Von jetzt an getraute sich Keiner mehr, ihm Fragen vorzulegen."

Die Antwort, die dieser Pharisäer Jesu gab, hätte auch

---

[1]) In der Parallelstelle des Ev. Matth. wird er einfach als einer von den Pharisäern bezeichnet. (Siehe ibid XXII, 34, 35)

jeder andere Pharisäer geben können, da noch niemals ein Pharisäer lebte, der in dieser Beziehung anderer Meinung gewesen wäre. Die Worte Deuteronom. VI, 4 u. 5, welche Jesus hier in den Versen 29 und 30 anführt, wiederholen die Juden noch bis auf den heutigen Tag zweimal täglich in ihren Gebeten. [1])

Dieselben Worte sind auch auf die pergamentenen Streifen geschrieben, welche in die Phylacterien (bei den Juden genannt Tefillin) genäht sind; letztere werden von den Juden zum Morgengebete angelegt. Auch an die senkrechten Leisten des Thürrahmens sind in jeder jüdischen Wohnung in Kapseln gefasste Pergamentstreifen (Mesusa) angeheftet, die dieselben Worte tragen. Und ein Jude, der sein Leben in Gefahr weiss, spricht die Worte:

„Höre Israel! der Herr, unser Gott ist ein einiger Gott!" [2])

Wenn ein sterbender Jude die Lippen leise bewegt, weiss Jeder, dass er die letzten Minuten dazu benützt, um mit diesen Worten sein Leben zu beschliessen. Ebenso sollen die jüdischen Märtyrer unter Hadrian, während sie unter schrecklichen Qualen langsam starben, ihren Geist mit diesen Worten auf den Lippen aufgegeben haben. In verschiedenen alten Werken der rabbinischen Literatur finden wir die Aeusserung:

„Wer sich lossagt vom Götzendienst, damit die Einheit Gottes anerkennend, muss als Jude betrachtet werden" oder „als einer, der das ganze Gesetz anerkennt." [3])

Das zweite Gebot, auf das Jesus hinweist, hielten die Rabbinen ebenfalls für eine Zusammenfassung der ganzen Lehre. Nach dem Talmud soll einst zu H i l l e l, dem Grossvater des in der Apostelgeschichte (V, 33 ff) genannten Gamaliel, ein Heide gekommen sein und sich bereit erklärt haben, Jude zu werden, falls es Hillel gelänge, ihn das ganze Gesetz in einer so kurzen Zeit zu lehren, als er auf einem Beine stehend zubringen könne. Darauf habe Hillel ihm geantwortet: „Das, was Dir unangenehm ist, füge Deinem Nächsten nicht zu; darin besteht die ganze Religion, alles

---

[1]) In dem Gebete, das unter dem Namen Keriat-Schema bekannt ist.

[2]) Man erzählt, dass die jüdischen Soldaten der 16. Division-Skobelew während des Sturmes auf Plewna ebenfalls gerufen haben sollen: „Schema, Israel!" d. h. „Höre Israel!" u. s. w.

[3]) Talmud, b. Tractat Megilla, fol. 13a und S i f r e zu Parascha Schelach, § 111; vgl. Talmud, b. Tr. Horojot, fol. 8 a.

Uebrige (was in den heiligen Schriften geboten ist) ist nur die Erläuterung dieses Gebotes". [1])

Diese Antwort erinnert an ähnliche Worte Jesu Christi (Matth. VII, 12):

„Alles nun, was Ihr wollt, dass Euch die Leute thun sollen, das thut ihnen auch Ihr; denn dieses ist das Gesetz und die Propheten."

Wie der Apostel Paulus in seinem Briefe an die Galater 5, 14 sagt: „Denn das ganze Gesetz ist in einem Gebote begriffen: liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst", so nennt der berühmte Rabbi Akiba († 135 p. Chr. n.) dieses Gebot den grossen Fundamentalsatz in der Thora. [2])

Der Freund, Genosse und Schüler des Rabbi Akiba, Ben-Asai, meint, dass der Vers Gen. V, 1, wo die Genealogie der Menschen angegeben ist und wo gesagt wird, dass dieselben im Ebenbilde Gottes geschaffen wurden, noch wichtiger ist als der Levit. XIX, 18: „Liebe Deinen Nächsten als Dich selbst." Damit wollte er sagen, dass man aus diesem Verse ersehe, dass alle Menschen Geschöpfe Gottes seien, von Einem Menschenpaare herstammen und sich daher als Brüder zu betrachten haben.

Aus alledem ist ersichtlich, dass die Lehren Jesu Christi und der Pharisäer im Principe vollkommen übereinstimmen. Zu den meisten Aussprüchen Jesu können Parallelstellen aus der alten Literatur der Rabbinen angeführt werden. [3])

Daher sagt Hausrath mit vollem Rechte, dass Jesus ihnen (d. h. den Pharisäern) als Bote der Hoffnungen auf das Himmelreich erscheinen konnte — der Hoffnungen, welche auch sie verkündigten .... War doch seine Losung auch die ihrige, insofern als die leuchtenden Worte: „Himmlisches Reich", „Reich Gottes", „Reich des grossen Königs" auch für sie die Sterne waren, zu denen sie ihre Blicke erhoben und welche in den von ihnen bevorzugten Büchern: Daniel

---

[1]) Talmud b, Tractat Schabbot fol. 31 a.

[2]) Sifra zu 3. Mos. 19, 18, Parascha Kedoschim, 4, 12 und Midrasch zu Levit. 24.

[3]) Vergleiche die neuesten Schriftsteller: Aug. Wünsche, Neue Beiträge zur Erläuterung der Evangelien aus Talmud und Midrasch, Göttingen 1878; Siegfried, Rabbinische Analecten, in den Jahrbüchern für protestantische Theologie von Hilgenfeld, II. pag 476 ff. und in der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie. XXXIII, 1880, S. 247; Franz Delitzsch, Horae hebraicae et talmud. in „Zeitschrift für lutherische Theologie", XXXVII, Nr. 3 u. 4, Jahrgang 1876; Castelli, il Messia secondo gli Ebrei; Firenze 1874.

und Targumim [1]) leuchteten und strahlten. Dass seine Mission einen guten Zweck hatte, können sie daher nicht ableugnen, aber sie zweifeln daran, dass er der würdige Gesandte sei. [2])

In der That sehen wir, dass alle Synagogen Jesu offen standen, dass er ganz frei und ungehindert in ihnen auftreten und predigen konnte. Wir finden ferner, dass Pharisäer Jesus zuweilen gastfreundlich bei sich aufgenommen [3]), und, was besonders wichtig ist, ihn sogar vor einer ihm drohenden Gefahr gewarnt haben.)

Kurze Zeit nach dem Tode Christi bekannten sich schon mehrere Pharisäer zur Lehre desselben. [5])

Beim Processe gegen die Apostel, gleichfalls kurze Zeit nach dem Tode Jesu, hat einer der ältesten und angesehensten Pharisäer, Gamaliel, jene denkwürdigen Worte zu Gunsten der angeklagten Apostel gesprochen, die eine welthistorische Bedeutung erlangt haben. [6])

Ferner werden wir bald sehen, dass die Pharisäer über die von dem sadducäischen Hohepriester Hannas veranlasste Hinrichtung des Jacobus, des Bruders des Herrn, empört waren und sich erst dann beruhigten, als sie die Absetzung dieses Hohepriesters erreicht hatten.

Bei der Lectüre einiger Dispute des Heilands mit den Pharisäern hatte ich den Eindruck, dass es sich nicht um ein neues, von Jenem aufgestelltes, antipharisäisches Princip handelte, sondern nur um die Grenzen der Anwendung

---

[1]) Benennung der bei den Juden gebräuchlichen chaldäischen Uebersetzungen des Alten Testamentes.

[2]) Hausrath, Neutestamentliche Zeitgeschichte, 2. Aufl., Heidelberg 1873. Theil I, pag. 369 ff.

[3]) Siehe Evang. Luc. VII, 36 ff. Vgl. Matth. XXVI, 6; Marc. XIV, 3. Die letzteren Evangelien berichten dasselbe wie Lucas, erwähnen aber nicht, dass die Gastfreunde Pharisäer waren.

[4]) Siehe Evang. Luc. XIII, 31. Bei den übrigen beiden Synoptikern fehlt auch dieser den Pharisäern günstige Bericht.

[5]) Apostelgeschichte 15, 5.

[6]) Apostelgeschichte 5, 34—39 und 23. 7 f. Dieser Spruch R. Gamaliel's findet sich mehrfach in den ältesten Schriften der jüdischen Literatur und ist den Juden bis auf den heutigen Tag so geläufig, dass Gelehrte unter ihnen ihn bei jeder passenden Gelegenheit anwenden. Diesen Spruch R. Gamaliel abzusprechen, weil er als Pharisäer ihn angeblich nicht gethan haben konnte, ist in meinen Augen geradezu Absurdität, die Frucht einer verstockten Voreingenommenheit. Unkenntniss der wahren Sachlage und falscher Auffassung des Wesens des Pharisäismus.

eines von beiden Seiten anerkannten halachischen Grundsatzes. Hier ein Beispiel.

Der Streit zwischen Jesus und den Pharisäern, der dadurch veranlasst wurde, dass die Jünger am Sabbath Aehren abrissen und Jesus am Sabbath einen Kranken heilte, ist Allen bekannt und wird von allen Synoptikern fast gleichlautend berichtet. [1])

Worin besteht hier eigentlich der strittige Punkt? Christus sagte nicht, dass das Abreissen der Aehren keine eigentliche Arbeit sei, die man am Sabbath nicht verrichten dürfe, sondern er erkannte es als verboten an und entschuldigte seine Jünger damit, dass sie durch Hunger nothgedrungen waren, diese Arbeit zu verrichten. Er berief sich dabei auf David, der aus Noth die Schaubrode verzehrte, die nur ein Priester essen durfte. Er berief sich auch darauf, dass „die Priester am Sabbath im Tempel den Sabbath brechen und doch sich nicht versündigen“. Hier wird nicht ausdrücklich gesagt, dass die Pharisäer mit dieser Antwort unzufrieden waren oder sie als unrichtig erklärten.

Die Heilung eines Kranken am Sabbath rechtfertigte Jesus damit, dass es doch wohl erlaubt sei, am Sabbath Gutes zu thun. Seine Ausführung gipfelt in den Sätzen: „Der Sabbath ist um des Menschen willen und nicht der Mensch um des Sabbaths willen da! So ist der Sohn des Menschen auch Herr über den Sabbath“.

Diese Worte des Heilands stimmen im Principe vollkommen mit den Lehren der Pharisäer überein. Eine von allen Rabbinen anerkannte Grundbestimmung lautet: „Pikuach nefesch docheh eth haschabbat“, d. h. „die Rettung eines Menschenlebens verdrängt die Heiligkeit des Sabbaths“, so dass man am Sabbath jede sonst nicht erlaubte Arbeit verrichten darf, wenn es sich um die Rettung eines Menschenlebens handelt. Die Rabbinen liessen die allerweiteste Ausdehnung dieser Bestimmung zu und sie glaubten, dass in solchen Fällen fast alle anderen mosaischen Gesetze übertreten werden dürfen. [2])

---

[1]) Siehe Matth. XII, 1—13; Marc. II, 23—36; Luc. VI, 1—11.

[2]) Nur dann, wenn man zum Götzendienste, zu einer Mordthat und zur Unzucht gezwungen wird, muss man das Leben opfern und darf die darauf bezüglichen Verbote nicht übertreten. Zur Zeit einer religiösen Verfolgung dagegen muss man nach der Meinung der Rabbinen schon bei einem Zwange zur Uebertretung des kleinsten Gebotes sein Leben opfern. Doch kam man in der Praxis letzterer Bestimmung nicht immer nach.

Ja, dieses Princip findet seine Anwendung nicht nur bei factischer Lebensgefahr, sondern auch dann, wenn nur die Möglichkeit des Eintritts einer solchen vorhanden ist. Während des Wochenbettes oder bei sonst irgend einer Krankheit, die möglicherweise Lebensgefahr nach sich ziehen könnte, ist es nicht nur erlaubt, die Heiligkeit des Sabbaths durch eine verbotene Arbeit zu entweihen, sondern es ist geradezu Gebot, dies zu thun, und es heisst, dass Jeder sich beeilen solle, dies selbst zu thun, und solche verbotene Arbeit nicht durch einen Andern verrichten lasse. Derjenige, welcher Bedenken trägt, am Sabbath in den erwähnten Fällen die verbotene Arbeit zu verrichten, und die Absicht hat, zuerst die Meinung der Gelehrten einzuholen, wird ein „Blutvergiesser", d. h. ein Mörder genannt. Dazu wird bemerkt: „Wenn man wegen des Dienstes im Tempel den Sabbath durch verbotene Arbeit entweihen dürfe, um so mehr dürfe man es zur Rettung eines Menschenlebens thun." Und weiter heisst es: „Es ist gesagt (Levit. XVIII, 5): „Und Ihr sollet beobachten meine Gesetze und meine Vorschriften, die der Mensch vollzieht, dass er durch sie lebe"; „Du sollst also durch sie leben, aber nicht sterben." Ferner: „man entweihe wegen eines Menschen e i n e n Sabbath, damit er noch mehrere Sabbathe heilig halten könne." Zwei Rabbinen, R. Simeon ben Menasia und R. Jonathan ben Joseph bemerkten an zwei verschiedenen Stellen zu Exodus XXXI, 14: „haltet den Sabbath ein, denn er ist heilig für Euch" Folgendes: „Der Sabbath ist Euch gegeben, aber nicht Ihr dem Sabbath". [1])

Klingen diese Worte nicht ganz so, wie die Jesu Christi? Ja, zu der Stelle im Buche Samuel (I. 21, 4—7), wo erzählt wird, dass David von den den Laien verbotenen Schaubroden gegessen habe, und worauf Jesus sich beruft, wird im Talmud [2]), so wie in dem alten Midrasch Jelammedenu [3]) bemerkt: „Da David dort nur Schaubrode vorfand, sagte er zu dem Priester: Gib sie mir, damit wir nicht

---

[1]) Siehe Mischnah, Tr. Sabbath, XVIII. 3; Tr. Joma VIII, 4 u. 5 und Talmud j. zur letzteren Stelle, fol. 82 a ff; ferner Talmud b., Tr. Sabbath, fol. 128 b—129 b, fol. 132 a ff, Tr. Joma fol. 82 a—85 b u. Talm. j. ib. fol. 16 c. Fast dasselbe findet man auch in der Mechilta zu Exod. 31, 14. Vgl. ebenso Midrasch Rabba, Deuteronom. cap. X, Parascha Haasinu, Anfang.

[2]) Tr. Menachot, fol. 95 b.

[3]) Jalkut Schimoni II, § 130, fol. 27.

Hungers sterben, da selbst die Möglichkeit einer Lebensgefahr die Heiligkeit des Sabbaths verdrängt."

Mit diesen Worten wird zugegeben, dass man bei einer Lebensgefahr das mosaische Gesetz übertreten dürfe. Hieraus ist ersichtlich, dass die Pharisäer im Principe mit der Lehre Jesu vollkommen einverstanden waren und dass sogar die Begründung dieses Princips bei ihnen fast wörtlich dieselbe ist, wie bei dem Heilande. Der Streit kann sich somit hier nur um die Anwendung dieses Princips gedreht haben, weil die Pharisäer in der verdorrten Hand keine mögliche Lebensgefahr sahen.

Ferner muss hier noch Folgendes erwähnt werden. Die Bestimmung, kraft welcher es erlaubt ist, den Sabbath durch unerlaubte Arbeit zu entweihen, entstand erst zur Zeit der Makkabäer und hat nur allmählich eine weitere und liberalere Anwendung erhalten. Im Anfang des Makkabäer-Krieges liessen die Juden sich am Sabbath widerstandslos hinschlachten; aber schon unter Mattathias, dem Vater der Makkabäer, wurde die Anordnung getroffen, auch am Sabbath zu kämpfen. Sein Sohn Juda kämpfte denn auch an diesem Tage. [1])

Zur Zeit des Pompejus (63 v. Chr.) galt es als nicht gestattet, die Römer am Sabbath an den Belagerungsarbeiten zu hindern; sich bei einem Ueberfalle zu vertheidigen, galt aber als erlaubt. [2])

Schammai, der Zeit genossedes oberwähnten Hillel (starb ungefähr 10 Jahre nach Christi Geburt), hielt es sogar für erlaubt, am Sabbath einen Angriffskrieg fortzusetzen, z. B. im Falle einer Belagerung einer feindlichen Stadt. [3])

Während des Krieges gegen die Römer kämpften die Zeloten, deren Führer ausschliesslich Pharisäer waren, am Sabbath ebenso wie an allen anderen Tagen. [4])

An anderer Stelle habe ich übrigens schon erwähnt, dass die Dispute der Pharisäer mit Jesu nicht als directer Beweis für eine Feindschaft zwischen Beiden gelten können, weil Dispute über religiöse Fragen, die zuweilen sogar sehr

---

[1]) Siehe I Makkab. II, 34—41.

[2]) Siehe Jos. Flavius, Antiq. XIV. 4, 2, und de bello Judaico I. 7, 3; cf. ib. II. 16, 4 und Dio Cassius 37, 6.

[3]) Talmud Tr. Schabbat, fol. 19, a.

[4]) Jos. Flav. de bello Judaico II, 19 2.

lebhaft geführt wurden, damals, ebenso wie auch später, unter den Juden gang und gäbe waren.

Sogar die verschiedenen Schulen der Pharisäer, die einander für rechtgläubig hielten, (z. B. die Schulen des Hillel und Schammai) geriethen einmal in einen so heftigen Streit, dass einige Anhänger derselben zum Schwert oder Speer griffen. Und dennoch zollten die Streitenden einander grosse Hochachtung. [1])

Man kann sich ganz oder theilweise mit irgend einer Richtung oder Lehre einverstanden erklären und dennoch zugleich mit Entrüstung und Zorn falschen, unwürdigen und heuchlerischen Vertretern derselben gegenübertreten. So sind alle Rabbinen zu den Pharisäern zu rechnen, aber ungeachtet dessen stösst man in der alten Literatur der Rabbinen auf Aeusserungen über die Pharisäer, die in mancher Beziehung denen der Evangelien ähnlich sind. Im Talmud [2]) wird von einem Fürsten aus dem Geschlechte der Makkabäer, Alexander Jannai, einem ausgesprochenen Feinde und eifrigen Verfolger der Pharisäer, erzählt, dass er seiner Frau, der nachmaligen Königin Alexandra, gesagt habe: „Fürchte nicht die Pharisäer und die keine Pharisäer sind, sondern fürchte die Gefärbten (die Heuchler), welche handeln wie Simri und verlangen, belohnt zu werden, wie Pinchas“. [3])

Von Rabbi Josua ben Chananjah, der etwa von 50—130 n. Chr. lebte, wird folgender Spruch angeführt: „Ein thörichter Frommer, ein schlauer Bösewicht, eine pharisäische Frau und Pharisäer, die sich kasteien (aus Scheinheiligkeit), richten die Welt zu Grunde. [4])

In einer Baraitâ, die sich durch eine alterthümliche, knappe, fast räthselhafte Sprache auszeichnet und offenbar aus sehr alter Zeit herstammt, werden sieben verschiedene Arten von Pharisäern aufgezählt, welche nach einer Deutung sammt und sonders, nach einer anderen mit Ausnahme der beiden letzten Arten getadelt werden. Die dunklen Benennungen jener sieben Arten von Pharisäern werden in beiden

---

[1]) Von solchen Fällen wird z. B. im jerusal. Talmud Tr. Schabbat 1, 4, Tr. Chagiga II. 3, und im babyl. Talmud Tr. Schabbat, fol. 17 a. Tr. Erubin fol. 13 b. berichtet.

[2]) Tractat Sota, fol. 22 b.

[3]) Anspielung auf Num. XXV, 1—13.

[4]) Mischna Tr. Sota, III, 4.

Talmuden verschieden gedeutet, und wir wollen daher hier beide Deutungen anführen.

Im Jerusalemer Talmud [1]) werden diese Pharisäer folgendermassen geschildert:

1. Pharisäer, die ihre Frömmigkeit vor Aller Augen zur Schau tragen.

2. Solche, welche zu ihren Freunden immer sagen: „Warte! denn ich muss jetzt zu Gott beten und habe keine Zeit für Dich“ oder nach einer anderen Erklärung: „Leihe mir Geld, denn ich muss damit ein Gebot Gottes vollziehen“, während sie das Geld für sich einstecken oder wenigstens Anderen einreden wollen, dass sie diese oder jene gute That verrichtet hätten, wenn sie nur das Geld dazu besässen.

3. Pharisäer, welche Sünden begehen und zugleich die Gebote Gottes erfüllen, in der Hoffnung, dass sie dadurch Vergebung für die ersteren erlangen werden.

4. Pharisäer, die damit gross thun, dass sie ihr geringes Vermögen auf gute Werke verwenden.

5. Solche, welche die Leute auffordern, sie möchten ihnen doch die Gebote nennen, die sie übertreten hätten, damit sie diese Vergehen durch gute Werke sühnen könnten, hierdurch aber nur darauf aufmerksam machen wollen, dass sie niemals Gebote übertreten hätten.

Alle diese Pharisäer werden verurtheilt und zu den falschen Pharisäern gerechnet. Nicht verurtheilt werden die Pharisäer, welche, wie Hiob, das Gute lediglich aus Furcht vor Gott thun. Als echte, ideale, vorbildliche Pharisäer aber werden dagegen diejenigen gerühmt, welche gleich Abraham das Gute nur aus Liebe zu Gott ausüben.

In dem babylonischen Talmud [2]) werden alle diese sieben Arten von Pharisäern getadelt und folgendermassen gezeichnet: 1. Pharisäer, welche nur um des eigenen Vortheils willen das Gute thun, aber nicht deshalb, weil Gott es so befohlen hat. 2. Pharisäer, die aus Scheinheiligkeit langsam einherschreiten und sich dabei an Steinen stossen. 3. Pharisäer, die mit gesenkten Augen einhergehen, um keine

---

[1]) Tr. Berachot IX, 5 und Tr. Sota V, 7. Wir folgen hier dem Commentar des Pne-Mosche und Korban-ha-Eda. Von den rabbinischen Aeusserungen über diese verschiedenen Arten von falschen Pharisäern handle ich ausführlich in meinem Buche: Das letzte Passahmahl Christi etc. pag. 116 f.

[2]) Tr. Sota fol. 22 b. Hier folgen wir dem Commentar Raschi's.

fremde Frau anzusehen, und dabei mit dem Kopfe an die Mauer anrennen. 4. Pharisäer, die aus Heuchelei gebückt und mit gesenktem Kopfe einherwandeln. 5. Pharisäer, welche die Leute auffordern, dass man sie doch auf die Gebote aufmerksam machen möchte, welche sie noch nicht erfüllt hätten, und damit nur darauf hinweisen wollen, dass sie eigentlich schon alle Gebote erfüllt haben. 6. Pharisäer, die das Gute nur um des Lohnes willen thun, und endlich 7. Solche, die das Gute nur aus Furcht vor Strafe thun.

Rabbi Nachman ben Izchak (gegen 340 n. Chr.) sagt: „Das Verborgene (die im Geheimen begangenen Thaten) bleibt (vor den Menschen) verborgen, die offen begangenen Handlungen sind bekannt, aber das himmlische Gericht wird diejenigen zur Verantwortung ziehen, welche sich in weite, dunkle Mäntel hüllen", d. h. welche sich als wirkliche Pharisäer ausgeben. Daraus ergibt sich deutlich, dass die Pharisäer selbst ähnlich wie Jesus Christus über falsche, heuchlerische Pharisäer urtheilten.

Aber Matthäus Cap. 23, wird man sagen, kann man doch nicht aus der Welt schaffen. Dies will ich auch nicht, aber ich wünsche nur, dass man die Worte Christi richtig verstehe. Sie sind keineswegs gegen die Pharisäer und den Pharisäismus überhaupt gerichtet, sie enthalten nur einen herben Tadel gegen die Wölfe in Schafspelzen unter den Pharisäern, dann auch gegen die geist- und herzlosen Pharisäer, welche das von ihren besseren Collegen richtig aufgefasste, wahre Wesen der Religion verkannten und dieselbe durch ihre übertriebene Gesetzlichkeit zu verknöchern drohten. Die einleitenden Worte Christi (Vers 2 u. 3), wo er von den Pharisäern sagt, dass sie auf dem Stuhle Mosis sitzen, und befiehlt, dass man Alles befolgen und vollbringen solle, was sie zu befolgen gebieten, zeigen doch so deutlich wie möglich, dass er ihre Autorität anerkannte und ihre Auslegung des Gesetzes für die richtige hielt. Wenn er dann ihre Werke tadelt, kann er mithin doch nur die Mancher oder selbst Vieler unter ihnen, aber doch unmöglich die aller Pharisäer gemeint haben. Auch in der talmudischen Literatur heisst es, um zu den citirten Stellen aus derselben noch eine hinzuzufügen, oft: „Jesch noeh doresch weeino noeh mekajjem", d. h. „es gibt solche (Lehrer), welche schön lehren, aber unschön handeln".

Natürlich müssen diejenigen unter den Pharisäern, auf welche die Strafrede Christi gemünzt war, sich durch dieselbe getroffen gefühlt haben und sie mögen eben die Pharisäer gewesen sein, welche nach den Evangelien gegen Christus feindlich aufgetreten sind. Denn sonst kann man sich nicht gut den Widerspruch erklären, dass Pharisäer einerseits die Lehren Christi billigten, ihn in ihren Synagogen das Wort Gottes künden liessen, ihn zu sich luden und vor Gefahr warnten, und andererseits feindlich gegen ihn auftraten und sich sogar mit ihren Feinden, den Herodianern, gegen ihn verbanden.

Angesichts der Thatsache, dass die Lehren Christi und die des rabbinischen oder pharisäischen Judenthums in ihren Grundgedanken völlig übereinstimmen, muss sich jedem Leser unwillkürlich die Frage aufdrängen: warum ist der Heiland gekreuzigt worden, warum schrie das Volk in den Gassen Jerusalems: „Kreuzigt ihn, kreuzigt ihn!“? Diese Frage hat sich auch mir schon vor etwa 60 Jahren aufgedrängt, als ich noch als ganz junger Mann zum erstenmal die Evangelien las. Mit Ausnahme der Erzählung von der Geburt Christi, sagte ich mir schon damals, findet ein rabbinischer Jude in den Lehren und Reden Christi in den ersten drei Evangelien absolut nichts, dem er nicht beistimmen könnte. Als ich damals die Synoptiker las, kam mir Alles so bekannt und vertraut vor, dass ich mich unwillkürlich fragen musste: ja, was wollen denn eigentlich die Juden von den Christen und die Christen von den Juden? Wo findet sich denn hier der scharfe Gegensatz zwischen den beiden religiösen Parteien, fragte ich mich weiter, der sich im Leben so deutlich zeigt?

Die Art Jesu zu lehren, die Anführung von Stellen aus dem Alten Testament, die Erklärung derselben und besonders die Gleichnisse erinnerten mich so lebhaft an die ganz gleiche Art der Auslegung bei den Rabbinen, besonders in dem Midrasch,[1]) dass ich oft daran dachte, man brauchte nur die eine oder andere Stelle aus den Evangelien in die Sprache des Talmuds zu übersetzen und am Anfang die Namen R. Meïr oder R. Jehuda hinzuzufügen, und jeder Jude würde die betreffende Stelle als aus dem Midrasch entlehnt ansehen.

---

[1]) Midrasch, im Plural Midraschim, sind altrabbinische homiletisch-moralisch-legendarische Commentare zum Alten Testament.

Der Ausdruck „Heiliger Geist“ ist bis auf den heutigen Tag den Juden ebenso geläufig wie den Christen, und es fällt auch keinem Juden ein, darin einen versteckten Widerspruch mit der strengen Lehre von der absoluten Einheit Gottes zu sehen. Als ich damals las, dass Jesus Gott seinen Vater nennt, befremdete es mich nicht im Geringsten, da derselbe Ausdruck von den Juden häufig in ihren täglichen Gebeten gebraucht wird. Sogar das „Vater Unser“ erinnerte mich an jüdische Gebete, die, wenn auch nicht dem Wortlaute, so doch dem Inhalte nach ihm sehr ähnlich sind. Die Aussprüche Jesu erinnern oft an Aussprüche alter Rabbinen in der alten und neuen rabbinischen Literatur. Selbst da, wo ich Parallelstellen aus dieser Literatur nicht fand, konnte ich wenigstens nichts finden, was den rabbinischen Lehren hätte widersprechen können. [1])

Bei diesem Eindruck, den das Lesen der Evangelien auf mich machte und den es auf jeden unbefangenen, nicht voreingenommenen rabbinischen Juden macht und machen muss, blieb es mir unbegreiflich, weshalb Christus vom Synhedrion, von dem ich natürlich, wie viele Andere, glaubte, dass es aus Pharisäern zusammengesetzt gewesen, zum Tode verurtheilt wurde, da er nichts gesagt und nichts gethan hatte, wodurch er nach rabbinischen Principien die Todestrafe verdient hätte. Unbegreiflich blieb dies mir umsomehr, als ich

---

[1]) Mein verstorbener Freund Dr. Biesenthal, ein vorzüglicher Kenner der hebräischen Literatur, veröffentlichte als Missionär im Dienste der englischen Gesellschaft zur Verbreitung des Christenthums unter den Juden, vor etwa 45 Jahren im Auftrage dieser Gesellschaft einige Bücher des Neuen Testaments in hebräischer Sprache und versah sie mit einem hebräischen Commentar. Es waren dies folgende Bücher: 1. Evg. Lucas; 2. Der Brief an die Römer; 3. Der Brief an die Hebräer. In den Commentaren bemüht sich der Herausgeber vorzugsweise den Sinn des Textes zu erläutern, führt aber auch aus der ganzen hebräischen Literatur Parallelstellen zu demselben an, um dadurch den Juden die nahe Verwandtschaft des Neuen Testaments mit den Lehren des Judenthums zu veranschaulichen. Da diese Commentare mit grossem Tactgefühle zusammengestellt sind, haben sie den Beifall vieler jüd. Gelehrten gefunden. Der bekannte jüdische Historiker Dr. Jost weist darauf hin, wie wichtig es war, Parallelstellen aus der rabbinischen Literatur anzuführen; dieselben könnten, wie er sagt, den Zwiespalt zwischen den beiden Religionen ausgleichen und deren Anhänger einander näher bringen, da Christen und Juden aus ihnen ersehen können, wie viel Verwandtes und Gleiches diese beiden Religionen haben. Wir wollen hier einige darauf bezügliche Worte eines sehr conservativen Katholiken anführen, der sich noch dazu auf einen anderen, ebenfalls sehr conservativen Katholiken beruft, der ebenso wie er über Gelehrsamkeit und

wusste, dass die Rabbinen äusserst vorsichtig bei der Anwendung der Todesstrafe waren, dass sie dieselbe de facto fast ganz abgeschafft hatten. Dann fand ich auch, dass das ganze gegen Christus beobachtete Gerichtsverfahren im grellsten Widerspruche mit dem von den Rabbinen vorgeschriebenen Gerichtsverfahren bei Criminalprocessen gestanden, und auch die Anwendung der Strafe der Kreuzigung blieb mir unbegreiflich, da der rabbinische Criminalcodex diese Art von Todesstrafe nicht kannte.

Alle diese Fragen wurden auch von Anderen aufgeworfen, aber gar nicht oder schlecht beantwortet, und die Rationalisten nahmen davon Anlass, die Glaubwürdigkeit der evangelischen Erzählungen zu bestreiten. Die Evangelisten haben indess die reine Wahrheit berichtet, wir haben aber ihre Berichte nicht richtig verstanden, weil wir die damaligen Verhältnisse der Juden und die Stellung der religiösen Parteien unter denselben nicht kannten. Erst durch die neuesten Untersuchungen ist es festgestellt worden, dass die Pharisäer zwar grossen Einfluss auf das Volk hatten, dass aber die Sadducäer die Herren der Situation waren, dass die Hohepriester ihrer Partei angehörten, dass sie die Vorsitzenden im Synhedrion und die Leiter desselben waren und dass endlich die Pharisäer sich erst allmälig den Zutritt zu dieser Versammlung errungen haben, während sie

---

grosse Kenntniss der hebräischen Literatur verfügt. „Die neutestamentlichen und die auf sie folgenden ältesten Werke christlicher Literatur einerseits und die gleichzeitigen jüdischen Werke andererseits weisen nach Form und Inhalt eine verblüffende Aehnlichkeit auf, welche sich nur aus einer gemeinsamen geistigen Unterlage dieser und jener erklären lässt. Niemand kann die verblüffende Aehnlichkeit der Paulinischen Briefe und der gleichzeitigen Midraschim leugnen. Einige Vergleiche und Gleichnisse des Heilands finden sich in den hebräischen (talmudischen) Tractaten Berachot, Sabbath u. s. w. Die mystisch-theosophischen Grundlehren der christlichen Kirche von der Hierarchie der Creaturen, von den bösen und guten Engeln, von dem himmlischen und irdischen Dasein und dem Verhältniss beider, von dem Leben nach dem Tode und dem Endziel der Schöpfung u. s. w, die in den Büchern des Neuen Testamentes nur beiläufig erwähnt werden und welche erst die Kirchenväter und späteren christlichen Mystiker sorgfältig entwickeln, sie sind in den alten Schriften der jüdischen Literatur vollkommen klar dargestellt und fast ebenso formulirt wie bei den Kirchenvätern und christlichen Mystikern“ u. s. w. Werner, Geschichte der apologetischen und polemischen Literatur der christlichen Theologie; Schaffhausen 1861, I, pag. 82 ff. Werner beruft sich auf das Werk des bekannten katholischen Gelehrten Molitor: Philosophie der Geschichte oder über die Traditionen, 4 Bände.

zur Zeit Christi und der Apostel darin noch eine sehr untergeordnete Stellung einnahmen. Wir haben diesen Punkt in der oben erwähnten Abhandlung: „Das Passahmahl u. s. w.“ beleuchtet und wir geben hier das dort Gesagte in etwas veränderter Form wieder.

Auf Grund von Berichten, die von den Rabbinen des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts herrühren, bildeten und erhielten sich bis auf den heutigen Tag vollkommen falsche Vorstellungen über den Bestand des Synhedrions zur Zeit des zweiten Tempels. Auf Grund dieser Berichte glaubte man, dass dasselbe aus pharisäischen Rabbinen zusammengesetzt gewesen war, mit einem Nassi an der Spitze als Vorsitzender und einem Ab-bet-Din als Vicepräsident, Beide immer berühmte pharisäische Lehrer. [1])

Das ist das Bild, das die späteren Rabbinen vom Synhedrion entwerfen, und in den meisten Fällen wurde ihnen auch Glauben geschenkt.

Das traditionelle Spinngewebe wurde erst in den letzten Jahren durch Geiger und vollends durch Kuenen beseitigt. Der bekannte holländische Gelehrte verfasste in holländischer Sprache eine Schrift über das Synhedrion, [2]) deren Hauptinhalt wir hier in kurzen Zügen wiedergeben wollen.

Kuenen liefert den Beweis, dass das Synhedrion eigentlich eine staatliche Einrichtung war, etwa ein Senat, dem die Beschäftigung mit Regierungsangelegenheiten oblag, soweit die Fremdherrschaft dieses gestattete, und dessen Jurisdiction natürlicher Weise auch religiöse Fragen unterstanden. Bei den Juden waren ja Staat und Religion ebensowenig von einander geschieden, wie bei den Mohammedanern.

Die Mitglieder des Synhedrions waren vornehme Priester und Männer von edler Geburt, die vorzugsweise zu der Partei der Sadducäer gehörten, ferner auch Gelehrte (γραμματεῖς), unter denen sich je nach Zeit und Umständen

---

[1]) Mischna. Hagiga II, 2 und Joh. Morinus, Exercitat. biblicar. etc. ed Pari 1669. Exercit. IV, pag. 262 ff. Uebrigens vermuthet schon Geiger (Urschrift pag. 142, Anm.) in dem erwähnten Hinweis der Mischnah auf den Vorsitz der Pharisäer im Synhedrion eine Uebertragung späterer Umstände auf eine frühere Zeit.

[2]) Over de Samenstelling van het Sanhedrin, herausgegeben in Verslagen en Mededelingen der Koniglyke Akademie van Watenschapen Afd. Letterkunde. X, 1866. pag. 131—168. Siehe E. Schürer, Lehrbuch der neutestamentlichen Zeitgeschichte; II, p. 200 ff. 3. Ausg, Leipzig, 1898. Wellhausen, Pharisäer und Sadducäer, Greifswald 1874, pag. 26 ff.

eine grössere oder geringere Zahl von Pharisäern befand. Der natürliche und ständige Vorsitzende des Synhedrions war der jeweilige Hohepriester. Später, etwa vom fünften Jahre v. Chr. an, als die Hohepriester häufig wechselten, genossen die gewesenen Hohepriester, die ἀρχιερεῖς des Neuen Testaments, und ihre Angehörigen das grösste Ansehen im Synhedrion. [1]) Alle diese Hohepriester, gewesenen Hohepriester, ihre Söhne und Verwandten, gehörten fast alle wenigen sadducäischen Geschlechtern an, über deren Gewaltthätigkeit, Herrschsucht und Eigennützigkeit in der späteren rabbinischen Literatur häufig Klage geführt wird, was wir weiter unten belegen werden.

Zu diesem Ergebnisse gelangte Kuenen vorzugsweise durch Vergleichung der Berichte aus dem Neuen Testament mit denen des Josephus Flavius, welche einander vollkommen entsprechen und im Vergleiche zu welchen die Berichte der späteren Rabbinen ihr Gewicht verlieren. Wie es zu der Entstehung dieser falschen Berichte kam, kann man sich, wie mir scheint, leicht vergegenwärtigen. Alle Rabbinen gehörten zu der Partei der Pharisäer; daher suchten sie natürlich sich und Andere davon zu überzeugen, dass ihre Richtung von jeher im Synhedrion die Oberhand gehabt hat und dass diejenigen, auf welche ihre Ueberlieferungen zurückgingen, schon in alter Zeit an der Spitze dieser Institution gestanden sind. Dazu kam noch folgender Umstand: Die Nachkommen Hillel's hatten etwa von der Zerstörung des Tempels an bis 425 n. Chr. unter den Juden in der That eine hervorragende Rolle gespielt; sie hatten den Vorsitz im Synhedrion inne, versahen das Amt eines Patriarchen und wurden von den römischen Imperatoren häufig durch Fürstentitel und Ehren ausgezeichnet. Dadurch entstand allmählich die Sage, dass ihre Vorfahren, Hillel nnd dessen Nachkommen, schon vor der Zerstörung Jerusalems im Synhedrion den Vorsitz geführt hatten. Von den Nachkommen Hillel's bis zur Zerstörung des Tempels weiss man aber bestimmt, dass sie nicht Vorsitzende des Synhedrions, sondern nur Mitglieder desselben waren. Von dem Sohne Hillel's, Simeon, kennt man nur den Namen; von dem Enkel Hillel's, Gamaliel dem Aelteren, wissen wir aus der Apostelgeschichte, dass er

---

[1]) Cf. Schürer a. a. O., pag. 200 ff. und seine Schrift „Die ἀρχιερεῖς im Neuen Testament" in den Studien und Kritiken, 1872, pag. 593—657.

ein einfaches Mitglied des Synhedrions war, nicht aber Vorsitzender. Von Simeon, dem Sohne des Gamaliel, erzählt uns Josephus Flavius, dass er hohe Ehren genoss und während des römischen Krieges vermöge seiner persönlichen Verdienste eines der einflussreichsten Mitglieder des Synhedrions war. Zugleich aber lesen wir bei Josephus, dass der damalige Hohepriester Hannas die wichtigste Persönlichkeit im Synhedrion war und Simeon nichts ohne seine Einwilligung durchsetzen konnte. [1])

Wir können noch darauf hinweisen, dass sich in der ältesten rabbinischen Literatur einige Anklänge an eine ähnliche Lage der Dinge erhalten haben. So wird in der Mischna an verschiedenen Stellen von dem „Bet-din schel kohanim" gesprochen, d. h. von Tribunalen, die aus Priestern bestanden, oder von Gerichtsentscheidungen der „Bene-kohanim gedolim", d. h. der Söhne von Hohepriestern. Aus vielenin der Mischna vorhandenen Berichten ergibt sich ferner, dass in Sachen des Tempels und der Opfer Priestern gewöhnlich die Entscheidung zustand, was ja eigentlich auch natürlich ist. [2])

In meiner Abhandlung „Das Passahmahl etc." [3]) habe ich auch nachgewiesen, dass die Festtage zur Zeit Christi nicht nach pharisäischen, sondern nach sadducäischen Bestimmungen eingerichtet waren und dass damals auch die Opferung des Passahlammes nicht zu der von den Pharisäern dazu bestimmten Zeit, sondern den Meinungen der Sadducäer entsprechend stattfand und zuweilen auch verlegt wurde.

Diese priesterlich-aristokratisch-sadducäische Partei, die man modern als aristokratisch-conservativ-clericale bezeichnen könnte, diese Partei, die im Tempel und Synhedrion massgebend war, erwies sich als roh, grausam und erbarmungslos. In der rabbinischen Literatur finden sich oft die bittersten Klagen über die Gewaltthätigkeit, Ruchlosigkeit, Räuberei und Habgier dieser Sadducäer-Priester. „Wehe mir, so ruft Abba Jose ben Chanin aus Jerusalem, um das Geschlecht des Boethus [4]) (der Boethusäer), wehe mir ob ihres

---

[1]) Siehe Jos. Flav. Vita 38 und 39.

[2]) Siehe Frankel, Hodegetica, pg. 55, 60 ff.

[3]) pag. 43 ff.

[4]) Boethus war der Vater oder Grossvater der dritten Frau des Herodes, Namens Marianne. Er stammte aus Alexandrien, und Herodes ernannte ihn gegen 20 v. Chr. zum Hohepriester. Er gehörte, wie fast alle Hohepriester, zur Partei der Sadducäer, und aus seinem Hause stammen noch viele andere Hohepriester; so seine Söhne Joasar, Eleasar

Spiesses! Wehe mir um das Geschlecht des Katharos (Kantharos), wehe mir ob ihrer Feder (mit der sie ungerechte Entscheidungen schreiben)! Wehe mir um das Geschlecht des Hannas [1]), wehe mir ob ihres Schlangengezisches! Wehe mir um das Geschlecht des Ismael ben Fabi, wehe mir ob ihrer Fäuste! Sie selbst sind Hohepriester, ihre Söhne Schatzmeister, ihre Schwiegersöhne Tempelaufseher, und ihre Knechte kommen und schlagen das Volk mit Stöcken!"

An anderer Stelle wird von den angesehenen Priestern erzählt, dass sie die Häute der zahlreichen Opferthiere an sich rissen und durch ihre mit Lanzen und Stöcken bewaffneten Sclaven aus den Scheunen den Zehnten holten, auf welchen sie nach dem mosaischen Gesetze gar kein Recht hatten, denn der Zehnte kam den Leviten zu und nicht den Priestern. Der Unwille über diese räuberischen sadducäischen Priester war im Volke so gross, dass es auf sie den Vers: „Die Jahre der Gottlosen werden verkürzet" (Prov. X. 27) anwandte, und es bildete sich die Sage, dass im Tempel eine Stimme vom Himmel gehört wurde, welche (mit Bezugnahme auf I Sam. II, 12) rief: „Gehet weg von hier, ihr Söhne Elis! Ihr habet den Tempel Gottes geschändet". [2])

Von der hohepriesterlichen Familie des erwähnten Hannas wird in der alten rabbinischen Literatur an verschiedenen Stellen berichtet, dass sie auf dem Oelberge vier Verkaufslocale hatte, in denen verschiedene Gegenstände feilgeboten wurden, welche für den Tempelbedarf nöthig waren, wie Opferthiere u. dgl. Anderes, besonders Tauben, welche als Reinigungsopfer gebraucht wurden. Um die Nachfrage nach dieser unentbehrlichen Waare zu steigern, hat sie die Zahl der obligatorischen Taubenopfer in willkürlicher Weise

---

und Simeon Kantharos, des letzteren Sohn Elionai, und Jesus, Sohn des Gamaliel, Schwiegersohn des Boethus. Nach neuesten Forschungen sind diese Familie des Boethus und deren Anhänger identisch mit den in den Evangelien (Matth. 22, 16, Marc. 12, 13 und Luc. 20, 20) erwähnten Herodianern.

[1]) Damit ist der in den Evang. Luc. 3, 2, Joh. 18, 13—24 und Apostelgesch. 4, 6 erwähnte Hohepriester Hannas gemeint. Er war der Schwiegervater des Kaiaphas, der eine so traurige Rolle bei der Kreuzigung Christi gespielt hat, und der Vater des Hohepriesters Hannas des Jüngern, der die Hinrichtung des Jacobus, des Bruders des Heilands, verfügte. Hier sieht man, wie die Rabbinen über die wahren Peiniger Christi und ihre Anhänger dachten.

[2]) Siehe Tosiphta, Tr. Menachot, das Ende; Talmud, Tr. Pessachim fol. 57, a; Jos. Flav. Antiqq. XX, 8, 8 u. 9.

ausserordentlich vermehrt. Die Folge davon war, dass der Preis von einem Paar Tauben bis auf einen Golddenar in die Höhe getrieben wurde. Empört über diese schändliche Ausbeutung des armen Volkes, schwur der Pharisäer Rabbi Simeon, der Sohn des in der Apostelgeschichte erwähnten Gamaliel, bei der Heiligkeit des Tempels, dass er nicht eher zu Bette gehen wolle, als bis er diesem Unfug ein Ende gemacht habe. Er begab sich hierauf in das Synhedrion, wo er kurz vor der Zerstörung Jerusalems ein sehr einflussreiches Mitglied war, und setzte einen Beschluss durch, in Folge dessen die Zahl der Fälle, wo ein Taubenopfer nöthig sei, so bedeutend herabgesetzt wurde, dass der Preis für ein Paar Tauben auf $^1/_4$ Silberdenar, d. h. um fast 100 Percent fiel. [1])

Noch ein anderes schönes Stückchen wird von den vornehmen geistlichen Herren erzählt. Sie waren gesetzlich verpflichtet, vom Ertrage ihres Feldes den Leviten den Zehnten zu geben. Um diesen den armen Leviten zu entziehen, haben sie folgenden Kniff ausgedacht. In dem Deuteronomium (XIV, 22 und 23) heisst es: „Von dem ganzen Ertrage Deiner Saat sollst Du den Zehnten absondern . . . . und essen vor Gott.“ Als echte Sadducäer, die sich an den Buchstaben des Gesetzes klammern, sagten sie, hier sei von dem „Ertrag D e i n e r S a a t“ die Rede, folglich brauche man von gekauftem Getreide keinen Zehnten abzuliefern. Es heisst ferner „und v e r z e h r e ihn“, folglich brauche man auch von dem Getreide, welches man v e r k a u f t und somit nicht selbst verzehrt, nicht den Zehnten zu entrichten. Sie verkauften daher den Ertrag ihrer Felder und kauften sich das, was sie für sich brauchten, um auf diese Weise, scheinbar gesetzlich, den armen Leviten den Zehnten zu entziehen. [2])

Sie konnten aber dieses tempelschänderische Schacherwesen nur so lange treiben, als die Römer, ihre Gönner und

---

[1]) Ein Golddenar (etwa 15 M.) entsprach 24 Silberdenaren.

[2]) Die Belege dafür finden sich Mischna, Tr. Keritot, I, 7. Talmud jerus. Tr. Pea I, 6, fol. 16 c und Taanit, IV, 8, fol. 68 a; Talmud bab. Baba Mezia, fol. 88 a und Sifrê zu Deuteronom. 14, 22, § 105. — Der französische Akademiker Jos. D e r e n b o u r g sucht aus verschiedenen Stellen des Talmud nachzuweisen, dass die Hohepriester des Hauses Chanan (Hannas), da sie die Herren im Synhedrion waren, den Sitz desselben um 30 n. Chr. nach jenen Kaufhallen verlegten, wohin sie auch das edle Opferlamm Jesus Christus bei Nacht und Nebel schleppten. Siehe S. Derenbourg Essai sur l'hist. et la géographie de la Palestine, Paris, 1867, I, p 465 ff.

Beschützer, die Machthaber in Jerusalem waren. Sobald dieselben im Jahre 66 aus der heiligen Stadt vertrieben waren, kehrte sich die Wuth des empörten Volkes gegen die priesterlichen Blutsauger; die ganze Familie wurde ausgerottet, und ihre Kaufhallen, gegen welche auch der Heiland aufgetreten war, [1]) wurden dem Erdboden gleichgemacht.

Man kann sich lebhaft vorstellen, von welchen Gefühlen die gottlosen sadducäischen Priester gegen Jesus beseelt waren. Er war ein scharfer Gegner ihrer Lehren und besass einen grossen Anhang im Volke. Da sie dieses fürchteten, nahmen sie ihre Zuflucht zu Tücke und gemeinstem Verrath, bemächtigten sich unter dem Schutze der Nacht seiner geheiligten Person und fällten über ihn eilig ein Urtheil, das allen pharisäischen Vorschriften über das Gerichtsverfahren in Criminalfällen widersprach. Josephus Flavius erzählt uns, [2]) dass das Criminal-Gerichtsverfahren der Sadducäer viel härter war, als das der Pharisäer. Nach den Vorschriften der letzteren darf ein Gericht über einen Criminalverbrecher, der eventuell zum Tode verurtheilt werden kann, nur bei Tag, aber keineswegs in der Nacht abgehalten werden. [3])

Christus aber wurde in der Nacht verurtheilt oder wenigstens gerichtet. [4])

Nach den Vorschriften der Pharisäer darf kein Todesurtheil an demselben Tage, an welchem die Gerichtsverhandlung begonnen hat, gefällt werden, sondern erst am folgenden Tage; ein Todesurtheil darf also nur nach zwei Sitzungen, welche an zwei aufeinander folgenden Tagen stattzufinden haben, gefällt werden. [5])

Christus wurde in einer kurzen Sitzung verurtheilt, und zwar nach den Berichten der Evangelien wegen angeblicher Gotteslästerung, [6]) weshalb auch der Hohepriester seine Kleider zerriss, als Christus ihm auf seine Frage, ob

---

[1]) Ev. Marc. XI. 15—18.

[2]) Antiqq. XIII, 10, 6 und XX, 9, 1. Vgl. Holtzmann, Commentar zur Apostelgeschichte, p. 370.

[3]) Mischnah, Tr. Sanhedrin, V, 1.

[4]) Nach den Ev. Matth. XXVI, 57 ff, XXVII, 1 und Marc. XIV, 53, XV, 1 fand die Gerichtsverhandlung über Christus in der Nacht statt, und das Urtheil wurde erst am Morgen gesprochen. Aber aus Ev. Lucas XXII, 66 scheint hervorzugehen, dass das Gericht erst am Morgen zusammentrat.

[5]) Mischnah l. c.

[6]) S. Matth. XXVI, 65; Marc. XIV, 63 u. 64; Lucas XXIII, 71 und Joh. XVIII, 19—24 und XIX, 7.

er der Messias, der Sohn Gottes sei, antwortete: „Du sagst es. Ausserdem sage ich Euch: Von nun an wird es geschehen, dass Ihr sehen werdet des Menschen Sohn sitzen zur Rechten des Allmächtigen und kommen auf den Wolken des Himmels“; denn Jeder, welcher eine Gotteslästerung hörte, musste seine Kleider zerreissen. [1])

Nach pharisäischen Vorschriften konnte Jemand nur dann wegen Gotteslästerung zum Tode verurtheilt werden, wenn er die Lästerung durch einen Schwur bekräftigte und dabei den unaussprechlichen Namen Gottes יהוה, Jehova, aussprach. [2]) Christus aber hat dies nicht gethan.

Wenn der Verurtheilte zum Richtplatze abgeführt wird, soll ein Gerichtsdiener mit einem Tuche in der Hand an der Thür des Gerichtsgebäudes stehen und in einer gewissen Entfernung von ihm ein anderer zu Pferde sitzen, damit man den Verurtheilten so rasch als möglich vom Richtplatze zurückführen könne, falls etwa einem der Richter etwas zu Gunsten desselben einfallen sollte, was eine Revision des Processes zur Folge haben könnte. Vor dem Delinquenten muss ein Mann gehen und mit lauter Stimme verkündigen: „N. N. wird wegen dieses oder jenes Verbrechens hingerichtet; wer etwas zu seinen Gunsten vorbringen kann, der gehe hin und theile es dem Gerichte mit!“ Behauptet der Verurtheilte selbst, dass er etwas zu seiner Rechtfertigung anzuführen habe, so muss man ihn ins Gericht zurückführen, und fünfmal darf sich dies wiederholen. [3])

Ist nun das sadducäische Gericht allen diesen humanen Bestimmungen der Pharisäer bei der Verurtheilung Christi nachgekommen? Nein! Ebenso war es vorgeschrieben, dem Verurtheilten vor Vollstreckung des Urtheils ein Getränk zu verabreichen, das ihn besinnungslos machen soll, damit ihm die Todesangst erspart bleibe. [4])

Kam man dieser Bestimmung nach? Wiederum nicht! Die Pharisäer kennen auch nicht die schwere Todesstrafe der

---

[1]) Mischna l. c. VII, 8 und Talmud b. ibid., fol. 60 a.

[2]) Mischna l. c. und Talmud ibid.

[3]) Mischna l. c. VI, 1—3.

[4]) Talmud ibid., fol. 43, a. Es galt als gottgefälliges Werk, diesen Trank zu bereiten; edle Frauen in Jerusalem bereiteten ihn daher auf eigene Rechnung.

Kreuzigung; [1]) nach ihrer Ansicht ist es strengstens verboten, die verhängte Todesstrafe zu verschärfen. [2])

So haben denn nicht die pharisäischen oder rabbinischen Juden Christum verurtheilt, sondern die Sadducäer haben es gethan, allen Vorschriften der Pharisäer damit Hohn sprechend. Sie hatten allen Grund, ihn zu hassen und zu verfolgen; denn er rüttelte das Gewissen des Volkes gegen sie auf. Sie mussten für ihr liebes Ich, das sie über Alles liebten, zittern, so lange er lebte. Darum musste er um jeden Preis aus dem Wege geschafft werden. Humanität war ihnen Sentimentalität.

Nach den Berichten aller Evangelisten waren die Richter Christi der Hohepriester Kaiapha, dessen Schwiegervater Hannas und die anderen Hohepriester, deren Namen nicht angegeben sind. Wie sie gesäet, so hatten sie geerntet. Sie hatten durch ihre Rücksichtslosigkeit und Tyrannei den Fluch des jüdischen Volkes im Allgemeinen und der Pharisäer im Besonderen auf sich geladen. Diese erbärmlichen antinationalen Speichellecker der Römer, von deren Gnade sie Aemter und Würden erlangten, fürchteten nichts so sehr als eine Erregung des Volkes, einen Aufstand gegen ihre römischen Gönner. Wir haben gefunden, sagten sie von Christus, dass er unser Volk verführt und wehret, dem Kaiser Steuer zu zahlen .... „Er wiegelt" sagten sie ferner, „das Volk auf durch seine Lehren, die er in Judäa ausbreitet vom Anfange in Galiläa an bis hieher." [3])

---

[1]) Ueber die verschiedenen Arten der Todesstrafe und deren Vollstreckung nach den Satzungen der Rabbinen siehe Maimonides, Hilkot Sanhedrin, XIV, 1 ff.

[2]) Eine sehr interessante Abhandlung über die Todesstrafe nach rabbinischer Auffassung hat der belgische Gelehrte D. J. Thonissen unter dem Titel: „La peine de mort dans le Talmud" veröffenlicht. Sie erschien in dem Bulletin de l'Academie royale des sciences .... de Belgique, 35[e] année, 2[e] série, tome 22, Nr. 11, 1866, pag. 349—423. Thonissen spricht in derselben mit Bewunderung von den humanen Principien der Rabbinen in Bezug auf das Criminalrecht und bemerkt, dass alle grossen Rechtsgelehrten des vorigen Jahrhunderts, wie Filangieri, Beccaria, Blacstone „et tous ceux qui dans la seconde moitié du dix-huitième siècle contribuèrent si puissamment à la naissance de la philosophie du droit pénal, auraient eu pour précurseurs, seize siècles plus tôt, les rabbins de Lydda, de Magdalen et de Tibériade!" Wir führen dies an, um auch dadurch zu zeigen, dass ein pharisäisches Synhedrion mit Christus nicht so verfahren wäre, wie es geschehen ist. Vgl. auch Fürst: „Die Humanitätsidee im Strafverfahren der alten Juden, in dem Journal „Das Ausland," 1868, Nr. 49. pag. 1161, ff. und Nr. 50, pag. 1191—93.

[3]) Ev. Lucas XXIII, 5; Ev. Joh. XI, 48

Sie wiegelten daher den Pöbel auf, bis er sich in dem Rufe: „Kreuzige, kreuzige ihn!“ gefiel. Aus den Evangelien erfahren wir auch, dass die Hohepriester, unter ihnen auch Kaiapha, der mit seinen Anhängern einfach Sadducäer genannt wird, [1] Christus noch vor dem Feiertage festnahmen, da sie besorgt waren, das Volk könnte sich aus diesem Anlasse empören. [2]

Und dasselbe Volk soll am nächsten Tage vor Pilatus den Tod Jesu so energisch gefordert haben? Wie ging das zu? Die Menge, die so schrie, war nicht das Volk, sondern der erkaufte hauptstädtische Pöbel, der von den Hohepriestern [3] und der clerical-aristokratischen Partei dazu aufgehetzt worden war, — der Pöbel, der immer bereit ist, der herrschenden Partei zu dienen.

Das Volk war entrüstet über die unselige That. Und es kam der Tag, an dem sich die lange verhaltene Wuth desselben Luft machte. Es half den sadducäischen Hohepriestern nichts, dass sie während des furchtbaren Aufstandes gegen das allmächtige Rom im Jahre 66 n. Ch., als ihre Patrone weggejagt waren, Comödie spielten und sich als Patrioten gerirten. Die Zeloten, die pharisäischen Ultras oder, wie wir sie lieber nennen möchten, die Actionspartei unter den Pharisäern, kannte diese Leute zu gut, als dass sie sich von ihnen hätte täuschen lassen sollen. Zornentbrannt ging sie, wie Josephus Flavius [4]) berichtet, von Haus zu Haus, tödtete alle Glieder der Familie Hannas und Kaiapha und warf die Leichname den Hunden vor, was nach der Anschauung der Juden die grösste Schmach war, die Jemandem angethan werden konnte; denn nach dem mosaischen Gesetz musste selbst der wegen eines Verbrechens Verurtheilte am Tage seiner Hinrichtung begraben werden.

So verfuhren politisch und religiös fanatisirte Pharisäer mit denen, welche Christus ans Kreuz schlagen und die Mitglieder der ersten Christengemeinde zu Jerusalem, wie Jacobus, Stephanus und Andere, hinrichten liessen. Der edle Pharisäer Gamaliel, der im Synhedrion sass, als die Apostel gerichtet wurden, sprach bei dieser Gelegenheit die unvergess-

---

[2]) Apostelgesch. V. 17, IV, 1 ff. und XXIII, 6 ff.
[3]) Siehe Ev. Matth. XXVI, 3—5; Ev. Marc. XIV, 1 und 2; Ev. Lucas, XXII, 1 und 2.
[4]) Ev. Marc. XV, 11 und Luc. XXIII, 23.
[1]) De bello Judaico 10, 4, 2 und 5, 2.

lichen Worte: „Und nun sage ich Euch: Befasset Euch nicht mit diesen Leuten und lasset sie! Denn ist ihre Absicht und ihr Unternehmen blos Menschenwerk, so wird es von selbst zerfallen; ist es hingegen Gottes Sache, so werdet Ihr sie nicht unterdrücken können; auf dass Ihr nicht als solche erfunden werdet, die sich Gott widersetzen.“ [1])

Sehen wir nun, wie die Pharisäer oder die Rabbinen nach der Kreuzigung Christi gegen die ersten Christen verfuhren. Wir haben eben dargestellt, wie der Pharisäer Gamaliel, eine der ersten Autoritäten unter den Rabbinen, dessen Nachkommen bis zum Anfang des fünften Jahrhunderts die Patriarchenwürde inne hatten, die Apostel im Synhedrion den Sadducäern gegenüber vertheidigt hat. Nach einer jüngeren Nachricht, die sich bei Clemens Romanus [2]) findet, theilte derselbe Gamaliel den gläubigen Christen, welche sich nach dem Tode des Jacobus, etwa 5000 Mann stark, nach Jericho geflüchtet hatten, mit, dass der sadducäische Hohepriester Kaiapha einem ihnen feindlich gesinnten Manne den Auftrag gegeben habe, sie noch ferner zu verfolgen. Desgleichen finden wir (Apostelg. 23, 9), dass die Pharisäer im Synhedrion auch den Apostel Paulus gegen die Anklagen der sadducäischen Mitglieder desselben vertheidigt haben.

Die Hinrichtung des Jacobus erfolgte während eines Interregnums. Der Procurator Festus war gestorben und sein Nachfolger Albinus noch nicht angelangt. Diese Zeit benutzte der sadducäische Hohepriester Hannas II. dazu, den Jacobus nebst einigen anderen Christen, die er als Gesetzesübertreter anklagte, steinigen zu lassen. „Darüber“, erzählt Josephus Flavius, [3]) „wurden die eifrigsten und dem Gesetze ergebensten Bürger“ — unter denen Josephus, wie allgemein angenommen wird, die Pharisäer versteht [4]) — höchst unwillig“; sie schickten daher heimlich Abgeordnete an den König (Agrippa II.) und baten ihn, den Hohepriester schriftlich aufzufordern, „dass er sich ähnlichen Beginnens für die Zukunft enthalte, da er auch jetzt durchaus im Unrecht gewesen sei.“ Einige von ihnen begaben sich auch zu Albinus nach Alexandrien und ruhten nicht eher, bis Hannas seines Amtes entsetzt wurde. Diesem Ereigniss scheinen die Pharisäer eine solche

---

[1]) Apostelgesch. V, 38 und 39.
[2]) Recognit. I, 71, ed. Gersdorf, Lips. 1838.
[3]) Antiqq. XX, 9, 1.
[4]) Antiqq. XIII, 10, 6 und XVII, 2, 4.

Wichtigkeit beigelegt zu haben, dass Josephus es noch 30 Jahre später für nöthig hielt, die Nachricht davon der Nachwelt zu überliefern. Er berichtet hier als Augenzeuge, und sein Bericht findet daher mehr Glauben, als die späteren sagenhaften Berichte über den Tod des Jacobus bei Hegesippus, [1]) wonach Jacobus vom Dache des Tempels hinabgestürzt wurde, weil er nicht sagen wollte, dass Jesus nicht der wahre Messias sei. Immerhin ist aber auch der Bericht des Josephus Flavius sehr charakteristisch für das freundliche Verhältniss der Pharisäer zu dem Bruder des Heilands, der nach dem Tode Christi der Leiter der christlichen Gemeinde war und als die grösste Autorität angesehen wurde.

Wir lassen hier auch den sehr bezeichnenden Bericht des Hegesippus folgen. Einige von den 7 Secten unter den Juden, berichtet Hegesippus, hätten Jacobus über Christum befragt und er habe ihnen gesagt, derselbe sei der Erlöser. Viele der Aeltesten des Volkes (gemeint sind offenbar Pharisäer) glaubten ihm, nur jene, welche an die Auferstehung der Todten nicht glaubten, (d. h. also die Sadducäer) wollten ihm nicht glauben. Infolge dessen entstand ein Tumult im Volke und man sagte, es gewinne den Anschein, als ob das ganze Volk an Jesus als den Messias glaube. Das Volk sammelte sich daher um Jacobus und sagte zu ihm: „Zu Dir haben wir Alle Vertrauen, und das ganze Volk wird es bezeugen, dass Du ein unparteiischer und der gerechteste Mann seiest; wir und das ganze Volk vertrauen Dir gern.“ Sie baten ihn daher, er möchte am Passahfest vom Dache des Tempels dem ganzen Volke verkünden, dass Jesus nicht der Messias sei. Jacobus aber bezeugte das Gegentheil und wurde dafür vom Dache des Tempels hinabgestürzt. Wir fragen nun: ist es möglich, dass dasselbe Volk, welches kurz vorher, „kreuzige, kreuzige Ihn!“ schrie, so mit dem Bruder des Gekreuzigten sprechen konnte, wie oben berichtet wurde? Aber hier wie dort war es eben nicht das ganze Volk, das so feindlich verfuhr, sondern die Sadducäer und der von ihnen aufgehetzte Pöbel.

Auch im Talmud ist an verschiedenen Stellen von einem Jacobus, einem der Schüler Jesu, die Rede, der im Namen Jesu heilte und mit Rabbinen des ersten Jahrhunderts in freundschaftlichem Verkehr stand. Er soll einst einem Rabbi

---

[1]) Bei Eusebius, Hist. Eccles. II, 25; cf. Clemens Romanus, Recognit. I, 71.

eine geistreiche Schlussfolgerung Jesu aus Micha I, 7, mitgetheilt haben, welche jenem Rabbi sehr gefiel. [1])

Als ein schlagender Beweis für die milde Beurtheilung des Begründers der christlichen Lehre von Seiten gebildeter Pharisäer kann das Zeugniss des Josephus Flavius über Jesus Christus und Johannes den Täufer gelten. Sein Zeugniss über Christus lautet wie folgt:

„Um diese Zeit (d. h. zur Zeit des Pilatus) lebte Jesus, ein weiser Mensch, [wenn man ihn überhaupt einen Menschen nennen darf]. Er that wunderbare Werke [und war der Lehrer Aller, die gern die Wahrheit aufnahmen]. So zog er viele Juden und Heiden an sich. [Der Christus (d. h. der von den Propheten verkündete Messias) war kein anderer als dieser]. Auf Anstiften der vornehmen Männer unter uns verurtheilte ihn Pilatus zwar zum Kreuzestod, gleichwohl aber wurden diejenigen, die ihn früher geliebt hatten, (ursprünglich wohl: gefolgt sind) ihm auch nach seinem Tode nicht untreu. [Er erschien ihnen nämlich am dritten Tage wieder lebend, wie gottgesandte Propheten neben tausend anderen wunderbaren Dingen von ihm verkündet haben]. Noch bis jetzt hat das Volk der Christen, die sich nach ihm nennen, nicht aufgehört zu existiren.“ [2]) Dass Josephus die

---

[1]) Talmud, Tr. Aboda-Zara 16, b und 27 b; Midrasch zu Kohelet I, 9.

[2]) Jos. Fl. Antiq. XVIII, 3, 3. Ueber die Echtheit oder Unechtheit dieser Stelle ist eine ganze Bibliothek zusammengeschrieben worden, worüber bei Schürer, Gesch. d. jüd. Volkes im Zeitalter Jesu Christi. 2. Ausg. Bd. I. p. 455 ff. Näheres nachzulesen ist. Dass Josephus die Stelle nicht so geschrieben haben kann, wie sie in unseren Ausgaben — auch in alten Handschriften des Josephus, sowie auch in alten Citaten bei Kirchenvätern — lautet, kann kaum zweifelhaft sein. Aber immerhin kann und, wie ich glaube, muss sie von ihm herrühren, nur muss man die hier eingeschlossenen Worte als spätere Interpolationen eines Christen ansehen. In diesem Sinne hat sich auch Alfr. v. Gutschmid (Gesamm. Schriften, Bd. IV, p. 352 f.) ausgesprochen, der in den von uns nicht eingeklammerten Sätzen echt josephinische Redewendungen findet. Josephus, der sich so sympathisch über Johannes den Täufer und über Jacobus, den Bruder des Herrn, ausspricht und der es oft der Mühe werth findet, über ganz unbedeutende Ereignisse zu berichten, sollte die Hinrichtung Christi, der doch sicher viel Anhang gefunden hat, ganz mit Stillschweigen übergangen haben! Ich halte dies für mehr als unwahrscheinlich. Die unter den christlichen Theologen herrschende grundfalsche Anschauung über das Verhältniss der Pharisäer zu Christus und dessen Anhängern während des 1. christl. Jahrh. ist die Hauptursache, weshalb man jenes Zeugniss des Josephus für unecht erklärt. Man wendet gegen die Echtheit ein: Der Jude und Pharisäer Josephus

Hinrichtung Christi als ein für die Juden schmerzliches Ereigniss angesehen hat, ersieht man aus seiner Redewendung in dem folgenden Satze, welcher lautet: „Ebenfalls um diese Zeit wurden die Juden noch von einem andern Unglücksfall (ἕτερόν τι δεινόν) betroffen".

Das zweite Zeugniss des Josephus bezieht sich auf Johannes den Täufer. Josephus berichtet nämlich über die Niederlage, die Herodes im Kampfe gegen Aretas erlitten hatte, und bemerkt dann: „Manche der Juden erkannten in dem Untergange von Herodes' Heer den Zorn Gottes und die gerechte Strafe für die Hinrichtung Johannes' des Täufers, welchen Herodes hatte hinrichten lassen, obgleich er ein gerechter Mann war und die Juden anhielt, der Tugend nachzustreben, gegen ihre Nächsten Gerechtigkeit und gegen Gott Frömmigkeit zu üben, um so der Taufe würdig zu werden". Da nun, fährt Josephus fort, das Volk von allen Seiten zu ihm strömte, weil ein Jeder sich durch seine Reden gehoben fühlte, fürchtete Herodes, dass der Einfluss eines solchen Mannes, von dessen Rath sich Jeder leiten liess, einen Aufstand hervorrufen könnte. Er liess ihn daher in die Festung Machaerus bringen, wo er enthauptet wurde. Sein Tod, sagt Josephus zuletzt, war aber nach der Ueberzeugung der Juden die Ursache, warum das Heer des Herodes dem Zorne Gottes zum Opfer gefallen war. [1]) Bei alledem gehörte Josephus Flavius nicht nur zu der Secte der Pharisäer, sondern er war selbst ein gelehrter Pharisäer, so dass er, wie er behauptet, schon in seinem 14. Lebensjahre den ersten Männern von Jerusalem genaue Auskunft über die Gesetze geben konnte. [2])

Fernere Belege aus der älteren rabbinischen Literatur für den häufigen, oft sehr freundlichen Verkehr von alten Rabbinen mit Christen in Palästina noch am Ende des

---

konnte doch unmöglich so von Christus gesprochen haben, selbst wenn man zugesteht, dass die angeführte Stelle Interpolationen enthält. Ich habe aber oben und noch mehr in meinem Buche: „Das letzte Passahmahl Christi" nachgewiesen, dass die Pharisäer weder gegen Christus, noch gegen seine Anhänger während des 1. christl. Jahrh. feindlich gesinnt waren und dass die Reibungen zwischen den letzteren und ersteren erst mit dem Anfang des 2. christl. Jahrh. begonnen haben, als in Palästina juden-christliche häretische Secten mit dualistischen Lehren sich gebildet hatten.

[1]) Antiq. 1 c. 5, 2.

[2]) Vita § 2.

2. Jahrhunderts habe ich in meinem Buche: Das letzte Passamahl Christi S. 99. ff. angeführt. Folgende sehr merkwürdige Stelle habe ich dort nicht mitgetheilt, und ich will sie hier anführen. Von einem Rabbi, Namens Jahuda ben Nakosa, aus dem Ende des 2. und Anfange des 3. Jahrhunderts [1]), der sich durch seine grosse Frömmigkeit ausgezeichnet hat [2]), wird erzählt, er habe oft ermüdende Disputationen mit Judenchristen gehabt, die er zuletzt vollständigt besiegt hat. Als seine Schüler ihn wegen dieses Sieges beglückwünscht und ihm gesagt hatten: Gott ist Dir beigestanden, dass Du sie überwunden hast, sagte er zu ihnen: „Umsonst (sprechet Ihr dieses)! Geht lieber und betet wegen jenes Mannes, אותו האיש, und wegen des Gefässes, welches voll von Edelsteinen und Perlen war und jetzt nur Kohlen enthält“.[3]) Die Commentatoren gaben sich viel Mühe, diese Stelle zu erklären, was ihnen aber nicht gelingen wollte. weil sie den wahren Sinn derselben unmöglich richtig erfassen konnten [4]). Bekanntlich wird Jesus Christus in der älteren rabbinischen Literatur fasst immer — ob aus Censurrücksichten oder ursprünglich, lasse ich dahingestellt sein — mit den Worten אותו האיש, „jener Mann“ bezeichnet. Der klare Sinn dieser Stelle ist unzweifelhaft dieser: Der Rabbi, der soviel von den gott- und sittenlosen Judenchristen [5]) gequält wurde, drückte sein tiefes Bedauern darüber aus, dass dieselben die von Christus erhaltenen Edelsteine und Perlen — d. h. die erhabene Sittenlehre Christi — in werthlose Kohlen verwandelt haben. Nach dem von mir in meinem Buche mitgetheilten Stellen braucht man sich gar nicht zu wundern, dass ein klarsehender Rabbi die geistig und sittlich verwahrlosten Judenchristen jener Zeit in Palästina als Verderber der wahren Lehre Christi ansehen konnte.

---

[1]) Er war ein Schüler des Patriarchen R. Jehuda, des Redacteurs der Mischna.

[2]) כל מעשיו לשם שמים, sagte sein Mitschüler R. Chija von ihm.

[3]) Midrasch zu Kohelet, zu I, 8, § 4. Ich habe zu dieser Stelle verglichen die Ed. pr. Pesero, 1519, dann ed. Ven. 1545 und andere alte und neue Ausgaben, überall lautet der Text gleich mässig.

[4]) Die Einen fassen diese Stelle so auf, als ob jene Judenchristen durch Zauberei seine Edelsteine in Kohlen verwandelt hätten, wodurch er einen grossen materiellen Schaden hatte. Andere: Infolge der vielen Disputationen sei ihm seine Gelehrsamkeit abhanden gekommen, so dass ihm nichts davon übrig geblieben sei.

[5]) An derselben Stelle ist auch von Judenchristen die Rede, welche, offenbar Nicolaiten, in Weibergemeinschaft gelebt haben.

Wir werden weiter unten (p. 72 ff.) sehen, dass ein in religiöser Beziehung äusserst strenger und orthodoxer Rabbi des 18. Jahrhunderts sich ähnlich ausspricht; von der Lehre Christi spricht er sich auf seine Weise mit hoher Achtung aus und bedauert, dass die Christen seiner Zeit dieselbe so schlecht befolgen.

Muss dieses Alles nicht als eclatanter Beweis dafür dienen, dass es während der beiden ersten christlichen Jahrhunderte noch gar keine tiefe Feindschaft zwischen Christen überhaupt und Juden gab? Und dennoch behauptete ein Franziscaner Mönch des vorigen Jahrhunderts, [1]) dass schon Rabbi Jehuda ben Ilaï, ein jüngerer Zeitgenosse des Josephus, gesagt hätte, dass alle Juden zu Ostern Christenblut brauchen!

Die zweite Hälfte des ersten und die erste Hälfte des zweiten Jahrhunderts waren fast ganz ausgefüllt von furchtbaren Kämpfen zwischen den Juden und Römern, in denen das jüdische Volk niedergedrückt und sein Land in einen Trümmerhaufen verwandelt wurde. Die Juden hatten während dieser schrecklichen Zeit keine Musse, an die Christen zu denken. Als aber einige Ruhe eingetreten war und die Christenlehre immer mehr Anhänger unter den Juden fand, so dass das Judenthum immer mehr bedroht wurde, erwachten die Rabbinen aus ihrer Sorglosigkeit und ergriffen Massregeln, um die Juden von einem intimen Verkehr mit gewissen, vom Judenthum abgefallenen häretischen, christlichen Sectirern, welche von ihnen Minäer genannt wurden, abzuhalten; ja es wurde sogar in die täglichen Gebete eine Fluchformel gegen diese jüdischen Apostaten eingeschoben.

Diese aus dem Judenthum hervorgegangenen Sectirer, die auch einige von der rechtgläubigen Kirche verdammte Lehren angenommen und die Juden bei den römischen Behörden denuncirten, wurden von Juden und Christen vieler schrecklicher Laster beschuldigt, und dieselben wurden auch später, als die Regierung eine christliche geworden war, auf Befehl derselben mit Feuer und Schwert ausgerottet. Der Umstand, dass in die Gebete Flüche gegen diese Sectirer aufgenommen worden waren, veranlasste verschiedene Missverständnisse und unter Anderem auch das Gerücht, dass die

---

[1]) Gaudenty Pikolski in seinem 836 Seiten starken Lügenbuche gegen die Juden: Zlosc Zydowska etc. Lwow, 1760, p. 280 f. Wir werden unten noch auf dieses Buch zurückkommen.

Juden dreimal täglich die Christen überhaupt verfluchen. Schon die Kirchenväter Justinus Martyr [1]) und Hieronymus [2]) kennen dieses Gerücht, und spätere Judenfeinde des Mittelalters und der Neuzeit, wie Sixtus Sinensis, Biotensis, Buxtorf, Eisenmenger und Consorten, haben dieses Gerücht zu Angriffen gegen die Juden sattsam ausgebeutet. Ja selbst in der allerneuesten Zeit hat ein deutscher Graf in der preussischen Kammer dasselbe als Argument gegen die Emancipation der Juden angeführt. Wir wollen daher diesen Punkt ausführlicher besprechen und, wie wir hoffen, vollständig klarlegen.

Während der ersten christl. Jahrhunderte herrschten in der Kirche grosse Spaltungen, und eine grosse Menge von Secten verschiedener Art verdunkelte durch ihre Lehren die Reinheit der christlichen Lehre. Besonders aber machten sich zwei heterogene Richtungen, die der Judenchristen und die der Heidenchristen, den Rang streitig.

Da wir bei den weltlichen Lesern dieser Abhandlung tiefere Kenntnisse der Kirchengeschichte der ersten Jahrhunderte nicht voraussetzen können, so müssen wir uns über diese beiden Richtungen näher aussprechen.

Schon zur Zeit der Apostel erhob sich in der Gemeinde die Frage, ob die Christen verpflichtet seien, die mosaischen Gesetze zu erfüllen. Da machten sich drei verschiedene Richtungen geltend. Die Einen, zu denen vorzugsweise Pharisäer gehörten, welche an Christus glaubten, waren der Meinung, dass selbst Heiden beschnitten werden müssten und alle mosaischen Gesetze zu erfüllen hätten, wenn sie in die christliche Gemeinde aufgenommen werden wollen. Sie gingen wahrscheinlich von dem Gesichtspunkte aus, dass solche Heiden als echte jüdische Proselyten, nach dem technischen rabbinischen Ausdrucke gere-zedek genannt, anzusehen sind. Die Anderen, zu denen Jacobus, der Bruder des Herrn, und fast alle Apostel gehörten, waren der Meinung, dass jene Heiden nur gewisse Gesetze zu beobachten haben, welche Apostelgesch. XV, 29 aufgezählt sind. Offenbar waren sie der Meinung, dass diese Heiden nicht als echte jüdische Proselyten, gere-zedek, sondern als Proselyten des Thores,

---

[1]) Dialog, cap. 7.
[2]) Commentatio in Jesaiam, 18, 19.

bei den Rabbinen gere-toschab genannt, anzusehen sind, welche auch nach den rabbinischen Bestimmungen ungefähr jene dort aufgezählten Gesetze, noachidische (d. h. für alle Nachkommen Noa's obligatorisch) genannt, zu befolgen haben. Nach dieser Auffassung verstand es sich eigentlich von selbst, dass die geborenen Juden, welche sich zur Lehre Christi bekannten, von der Beobachtung aller mosaischen Gesetze keineswegs entbunden waren. Die dritte Richtung, deren Hauptvertreter der Apostel Paulus war, ging dahin, dass nach dem Erscheinen Christi die Verpflichtung, die mosaischen Gesetze zu beobachten, selbst für die geborenen Juden, welche an Jesum glauben, aufgehört habe. Nach langem Streite entschieden die Apostel, dass die gläubig gewordenen Heiden nur gewisse Gesetze zu beobachten haben und dass weder die Beschneidung, noch die Beobachtung der übrigen mosaischen Gesetze von ihnen gefordert werden dürfe. [1])

Durch diesen Beschluss waren die Juden, welche sich zur christlichen Lehre bekannten, der Verpflichtung, die mosaischen Gesetze zu beobachten, nicht enthoben. Die erste christliche Gemeinde hatte daher noch eine ganz jüdische Physiognomie. Jacobus, den Bruder des Herrn, schildert der älteste Kirchenhistoriker Hegesippus, der dem apostolischen Zeitalter sehr nahe stand, nicht nur als frommen Juden, sondern geradezu als Nasiräer. Mit Anspielung auf das Buch der Richter XIII, 7 sagt er von ihm: „Er war heilig vom Mutterleib an. Er trank weder Wein, noch sonst ein geistiges Getränk, noch ass er etwas von dem Thierreich.[2]) Ein Scheermesser kam nie auf sein Haupt; er salbte sich nicht mit Oel, noch nahm er ein Bad. Ihm allein war es gestattet, in das Heiligthum einzutreten; denn er trug auch kein wollenes, sondern ein leinenes Gewand, und ging immer allein in den Tempel, wo man ihn auf den Knieen liegend fand .... bis seine Kniee hart wurden, wie die eines Kameels." [3]) Von der christlichen Gemeinde zu Jerusalem wird ausdrücklich berichtet, dass alle ihre Mitglieder bis gegen 130 n. Chr. gläubige Juden waren, und dass die

---

[1]) Siehe Apostelgesch. XV; cf ibid XXI, 20—25 und Brief an die Galater II, 4—17

[2]) Bei Augustin (adv. Faust. 23, 3) steht ebenso: Jacobus Frater Domini seminibus et oleribus usus est, non carne nec vino.

[3]) Eusebius, Hist. Eccles. II, 25.

ersten 15 Bischöfe dieser Gemeinde geborene Juden waren, welche die Beobachtung des mosaischen Gesetzes mit dem Glauben an Jesum Christum vereinigten.[1]) Wenn die Bischöfe das mosaische Gesetz beobachteten, dann versteht es sich von selbst, dass auch die Gemeinde dasselbe befolgte. Die volle Trennung solcher christlichen Gemeinden von den Juden vollzog sich erst allmählich. Es bildeten sich während der ersten christlichen Jahrhunderte viele Secten, welche zwar an Christus glaubten, sonst aber fast noch ganz auf jüdischem Boden standen und entweder alle jüdischen Gesetze oder wenigstens einen grossen Theil derselben beobachteten.[2])

Diese unter den Namen Nazaräer, Ebioniten, Minäer, u. s. w. bekannten Secten, welche man Judenchristen nannte, bestanden aus abgefallenen Juden, lebten inmitten der jüdischen Gemeinden und hielten sich vorzugsweise in Palästina und Umgebung auf. Die Kirchenväter, welche überhaupt von christlichen Secten handeln, wie Irenäus, Epiphanius und Andere, besprechen auch diese judenchristlichen Secten, aber mit Abscheu; sie gestehen ihnen nicht einmal den Namen Christen zu und nennen sie geradezu Juden. Die rechtgläubige Kirche verdammte zu allen Zeiten die Irrlehren dieser Secten und verbot jede Berührung mit denselben; und nachdem die Kirche den Sieg über das Heidenthum davongetragen hatte, wurden jene judenchristlichen Secten, denen man viele Laster, und, wie es scheint, mit Recht, zuschrieb, mit Feuer und Schwert ausgerottet.[3])

Diese von der christlichen Kirche verdammten und verfolgten judenchristlichen Secten waren aber den Juden noch weit gefährlicher als der Kirche; denn die Anhänger derselben waren Juden, welche zum Theil innerhalb der

[1]) Sulpicius Severus, Hist. Sacra, II, 31. Paene omnes Christum Deum sub legis observatione credebant.

[2]) Origines contra Celsum, V, 61; Eusebius, hist. eccles, III, 27 und viele Andere. Cf: Neander, Genetische Entwickelung der vornehmsten gnostischen Systeme; Berlin, 1818, pg. 361 ff; Dav. van Heyst, De Judaeo-Christianismo ejusque vi et efficacia, quam exseruit in rem Christianorum saeculo primo; Lugd. Bat., 1828; A. Dether, de Nazaraeis et Ebionitis; Hal. 1837.

[3]) Die Berichte der Rabbinen über diese häretischen Secten stimmen merkwürdiger Weise mit denen der Kirchenväter vollkommen überein. Vergl. Grätz, Geschichte der Juden, IV, pag. 104 ff. und pag 433 ff. 1866.

jüdischen Gemeinden lebten und jüdische Gesetze ganz oder zum Theil beobachteten und daher durch ihre Irrlehren und zuweilen auch durch ihre laxe Moral um so gefährlicher auf die unwissende Menge wirken konnten.

Konnten und durften die Rabbinen, die geistigen Leiter des jüdischen Volkes, dem Treiben dieser von Christen und Juden verdammten Irrlehrer, die sich noch obendrein — wie wir nachweisen werden — mit Denunciationen der Juden bei den römischen Behörden abgaben, gleichgiltig zusehen? Nein. Sie ergriffen daher gegen diese gefährlichen Secten ähnliche Massregeln, wie die christliche Kirche. Zu diesen Massregeln gehören: Die Fluchformel im Gebete, die Verbote, mit ihnen irgend einen Verkehr zu unterhalten, das Fleisch der von ihnen geschlachteten Thiere, das von ihnen gebackene Brot, ihren Wein, ihre Früchte zu geniessen, ferner von ihnen irgend etwas zu kaufen und ihnen zu verkaufen, sich mit ihnen zu verschwägern, ihre Kinder ein Handwerk zu lehren, sich von ihnen heilen zu lassen, ihre in hebräischer Sprache abgefassten falschen Evangelien und ihre anderen ketzerischen Schriften zu lesen.

Dass aber diese Massregeln ausschliesslich gegen diese judenchristlichen Häretiker und nicht gegen die Christen und das Christenthum überhaupt gerichtet waren, kann 1. aus diesen Massregeln selbst, 2. aus der Art und Weise, wie die Rabbinen sich über diese Häretiker aussprachen, 3. aus dem Namen, den diese Häretiker in den alten rabbinischen Schriften führen, und endlich 4. aus der ganzen rabbinischen Gesetzgebung und Literatur bewiesen werden.

Die Rabbinen verboten, wie gesagt, das Fleisch der von jenen Häretikern geschlachteten Thiere zu geniessen; dieselben müssen also Juden gewesen sein, die, abgesehen von einigen von ihnen angenommenen Lehren des Christenthums, auf dem Boden des Judenthums standen und das Vieh nach jüdischem Ritus schlachteten; denn sonst wäre jenes Verbot gar nicht nöthig, da die Juden bekanntlich nur Fleisch von rituell geschlachteten Thieren essen dürfen. Desgleichen verordneten die Rabbinen, dass eine von einem solchen Häretiker geschriebene Pentateuchrolle nicht benützt werden dürfte; diese Häretiker müssen also Juden gewesen sein, die Pentateuche hebräisch schreiben konnten. Im Talmud[1])

---

[1]) Tr. Sabbath, 116 a.

ist die Frage aufgeworfen worden, ob man am Sabbath Bücher dieser Häretiker aus dem Feuer retten dürfe, da doch in ihnen der Name Jehova's vorkomme. Mithin ist es klar, dass diese Bücher in hebräischer Sprache geschrieben waren; nur unter dieser Voraussetzung ist die Frage begreiflich; denn der erwähnte Name Gottes gilt nur dann als heilig, wenn er hebräisch geschrieben ist (ידוד). Das Verbot, die von den Häretikern hebräisch abgefassten Evangelien zu lesen, weist gleichfalls darauf hin, dass sie Judenchristen waren. Auch die Kirchenväter kennen die falschen hebräischen Evangelien der judenchristlichen Nazaräer und Ebioniten[1])

Im Talmud wird von diesen Häretikern nicht wie von Andersgläubigen gesprochen, sondern wie von Juden, die ketzerische Lehren verbreiten und die heilige Lehre wohl kennen, aber sie durch Irrlehren corrumpiren.[2])

Ein Rabbiner des 3. Jahrhunderts n. Chr. sagt sogar, dass es unter den Völkern, d. h. Nichtjuden, keine Minäer gibt[3]) und ein anderer Rabbiner des 4. Jahrhunderts spricht von den Minäern wie von Beschnittenen.[4])

---

[1]) Diese judenchristlichen Secten der Ebioniten und Nazaräer hatten Evangelien in hebräischer oder chaldäischer (Umgangssprache des Volkes) Sprache, welcher die Kirchenväter Erwähnung thun, indem sie Stellen aus demselben citiren. Das Evangelium der Ersteren heisst Evangelium Ebionitarum, bei ihnen selbst aber Evangelium Hebraicum. Das Evangelium der Letzteren wird unter verschiedenen Namen angeführt: Evang. secundum Hebraeos, Evang. duodecim. Apostolorum, Evang. Nazaraeorum. Belege dafür aus den Kirchenvätern finden sich bei Hofmann in Herzogs Real-Encyklopädie für protestantische Theologie XII. p. 329, der ersten Ausgabe.

[2]) Von den Beziehungen der rabbinischen Juden am Ende des 1. und während des 2. Jahrhunderts zu den damals in Palästina lebenden Judenchristen handle ich ausführlich in meinem Buche: Das letzte Passamahl Christi etc. St. Petersburg, 1892, p. 99—112. Daselbst sind auch Fälle angeführt, aus denen man ersehen kann, dass die Juden manche christliche Sectanten durchaus für Juden angesehen haben und dass Viele derselben sich selbst als volle Juden betrachtet haben.

[3]) Tr. Chulin f. 13 b, „En minim beummot." Zu diesen Worten bemerkt der berühmte Commentator zum Talmud, R. Solomon Izchaki (Raschi, 11. Jh.): en torat min al min goi, d. h. die Bestimmungen (der Rabbinen) hinsichtlich der Minäer haben keinen Bezug auf die aus den Heiden herstammenden Minäer, d. i. auf die Heidenchristen. Ich führe diese Stelle nach den alten unzensurirten Ausgaben an: Soncino, 1489 (unpaginirt; Blatt 16 b); Venedig 1526, fol. 13 b. und Amsterdam, 1647, f. 13 b. In den zensurirten Ausgaben ist diese Stelle bis zur Unverständlichkeit verstümmelt.

[4]) R. Berechia in Midrasch rabbot zu Exodus, parascha Bo, Cap. XIX.

Am schlagendsten aber spricht dafür, dass jene erwähnten Massregeln der Rabbinen nur gegen gewisse noch innerhalb des Judenthums stehende, judenchristliche Secten und nicht gegen die Christen überhaupt gerichtet waren, der Name, den jene in den rabbinischen Schriften führen. Sie heissen nämlich daselbst, wie schon oben bemerkt wurde, immer Minäi oder Minim (plural von Min). Freilich zogen christliche Gelehrte der vorigen Jahrhunderte aus einigen Stellen im Talmud, nach denen die Minäer im Namen Christi Curen zu verrichten pflegten, den voreiligen Schluss, dass unter den Minäern Christen überhaupt gemeint seien, und Judenfeinde posaunten in alle Welt hinaus, dass die Juden dreimal täglich die Christen verfluchen und dass der Talmud vorschreibe, man müsse ihre Evangelien verbrennen. Dies ist jedoch entschieden falsch. Die Rabbinen bezeichnen mit dem Ausdruck Minäer die Häretiker. In diesem Sinne sagt auch der heil. Hieronymus in seiner Epistola ad Augustum: „Bis auf den heutigen Tag besteht in allen jüdischen Synagogen (Gemeinden) des Ostens eine Secte, die die Secte der Minäer heisst und noch bis jetzt von den Pharisäern verurtheilt wird, indem sie dieselben gewöhnlich Nazaräer nennen; sie glauben wohl an Christus, den Sohn Gottes, aber indem sie Juden bleiben und dabei Christen sein wollen, sind sie weder Juden noch Christen!“ [1]) Der heil. Hieronymus sagt somit ausdrücklich von den Minäern, dass sie innerhalb der jüdischen Gemeinden lebten, weshalb er sie direct eine jüdische Secte nennt und sagt, dass sie weder Juden noch Christen seien.

Wir ersehen ausserdem aus seinen Worten, dass die Minäer mit der judenchristlichen Secte der Nazaräer identificirt wurden. Ueber Letztere finden wir viele Nachrichten bei den Kirchenvätern, durch welche unsere oben ausgesprochene Meinung über die Minäer der Rabbinen über allen Zweifel erhoben wird. Der Kirchenvater Epiphanius stempelt nämlich die Nazaräer ausdrücklich zu einer jüdischen Secte. [2]) An einer anderen Stelle zählt er sie unter den judenchristlichen Secten auf, [3]) beschreibt ihre Irrlehren und sagt

---

[1]) Usque hodie per totas orientis Synagogas inter Judaeos haeresis est, quae dicitur Minaeorum et a Pharisaeis usque nunc damnatur, quos vulgo Nazaraeos nuncupant, qui credunt in Christum, filium Dei, sed dum volunt esse et Christiani et Judaei, nec Judaei sunt, nec Christiani.

[2]) Epiphan. adv. Haereses, I, 18.

[3]) Ibid, I. 2, 29.

ausdrücklich, dass der von den Juden dreimal täglich wiederholte Fluch eben gegen diese von ihnen und der Kirche verdammten Nazaräer gerichtet sei.[1])

Aus dem Gesagten geht also hervor, dass der Hass und der Fluch der Rabbinen gegen solche Secten gerichtet war, denen die Kirchenväter den Namen Christen absprachen, sie zuweilen geradezu Juden nennend, und welche von der Kirche verfolgt wurden. Die Evangelien, von welchen die Rabbinen gesagt haben, dass man sie verbrennen müsse, hat die rechtgläubige Kirche so vollständig vernichtet, dass sich nur einige Citate aus ihnen bei einigen Kirchenvätern erhalten haben. Die Rabbinen stimmen also hier vollkommen mit der Meinung der rechtgläubigen Kirche überein.[2])

Desgleichen ersehen wir aus dem Gesagten, dass der Hass der Rabbinen nur gegen die jüdischen Apostaten gerichtet war, welche das Volk von seinem alten Glauben abtrünnig zu machen suchten, und deren Laster — darunter Communismus der Frauen — von solcher Art waren, dass Kirchenväter und Rabbinen sie einstimmig verurtheilten. Wer kann den Rabbinen übel nehmen, dass sie die verurtheilten, die auch die Kirche verdammte? Und wollen wir auch nicht vergessen, dass die Anhänger dieser Secten die Juden bei den römischen Behörden häufig durch Angebereien und Anschuldigungen anzuschwärzen suchten, weshalb Minäer und Angeber bei den Rabbinen synonym wurden. Die Fluchformel gegen die Minäer fing denn auch mit den Worten an: „Den Verleumdern bleibe keine Hoffnung u. s. w.“ Diese Fluchformel hat übrigens im Laufe der Zeit, nachdem es keine Judenchristen mehr gab, ihre Bedeutung verloren und ist daher allmählich von den Juden so abgeändert worden, dass sie nur einen Fluch gegen die Gottlosigkeit im Allgemeinen und die Feinde Gottes enthält.[3])

---

[1]) Ibid, I. 2, 29.

[2]) Man vergleiche die Gesetze gegen die Ketzer im Codex Theodosianus. Daselbst findet man fünfzehn Gesetze, welche der Kaiser Theodosius gegen die Ketzer erlassen hatte. Nicht nur Manichäer und andere grobe Häretiker sollten mit dem Tode bestraft werden, sondern selbst diejenigen Christen, welche Ostern am 14. des Monats zur Zeit des jüdischen Passa's, feierten, die sogenannten Quartodecemianer.

[3]) Wie diese Formel ursprünglich gelautet hat, ist jetzt unmöglich festzustellen. Aber Folgendes ist sicher: sie wurde etwa im ersten Decennium des II. Jahrhunderts festgestellt, kam aber damals noch nicht in allgemeinen Gebrauch (s. Tr. Berachôt, fol. 28, b.). Damals kannten aber die Juden in Palästina nur die daselbst lebenden juden-

Hat also das Judenthum einerseits alle Ursache gehabt, jene von aller Welt verdammten und vom Judenthum abgefallenen Judenchristen anzufeinden, so hatte es andererseits nicht die geringste Veranlassung, das Christenthum überhaupt und die aus dem Heidenthum hervorgegangenen Anhänger desselben feindlich zu behandeln. Musste doch der blindeste Jude einsehen, dass das Christenthum, welches gleich dem Judenthum den Götzendienst verwarf, die Grundlehren des Judenthums, wie Offenbarung, Bestrafung und Belohnung, die Vorsehung, Allwissenheit und Allbarmherzigkeit Gottes u. s. w. annahm, doch unendlich höher als das Heidenthum und dem Judenthum sehr nahe steht. Und in der That, es gab viele Rabbinen, welche, wie wir sehen werden, dies vollkommen und ausdrücklich anerkannt haben. Wir wollen daher hier nachweisen:

1. Dass die ältere rabbinische Literatur das echte Christenthum fast gar nicht kennt;

2. dass die Entstehung, Ausbildung und Ausbreitung des Talmuds, dessen meiste Lehren einen so ent-

---

christlichen Secten, wie Minäer, Nazaräer und dergleichen andere. Epiphanius sagt auch ausdrücklich, dass jene Fluchformel gegen die letzteren gerichtet sei; nur Hieronymus drückt (in Jesaiam 2, 18 und 52, 4) seine Privatansicht aus, dass die Juden unter Nazaräern Christen überhaupt verstehen. Der Name Nôzerîm, womit die Juden des Mittelalters und noch heute die Christen überhaupt bezeichnen, kommt in jener Gebetsformel in keiner einzigen Handschrift der jüdischen Gebete vor und ebensowenig in irgend einem der ohne Censur gedruckten jüdischen Gebetbücher oder in irgend einem der ohne Censur gedruckten Codd., welche die Gebetsformeln enthalten. Auch in dem erst unlängst bekannt gewordenen Gebetbuch der Juden in Jemen, wo man sich doch vor den christlichen Censoren nicht zu fürchten hat, kommt der Name Nôzerîm nicht vor. Nur in einem von Dr. S Schechter in der Genîza der alten Synagoge in Kahira gefundenen Fragmente eines jüdischen Gebetbuches kommen die Worte נצרים und מינים „die Nazaräer und die Minäer" vor (s. The Jew. Quart. Rev. X, 1898, p. 657). Aber selbst H. Dalman hält diese Worte für einen späteren Zusatz und hat sie deshalb in Klammern [ ] eingeschlossen (s Dalman, die Worte Jesu, Leipzig, 1898, p. 300 u. vergl. ibid. p. 299, Anm. 1). Auffallend ist es, dass hier das Wort נצרים, gegen die gewöhnliche Orthographie, defectiv, d. h. ohne Waw nach dem Nun geschrieben ist. Sollte dies vielleicht daher rühren, dass man hier nicht an Nôzerîm, Christen, sondern an Nazarîm, d h. an Nazaräer oder Nazoräer dachte? Für alle Fälle sieht man hier, dass Nôzerîm und Minim keine identischen Begriffe sind. Ueber Minim und die Fluchformel vgl. auch M Joël, „Die Angriffe des Heidenthums gegen Juden und Christen in den ersten Jahrhunderten d. röm. Cäsaren; Breslau, 1879, p. 28 u. 30.

schiedenen Einfluss auf das religiöse Leben der Juden ausgeübt haben und noch ausüben, ursprünglich in nichtchristlichen Ländern stattgefunden hat;

3. dass die Juden nach den rabbinischen Gesetzen die Christen als ihre Brüder zu betrachten und daher gegen sie geradeso wie gegen ihre Glaubensgenossen alle Pflichten der Humanität zu üben haben;

4. dass die grössten jüdischen Autoritäten aller Zeiten und Länder ausdrücklich erklärt haben, dass die Christen keineswegs den Heiden gleichzustellen seien;

5. dass infolge dessen verschiedene, von den alten Rabbinen in Bezug auf die Heiden verordnete Gesetze jetzt ausser Kraft getreten sind;

6. dass verschiedene Rabbinen nicht genug die Frömmigkeit, Tugend und Gelehrsamkeit der Christen preisen konnten;

7. dass Intoleranz gegen andere Religionen und Andersgläubige überhaupt nicht im Geiste des Rabbinismus liegt;

8. dass endlich die entgegengesetzten Behauptungen vieler Judenfeinde theils Missverständnissen, theils grobem Judenhass ihren Ursprung verdanken.

In der Mischna, dem ältesten auf uns gekommenen rabbinischen Sammelwerke religiöser Gesetze (redigirt in Palästina gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts nach Chr. von dem Rabbi Jehuda Ha-Nassi, dem Ururenkel des im Neuen Testament erwähnten Gamaliel), findet sich nicht die entfernteste Anspielung auf das Christenthum [1]; nur die Minäer werden erwähnt. Von diesem Sammelwerke gibt es lateinische und deutsche Uebersetzungen, wie die von Surenhuys, Rabe und Anderen, [2] und man kann sich in ihnen leicht von der Richtigkeit des Gesagten überzeugen. In dieser Mischna findet sich ein Tractat, betitelt Aboda-Zara, welcher von Gustav Peringer [3] und G. Els. Edzar mit einem ausführlichen Commentar ins Lateinische übertragen worden ist [4] (deutsch von

[1]) Siehe Wagenseil, „Tela Satanae ignea“, p. 57, wo gesagt ist si per Talmud solam Mischnam intelligam, vero affirmavero, nullam in toto Talmude reperiri blasphemiam, nihil Christianis adversum.

[2]) Vgl. E. Bischoff, Kritische Geschichte der Talmud-Uebersetzungen aller Zeiten und Zungen; Frankf. a. M. 1899.

[3]) Altdorf, 1680.

[4]) Hamburg 1710. Edzar hat nur die ersten beiden Capitel übersetzt und ausführlich erklärt.

E w a l d), und worin vielfach von verschiedenen heidnischen Festen, heidnischen Tempeln, vom Sonnen- und Planetencultus, von Mercur und Aphrodite und anderen griechischen und nichtgriechischen Gottheiten die Rede ist. In diesem Tractate finden sich auch Vorschriften, dass die Juden sich von den heidnischen Tempeln fernhalten müssen, mit den Heiden um die Zeit ihrer Feste nicht verkehren dürfen u. s. w. Aber auch in diesem Tractate ist nirgends davon die Rede, wie die Juden sich zum christlichen Cultus zu verhalten haben. Aus diesem Umstande muss man folgern, dass die Rabbinen damals das Christenthum g a r n i c h t g e k a n n t oder sich um dasselbe wenig gekümmert haben.

In der That war die Zahl der Christen in der Abfassungszeit der Mischna ziemlich gering, und innerhalb dieser geringen Zahl der damaligen Christen gab es, wie wir gesehen, viele gnostische Secten, so dass das Christenthum der damaligen Zeit leider noch ein sehr trauriges Bild darbot, worüber die Kirchenväter nicht genug klagen können. Die Juden kümmerten sich daher wenig um das Christenthum, dessen Wahrheiten und welthistorische Bedeutung sie ebenso wenig zu erkennen vermochten, wie die heidnischen Philosophen jener Zeit.

Durch den von den Römern gegen die Juden in Palästina geführten Vertilgungskrieg, der fast anderthalb Jahrhunderte gedauert hat, geriethen die rabbinischen Schulen daselbst allmählich in Verfall, und viele Rabbinen wanderten daher am Anfang des dritten Jahrhunderts nach B a b y l o n i e n aus. Seit dieser Zeit hörte Palästina auf, der Mittelpunkt des Rabbinismus zu sein, und Babylonien trat an dessen Stelle. Hier, wo es seit dem Exil zahlreiche jüdische Gemeinden gab, entstanden in verschiedenen Städten rabbinische Akademien, an denen rabbinische Richter und Lehrer ausgebildet wurden, die sich über das ganze Land verbreiteten. In diesen Schulen beschäftigte man sich vorzugsweise mit der Erklärung der Vorschriften der alten Rabbinen, und die erwähnte Gesetzessammlung, M i s c h n a genannt, bildete den wesentlichsten Inhalt der Discussion. Aus den Erklärungen und Erläuterungen der Mischna besteht der T a l m u d, der gewissermassen einen Commentar zu derselben bildet und dessen Redaction gegen das Ende des fünften Jahrhunderts

in jenen babylonischen Schulen stattgefunden hat. Der Talmud, der die Grundlage und Basis des religiösen Lebens der jetzigen Juden bildet, wurde also in einem Lande verfasst, wo es sehr wenige Christen gab, und selbst diese wenigen bestanden aus Nestorianern, Arianern u. dgl. anderen Ketzern, die aus dem byzantinischen Reiche verbannt worden waren. Die Verfasser des Talmuds hatten daher wenig Gelegenheit gehabt, das Christenthum und die Christen kennen zu lernen, und da dieselben noch obendrein als eine gedrückte und verfolgte Secte in Persien lebten, kümmerten sich die Juden um sie ganz und gar nicht · daher kommen in den zwanzig starken Folianten, aus denen der Talmud besteht, nur einige wenige Anspielungen auf Christus vor [1]). Und selbst diese wenigen Anspielungen sind so isolirt und ohne Zusammenhang, dass man vermuthen kann, sie seien nur als Interpolationen von späterer Hand anzusehen [2]); ja noch mehr, diese Anspielungen sind derart, dass man aus ihnen deutlich ersehen kann, dass jene Rabbinen weniger Kenntnisse vom Christenthum hatten, als wir von der Religion der südlichen Australier. So wird im Talmud ein Jesus erwähnt, der zum Zeitgenossen des Rabbi Jeschua ben Perachia gemacht wird, also eines Rabbi, der gegen 100 Jahre vor Christus lebte; mit ihm soll er infolge einer Verfolgung der Pharisäer seitens des jüdischen Königs Alexander Jannäus nach Alexandrien geflohen sein. Dieser im Talmud erwähnte Jesus wird auch als ein Sohn eines gewissen Papus ben Jehuda oder an anderer Stelle eines Pandera bezeichnet, und es wird von ihm erzählt, dass er, weil er einen Ziegelstein als Götzen verehrt hat, in der Stadt Lud (Lydda in Palästina) gesteinigt und dann gehenkt wurde und dass auch seine fünf Schüler nach ihm von den Juden

---

[1]) Franz Delitzsch, der doch die rabbinische Literatur recht gut gekannt hat, macht den Rabbinen des Talmuds die Ignorirung des Christenthums zum Vorwurfe.

[2]) Dass es im Talmud viele Interpolationen aus späterer Zeit gibt, haben autoritative Rabbinen schon im XI. Jahrhundert angenommen. S. darüber J. H. Weiss, Dor-Dor we-Dorschow, Zur Geschichte der jüdischen Tradition, III, p. 220 ff. Ja, manche Gelehrte haben die Behauptung aufgestellt, dass alle im Talmud anonym vorkommenden Stellen — die mit den Worten „Tanja“ oder „Tanu Rabbanan“ angeführten sind natürlich nicht als solche anzusehen — spätere Interpolationen sind, da sonst alle im Talmud vorkommenden Aussprüche immer entweder im Namen irgend einer Person oder deutlich als Citate aus älteren Schriften angeführt werden.

hingerichtet wurden. Nach diesen Angaben sieht man sich fast genöthigt, anzunehmen, dass mit dem im Talmud erwähnten Jesus gar nicht der Heiland gemeint sei und dass die Verfasser des Talmuds, die babylonischen Rabbinen, von Christus so gut wie nichts gewusst haben. Es findet sich in der That im Talmud ebenso wenig, wie in der Mischna, irgend ein Gesetz oder irgend eine Vorschrift, die speciell auf das Christenthum Bezug hätte. Es ist nun ganz undenkbar, dass die Verfasser des Talmuds, die sich um die Christen ganz und gar nicht kümmerten, von ihnen fast nichts wussten und keine einzige, die Christen oder das Christenthum betreffende Vorschrift erlassen hatten, eine so schauderhafte Verordnung getroffen haben sollten, wie die, deren die Juden beschuldigt werden.

Nach dem Abschlusse des Talmuds blieb Babylonien auch ferner der eigentliche Centralsitz der rabbinischen Gelehrsamkeit, und in den jüdischen Akademien daselbst beschäftigte man sich ausschliesslich mit der Erläuterung des Talmuds; neue religiöse Verordnungen wurden nicht erlassen und durften auch nicht erlassen werden. Auch nachdem die Mohammedaner Babylonien erobert hatten, existirten noch daselbst jene rabbinischen Akademien weiter fort, und der Talmud und die talmudischen Lehren überhaupt bildeten in den Ländern des Islams vorzugsweise den Gegenstand eifrigen Studiums bei den Juden. Dagegen herrschte unter den Juden in christlichen Ländern ein ziemlich hoher Grad von Unwissenheit hinsichtlich des Rabbinismus [1]), so dass die Juden in Europa in religiöser Beziehung fast gänzlich von denen der mohammedanischen Länder abhängig waren. In diesen aber waren die Christen ebenso unterdrückt wie die Juden, und diese hatten daher durchaus keine Veranlassung, gehässige und feindliche Bestimmungen gegen jene zu treffen. Erst gegen die Mitte des X. Jahrhunderts wurden einige gelehrte Juden aus dem Orient durch einen Schiffbruch nach Nordafrika, Italien und Spanien verschlagen, und erst durch diese

[1]) Erst gegen 775 haben die Juden in Spanien von einem dorthin verschlagenen babylonischen Juden, dem abgesetzten Exilarchen Natronai ben Chabiba, das erste Exemplar des Talmuds erhalten, was ich an einer andern Stelle (russisch) näher nachgewiesen habe (s. Zecher Nathan von N. N. Coronel, Wien, 1872, p. 132 u. 134). Die spanischen Juden haben somit gegen 300 Jahre nach dem sogenannten Abschluss des Talmuds noch kein Exemplar desselben besessen.

orientalischen Rabbinen hat der Talmud eine grössere Verbreitung in den christlichen Ländern gefunden. Seit dieser Zeit erst fingen auch die europäischen Juden an, sich mit dem Talmud emsig zu beschäftigen, ihn zu erklären und Auszüge aus ihm zu machen. Niemals aber wagte es ein Rabbiner, neue religiöse Gesetze und Verordnungen zu erlassen, geschweige denn ein Gesetz, wie das des Gebrauchs von Christenblut zu religiösen oder sonstigen Zwecken, wodurch ein unantastbares mosaisches Gesetz hätte aufgehoben werden müssen.

Sehen wir nun zu, ob die Gesetzgebung der Rabbinen in Betreff der Andersgläubigen uns berechtigt, eine solche Anklage gegen die Juden zu erheben. Die Rabbinen behaupten, dass nur die Israeliten, als die Nachkommen von Abraham, Isaak und Jacob, mit denen Gott ein Bündniss geschlossen hat, verpflichtet seien, die mosaischen Gesetze zu erfüllen, dass die anderen Völker dagegen nur verpflichtet seien, die sieben noachidischen Gebote anzuerkennen. Diese sind folgende: 1. Dass man keinem Götzen diene, 2. Gott nicht lästere, 3. nicht morde, 4. nicht raube und stehle, 5. nicht ehebreche und nothzüchtige, 6. kein von einem lebendigen Thiere abgerissenes Stück Fleisch oder Glied esse, und 7. dass man in einem gesetzlich rechtlichen Zustande lebe, d. h. dass man Richter und Gerichte einsetze, die Verbrechen, wie Diebstahl, Raub und Todtschlag, nach den Landesgesetzen bestrafen u. s. w. [1])

Götzendiener und Götzendienst durften in Palästina nicht geduldet werden. Dagegen wurden diejenigen Nichtjuden, welche die erwähnten noachidischen Gebote angenommen hatten, Gere-Toschab (d. h. Proselyten des Thores) genannt; sie erwarben sich durch die Annahme dieser Gebote das Aufenthaltsrecht in Palästina[2]) und mussten nach rabbinischen Vorschriften den Juden in jeder Beziehung gleichgestellt werden. [3])

---

[1]) Ueber diese sieben noachidischen Gebote nach den Lehren der Rabbinen hat der gelehrte Engländer Joh. Selden ein ausführliches Werk geschrieben, betitelt: De jure naturali gentium iuxta disciplinam Hebraeorum, Frankfurt-Leipzig, 1629.

[2]) Talmud, Tr. Aboda-Zara, fol. 64 b. und Maimonides, Hilchot Isure Bia, 14, 7.

[3]) Der die Heiden betreffende Beschluss der Apostel entspricht, wie wir schon oben bemerkt haben, fast ganz dieser Bestimmung der Rabbinen. Siehe Apostelgesch. XV, 20 und 29.

Hier die Belege dafür aus dem Talmud:[1])

„Wer ist ein Ger-Toschab zu nennen? Der, welcher die 7 (erwähnten) noachidischen Gebote angenommen hat. Rabbi Meïr ist der Ansicht, dass schon der als ein Ger-Toschab anzusehen ist, der sich nur vom Heidenthum losgesagt hat. Ferner[2]): „Man soll für den Unterhalt eines Heiden, der sich vom Götzendienst losgesagt hat, Sorge tragen. Jeder der anderen Völker, der die 7 noachidischen Gebote angenommen hat, gehört zu den Frommen der Völker und erlangt die Seligkeit".[3]) „Ist ein solcher Nichtjude gar ein Schriftgelehrter, so ist er dem Hohepriester gleichzustellen."[4]) Er ist ferner den jüdischen Bürgern in jeder Beziehung gleichzustellen, er kann jüdische Knechte und Mägde kaufen, und man muss ihn unterstützen, ja sogar unterhalten und für seine Existenz sorgen, wenn er es nöthig hat; und er kann nicht nur Grund und Boden in Palästina erwerben, sondern er muss sogar bei der Vertheilung des Bodens wie der eingeborene Jude betrachtet werden.[5]) „Den Völkern, welche die 7 noachidischen Gebote erfüllen, muss man in der nämlichen Weise wie den Juden begegnen, sowohl hinsichtlich der Wohlthätigkeitspflichten, als auch hinsichtlich alles Anderen, weil wir verpflichtet sind, solche Menschen zu erhalten."[6])

Ja, die Rabbinen verlangen nicht einmal von den Nichtjuden die Anerkennung der absoluten Einheit Gottes, sondern sie verlangen nur von ihnen, dass sie an den Gott des Himmels und der Erde glauben, wobei sie immer ein anderes Wesen mit anbeten können, wie wir weiter unten zeigen werden.[7])

Nach diesen Angaben braucht es gar nicht erst bewiesen zu werden, dass die Juden nach den rabbinischen Vorschriften sich gegen die Christen ganz so zu benehmen

---

[1]) Tractat Aboda-Zara, fol. 64, b.

[2]) Ibid. fol. 65 a.

[3]) Talm. Tract. Sanhedrin, fol. 105 a und Maimon. Hilchot Melahim, 9, 11.

[4]) Talm. Aboda-Zara, fol. 3 a; Sanhedrin fol. 59 a und Baba-Kamma, fol. 38 a.

[5]) Ezechiel 47, 21—23, Talm. Aboda-Zara, fol. 65 a. Tr. Kidduschin. fol. 20 a. u. b. Maimonid. H. Aboda-Zara, 10, 2, u. H. Abadim, 1, 6 ff.

[6]) Maimonid. l. c. 10—12.

[7]) Tosafot zu Talm. Tr. Aboda-Zara fol. 2 a. Tr. Berachot, fol. 2, b. Tr. Sanhedrin, fol 63 b. Rabbi Moses Isserlis in Schulchan-Aruch, Orach-Chajim, Cap. 156 und Rabbi Eliah aus Wilna in seiner Scholie zu dieser Stelle. § 6.

haben, wie gegen ihre jüdischen Mitbrüder. Die Rabbinen des Mittelalters in Europa haben dann auch die Christen von dem Standpunkte rabbinischer Duldsamkeit aus beurtheilt und daher die in Bezug auf die Heiden gegebenen Vorschriften der Rabbinen grösstentheils aufgehoben oder wenigstens verändert, da sie erkannt hatten, dass die Christen keine Heiden sind. Ebenso haben sie verordnet, dass den Christen gegenüber alle Verordnungen eingehalten werden, die in Bezug auf die Gere-Toschab (d. h. die Leute, die den sieben noachidischen Geboten nachkommen) gegeben waren, die Christen also den Juden gleichgestellt werden sollen. Für die Wahrheit des Gesagten können unzählige Beweise angeführt werden.

Schon im Talmud wird an vielen Stellen die Meinung geäussert, dass die Völker der Gegenwart (d. h. des 5. Jahrh.) keine Götzendiener sind. Es ist offenbar, dass diese Meinung einer Zeit angehört, da das römische Reich christlich zu werden anfing, d. h. als die Rabbinen nur die Perser, die sie nicht für Götzendiener halten konnten, und die Bevölkerung des römischen Reiches kannten, welch' letztere damals christlich geworden war.

In nachtalmudischer Zeit haben schon der berühmte französische Rabbiner aus dem XI. Jahrhundert, Rabbi Solomon Izchaki, genannt Raschi [1]), der eine der grössten rabbinischen Autoritäten des Mittelalters war, sowie auch die Verfasser der Tosaphot (Scholien zum Talmud) ausdrücklich erklärt, dass die Christen keine Götzendiener sind, und da sie auch die übrigen noachidischen Gebote beobachten, so verstehe es sich von selbst, dass die Juden gegen sie wie gegen ihre Mitbrüder zu handeln haben. [2])

Diese eben erwähnten Tosaphot sind von einer Anzahl französischer und deutscher Rabbinen des XII. und XIII. Jahrhunderts verfasst worden, also von Männern, die zur Zeit der ärgsten und grausamsten Judenverfolgungen lebten; dennoch liessen sie sich durch die täglich vor ihren Augen stattfindenden Metzeleien nicht hinreissen, die Christen auf eine Stufe mit den Heiden zu stellen.

[1]) Er wurde in Troyes 1040 geboren und hat in Frankreich und Deutschland durch seinen bis auf den heutigen Tag als classisch geltenden Commentar zum Talmud sozusagen den Grund zur rabbinischen Wissenschaft gelegt.

[2]) Tosaphot zu Talm. Tr. Aboda-Zara, fol. 2 a und 57 b. Sanhedrin fol. 63 b.

Der berühmte Rabbiner aus Spanien, Rabbi Jehuda ha-Levi[1]) bemerkt in seinem ursprünglich arabisch geschriebenen Buche Kosari[2]) über die Christen und Mohammedaner ungefähr Folgendes: „Diese Religionsparteien bilden die Vorbereitung und den Uebergang zu der von uns Juden erwarteten messianischen Zeit; denn die früheren Völker haben bekanntlich das Himmelsfeuer angebetet, haben abscheuliche Religionen gehabt und glaubten weder an die mosaische Lehre, noch an irgend eine Offenbarung überhaupt. Die Völker nach ihnen (d. h. die Christen und Mohammedaner) haben die Lehre Mosis und der Propheten als Grundlage ihrer Religionen angenommen und glauben auch an die meisten Grunddogmen des Judenthums. Ebenso haben sie, nachdem sie mächtig geworden waren und sich weit ausgebreitet hatten, die alten, abscheulichen Götzenculte ausgerottet, weshalb wir sie auch preisen müssen." In ähnlicher Weise spricht sich der berühmte Rabbi Moses Maimonides aus: „Das Christenthum und der Mohammedanismus", sagt er,[3]) „haben als geschichtlichen Beruf, das messianische Reich anzubahnen, damit alle Menschen den wahren Gott verehren. Schon ist durch sie durch die ganze Welt und auf den fernsten Inseln die Lehre vom Messias, die Kenntniss der heiligen Schrift und der göttlichen Gebote verbreitet worden."

Nach den Lehren der Rabbinen ist es einem Juden nicht erlaubt, einen Heiden in Religion zu unterrichten, und dennoch bemerkt Maimonides (Gutachten Nr. 58): „Es ist erlaubt, einen Christen in der Kenntniss der jüdisch-religiösen Gesetze zu unterrichten und ihn mit den Lehren von Bestrafung und Belohnung im künftigen Leben bekanntzumachen; denn die Christen bekennen und glauben, dass unsere Thora (Gesetze Mosis) uns durch Moses vom Himmel offenbart ist, und sie besitzen sie auch vollständig, sie deuten sie nur zuweilen unrichtig". Seit dem XV. Jahrhundert haben in der That unzählige Rabbinen Christen in der Kenntniss der heiligen Schrift, der hebräischen Sprache und sogar des Talmuds unterrichtet.

Nach talmudischen Vorschriften darf ein Jude sich nicht mit einem Heiden in irgend welche Handelsgeschäfte

---

[1]) Er lebte in der zweiten Hälfte des XI. und in der 1. Hälfte des XII. Jahrhunderts.

[2]) IV. 23.

[3]) Hil. Melachim 9. 4.

einlassen, damit er ihm im Falle eines Streites keine Veranlassung gebe, im Namen seiner Götzen zu schwören. In Bezug auf diese Vorschrift bemerkt der nordfranzösische Rabbiner Rabbi Jacob Tam, ein Enkel des vorhererwähnten Raschi und eine der grössten Autoritäten des Judenthums, Folgendes[1]): Mit Christen darf man in Handelsbeziehungen treten, „denn von ihnen darf man auch einen Schwur fordern; denn sie schwören bei ihren Heiligen, die sie nicht als Götter verehren; und wenn sie auch bei Erwähnung des Namens Gottes an Jesus denken, so ist dies doch nicht als Götzenverehrung anzusehen, und ihre Gedanken sind dabei doch auf den Schöpfer des Himmels gerichtet. Wenn auch ferner die Christen Gott noch ein anderes Wesen beiordnen, so thut dies auch nichts; denn eine solche Beiordnung zu veranlassen, ist den Juden nicht verboten, da sie auch den Noachiden nicht verboten ist.“ (D. h. den Noachiden ist zwar der Götzendienst und der Polytheismus verboten, sie sind aber nicht verpflichtet, sich zu einem strengen, absoluten Monotheismus zu bekennen.) Es ist hier also so deutlich als möglich gesagt, dass man die Christen keineswegs den Heiden gleichstellen dürfe, und diese Meinung des Rabbi Tam ist durchaus keine vereinzelte, denn die Rabbinen Izchak aus Karbeil (XIII. Jahrh.)[2]), R. Salomo ben Adrat (Raschba), (XIII. Jahrh.)[3]), R. Nissim (XIV. Jahrh.)[4]), Jerucham ben Meschultam[5]) aus der Provence (lebte im XIV. Jahrh.), Moses Isserles aus Krakau (lebte im XVI. Jahrh.)[6]) und viele andere Rabbinen stimmen ihm bei und seine Meinung ist auch in den Hauptgesetzcodex der Juden aufgenommen.

[1]) In den Tosafot zum Tr. Sanhedrin, fol. 63. b. nach der uncensurirten Aufgabe, Venedig, 1520.

[2]) Sefer Mizwoth Katon ed. Constantinopel, 1516, § 119.

[3]) In seinen Gutachten. Ed. Rom. c. 1479, § 302.

[4]) In seinem Commentar zu den Halachot-Gedolot des Isaac Alfasi.

[5]) Toldot Adam we Chawwa, 17, 6 u. Constantinopel, 1516.

[6]) In seinen Glossen zum Schulchan Aruch, Orach Chajim, Cap. 156. Die wörtliche Uebersetzung dieser Stelle lautet: „In unserer Zeit ist es gestattet, mit den (christlichen) Völkern Handelsverträge einzugehen, denn sie schwören bei dem Namen Gottes und glauben an seine Offenbarungen und die Heiligkeit seiner Thora (Gesetz Gottes), und wenn sie auch Gott noch ein anderes Wesen beilegen, so erheben sich doch ihre Gedanken zum Schöpfer des Himmels und der Erde . . . . und solch eine Beiordnung ist ihnen nicht verboten“ (vom Standpunkte des Rabbinismus).

In Bezug auf das talmudische Gesetz, dass man mit den Heiden drei Tage vor und drei Tage nach einem ihrer Feiertage in keine Handels- oder andere Beziehungen treten dürfe, haben sich die grössten Autoritäten des nachtalmudischen Judenthums dahin ausgesprochen, dass sie jetzt in Bezug auf die Christen keine Anwendung haben, weil diese keine Götzendiener seien und vom Götzendienst nichts wissen. In diesem Sinne haben sich ausgesprochen R. Gerschon, genannt „das Licht der Exilirten" (starb 1040), [1]) ferner Raschi, die Tosaphisten des XII. Jahrhunderts, [2]) weiter Rabbi Salomo ben Adrat, Rabbiner zu Barcelona, gleichfalls eine der grössten jüdischen Autoritäten des XIII. Jahrhunderts. In dessen Gutachten heisst es, dass „die Völker, unter denen die Juden jetzt (XIII. Jahrhundert) leben, nichts mit den Heiden gemein haben und nichts vom Heidenthum wissen und die Juden daher mit ihnen an ihren Feiertagen verkehren können". Ebenso sagt der nordafrikanische Rabbiner des XIV. Jahrhundert, Rabbi Jzchak ben Scheschet (starb 1408) unter Berufung auf ältere Autoritäten in seinem Gutachten [3]) ausdrücklich, dass das in Mischna und Talmud festgestellte Verbot, an den Feiertagen der Heiden mit diesen in Handelsverkehr zu treten, auf die jetzigen Völker, d. h. Christen und Mohammedaner keinen Bezug hat, weil sie nicht als Götzendiener angesehen werden können und daher als Gere Toschab (Proselyti portae) zu behandeln sind. Dieser Gelehrte war ursprünglich Rabbiner in Saragossa und flüchtete nach Nordafrika während der fürchterlichen Judenverfolgung in Catalonien, Castilien und Aragonien im Jahre 1391; er hatte also einerseits Ursache, sich ungünstig über die Christen zu äussern, und andererseits hatte er, unter Mohammedanern lebend, keinen Grund, die Christen zu fürchten, er konnte sich also offen über sie auslassen — und dennoch sprach er die obige Meinung aus.

Derselben huldigten auch viele spätere Rabbinen, wie z. B. R. Izchak ben Baruch (XII. Jahrhundert) in

---

[1]) In seinem Gutachten, mitgetheilt von Joël Müller in Hachoker, I, 2, p. 45.

[2]) Abodah zarah, fol. 2 a; darunter auch R. Samuel ben Meïr im Namen seines berühmten Grossvaters Raschi; vgl. den Commentar des Joseph Caro zum Tur Jore-Dea. § 148.

[3]) § 119, Ed. Constantinopel, 1517.

seinem Sefer Hatterumah (§ 134 ed Ven. 1523), Rabbi Jacob ben Ascher, Joseph Caro und viele andere Autoritäten ersten Ranges. Sie ist in die jüdischen Gesetzescodices aufgenommen worden [1]) und hat sich in die religiöse Praxis der Juden eingelebt.

Ebenso wie in Bezug auf die christlichen Feiertage haben sich alle in christlichen Ländern lebenden ersten Autoritäten des Judenthums hinsichtlich der von Christen fabricirten oder von ihnen berührten Weine ausgesprochen. Bekanntlich darf von einem Heiden berührter Wein von Juden nicht nur nicht getrunken, sondern auch nicht auf irgend eine Weise benutzt, und muss weggegossen werden, weil zu befürchten ist, dass der Heide bei Berührung des Weines denselben als Libation an irgend einen Götzen gebraucht hat. Solcher Wein war in den Augen der Juden ebenso verpönt, wie das Fleisch von den den Götzen dargebrachten Opfern in den Augen der Juden und Christen. Alle Autoritäten, darunter auch die Gaonim, die nächsten Nachfolger der talmudischen Rabbinen, erklärten diese Bestimmung als in Bezug auf Christen nicht anwendbar. Im Principe, dass man Wein von Christen benutzen, d. h. kaufen und verkaufen und besitzen darf, sind Alle einig. Der allgemein gebrauchte Ausdruck dafür ist: „Haggoim bizman hazzeh enom menasskin abodah zarah“, die Völker unserer Zeit (die Christen) bringen keinen Götzen irgend welche Libationen dar“. Ein Rabbi des XII. Jahrhunderts sagt: „Wir haben niemals gehört und niemals gesehen, dass irgend einer von ihnen einem Götzenbilde Libationen dargebracht hat“. Wir wollen uns mit der Verweisung auf die Hauptquellen begnügen: Tossafot zu Abodah-Zarah, fol. 52 b ed. Ven. 1526 und ed. Salon. 1566; Sefer haorah v. Raschi in Pardes, fol. 18 b. c. d. u. f. 19 a ed. Const. 1802 und in dessen Gutachten in Hachoker 1. c.: Schello nechschedu Hannozerim lenassech jajin weeinom jodeïn betib lanassech klal, „Die Christen stehen nicht im Verdachte der heidnischen Libation und wissen gar nichts davon.“

[1]) Siehe Tur Jore Dea, Cap. 148 und den Commentar des Jos. Caro zur Stelle, fol. 154 a ed. Ven. 1551. Schulchan Aruch, Jore Dea, Cap. 148, § 12. Moses Isserles in seinen Glossen zum Schulchan Aruch, Orach Chajjim, Cap. 156, der sich dabei auf ältere Autoritäten beruft, und Sabbatai Cohn aus Wilna (lebte 1648 zur Zeit der fürchterlichen Judenverfolgungen unter Chmelnizki) in den Scholien zu Sch. Aruch. Jore Dea, 151, 7 u. 8.

Ferner R. Mose aus Coucy (XIII. Jahrh.) in seinem Sefer Mizwot Hadol, Lawin Nr. 148, ed. Soncino 1488 und viele Andere.

Am ausführlichsten handelt darüber der berühmte Krakauer Rabbi Moses Isserles (XVI. Jahrh.) in seinem Gutachten § 124 auf die Anfrage, warum die Juden in Mähren und in anderen Ländern Wein von Christen sogar trinken. Das Trinken solchen Weines wollen freilich die Meisten nicht erlauben, aber aus Gründen, die mit den götzendienerischen Libationen in gar keinem Zusammenhange stehen. Dass Christen Wein beim Abendmahl gebrauchen, kann ihnen unmöglich unbekannt gewesen sein, und dennoch betrachteten sie dies nicht als eine heidnische Libation.

Höchst interessant ist auch das Gutachten des erwähnten R. Gerschon (in Hachoker 1. c.). Den Juden ist es nämlich streng verboten, selbst Utensilien, die beim Götzendienst gebraucht werden, in Besitz zu haben oder damit Handel zu treiben. Auf die Frage, ob man Ornate, welche die christlichen Geistlichen beim Gottesdienste tragen, als heidnische Utensilien anzusehen habe, antwortete er verneinend, weil sie keine Götzendiener sind, weshalb man auch mit ihnen an ihren Feiertagen Handel treiben darf, und er fügt hinzu: wenn sie auch Bilder verehren, so gilt dieses doch nicht als Götzendienst. Nur meint er, dass man mit solchen Bildern keinen Handel treiben dürfe, man könne aber, sagt er am Schlusse, gegenüber denjenigen, welche diesem Verbote zuwider handeln, sozusagen ein Auge zudrücken. Eben haezer v. R. Eliezer ben Neton (erste Hälfte des XII. Jahrh.), § 306, fol. 55 c, ed. Prag 1610 Sefer hatterumah § 170, ed. Ven. 1523.

Ein anderer Rabbiner, Namens Joseph Jabez, der am Ende des 15. Jahrhunderts zur Zeit der Vertreibung der Juden aus Spanien daselbst lebte, also gleichfalls Veranlassung hatte, ungünstig über die Christen zu denken, preist in einer seiner Schriften [1]) den Gott Israels dafür, dass er nach Zerstörung des Tempels wenigstens die Gnade hatte, die Juden unter Völkern leben zu lassen, welche an den Erschaffer der Welt [2]), an den Vorzug der (israelitischen) Patriarchen (Abraham, Isaak und Jakob), an die Göttlichkeit

[1]) Maamer ha-Achdat, cap. III.

[2]) Unter den Juden des Mittelalters war die Meinung verbreitet, dass alle Heiden die Welt für ewig hielten.

der Heiligen Schrift, an Bestrafung und Belohnung und an die Auferstehung glauben; „denn, so fährt er weiter fort, wenn der Götzendienst noch jetzt wie ehemals auf der Welt herrschte, so wären auch wir Juden längst in unserem Glauben schwankend geworden.“ Dieser Rabbi, zu dessen Zeiten die Juden durch den Fanatismus der Christen mehr gelitten haben als je, sah doch immerhin ein, das Christen und Mohammedaner unendlich höher stehen als die Heiden, und dankte Gott dafür, dass die Juden nicht unter Heiden leben.

Sein Zeitgenosse Isaak Arama spricht sich über Christen und Mohammedaner ganz in demselben Sinne aus. Er sagt: [1]) „Hätten wir, die wir, um unsere Sünden zu büssen, zu langjähriger Verbannung und Wanderschaft verurtheilt waren, noch obendrein diese Zeit unter Götzendienern und ihren fanatischen Culten zubringen müssen, so wäre für uns die Gefahr nahe gelegen, unseren Glauben zu vergessen, wie dies während der babylonischen Gefangenschaft auch theilweise geschehen ist. Um diesem Unheil vorzubeugen, hat es der Vorsehung gefallen, dass sich die wahre Lehre Gottes unter zwei Völkern (Christen und Mohammedaner) verbreitete, den Vertretern der beiden Hauptreligionen, und unter diesen war es Israel zu leben beschieden. Ist es nun aber auch der Fall, dass diese Lehre anders zu ihnen kam, als zu uns, so haben wir doch voll und ganz die Möglichkeit, unserer Lehre treu zu bleiben, zumal sie auch von den uns umgebenden Völkern heilig gehalten und verehrt wird und diese sich von uns nur durch die Art, wie sie sie auffassen, unterscheiden.“

In ähnlicher Weise spricht sich auch ein anderer Rabbiner des XVI. Jahrhunderts, Namens Eliezer Aschkenazi, aus. Dieser Rabbi von Cremona wurde persönlich von Philipp II. von Spanien verfolgt und floh nach der Türkei, wo er sich vor den Christen nicht mehr zu fürchten brauchte; dennoch setzte er in seiner Schrift Maase ha-Schem[2]) ausführlich auseinander, dass die Juden die Christen und Mohammedaner durchaus nicht mit den Heiden verwechseln, sie daher keineswegs verfluchen dürfen, sondern im Gegentheile für ihr Wohlergehen beten müssen. Er fügt noch hinzu: „Und sollte es der Fall sein, dass Einer diejenigen verflucht

---

[1]) Akedat Izchak, 88, p. 291 a ed. Venedig, 1565.

[2]) Vened. Ausg. 1583, Cap. 26, in dem Abschnitt über Aegypten. pag. 134. Diese Stelle kann man in der lateinischen Uebersetzung von Wülfert nachlesen. in seinen Theriaca Judaica, pag. 257 ff.

hätte, die uns unrechtmässig beleidigen und uns Böses zufügen — Gott bewahre! solch ein Fluch entspricht nicht den Vorschriften unserer Religion, sondern durch ihn macht sich nur ein Beleidigter Luft, der zuweilen sogar im Stande ist, seinen eigenen Sohn oder Bruder zu verfluchen, falls diese ihm Uebles gethan haben; von uns aber bleibe die Lust ferne, ein ganzes Volk verfluchen zu wollen, wenn auch ein Theil desselben uns Unrecht thut."

In dem Buche Beer-Haggolah des Rabbi Moses Riwkes aus Wilna [1]) (lebte im XVII. Jahrhundert) heisst es: Das, was die alten Rabbinen über die Heiden gesagt haben, betrifft nur die Götzendiener; wir hingegen müssen für das Wohlergehen der Völker beten, deren Schutz wir geniessen, die an die Schöpfung der Welt durch Gott glauben, an den Auszug aus Aegypten und an viele Grunddogmen unseres Glaubens und die den Schöpfer des Himmels und der Erde anbeten. Dass man die Pflicht hat, ihnen in Lebensgefahr beizustehen, ist selbstverständlich. Wir senden Gebete zu Gott um die Wohlfahrt unserer Herrscher und Würdenträger, wir bitten um Glück und Ruhe für sie, ebenso aber auch für die ihnen treu ergebenen Unterthanen. Auch Maimonides (siehe oben), sagt er zuletzt, kommt ebenso wie der Rabbi Jehoschua (Sanhedrin, 105 a) zu dem Schlusse, dass „die Gerechten aller Völker Antheil am Himmel haben."

Rabbi Moses Chagis (starb um 1740) bemerkt in seiner Schrift Ele ha-Mizwot [2]) zu der Stelle Deuteronomium, XXIII, 7: „Den Edomiter sollst Du nicht für Greuel halten, denn er ist Dein Bruder; den Aegypter sollst Du auch nicht für Greuel halten, denn Du bist ein Fremdling in seinem Lande gewesen", etwa Folgendes: „Die Ursache dieses Gebotes ist die, dass wir uns gute Sitten aneignen möchten, indem wir dankbar und erkenntlich gegen unsere Wohlthäter sind. Wir müssen nun aus diesem Gebot folgenden Schluss ziehen: wenn das Gesetz uns befiehlt, dass wir selbst die Aegypter und Edomiter nicht verabscheuen dürfen, von denen die Ersteren uns durch schwere Arbeiten erschöpft, unsere Kinder ertränkt und uns in der Wüste verfolgt, und die Letzteren unsere Tempel zerstört und alles Mögliche gethan

---

[1]) Scholien zu dem Buche Schulchan Aruch, Choschen Mischpat Cap. 425, § 5, Buchstabe Schin, Ausg. Amsterdam 1696.

[2]) Amsterdam. Ausg. v. 1742, fol. 106 ff.

haben, um uns auszurotten [1]), und uns Dankbarkeit gegen sie vorschreibt, weil wir in dem Lande der Aegypter gelebt und weil die Edomiter unsere Brüder sind; wie dankbar müssen wir erst gegen die Völker sein, in deren Ländern wir jetzt leben? Denn in unserem jetzigen Exil hat uns Gott nicht verlassen und uns Gnade finden lassen vor den Königen der Länder. Die gekrönten Häupter nämlich der Länder, die wir bewohnen, behandeln uns durch die Gnade Gottes freundlich und mit väterlicher Liebe. Sie gewährten uns Gewissensfreiheit, so dass wir nach unseren religiösen Vorschriften leben dürfen, und gaben uns auch andere Freiheiten. Wir sind daher nach den Vorschriften unserer Religion verpflichtet, ihnen dankbar zu sein, all das Gute, das sie uns erwiesen, und die Gnade, die uns Gott durch ihre Hände erzeigt, anzuerkennen und für ihr Wohlergehen zu beten; den Lohn für ihre guten Thaten werden sie vom himmlischen Vater erhalten. Derjenige Thor aber, der da glaubt, dass wir nach den Vorschriften unserer Religion die anderen Völker berauben und betrügen dürfen, ist in einem Irrthum befangen und kennt die Wege Gottes nicht; denn Gott ist gerecht in allen seinen Wegen, und er und seine heilige Lehre leiten die Israeliten auf geradem Wege. Da er uns gerechte Gesetze gab und da er uns liebt, konnte er uns nicht solche sonderbare Dinge lehren, durch die wir uns den Hass der Völker zuziehen müssten. Dieses (nämlich dankbar und gerecht zu sein gegen die Völker, unter welchen die Juden leben) ist der rechte Weg, den alle wahrhaften Weisen Israels und alle Häupter der jüdischen Gemeinden gewandelt sind, um damit das Volk (der Juden) auf den rechten Weg zu leiten."

Ein anderer Rabbiner, Namens J a c o b E m d e n [2]) spricht sich in seinem Buche Resen-Mate [3]) über die Christen in folgender Weise aus: „Die christliche Religion ist in mancher Beziehung strenger als unsere, so dass den Juden Manches erlaubt ist, was die Christen nicht thun dürfen. Man findet

---

[1]) Diese Behauptung beruht auf der unter den Juden verbreiteten Meinung, dass die alten Römer von Esau abstammen, d. h. von den Edomitern.

[2]) Er war der Sohn eines berühmten Rabbiners in Amsterdam und war auch selbst Rabbiner in Emden, lebte dann als gelehrter Privatmann in Altona, wo er 1776 im Alter von 78 Jahren starb.

[3]) Amsterdam, 1758—62, fol. 15 b.

auch bei den Christen viele vortreffliche Eigenschaften und eine ausgezeichnete Moral. Fromme halten sich fern von Rache und Hass und thun selbst ihren Feinden nichts Böses. Wohl wäre ihnen und uns, wenn sie nach den Vorschriften ihrer Religion, wie sie sich in den Evangelien offenbart, leben würden; und grosses Lob würden sie verdienen, wenn sie nach den Vorschriften ihrer Evangelien handeln würden; damit würde auch unser Glück in dem jetzigen Exile gesichert sein.“

Höchst interessant ist der Vorwurf, den dieser fromme und äusserst strenge Rabbi den Christen macht, dass sie keine guten Christen seien und nicht nach den Vorschriften ihrer Evangelien leben. Auch in rabbinischen Schriften des XII. und XIII. Jahrhunderts, also aus der Zeit der Kreuzzüge, findet sich oft die Bemerkung, dass die Christen gar nicht eifrig in ihrer Religion sind.

In einem andern Werke [1]) bemerkt Rabbi Emden zu der Mischnah-Stelle: „Jede Genossenschaft, die einen göttlichen Zweck verfolgt, besteht, und diejenige, welche keinen göttlichen Zweck verfolgt, geht unter“, Folgendes: „Wenn uns Jemand das Bestehen der beiden uns bekämpfenden Religionsparteien, Christen und Mohammedaner, als Beweis gegen diesen Satz anführen wollte, so würden wir darauf erwidern, dass das falsch ist; denn im Hinblicke auf die alten Völker, welche Gott nicht anerkannten, Götzen aus Holz und Stein verehrten u. s. w., kann man von den beiden erwähnten Religionsparteien sagen, dass sie göttliche Zwecke verfolgen, weil sie den Namen Gottes unter den Heiden verkünden und in den fernsten Ländern viele von uns überkommene Dogmen unserer Religion, sowie auch die Lehre verbreiten, dass es einen Herrn des Himmels und der Erde gibt, der das All regiert, das Gute belohnt und das Böse bestraft, der die guten und rechtschaffenen Männer zu seinen Propheten erwählt, als Verkünder seiner gerechten Gesetze, nach denen man sich zu richten hat. Alle diese heiligen Lehren, die doch gewiss dem Willen Gottes entsprechen, sind durch sie auf den fernsten Inseln und in den entlegensten Ländern bekannt geworden. Zugleich haben sie die sieben noachidischen Gebote und viele vortreffliche Sitten angenommen. Aus allen diesen Gründen haben sich ihre Genossenschaften bis auf den

[1]) Lechem-Schamajim, Comment. zu der Mischna Tr. Abot, V, 17.

heutigen Tag erhalten; denn sie verehren den wahren Gott und dessen Lehre und haben Seine Herrlichkeit unter Völkern verkündigt, die Ihn vorher nicht kannten. Den Lohn für ihren guten Willen wird Gott ihnen gewiss nicht vorenthalten; denn Gott siehet in das Herz. Diese beiden Religionsparteien, — die Gott auserwählt hat, um ihnen Völker unterzuordnen, denen sie die zum Bestande der Welt und der Gesellschaft nothwendigen Religionslehren vermitteln sollten — sind nicht verpflichtet, die mosaischen Gesetze auszuüben, deren Beobachtung ihren Vorfahren nicht auferlegt worden war; denn diese sind nicht auf dem Berge Sinai gestanden und haben also auch nicht den Befehl, die mosaischen Gesetze zu beobachten, gehört. Und wenn sie (die Christen) auch Gott noch ein anderes Wesen beiordnen, so thun sie das nur auf Grund der von den Vorfahren ererbten Lehre. Unsere Weisen haben ja auch gesagt, dass es den Noachiden (d. h. den Nicht-Israeliten) nicht verboten ist, Gott noch ein anderes Wesen beizuordnen (siehe oben pag. 26). Die Ueberreste Israels [1]) haben ihnen auch vieles Gute zu verdanken; ohne sie wären wir unter den heidnischen Völkern untergegangen. Durch die Gnade Gottes sind zu allen Zeiten gelehrte Christen und Mohammedaner aufgestanden, um uns zu vertheidigen, weil unsere göttliche Lehre auch die ihrige ist und ihre Lehre auf die unserige sich gründet. Wenn auch oft Thoren gegen uns aufgestanden sind, um uns zu vernichten und in der That auch Viele von uns durch falsche Beschuldigungen zu Grunde gerichtet haben, so haben doch die Weisen unter ihnen uns in Schutz genommen. Und namentlich haben die Weisen unter den Christen, welche immer nach der Wahrheit forschten, dargethan, dass wir schuldlos sind, wenn wir uns bestreben, die von Gott erhaltene Religion zu beobachten und ihr treu zu bleiben. Daher beschützen sie uns, und Gott möge es ihnen gedenken! Sehet, meine Brüder, dass die ehrbaren Weisen unter den Christen sich nicht nur darauf beschränkt haben, das Alte Testament zu erforschen, die Herrlichkeit desselben zu verkünden und dessen Panier in der ganzen Welt aufzurichten, sondern sie haben auch unsere mündliche Lehre (den Talmud) vertheidigt, denn als gottlose Menschen aus unseren Reihen aufgestanden waren, um den Talmud aus der Welt zu schaffen

[1]) So nennen sich die späteren Juden, nachdem durch die langjährigen Römerkriege der grössere Theil der Juden vernichtet worden war

— da haben Christen denselben vertheidigt.“ Dieser Rabbi erzählt dann noch, wie einige — wahrscheinlich getaufte — Juden bei der Regierung durchsetzen wollten, dass der Talmud verbrannt werde, und dass ein gelehrter Christ ihn öffentlich in Schutz genommen habe.[1]) Zuletzt spricht Jacob Emden noch seinen Dank den christlichen Druckern aus, durch deren Hilfe Tausende von hebräischen Werken veröffentlicht worden sind.

Dieser Rabbi war ein Mann von heftiger Gemüthsart, war äusserst streng in der Beobachtung der religiösen Vorschriften und verfolgte mit erstaunlicher Energie und Ausdauer diejenigen Juden, deren religiöse Ansichten ihm ketzerisch zu sein schienen; und dennoch — wie tolerant spricht er sich über die Christen und das Christenthum aus!

In dem Buche Pachad-Izchak[2]) des Rabbi Isaak Lampionti (er starb 1756) wird an verschiedenen Stellen Folgendes gesagt: „Das, was unsere Weisen über die Heiden gesagt haben, darf nicht auf die Christen bezogen werden, denn den Heiden wird vorgeworfen, dass sie des ungestraften Blutvergiessens, Mordens u. s. w. verdächtig sind. Die Christen dagegen bestrafen, wie man weiss, diese Verbrechen sehr streng und beten zum Allmächtigen in ihren religiösen Versammlungen.“

Der berühmte Rabbi Ezechiel Landau aus Prag[3]) sagt gleichfalls an verschiedenen Stellen seiner Schriften ungefähr Folgendes: „Es ist überall bekannt, dass ich in meinen öffentlichen Vorträgen immer darauf nachdrücklich aufmerksam gemacht habe, dass wir die Völker, unter denen wir jetzt leben, ehren müssen, dass wir für das Wohl des Vaterlandes und unserer Mitbürger zu beten haben, und dass es nach unserer Lehre in Bezug auf die Verbote des Raubes, des Diebstahls u. dergl. anderer Verbrechen gar keinen Unterschied zwischen Juden und Christen gibt.“

Ein anderer berühmter Rabbiner, Rabbi Baruch Jeiteles[4]), bemerkt in seiner Abhandlung Allim Litrufa[5]), wie folgt: „Die christlichen Völker haben unsere

[1]) Wahrscheinlich ist damit der berühmte Reuchlin gemeint. Cf. weiter unten.

[2]) Die Buchstaben G. D. und Z.

[3]) Er war der gelehrteste Rabbiner seiner Zeit und starb als Rabbiner von Prag 1793.

[4]) Er lebte in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts.

[5]) Abgedruckt am Anfange des Buches Schaar ha-Melech von Belmonti. Brünn 1801.

heiligen Schriften als Grundlage ihrer Religionen; wie wir, so glauben auch sie an die Worte der Propheten, an die Existenz Gottes, an Belohnung und Bestrafung im zukünftigen Leben und sie glauben auch daran, dass Moses das Gesetz am Berge Sinai empfangen habe. Die christlichen Gemeinden halten sich fern von Blutschande, von Raub und Betrug und trachten Gerechtigkeit walten zu lassen. Unsere Weisen sagen (Talmud, Tr. Sanhedrin), dass die Heiden jener Zeit Sodomie getrieben haben und ungestraft Blut vergossen u. s. w. Nur Einer, der mit Blindheit geschlagen ist, wird dies auf Christen beziehen, die jede Unzucht hart bestrafen und nicht nur jeden Todtschlag, sondern sogar jede Beleidigung ahnden" u. s. w. —

Rabbi Isaak Levi, der in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in London lebte, sagt in seiner Apologie des Judenthums: „Christus hat eine Moral gelehrt, die berufen war, im Menschengeschlecht feste gesellschaftliche Bande zu begründen. Ein grosser Theil der jetzigen Juden schätzt und verehrt seine Lehren und verehrt auch besonders ihn selbst wegen seiner Toleranz, Liebe, Bescheidenheit, Sanftmuth und seines Verhaltens den Beleidigungen gegenüber, die er vergab." Ebenso gibt Moses Mendelssohn in seinem berühmten Briefe an Lavater seiner hohen Achtung vor dem Begründer der christlichen Lehre Ausdruck.

Rabbi Moses Konitz, Rabbiner in Ofen, bemerkt in seinem Buche Ben Jochai [1]:

„Die in den altrabbinischen Schriften vorkommenden gehässigen Aeusserungen über die Völker der alten Zeit beziehen sich keineswegs auf die ehrenwerthen Völker unserer Zeit, welche in allen Wissenschaften Grosses erreicht und die höchsten Stufen der Weisheit erklommen haben. Wir müssen daher gegen sie dieselben Pflichten erfüllen, wie gegen unsere Glaubensgenossen."

In seinem Buche „ha-Ojin" [2] spricht er von der Blindheit, Verkehrtheit der Ansichten und Sittenlosigkeit der alten Heiden, weshalb die alten Rabbinen, wie er sagt, die Israeliten von ihnen fernzuhalten strebten; sodann bemerkt er: „Die Völker aber, unter denen wir jetzt leben, haben die Idee Gottes erfasst, glauben an Gott im Himmel und sind weiser als alle Völker, die vor ihnen waren. Durch ihren Verstand und Fleiss haben sie die dunkelsten Pfade

---

[1]) Wien, 1815.
[2]) Wien 1796. Hilkot Melakim. XV, 53

der Wissenschaft erhellt und erforscht. Sie wissen auch, dass die Gesetze der Natur uns gebieten, alle Menschen zu lieben, und sie thun auch dem Israeliten, welchen Standes er auch sei, Gutes, weil er ein Mensch ist. Auch wir sind verpflichtet, sie ebenso zu lieben, wie unsere Glaubensgenossen. Ueber denselben Gegenstand sagt Rabbi Jehuda [1]: „Derjenige, welcher Weises spricht, und sei er auch kein Jude, wird ein Weiser genannt" (d. h. man muss die persönliche Tüchtigkeit eines Jeden anerkennen). Die jetzigen Völker aber sind grösstentheils weise und gelehrt, sie forschen über göttliche Dinge und über die Unsterblichkeit der Seele und haben viele Schriften über diese Fragen verfasst, damit die Ergebnisse ihrer Forschungen in den Herzen der Menschen feste Wurzel fassen."

In seinem Buche „Mezaref" äussert er sich über die Christen folgendermassen: „Wahrlich weise und verständig ist dieses grosse Volk, welches Gott erwählt hat, um uns unter seinem Schutze leben zu lassen. Gesegnet sei es vor allen Völkern, die vor ihm waren. **Dies Volk glaubt an den Gott des Himmels und der Erde; wer aber den Götzendienst verwirft und an den Gott des Himmels und der Erde glaubt, ist nach unseren Gesetzen als ein Jude anzusehen, gleich uns.**" Diese Meinung haben schon Rabbi Salomon Izchaki [2]) und die Verfasser der Tosafot ausgesprochen und sie haben sie sowohl aus der heil. Schrift, wie aus dem Talmud bewiesen. Dasselbe sagt auch Rabbi Moses Isserles in seinem Buche „Darke Mosche": [3])

„Die Völker unserer Zeit sind keine Götzendiener; aus ihrem Munde kommt kein Name eines Götzen und alle ihre Andacht gilt nur dem Schöpfer des Himmels und der Erde." Dieser Meinung begegnen wir auch bei Rabbi Schabbatai Kohen [4]). Er lässt sich in seinem Buche „Sifte-Kohen" also vernehmen: „Wahrlich gerecht und fromm sind die Christen, wenn sie an ihrem Glauben festhalten. Die Glieder dieses rechtschaffenen Volkes haben viele göttliche Gebote angenommen, erkennen die heilige Schrift als heiliges Buch

---

[1]) Talmud, Tr. Megilla, fol. 16.
[2]) In seinem Commentar zum Talmud, Tr. Sanhedrin, fol. 19 b.
[3]) Glossen zu Tur, Jore Dea, Cap. 154.
[4]) Rabbiner in Wilna im XVII. Jahrh.

an und schätzen und ehren sogar unsere Traditionslehre. Sie erkennen die Rechte der Menschen und deren Vorzug vor den anderen Lebewesen an und wissen, dass ein Gott uns Alle geschaffen und wir Alle Kinder des Höchsten sind. Sie sorgen für das Wohl der Menschheit und lassen auch uns von dem Segen geniessen, mit dem Gott sie gesegnet hat .... Sie sind es auch, welche lehren, dass der Fromme belohnt und der Gottlose bestraft wird und dass die Seele ein Theil von Gott und unsterblich ist. Und wo findet man ein so grossartiges Volk auf Erden, wie das der Christen, deren Streben dahin geht, sich Gott zu nähern? Alle Völker der Vorzeit waren Götzendiener und haben sich dem eitlen Tand hingegeben; sie verehrten das Feuer und beteten einen Gott in Gestalt eines grassfressenden Stieres an; zur Sonne sagten sie: „Du bist mein Gott“ und zum Planeten: „Du hast mich erschaffen.“ Die Christen dagegen sind weise und fromm; sie stehen dem Allerhöchsten und seiner Lehre nahe; sie lieben die Wahrheit und verkünden sie überall; sie schreiben Bücher über Sittenlehren, die den Menschen zur Tugend leiten, und sie erreichten die höchsten Stufen in den Wissenschaften, die den alten Völkern unbekannt waren ... Vor vielen Zuhörern lehren die christlichen Weisen unserer Zeit mannigfache Wissenschaften in Lehranstalten, die allen Lernbegierigen zugänglich sind; die Geheimnisse der Natur sind durch sie enthüllt und die Liebe zur Erkenntniss des Schöpfers wird durch sie in jede Brust gepflanzt. Viele von ihnen haben die heilige Schrift erklärt, ja die Buchstaben derselben gezählt; umfassendste Studien über dieselbe sind von ihnen gemacht worden, und die heilige Schrift bildet auch das Thema vieler, von Christen verfasster Bücher“ u. s. w. Der Rabbi erwähnt noch, dass verschiedene Schriften der rabbinischen Literatur von Christen ins Lateinische übersetzt worden sind, und schliesst damit, dass der Jude sich gegen Christen noch rechtschaffener benehmen müsse, als gegen seine Glaubensbrüder; denn „der Jude, der gegen einen Christen unredlich handelt, entweiht den heiligen Namen Gottes, was die grösste Sünde ist“.

So spricht ein österreichischer Rabbi, dessen zeitgenössische Glaubensgenossen in seinem Vaterlande unter einem harten Drucke lebten! Einen schöneren Hymnus auf die Christen hätte ein Bischof kaum schreiben können!

Ich könnte noch Hunderte von Beispielen anführen, wenn ich nicht fürchten müsste, dadurch den Leser zu

ermüden; soviel aber muss noch bemerkt werden, dass fast alle Rabbinen des Mittelalters und der Neuzeit in diesem Geiste über das Christenthum urtheilen, eingedenk der von uns erwähnten Bestimmungen der alten Rabbinen in Betreff der Völker, welche die sieben noachidischen Gebote befolgen.

Allerdings gab es einige wenige Rabbinen, die zwar nicht ausdrücklich über die Christen den Stab brachen, aus deren Worten man aber schliessen kann, dass sie keinen Unterschied zwischen Heiden und Christen machten. Zu diesen wenigen Rabbinen gehört der philosophisch gebildete Moses Maimonides, der in Aegypten als Leibarzt am Hofe Saladin's lebte und daher wenig Gelegenheit hatte, die Christen und das Christenthum kennen zu lernen, der ausdrücklich sagt, dass man Christen von Heiden nicht unterscheiden dürfe. [1])

Wir haben oben eine Stelle aus Maimonides mitgetheilt, in der er sich über die welthistorische Bedeutung des Christenthums ausspricht; weiter unten werden wir eine Stelle von ihm anführen, in der er selbst Nichtjuden die Seligkeit zuspricht. Man glaube daher ja nicht, dass Maimonides der Meinung war, dass alle im Talmud befindlichen, feindlichen Ausdrücke in Bezug auf die Heiden auch auf die Christen zu beziehen seien.

---

[1]) Die Ursache dieser sonderbaren Ansicht dieses sonst so hochstehenden und philosophisch gebildeten Rabbinen ist offenbar in Folgendem zu suchen: Die Anhänger der motaselitischen Secte der Mohammedaner trieben die Lehre von der Einheit Gottes auf die äusserste Spitze, so dass sie Gott alle Eigenschaften absprachen, indem sie behaupteten, dass dieselben mit der absoluten Einheit Gottes im Widerspruche stehen. Maimonides war in dieser Beziehung ein entschiedener Anhänger der philosophischen Richtung dieser Secte. Er entwickelte ebenso die Idee der Einheit Gottes bis zum Aeussersten und stellte daher die Behauptung auf, dass Gott wohl eins sei, allwissend, weise u. s. w., aber er ist es nicht durch die Einheit, das Wissen, die Weisheit, da diese Eigenschaften die absolute und abstracte Einheit aufheben würden, sondern die Einheit, das Wissen, die Weisheit bilden seine Wesenheit. Auf eine ähnliche Weise sprechen sich die Motaseliten bei Schahristani aus in seinem Buch: Kitab el-Milel we'l-Nechel, Es lässt sich daher leicht denken, dass ein solcher extravaganter Monotheist sich mit der Idee der Trinität nicht befreunden konnte; er polemisirt auch in der That gegen diese Lehre an derselben Stelle, wo er sich in der angegebenen Weise über den Monotheismus auslässt. Es ist also hier nicht der Rabbi, sondern der Philosoph, der aus ihm spricht, wenn er die erwähnte Meinung über das Christenthum ausspricht. Thatsächlich haben sich sehr viele Rabbinen gegen seine Auffassung vom Monotheismus erklärt.

Aus dem Satze in dem Commentar des Maimonides zur Mischna [1]), der lautet: „man verfahre hinsichtlich der Christen wie mit Heiden", haben Judenfeinde Capital zu schlagen gewusst, indem sie ihn aus dem Zusammenhange rissen und sagten: nach Maimonides muss man mit Christen wie mit Heiden verfahren. In der Wirklichkeit handelt es sich hier aber um einen ganz speciellen Fall. In der Mischna ist nämlich gesagt, dass ein Jude mit Heiden an den Festtagen derselben nicht Handel treiben dürfe, worauf Maimonides bemerkt, dass die Christen in dieser Hinsicht den Heiden gleichzustellen seien und dass man daher am Sonntag mit ihnen keinen Handel treiben dürfe. Es ist aber allgemein bekannt, dass selbst die frömmsten Juden sich hierin nicht nach der Meinung des Maimonides richten, dass, im Gegentheil, die Polizei die Juden zwingen muss, ihre Buden an den Sonntagen und grösseren christlichen Feiertagen bis 12 Uhr geschlossen zu halten.

Also nicht die Juden, sondern unsere christliche Polizei ist es, die, wenigstens theilweise, die Meinung des Maimonides vertritt. Uebrigens ist hier zu bemerken, dass die eben angeführte Meinung des Maimonides von vielen Rabbinen, deren Stimmen in religiösen Fragen entscheidend sind und nach deren Bestimmungen die Juden sich jetzt richten, nicht getheilt wird und daher keinen Einfluss auf das religiöse Leben der Juden ausübt.

Den besten Beweis für das eben Gesagte bietet die jetzige religiöse Praxis der Juden. Wenn z. B. die Juden von einem frommen Christen sprechen, so fügen sie häufig hinzu: „Gott möge mit ihm sein, Gott möge ihm helfen, möge ihm Gesundheit beschieden sein, sein Leben möge lange währen" u. s. w.; gedenken die Juden verstorbener frommer Christen, so gebrauchen sie oft dieselben Ausdrücke, wie bei der Erinnerung an tugendhafte Juden: „sein Andenken sei gesegnet," „Friede sei mit ihm," „seine Seele finde Ruhe im Himmel," „seine Seele möge aufgenommen werden in die Schaar der Seligen" u. s. w. [2])

Die Juden machen bekanntlich mit den Christen auch an Sonn- und Feiertagen Geschäfte; sie treiben Handel

---

[1]) Tr. Aboda-Zara, I. 3.

[2]) Zahlreiche Beispiele dafür finden sich bei Zunz in seiner Schrift: Zur Geschichte und Literatur, Berlin, 1841, B. I, pg. 187 ff.

mit allerhand von ihnen fabricirten Weinen und die Meisten trinken ihn sogar; kein jüdischer Lieferant macht sich ein Gewissen daraus, Materialien zum Bau oder zur Ausschmückung christlicher Kirchen zu liefern; die jüdischen Goldarbeiter verfertigen ohne Bedenken Kreuze, ja die Juden tragen sie auch, wenn sie dieselben als Auszeichnungen erhalten; wir können sogar Fälle verzeichnen, in denen russische Juden für Kirchenbauten Spenden machten und Glocken schenkten.

Sollten nun diese Rabbinen des Mittelalters und der Neuzeit, welche ungeachtet aller Verfolgungen und Leiden, die sie zu ertragen hatten, das Wesen des Christenthums so unbefangen beurtheilten, wirklich das Dogma, Christenblut zu religiösen Zwecken zu benützen, proclamirt haben? Nur die Aermsten im Geiste können so etwas glauben.

Fassen wir nun Anschauungen des alten Judenthums und die Vorschriften der Rabbinen über das Verhalten zu Andersgläubigen überhaupt, und ihre Meinungen über ehrenhafte und fromme Nichtjuden näher ins Auge. Auch hier wollen wir die chronologische Ordnung einhalten.

Als König David Gott einen Tempel erbauen wollte, sagte ihm der Prophet: „Du hast viel Blut vergossen und grosse Kriege geführt, darum sollst Du meinem Namen kein Haus bauen, weil Du so viel Blut auf der Erde vergossen hast vor mir.“ [1])

König David hat bekanntlich nur gegen Heiden, Feinde seines Volkes, Krieg geführt, und dennoch verkündigte ihm der Prophet im Namen Gottes, dass er demselben keinen Tempel erbauen dürfe, weil er Blut — Blut von Heiden — vergossen habe.

König Salomo bittet Gott, dass er auch das Gebet des Nichtisraeliten, der sein Herz vor ihm im Tempel ausschütte, gnadenvoll erhören möge. [2])

Ferner sehen wir, dass der Prophet Jeremias den in Babylonien ansässigen verbannten Juden befiehlt, für das Heil der heidnischen Stadt, in die sie verbannt waren, zu sorgen und um ihr Heil zu Gott zu beten. Er ruft ihnen, XXIX., 7 zu: „Suchet der Stadt Bestes, dahin ich Euch habe lassen wegführen, und betet für sie zum Herrn.“

---

[1]) I. Paralip, XXII. 8 und XXVIII, 3.
[2]) I. Könige, VIII, 41—43 und II. Paralip. VI. 32—33.

Desgleichen heisst es im Buche Baruch: „Und schrieben ihnen also: Siehe, wir senden euch Geld; dafür kaufet Brandopfer und Sündopfer, Weihrauch und Speiseopfer, und opfert es auf dem Altar des Herrn, unseres Gottes. Und bittet für das Leben Nebukadnezars, des Königs zu Babel, und für das Leben Belsazars, seines Sohnes, dass ihre Tage auf Erden seien, so lang die Tage des Himmels währen". (Baruch I, 10, 11.) Diese armen Verbannten verlangten also, dass die Juden sogar für das Wohlergehen ihrer furchtbaren heidnischen Bedränger beten sollten.

Ebenso wird im I. Buch der Makkabäer, VII, 33, gesagt, dass die Priester zu Jerusalem grosse Opfer für das Wohl der syrischen Könige brachten. Nach dem Zeugniss des Philo und des Josephus Flavius sollen die Juden dasselbe auch für die griechischen Könige und römischen Kaiser gethan haben. Aber die Juden opferten nicht nur für das Wohl der Könige, denen sie unterthan waren, sondern sie beteten auch für das Heil aller Völker der Erde. So betete der Hohepriester am Versöhnungstage (Jom Kippur) im Allerheiligsten zu Gott für das ganze Menschengeschlecht und bat, dass Gott ihm ein neues Jahr des Segens und des Friedens verleihen möge. Davon berichtet der alexandrinische Jude Philo in seinem Buche „de legatione ad Cajum"; in seinem Buche „de monarchia" sagt er: „Die Priester anderer Nationen bitten Gott nur um die Wohlfahrt ihres eigenen Volkes, der Hohepriester zu Jerusalem aber bittet für das Wohl und die Glückseligkeit aller Völker." In einem anderen Buche dieses Philosophen (de sacrificiis) finden wir die Worte: „Einige Opfer werden für unsere Nation, einige für das ganze Menschengeschlecht dargebracht." Ebenso sagt Josephus Flavius in seiner Schrift gegen Apion: „Wir opfern und beten zu Gott zuerst für das Wohl und die Glückseligkeit der ganzen Welt und nachher, im Besonderen, für uns selbst, weil ein solches Gebet, welches sich zuerst auf das Allgemeine richtet und darauf erst auf das Besondere, nach unserem Glauben Gott viel angenehmer ist." [1])

---

[1]) Siehe Eusebius, Praeparatio Evang. VIII. 2, wo diese Stelle aus Josephus Flavius angeführt ist. Diese von Eusebius angeführte Stelle ist in der Schrift des Josephus Flavius gegen Apion nicht wörtlich enthalten; der in ihr ausgedrückte Gedanke findet sich, allerdings in andere Worte gefasst, in Buch II, 8. Das griechische Original der betreffenden Stelle ist verloren gegangen und es hat sich nur eine alte lateinische Uebersetzung davon erhalten.

Dass diese Angaben des Phi'o und Josephus nicht etwa blos zu apologetischen Zwecken erfunden wurden, ersieht man aus folgenden Umständen. Im Talmud findet sich nämlich die Bemerkung, dass die 70 Stiere, welche während des Laubhüttenfestes im Tempel geopfert wurden, auf die 70 Völker[1]) der Erde Bezug hätten. Im Pentateuch steht nichts davon, aber die Rabbinen deuten die mosaische Verordnung, dass an jenem Feste 70 Stiere geopfert werden müssen, auf die angegebene Weise, woraus man folgern kann, dass es im Geiste des Rabbinismus liegt, für das Wohlergehen der ganzen Menschheit zu beten. In der That finden sich auch unter den jetzigen Gebeten der Juden einige alte Gebete, in denen für das geistige Wohl der Völker und die Erleuchtung derselben gebetet wird. Diese Gebete lauten:

„Unser und unserer Väter Gott! Regiere über die ganze Welt in Deiner Herrlichkeit und erhebe Dich über die ganze Erde in Deiner Majestät und erscheine mit dem Glanze Deiner erhabenen Macht allen Bewohnern Deiner Welt, damit jedes Gebilde erkenne, dass Du es gebildet, und jedes Geschöpf einsehe, dass Du es geschaffen, und damit Alles, was Odem hat, es verkünde: Gott, der Herr Israels, ist König, und seine Herrschaft waltet über Alles.“ In einem andern Gebete heisst es: „O dass die Furcht vor Dir, Gott, unser Herr, komme über alle Deine Werke, und eine heilige Scheu ergreife Alles, was Du geschaffen; auf dass Dich fürchten alle Deine Werke und das Knie vor dir beugen alle Deine Geschöpfe, und sie alle bilden einen einigen Bund, Deinen Willen zu vollziehen mit einem einmüthigen Herzen.“ Ein ähnliches Gebet lautet: „Mögen Alle kommen, Dir zu dienen und Deinen grossen Namen zu preisen, auf allen Inseln mögen sie Deine Gerechtigkeit verkünden und Völker Dich aufsuchen, die von Dir nichts geahnt; alle Länder der Erde mögen Dich verherrlichen und bekennen: Gott werde gerühmt in Ewigkeit, und ihre Opfer mögen sie verlassen und ihrer Götzen sich schämen und einmüthig vor Dir ihre Schultern beugen, um Dir zu dienen; fürchten sollen sie Dich auf dem ganzen Erdkreis und die Gewalt Deiner Herrschaft fühlen; die Irrenden sollen Einsicht bekommen und Deine Macht rühmen; erkennen sollen sie Dich, den Allerhöchsten, als ihr Haupt, mit Ehrfurcht rühmen Dein Angesicht und Dich krönen mit

[1]) Die Rabbinen glaubten, dass auf der Erde nur 70 Völker existiren, welche sich in 70 verschiedenen Sprachen ausdrücken.

der Krone der Hoheit; und die Berge mögen ertönen von Lobgesängen und die Inseln Deine Herrschaft rühmen und das Joch Deiner Herrschaft auf sich nehmen; rühmen möge man Dich in den Versammlungen der Völker und die Entferntesten mögen von Dir hören, dass sie kommen und Dir die Krone der Herrschaft geben."

Diese Gebete werden am Neujahrs- und am Versöhnungstage gebetet. In ihren täglichen Gebeten richten sie am Schlusse derselben an Gott folgende Worte: „Daher hoffen wir zu Dir, Ewiger, unser Gott, bald die Verherrlichung Deiner Macht zu sehen, dass die Gräuel von der Welt verbannt und die Götzen gänzlich ausgerottet werden; dass die Welt durch die Herrschaft des Allmächtigen geordnet werde, und alle Menschenkinder Deinen Namen anrufen werden, dass sich alle Sünder auf Erden zu Dir wenden, alle Weltbewohner erkennen und einsehen sollen, dass jedes Knie vor Dir sich beugen und jede Zunge Dir schwören müsse. Vor Dir, Gott, unser Herr, werden sie sich beugen und niederfallen, der Ehre Deines Namens Verherrlichung zuerkennen, das Joch Deiner Herrschaft auf sich nehmen, und Du wirst über sie regieren bald auf immer und ewig; denn Dein ist die Herrschaft, und in aller Ewigkeit wirst Du in Herrlichkeit regieren, wie es in Deiner Schrift geschrieben steht: Der Ewige wird herrschen für und für. Und es heisst: Alsdann wird der Ewige König sein über die ganze Erde; an jenem Tage wird der Ewige einzig sein und sein Name einzig."

Hillel hat die Nächstenliebe für die Grundlage und das Wesen der ganzen mosaischen Lehre erklärt.[1]) Die Schule Hillel's, welche im ersten Jahrhundert n. Chr. im Mittelpunkte des jüdischen Gesetzesstudiums und der pharisäischen Richtung stand und nach deren Meinung die Juden sich noch jetzt richten, macht in Bezug auf die Vergeltung der bösen und guten Thaten keinen Unterschied zwischen Juden und Nichtjuden und lehrt, dass Gott über diejenigen, welche weder gut noch böse waren, Gnade walten lassen wird; am allgemeinen Gerichtstage aber werden sowohl die gewöhnlichen Menschen, wie auch die Frommen zum ewigen Leben eingehen.[2])

Rabbi Jochanan ben Sakkai, der zur Zeit der Zerstörung Jerusalems lebte und das von den Heiden seinem

---

[1]) Tr. Sabbat, 31 a.
[2]) Talmud Tr. Sanhedrin, f. 17 a.

Volke zugefügte Elend sah, sagt im Geiste echter Menschenliebe: „Wie das reinigende Opfer Israel mit Gott versöhnt, so versöhnen gute Werke und Mildthätigkeit die Heidenvölker“.[1])

Dass aber auch die späteren Rabbinen die Nächstenliebe nicht in eng nationalem, sondern in kosmopolitischem, universellem Sinne auffassten, sieht man aus Folgendem: Zu Levit. XIX, 18: „Und liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst“ bemerkt Rabbi Akiba, dass dieses Gebot fundamentale Bedeutung hat. Dazu bemerkt ein anderer, nicht weniger berühmter Rabbi, Ben Azzai, dass die Stelle der Gen. V, 5, welche lautet: „Dieses ist der Stammbaum Adams“, noch wichtiger ist, da aus ihr hervorgehe, dass alle Menschen Kinder eines Menschenpaares sind, also als Brüder betrachtet werden müssen.[2])

Die Meinungen dieser drei Rabbinen haben wir schon oben angeführt und wiederholen sie hier nur der chronologischen Reihenfolge wegen.

Ein anderer nicht minder berühmter Rabbi, Jehoschua ben Chananja (st. als Greis c. 130 n. Chr.), leitet aus der Stelle Psalm IX, 18, wo es heisst: Die Gottlosen müssten zur Hölle zurückkehren, alle Heiden, die Gott vergessen!“ die Lehre ab, dass nur die Frevler unter den Völkern der Hölle anheimfallen, dass es aber Gerechte unter ihnen gibt, die Antheil am künftigen Leben erhalten.[3])

Hieraus entstand auch der vielsagende und auch jetzt noch unter den Juden allgemein bekannte Spruch: „Chaside ummot ha-olam jesch lohem chelek leolam habba“, d. h. „Die Frommen unter den Völkern haben Antheil am zukünftigen Leben“.

Rabbi Akiba, der Schüler des vorerwähnten Rabbi Jehoschua, lehrt gleichfalls in dem ihm zugeschriebenen Buche „Otijot“, dass die Frommen unter den Nichtjuden durch die Gnade Gottes in das Paradies eingehen.[4]) Derselbe Rabbi

---

[1]) Talm. Tr. Baba-Batra, fol. 10 b.
[2]) Siphrâ Kedoschim, 4, 12; Talm. Jerus., Tr. Nedarim, 9, 4 und Midrasch Rabba, Bereschit, 24.
[3]) Talm. Tr. Sanhedrin, fol. 105 b.
[4]) Otijot Lit. Z. ed. Constantin. 15. 16 u. ed. Vent. fol. 6 c.; cf. Jalkut zu Jesaia, § 296.

Akiba spricht über die hohe Würde des Menschen überhaupt, da er nach dem Ebenbilde Gottes geschaffen ist [1])

Rabbi Meïr, ein Schüler Rabbi Akiba's, besuchte den Philosophen Oenomaos, um ihm anlässlich des Todes seiner Mutter sein Beileid zu bezeugen. Er meinte auch, „dass ein Heide, der sich mit dem göttlichen Gesetz beschäftigt, ebenso würdig sei wie ein israelitischer Hohepriester"; denn, sagt er, es heisst in der Schrift (Levit. XVIII, 5): „Darum sollt Ihr meine Satzungen halten und meine Rechte. Denn welcher Mensch dieselben thut, der wird dadurch leben." Daraus, dass hier gesagt ist: „Denn welcher Mensch", folgt, dass nicht nur die Israeliten, sondern jeder Mensch zur Seligkeit berufen ist. [2])

Dieser Rabbi hatte eine kluge, fromme Frau, Namens Beruria; als diese einst bemerkte, dass ihr Mann im Zorne die Sünder verfluchen wollte, machte sie ihn darauf aufmerksam, dass Gott nicht die Vernichtung der Sünder, sondern der Sünde wolle, weshalb er lieber um Besserung der Sünder zu Gott beten möge — und der Rabbi hörte auf sie. [3])

„Deine Priester lassen sich kleiden mit Gerechtigkeit!" heisst es Psalm 132. 9; diese, so bemerken die Rabbinen „sind die Gerechten in jedem Volke, die Diener im Heiligthum des Höchsten dieser Welt, wie z. B. Antoninus [4]) und dergleichen Andere. [5])

Rabbi Jehoschua ben Levi, der in der ersten Hälfte des III. Jahrhunderts lebte, folgert aus Jes. XXV, 8: „Denn er wird den Tod verschwinden lassen ewiglich. Und der Herr wird die Thränen von allen Angesichtern löschen", dass der Tod einst, wie bei den Israeliten, so auch bei den anderen Völkern aufhören wird. [6])

---

[1]) Mischna Tr. Abot, III, 14. Der Commentator Jomtob Lipmann aus Prag (er lebte im XVII. Jahrhundert) bemerkt zu dieser Stelle: „Diese Worte beziehen sich auf alle Menschen, und Rabbi Akiba legt uns nahe, dass alle Menschen, welcher Nation immer sie auch angehören mögen, Gott theuer sind und von ihm geliebt werden.

[2]) Talm. Tr. Aboda-Zarah, fol. 3 a; cf. Zunz, Zur Geschichte und Literatur, I, pag. 382.

[3]) Talm. Tr. Berachot, fol. 5 a.

[4]) Antoninus Pius (nach Andern Antoninus Marcus Aurelius), der Freund und Beschützer des Patriarchen Rabbi Jehuda.

[5]) Jalkut, II, 46.

[6]) Bereschit rabba. Cap. 26, f. 29.

Sein Zeitgenosse Mar Samuel, Schulvorsteher in Naharda in Babylonien, sagte: Vor dem Richterstuhle des Weltschöpfers gibt es keinen Unterschied zwischen Juden und Heiden, da sich unter den Letzteren ebenfalls edle und tugendhafte Männer finden. [1]) Derselbe Samuel war einmal genöthigt, eine junge Sclavin körperlich untersuchen zu lassen, und er fand es für angemessen, sie für die Verletzung ihres Schamgefühls zu entschädigen. Wir haben das Recht, sagte er, Dienste von den Sclaven zu fordern, aber nicht ihr Schamgefühl zu verletzen. [2])

Aus folgenden beiden Stellen kann man ersehen, dass nach den Anschauungen der Rabbinen auch die Heiden Gott theuer sind. Rabbi Jochanan sagte: „In der Nacht, als die Israeliten durch das Rothe Meer zogen, wollten die Engel einen Hymnus auf den Allheiligen anstimmen, Er aber gebot ihnen Schweigen, indem er sagte: „Die Werke meiner Hände verschlingt das Meer, und Ihr wollet mir Loblieder singen.“ [3])

Resch Lakisch sagte: „Dreimal hat der Allheilige den Engeln Loblieder zu singen verboten: während der Sintfluth, während des Durchzuges durch das Rothe Meer und während der Zerstörung des Tempels.“ [4])

In Bezug auf die von den Rabbinen vorgeschriebene humane Behandlung der Heiden sind folgende Stellen bemerkenswerth: „Es ist verboten, die armen Nichtjuden (ebenso wie die armen Juden) am Sammeln des Abfalls, [5]) des nachgelassenen Getreides oder der vergessenen Garben zu hindern, damit man auf dem Wege des Friedens wandle“, [6]) d. h. auf dem Wege des Gesetzes, welches der Friede ist. „In einer Stadt, deren Bevölkerung aus Juden und Andersgläubigen besteht, haben die Sammlungen für allgemeine wohlthätige Zwecke, ohne dass man dabei zwischen Israeliten und Andersgläubigen einen Unterschied macht, zu geschehen; ebenso

---

[1]) Talm. Jerus. Tr. Rosch-ha-Schana I, 3, fol. 57 a ed. Venedig c. 1524.

[2]) Tal. Tr Niddah, fol. 47 a Die Tosafot bemerken zu dieser Stelle, Samuel habe der Sclavin diese Vergütung gegeben, damit er nicht von Gott für seine Handlung bestraft werde.

[3]) Talm. Tr. Megilla, fol. 10 b.

[4]) Midrasch Echa-rabba, Einleit.

[5]) Aehren, die während der Ernte abfallen.

[6]) Mischna, Tr. Gittin, V. 8.

soll bei der Vertheilung kein Unterschied der Confession gemacht werden, damit man auf dem Wege des Friedens wandle.“ [1])

„Unsere Lehrer haben gelehrt, dass man arme Andersgläubige ebenso wie arme Israeliten unterstützen, ebenso Krankenbesuche ohne Unterschied bei Andersgläubigen und Israeliten machen soll, damit man gehe auf dem Wege des Friedens.“ [2])

Wenn Rabbi Chisda einen Andersgläubigen traf, grüsste er immer zuerst. [3])

Dasselbe berichtet man von vielen anderen Rabbinen. Einige Kirchenväter dagegen verboten, die Heiden zu grüssen; [4]) sie hatten allerdings zu diesem Verbote genügende Gründe, da die heidnische Welt sich damals gegen die christliche Welt viel feindlicher verhielt, als gegen das Judenthum.

In dem Buche Tana dibe-Elijahu, das im 10. Jahrhundert wahrscheinlich in Rom verfasst ward, wird zu der talmudischen Stelle [5]), welche besagt, dass ein Nichtjude, der sich mit dem göttlichen Gesetze beschäftigt, an Würde dem Hohepriester gleichsteht, bemerkt: [6]) „Warum war Debora Richterin und Prophetin in Israel, während Pinchas, der Sohn Eleazars, noch lebte? Himmel und Erde sind Zeugen, dass der heilige Geist Gottes [7]) sich über Jeden ergiessen kann, gleichviel ob Israelit oder nicht, ob Mann oder Weib, ob Sclave oder Magd, wenn er sich nur durch seine Werke dessen würdig gemacht hat.“

Der Verfasser des Buches „Josippon“, der gegen die Mitte des 9. Jahrhunderts in Italien lebte, schliesst nur die Selbstmörder von der Auferstehung aus, er nimmt sie aber für die Gerechten ohne Unterschied der Nationen an. [8])

Der oben erwähnte spanische Rabbiner des 12. Jahrhunderts, Rabbi Jehuda-ha-Levi, spricht die Meinung

---

[1]) Tosefta Gittin, 3, 4 (5, 4).

[2]) Talm. Tr. Gittin, fol. 61 a.

[3]) Ibid. fol. 62 a.

[4]) Siehe Irenaeus, contra haer. I. 16 und August. de civitate Dei, 14, 8.

[5]) Talm. Tr. Baba-Kamma, fol. 38 und Sanhedrin fol. 59 a.

[6]) Am Anfang des 7. Cap.

[7]) An den heiligen Geist glauben die Juden ebenso wie die Christen; vgl. oben p. 33.

[8]) Pag. 798 ff. ed. Breithaupt.

aus, [1] dass Niemandem, welchem Volke er auch angehöre, der Lohn für seine Tugend entzogen werden wird. Der Vorzug der Israeliten bestehe nur darin, dass sie einer vollkommeneren Seligkeit fähig sind.

Rabbi Jehuda ben Samuel aus Regensburg (lebte im XII. Jahrhundert) sagt wiederholt, dass man wenn man eines frommen Todten, sei er Jude oder Nichtjude, gedenkt, jedesmal hinzufügen müsse: „sein Andenken sei gesegnet,“ wobei man nicht unterlassen darf, für das Heil seiner Seele zu beten. [2])

Nach der Meinung des Rabbi Moses Maimonides (starb 1204) kann Jeder durch Kenntnisse und Sittlichkeit zur Seligkeit gelangen, sei er Jude oder Nichtjude. [3])

In einem seiner Briefe an Rabbi Chasdai Halevi in Alexandrien sagt er wörtlich Folgendes: „Wisse, der Allbarmherzige richtet seine Aufmerksamkeit nur auf das Herz und beurtheilt die Thaten der Menschen nur nach den Absichten, die von ihnen dabei verfolgt wurden. Darum versichern unsere seligen Lehrer, dass die Frommen aller Völker Antheil haben an der Seligkeit, wofern sie im Leben gestrebt haben, Gott zu erfassen, und ihre Seele durch gute Sitten veredelten. Denn es unterliegt keinem Zweifel, dass, wer seine Seele veredelt durch Lauterkeit der Sitten, Erkenntniss Gottes und Glauben an ihn, den Weltschöpfer, Antheil hat am Leben der Seligen. In diesem Sinne haben sie auch gesagt, dass ein Heide, der sich mit der Thora beschäftigt, dem Hohepriester gleich zu achten ist, denn aller mosaischen Lehre Zweck und Ziel besteht darin, unsere Seele auf Gott zu richten. Der König David hat Psalm 15, 8 gesagt: „Ich habe den Herrn allezeit vor Augen; denn er ist mir zur Rechten, darum werde ich wohl bleiben“. Moses selbst wird in der Heiligen Schrift nur seiner sittlichen Vollkommenheit wegen gerühmt: „Aber Moses war der sanftmüthigste Mensch unter allen Menschen auf Erden“ (Num. 12, 8). Ebenso sagten die Weisen (Abot 3. 4): „Sehr sanften Geistes musst Du sein“. [4])

---

[1]) Im Buche Kusari I, § 111.

[2]) Sefer Chassidim, §§ 746, 790 und 782 ed. Bolognia, 1538.

[3]) So spricht sich Maimonides in seinen verschiedenen Schriften aus: Commentar zur Mischna, Tr. Sanhedrin X, Brief über die Auferstehung und Hilkot Melachim VIII, II. Vgl. die Bemerkungen zu dieser Stelle v Moses Alaskar (erste Hälfte des XVI. Jahrh.) in seinen Gutachten Nr. 117, f. 181 a u. b, ed. Sabbionetta, 1554.

[4]) Gutachten von und über Maimonides, ed. Constantinopel, 1576 fol. 11, c. u. ed. Leipz. II, p. 23 f.

In seinem Commentar zur Mischnah (Tr. Kelim, 12, 9. ed. Neapel, 1492) spricht er sich auf das Entschiedenste gegen jeden Betrug oder Uebervortheilung eines jeden Nichtjuden aus.

R. Abraham ha-Levi (lebte um 1230) lässt am Ende seiner Schrift Sefer ha-Tapuach,[1]) die einen fingirten Dialog über die Unsterblichkeit der Seele zwischen Aristoteles und dessen Schüler enthält, diesen beim Tode des Meisters ausrufen: „Derjenige, welcher die Seelen der Philosophen aufnimmt, wird deine Seele in die Schatzkammer, d. h. den Ort der höchsten Seligkeit, versetzen, wie es einem so gerechten Manne, wie Du bist, zukommt.“ Somit lässt dieser Rabbi die Aufnahme des Heiden Aristoteles in den Ort der höchsten Seligkeit zu.

Nach der Meinung des unbekannten Verfassers des Midrasch Rut haben die Völker, welche sich vom Götzendienst losgesagt haben, einen, wenn auch von dem der Juden verschiedenen, Antheil am zukünftigen Leben.

Der jüdische Dichter Emmanuel aus Rom (lebte um 1320), der hebräische Dante, sieht die frommen Nichtjuden und die Weisen, die Gott erkannt haben, in der Welt der Cherubim, wie sie glänzen in den Sälen der Herrlichkeit.[2])

Isaak Arama (lebte gegen 1480) bemerkt zu der Stelle in der Mischna, wo es heisst: „Alle Israeliten haben einen Antheil an dem zukünftigen Leben“, Folgendes: „Es wäre eine Ungerechtigkeit gegen die übrigen Menschen, wenn nur die Israeliten in ihrer Eigenschaft als solche (d. h. weil sie Israeliten sind) des ewigen Lebens theilhaftig würden. Allein Israel heisst nur der Gerechte, und jeder wahre Fromme — gleichviel ob Jude oder Nichtjude — ist als Israelit anzusehen; daher ist „ein Sohn Israel's“ gleichbedeutend mit „ein Sohn des zukünftigen Lebens“.[3])

Der bekannte Don Isaak Abrabanel, der Hunderttausende seiner aus Spanien vertriebenen Glaubensgenossen zu Grunde gehen sah, behauptet, dass neben den Juden auch Individuen aus den verschiedensten Völkern und Ständen, Fromme und Frevler, Könige und Weise auferstehen werden; allein den Lohn würden nur die Frommen erhalten, die Bösen

---

[1]) Ed. Venedig, 1519 (unpaginirt).

[2]) Mechabberot XXVIII, ed. Brescia, 1492, Const. 1535, u. Lemberg 1870.

[3]) Akeda, cap. 60, fol. 173 b. u. Venedig, 1565.

dagegen eine ihren Thaten angemessene Strafe; und alle Auferstandenen würden Zeugniss ablegen von der göttlichen Gerechtigkeit. Der Zweck aber von allem diesem ist, nach seiner Meinung, die allgemeine Erkenntniss Gottes, der Untergang der falschen Religionen, die Begründung von Sittlichkeit und Eintracht unter allen Menschen. Denn die Menschheit, sagt er, ist Gottes Eigenthum und ihre Vervollkommnung kann allein die Absicht Gottes sein. [1])

Eine gewisse Stufe der Seligkeit, wenn auch eine niedrigere als die der Juden, sowie auch die Auferstehung erkennt R. Meïr-Gabbai (gegen 1530) den Frommen der Völker zu, d. h. denen, welche die sieben noachidischen Gebote beobachtet haben. [2])

Rabbi Obadia Sforno (starb 1550) bemerkt in seinem Pentateuch-Commentar zu Exod. XIX, 5, 6, wo es heisst: [3]) „Werdet Ihr nun meiner Stimme gehorchen und meinen Bund halten, so sollet Ihr mein Eigenthum sein vor allen Völkern; denn die ganze Erde ist mein. Und Ihr sollt mir ein priesterliches Königreich und ein heiliges Volk sein" Folgendes: „In der That ist das ganze Menschengeschlecht als Endzweck der ganzen Schöpfung Gott angenehm und theuer; wie auch unsere seligen Weisen sagen: „Würdig der Liebe ist der Mensch, der nach Gottes Ebenbild geschaffen ist!" (Abot 3, 1.) Die ganze Erde ist sein, d. h. alle Völker der Erde sind ihm theuer, und die Frommen aller Völker werden werth erkannt werden des ewigen Lebens".

„Rabbi Abraham Gavison (starb 1605) nimmt unter eine Anzahl religiöser Lieder auch ein von dem bekannten arabischen Philosophen Algazali über die Unsterblichkeit der Seele verfasstes Gedicht auf und begründet dies also: „Ist dieser Weise auch kein Israelit, so ist es doch allgemein angenommen, dass die Frommen der Völker an dem ewigen Leben Antheil haben; wie viel mehr nun ein solcher Mann wie Algazali, dem der Himmel seinen Lohn und seine Treue gewiss nicht vorenthalten wird". [4])

Salomo Ufhusen (schrieb um 1615) sagt geradezu, dass redliche Völker, und namentlich fromme Christen, nicht

---

[1]) In dem Vorwort zu dem Commentar zu Jesaias ed. Pesuro, c. 1520, und zu Daniel, XI. 10, fol. 118 b. ed. Ferrara, 1551.
[2]) Siehe Dassor, de resurrectione p. 131.
[3]) Ed. Venedig, 1567, fol. 35, c
[4]) Omer ha-Schikcha, Comment. zu den Prov. f. 135 b. Livorno, 1748.

der Verdammniss anheimfallen, sondern das ewige Leben erlangen werden. [1]) Dieser Rabbi drückt seine vollste Hochachtung vor der Person Jesu Christi aus.

Der Amsterdamer Rabbiner Menasse ben Israel (schrieb um 1636) betrachtet es als ausgemacht, dass nur ein Theil der Israeliten auferstehen wird, dass aber alle nichtjüdischen Frommen, die an Gott glauben und ein sittliches Leben führen, auferstehen und selig werden. [2])

Ein Rabbiner aus der zweiten Hälfte des XVII. Jahrh., dessen Namen nicht bekannt ist, gab auf die Frage einer Fürstin, ob er glaube, dass die Christen selig werden können, die Antwort: „Gott wäre wohl zu grausam, wenn er diejenigen, die niemals verpflichtet waren, die mosaischen Gesetze auszuüben, für diese Nichtausübung derselben in die Hölle stossen würde. [3])

Moses Mendelssohn, der in seinem „Phädon" den Heiden Sokrates als Helden hinstellt, sagt, dass nach den Begriffen des wahren Judenthums alle Erdenbewohner zur Seligkeit berufen sind. [4])

Der ungarische Rabbiner Aaron Chorin (starb 1844) sagt, dass nach den talmudischen Grundsätzen von der künftigen Seligkeit der Frommen gegenwärtig der grösste Theil der Erdenbewohner als Anhänger der Offenbarung und des Monotheismus einst zur ewigen Glückseligkeit bestimmt ist. [5])

Es gab allerdings auch einzelne Rabbinen, die in Zeiten grossen Druckes und schrecklicher Verfolgungen lebten und daher allen anderen Völkern die Seligkeit absprachen; aber aus diesen vereinzelten Stimmen darf der Gesammtheit der Juden kein Vorwurf gemacht werden, denn der Grundsatz, dass die Frommen aller Völker einen Antheil an dem künftigen Leben haben, ist unter den Juden zu allgemein bekannt und zu allgemein angenommen, als dass er durch einige entgegengesetzte Stimmen erschüttert werden könnte. Jedenfalls aber ersieht man aus der grossen Zahl der eben angeführten Autoritäten, (und wir haben auch nicht den zehnten Theil angeführt), dass Intoleranz gegen andere Völker durchaus nicht ein Princip des Rabbinismus ist, sondern dass es nur einzelne intolerante Rabbinen unter den Juden gab, ebenso

[1]) Wülfer, Theriaca Judaica, 3, IV,
[2]) De resurrectione pag. 183 ff. De immortalitate, cap. II, 7, VI, 14.
[3]) Wülfer in den Theriaca judaica, pag. 250.
[4]) Jerusalem pag. 111.
[5]) Hillel, Ofen, 1834, pag. 60.

wie einzelne intolerante Kirchenväter und Bischöfe unter den Christen, ohne dass dies uns berechtigen könnte, Intoleranz als Princip des Christenthums hinzustellen. Wir dürfen übrigens auch nicht vergessen, dass manche christliche Religionsparteien sich sogar gegenseitig die Seligkeit ab- und die ewige Verdammniss zusprechen. Es darf uns daher auch nicht befremden, wenn es einmal einem Rabbiner einfiel, den Heiden die Seligkeit abzusprechen. Es ist noch nothwendig, zu erwähnen, dass alle jene toleranten Rabbinen ganz und gar auf dem Boden des orthodoxen Judenthums standen und dass ihre toleranten Gesinnungen daher durchaus nicht dem Einflusse irgend einer anderen, von Aussen kommenden Cultur zugeschrieben werden dürfen; sie sind vielmehr die natürliche Frucht der Grundprincipien des Judenthums.

Was das Betragen der Juden gegen Nichtjuden betrifft, so ist in allgemeiner Uebereinstimmung der Rabbinen der Grundsatz an sehr vielen Stellen des Talmuds ausgesprochen, dass man letztere keineswegs bestehlen, berauben, betrügen oder sonst irgendwie durch Worte hintergehen und durch heuchlerisches, schmeichlerisches Verhalten für sich einnehmen oder gar beleidigen und kränken darf; ja die ersten rabbinischen Autoritäten haben sich dahin geäussert, dass man kranke Heiden besuchen, arme Heiden unterstützen und überhaupt gegen Jedermann, er sei Jude oder Christ oder Heide, freundlich und zuvorkommend sein soll.[1])

Im Talmud und in den anderen altrabbinischen Schriften finden sich auch viele Erzählungen von der grossen Gewissenhaftigkeit, die den Heiden gegenüber von Seiten der alten Rabbinen geübt wurde, welches Verfahren als Muster zur Nachahmung hingestellt wird. Desgleichen werden in diesen Schriften Beispiele angeführt, wie Rabbinen verschiedene Heiden mit besonderer Zuvorkommenheit und Ehrerbietung behandelten, was gleichfalls zur Nachahmung empfohlen wird. Ja, die Rabbinen haben sogar verordnet,[2]) einen Segensspruch zu sprechen, wenn man einen Weisen unter den Heiden erblickt. Dieser Segensspruch lautet: „Gepriesen sei der Ewige, der einen Theil seiner Weisheit den Menschen mitgetheilt hat!“

---

[1]) Cf. die oben angeführten Stellen aus Mischna und Talmud, Tr. Gittin

[2]) Talmud. Tr. Berachot, Fol 55 a.

Ich erwähne hier nur noch eine Bestimmung der alten Rabbinen in Bezug auf Heiden, gegen welche die Israeliten einen Krieg führen; aber diese eine Bestimmung genügt vollkommen, den humanen Standpunkt der alten Rabbinen zu charakterisiren. Es gibt nämlich ein mosaisches Gebot, welches die Israeliten verpflichtet, jede von ihnen zu belagernde Stadt erst zur friedlichen Uebergabe aufzufordern; ferner darf bei der Belagerung kein ausserhalb der Stadtmauer sich befindender Fruchtbaum abgehauen werden — im Gegensatze zum modernen unchristlichen Princip der Kriegführung, den Feind so viel als möglich zu schädigen —; endlich dürfen nach Eroberung einer Stadt nur die wehrhaften Männer, aber keine Greise, Frauen und Kinder getödtet werden.[1]) Ein jüdischer Feldherr konnte und durfte nicht wie ein Tilly handeln. Diese drei humanen Bestimmungen gegen den heidnischen Feind werden Moses zugeschrieben. Die alten Rabbinen aber fügen noch eine vierte Verordnung hinzu, nach welcher man bei der Belagerung einer Stadt diese nicht von allen Seiten umzingeln dürfe, sondern einen freien Ausgang lassen muss, damit Jeder, der flüchten will, dies unbehindert thun könne.[2]) Die Rabbinen haben also schon vor etwa 2000 Jahren das Princip aufgestellt, dass man im Kriege nur denjenigen vernichten darf, der Widerstand leistet, dass man aber den Fliehenden, der nur für seine eigene Rettung besorgt ist, schonen ja, dass man ihm sogar einen Ausweg zum Fliehen lassen muss.

Die oben erwähnten rabbinischen Bestimmungen in Bezug auf die Heiden, nämlich, dass man sie nicht berauben und betrügen darf und dass man sie im Gegentheil freundlich und menschlich behandeln soll, finden sich wiederholt in allen rabbinischen Gesetz-

---

[1]) Deuteronom. XX. 10—14 und 19 f.

[2]) Die Hauptquelle für diese Verordnung ist Sifre zu 4 Mos. 31, 7. Diese betreffende Stelle ist in allen unseren Ausgaben (auch in der ed pr. Venedig, 1546) theils corrumpirt, theils unvollständig; richtig, aber nicht ganz vollständig findet sie sich in Jalkut ed. Const. 1526, I. fol 284, b, u. Pesikta zutrati ed. Ven. 1546, fol. 62, b. Richtig u. vollständig ist diese Stelle angeführt in Sefer Mizwot Gadol, Esin, §. 118 ed. Loncino, 1488, ed. Ven. 1522 und in allen späteren Ausgaben. Maimonides hat offenbar diese Stelle vollständig vor sich gehabt, denn er hat diese Verordnung als rabbinisches Gebot in seinem Codex (Nilcot Melachim VI, 7) aufgenommen.

büchern des Mittelalters. Wir wollen hier eine Anzahl Belege dafür aus der mittelalterlichen und neueren Literatur der Juden anführen.

In der Gesetzsammlung Tosefta, deren Kern aus der Mitte des II. Jahrhunderts herstammt, heisst es (Baba-Kamma X. 15): „Wer einen Nichtjuden beraubt, ist verpflichtet, das Geraubte dem Beraubten zurückzuerstatten." Dabei wird noch bemerkt: „Die Beraubung eines Nichtjuden ist eine schwerere Sünde, als die eines Juden, weil dadurch eine Entweihung des Namens Gottes geschieht". Dieser Satz ist in alle späteren Codices übergegangen als unbestreitbarer Grundsatz. Im Falle einer Beraubung eines Nichtjuden soll ein Jude selbst vor nichtjüdischen Richtern zu Gunsten des von einem Juden beraubten Nichtjuden aussagen.

In dem Gutachten des Gaon R. Amram (IX. Jahrhundert) wird ausdrücklich verboten, Zinsen von Nichtjuden zu nehmen; es wird nur erlaubt, solche Zinsen zu nehmen, welche die nichtjüdischen Behörden als erlaubt ansehen; aber der fromme Jude, fügt er hinzu, soll auch keine solchen Zinsen nehmen.[1])

Auf eine Anfrage ungebildeter Juden, ob ein Jude einen Raub an einem Nichtjuden begehen darf wenn dies geschehen kann, ohne dass es die Bekenner des Judenthums in übeln Ruf bringt, erwiderte Mar Sar-Schalom[2]) voller Entrüstung, dass dies nach talmudischen Grundsätzen streng verpönt sei. Man dürfe, sagt er, Nichtjuden ebensowenig wie Juden auch nur mit einem Worte täuschen, geschweige denn durch den

---

[1]) Siehe Gutachten der Gaonen, Schaare Zedek, ed. Saloniki, 1792, IV., 1, 6, fol. 29b ff. 2, 20, fol. 40a u. V. 7, 4, fol. 84b. (Der Jude ist verpflichtet, Zeugniss gegen einen Juden zu Gunsten eines Nichtjuden bei nichtjüdischen Gerichten abzulegen.) Die Entscheidung des R. Amram, dass man auch von einem Nichtjuden keine Zinsen nehmen darf, dem Saadia Gaon (1. Hälfte des X. Jahrhunderts) in seinem Gutachten (ed. Paris. Oeuvres etc. Band IX, N. 23, p. 114) beistimmt, beruht auf einer Stelle im Talmud, Tr. Maccot, fol. 24a, ed. Ven. 1526. Vgl. auch Talmud, Tr. Baba-Kamma, fol. 113a ed. Ven. 1521, in Bezug auf das Verbot, einen Nichtjuden zu berauben. Seit dem 11. Jahrhundert, wo die Juden allmälig fast aller Subsistenzmittel beraubt und der Geldhandel ihnen von den geistlichen Regierungen aufgezwungen wurde, hielt man es nicht mehr für sündhaft, von Nichtjuden nach dem von den christlichen Regierungen festgestellten Zinsfusse Zinsen zu nehmen, worüber allerdings viele fromme Rabbinen in bittere Klagen ausbrachen und sich mit dem bittern Druck und den schweren, ihnen aufgelegten Lasten und Steuern entschuldigen.

[2]) Er war Vorsteher der talmudischen Akademie zu Sura am Euphrat, von 849—859.

Schein von Gefälligkeit für sich einnehmen wollen[1]). Der letztere Punkt ist besonders bemerkenswerth. Nach rabbinischen Vorschriften ist es nämlich streng verboten, sich den Schein zu geben, als ob man gegen Jemand gefällig sei, während man es in der Wirklichkeit nicht ist; dies wird sogar als Betrug hingestellt. Wenn man z. B. von Jemandem ersucht wird, einen Brief bei der Post zu bestellen, während man auch ohnedies zur Post gehen wollte, so ist man verpflichtet, den Andern davon in Kenntniss zu setzen, damit er sich nicht denke, dass man nur seinetwegen den Gang mache. Oder wenn man z. B. Jemandem Geld leiht, das man leicht entbehren kann, während der Borgende glaubt, dass der Darleiher es schwer entbehren könne, so ist Letzterer verpflichtet, zu sagen, dass er das Geld nicht brauche; thut er dies aber nicht, damit die Gefälligkeit in den Augen des Borgenden vergrössert erscheine, so ist das ein Betrug, der, wie wir eben gesehen haben, auch gegen einen Heiden nicht erlaubt ist.

In dem oben erwähnten, im X. Jahrhundert wohl in Rom verfassten Buche: Tana dbe Elijahu wird es streng eingeschärft, dass ein Jude einen Andersgläubigen auch in Kleinigkeiten nicht betrügen darf.[2])

Bei dieser Gelegenheit wird da erzählt, ein Jude habe einem Heiden Datteln verkauft und dabei seine Waare falsch gemessen; darauf habe der Jude für das eingelöste Geld Oel gekauft, aber das Gefäss, in dem das Oel sich befand, zerbrach und das Oel floss in den Sand. Darüber hätte der Prophet Elias ausgerufen: „Gepriesen sei der Ewige, der gegen Alle unparteiisch ist! Denn es heisst (Levit XIX, 13): „Du sollst Deinen Nächsten nicht berauben!“ Dein Nächster aber ist gleich Deinem Bruder und Dein Bruder gleich Deinem Nächsten“. Daraus kann man übrigens auch ersehen, wie unwahr die Behauptung der Judenfeinde ist, als ob die Juden unter dem Ausdruck „der Nächste“ nur Stammesgenossen verstehen.

---

[1]) Teschubot Schaare Zedek, pag. 29 b. Nr. 6. Die Stelle im Talmud, auf die diese Meinung zurückgeht, findet sich: Tr. Chulin, fol. 94 a und b; Tr. Baba-Kamma 113 a und b. Cf. Schaare teschuba, § 23, ed. Leipzig 1868.

[2]) Cap. XV, fol. 23 b. ed. Ven. 1598. Aehnlich spricht sich der Verfasser ib. Cap. 28, fol. 44a aus.

Rabbi Jehuda ben Samuel aus Regensburg[1]) sagt in seinem Buch: „Sefer Chassidim“: [2])

„Wenn Juden und Christen ein Schutz- und Trutzbündniss gegen einen feindlichen Angriff schliessen, so sind die Juden verpflichtet, den Christen mit allen ihren Kräften zu helfen und sie sogar energisch gegen Juden zu unterstützen, wenn die Letzteren im Unrecht sind.“ [3])

„Ehre den Christen, der ein sittliches Leben führt, und schätze ihn höher als den Juden, Deinen Glaubensgenossen, der aufgehört hat, sich mit den Lehren und Satzungen seiner Religion zu beschäftigen.“ [4])

„Bete für das Wohlergehen des Christen, nach seinem Tode aber für die Ruhe seiner Seele, falls er während seines Lebens als human befunden worden ist.“ [5])

„Von Menschen, die ein gottgefälliges Leben geführt haben, muss man mit Achtung sprechen und bei Nennung ihres Namens ihnen ewige Seligkeit wünschen, ob sie nun Christen gewesen sind oder Juden.“[6])

„Ja dieses Verhalten wird sogar einem vom Judenthum Abgefallenen gegenüber zugelassen, wenn er nur während seines Lebens Menschenliebe und Wohlthätigkeit geübt hat.“ [7])

„Worin besteht die höchste Pflicht eines gottgefälligen Lebens, eine Pflicht, deren Erfüllung den Menschen selig machen kann? Sie besteht in Folgendem: Suche nicht Vortheil zu ziehen aus dem Schaden eines Anderen, sei in Deinen Beziehungen leutselig gegen Jedermann. Sei immer gewissenhaft und treu, sowohl in Deinen Beziehungen zu

---

[1]) Er starb 1217, hat also während der Kreuzzüge gelebt, einer Zeit der ärgsten Judenverfolgungen.

[2]) D. h. „Buch der Frommen“. Diese Schrift, die von Anderen dem Jehuda, Sohn des Isaak. aus Paris (geb. 1166, gest. 1224 vgl. Graetz. Geschichte der Juden Bd. VI, pag. 254. Note 3 und Güdemann, Gesch. des Erziehungwesens etc. in Frankreich und Deutschland, Note IV, p. 280 ff.) zugeschrieben wird, ist ins Jüdisch-Deutsche übertragen worden und hat unzählige Auflagen erlebt, wobei sie eine weite Verbreitung unter den Juden erlangte. Ein Theil dieser Schrift ist in lateinischer und hebräischer Sprache in dem Werke „De Poenitentia“ (Venedig 1702) des Joh. Morinus wiedergegeben.

[3]) Sefer Chassidim, § 1022.

[4]) Ibid. § 358

[5]) Ibid § 793.

[6]) Ibid. § 746 und 987.

[7]) Ibid. § 790.

Juden, als auch zu Christen. Wenn Du bemerkst, dass ein Christ sich zu seinem eigenen Nachtheil versieht, so mache ihn darauf aufmerksam, sonst machst Du Dich der grossen Sünde der Schändung des Namens Gottes schuldig".

Als es einst einem einfiel, dass er die Interessen seines verstorbenen Nachbars, eines Christen, geschädigt hatte, und er darob Gewissensbisse empfand, wandte er sich an seinen geistlichen Berather mit der Bitte, ihm einen Rath zu geben, wie er seine Seele retten könnte, und ihn in seiner Bereitwilligkeit, Busse zu thun, zu unterstützen.

„Vor allen Dingen muss der Christ für den verursachten Verlust entschädigt werden", sagte ihm der Berather, „denn der Allheilige, gelobt sei sein Name, übt Gerechtigkeit gegen den Beleidigten, ob er nun Jude oder Christ ist." [1])

„Wenn Du einen Menschen triffst, der eine Last trägt, überlasse ihm den ebenen Weg, ohne Rücksicht darauf, ob er Jude oder Christ ist, und gehe selbst den weniger bequemen Weg. Nach den Worten der Schrift wirst Du durch solches Verhalten Gott gefällig und findest Gnade bei Gott und den Menschen. Und überhaupt ist es immer besser, Anderen den Weg frei zu geben, als sie zu verdrängen." [2])

„Es ist sündhaft, durch seine äusseren Mienen und durch Verstellung die Menschen, ob Juden oder Christen, zu täuschen. Der Mensch sei immer gottesfürchtig, ohne Heuchelei, bescheiden in seinem Reden, und er enthalte sich des Zorns sowohl gegenüber seinen Angehörigen, als auch gegenüber den Christen, ja sogar nach dem Beispiele des Rabbi Jochanan ben Sakkai, der in Leutseligkeit Allen zuvorkam, gegenüber den Heiden." [3])

„Als treues Ebenbild des Gottes der Wahrheit muss der Mensch auch wahr sein in seinem ganzen Sein und Thun, wahr in seinem „Ja" und „Nein" und selbst in jeder Anspielung. Wer aber sein Wort bricht, der ist nach den Worten der Schrift einem Götzendiener gleich. Vermeide schmeichlerische Worte und jede Falschheit, denn solltest Du auch nur mit einem falschen Worte Deinen Nächsten betrügen, sei er Jude oder Christ, so begehst Du eine schwere Sünde." [4])

---

[1]) § 661.
[2]) § 551.
[3]) §§ 7 und 14.
[4]) §§ 47 und 1058.

„Hemme auch den leisesten Ausbruch Deines Zornes, — das wird Deinen Charakter am schönsten schmücken; mische Dich nicht in fremden Streit, antworte nicht mit Schimpf auf Anderer Worte, auch wenn sie Dir beleidigend erscheinen, zanke Dich nicht und binde weder mit Juden noch mit Christen an.“ [1])

„Du darfst vor Niemandem behaupten, dass man Dir für eine Waare den höchsten Preis gezahlt hat oder dass sie Dir theurer zu stehen gekommen ist. Spiele nicht die Rolle eines Käufers, wenn Du nicht über das zum Kaufe nöthige Geld verfügst. Wenn Du nicht die ernste Absicht hast, Deine Sachen zu verkaufen, so biete sie nicht den Käufern an, indem Du damit den Zweck verfolgst, dieselben von einem Kaufe an anderer Stelle abzuhalten. Alles das sind unehrliche und falsche Handlungen, unwürdig eines Israeliten.“ [2])

„Wenn ein Jude oder Christ bei Dir Geld borgen will und Du ihm nichts borgen willst, weil Du ihm misstraust so motivire Deine Absage nicht mit der falschen Aussage, dass Du kein Geld hast.“ [3])

„Wenn ein Christ, der in eine fremde Gegend zu reisen beabsichtigt, Dich um Aufschlüsse über den Charakter der dortigen Juden oder Christen angeht, so sollst Du ihm diejenigen namentlich bezeichnen, mit denen man gefahrlos Verbindungen anknüpfen kann.“ [4])

„Weder gegen einen Juden, noch gegen einen Christen darf man ungerecht handeln; wenn man sie in seinen Dienst nimmt, soll man ihnen nicht schwer zu erfüllende Aufgaben stellen, auch wenn sie auf dieselben eingehen. Erschwere nicht die Mühen der für Dich Arbeitenden und lege ihnen überhaupt nicht Arbeiten auf, die ihre Kräfte übersteigen, auch wenn Du sie bezahlst. Solch' eine Ungerechtigkeit führt schliesslich zu Armuth und Unglück.“ [5])

„Wenn ein Jude in der Eigenschaft eines Zollbeamten oder Abgabeneinnehmers von einem Juden oder Christen mehr abfordert, als das Gesetz vorschreibt, oder wenn er als Verwalter eines Münzhofes eine ähnliche Ungerechtigkeit begeht, so wird ihn ebenso sicher die göttliche Strafe der

[1]) §§ 72, 73, 74.
[2]) § 311.
[3]) § 426.
[4]) § 1091.
[5]) § 1079 u. 395.

Verarmung treffen, wie ihn der Fluch seiner Mitmenschen verfolgen wird.“ [1])

„Vertraue Gott und vergilt nicht Uebles mit Ueblem. Behalte nicht Deines Vortheils wegen fremdes Gut oder Geld bei Dir, denn Du entziehst dadurch dem Besitzer seinen gesetzmässigen Vortheil. Uebe dieselbe Ehrlichkeit gegen Juden und Christen. Wenn Du selbst nichts hast und mit fremdem Geld arbeitest, so sei nicht zu freigebig in Spenden und Almosen, denn leicht kann es geschehen, dass Dir nicht so viel bleibt, dass Du Deine Gläubiger befriedigen kannst. Und es ist viel besser, dass Du nichts hast und von Almosen lebst, als dass Du mit fremden, von einem Christen Dir anvertrauten Geldern auf- und davongehst, wodurch der Name Gottes beleidigt und das Judenthum mit Schmach bedeckt wird.“ [2])

„Wenn Du einen Nichtjuden auf dem Wege zur Sünde wandeln siehst und Du bist im Stande, ihn davon zurückzuhalten, so thue es, wie das Beispiel des Propheten Jona Dich lehrt, den Gott gesandt hatte, die Bewohner der Stadt Niniveh zu warnen, — thue es, um noch zu rechter Zeit die Strafe Gottes von ihm abzuwehren.“ [3])

Aus den folgenden Stellen desselben Buches ist ersichtlich, in welch einem hohen Grade die Juden verpflichtet sind, Barmherzigkeit sogar gegen Thiere auszuüben. „Undankbarkeit sogar gegen Thiere ist verpönt, und derjenige hat Strafe verdient, der Thieren zu schwere Lasten auferlegt, der sie schlägt oder quält, eine Katze an den Ohren zieht oder einem Pferde mit Sporen Schmerz bereitet. Ein krankes oder trächtiges Thier muss man schonen; wenn ein ungefährlicher Hund Dir ins Haus läuft, so jage ihn mit einer kleinen Peitsche hinaus, hüte Dich aber, ihn mit einem Knüppel zu schlagen, mit heissem Wasser zu begiessen oder mit der Thür zu quetschen und so weiter. Noch grösser ist die Verantwortung desjenigen, der eine Sclavin oder einen Sclaven grausam behandelt.“ (§§ 665—670). Sollte nun wirklich

---

[1]) § 425.
[2]) § 1080.
[3]) § 1180.

ein Jude, der somit nicht einmal ein Thier beleidigen darf, aus religiösen Gründen verpflichtet sein, unschuldige Kinder zu Tode zu martern und ihr Blut zu trinken?

In dem Gesetzescodex des Maimonides finden sich folgende Bestimmungen, welche vom Autor ausdrücklich als allgemein anerkannte talmudische Vorschriften bezeichnet werden. „Es ist ein biblisches Verbot," heisst es bei ihm, „auch nur das Geringste zu rauben, selbst von einem Heiden, der Götzendienst treibt, oder von ihm Geliehenes zurückzubehalten." [1])

Ferner: „Wer falsch wägt oder misst, mag er mit einem Juden oder Götzendiener handeln, sündigt gegen ein biblisches Verbot und muss es (d. h. das an Mass oder Gewicht Fehlende) ersetzen. Ebenso darf man einen Götzendiener nicht durch eine falsche Berechnung betrügen, denn es steht geschrieben Lev. XXV, 50: „Und er soll mit seinem Käufer rechnen," obwohl daselbst von einem Heiden die Rede ist, der unter israelitischer Botmässigkeit steht. Umsomehr aber muss dies geschehen, wenn er ein Heide ist, der nicht unter israelitischer Herrschaft steht. Dies Alles ist enthalten in den Worten der Schrift (Deuteronom. XXV, 16): „Denn wer solches thut, der ist dem Herrn, Deinem Gott, ein Greuel, wie Alle, die übel thun." [2])

„Es ist verboten, die Leute, ob Juden oder Nichtjuden, beim Kaufe oder Verkaufe zu hintergehen oder sie irgendwie zu tauschen. Wenn der zu verkaufende Gegenstand irgendwie beschädigt ist, muss man den Käufer davon in Kenntniss setzen. Sogar im Scherz ist es verboten, die Menschen zu betrügen." [3])

Der Rabbiner Moses ben Jacob aus Coucy, eine der grössten jüdischen Autoritäten des XII. und XIII. Jahrhunderts, sagt in seinem Buche Sefer-Mizwot-Gadol: [4])

„Unablässig habe ich den jüdischen Gemeinden gepredigt, dass diejenigen, die lügenhaft gegen Nichtjuden sind, oder dieselben gar bestehlen, zu der Classe derer gehören,

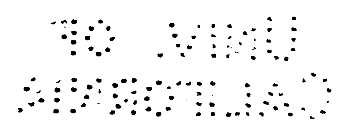
---

[1]) Maimonides, Hilch. geneba ugesela I, 1.

[2]) Maimonides ibid. VII, 8. Ebenso spricht sich Maimonides in seinem Commentar zur Mischna, Tr. Kelim, XII, 7, (ed. Neapel, 1492) aus.

[3]) Maimonides, Tr. über Kauf und Verkauf, 18, 1.

[4]) Esin, § 74. Dieses Werk ist sehr oft gedruckt und commentirt worden.



welche den Namen Gottes entweihen. Man darf im Handel und Wandel Keinen, ohne Unterschied der Religion, betrügen oder mit Worten täuschen, vielmehr muss man die Fehler der Waare dem Käufer anzeigen."

In dem Testamente des Rabbi Ascher ben Jechiel, einer der grössten jüdischen Autoritäten des XIII. Jahrhunderts,[1]) heisst es: „Sei aufrichtig und wahr auch gegen Nichtjuden; grüsse Jeden zuerst, ohne Unterschied des Glaubens, und erzürne keine fremden Glaubensgenossen."

R. Menachem Meïri aus Perpignan (XIII. Jahrhundert) sagt: „Jeder Angehörige einer Nation, die einen sittlich-religiösen Lebenswandel führt und die Gottheit auf irgend eine Weise verehrt, obgleich ihr Glaube von dem unsrigen verschieden ist, soll in jeder Beziehung wie ein Israelit betrachtet werden".[2])

Bachia ben Ascher, der am Anfange des XIV. Jahrhunderts in Spanien lebte, sagt in seinem Buche Kad ha-Kemach[3]) Folgendes:

Man möge nicht denken, dass Alles, was über die Sünde der Aneignung einer fremden Sache gesagt ist, nur auf die Juden Bezug hat. Das ist nicht wahr. Wenn gesagt ist, dass weder Busse noch Opfer etwas nützen, bevor der Beraubte nicht entschädigt ist, dass der Räuber nicht werth sein wird, das Antlitz Gottes zu sehen, so gilt dies auch in Bezug auf die Andersgläubigen. Die heilige Schrift verbietet gleich streng, den Nichtjuden wie den Juden zu berauben. Ausserdem wird auf die Sünde der Beraubung eines Nichtjuden noch die Sünde der Schändung des Namens Gottes gehäuft; und umgekehrt hat eine Rückgabe dessen, worin ein Nichtjude sich verrechnet oder versehen hat, zur Folge, dass der Name Gottes dadurch geheiligt wird. In diesem Sinne haben unsere Lehrer seligen Angedenkens gesagt, dass der beraubte Nichtjude entschädigt werden muss, und dass derjenige, der einen Nichtjuden beleidigt, ein schwereres Verbrechen begeht, als der Beleidiger eines Juden; denn der

---

[1]) Der Lehrer dieses Rabbi Ascher, Rabbi Meir aus Rothenburg, wurde viele Jahre lang gefangen gehalten, und als er starb, blieb seine Leiche 14 Jahre im Gefängniss zurück, bis die Juden sie für eine grosse Summe auslösten. Rabbi Ascher selbst musste aus Deutschland nach Spanien flüchten, wo er Rabbiner zu Toledo wurde. Ungeachtet dieser Leiden finden sich die obigen Sätze in seinem Testamente.

[2]) Angeführt im Schitta-Mekubbezet zu Baba-Kamma, fol. 113 a.

[3]) S. v. Gezelah, ed. Vened. 1546, fol. 15, c.

Jude, der von einem Glaubensgenossen beleidigt wird, schiebt nicht dessen Glauben die Schuld an dieser Ungerechtigkeit zu, während der Nichtjude, der von einem Juden beraubt wird, keine Bedenken trägt, den Glauben der Juden dafür verantwortlich zu machen. Daraus geht also hervor, dass in dem letzteren Fall die Sünde der Beleidigung des Namens Gottes noch hinzukommt.

In dem Testamente des Rabbi Elieser ben Samuel ha Levi [1]) aus Mainz heisst es: „In dem Verkehr mit den Menschen, gleichviel ob sie Juden oder Nichtjuden sind, soll man rechtschaffen und gewissenhaft, freundlich und gefällig sein."

In einem anonymen jüdischen Sittenbuche aus dem XV. Jahrhundert heisst es: [2])

„Wirkliches Mitleiden ziert den Israeliten; selbst Deines Viehes erbarme Dich und gib ihm zu essen, ehe Du selbst issest; überhaupt darfst Du keinem Thiere unnützer Weise Schmerzen verursachen. Sei mildherzig auch gegen Deine nichtjüdischen Sclaven, erschwere ihnen die Arbeit nicht, behandle sie nicht geringschätzig durch verächtliche Worte oder Schläge; selbst wenn Du mit Deinem nichtjüdischen Knechte zankst, sprich ruhig und höre seine Entschuldigungen!"

Zur Erklärung der Aussprüche der beiden alten Rabbinen aus der ersten Hälfte des II. Jahrhunderts, des R. Akiba und Simeon ben Azzai, die wir oben angeführt haben, bemerkt R. Ahron ben Abraham Aben Chajim aus Fes (lebte in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts) in seinem Buche Korban Ahron [3]) Folgendes: „Das Gebot, ‚Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst' ist insofern ein vielumfassender Satz in der Schrift, als es sämmtliche Gebote in Bezug auf das Verhalten der Menschen untereinander umfasst; denn damit ist gesagt: ‚Thue Deinem Nächsten nichts, was Du nicht wünschest, dass es Dir geschehe'. Die Worte dagegen: ‚Das ist das Geschlechtsregister Adams' enthalten einen noch umfassenderen Gedanken — den, dass alle Menschen die Kinder eines und desselben Vaters sind, und dass sie als solche sich nicht hassen oder stolz gegen einander sein dürfen. Der Satz: ‚Das ist das Geschlechtsregister Adams' ist auch insofern noch wichtiger als die Worte: ‚Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst', als diese uns nur verpflichten, unseren

[1]) Er starb 1357.
[2]) Cap. VII, 8.
[3]) Venedig, 1609.

Nächsten als solchen zu lieben, jener aber die Liebe zu allen Menschen zur Pflicht macht, weil sie Alle unsere Brüder sind. — Dadurch zeigt uns auch noch Gott, dass alle Menschen nach einem Bilde, und zwar nach dem Bilde Gottes geschaffen sind, und dies verpflichtet uns Menschen, in allen unseren Beziehungen unter einander einig zu sein, ebenso wie wir Alle nach dem einen Bilde Gottes geschaffen sind."

R. Chajim Vital, einer der strengsten und grössten Kabbalisten des XVI. Jahrh., sagt gleichfalls ausdrücklich, dass der Jude alle Menschen, selbst die Heiden, zu lieben verpflichtet ist. [1])

Der oben erwähnte R. Moses Chagis weist in der angeführten Abhandlung nach, dass die Juden verpflichtet sind, alle Menschen zu lieben; denn nach talmudischen Aussprüchen, sagt er, ist Gott barmherzig gegen alle seine Geschöpfe und er wünscht daher, dass die Israeliten in seinen Wegen wandeln und gleichfalls alle Geschöpfe Gottes lieben. Er weist dann auf die talmudische Stelle hin, in der es heisst, dass jede Ungerechtigkeit, selbst gegen Heiden, verpönt ist, und schliesst mit den Worten, dass der Jude durch eine gegen Nichtjuden begangene Unredlichkeit den Namen Gottes entweihe, für welche Sünde es nach rabbinischer Lehre keine Sühne gibt.

Aehnliche Ansichten über die im Verkehr mit Andersgläubigen zu beobachtende Ehrlichkeit finden sich auch noch bei folgenden Autoren. Rabbi Jechiel ben Jekutiel (lebte in Rom gegen 1280) sagt in seinem Buche Maalot ha-midot (fol. 38, a. ed. Cremona, 1556): „Du sollst nicht sagen: „Meine Angelegenheiten mit Juden werde ich ehrlich führen, mit den Nichtjuden aber, wie es mir der Augenblick eingibt". Unsere Lehrer haben ja gelehrt, dass auch der Besitz eines Nichtjuden unantastbar ist. Und wenn nun ein Nichtjude Dir in Geld- oder anderen Angelegenheiten sein Vertrauen geschenkt hat, so musst Du Dich um so eher einer strengen Ehrlichkeit befleissigen und sein Vertrauen nicht missbrauchen, denn dadurch wird der Name Gottes verherrlicht. Wer gegen

[1]) Schaare-Keduscha, I, 5. Bei Skripizyn (pag. 491) und Ljutostanski (pag. 99) findet sich ein Citat aus einem angeblichen Buche dieses Rabbi, in welchem gesagt sein soll, dass „durch den Mord und das Trinken von Blut eines Goi (Ungläubiger, nach Ljutostanski's Auffassung Christ) die Heiligkeit Israels oder der Juden grösser wird." (Skripizyn war unter Nikolaus I., Ljutostanski unter Alexander III. der Aufwärmer des Blutmärchens in Russland.) Dieses Citat ist natürlich ganz erdichtet. S. weiter unten.

seinen Nächsten gewissenhaft und ehrlich ist, beweist durch ein solches Verhalten, dass er an Gott glaubt; wer aber seinen Nächsten betrügt, der verneint die Allwissenheit Gottes, wie in Hesek. 18, 12 geschrieben steht: „Der Herr siehet uns nicht, verlassen hat er die Erde".

Rabbi Jehuda Aria de Modena, ebenfalls ein italienischer Rabbiner (geb. 1571, gest. 1649), sagt in seinem Buche Schulchan Aruch III, 5: „Nach unseren Verordnungen in Wort und Schrift sind wir verpflichtet, ehrlich und gewissenhaft gegen Jedermann zu sein, wir dürfen weder einen Juden, noch einen Nichtjuden beleidigen oder betrügen, sondern müssen in allen Lebenslagen die Satzungen der Wahrheit und Gerechtigkeit walten lassen, da darin der ganze Werth des Menschen liegt". Die von Einigen mündlich und schriftlich gegen uns erhobene Anklage aber, die dahin geht, dass wir angeblich leichtfertig in Eiden und Schwüren sind und dass wir es für eine gute That halten, einen Nichtjuden zu bestehlen und zu berauben, ist eine Lüge, die eher den sittlich erniedrigt, der sie wiederholt, als den, gegen den sie gerichtet wird. Berühmte Rabbinen aller Jahrhunderte haben nie aufgehört, die Juden gerade vor den oben erwähnten Verbrechen zu warnen, und ganz besonders hat dies gethan der Rabbiner Bechja, der in seiner Schrift „Kad ha-Kemach" in dem Capitel „Gesela" (vom Raube) mit Nachdruck erklärt, dass es eine grössere Sünde ist, einen Nichtjuden zu berauben, als einen Juden, da der Beraubende im ersten Falle neben der Sünde des Raubes noch eine andere begeht, die der Entweihung des Namens Gottes, eine Sünde, die zu den allerschwersten zu rechnen ist. Natürlich finden sich auch unter uns unsittliche Menschen, Räuber und Betrüger; doch diese traurigen Erscheinungen sind nichts anderes als die Früchte der Verderbtheit und Verkehrtheit des menschlichen Herzens, sie sind aber nicht die Folgen religiöser Stimmungen und finden auch keine Stütze in den jüdischen Lehren."

Der oben erwähnte Moses Rivkes [1]) (lebte im XVII. Jahrh. in Litthauen) führt in einer seiner Schriften Folgendes

[1]) Er ist einer von den Wenigen, welche die schrecklichen Judenverfolgungen im Jahre 1649 in Litthauen überlebt haben; während des Krieges der Russen mit den Schweden liess nämlich jede kriegführende Partei ihren Zorn an den Juden aus.

aus: „Als Lehre für kommende Geschlechter sei hier Nachstehendes eingetragen: mit meinen Augen habe ich es gesehen, dass viele Juden, die durch betrügerische Geschäfte mit Nichtjuden reich geworden sind, später ruinirt wurden und an den Bettelstab gekommen sind, so dass ihre Nachkommen nichts erbten, was Beweis genug ist für das im Buche der Frommen (§ 1074) Geschriebene; und andererseits bin ich auch Zeuge davon gewesen, dass diejenigen, welche, den Namen Gottes durch ihre edlen Thaten verherrlichend, Andersgläubigen bedeutende Summen zurückerstatteten, die sich bei Abrechnungen als überzählig erwiesen, wohlhabend und glücklich wurden für ihr ganzes Leben und ihre Nachkommen als reiche Erben zurückliessen". [1])

In einer langen Abhandlung, aus der wir wegen ihrer Ausführlichkeit nur einen kurzen Auszug mittheilen können, weist der Rabbiner Eleazar Flekeles aus Prag folgende Punkte aus der rabbinischen Literatur nach: [2])

1. Der fromme Nichtjude kann ebenso als gottesfürchtig bezeichnet werden, wie der fromme Jude.

2. Diebstahl, Raub oder sonst irgend eine Ungerechtigkeit darf man sich gegen einen Nichtjuden ebenso wenig erlauben, wie gegen einen Juden; auch in Bezug auf einen Schwur gibt es keinen Unterschied, ob derselbe nun einem Juden oder einem Heiden gegenüber geleistet wird. [3])

3. Selbst einen Nichtjuden darf man auf keine Weise täuschen, auch dann nicht, wenn die Täuschung ihm keinen Schaden verursacht. Desgleichen darf man sich auch einem Nichtjuden gegenüber nicht den Anschein geben, als sei man gefällig gegen ihn, wenn man es in Wirklichkeit nicht ist.

4. Ein Jude darf einen Nichtjuden als solchen weder hassen, noch verachten.

5. Der Jude muss auch im Umgange mit Nichtjuden freundlich und gefällig sein.

---

[1]) Beer-ha-Gola, Glossen zu Choschen ha-Mischpat, Cap. 348, § 5.

[2]) Kesut Enajim, als Einleitung zu seiner Sammlung von Gutachten unter dem Titel Teschuba meahaba. Siehe das russ. abgefasste Buch: „Die Weltanschauung der Talmudisten in Auszügen aus den bedeutendsten Büchern der hebräischen Literatur der Rabbinen" III, pag. 19—23. wo diese ganze Abhandlung ins Russische übersetzt ist.

[3]) Ueber diesen letzteren Punkt findet sich in derselben Gutachtensammlung (§ 26 fol. 12 d — fol. 13 d) ein ausführliches hebräisches Schreiben an den bekannten gelehrten Geistlichen Carl Fischer, der 40 Jahre lang als Censor der hebräischen Schriften in Prag fungirte und selbst ein grosser Kenner der jüdischen Literatur war.

6. Es ist den Juden gestattet, Freundschaftsbündnisse mit Nichtjuden einzugehen.

7. Selbst Heiden, die in Noth sind, muss man unterstützen und ihnen helfen.

8. Auch für gottlose Sünder muss man beten, dass Gott sie erleuchte und ihr Herz dem Guten zuwende.

Wir konnten auch hier noch eine Menge anderer ähnlicher Stellen aus der rabbinischen Literatur anführen, aber wir unterlassen es, um den Leser nicht zu ermüden, und dann sind wir auch der Ansicht, dass die eben angeführten Stellen vollkommen genügen, um den Standpunkt der Rabbinen in Bezug auf das Verhältniss der Juden zu den Nichtjuden ins gehörige Licht zu stellen.

Wir halten es auch für nöthig, hier nochmals zu erwähnen, dass die von uns angeführten Vorschriften keine persönlichen, privaten Meinungen darstellen, sie ergeben sich vielmehr direct und nothwendiger Weise aus den Grundprincipien der jüdischen Lehre und repräsentiren den lebendigen, wirklichen Boden des jüdischen Lebens. Sogar die russische Journalistik hat fortwährend Beweise für das eben Gesagte geliefert, indem sie einzelne Fälle veröffentlichte, in denen sich Juden überaus freundschaftlich gegen die christliche Bevölkerung gezeigt hatten. Auch die grosse Geldsammlung zu Gunsten ins Unglück gerathener Christen, die von Juden aus der ganzen Welt veranstaltet worden ist und namentlich in Russland eine beträchtliche Summe ergeben hat, ist ein weiterer Beweis dafür. Wenn es aber auch vorkommt, dass Juden, namentlich in Handelsangelegenheiten, mit Christen oder sogar mit ihren Glaubengenossen tadelnswerth umgehen, so ist der Grund hiefür nicht im Juden, sondern im Händler zu suchen; stehen doch in dieser Beziehung. wie Allen bekannt sein dürfte und auch von Peter dem Grossen genügend hervorgehoben wurde, auch unsere russischen Kleinhändler den Juden kaum nach.

Nach dem bisher Gesagten kann wohl ein vernünftiger, logisch denkender Mensch, der sich frei weiss von Vorurtheilen, nicht daran glauben, dass es den Juden geboten sei, christliche Kinder zu tödten und ihr Blut zu religiösen Zwecken zu gebrauchen.

Wir glauben in dem Vorhergehenden die oben aufgezählten ersten sieben Punkte zur Genüge bewiesen zu haben; es bleibt uns nun noch der Nachweis übrig, dass die unseren Ausführungen (über das Verhältniss der Juden zum

Christenthum, zu den Christen und Andersgläubigen überhaupt) widersprechenden Behauptungen einiger den Juden nicht wohlwollender Personen theils einem Missverständnisse, theils bewusstem Hasse ihren Ursprung verdanken.

So mancher Leser, glaube ich, wird die vorangehenden Blätter mit wachsendem Erstaunen lesen; er wird sich dabei erinnern, irgend einmal ein Buch, eine Broschüre oder einen Zeitungsartikel in den Händen gehabt zu haben, worin behauptet wird, dass die Juden Christum und das Christenthum lästern, die Christen hassen und verfolgen und dass es ihnen erlaubt ist, Andersgläubige, und namentlich Christen, zu betrügen, zu berauben, ja sogar zu tödten. Ja, in manchen dieser judenfeindlichen Schriften findet man sogar diese Behauptungen durch Citate aus dem Talmud und anderen jüdischen Schriften belegt. Wie verhalten sich nun, wird der Leser fragen, diese Behauptungen und die sie bekräftigenden Citate zu meinen direct entgegengesetzten Behauptungen und Citaten? Wir halten uns für verpflichtet, den Leser über diese Frage aufzuklären.

Die Juden wurden von jeher von den Völkern, mit denen sie in Berührung kamen, mehr oder minder gehasst, aber zuweilen auch von einzelnen Vertretern derselben ganz besonders geliebt und geachtet. Gehasst zu werden ist unbequem, ja oft sehr unangenehm, aber eine Schande ist es nicht. Ja, manchmal ist es sogar eine Ehre, allgemein gehasst zu werden. So sagte Bismarck z. B. mit Stolz von sich, dass er der bestgehasste Mann in Europa sei. Nur bis zum Aeussersten getriebene Heuchelei und ausserordentliche Inferiorität schützen den Menschen vor Hass. Dagegen hat jeder verständige Mensch mit ausgeprägtem Charakter mehr oder weniger von Feinden und Uebelwollenden zu leiden. Es ist dies auch ganz natürlich; nur Utopisten und Schwärmer sprechen von allgemeiner Verbrüderung der Menschen. Die Menschen sind zwar unter einander keine natürlichen Feinde, wie wohl Mancher behauptet, aber Concurrenten sind sie doch in den meisten Fällen. Wo der Eine sitzt, hat eben der Andere keinen Platz, und mehr oder weniger egoistisch ist jeder Mensch; der Kampf ums Dasein zwingt ihn schon dazu. Dass die Juden zu jener Kategorie von Menschen gehören, die im Durchschnitt mit Verstand, Energie und Selbstständigkeit des Charakters begabt sind, beweist ihre ganze Geschichte; ja, der Umstand, dass sie trotz der fast 2500-jährigen Zerstreuung und trotz der fast 2000jährigen uner-

hörten, grausamsten Verfolgungen noch existiren und dazu noch in alle Gebiete der menschlichen Cultur thätig eingreifen, ist der beste Beweis dafür, dass die Lebensfähigkeit und innere Kraft dieses Volkes von beispielloser Grösse sind. Solch' ein Volk, solche Concurrenten im Kampfe ums Dasein sind ohne Uebelwollende nicht denkbar; das Gegentheil ist absolut unmöglich.

Die Judenfeindschaft, die aus allgemein menschlichen Ursachen hervorgegangen ist, wurde noch durch einen besonderen Umstand genährt und unterhalten. Man hasst einen Menschen nicht nur dann, wenn er schlechter ist als Andere, sondern oft auch, weil er besser ist, und zwar geschieht dies nicht aus Neid, da die Menschen nur sehr selten die Vorzüge Anderer anerkennen, sondern schon der Umstand, dass er anders geartet ist als Andere, ist genügend, um Hass hervorzurufen. Die Juden nun sind eine stark ausgeprägte Volksindividualität; sie waren es immer und sind es bis auf den heutigen Tag geblieben. Damit will ich nicht gesagt haben dass sie besser oder schlechter sind, als die anderen Völker unter denen sie lebten und noch leben; sie sind nur anders geartet als diese. Sie besitzen manche Fehler, von denen Andere mehr oder minder frei sind; dagegen sind sie von manchen Fehlern frei, mit denen Andere behaftet sind. Dasselbe gilt auch von ihren Tugenden. Könnte man Fehler und Tugenden nach Mass oder Gewicht schätzen, so würde sich herausstellen, dass das Mass oder Gewicht der Fehler und Tugenden der Juden dem der Fehler und Tugenden der anderen Völker so ziemlich entspricht; nur die Beschaffenheit der Fehler und Tugenden ist eine andere. Wer aber anders beschaffen ist als Andere, der stösst, gleichviel ob er besser oder schlechter ist, überall, wenn auch nicht gerade auf Hass, so doch auf Abneigung.

Heine, der die Juden gut kannte und ihnen vorurtheilsfrei gegenüberstand, sagte von ihnen: „Der gute Jude ist besser als der gute Christ, der schlechte Jude aber ist schlechter als der schlechte Christ", womit er entschieden das Richtige traf, denn jeder Semit ist hervorstechend im Guten, wie im Bösen. Und da die Schlechten im Leben mehr in die Augen fallen, als die Guten, so ist es ganz natürlich, dass man die schlechten Juden, die ja schlechter sind als die schlechten Christen, besser kennt als die guten, und das ganze Volk somit nicht nach diesen, sondern nach jenen beurtheilte.

Wir wollen damit sagen, dass die häufigen Anfeindungen der Juden an und für sich noch nicht beweisen, dass die Juden schlechter sind als andere Menschen, und dass die gegen sie erhobenen Anklagen begründet sind. Gehen wir nun zu den Anfeindungen und Anklägern selbst über. Es liegt natürlich nicht in unserer Absicht, eine Geschichte der Anfeindungen, denen die Juden ausgesetzt gewesen sind, zu schreiben; wir wollen nur die Art der Anfeindungen und die Gründe, auf welchen dieselben basiren, näher charakterisiren.

Es versteht sich von selbst, dass die Anklagen gegen die Juden zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern nicht immer genau dieselben sein konnten, aber gewisse verwandtschaftliche Züge haben sie entschieden: Lüge und Verleumdung haben in ihnen immer eine grosse Rolle gespielt, und der Umstand. dass die Juden nicht so waren, wie alle andern Völker, bildete immer eines der Hauptmotive.

Ueber den ersten Ankläger der Juden und über die erste Anklage gegen dieselben berichtet uns die Heilige Schrift. Dieser Bericht ist so charakteristisch, dass man fast glauben möchte, die späteren Ankläger hätten sich diese Anklage als Muster gewählt. H a m a n, der begünstigte Minister des persischen Königs Artaxerxes (richtiger Xerxes), hatte bemerkt, dass der Jude Mardochai, „ihn weder grüsste, noch vor ihm zur Erde fiel“. In seinem Zorne „schien es ihm zu gering, den Mardochai allein zu bestrafen“. . . . . „und da fasste Haman den Entschluss, alle Juden auszurotten.“. . „das ganze Volk des Mardochai.“ Also ein Jude von selbstständigem Charakter will sich nicht vor dem Emporkömmling erniedrigen, und dieser beschliesst daher, a l l e Juden zu vernichten. Schmuel oder Moschke hat, si licet parva componere magnis, gestohlen oder betrogen, und seine Schuld wird auf das ganze Volk gewälzt, welches für das Verbrechen eines Einzelnen leiden muss. Der durch die Handlungsweise eines einzelnen Juden gekränkte Minister geht zum König und sagt ihm: „Es gibt in Deinem Reiche ein Volk, das zerrissen und zerstreut unter Deinen Völkern lebt u n d d e s s e n G e s e t z e a n d e r e s i n d, und es lohnt sich nicht, o König, dass es weiter besteht. Wenn es dem König gefällt, so möge er den Befehl zu dessen Ausrottung geben.“ Da aber die Ausrottung des Volkes mit einer Geldfrage innig verknüpft war, weil das der Ausrottung geweihte Volk ja auch Steuern zahlte, so bot der Minister „10.000 Centner Silber“ als Schadenersatz

aus seiner Tasche an.[1]) Und während des ganzen Mittelalters heisst es nun in den christlichen Ländern: „Die Juden sind anders als wir, sie müssen ausgerottet werden.“ Aber mit der Frage der Ausrottung der Juden war noch eine andere wichtige Frage verbunden — die Geldfrage. Brauchten die Fürsten Geld, so pressten sie die Juden wie die Schwämme aus — und liessen sie in Ruhe; brauchten sie kein Geld — so wurden die Juden ausgerottet oder des Landes verwiesen. Traten dann Umstände ein, dass die Fürsten wieder Geld brauchten, oder wollte man einen Hafenort oder eine Handelsstadt zur Blüthe bringen, — so rief man die Vertriebenen wieder zurück oder berief Juden aus anderen Ländern, denen man grosse Versprechungen machte, die man aber nur so lange einhielt, als man die Juden oder, richtiger gesagt, ihr Geld nöthig hatte.

Später hatte ein hochmüthiger König, Antiochus IV. Epiphanes, den unsinnigen, gegen alle Gesetze der Natur, welche die unendliche Mannigfaltigkeit geschaffen hat, verstossenden Einfall, alle Völker seines Reiches in Religion, Bildung, Sprache und Sitte gleich zu machen. Die Juden aber waren wieder anders als die anderen Völker und liessen sich nicht denselben gleich machen. Sie wurden deshalb grausam verfolgt. Aber ein Häuflein gottbegeisterter Männer leistete unter Anführung der makkabäischen Heldenbrüder dem mächtigen König verzweifelten Widerstand und Gott schenkte ihm den Sieg.

Noch später brach die Epoche der judenfeindlichen Literatur an. Man konnte es den Juden nicht verzeihen, dass sie anders waren als alle andern Völker, dass sie die Götter der andern Völker nicht verehrten, dass sie das Opferfleisch, das den Götzen dargebracht wurde, nicht geniessen wollten, dass sie beschnitten waren u. s. w. Man erdichtete daher die lächerlichsten Märchen über ihre Herkunft, man machte sie zu Atheisten und verleumdete ihr grösstes Heiligthum zu Jerusalem. Man sagte, sie seien Nachkommen von Aussätzigen, die aus Aegypten vertrieben worden waren. Ihr Anführer sei damals ein aussätziger ägyptischer Priester, Namens Osarsiph, gewesen, der sich nachher den Namen Moses beigelegt hätte. Dieser habe sie durch die wasserlose Wüste geführt, wo sie Alle umgekommen wären, wenn nicht ein Esel ihnen den Weg zur Quelle und damit zur Rettung gezeigt hätte; des-

[1]) Buch Esther. III. 2—9.

halb verehren sie in ihrem Tempel zu Jerusalem den Kopf eines Esels und dort opfern sie auch alljährlich einen Griechen. Der Name Jerusalem, griechisch Hierosolyma, rühre daher, dass diese Stadt von Moses mit dem in den Tempeln geraubten Gut erbaut worden sei.[1]) Und da das ganze Volk, hiess es ferner, aus dem Auswurf des ägyptischen Volkes bestand und von diesem überdies vertrieben worden war, habe ihnen Moses Gesetze gegeben, die ihnen vorschrieben, alle anderen Völker zu hassen. Diese und noch viele andere ähnliche Verleumdungen und Lügen wurden von Judenfeinden damals gegen ein Volk geltend gemacht, welches die geläutertsten und erhabensten Ideen von Gott hatte und für dieselben jeden Augenblick zu sterben bereit war, — gegen ein Volk, welches in sittlicher Beziehung unzweifelhaft unendlich höher stand, als die gebildetsten Völker des Alterthums.

Der Hauptvertreter und Verbreiter dieser Verleumdungen und Lügen war der berüchtigte Apion, der grösste Charlatan, Prahler und Lügner der alten Welt. Er schrieb über die heterogensten Dinge, die man sich nur denken kann: über Homer, über den pharmaceutischen Nutzen der Metalle, über die Buhlerin Lais, über grunzende Fische, über Hirsche mit vier Geweihen, über ägyptische Geschichte, über die Inseln der Seligen, die er in Aegypten entdeckt haben wollte, und über dergleichen andere Dinge mehr. Auf jede Frage hatte er die Antwort bereit und hatte auch immer von ihm selbst ersonnene Citate aus Schriften, die nie existirt hatten, bei der Hand.[2]) Es gab nichts Bemerkenswerthes, das er nicht selbst gesehen hätte, kein merkwürdiges Ereigniss, bei dem er nicht zugegen gewesen wäre. Im ägyptischen Labyrinthe, sagte er, habe er ein Standbild des Serapis aus einem Smaragd gesehen, das neun Ellen hoch war; er will Zauberer gesehen haben, die Speisen vorsetzten, welche vor dem Munde der Gäste in Nichts zerflossen, während der von ihnen bezahlte Obolus immer wieder zu ihnen zurückkehrte; der Schatten Homer's, erzählt er auch, sei ihm erschienen und habe ihm das vielumstrittene Geheimniss offenbart, aus welcher Stadt er stamme, er habe ihm aber zugleich verboten, das Geheimniss

---

[1]) Das Wort Hierosolyma wurde vom griechischen ἱεροσύλημα (aus einem Tempel Geraubtes) hergeleitet.

[2]) Ljutostanski, der, wie ich nachweisen werde, gleichfalls lange Citate aus Schriften citirt, die nie existirt haben, ist, wie man sieht, darin nicht einmal originell.

zu lüften. Wegen seiner Eitelkeit, Prahlerei und Zungenfertigkeit genoss er eine traurige Berühmtheit. Der Kaiser Tiberius nannte ihn: cymbalum mundi, „die grosse Glocke des Weltalls", und Plinius legte ihm das Epitheton: tympanum famae, „die Lärmtrommel des bösen Leumunds" bei; er selbst aber stellte sich auf eine Stufe mit Sokrates, Zeno, Kleanthes und anderen grossen Denkern, er pries Alexandrien glücklich, dass es einen Bürger, wie er sei, sein nennen könnte, und sprach das grosse Wort gelassen aus, dass Jeder, dem er eines seiner Bücher widme, der Unsterblichkeit sicher sei.[1])

Ich habe mich bei diesem Charlatan und Lügner etwas länger aufgehalten, weil so manche der späteren Ankläger der Juden ihm nicht ganz unähnlich sind und ebenso wie er die gröbsten Lügen und Verleumdungen in die Welt gesetzt haben.

Bei einem Streite zwischen den Griechen und Juden in Alexandrien, bei dem es zu blutigen Strassenkämpfen kam, schickten die Griechen eine Deputation zu dem Kaiser Caligula, an deren Spitze Apion stand; die Juden schickten gleichfalls eine Deputation, die von dem berühmten Philosophen Philo aus Alexandrien geführt wurde. So standen denn Apion, der unverschämteste Charlatan und Lügner, und Philo, der tugendhafte, edle Denker, der Philosoph im schönsten Sinne des Wortes, vor dem wahnwitzigen Kaiser, der sich für einen Gott hielt, von Allen als ein solcher anerkannt sein wollte und auch wirklich anerkannt wurde. Nur die Juden weigerten sich entschieden, seine Bildsäulen in ihren Synagogen aufzustellen. „Warum", schrie der halbwahnsinnige Kaiser den Philosophen an, „seid ihr anders als alle anderen Völker und wollt mich nicht als Gott anerkennen?" „Warum", schrie er, „seid ihr anders als alle anderen Völker und wollet kein Schweinefleisch essen?" Diesen Fragen klatschten die lüderlichen und sittlich verkommenen Höflinge lauten Beifall zu. So verhöhnte ein Halbverrückter mit seinen Hofnarren den Philosophen, dessen Lehren vielleicht nicht weniger Einfluss ausgeübt haben, als die

---

[1]) Siehe die vortreffliche Charakteristik Apions und seines Vorgehens gegen die Juden bei Hausrath, Neutestamentliche Zeitgeschichte, II. pag. 184—195 Ausg. 2. Nur neuere antisemitische Pseudogelehrsamkeit suchte diesen Schelm und Charlatan rein zu waschen.

des Plato und des Aristoteles! Aber dieser edle Philosoph war ein Jude; er war wohl nicht so wie die Anderen, aber in diesem Falle unendlich besser als sie.

Das war nicht das letzte Mal, dass ein jüdischer Philo gebeugten Hauptes und gebrochenen Herzens vor einem Caligula stand und sein bedrücktes Volk vor den Verleumdungen eines Apion vertheidigte; leider hat sich dieses Schauspiel öfter wiederholt.

So läppisch und albern uns auch die Verleumdungen Apions erscheinen mögen, sie haben dennoch vielen Glauben gefunden, so dass selbst solche gelehrte Schriftsteller, wie Plutarch, Tacitus und Andere, sie wenigstens theilweise wiederholen. Auch dies ist charakteristisch! „Calumniare audacter — man verleumde nur frech", sagt ein römisches Sprichwort, „semper aliquid haeret — etwas bleibt immer hängen".

Charakteristisch ist die Schilderung der Religion der Juden bei Tacitus. Er weiss ganz gut, dass die Juden nur einen Gott und diesen nur im Geiste (d. h. ohne Abbildung) verehren, [1]) und dass dieses höchste Wesen ewig, unwandelbar (oder nicht darstellbar) und unvergänglich ist; [2]) und dennoch sagt er: „Moses hat ihnen neue, aller menschlichen Sitte widersprechende Gebräuche gegeben; bei ihnen ist unheilig, was bei uns heilig, dagegen gestattet, was bei uns unerlaubt ist." [3])

Der Vorwurf, dass sie anders als alle Anderen sind, kehrt also wieder.

Wir gehen nun zu den Anklägern über, die ihre Anklagen auf die jüdische Literatur gründen, indem sie dieselbe als eine den Christen und dem Christenthum durchaus feindliche hinzustellen suchen.

Im Mittelalter hat es äusserst wenig geborene Christen gegeben, die den Talmud oder sonst irgend welche Schriften der jüdischen Literatur lesen oder verstehen konnten. Ja, ein gelehrter Kapuziner, Namens Henricus Sinensis, hielt den Talmud für ein mensch-

[1]) Mente sola unumque numen intelligunt; Hist V, 5.

[2]) Summum illud et aeternum, neque mutabile (oder imitabile) neque interiturum; ibid.

[3]) Moses . . . . . novos ritus contrariosque ceteris mortalibus indidit. Profana illic omnia, quae apud nos sacra, rursum concessa apud illos, quae nobis incesta; ibid. V, 4.

liches Wesen und er fügt daher, so oft er eine Stelle aus dem Talmud citirt, die Worte hinzu: „ut rabbinus Talmud narrat“ — „wie der Rabbiner Talmud berichtet.“ Dessen ungeachtet wurde das Studium des Talmud sehr oft verboten und der Talmud selbst auf Befehl vieler Päpste häufig den Flammen übergeben. Da man gar nicht wusste, was der Talmud eigentlich sei, und jedes hebräische Buch für einen Theil des Talmud hielt, kam es z. B. so weit, dass im Jahre 1553 gegen 12.000 hebräische Handschriften und gedruckte Bücher auf Befehl des Papstes Paul IV. verbrannt wurden. Einzelne getaufte Juden, von denen der berühmte Reuchlin behauptete, dass sie weder vom Talmud, noch von der jüdischen Literatur etwas verständen, hatten einst ausgesagt, dass der Talmud Lästerungen gegen Christus, die Mutter Maria und die Christen enthalte; diese Aussage genügte, um Tausende von hebräischen Handschriften den Flammen zu überliefern.

Manche Päpste dachten wohl milder über den Talmud und erlaubten sogar den Druck desselben, jedoch mit der Einschränkung, dass die gedruckten Exemplare zuerst einer Censur unterworfen werden und nicht den Titel „Talmud“ führen. [1])

Im XVI, XVII und XVIII. Jahrhundert gab es schon recht viele geborene Christen, welche eifrig im Talmud forschten und auch zu einem gewissen Verständniss desselben gelangten. Viele dieser Gelehrten, wie z. B. Selden, Leusden, Lighfoot, Hugo Grotius, Schöttgen, Danzius, Scheidius, Rhenfredus, Surenhus, Drusius, die beiden Buxdorfs und Andere, benutzten den Talmud mit Erfolg zur Erklärung des Neuen Testaments. Einige von ihnen traten sogar als warme Vertheidiger des Talmud und der hebräischen Literatur auf, und im XVI. Jahrhundert entspann sich um den Talmud sogar ein literarischer Streit zwischen den Gelehrten und Gebildeten einerseits und den Dunkelmännern andererseits, wovon weiter unten die Rede sein wird.

Am Anfang des XVIII. Jahrhunderts begannen Schriften zu erscheinen, die auf Grund von Citaten aus hebräischen Büchern Anklagen gegen die Juden enthielten. Unter all’

---

[1]) Siehe Christ. Wolf, Bibliotheca hebraea in der Abhandlung: De fatis Talmudis apud Christianos; II pag. 930 bis 990. Ich besitze mehrere alte Druckwerke, in denen das Wort „Talmud“ überall von einem Censor ausgestrichen ist.

diesen vielen Schriften gibt es nur ein Buch, dessen Autor wirklich mit der hebräischen Literatur bekannt war und das Citate enthält, die wirklich aus hebräischen Büchern stammen. Wir meinen „Das neu entdeckte Judenthum“ von Eisenmenger. Wie dieser Mann gearbeitet, wie er es verstanden hat, seine Citate judenfeindlichen Zwecken dienstbar zu machen — davon werden wir später berichten. Die übrigen Schriften mit judenfeindlicher Tendenz sind weiter nichts als Plagiate aus dem Buche von Eisenmenger; die Autoren dieser Schriften entnahmen, wenn man sich so ausdrücken kann, dem letzteren Buche die giftige Essenz und fügten die Ausgeburten ihrer eigenen Phantasie hinzu.

Die übrigen judenfeindlichen Schriften, die grösstentheils polnischer Herkunft sind, fussen hauptsächlich auf den Zeugnissen ungebildeter, verbitterter, getaufter Juden, die sich als gewesene Rabbiner ausgaben. Diese Convertiten erzählten einigen rohen polnischen Mönchen die unglaublichsten, haarsträubendsten Geschichten; die Mönche vertrauten blind den Lügen dieser schmählichen Verleumder und schrieben auf Grund solcher Aussagen dickleibige Bücher gegen die Juden. So entstanden die Bücher von Zuchowski und Pikulski. [1])

Auszüge aus diesen Büchern sind vorzugsweise bei uns in Russland gemacht worden und, wie wir das weiter unten zu beweisen gedenken, haben solche Auszüge, die kein wahres Wort enthalten, in den Processen und Anschuldigungen gegen die Juden eine wichtige und traurige Rolle gespielt.

Aus solchen trüben Quellen, und nicht einmal unmittelbar, wie es den Anschein hat, hat auch der Autor des unlängst bei uns erschienenen Buches: „Die Frage, ob die Juden Christenblut benutzen“ geschöpft; es ist dies der frühere polnische, katholische Priester und spätere griechisch-katholische Mönch Hippolyt Ljutostanski. [2]) Ein grosser

---

[1]) Stephan Zuchowski: Process Crimnalny o niewinne dzieci etc. w. r. 1710 zabite; 1713, und Odglos processów Criminalnych na Zydach o rózne excessy także morderstwo dzieci; 1720; letzteres in Versen.

Gaudentii Pikulski: Zlosc Zydowska, Lemberg, 1767.

[2]) Da Ljutostanski in Oesterreich und Deutschland völlig unbekannt ist, wollen wir ein kurzes Curriculum vitae von ihm, nach ganz authentischen, aus Russland erhaltenen Nachrichten, hier mittheilen. Ljutostanski ist von Geburt ein Pole und war katholischer Geistlicher in Litthauen. Nachdem er wegen seines lasterhaften, verworfenen Lebens aus dem geistlichen Stand ausgestossen wurde,

Theil dieses Buches ist einfach aus dem „Memoire“ des früheren Directors des Departements für geistliche Angelegenheiten fremder Confessionen — Skripizyn — gestohlen. Dieses Memoire war im Jahre 1844 zusammengestellt worden „auf Befehl des Ministers des Innern, Grafen Perowski, zur Unterbreitung an den Kaiser Nikolai I., den Zarewitsch (Thronfolger), die Grossfürsten und Mitglieder des Reichsrathes“. In der Folge ist es in dem Journal „Grashdanin“, Jahrg. 1878, Nr. 23—28, abgedruckt worden. Ljutostanski hat nur einige unbedeutende Einzelheiten des „Memoire“ verändert oder umgestellt. Dazu hat er noch Einiges aus

---

ging er zur griechisch-katholischen Kirche über und trat als Mönch in ein russisches Kloster ein. Als er aber auch hier, aus denselben Gründen, aus dem Kloster verjagt worden war, fing er an Chantagegeschäfte bei den Moskauer Juden zu machen, drohend, er werde Bücher gegen die Juden schreiben, wenn sie ihm kein Geld geben wollten. Er bekam natürlich von diesen kein Geld und schrieb darauf das obige Buch und zwei Bände über den Talmud, die förmlich von Citaten strotzen. Um aber seinen Büchern in den Augen der Russen eine Autorität zu verschaffen, verbreitete er überall das Gerücht, dass er ein geborener Jude sei und dass er früher Rabbiner war. Zu diesem Behufe verschaffte er sich einen jüdischen Gebetmantel (Talith) und jüdische Gebetriemen (Tefillin), liess sich in dieser Vermummung photographiren und hing dieses Bild in den lebhaftesteren Strassen an verschiedenen Fenstern aus Mit seinen Büchern machte er Anfangs sehr gute Geschäfte und sie waren sogar an den Eisenbahnstationen ausgelegt. Später fing er einen Process mit Herrn Zederbaum, dem früheren Redacteur der hebräischen Zeitung „Hammeliz“, an. Bei den Verhandlungen dieses Processes stellte es sich heraus, dass er nicht nur keinen Talmud versteht, sondern dass er sogar das hebräische Alphabet nicht kennt und gar nicht im Stande ist, auch nur ein einziges hebräisches Wort zu lesen. Dadurch, so wie auch durch das vorliegende Buch des Prof. Chwolson erlitt seine Autorität einen harten Schlag und man hörte auf, seine Schundbücher zu kaufen. Um aber wieder zu Geld zu kommen, kam er auf folgenden Einfall: er schrieb ein kleines Buch, in welchem er erklärte, dass Alles das, was er früher über die Juden und den Talmud geschrieben hat, Lug und Trug sei, und dass diese Bücher kein wahres Wort enthalten. Er rechnete darauf, dass die Juden von diesem Buche Tausende von Exemplaren kaufen werden. Er schrieb daher an verschiedene jüdische Gemeinden und kündigte an, dass er einzelne Exemplare nicht verkaufe, sondern nur 50 Exemplare à 1 Rubel auf einmal. Aber die Juden kauften das Buch nicht, und er fälschte eine angebliche Bestellung, auf Grund derselben er bei einem russischen Kaufmann eine Summe Geldes erschwindelt hat. Später trat er noch als Possenreisser in den allerordinärsten Kneipen auf, wo er Juden lächerlich zu machen suchte, aber ohne Erfolg. Hier das Bild eines Antisemiten der schlimmsten Sorte. Sapienti sat. Die Redaction.

den beiden obenerwähnten polnischen Schriften geschöpft und vielleicht auch Manches von rohen getauften Juden ergattert. Dieses ganze Conglomerat hat er dann als sein eigenes Werk veröffentlicht.

Die Entlehnungen aus Skripizyn sehen bei Ljutostanski zuweilen etwas komisch aus. So citirt Skripizýn z. B. häufig: „Eisenmenger p.... (d. h. pagina, Seite)". Ljutostanski aber, dem es nicht recht klar ist, was das für ein Buchstabe sein soll, ob das lateinische p oder das russische R, schreibt bald „Theil" (russisch Rosdel), bald „Paragraph" [1])

Auf pag. 105 ff. hat er aus Skripizyn (pag. 487) einige Titel von Büchern abgeschrieben, in denen angeblich von dem Gebrauch von Christenblut seitens der Juden die Rede sein soll. Ljutostanski gibt sich nun den Anschein, als hätte er selbst alle diese Bücher benutzt, während er sie thatsächlich nicht einmal zu Gesichte bekommen, ihre Titel mit allen bei Skripizyn sich findenden Fehlern abgeschrieben hat. Trotzdem hören wir ihn sagen: „Wir nennen hier einige der bemerkenswerthesten (d. h. Schriften, die diese Anklagen behandeln), die auch wir für unser Buch benutzt haben". Daraus möchte man schliessen, dass die von ihm angeführten Schriften grösstentheils die erwähnte Anklage behandeln. In Wirklichkeit aber stellt sich heraus, dass nur einige derselben sie zum Inhalt haben; in den übrigen wird sie entweder vollständig übergangen oder nur oberflächlich mit einigen Worten gestreift; so in: Schröckh, Kirchengeschichte, Münster, Cosmographia, Centuriae Magdeburgenses, u. s. w.

Es ist fast unmöglich, das Lachen zu unterdrücken, wenn man bei Skripizyn und Ljutostanski in russisch abgefassten Schriften das deutsche Citat trifft: „Sokrates, Kirchengeschichte". Skripizyn und Ljutostanski haben offenbar nicht gewusst, dass Sokrates seine Kirchengeschichte griechisch geschrieben hat. Skripizyn citirt:

„Raimond Martin".

„Centuriae Magdeburgenses". Ljutostanski hält nun die beiden letzten Worte für die Ueberschrift eines von Raimond Martin geschriebenen Buches und schreibt daher:

---

[1]) Cf. Ljutostanski „Die Frage u. s. w." pag. 106, 2; 109, 23 und 25; 106, 31; 118, 92.

„Raimond Martin, Centuriae Magdeburgenses". Der wirkliche Thatbestand ist aber der, dass die „Centuriae Magdeburgenses" eine Kirchengeschichte sind, welche im XVI. Jahrhundert von mehreren Gelehrten unter Redaction des Math. Flocius Illyricus zusammengestellt und bis zum XIII. Jahrhundert fortgeführt ist. Das Buch vom Raimond Martin hat den Titel: „Pugio fidei adversus Mauros et Judaeos". Dieses Buch ist in seiner Tendenz allerdings judenfeindlich, es enthält aber nicht die Anklage, dass die Juden Christenblut benutzen, und Skripizyn wird wahrscheinlich irgendwo gelesen haben, dass Raimond Martin im Allgemeinen gegen die Juden geschrieben hat, was ihm genügte, um denselben in sein Verzeichniss aufzunehmen. Ljutostanski aber, der die Centuriae Magdeburgenses Reim. Martin in die Schuhe schiebt, entblödet sich nicht, zu behaupten: „Wir haben es für unser Buch benutzt". Doch wir wollen unsere Blüthenlese nicht fortsetzen. Es genüge die Bemerkung, dass jeder einzelne, der von Skripizyn angeführten Titel davon zeugt, dass er die citirten Bücher niemals gesehen hat. Ljutostanski aber hat die Fehler Skripizyn's theils blind copirt, theils noch neue hinzugefügt.

Skripizyn ist übrigens ehrlicher als Ljutostanski, denn er behauptet nur: in den betreffenden Büchern ist gesagt, dass die Juden Christenblut benutzen. Das ist natürlich nicht wahr, aber wenigstens behauptet er nicht, dass er jene Bücher gelesen und benutzt hat. Ljutostanski dagegen besitzt die Frechheit, zu behaupten, dass er alle diese Bücher gelesen und als Quellen benutzt hat.

Der Redacteur des „Grashdanin" [1]) versichert allerdings, dass Ljutostanski früher ein Rabbiner gewesen war, und folgert daraus, dass man ihn als Autorität ansehen müsse. Dieses Verlangen ist jedoch unsinnig, da Ljutostanski nicht ein einziges hebräisches Wort versteht, nicht einmal das hebräische Alphabet kennt und von der hebräischen Literatur keine Ahnung hat. Man sehe sich nur an, wie er hebräische Worte transscribirt und hebräische Bücher citirt.

Eine grosse Zahl der von ihm angeführten Worte wimmelt von Fehlern. Seine Schreibweise erinnert an die corrumpirte Aussprache der volhynischen Juden, die voller grammatikalischer Ungenauigkeiten ist.

---

[1]) 1878, Nr. 23—25, pag. 485.

Es liegt auf der Hand, dass ihm die hebräischen Worte spanische Dörfer sind, dass er sie nicht im Originale gelesen hat, sondern in einer mit russischen Buchstaben für ihn geschriebenen Form. In seinem Buche: „Rabbi Hippolyt Ljutostanski“ hat S. Minor viele Beispiele angeführt, die keinen Zweifel daran aufkommen lassen.[1])

Obwohl er sich unterfängt, jüdische Fragen, wie er sagt, „vom wissenschaftlichen Standpunkte aus“ zu bearbeiten, und die Literatur durch ein zweibändiges Buch „Der Talmud und die Juden“ bereichert hat, hat er nie einen Band des Talmud je mit eigenen Augen gesehen, und er hat auch nicht die leiseste Ahnung von seiner äusseren Gruppirung und Eintheilung. Es erhellt dies aus jedem seiner talmudischen Citate, welche ganz darnach angethan sind, unsere Lachmuskeln zu reizen. So beruft er sich auf der 28. Seite seines Buches auf den „Talmud Joire deie, cap. 139“.

Skripizyn verweist (pag. 489) auf „ Talm. Buch Joredeo, Theil 66, Blatt 53“! Der „gewesene Rabbiner“ Ljutostanski macht in seiner Vertrauensseligkeit von diesem Citate Gebrauch und legt den Befähigungsnachweis für seine selbständige wissenschaftliche Thätigkeit ab, indem sich unter seinen Händen der „Joredeo“ in „Jerodo“ verwandelt. Die würdigen Herren haben also keine Ahnung davon, dass Talmud und Jore Dea (so muss es geschrieben werden) zwei ganz verschiedene Bücher sind. Der Talmud ist ein bekanntes Sammelwerk, das etwa am Ende des V. Jahrhunderts in Babylon entstanden ist. Dagegen gibt es zwei Bücher, die den Namen Jore Dea tragen: das eine, Tur Jore Dea, ist in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts in Spanien entstanden, das andere, Schulchan Aruch Jore Dea, in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts in Palästina.

Es ist für Ljutostanski ferner bezeichnend, dass er den Talmud fast immer nach Capiteln, Paragraphen und Abschnitten citirt. Er entdeckt aber auch im Talmud Blätter, die noch nie eines Sterblichen Auge gesehen. So citirt er

---

[1]) Um ein Beispiel von Tausenden anzuführen, erwähne ich Folgendes. Er citirt einen talmudischen Tractat „Hugo“. Einen solchen Tr. gibt es natürlich nicht und kann es auch nicht geben, aber man hat ihm mit russischen Buchstaben vorgeschrieben Hugo russ H = lat. N, u = i. g russ. curs. = d, und o verdorbene Aussprache für a. somit ist russisch Hugo = Nida zu lesen. L. dachte aber, dass jenes Wort mit lateinischen Buchstaben geschrieben sei und bekam auf diese Weise einen Tr. „Hugo“.

einmal „Sanhedrin, pag. 508", während dieser Tractat im Ganzen nur 113 Blätter in Folio umfasst.

„Was versteht man unter dem Talmud?" fragt Ljutostanski auf S. 25. Und der grosse Talmudforscher, der kein hebräisches Wort versteht, beantwortet die Frage folgendermassen: „Der Talmud ist nichts anderes als der historische Beweis für den Hass, den die Juden dem Christenthum gegenüber empfinden, vom ersten Moment seines Auftretens an; er ist nichts anderes als eine bewusste böswillige Fälschung und Verdrehung des Alten Testaments, ausgeführt unter dem Drucke einer blinden, unversöhnlichen Feindschaft gegen Christus und dessen Anhänger, nichts anderes als eine in grossem Massstabe betriebene fälschliche Auslegung verschiedener Stellen des Alten Testaments, angepasst dem schändlichen Zwecke, der damit verfolgt wurde." Muss man hier nicht vor der tiefen Gelehrsamkeit Ljutostanski's erstaunen, dem es hier gelungen ist, was die besten jüdischen Gelehrten nicht so leicht vermochten, in wenigen Worten die Tendenz und den Endzweck des Talmud zu präcisiren? Muss man nicht aus dem von Ljutostanski Gesagten schliessen, dass wenigstens auf jeder Seite des Talmud von Christen die Rede ist?

Als Antwort auf diese lügnerischen Versicherungen Ljutostanski's verweisen wir auf das oben Gesagte, worin wir bewiesen haben, dass sich in den 20 Bänden des Talmud nur wenige, zusammen etwa eine Seite ausmachende Stellen finden, in denen Christus, die Apostel oder das Christenthum im Allgemeinen erwähnt werden, und dass aus diesen Stellen erhellt, wie wenig die alten Rabbinen über Christus und seine Apostel unterrichtet waren. Diese vereinzelten Stellen, die von gewissen christlichen Theologen mit Recht als Beweise für die Glaubwürdigkeit des Evangeliums herangezogen worden sind, sind bei den Juden fast gar nicht bekannt. Sie stehen nur in der sehr seltenen ersten venezianischen Ausgabe vom Jahre 1520—23 (von der ich erst nach jahrelangem Suchen mehrere Tractate mühsam erworben habe) und in der ebenso seltenen Amsterdamer Ausgabe vom Jahre 1648.

Ebenso haben wir oben gezeigt, dass infolge der Unkenntniss, die bei den Zusammenstellern des Talmud über Christen und Christenthum herrschte, in der ganzen rabbinischen Gesetzgebung keine Vorschriften existiren, die

gegen die wirklichen Christen direct gerichtet sind. Auch gibt es kein einziges religiöses Gesetz, das durch das Auftreten des Christenthums hervorgerufen wäre. Eine einzige Ausnahme bildet die Verordnung, dass die Juden sich fern halten sollen von den aus ihrer Mitte hervorgegangenen Judenchristen, die, in den ersten Jahrhunderten unter ihnen lebend, ihre Stammesgenossen verleumdeten und anfeindeten und später sogar den Fluch der rechtgläubigen Kirche auf sich geladen haben.

Die ganze gegen Andersgläubige gerichtete Gesetzgebung des Talmud bezieht sich ausschliesslich auf die Heiden, und die Principien, die von den Rabbinen diesen gegenüber verfolgt werden, decken sich vollkommen mit denen der Kirchenväter. Die Letzteren sind in mancher Beziehung sogar strenger als die Ersteren, was auch begreiflich ist. Die Rabbinen kannten die Heiden ausserhalb Palästinas zu wenig; die Kirchenväter aber, von denen manche sogar selbst aus dem Heidenthum hervorgegangen waren, kannten die Abscheulichkeiten des Heidenthums besser als die Rabbinen, und ihr Widerwillen vor demselben war infolge dessen um so grösser. Was aber die getauften Heiden betrifft, so kann die talmudische Gesetzgebung gegen dieselben gar nicht gerichtet gewesen sein, denn die alten Rabbinen wussten von ihnen nichts oder fast nichts. Den oben auseinandergesetzten, allgemein anerkannten Principien des Talmuds gemäss wurden aber solche Christen als Proselyten des Thores, gere toschab, angesehen, die wie Juden behandelt werden sollten. Alles dies haben wir oben bewiesen und mit Citaten aus hebräischen Büchern der verschiedensten Jahrhunderte belegt. Gewiss, nicht alle Juden haben dieses so verstanden, und es fanden sich wohl auch einige wenige Rabbiner im Mittelalter, welche, das Christenthum nicht kennend und es lediglich darnach beurtheilend, wie es sich z. B. durch den Bilderdienst äusserte, einen Unterschied zwischen Heiden und Christen nicht anerkannten. Daran trägt aber nicht der Talmud die Schuld, sondern wir Christen sind dafür verantwortlich, da wir uns nicht die Mühe genommen haben, die Juden mit dem Wesen des Christenthums bekannt zu machen. Mit Feuer und Schwert und allerhand grausamen Verfolgungen haben wir den Juden die Taufe aufgezwungen; wir haben ihnen ihre Kinder entrissen, Männer und Frauen an den Haaren durch die Strassen Lissabons und anderer Städte

geschleift und sie mit Gewalt getauft. Mit den sanften Lehren, die von dem Geiste des Begründers unserer Religion erfüllt sind, haben wir sie nicht bekannt gemacht.

Wenn also mancher Jude uns von den Heiden nicht unterscheiden konnte, so liegt der Grund dafür nicht im Talmud, sondern in uns selbst. Wir sind mit ihnen nicht wie Christen, die Bekenner der Religion der Liebe, umgegangen, sondern wie Heiden, und haben ihnen das Wesen unserer Religion nicht erschlossen. An uns liegt es, dass ein Durchschnittsjude keinen Begriff davon hat, dass vier Fünftel des christlichen Katechismus den Lehren seiner Rabbinen vollkommen entsprechen.

Die Citate aus jüdischen Schriften, die von Ljutostanski und theilweise auch von Skripyzin angeführt werden, kann man in drei Kategorien eintheilen: 1. Citate mit bewusster Fälschung des Originals. So findet sich z. B. im Original das Wort „elil“, d. h. Götzenbild (Bild des Mercur, der Aphrodite u. s. w.), welches von Ljutostanski mit „Kreuz“ übersetzt wird; diese Uebersetzung muss als eine grobe Lüge gebrandmarkt werden, denn ein „elil“, d. h. Götzenbild, durfte ein Jude weder verfertigen noch kaufen oder verkaufen, und er war verpflichtet, ein solches Ding, wenn es ihm zufällig in die Hände kam, ins Wasser zu werfen oder auf andere Weise zu vernichten. Dagegen sehen die frömmsten Juden nichts Verbotenes darin, wenn der Jude Kreuze macht, kauft, verkauft oder gar besitzt.

Ljutostanski sagt in seinem Buche „Der Talmud und die Juden“ (II pag. 201):

„Der Talmud verlangt von jedem Vater, dass er seine Kinder praktisch darin unterweise, wie man Geld gegen Procente verleiht, damit sie schon zeitig in dieser Beziehung routinirt würden“. Als Beleg dafür verweist er auf den Talmud, Tr. Bowa Mezie (lies Baba Mezia) 75 a, wo aber in Wirklichkeit gerade das Gegentheil gesagt wird. Dort finden sich sehr strenge Verordnungen, die dem Gläubiger geradezu verbieten, auch nur den geringsten Nutzen aus dem geliehenen Gelde zu ziehen; und dann wird Folgendes ausgeführt:

„Rabbi Jehuda sagt: ein Vater darf seinen Kindern und Hausgenossen Geld gegen Procente leihen, damit ihnen das Verständniss dafür aufgehe, was es heisst, Procente zahlen zu müssen“, das heisst

nach Raschi [1]) „sie sollen an sich selbst erfahren, wie es dem ums Herz ist, der Procente zahlen muss, und wie strafwürdig der ist, welcher Procente nimmt". Nach dieser Ausführung heisst es im Talmud weiter: „Diese Meinung ist unbegründet; sogar dieser Zweck heiligt die Handlungsweise nicht, dass man von den eigenen Kindern Procente nimmt, denn die Kinder können dadurch auch dazu veranlasst werden, Procente zu nehmen". So sehen wir denn, dass hier gerade das Gegentheil von dem gesagt ist, was Ljutostanski oder, richtiger gesagt, sein gewissenloser Helfershelfer behauptet.

Zur zweiten Kategorie gehören die Citate, deren Herkunft Ljutostanski aus Schriften herleitet, die allerdings existiren, aber keines der citirten Worte enthalten. Die dritte Kategorie besteht aus Citaten solcher Schriften, die nicht nur nie existirt haben, sondern auch gar nicht existiren konnten. [2])

Ich brauche gar nicht lange in seinem Buche zu suchen, um einen neuen Unsinn oder eine neue grobe Verstümmlung der Wahrheit zu finden. Zufällig verweilt mein Blick auf folgender Stelle. Auf Seite 87 führt Ljutostanski an, dass der zehnte Punkt der von Casimir dem Grossen bestätigten Privilegien des Fürsten Boleslaw folgendermassen lautet: „Es wird den Juden verboten, Kinder zu stehlen; wer aber dennoch stiehlt, verfällt der Strafe eines Bösewichts, (der Todesstrafe)". Aus der Existenz dieses Paragraphen wird dann gefolgert, dass der Kinderraub bei den Juden etwas Gewöhnliches war, und Ljutostanski wäre damit entschieden im Rechte, wenn ein solches Gesetz vorhanden wäre und nicht in seiner Phantasie bestehen würde. Das von ihm erwähnte Privileg ist in drei Sammlungen veröffentlicht: bei Jacob Prilusius in Krakau 1551, bei Stanislaus Konarski (Warschau 1732—1772) und endlich in dem bekannten Sammelwerke von J. F. Bandtke „Jus polonicum". Der zehnte Paragraph dieses Privilegs lautet wörtlich also: „Wenn ein Christ einen Juden erschlägt, so ist er der ver-

[1]) Raschi ist auf dem Gebiete der Erklärungen des Talmud die grösste Autorität. Kein einziger Rabbiner hat diese Stelle anders aufgefasst, und die Schlussworte beweisen, dass dies die einzig mögliche Interpretation dieser Stelle ist.

[2]) Solche Schriften citirt Skripizyn auf pag. 488, 489 und 490, Ljutostanski auf pag. 87, 88, 89, 91, 93 und 94.

dienten Strafe zu unterziehen, und sein bewegliches und unbewegliches Eigenthum verfällt der Confiscation". [1])

In der Ausgabe von Bandtke finden sich noch einige Ergänzungen dieses Paragraphen, die sich auf einen Christen beziehen, der nach dem Morde eines Juden entflieht; in diesen Ergänzungen wird übrigens auch untersagt, Juden in christlichen Häusern zu beleidigen oder schlecht zu behandeln. Die Behauptung Ljutostanski's aber wird weder in diesem, noch in einem der sonstigen 36 Paragraphe des Privilegs, — sei es auch nur mit einem Worte — erwähnt. G. S. Minor, der auf Seite 3—5 seiner oben erwähnten Schrift die angeführte Stelle aus Ljutostanski untersucht, kommt zu der Ansicht, dass Letzterer den § 10 des Statuts von Vitold und nicht von Boleslaw meint.[2]) Aber auch dieser Paragraph hat nicht den von Ljutostanski angeführten Wortlaut: „Die Juden dürfen nicht Kinder stehlen", sondern er lautet: „Es ist verboten bei den Juden, Kinder zu stehlen". Minor führt diesen Paragraph in drei Sprachen, im Lateinischen, Altrussischen und Polnischen, an und fügt noch folgende Erklärung von Czazki hinzu. „Es galt als eine fromme That, wenn man den Juden ihre Kinder zum Zwecke der Taufe entwendete.. Fast in allen Ländern, wo Juden wohnen, wiederholen sich die Klagen jüdischer Eltern über eine solche Vergewaltigung ihrer elterlichen Macht. Bis in die Zeit August III. werden solche Klagen laut." In Galizien ist es noch jetzt der Fall.

Wenn nun Ljutostanski sogar hier eine so grobe Fälschung gewagt hat, wo es leicht ist, ihn zu controliren, so kann man sich ungefähr vorstellen, welche Entstellungen und Fälschungen er sich da erlaubt hat, wo es für einen Christen nicht möglich ist, Controle zu üben — im Talmud und andern hebräischen Schriften.

Im Folgenden geben wir eine Probe der Kenntnisse Ljutostanski's und Skripizyn's in der hebräischen Literatur und Geschichte und auch des Unsinns, den man bei ihnen antrifft. Stellen wir uns vor, es schriebe Jemand eine Geschichte Russlands und des russischen Volkes und sagte darin etwa

---

[1]) § 10 ist überschrieben: „Pro capite Judaei poena debetur principi videlicet confiscatio bonorum", und lautet: „Item si Christianus Judaeum occiderit, digne judicio puniatur: ut omnia rei mobilia et immobilia in nostram transeant potestatem".

[2]) Ljutost. verwechselt, weil er die Originale seiner Quellen nicht kennt, das Statut von Vitold mit dem von Boleslaw.

Folgendes: „Wladimir der Heilige, der in Manchester residirte, schloss in der Absicht, die Sahara zu erobern, mit Alexander von Macedonien und dem Kaiser Justinian ein Bündniss und schickte dann seinen Sohn, Johann den Schrecklichen, nach Taschkend, mit dessen Hilfe es ihm gelang, Napoleon Bonaparte aus dieser Stadt zu vertreiben". Aehnliches, nur auf dem Boden jüdischer Geschichte, findet sich im Buche von Ljutostanski und in dem „Memoire" von Skripizyn.

Auf gut Glück greife ich eine beliebige Stelle heraus, z. B. folgende auf pag. 87 (bei Skripizyn, pag. 488): „Einige Decennien nach der Kreuzigung Christi sahen die Juden mit Schrecken, dass das Christenthum sich schnell auszubreiten begann, und wandten sich an den ältesten Talmudlehrer, den Jerusalemer Rabbiner Rawasche, der in dem hebräischen Buche Rambam ein Mittel gegen die ihnen drohende Gefahr ausfindig machte; dort heisst es nämlich: „Jede verderbliche Sache kann nicht anders entfernt werden, als durch Hinzufügung eines andern Dinges von derselben Art." Als Beweis für diesen Satz erzählt das „Buch Rambam": „Nach der Ermordung des Propheten Sacharia im Tempel kochte das Blut an der Stelle der That und konnte auf keine Weise entfernt werden. Als der Fürst Nadusardan beim Anblick dieser Erscheinung nach der Ursache fragte und zur Antwort erhielt, dass das Blut von geopferten Thieren sei, liess er vor seinen Augen den Versuch machen, ob das Blut von Thieren in dieser Art koche. Dadurch überzeugte er sich davon, dass er betrogen worden war, und zwang nun den Hohepriester durch Folter das Geständniss der Ermordung des Sacharia ab; in dem Wunsche, den Tod des Propheten an den Juden zu rächen und sein Blut zu beruhigen, liess er an derselben Stelle eine Menge jüdischer Säuglinge tödten und erreichte wirklich sein Ziel. Aus diesem Fall schloss Rawasche, dass man die Flamme der hartnäckigen Vermehrung der Christen nicht anders, als durch ihr eigenes Blut — durch heimliches Opfern unschuldiger Kinder — löschen könne."

Hier ist jedes Wort ein Unsinn. Der hier erwähnte „Rawasche" (man schreibe Rab-Aschi) lebte nicht in Jerusalem, sondern in Sura am Euphrat im südlichen Mesopotamien. Er lebte auch nicht einige Jahrzehnte nach der Kreuzigung des Heilands, sondern am Anfang des V. Jahrhunderts nach Christus. Das Buch „Rambam" ferner konnte Rawasche nicht

gelesen haben, da ein solches Buch weder jemals existirt hat, noch existiren konnte. „Rambam“ ist nämlich nicht der Titel eines Buches, sondern der verkürzte Name des berühmten jüdischen Gelehrten und Philosophen aus dem XII. Jahrhundert, des Rabbi Moses ben Maimon (Maimonides); er ist aus den Anfangsbuchstaben der vier Worte seines Namens R—M—B—M.) entstanden. Ein Buch „Rambam“ hat es aber nie gegeben. Die Schriften dieses Gelehrten, der Leibarzt am Hofe des Sultans Saladin war, konnte ein Rabbiner, der 700 Jahre vor ihm lebte, nicht gelesen haben! Skripizyn und Ljutostanski halten es allerdings für ganz gut möglich, dass ein Rabbiner 500 Jahre vor seiner Geburt Massregeln gegen das Christenthum ergrift und ein 700 Jahre nach seinem Tode verfasstes Buch gelesen hat.

Zu anderer Zeit hätte ich vielleicht über einen solchen läppischen Unsinn lachen können; aber nun kann ich die Schamröthe nicht verbergen, die in mir aufsteigt, wenn ich daran denke, dass solch' ein Unsinn in den Jahren 1876 und 1878 bei uns im heiligen Russland gedruckt werden konnte. Dieses sinnlose Geschwätz stützt sich auf das Zeugniss eines gewissen Seraphanowitsch, der von sich behauptet, dass er Ober-Rabbiner von ganz Litthauen gewesen sei, und dabei versichert, die Juden brauchten jährlich in Litthauen 120 Schtof (Doppelflaschen) Christenblut. Und solch' einen Blödsinn hat man etwa vor fünfzig Jahren bei uns dem Monarchen zu unterbreiten gewagt.

So wenig wahrscheinlich es ist, dass ein Bischof behaupten wird, der Apostel Paulus sei mit dem Patriarchen Nikon [1]) am Tische Peter's des Grossen gesessen, so unmöglich ist es, dass ein gewesener Rabbiner einen Blödsinn von der Art des oben angeführten geäussert haben könnte. Diese vermeintlichen Rabbinen waren so roh und ungebildet, dass sie nicht einmal im Stande waren, ihren Lügen den leisesten Schatten von Wahrscheinlichkeit beizugeben. Sie gingen so weit, Titel von Büchern zu erfinden, die es nie gegeben hat und nie geben konnte.

Hier noch eine Probe der Gelehrsamkeit und Glaubwürdigkeit Skripizyn's und Ljutostanski's. Auf Seite 81 (Skripizyn, Seite 486) wird unter Berufung auf Neophit, der angeblich auch ein gewesener Rabbiner sein soll, gesagt, dass

---

[1]) Starb 1681.

nicht alle Juden in das Geheimniss des Gebrauches von Christenblut eingeweiht seien: „es wissen“, fügt er hinzu, „dieses Geheimniss natürlich nur die Rabbinen und Pharisäer, die bei den Juden „Chassidim“ genannt werden“. Dieses würde etwa Folgendem entsprechen: „Die Bischöfe, Archimandriten, die rechtgläubigen Christen, die alle Duchoborzen genannt werden, wissen oder thun dieses oder jenes“. Erscheint ein solcher Ausspruch nicht jedem Menschen lächerlich oder verrückt? Läuft er doch darauf hinaus, dass die rechtgläubigen Christen Duchoborzen genannt werden, während letztere doch nur eine herätische Secte derselben sind.

Dasselbe kann man auch von der unter Berufung auf Neophit aufgestellten Behauptung des Skripizyn und Ljutostanski sagen. Jeder weiss, dass es zu Lebzeiten Christi Pharisäer gab; und dass sie in den ältesten rabbinischen Schriften unter dem Namen „peruschim“ erwähnt sind, ist jedem einigermassen gelehrten Juden bekannt. Ebenso dürfte es auch nicht unbekannt sein, dass alle Juden, nur die Karaimen (Karäer) ausgenommen, sich nach den Lehren der Pharisäer richten. Leute, die speciell Pharisäer genannt wurden, gab es eigentlich nur vom II. Jahrh. v. Chr. bis zum II. Jahrh. n. Chr. Da später die ganze Masse des Volkes die religiösen Lehren der Pharisäer annahm, verschwand diese Bezeichnung von selbst aus der jüdischen Geschichte. Eigentlich gibt es also schon seit siebzehn Jahrhunderten keine Pharisäer, andererseits kann man aber wiederum alle Juden so nennen, da sie die Lehren der Pharisäer befolgen. Die Chassidim sind dagegen Vertreter einer n e u e n kabbalistisch-mystischen Richtung unter den polnischen und russischen Juden; ihre Existenz währt nicht länger als gegen hundert Jahre. Die Worte: „Pharisäer, die bei den Juden Chassidim genannt werden“, konnten daher nur von einem Menschen niedergeschrieben werden, der von den Juden und ihrer Geschichte absolut nichts weiss. Wenn nun, so müssen wir fragen, nach Neophit die Chassidim den Theil des Judenthums repräsentiren, welcher Christenblut benutzt, auf welche Weise konnte es dann geschehen, dass sie, bei einer Existenz von 100—120 Jahren, schon im XIII. Jahrh., d. h. 500 Jahre vor ihrem Auftreten Christenblut benutzten? Bei solchen gelehrten „gewesenen Rabbinen“, wie Seraphinowitsch und Neophit, sind eben augenscheinlich alle Dinge möglich. Wenn ein Rabbiner 500 Jahre vor seiner Geburt energische Massregeln gegen

die Verbreitung des Christenthums vorschlagen konnte, warum sollten da nicht 500 Jahre vor ihrem Auftreten die Chassidim jährlich 120 Schtof Christenblut austrinken können?

Skripizyn (pag. 490) und sein Plagiator (pag. 94, cf. ibid. pag. 100) führen auch noch den getauften Juden Grudinski als Zeugen gegen die Juden an und bemerken dabei über ihn, dass er, „obgleich viele seiner Aussagen irrig sind, dennoch mit grosser Ausführlichkeit und im Einklange mit den übrigen Nachrichten (natürlich den Nachrichten Skripizyn's) die innere Ordnung und das Ziel des abergläubischen Blutgebrauches beschrieben hat“. Das heisst mit anderen Worten: Grudinski ist allerdings ein überwiesener Lügner und falscher Zeuge, aber wir glauben ihm dennoch.

Dann fahren sie fort: „Er (Grudinski) behauptete, dass es ein ängstlich geheim gehaltenes Buch gibt — Rambam („Handoma zerichin domei Akum selmizwes“) [1], in welchem die Gebräuche ausführlich beschrieben sind; dass er selbst dieses Buch gesehen und gelesen habe und dass sein Exemplar ausgestattet gewesen sei mit den Darstellungen aller Instrumente, die zur Ausführung des unmenschlichen Brauches nöthig seien“. Hierauf folgt dann eine ausführliche Beschreibung aller Instrumente, auch „des Fasses“, in dem man den Leichnam rollt, um ihm das Blut zu entziehen, u. s. w.

Man stelle sich vor, dass ein Sections-Chef des Ministeriums des Aeussern in Berlin oder Wien dem deutschen, respective österreichischen Kaiser einen Bericht etwa folgenden Inhaltes abstattete: eine flüchtiger Soldat aus Russland habe ihm eröffnet, dass daselbst ein ängstlich geheim gehaltenes Buch „Puschkin“ existire, in welchem ein bis auf alle Einzelheiten genau ausgearbeiteter Plan eines Ueberfalls auf Berlin oder Wien seitens der Russen und der Unterwerfung Deutschlands oder Oesterreichs u. s. w. entworfen sei. Das ist ja unmöglich, das ist ein Unsinn, höre ich den Leser sagen, und hätte der Chef solch einen Bericht eingereicht, so wäre er in eine Irrenanstalt gesperrt worden. Aber man erlaube

---

[1]) Diese Worte klingen nur hebräisch sind, sonst aber ganz unverständlich. „Handoma“ ist nicht hebräisch; „zerichin“ bedeutet: sie brauchen; „domei“ (statt demei) bedeutet: Blut; Akum = Heide; „selmizwes“ (statt schel mizwot) bedeutet: der Gebote. Der Sinn des ganzen Satzes ist unverständlich. Grudinski hatte offenbar die Absicht. einen hebräischen Satz, in dem vom Blut die Rede sein sollte, wiederzugeben, dies ist ihm aber nicht gelungen.

die Frage: Warum hat Skripizyn in seinem Bericht für unseren Kaiser etwas ganz Aehnliches gesagt?

Wir haben schon oben erwähnt, dass es eigentlich ein Buch „Rambam“ nicht gibt und auch nicht geben kann, da das Wort „Rambam“ nur der verkürzte Name des berühmten jüdischen Gelehrten und Philosophen aus dem XII. Jahrh., Maimonides, ist. Man wird nur sehr wenige Schriften jüdischer Gelehrten finden können, die selbst unter den Christen so allgemein bekannt und verbreitet sind, wie die Schriften dieses gelehrten Rabbi. Sie erlebten viele Auflagen, und einige derselben sind in die lateinische, deutsche, französische, spanische und englische Sprache übersetzt worden. Sein grosses religions-philosophisches Werk „Dalalat et Chaïrin“, das in arabischer Sprache geschrieben und noch zu Lebzeiten des Autors ins Hebräische übersetzt worden ist, wurde schon im XIII. Jahrhundert ins Lateinische übersetzt, und Albert der Grosse, sowie auch Thomas von Aquino haben es häufig benutzt. In den Jahren 1520 und 1629 erschienen zwei neue lateinische Uebersetzungen dieses Werkes, und 1866 hat der Akademiker Munk in Paris die arabische Urschrift mit französischer Uebersetzung herausgegeben. Maimonides zweites grosses Werk, die Mischna Thora oder Jadha-chasaka, (welches Grudinski wahrscheinlich im Sinne gehabt haben wird, da die Juden oft von ihm sprechen und Gr. etwas davon gehört haben kann), behandelt die religiösen Gesetze der Juden und hat sehr viele Auflagen erlebt, auch einige bei uns in Russland unter russischer Censur. An 70 jüdische Gelehrte haben theils das ganze Werk, theils einige Abschnitte desselben commentirt; viele Theile des Werkes sind ins Lateinische, Deutsche, Spanische und Englische übertragen worden. Etwa 1850 hat unser Ministerium der Volksaufklärung fünf Bände dieses Werkes mit deutscher Uebersetzung herausgegeben als Lehrbuch für jüdische Kronschulen. So sieht also das Buch „Rambam“ aus, „das die Juden ängstlich geheim halten“ und in dem „jener unmenschliche Gebrauch mit allen Einzelheiten beschrieben ist.“ !!!

Wenn unsere Nachkommen einst unsere officiellen Archive durchstöbern werden, werden ihnen zwei interessante Berichte in die Hände fallen. Der eine ist der Bericht unseres Ministers des Innern an den Kaiser Niko-

laus I. vom Jahre 1844, in welchem behauptet wird, dass in dem von den Juden streng geheim gehaltenen Buche „Rambam“ ausführlich auseinandergesetzt wird, dass die Juden verpflichtet sind, christliche Kinder zu rauben, zu quälen, zu tödten und ihr Blut zu trinken. Der andere Bericht des Ministers der Volksaufklärung an denselben Kaiser, der vom Jahre 1850 datirt ist, empfiehlt dieses selbe Buch als Lehrbuch für die jüdische Jugend. Diese Thatsachen sprechen für sich selbst und bedürfen wohl keines Commentars.

Ich glaube, dass die bisherigen Proben genügen, damit die Leser sich eine Meinung über das „Memoire“ von Skripizyn und das Buch von Ljutostanski bilden.

Und ein solches „Memoire“ reicht man im Jahre 1844 einen Monarchen ein, in dessen Hände die Vorsehung das Schicksal von vier Millionen Juden gelegt hat! Ein solches „Memoire“ entnimmt nach dreissig Jahren ein Ljutostanski aus dem Archiv und druckt es als selbständiges Werk ab! Ein solches „Memoire“ endlich druckt der Redacteur eines Journals, das ausschliesslich für gebildete Leser bestimmt ist, im Jahre 1878 wieder ab als ein „Document von grösster Bedeutung“!

Noch Folgendes sei hier kurz erwähnt. Alles, was Ljutostansky in seinem Buche auf pag. 99—103 über den Saratower Process (Anklage wegen Ritualmordes; siehe unten) sagt, enthält nicht ein Körnchen Wahrheit. Ich selbst sass in der Gelehrten-Commission, die aus diesem Anlasse gebildet worden war, und habe alle Untersuchungsacten gelesen. Daher bin ich in der Lage, mit vollster Bestimmtheit zu erklären, dass fast Alles, was Ljutostansky darüber sagt, entweder eine freche Lüge oder das Irreden eines Wahnsinnigen ist.[1])

Wir haben uns mit dem „Memoire“ des Skripizyn und dem Buche des Ljutostanski länger beschäftigt, als sie verdienen; allein wir thaten es deshalb, weil es bei uns in Russland viel weniger Personen gibt, welche den Werth einer solchen Schrift abzuschätzen fähig sind, als in anderen Staaten, und dann, weil der so jämmerlich unwissende Ljutostanski seine Unwissenheit durch sein überaus dreistes Auftreten maskirt und so mit Citaten um sich wirft, dass jeder Laie wirklich glauben muss, dass er einen gewiegten Kenner der jüdischen Literatur vor sich hat.

---

[1]) Vgl. meine russisch abgefasste Broschüre: „Gebrauchen die Juden Christenblut?“, zweite Ausgabe, Beilage 1 u. 2, pag. 49—54.

Von den anderen judenfeindlichen Schriftstellern, wie Chiarini, Pawlikowsski, Rohling u. A., die nicht zu derselben Kategorie wie Ljutostanski gerechnet werden können, will ich nicht besonders sprechen, da alle ihre Bücher, wie vielfach erwiesen ist, nichts anderes als Plagiate aus Eisenmenger's Buch enthalten. Alle diese Plagiatoren haben häufig unabhängig von einander gearbeitet; da sie aber dieselbe Quelle benutzt haben, so sind alle ihre Citate und Berufungen vollkommen identisch. Selbst das neueste Buch von dem katholischen Professor Rohling, „Der Talmudjude", das so viel Aufsehen gemacht hat, ist, wie gelehrte Christen und Juden nachgewiesen haben, nichts anderes als gleichfalls ein Plagiat aus Eisenmenger's Buch, nur gepfeffert und gewürzt vom Plagiator. [1])

Da mithin sämmtliche judenfeindliche Schriftsteller, gelinde gesagt, nur Epigonen Eisenmenger's sind, sehen wir uns bemüssigt, diesem Manne unsere Beachtung zu schenken. Er war in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts Professor der hebräischen und chaldäischen Sprache an der Universität zu Heidelberg, sonst aber ein ganz ungebildeter Mensch [2]) von rohem Charakter und ein rechter Jesuit. Er schlich sich in das Vertrauen der Juden ein, denen er vorlog, Jude werden zu wollen, [3]) hielt sich jüdische Lehrer, um sich den Dialekt des damaligen jüdischen Pöbels anzueignen. Von getauften, wie es scheint, aus Volhynien stammenden, unwissenden Juden liess er sich Auszüge aus jüdischen Büchern machen [4]) und arbeitete gegen 20 Jahre an seinem judenfeindlichen Werke: „Das neu entdeckte Judenthum." Wie er jene Auszüge zusammengedrechselt und welchen Gebrauch er von ihnen gemacht hat, davon werden wir weiter unten sprechen; hier wollen wir zu-

---

[1]) Siehe Aug. Wünsche. Talmud, eine Skizze, Zürich, 1878, pag. 2, Dr. Bloch, Prof. Rohlings Falschmünzerei auf talmudischem Gebiet; Posen, 1876; Dr. Joel, Meine in Veranlassung eines Processes abgegebenen Gutachten über den Talmud; Breslau 1877.

[2]) Dies bezeugt ein Mann, der ihn persönlich gekannt hat und gleich ihm ein grosser Judenfeind war; cf. Schudt, Jüdische Merkwürdigkeiten. Frankfurt a. M. und Leipzig 1714, Bd. I, pg 436.

[3]) Dies theilt der gelehrte Unger in einem Briefe an den erwähnten Schudt mit, Siehe Wolf, Bibl. Hebr. IV, pag. 471.

[4]) Er transscribirt manche hebräische Worte und Büchertitel nach der bei den Juden in Volhynien üblichen Aussprache des Hebräischen.

nächst Einiges über das äussere Schicksal seines Buches mittheilen. Im Jahre 1700 wurde das Buch in zwei dicken Quartbänden gedruckt; aber bevor es noch erschienen war, hatten schon Christen und Juden vom dem Inhalte desselben Kunde erhalten. Da wandte sich der damalige Erzbischof und Kurfürst von Mainz mit der inständigen Bitte an den Kaiser, dieses Buch zu verbieten, indem er darauf hinwies, dass dasselbe „aus den schlimmsten Motiven hervorgegangen, die schlimmsten Folgen haben müsse und auch der katholischen Kirche Schaden bringen könne.“ Auch die Juden wandten sich an den Kaiser und wiesen auf das Unglück hin, das durch ein solches Buch entstehen könne. In demselben Sinne machte auch der damalige Kurfürst von Hannover, Georg Ludwig, später Georg I., König von England, dem Kaiser Vorstellungen, und das Resultat war, dass das Buch verboten und sämmtliche Exemplare mit Ausnahme einiger, die Eisenmenger noch bei Seite schaffen konnte, confiscirt wurden. [1])

Eisenmenger verlangte dann von den Juden 30.000 Thaler, um welchen Preis er sein Buch vernichten wollte; aber die Juden gingen auf diesen Handel nicht ein, [2]) und Eisenmenger starb 1704 aus Gram über seine vereitelten Hoffnungen. Das Verbot wurde auch trotz der bei Kaiser Leopold und dann bei Kaiser Josef I. aufgewendeten Bemühungen Friedrich's I., Königs von Preussen, um die Freigebung des Buches nicht aufgehoben, aber den Erben Eisenmenger's gelang es nach langjährigen Bemühungen beim König von Preussen, die Erlaubniss zu einer neuen Ausgabe des Buches zu erwirken; dieselbe erschien 1711 zu Königsberg. [3])

Eisenmenger war, wie gesagt, ein Mann ohne alle höhere Bildung. dem ausserdem noch jeder kritische Blick fehlte. Unter Mitwirkung einiger unwissender getaufter Juden

---

[1]) Siehe E. Wolf, Der Process Eisenmenger's in Frankl's Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums, 18. Jahrg., pag. 379 ff., wo auch die Actenstücke über diese Angelegenheit mitgetheilt sind. Siehe auch Magazin für die Wissenschaft des Judenthums von Berliner und Hoffmann, VI. Jahrg., 1879, pag. 48 ff.

[2]) Schudt l. c. pag. 428 u. 431.

[3]) Siehe Graetz, Geschichte der Juden, Bd. X, pag. 311 ff.

durchstöberte er die ganze jüdische Literatur, in der alleinigen Absicht, darin etwas den Juden Nachtheiliges zu finden. Zu demselben Zwecke durchsuchte er auch viele Chroniken des Mittelalters, aus denen er ohne alle Kritik Anklagen gegen die Juden auf Brunnenvergiftung, Hostienschändung, Kindermord u. dergl. sammelte. Dabei verfuhr er, so beschränkt er auch sonst war, mit Schlauheit und Verschlagenheit. Er riss Stellen aus dem Zusammenhange los, wodurch der wahre Sinn derselben völlig verloren ging. Manchmal fügte er bei der Uebersetzung nur ein Wörtchen hinzu, und das genügte, um dem Ganzen eine den Juden feindliche Bedeutung zu geben. Manche an und für sich ganz unschuldige Stellen wusste er so zu verdrehen, dass er sie gut zu seinem Zwecke gebrauchen konnte. Fand er irgend eine den Juden ungünstige Stelle in irgend einem obscuren jüdischen Büchelchen, so theilte er dieselbe sofort mit für die Juden unvortheilhaften Erörterungen mit und verschwieg dabei wohlweislich, dass man in autoritativen jüdischen Büchern zehn Stellen finden kann, in denen gerade das Gegentheil von dem gesagt wird, was sich in der von ihm mitgetheilten Stelle findet. Von irgend einer kritischen Auffassung des talmudischen Stoffes, von einem Eindringen in den Geist des Talmuds und der jüdischen Literatur, von einem Unterscheiden dessen, was in den Augen der Juden Autorität hat, bei ihnen als Norm gilt, von dem, was irgend ein Jude einmal in einem in hebräischen Buchstaben gedruckten Buche phantasirt hat, kann bei ihm gar nicht die Rede sein. Er suchte nur nach einzelnen unzusammenhängenden Stellen, die er dann seinen Zwecken anpasste. Wo jene Stelle sich befindet, von wem jener Ausspruch herrührt und unter welchen Umständen er ihn gethan hat — das berücksichtigte er niemals, das war ihm gleichgiltig. In Betreff der sogenannten Facta des Gebrauches von Christenblut, der Hostienschändung u. s. w., worin er allen späteren judenfeindlichen Scribenten als Hauptquelle dient, verfuhr er auf dieselbe kritiklose und verschlagene Weise. Wir werden dies alles hier und auch später in Cap. III durch einzelne Beispiele beweisen.

Der christliche Leser stelle sich vor, irgend ein Mohammedaner hätte die Absicht, ein Bild von dem Christenthume, den Christen und deren Verhältniss zum Islam und den Mohammedanern zu liefern, und verführe dabei auf folgende

Weise: Er sammelt alle Stellen in den Kirchenvätern, wo sich Gehässiges und Feindliches gegen die Heiden findet, und bezieht dies alles auf die Mohammedaner; dann sucht er das am meisten Auffallende aus den Märtyrerlegenden und Heiligengeschichten zusammen, durchstöbert dann alle Bücher die in von Christen gesprochenen Sprachen geschrieben sind: theologische Streitschriften, polemische Bücher gegen den Islam, Schriften beschränkter Scholastiker und Mystiker, Ritterromane, Romane von Alexander Dumas und Anderen und dergleichen andere Schriften in europäischen Sprachen, nimmt aus ihnen alles Schlechte, Gehässige und Schmutzige heraus und sagt: „Da habt Ihr ein Bild von den Christen und dem Christenthum!" Was würden wir dazu sagen? Wir würden empört sein und den Autor eines solchen Buches für wahnsinnig oder für einen Hallunken erklären. Ungefähr dasselbe hat Eisenmenger den Juden und dem Judenthum gegenüber gethan. und seine Plagiatoren haben das Gift seiner Schrift in condensirter Form wiedergegeben und noch nach Kräften ihr Scherflein hinzugefügt.

Um aber den Leser in Stand zu setzen, selbstständig über das Verfahren Eisenmenger's und seiner Consorten zu urtheilen, sehen wir uns genöthigt, Folgendes vorauszuschicken und dann durch einzelne Beispiele das eben Gesagte zu bekräftigen.

Man hat überhaupt ganz falsche Begriffe vom Talmud und der jüdischen Literatur. Man glaubt nämlich unter den Christen ziemlich allgemein, dass ein jeder im Talmud oder in sonst einem hebräisch geschriebenen Buche sich findender Satz in den Augen der Juden unverbrüchlich heilig und von unzweifelhafter Autorität ist.[1])

Judenfeinde, wie Eisenmenger und Consorten, brauchten daher nur irgend einen vereinzelten, aus dem Zusammenhange gerissenen Satz aus irgend einem hebräischen Buche anzuführen, um denselben als Waffe gegen die Juden zu gebrauchen. Man fragte weiter nicht, ob dieser Satz auch von den Juden anerkannt wird, in welchem Verhältnisse er

---

[1]) Für in den Geist des Judenthums nicht eingeweihte Leser sei Folgendes bemerkt: Wenn ein frommer Jude es vermeidet, mit einem hebräischen Buche unachtsam umzugehen, so geschieht das häufig nur deshalb, weil er fürchtet, der Name Gottes könnte in dem Buche vorkommen. Das ist auch grösstentheils der Grund dafür, dass die Juden Theile alter zerrissener Bücher in einem eigens dazu bestimmten Raume ihrer Synagogen aufbewahren.

zu den Hauptprincipien des Judenthums steht, unter welchen Umständen er niedergeschrieben wurde und welche Autorität unter den Juden der Mann oder das Buch geniesst, von dem jener Satz herrührt. Diese und ähnliche Fragen hat Niemand aufgeworfen; sobald der verfängliche Satz in irgend einem alten jüdischen Schmöker aufgefunden oder auch nur aus einem solchen herausgedeutet werden konnte, bediente man sich seiner als Anklagepunkt gegen die Juden. Den Anklägern der Juden kam es nie in den Sinn, dass man die Schuld an irgend einer Dummheit in irgend einem hebräischen Buche nicht allen Juden zuschieben könne Sie haben die ganze hebräische Literatur durchwühlt, in der alleinigen Absicht, etwas Belastendes für die Juden zu finden. Zudem waren alle diese Ankläger Leute, die keinen Begriff hatten von einer kritischen Untersuchung der Quellen, von historischer Würdigung der Thatsachen und ihrer Zusammenstellung mit allgemeinen historischen Ereignissen; statt einer gesunden Kritik war blinder Hass ihr einziger Leiter. Hat man aber im Auge, was im Folgenden ausgeführt werden soll, so zerfallen alle ihre Anklagen in Nichts.

Der babylonische Talmud[1]) ist keineswegs ein fertiges und abgeschlossenes Buch, dessen sämmtliche Sätze und Aussprüche als unumtössliche Lebensnormen für die Juden gelten. Er entstand in folgender Weise: Am Ende des II. Jahrhunderts wurde in Palästina die älteste rabbinische Gesetzessammlung zusammengestellt, welche Mischna genannt wird. Im II. und am Anfange des III. Jahrhunderts wurden noch andere Sammlungen, die zum Theil eine Art von Zusätzen zur Mischna bildeten, redigirt, genannt Mechilta, Sifra, Sifre, Boraitâ und Toseftâ. In diesen Sammlungen findet man verschiedene, oft von einander sehr abweichende Ansichten der älteren Rabbinen neben einander gestellt, grösstentheils ohne bestimmte Entscheidung darüber, nach welcher Ansicht man sich in der religiösen Praxis zu richten habe. Gegen 220 n. Chr. wurden in Babylonien zwei grosse rabbinische Akademien gegründet, die bis in die Mitte des XI. Jahrhunderts bestanden haben. In diesen und anderen babylonischen Akademien be-

---

[1]) So genannt, um ihn von einem anderen in Palästina zusammengestellten Talmud, dem sogenannten Jerusalemer, von welchem wir später sprechen werden, zu unterscheiden. Wo im Folgenden einfach der Talmud erwähnt wird, ohne Angabe des Ortes seiner Entstehung, ist immer der babylonische Talmud gemeint.

schäftigte man sich bis gegen die Mitte des V. Jahrhunderts vorzugsweise mit der Erklärung und Erweiterung der schon vorhandenen Gesetzessammlungen und erörterte die in denselben enthaltenen Gesetze, so wie auch neu aufgeworfene religiöse Fragen. Alle diese Erläuterungen, Erweiterungen, Discussionen u. s. w. sind aber in einem Zeitraume von 200 Jahren weder niedergeschrieben, noch sonst irgendwie geordnet worden, sondern sie wurden nach der im Orient geläufigen Lehrweise mündlich vorgetragen und im Gedächtniss aufbewahrt. Erst am Ende des IV. und Anfang des V. Jahrhunderts begann Rab Aschi den mittlerweile aufgehäuften talmudischen Stoff zu sichten, aber auch er hat wahrscheinlich noch nichts niedergeschrieben. Seine Nachfolger setzten sein Werk fort, ordneten und erweiterten den vorhandenen Stoff und mögen angefangen haben, Einiges niederzuschreiben. Die nun beginnenden Judenverfolgungen unter Jesdigerd II. (455—460) und dessen Sohn Firuz (471—488), in deren Verlauf die Akademien zerstört und die Versammlungen der Rabbinen verboten wurden, verhinderten die Fortsetzung des in Angriff genommenen Werkes.

Die folgenden Vorsteher der Akademien bis zum Anfang des VII. Jahrhunderts suchten das Werk, so gut es ging, zum Abschlusse zu bringen. Der Talmud blieb aber dabei äusserlich, wie innerlich unvollendet. Er enthält nämlich, obgleich er einen Commentar zur ganzen Mischna bilden soll, nur etwa zu vierzig Traktaten derselben Erläuterungen, so dass also von den vierundsechzig Traktaten der Mischna noch vierundzwanzig unerläutert geblieben sind. Im Talmud finden sich auch zahlreiche Widersprüche, viele entgegengesetzte Meinungen und ungelöste Fragen, welche deutlich zeigen, dass er auch innerlich unvollendet geblieben ist. Der Talmud enthält eben gewissermassen die Jahrhunderte lang mündlich überlieferten Protokolle[1]) der in einem Zeitraum von etwa 600 Jahren in

[1]) Dass alle diese talmudischen Verhandlungen ursprünglich nicht niedergeschrieben wurden, ist allgemein bekannt, dass sogar die gegen Ende des II. Jahrh. verfasste Mischna nicht niedergeschrieben und sehr lange Zeit mündlich überliefert wurde, ist mehr als wahrscheinlich. Der ganze Talmud ist höchst wahrscheinlich erst im VII. Jahrh. niedergeschrieben worden. Wir haben es schon nachgewiesen, dass die Juden in Spanien erst circa 775 das erste Exemplar des Talmuds erhalten haben, welches ein gelehrter babylonischer Jude, Namens Natronaï

den palästinensischen und babylonischen Akademien über verschiedenartige religiöse und weltliche Fragen geführten Verhandlungen, in denen die entgegengesetztesten Ansichten aufeinanderprallten [1]) und die strittigen Fragen häufig wegen plötzlicher, durch äussere Umstände veranlasster Unterbrechungen nicht zum Austrag gebracht wurden.

Es versteht sich nun von selbst, dass nicht alle sich widersprechenden Aussprüche und Meinungen in diesem Chaos für die Juden bindende Kraft hatten und haben können. Um aber aus diesem Wirrwarr bestimmte Normen für die religiöse Praxis zu gewinnen, haben die Rabbinen sich seit dem VIII. Jahrhundert immer bemüht, Auszüge aus dem Talmud zu machen, um auf diese Weise feste Gesetzcodices definitiv zu formuliren. Da aber die Rabbinen bei diesen Bemühungen, „in den Irrgängen des talmudischen Waldes gerade Wege zu bahnen“ — wie sie sich ausdrückten — nach verschiedenen Methoden und Principien verfuhren, so fielen natürlich auch die Resultate dieser Arbeiten verschieden aus.

Nach dem Gesagten wird es Jedem einleuchten, dass es nichts Lächerlicheres und Abgeschmackteres gibt, als irgend einen im Talmud oder in sonst einem jüdischen Buche sich findenden Satz oder Ausspruch aus dem Zusammenhange herauszureissen und als Anklagepunkt gegen die Juden zu gebrauchen, wie es z. B. Eisenmenger und seine Gesinnungsgenossen gethan haben. Will man aber irgend einen Satz oder Ausspruch als Beleg anführen, so muss man zuerst fragen: 1. Von welchem Rabbi rührt dieser Ausspruch her? 2. Gilt dieser als Autorität in den Augen der Juden? — denn der Talmud enthält auch Aussprüche solcher Rabbinen, von denen erzählt wird, dass sie aus den Aka-

---

bar Chabibai, ihnen, wie ausdrücklich bemerkt wird, nach dem Gedächtnisse niedergeschrieben hat. Und wie schlecht sind die Handschriften des Talmuds überliefert worden! So oft man irgend ein altes geschriebenes Blatt vom Talmud findet, wimmelt es darin von zahlreichen, oft sehr wesentlichen Varianten.

[1]) Die Widersprüche zwischen dem babylonischen Talmud und dem hierosolymitanischen und den Midraschim sind geradezu zahllos. Bei jahrhundertelang sich fortpflanzenden mündlichen Ueberlieferungen konnte es ja auch nicht anders sein. Mit der mohammedanischen Ueberlieferung ging es ja ebenso, obgleich sie ziemlich früh schriftlich fixirt wurde und obgleich jede Tradition durch eine Traditionskette, Asnâd, bis auf Mohammed oder einen seiner Genossen namentlich zurückgeführt wurde.

demien fortgejagt worden seien; 3. Steht der angeführte Ausspruch vereinzelt da oder stimmt er mit den allgemeinen Principien des Rabbinismus überein? und 4. Ist jener Satz auch von den späteren Juden als vollgiltig anerkannt worden und hat er irgend einen Einfluss auf die religiöse Praxis der Juden gehabt? An einer anderen Stelle habe ich dies durch folgendes Beispiel erläutert: Man denke sich, Jemand werde behaupten, die Preussen seien gegen die stehenden Heere und für Miliztruppen und werde als Beleg dafür einen Satz aus den Protokollen der Verhandlungen des preussischen Landtages anführen, wo sich wirklich der Ausspruch findet: „Wir brauchen keine stehenden Heere, Miliztruppen genügen uns." Natürlich würde Jeder fragen: von wem denn dieser Ausspruch herrühre, von Bebel oder vom Kriegsminister? ferner: wurde jener Satz im Jahre 1848 oder 1871 ausgesprochen? denn von der Beantwortung dieser beiden Fragen hängt die Bedeutung jenes Ausspruches ab. Aber, wird man sagen, aus dem Ausspruch eines Einzelnen in den Protokollen von Verhandlungen eines Parlamentes könne man doch nicht auf die Meinung des ganzen Volkes Folgerungen machen. Ganz richtig! Aber der Talmud ist ja auch nur eine Protokollensammlung, wo noch obendrein die Resultate der Abstimmungen fast ganz fehlen.[1]) Wir wollen hier einige Beispiele anführen, um das Gesagte zu erläutern und zu bestätigen.

Bekanntlich war der Glaube an die Ankunft des Messias und den Anbruch der messianischen Zeit unter den Juden schon lange vor Christus ausgebildet und allgemein verbreitet. Dieser Glaube gehört bis auf den heutigen Tag zu den Grunddogmen des Judenthums, und man findet dieses Dogma unter den dreizehn von Maimonides aufgestellten und von den Juden allgemein angenommenen Grunddogmen des Judenthums in einem jeden jüdischen Gebetbuche. Dieser

---

[1]) Die Meinung, dass der Talmud eigentlich nichts anderes als eine schlecht dirigirte, unvollständige Protokollensammlung sei, in der die Entscheidungen fast ganz fehlen, habe ich schon 1861, in der ersten russischen Ausgabe des vorliegenden Buches, ausgesprochen. Später haben auch andere Gelehrte sich auf eine ähnliche Weise geäussert. Die wenigen im Talmud vorkommenden Entscheidungen rühren höchst wahrscheinlich von dem sogenannten Rabbanan Saberrai aus dem VI. Jahrhundert her, und die allgemeinen, aber ungenügenden Regeln für solche Entscheidungen sind sicher noch jünger und stammen wohl grösstentheils aus dem VII. oder gar VIII. Jahrhundert her.

Glaube ist auch bei den Juden so fest eingewurzelt, wie der Glaube an die Einheit Gottes, die Offenbarung u. s. w. Der Inhalt der meisten jüdischen Gebete besteht auch in der Erflehung der messianischen Zeit. Nichtsdestoweniger findet sich im Talmud der Ausspruch eines sonst berühmten Rabbi, welcher klar und deutlich sagt, dass die Juden keinen Messias zu erwarten haben, weil die messianischen Prophezeiungen schon in der Zeit des K nigs Ezechias in Erfüllung gegangen sind.

Wie lächerlich und absurd wäre es aber, aus diesem vereinzelten Ausspruch folgern zu wollen, dass die Juden keinen Messias erwarten! Und dennoch beruhen die meisten Anklagen der Gegner der Juden ausschliesslich auf solchen vereinzelten Stellen und Aussprüchen, die in Wirklichkeit grösstentheils mit dem lebendigen Judenthum in grellem Widerspruche stehen. Desgleichen finden sich im Talmud religiöse Gebräuche und Satzungen verzeichnet, die aus verschiedenen Ursachen bei den Juden entweder gar keinen Eingang gefunden oder mit der Zeit in Vergessenheit gerathen sind.

Zum Wichtigsten im religiösen Leben der Bekenner einer beliebigen Confession gehört unstreitig die Kalendereinrichtung, die die Zeiten der religiösen Festtage bestimmt. Der jetzige Kalender der Juden entspricht aber durchaus nicht der Kalendereinrichtung der talmudischen Zeit und basirt auf ganz andern Grundlagen. Selbst die Ordnung der Bücher des Alten Testaments in den neueren hebräischen Bibelausgaben entspricht nicht den talmudischen Angaben. Ferner gibt es im Talmud verschiedene Satzungen, die als nicht mehr zeitgemäss von den Rabbinen abgeändert wurden. So ist z. B. die Polygamie im Talmud durchaus zugelassen, jetzt aber bei den Juden schon seit dem XI. Jahrhundert streng verboten. Nach talmudischen Vorschriften steht es dem Juden vollkommen frei, sich ganz nach Belieben von seiner Frau zu scheiden, selbst gegen den Willen derselben; seit dem XI. Jahrhundert ist dies aber streng verboten und eine Ehescheidung kann nur bei beiderseitiger Zustimmung stattfinden.

Der Talmud enthält ferner zwei sehr verschiedenartige Elemente, nämlich die Halacha und die Agada. Erstere befasst sich mit den religi sen Satzungen und Gebräuchen der Juden, und die Juden halten die Resultate derselben für bindend;

Letztere dagegen hat einen exegetisch-legendarisch-erbaulichen Charakter, und die in diesen Partien enthaltenen Aussprüche und Ansichten der Rabbinen sehen die meisten jüdischen Autoritäten durchaus nicht als bindend an. Im Talmud selbst findet man Belege dafür, dass erste Autoritäten sich über die Agada wegwerfend äusserten. Und in der That enthält die Agada neben erhabener Philosophie kindische Meinungen und abgeschmackte Gedanken. Man darf übrigens auch nicht unerwähnt lassen, dass Vieles von dem Inhalte der Agada auch bei den Kirchenvätern angetroffen wird, so bei Justin dem Märtyrer, Ephraim Syrus, Hieronymus und Anderen, deren Exegese des Alten Testamentes mit derjenigen der Agada sehr verwandt ist.[1])

Da die Juden die Agada nicht als bindend ansahen, so stand es ihnen immer frei, das Gute daraus zu wählen und das Uebrige zu verwerfen — was sie zu allen Zeiten gethan haben. So fassen z. B. manche Rabbinen in der Agada die Belohnung im künftigen Leben als eine grobsinnliche auf, andere dagegen geben ihr einen rein geistigen Inhalt und schildern die messianische Zeit als eine Zeit des allgemeinen Friedens, in der die Menschheit zu höherer Erkenntniss gelangen und die Wahrheit und die Tugend den Sieg über die Lüge und die Gottlosigkeit davontragen werden. Die Juden des Mittelalters haben sich der letzteren Ansicht allgemein angeschlossen und die erstere verworfen. In dem agadischen Theile des Talmuds finden sich ferner ziemlich oft neben geläuterten Begriffen grobsinnliche und anthropomorphistische Vorstellungen von Gott; im Mittelalter dagegen, wie auch in der neueren Zeit gehört es zu den Grunddogmen des Judenthums, dass Gott nicht als Körper gedacht werden kann, dass er nichts Körperliches an sich hat und mit nichts verglichen werden kann. Dieses Dogma findet man, trotz aller anthro-

---

[1]) Siehe A. H. Goldfahn, Justinus Martyr und die Agada, in der „Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums" von Frankl, Bd. 22, 1873, pag. 49—60, 104—115, 145—153, 194—202 und 257—269. D. Gerson, Commentarien des Ephraim Syrus im Verhältniss zur jüdischen Exegese; ibid. Bd. 17, 1868, pag. 15—33, 64 bis 72, 98—109 und 141—149. Vgl. Graetz, Hagadische Elemente bei den Kirchenvätern, ib. Bd. 3, 1854, pag. 311 ff, 352 ff, 381 ff und 428 ff, Rahmer, die hebräischen Traditionen in den Werken des Hieronymus, Theil I.: Quaestiones in Genesis, Breslau 1841. Fortsetzung ist nicht erschienen.

pomorphistischen Stellen der Agada, in allen Gebetbüchern, und jeder fromme Jude bekennt es täglich und auch vor seinem Tode als das wichtigste Dogma seines Glaubens.

Zur *alten* rabbinischen Literatur gehören noch verschiedene Schriften, welche theils vor, theils nach der Redaction des babylonischen Talmuds redigirt worden sind, verschiedenen Charakter und Inhalt haben und bei den Juden lange nicht solches Ansehen geniessen, wie der Talmud. Zu diesen Schriften gehören:

1. Der sogenannte hierosolymitanische Talmud, der gleichfalls eine Art von Commentar zur Mischna bildet und etwa im IV. Jahrhundert in Palästina redigirt wurde. Er besteht ebenfalls aus halachischen und agadischen Elementen und trägt auch den Charakter des Unfertigen und Unvollendeten an sich. Er ist unter den Juden wenig verbreitet und wird von ihnen auch wenig studirt. Während vom babylonischen Talmud bis jetzt gegen 70 mehr oder minder vollständige Ausgaben erschienen sind, wurde der hierosolymitanische Talmud nur fünf bis sechsmal herausgegeben. Er geniesst bei den Juden nicht die Autorität des babylonischen Talmuds, obgleich in beiden grösstentheils dieselben Rabbinen als Lehrer fungiren.

2. Eine Art von Commentaren zu den letzten 4 Büchern Mosis, betitelt *Mechiltâ* (zu Exodus), *Sifrâ* (zu Leviticus) und *Sifre* (zu Numeri und Deuteronomium). Sie haben ebenfalls halachische und agadische Bestandtheile und stammen aus dem III. Jahrhundert nach Christus, enthalten aber viel älteren Stoff.

3. *Kleine Tractate*, theils halachischen, theils agadischen Inhalts, grösstentheils aus nachtalmudischer Zeit. Sie befinden sich zwar meistens in den Ausgaben des Talmuds, bilden aber durchaus keinen wesentlichen Bestandtheil desselben.

4. *Midraschim*, eine Art von Commentaren zu verschiedenen Büchern des Alten Testaments, durchwegs agadischen Inhalts. Sie enthalten einen Stoff, der zum Theil sehr alt ist, ihre jetzige Gestalt aber haben sie durchwegs in nachtalmudischer Zeit erhalten, manche unter ihnen erst im X. Jahrhundert nach Christus.

Alle diese Schriften stehen bei den Juden etwa in solchem Ansehen, wie bei uns die Schriften der Kirchen-

väter und Kirchenlehrer, und ihr Inhalt gilt bei ihnen durchaus nicht als unverbrüchlich heilig.[1])

Bei jeder einzelnen, aus dem Talmud oder der talmudischen Literatur angeführten Stelle muss man zuerst fragen, ob sie zur Halacha oder Agada gehört. Ist sie der letzteren entnommen, so hat sie überhaupt keine bindende Kraft für die Juden. Dann muss man sich auch in diesem Falle fragen, ob sie buchstäblich oder nur allegorisch aufzufassen ist oder ob sie nicht etwa eine einfache Uebertreibung, eine Hyperbel ist, deren sich die Orientalen so gern bedienen. Gehört sie aber der Halacha an, so muss man sich fragen, ob das darin Gesagte auch von den späteren Juden recipirt, als allgemein anerkannte Regel für die religiöse Praxis in die Hauptcodices der späteren Rabbinen, angefangen etwa vom VIII. Jahrhundert, aufgenommen worden ist. Denn wenn unsere Juristen, welche ihre Entscheidungen nach klaren, positiven Paragraphen des Gesetzbuches treffen, oft über einzelne Ausdrücke verschiedener Ansicht sind, um wieviel mehr müssen ähnliche Meinungsverschiedenheiten bei den späteren Rabbinen vorgekommen sein, deren Entscheidungen auf dem unfertigen Talmud basirten, der wohl reich ist an Discussionen, aber arm an Entscheidungen. Bei Anführung einer Stelle aus dem Talmud muss man ferner darauf achten, ob sich nicht etwa daselbst eine andere Stelle findet, die, von grösseren Autoritäten getragen, direct das Gegentheil aussagt. Endlich muss untersucht werden, in welchem Zusammenhange jene Stelle steht und wie sie im Geiste der alten Rabbinen aufzufassen ist. Wir wollen dies durch einige Beispiele erläutern, indem wir solche Stellen herausheben, auf die man als Belege für die schwersten Anklagen der Juden hingewiesen hat.

Im Talmud findet man einen Satz, welcher lautet: „Ihr (J u d e n) werdet Menschen (a d a m. Der Leser merke sich

---

[1]) Denjenigen, die die hebräische Literatur nicht kennen, sei hier Folgendes mitgetheilt: Alle diese Schriften der altrabbinischen Literatur sind nicht in althebräischer Sprache verfasst, sondern in der aramäischen Mundart, die in lexikographischer und grammatischer Beziehung von der althebräischen Sprache sehr verschieden ist und grössere Aehnlichkeit mit der syrischen Sprache aufweist, als mit der biblischen. So kam es, dass die grössten Kenner der althebräischen Sprache, wie Ewald, Gesenius und viele Andere, nicht im Stande waren, auch nur eine Zeile der altrabbinischen Literatur zu verstehen. Daher darf man die christlichen Gelehrten, die nur die althebräische Sprache kennen, nicht für Autoritäten auf dem Gebiete der altrabbinischen Literatur halten.

dieses Wort) genannt, nicht aber die Heiden." Dieser Satz war natürlich wie gefunden für einen Eisenmenger und Consorten und Ljutostanski, kann sich natürlich nicht enthalten, ihn anzuführen. Und da dieser grosse Talmudforscher zugleich auch, wie oben nachgewiesen worden ist, ein gewissenhafter Mann ist, so fügt er noch aus dem grossen Schatze seiner eigenen talmudischen Gelehrsamkeit den Satz hinzu: „Danach lässt also der Talmud jede Beleidigung, Vergewaltigung und Beraubung eines Nichtjuden durch einen Juden zu" (pag. 25). Dass diese Behauptung eine unverschämte Lüge ist, haben wir oben zur Genüge nachgewiesen. Doch was thut's? Calumniare audacter, semper aliquid haeret. Man fragte nicht viel darnach, von wem jener Satz herrührt, auf wen er Bezug hat, was der Sinn und die Bedeutung desselben ist und unter welchen Umständen er ausgesprochen wurde.

Ich habe nicht alle, aber sehr viele Kirchenväter gelesen und fand, dass in den Schriften derselben hundertmal mehr Schlimmes gegen die Heiden gesagt ist, als im Talmud. Rom und das römische Reich nennen sie ein Babel und wünschen diesem Staate, dessen Bürger sie waren, alle möglichen moralischen und physischen Uebel. Innere Zwietracht, feindliche Einfälle der wildesten Barbaren aus den unbekannten Gegenden des Nordens, Pest und Hungersnoth, Finsterniss, Erdbeben und Ueberschwemmungen werden diesem Reiche prophezeit; und sie erwarten eine Flamme vom Himmel, die die Stadt der sieben Hügel mit allen ihren Palästen, Tempeln und Triumphbogen verzehren soll.[1])

Viele Kirchenväter verbieten, einem Ungläubigen einen Gruss zu bieten;[2]) viele von ihnen haben gegen das Heidenthum und die Heiden ganze Bücher geschrieben, in denen die ganze Schlechtigkeit derselben aufgedeckt wird. Man braucht nur das 30. Capitel des Buches „De spectaculis" von Tertullian zu lesen, wo er erzählt, „wie er lachen, wie er sich freuen, wie er jubeln wird", wenn er die heidnischen Monarchen, Richter, Philosophen und Dichter im furchtbaren

---

[1]) Cf. unter Anderen Lactantius, Instit. divin. VII. 15 ff.

[2]) Z. B. Irenaeus contr. haer. I, 16; Augustinus, de civit. dei, XIV, 8 und Andere.

Feuer der Hölle sehen wird[1]) — und es wird sich Niemand über das wundern, was die Rabbinen von den Heiden sagen, deren Frommen sie übrigens die Seligkeit zuerkennen. Wer kann sich aber über jene Stimmung der Kirchenväter gegen die Heiden wundern? Die Kirchenväter waren fromm, rein, keusch, sittlich, gottergeben und in jeder Beziehung tugendhaft, und von der römischen Welt, die damals ein Pfuhl des Lasters und Verbrechens war, wurden sie geschmäht, des Atheismus, der Unzucht, des Kindermordes, der Blutschande angeklagt und verfolgt. Konnten sie unter solchen Umständen gegen die heidnische Welt freundlich gesinnt sein? Fast in der nämlichen Lage befanden sich die Juden den Heiden gegenüber, ganz besonders in der Zeit, als der oben angeführte Satz ausgesprochen wurde.

Er rührt von Rabbi Simeon ben Jochai her, der im II. Jahrhundert n. Chr. zur Zeit der furchtbaren Verfolgungen unter Hadrian gelebt hat. Da ich bei den meisten Lesern keine Kenntniss der Geschichte der Juden dieser Zeit und des Verhältnisses des jüdischen Volkes zu dem römischen voraussetzen kann, muss ich hier weiter ausholen. Die Juden waren früher ein tapferes, ja tollkühnes Volk, und die Unterwerfung des winzigen jüdischen Völkchens hat den Römern mehr Zeit, Mühe und Opfer an Menschen gekostet, als die des griechischen Heldenvolkes. Es herrschte daher eine grosse Erbitterung zwischen den Juden und Römern. Jene sahen in diesen die Vernichter ihrer nationalen Selbständigkeit, die Zerstörer ihres Heiligthums und die Verfolger ihrer Religion; die Römer wiederum sahen in den Juden ein freches Völkchen, das es gewagt hatte, ihnen, den Welteroberern, einen fast 200jährigen Widerstand entgegenzusetzen.

Kaum hatte Pompejus 63 v. Chr. Jerusalem erobert und Judaea unterworfen, so begann auch schon der Widerstand der Juden, der mit geringen Unterbrechungen fast bis zur Mitte des II. Jahrhunderts dauerte. Dieser fast 200jäh-

[1]) Ueber äusserst feindliche Aeusserungen vieler Kirchenväter gegen Heiden und über die höchst strengen und barbarischen Gesetze gegen dieselben seit dem IV. Jahrhundert — Gesetze, die sich zu den entsprechenden Bestimmungen der Rabbinen verhalten, wie ein Waldbrand zu der Flamme eines Zündhölzchens, — vgl. Acten und Gutachten in dem Processe Rohling contra Bloch I, Wien 1890, p 363—378 und 383—395.

rige Krieg gegen die römische Weltmacht hatte vorzugsweise einen religiösen Charakter. Die sittlichen und frommen Verehrer des einen, wahren Gottes wollten nicht unter dem Joche der lasterhaften Heiden leben; daher die Kraft und Ausdauer des Widerstandes, der zu verschiedenen Zeiten in verschiedener Gestalt zum Ausdrucke kam. Bald bildeten religiöse Schwärmer — besonders in Galiläa — einzelne Guerillabanden, welche den Römern und ihren heidnischen Helfern mannigfachen Schaden zufügten. Dieser religiös-politische Fanatismus und der Hass gegen die Römer vererbten sich oft in einer Familie und es kam vor, dass Vater, Sohn und Enkel ihr Leben verloren, sei es auf dem Schlachtfelde, sei es am Kreuze. Bald wieder brach ein allgemeiner Aufstand aus, zuweilen nur in Palästina, zuweilen an allen Orten, wo Juden in compacten Massen lebten. Die jedesmalige Niederwerfung eines solchen Aufstandes kostete den Römern immer die grösste Aufbietung ihrer militärischen Kraft. Unter Trajan brach an verschiedenen Orten ein furchtbarer Aufstand der Juden aus, in Aegypten, Cyrenaïca, an der libyschen Küste, auf der Insel Cypern und in Mesopotamien, und die Juden kämpften mit Erfolg gegen die Legionen des sieggewohnten Imperators, der mit seiner Armee bis nach Indien vordringen zu können wähnte. Trajan musste seine besten Feldherren schicken und erst dann wurden diese Aufstände nach den furchtbarsten Blutbädern auf beiden Seiten niedergeworfen.

Der furchtbarste Aufstand war aber der unter Hadrian. Verschiedene römische Heere waren von den Juden schon geschlagen worden, so dass Hadrian sich genöthigt sah, seinen besten Feldherrn Julius Severus aus Britannien kommen zu lassen und nach Palästina zu senden. Erst nach dreijährigem blutigen Kriege war seine Mission vollbracht, aber Palästina war dabei in eine Wüste verwandelt worden und sah wie ein grosses Leichenfeld aus. Die wenigen Ueberlebenden sahen einer grauenvollen Zukunft entgegen. Die römischen Staatsmänner sahen nun ein, dass die Kraft der Juden ihre Religion sei, und sie beschlossen daher, dieselbe zu vernichten. Die Beschneidung, die Beobachtung des Sabbaths und der jüdischen Gebräuche, besonders aber die Beschäftigung mit der heiligen Schrift wurden den Juden aufs Strengste verboten, und wer dem Verbote nicht nachkam, erlitt die ärgsten Strafen, ja einen martervollen Tod.

In dieser schrecklichen Zeit lebte gerade der erwähnte Rabbi Simeon ben Jochai, der wahrscheinlich selbst Antheil an dem Aufstande genommen hat, da sein Lehrer, Rabbi Akiba, einer der Hauptorganisatoren desselben war. Er war Zeuge der Vernichtung seines Volkes durch die heidnischen Römer, welche, so lange Hadrian lebte, nicht einmal erlauben wollten, dass die Tausende von Leichen, die allerorten herumlagen, beerdigt werden. Er sah seinen geliebten Lehrer Akiba eines martervollen Todes sterben, er sah, wie ihm zur Vergrösserung seiner Qualen die Haut mit eisernen Striegeln geschunden wurde. Vor seinen Augen starben andere berühmte Lehrer den Feuertod, dessen Grausamkeit noch dadurch erhöht wurde, dass man ihnen zuvor feuchte Wolle auf den Körper legte. Doch nicht nur Augenzeuge war er all des Grässlichen, er wurde selbst wegen einer unvorsichtigen Aeusserung über die Römer von denselben zum Tode verurtheilt. Er floh und hielt sich 13 Jahre in einer Höhle versteckt, sich dort nur von Johannisbrod und Wasser nährend. Konnte dieser Mann gegen die heidnische Welt, welche den Juden identisch war mit der römischen, freundlich gesinnt sein? Er konnte es nicht sein, ebensowenig wie die christlichen Märtyrer es sein konnten.

Kehren wir nun zur Hauptsache zurück und suchen wir, den wahren Sinn und die richtige Bedeutung seines Ausspruches zu ergründen. Von Ljutostansky spreche ich nicht; er hat diese Stelle bei Skripizyn gefunden, und dieser wieder hat sie aus irgend einem judenfeindlichen Buche abgeschrieben und aus Eigenem noch etwas hinzugefügt. Aber Eisenmenger hätte die wahre Bedeutung dieser Stelle erfassen können, er hätte nur ein wenig in die von französischen Juden des XII. und XIII. Jahrhunderts gemachte Glosse zu dieser Stelle hineinzublicken gebraucht. Vielleicht hat er dies auch gethan, aber er mag es für seinem Zwecke entsprechender gehalten haben, jene Glosse nicht zu erwähnen. Er hätte sich doch denken können, dass die Rabbinen nicht so verrückt waren, zu glauben, dass überall, wo in der Bibel von Mensch (adam) gesprochen wird, nur Juden damit gemeint sind, da es doch in der Bibel wenigstens 150 Stellen gibt, wo unter „adam“ entweder Menschen überhaupt oder nur Heiden gemeint sein können. Zudem musste ihm die dreimal im Talmud[1]) vorkommende Stelle bekannt

[1]) Aboda Zara, fol. 3 a; Sanhedrin fol. 59 a und Baba Kama fol. 37 a.

gewesen sein, wo gerade das Gegentheil vom jenem Satze gesagt ist. Wir haben oben (pag. 86) diese Stelle angeführt, in der Rabbi Meïr, ein Zeitgenosse und Mitschüler des Rabbi Simeon ben Jochai, aus dem Umstande, dass Levit. XVII, 5 der Ausdruck „adam" gebraucht wird, folgert, dass selbst ein Heide, der sich mit der Lehre Gottes beschäftigt, einem Hohepriester gleich ist. Hier dient also das Wort „adam" geradezu als Beweis, dass unter jener Stelle auch Heiden zu verstehen sind. Ja noch mehr, Rabbi Jeremia ist auch der Meinung des Rabbi Meïr und entwickelt seine Ansicht erstens aus der angeführten Stelle und dann aus 2 Kön. VII, 19, wo gleichfalls der Ausdruck „adam" vorkommt; ferner aus Jes. XXV, 2: „ein gerechtes Volk, das den Glauben bewahrt", aus Psalm XXXIII, 1: „die Gerechten", aus Psalm CXVIII: „die Gerechten", aus CXXV, 4: „die Guten". Dazu bemerkt er, dass in allen diesen Stellen nicht von Priestern, Leviten oder (einfachen) Israeliten die Rede ist, sondern von „gerechten, frommen Menschen", also auch von rechtschaffenen Heiden.[1])

Wir sehen also, dass hier nicht nur aus dem Ausdrucke „adam" gefolgert wird, dass hier auch Heiden gemeint sind, sondern auch aus den Ausdrücken: „Die Gerechten", „Guten" etc. Wie steht es also nun mit jener furchtbaren Anklage gegen die Juden, dass der Talmud angeblich lehre, Nichtjuden, folglich auch Christen, seien gar nicht als Menschen anzusehen? Nach all dem Gesagten geht diese Anklage in Dunst auf; der wahre Sinn aber jenes Satzes ist folgender:

Theils aus Opposition gegen die sadducäischen Priester, theils aus allzu grosser Aengstlichkeit in Bezug auf die mosaischen Gesetze haben die Pharisäer bald volle religiöse Strenge walten lassen, bald wieder Nachsicht geübt. Manche Härten des mosaischen Gesetzes wurden gemildert, manches Gesetz wieder, das Zeit und Umstände unerfüllbar gemacht hatten, wurde umgangen. Da sie aber nicht wagten, strict gegen den Buchstaben des Gesetzes zu handeln, deuteten sie denselben so um, dass sich dabei ein Stützpunkt, technisch „asmachta" genannt, für die neue Auffassung ergab, wobei aber Jeder ganz gut wusste, dass der wahre Sinn des Textes ein ganz anderer war. Der Satz, der zu obiger Anklage Veranlassung gegeben hat, ist gerade das Product eines solchen

[1]) Sifra, Achare-Mot, XIII, 13 zu Levit. XVII, 5 ed Wien, 1862.

Suchens nach einer asmachta, d. h. nach einem Stützpunkte.

Nach dem mosaischen Gesetze nämlich verunreinigt bekanntlich jede Berührung mit einem Todten. Wer das Haus oder Zelt, in dem ein Todter sich befindet, betritt, wird 7 Tage lang als unrein betrachtet. Einer, der auf diese Weise unrein geworden, verunreinigt wiederum seinerseits Leute und Gegenstände, mit denen er in Berührung kommt. Ebenso gilt die Berührung eines Grabes als verunreinigend. Die Hauptquelle für diese Vorschriften findet sich Num. XIX, 14 ff., wo die Worte vorkommen: „Wenn ein Mensch (adam) in einem Zelte stirbt ...." So lange nur Juden in Palästina lebten, so lange die Juden noch nicht mit andern Völkern vermischt waren, liessen diese Gesetze sich erfüllen; man nahm sich vor solchen Berührungen in Acht und mied ängstlich die Gräber. Nachdem sich aber viele Heiden in Palästina angesiedelt hatten und die Juden auch ausserhalb Palästinas zu leben begannen, wurde die Erfüllung dieser Gesetze unmöglich. Was war da zu thun? Der erwähnte Rabbi Simeon ben Jochai beschäftigte sich viel mit dieser Frage und hat es sich grosse Mühe kosten lassen, gewissenhaften Juden die Möglichkeit zu verschaffen, die Stadt Tiberias in Palästina, die auf einem früheren Gottesacker aufgebaut worden war, betreten zu dürfen. [1])

Er kam dabei auf den Gedanken, dass die Gräber von Heiden überhaupt nicht verunreinigen. Bei einer solchen offenbaren Umgehung des Gesetzes aber musste man eine asmachta, einen Stützpunkt haben, und auch eine solche asmachta fand Rabbi Simeon. In Numeri XIX, 14, sagt er, wird der Ausdruck adam „Mensch" gebraucht, und Ezechiel XXXIV, 31 heisst es von den Israeliten: „und ihr, meine Schafe, Schafe meiner Weide, ihr seid Menschen (adam attem)"; folglich sind auch dort, meint er, unter „adam" nur Israeliten und nicht auch Heiden gemeint. [2])

Das ist der wahre Sinn jener Stelle. Die französischen Rabbinen, die Verfasser der Glossen zum Talmud, äussern

---

[1]) Cf. Graetz, Geschichte der Juden, IV, pag. 197 und 475 ff. Ausg. v. 1866.

[2]) Siehe Talmud, Tr. Iebamot, fol. 60 b und 61 a, und Tract. Baba-Mezia fol. 114 b; cf. Legislation criminelle du Talmud etc., par le Dr. D. M. Rabbinovicz, Paris, 1876, pag. XXXII. ff.

ihre Verwunderung über jene Deutung des Rabbi Simeon und weisen auf die zahlreichen Stellen in der Bibel hin, wo mit dem Ausdruck adam, „Mensch“, nur Heiden bezeichnet sind, und ebenso auf die oben angeführte Meinung des Rabbi Meïr, der aus dem Gebrauch des Wortes adam gerade das Gegentheil folgert, nämlich, dass unter diesem Ausdruck nicht nur Juden, sondern auch Heiden zu verstehen sind. Daraus zieht nun Rabbi Tam den Schluss, dass unter „adam“, ohne Artikel, nur Juden zu verstehen sind; ist das Wort aber mit dem Artikel gebraucht („ha-adam“), so meint man damit auch Heiden. Rabbi Meschullam schlägt einen andern Ausweg vor, der aber auch dahin geht, dass unter „adam“, ebenso gut Israeliten, wie Heiden zu verstehen sind.[1])

Aehnlich verhält es sich mit der folgenden Stelle, die im Mittelalter zu einer noch schwerern Beschuldigung der Juden Anlass gegeben hat. Sie lautet: „Auch den besten der Heiden erschlage“, und wurde in der Folge noch aufgebauscht, indem man behauptete, dass der Talmud es jedem Juden zur Pflicht mache, selbst den besten Christen zu tödten. Dieser Satz rührt ebenfalls von jenem Rabbi Simeon ben Jochai her, dessen Zeit und Lebensschicksale wir oben geschildert haben. Stellen wir uns vorläufig auf den Standpunkt, dass sein Ausspruch buchstäblich zu nehmen sei, so wird doch jeder Einsichtige begreifen, dass hier wenigstens von einem Gebote nicht die Rede sein kann, da es den Juden zur Zeit jenes Rabbi, nach den furchtbaren Metzeleien, denen nur Wenige entkamen, factisch an Macht fehlte, ein solches Gebot irgendwie auszuüben. Der erwähnte Satz ist also unter obiger Voraussetzung ein gelegentlicher Ausspruch, in dem sich ein verzweifeltes Herz Luft macht. War man aber berechtigt, für einen Schrei der Verzweiflung, der sich vor 2000 Jahren der Brust eines Einzelnen entrungen hatte, ein ganzes Volk verantwortlich zu machen?

Beleuchten wir diese Stelle, immer noch unter der Voraussetzung, dass sie buchstäblich zu fassen ist, durch ein Beispiel etwas näher. Als die Griechen in den Zwanziger-Jahren einen Verzweiflungskampf gegen die Türken kämpften,

---

[1]) Siehe Tosafot zu Tr. Jebamot, fol. 61 a, s. v. Ween, ed. Ven 1543; vgl. Jaïr-Ozen von Ch. Dav. Azulai, fol. 15 b u. c, ed. Livorno 1795, wo dieser Punkt näher behandelt wird.

waren es die Franzosen, welche ihnen die grössten Sympathien entgegenbrachten, und der französische König Karl X. schickte ihnen sogar eine Armee zu Hilfe.

Man stelle sich nun vor, dass irgend ein Griechenfeind aufgetreten wäre und den Franzosen gesagt hätte: „Wie könnet ihr mit den Griechen sympathisiren? Haben sie euch doch Hunde genannt und es für eine gute Sache erklärt, euer Blut zu vergiessen! Da, leset selbst: Der Kaiser von Constantinopel, Balduin I., von Geburt ein Franzose, der mit Hilfe französischer Ritter im Jahre 1204 Constantinopel eroberte, schreibt an Papst Innocenz III.: Diese (d. h. die griechischen Christen) nennen alle Lateiner nicht Menschen, sondern Hunde, deren Blut zu vergiessen sie als Verdienst hinstellen.“ [1])

Was hätten wohl die Minister Karl's X. zu einem solchen Argumente gegen die Absendung von Hilfstruppen nach Griechenland gesagt? Sie hätten hell aufgelacht. Warum lachen wir nun nicht auch über die Anklage Eisenmenger's und seiner Cumpane, die auf Grund eines einzigen Schreies der Verzweiflung und gerechten Entrüstung, den ein Jude vor 2000 Jahren ausstiess, gegen ein ganzes Volk geschleudert wird? „Dieser Ausspruch steht aber im Talmud“ — wird man sagen — „und der Talmud ist den Juden heilig.“ Das ist aber falsch, und zwar aus folgenden Gründen: 1. steht jener Satz im eigentlichen Talmud überhaupt nicht, 2. ist nicht Alles, was im Talmud steht, für den Juden verbindlich, und 3. hat jener Satz gar nicht den Sinn, der in ihn hineingelegt wird.

So viel mir bekannt ist, findet sich dieser Spruch nicht im babylonischen Talmud, sondern in anderen alten rabbinischen Schriften, die bei den Juden nicht das Ansehen des Talmuds geniessen. Vollständig findet er sich in der Mechilta (siehe oben pag. 144).[2])

Daselbst wird im Anschlusse an Exod. XIV. 7: „und er (Pharao) nahm 600 auserlesene Wagen und was sonst von Wagen in Aegypten war“ die Frage aufgeworfen, woher Pharao die Pferde zu diesen Wagen genommen habe, da doch IX, 6 gesagt ist: „und es starb alles Vieh der Aegypter.“

---

[1]) Haec est (gens) quae Latinos non hominum nomine sed canum dignabatur, quorum sanguinem effundere paene inter merita reputabant; Gesta Innoc. III. c. 92 bei Muratori.

[2]) Zur Parascha Beschalach, § 1, fol. 11a, ed. Venedig, 1545.

Den Israeliten können sie nicht abgenommen worden sein, da aus X, 26 ersichtlich ist, dass sie all' ihr Vieh mitgenommen hatten. Da verfiel man auf folgende Lösung der Schwierigkeit. IX, 20 heisst es, dass bei den Aegyptern, die „das Wort Gottes fürchten", das Vieh nicht gefallen war; diese Gottesfürchtigen haben somit ihre Thiere zur Verfolgung der Israeliten hergegeben und ihnen dadurch Böses angethan. Auf Grund dieser Stelle, heisst es zuletzt, hat Rabbi Simeon ben Jochai gesagt: „Den besten Heiden tödte." Diesen Ausspruch citiren die französischen Glossatoren zum Talmud aus dem XII. und XIII. Jahrhundert[1]), nicht aus der Mechilta, sondern aus dem nachtalmudischen Tractate Soferim (etwa ans dem VIII. Jahrhundert) und bemerken dabei, dass im hierosolymititonischen Talmud sich folgender Zusatz zu ihm findet: „d. h. in Kriegszeiten."

Der ganze Satz muss also lauten: „Den besten Heiden tödte im Kriege." Dieser Ausspruch passt sehr gut zu den Stellen in Exod., in denen von der Bekämpfung der Israeliten durch die Aegypter die Rede ist, und klingt im Munde eines Mannes, der in einer Zeit lebte, wo Juden und Heiden einen Kampf auf Leben und Tod miteinander führten, ganz natürlich. In einer mir vorliegenden Ausgabe des Tract. Soferim, die 1645 ohne Censur in Amsterdam erschienen ist, fehlt er ganz. Dagegen ist er in seinem vollen Wortlaute in einer kritischen Ausgabe aus dem Jahre 1878, die in Leipzig und gleichfalls ohne Censur erschien und deren Herausgeber viele Handschriften benutzt hat, enthalten.[2])

Stellen wir uns nun ganz abgesehen von den Schlussworten: „in Kriegszeiten" vor, wie die Juden den in Rede stehenden Satz auffassten; denn dies ist für uns natürlich die Hauptsache. Nehmen wir z. B. an, man sagte zu einem talmudisch gebildeten Juden, dass der Talmud bestimme, man müsse den besten Christen tödten. Der Jude würde erstaunen. „Unglaublich!" würde er ausrufen, „es ist uns doch verboten, einen Heiden zu betrügen, und es ist uns geboten, arme Heiden zugleich mit unseren Armen zu nähren, kranken Heiden ebenso wie

---

[1]) Talmud Tr. Aboda-Zara, fol. 26 b, s. v. Welo, ed. Ven. 1520.

[2]) Siehe Massechet Soferim, der talmudische Tractat der Schreiber... nach Handschriften herausgegeben und commentirt von Dr. Joel Müller, Text, cap. XV. pg. XXVIII; cf. ibid. pg. 211 ff. Note 27.

unseren Kranken beizustehen, verstorbene Heiden gemeinsam mit Juden zu beerdigen,[1]) um auf dem Wege des Friedens zu bleiben",[2]) d. h., wie es im Talmud ausdrücklich erklärt wird, „um des Geistes der Thora willen", von welcher gesagt ist: [3]) „Ihre Wege sind liebliche Wege und alle ihre Pfade Frieden"[4]) „Diese Handlungsweise ist uns in allen unseren religiösen Codices, vom ersten bis zum letzten, als Richtschnur für das Leben vorgeschrieben. Wie kann es nun ein talmudisches Gebot sein, selbst die besten Christen zu tödten?" Da wird man aber das Buch aufschlagen und zu dem Juden sagen: siehe her, Jude, hier steht gedruckt: „selbst den besten Heiden erschlage." Dann wird der Jude hineinblicken und sich nicht mehr wundern, sondern er wird lachen und sagen: „Das ist ja keine Halacha, d. h. religiöse Vorschrift, sondern nur eine Agada, d. h. eine Hyperbel. ebenso wie der Spruch desselben Rabbi Simon ben Jochai, der eine böse Frau gehabt haben mag und daher an derselben Stelle gesagt hat, dass auch die rechtschaffenste Frau eine Hexe ist." „Jener Rabbi", wird der Jude weiter sagen, „kann schon deshalb jenen Spruch nicht ernstlich und buchstäblich gemeint haben, da an der betreffenden Stelle von Aegyptern die Rede ist, von denen es im Pentateuch ausdrücklich heisst: „verachte den Aegypter nicht, denn du warst ein Fremdling in seinem Lande" (Deuteronom. 23, 7). Der erwähnte Rabbi konnte doch unmöglich etwas vorgeschrieben haben, was gegen ein ausdrückliches mosaisches Gebot verstösst. Der wahre Sinn seines Ausspruches entspricht also etwa dem Fluche: „hol' ihn der Teufel, auch den besten Heiden!"

So findet sich im Talmud noch ein anderer hyperbolischer Spruch, den Judenfeinde nicht übersehen haben, und welcher lautet: „Einen unwissenden Juden kann man wie einen Fisch zerreissen, selbst an einem Versöhnungstage, der auf einen Sabbath fällt" (also an einem in doppelter Beziehung heiligen Tage). Die beiden Vorsteher der talmudischen Akademien in Mesopotamien, welche zugleich die grössten

---

[1]) Die Beerdigung eines Todten, der keine Verwandten hat. die sich seiner annehmen können, galt und gilt noch bis auf den heutigen Tag bei den Juden als eine heilige Pflicht.

[2]) Talm. Tr. Gittin, fol. 61a und in allen späteren Codices; cf. oben pag. 87 ff.

[3]) Proverb. Salom. III, 17.

[4]) Talm. Tr. Gittin, fol. 59 b.

Autoritäten der nachtalmudischen Zeit waren, Rabbi Scherira Gaon und Rabbi Haja Gaon (Ende des X. und Anfang des XI. Jahrhunderts), haben sich über diesen Satz also ausgesprochen: „Nur ein Mensch ohne Gehirn kann glauben, dass dieser Satz, der keine Halacha, sondern eine Agada ist, etwas anderes als eine Hyperbel ist. Wenn es verboten ist, einen Heiden zu betrügen, kann es da erlaubt sein, einen unwissenden Juden zu tödten, nur deshalb, weil er unwissend ist?“ [1])

So steht es mit drei Sätzen, die man aus dem Zusammenhange riss, um aus ihnen Waffen gegen die Juden zu schmieden. Aehnlich verhält es sich mit vielen anderen Anklagen, denen in Wirklichkeit jede Begründung fehlt, wie wir nachweisen werden.

Die Juden hatten im Mittelalter keine Synoden, keine Concilien — wenigstens keine mit solcher Autorität bekleideten, wie die Christen —, keine Patriarchen und keine Päpste, welche über alle religiösen Fragen und Dogmen definitiv hätten entscheiden können. Zwar herrscht in der religiösen Praxis hinsichtlich aller wichtigen Fragen eine gewisse Uebereinstimmung unter den Rabbinen, und die Meinungen gehen nur in Bezug auf weniger wichtige Dinge auseinander; in Betreff der abstracten religiösen Anschauungen und Begriffe dagegen, die auf die religiöse Praxis gar keine oder nur geringe Wirkung ausüben, herrscht unter den Juden bis auf den heutigen Tag eine ziemliche Gedankenfreiheit, so dass jeder denkende Jude sich darüber je nach seinem Bildungsgrade oder seiner Gemüthsstimmung seine eigene Ansicht bildet. In dieser Beziehung befindet sich das Judenthum in directem Gegensatze zum Christenthum. Im Christenthum greift die religiöse Praxis nicht allzu sehr in das tägliche Leben des Laien ein, die abstracten dogmatischen Fragen sind von der Kirche ganz genau und bestimmt entschieden, so dass der rechtgläubige Christ nicht um Haaresbreite von der festgesetzten Lehre abweichen kann. Gerade das Gegentheil finden wir im Judenthum. Die religiöse Praxis greift in alle Einzelheiten des täglichen Lebens ein, und die Rabbinen aller Zeiten sind bestrebt gewesen, alle nur einigermassen wichtigen Fragen der religiösen Praxis mit peinlichster Genauigkeit zu beantworten. Was aber die abstracten dogmatischen Fragen betrifft, so gehören allerdings die

---

[1]) Sefer Schaare Teschuba, ed. Leipzig, 1858. § 23.

Hauptpunkte, wie z. B. die Lehre von der Einheit Gottes, die Offenbarung, die Bestrafung und Belohnung, die Auferstehung u. s. w. ihren allgemeinen Begriffen nach zu den von allen Juden angenommenen Lehren; in dem Specielleren dieser Lehren, z. B. wie man sich die Einheit Gottes, die Offenbarung, die Auferstehung und Belohnung u. s. w. zu denken hat, sowie in vielen anderen weniger wichtigen Fragen der Religion herrscht bei den Juden eine bemerkenswerthe Gedankenfreiheit und Unbestimmtheit vor.[1])

Man findet daher in der ungemein reichen Literatur der Juden des Mittelalters und der Neuzeit die verschiedensten Ansichten über diese Fragen, erhabene, echt philosophische und wahrhaft humane Meinungen, die dem Judenthum Ehre machen, aber auch absurde, bis zur Lächerlichkeit kindische. Judenfeinde haben natürlich nur die letzteren berücksichtigt, um darzuthun, wie dumm, roh und abergläubisch angeblich alle Juden sind.

Nach dieser Auseinandersetzung wird es einem Jeden leicht einleuchten, dass man aus einzelnen im Talmud oder in einem anderen hebräischen Buch vorhandenen Aussprüchen keine allgemeinen Schlüsse ziehen darf, wie es leider die Judenfeinde und sonstige über das Judenthum schreibende Dilettanten gethan haben und noch thun. Wie wir schon erwähnt haben, muss man sich zuerst die von uns oben festgestellten Fragen vorlegen, wann, wie, von wem und unter welchen Umständen diese oder jene Meinung geäussert, ob sie von den Juden auch acceptirt worden ist — und dann erst darf man seine Schlüsse ziehen. Um aber dieses thun zu können, muss man mit der ganzen Literatur, mit der Entwicklungsgeschichte der jüdischen Religion, sowie mit dem inneren religiösen Leben der Juden aufs innigste vertraut sein. Aus diesem Grunde haben wir uns bei unserer Untersuchung über das Verhältniss des Judenthums zum Christenthum und den anderen religiösen Bekenntnissen nicht darauf beschränkt, einige wenige für den Gegenstand unserer Betrachtung wichtige Sätze anzuführen, sondern auf die Gefahr hin, unsere Leser zu langweilen, eine ganze Reihe

---

[1]) Eine ähnliche Erscheinung können wir in der Religion der Mohammedaner beobachten, worauf wir in unserer Schrift: „Die semitischen Völker, Versuch einer Charakteristik“. (Berlin, 1872, pag. 50) hingewiesen haben, in der wir uns bemüht haben, die Ursachen dieser Erscheinung zu erklären.

von Sätzen angeführt, welche der Zeit vom Auftreten des Christenthums bis auf unsere Tage angehören.

Gehen wir nun die von Judenfeinden gegen die Juden erhobenen Anklagen im Besonderen durch.

Das Judenthum, sagen sie, ist gegen alle anderen Völker der Erde feindlich gesinnt. Wir haben oben das Gegentheil bewiesen und damit die Beweiskraft der wenigen Sätze, die aus der 20.000 Bände umfassenden hebräischen Literatur mühsam zusammengesucht worden sind, erschüttert. Und in der That findet sich in der ganzen rabbinischen Gesetzgebung nur ein Satz, der unseren modernen Rechtsbegriffen direct widerspricht: Nach rabbinischen Grundsätzen darf man selbst einen Heiden nicht berauben, betrügen oder sonst irgendwie täuschen; dagegen ist der Jude nicht verpflichtet, einen von einem Heiden verlorenen Gegenstand oder das durch ein Versehen in seine Hände gelangte Eigenthum eines Heiden, das der Besitzer nicht zurückverlangt, zurückzugeben. Zur Rechtfertigung dieses Gesetzes wird angeführt, dass sich die Heiden den Juden gegenüber geradeso verhalten. Diese Bestimmung ist jetzt ausser Kraft gesetzt. Dass sie aber früher bei den Juden Geltung gehabt hat, wird uns nicht veranlassen, sie jetzt zu verdammen, wenn wir folgende Erwägungen berücksichtigen.

Noch Justinian hielt den Mord eines Andersgläubigen nicht für eine strafbare That, die wir mit dem Worte Mord bezeichnen.[1])

Fast das ganze Mittelalter hindurch war auf den Mord eines Unfreien nur eine kleine Geldstrafe gesetzt, was allgemein bekannt ist. Nach mittelalterlichen Begriffen in christlichen Ländern hatte ein römischer Kaiser oder König vermöge der Prärogative seiner Stellung das Recht, den Juden allenthalben im Reiche all ihr Hab und Gut, auch ihr Leben zu nehmen, mit der alleinigen Einschränkung, einige von ihnen „zum Gedächtniss“ am Leben zu lassen. Diese Anschauung, welcher noch 1462 in officiellen Instructionen gehuldigt wurde, war nicht nur Theorie, sondern wurde oft praktisch ausgeübt, und das Leben der Juden wurde nur deshalb geschont, weil man sie als Schwämme betrachtete, aus denen man Gold auspressen könne.[2])

---

[1]) Proc. Anecdota c. 13.
[2]) Siehe Rottek und Welcker, Staatslexicon, Band V, pag. 24.

Bis zum XVII. Jahrhundert herrschte in ganz Europa das sogenannte Strandrecht, jus littoris, nach welchem die Strandbesitzer das volle Recht hatten, sich der Ladung der an ihrer Küste gescheiterten Schiffe zu bemächtigen, wovon sie auch immer Gebrauch machten. Ja, der Küstenbesitzer bemächtigte sich sogar sehr häufig der Mannschaft des gestrandeten Schiffes, so dass die armen, eben dem Wellentode entronnenen Schiffbrüchigen in grausame Sclaverei geriethen. In so himmelschreiender Weise verfuhren Christen gegen Christen noch mehr als 1500 Jahre, nachdem jene lange nicht so empörende rabbinische Bestimmung in Bezug auf die Heiden getroffen wurde.

Dabei möge beachtet werden, dass die Rabbinen des Mittelalters schon in verschiedenen Gesetzescodices vielfach der Ansicht Ausdruck geben, dass jene rabbinische Bestimmung nur auf die alten heidnischen Völker Bezug hat, die nicht in gesetzlich geordneten socialen Verhältnissen lebten, keineswegs aber auf die modernen Völker angewendet werden darf. Ausserdem vertreten die Rabbinen des Mittelalters die Ansicht, dass ein Jude, obgleich er nicht die juridische Verpflichtung hat, dem Heiden einen von ihm verlorenen Gegenstand zurückzuerstatten, dennoch den Namen Gottes entweiht (chillul haschem), wenn er dies zu thun unterlässt. Als Beweis dafür werden aus der alten rabbinischen Literatur viele Anekdoten mitgetheilt, die von frommen Rabbinen berichten, dass sie jeden gefundenen oder auf andere nicht legale Weise in ihre Hände gekommenen Gegenstand dem heidnischen Besitzer zurückerstattet haben. Ja viele Rabbinen des Mittelalters sagen ausdrücklich, dass auf solchem unrechtmässig erworbenen Gute ein Fluch ruhe, und dass dagegen derjenige, der solches Gut zurückerstattet, des göttlichen Segens theilhaftig werde.[1])

Im Talmud und in der jüdischen Literatur, sagen ferner die Ankläger, herrscht eine gehässige und feindliche Stimmung gegen die Christen und das Christenthum. Diese Anklage aber beruht theils auf Missverständnissen, theils verdankt sie ihren Ursprung der lächerlichen und absurden Gepflogenheit, das gesammte Judenthum für Alles verantwortlich zu machen, was in irgend einem hebräisch geschriebenen Buche oder Büchlein steht.

---

[1]) Cf. oben pag. 105 ff.

Wir haben oben[1]) bemerkt, dass Eisenmenger und viele andere Judenfeinde sämmtliche Stellen im Talmud und in den anderen Werken der altrabbinischen Literatur, in denen von der Secte der Minäer gesprochen wird, auf die Christen überhaupt bezogen und darauf ihre Anklagen gegen die Juden aufbauten. Wir haben dabei aber auch nachgewiesen, dass unter den Minäern nicht die Christen überhaupt, sondern nur gewisse vom Judenthum abgefallene juden-christliche Secten zu verstehen sind, die von der rechtgläubigen Kirche noch viel strenger als von den Juden verurtheilt und verfolgt worden sind.

Im Talmud und in anderen altrabbinischen Schriften findet sich an vielen Stellen die sonderbare Meinung, dass die Römer zum Theil oder ganz von den Edomitern abstammen. Ja, in dem gegen die Mitte des IX. Jahrhunderts in Italien verfassten Buche „Josippon“, das fälschlich Josephus Flavius zugeschrieben wird, ist die Legende von der edomitischen Abstammung der Römer zu einem ganzen Roman ausgesponnen worden, in dem ausführlich erzählt wird, wie ein Enkel des Esau, Zepho (Gen. XXXVI, 11 und 15), nach Italien geflohen ist und dort König wurde. In demselben Buche wird eine ganze Reihe latinischer Könige aufgezählt, die alle von diesem Edomiter abstammen sollen.

In der alten rabbinischen Literatur, besonders in der palästinensischen, werden die Römer oft unter dem Namen Edomiter angeführt. In derselben findet man unter Anderem höchst bezeichnende und interessante Schilderungen der grausamen und despotischen Handlungsweise der römischen Beamten der östlichen Provinzen und des habsüchtigen und räuberischen Systems der römischen Proconsuln, Präfecten, Feldherren, Delatoren und übrigen Beamten. Alle diese Stellen sind so klar und charakteristisch, dass man auch nicht einen Moment darüber im Zweifel sein kann, dass hier von den Römern die Rede ist, wenn sie auch Edomiter genannt werden.

Ferner ist es eine Thatsache, dass viele (wenn auch nicht alle) in Europa lebende jüdische Autoritäten des Mittelalters, etwa vom XI. oder XII. Jahrhundert an, die Bezeichnung Edomiter für Christen gebrauchten. Die Ursache dieser Erscheinung ist darin zu suchen, dass die alten

[1]) pag. 49 ff.

Rabbinen, wie gesagt, die Römer Edomiter nannten; da aber Rom fast vom X. Jahrhundert an die Centrale des ganzen westlichen Christenthums war, so war es ganz natürlich, dass viele Rabbinen des Mittelalters die Bezeichnung Edomiter auf die Christen übertrugen. [1])

Feinde des Judenthums, wie Eisenmenger und seine Abschreiber, wussten dies, begingen aber trotzdem die empörende Ungerechtigkeit, alle in der ältesten rabbinischen Literatur vorkommenden gehässigen Aeusserungen gegen die Edomiter, d. h. Römer, auf die Christen zu beziehen. Das ist also der Grund, auf dem sie ihre furchtbaren Anklagen gegen die Juden aufgebaut haben. Aehnliche absichtliche oder unabsichtliche Missverständnisse gibt es noch viele; so bezogen sie alle in der gesammten rabbinischen Literatur vorkommenden Stellen, welche für die Heiden oder Samaritaner — von den Rabbinen gewöhnlich Cuthäer genannt[2]) — nichts weniger als schmeichelhaft lauten, auf die Christen.

Wir haben aber oben sowohl aus den Grundprincipien des Rabbinismus, als auch aus einer Menge hebräischer Schriften aller Zeiten und Länder und aus der religiösen Praxis der Juden den Nachweis geführt, dass alle jene gehässigen Aeusserungen und Vorschriften die Christen gar nicht tangiren.

Uebersehen wir ferner die gegen die Juden erhobenen Anklagen mit vorurtheilsfreiem Blicke, so verlieren sie selbst da ihre Kraft, wo die Ankläger die reine Wahrheit berichten. Die Juden, sagt man, lästern in ihren Schriften Christum und das Christenthum, schmähen und verfluchen die Christen. Mit dieser Behauptung begehen die Ankläger die grösste Ungerechtigkeit, indem sie erstens für die That eines Ein-

---

[1]) Aehnliche Wandlungen haben viele Namen von Völkern und Secten durchmachen müssen. So bekam z. B. das Wort Ἕλληνες bei den Kirchenvätern die Bedeutung von „Heiden“, welche Bedeutung auch ins Kirchenslavische überging: ellin, ellinski für „Heide und heidnisch“. Aramäer, d. h. Syrer bedeutet in der späteren syrischen Literatur Heide. Zendik wurden von den Mohammedanern ursprünglich gewisse Anhänger Zoroaster's genannt, später wurde diese Bezeichnung auf die Manichäer übertragen, und zuletzt wurde Zendik gleichbedeutend mit Ketzer, Freigeist, Atheist. Desgleichen führten die Mandaiten zuerst den Namen Sabier, später wurde dieser Name auf die Heiden im nördlichen Mesopotamien übertragen und zugleich jeder Heide überhaupt damit bezeichnet. Cf. meine Schrift: Die „Sabier und der Sabeismus“ I., pag. 260 ff.

[2]) Nach 2 Könige XVII, 24, 30.

zelnen das ganze jüdische Volk verantwortlich machen, und zweitens die Umstände völlig ausser Acht lassen, die einen Juden bestimmt haben können, jene den Christen feindlichen Ausdrücke zu gebrauchen. In Wahrheit verhält sich die Sache folgendermassen.

Wirkliche Schmähungen gegen die Christen finden sich eigentlich nur in einem erbärmlichen Büchlein: „Toldot Jeschu", d. h. das „Leben Christi". Dieses etwa 30 Seiten starke Büchlein ist voll der lächerlichsten Anachronismen und Absurditäten; kein Jude, selbst keiner der grössten jüdischen Literarhistoriker weiss, wer dieses Buch verfasst hat und wo und wann es erschienen ist, und wir können versichern, dass dies traurige Machwerk nicht das geringste Ansehen unter den Juden geniesst. Der bekannte gelehrte Mönch de Rossi, ein grosser Kenner der hebräischen Literatur, sagt von diesem Büchlein: „Die darin eingeflochtenen Fabeln sind so grob, abgeschmackt nnd dabei unzusammenhängend, dass sie der christlichen Religion nicht den geringsten Schaden zufügen können, im Gegentheil tragen die Erzählungen von den angeblich durch die Kraft des Schem Hamforasch — des Namens Gottes — von Jesu gewirkten Wundern dazu bei, die Wahrheit derselben zu beweisen, weshalb selbst Christen keinen Anstoss daran nahmen, das Buch zu veröffentlichen." „Die gelehrten Rabbinen", sagt de Rossi ferner, „sind so überzeugt davon, dass der Inhalt dieses Buches ein erdachter, dass ich keinen unter ihnen gefunden habe, der anlässlich einer religiösen Disputation mit Christen es gewagt hätte, sich auf dieses Werk wie auf ein echtes und glaubwürdiges zu berufen. Ja die Juden erröthen vor Scham bei dem Gedanken, dass eine so widerwärtige geistige Missgeburt von einem Juden herstammen könne". De Rossi theilt auch einen Auszug aus einem an ihn im Jahre 1773 gerichteten Briefe des italienischen Rabbinen Israel Benjamin Bassani mit: „Mir liegen verschiedene Exemplare der „Toldot Jeschu" vor, mehrere handschriftliche und auch ein gedrucktes. [1]) Das Werkchen enthält nichts als Apokryphen;

[1]) Die Juden haben sich nie um die Verbreitung dieses Buches bemüht, weil sie fanden, dass dies der Mühe nicht werth ist; zwei Christen aber, Wagenseil und Holderich, haben es in lateinischer Uebersetzung und mit Widerlegungen veröffentlicht.

denn bei den Juden haben sich keine historischen Erinnerungen an Jesus Christus erhalten, und wir wissen weiter nichts von ihm, als was in den paar Worten enthalten ist, die sich zufällig im Tr. Sanhedrin erhalten haben; alles Uebrige, das für althebräisches Erzeugniss ausgegeben wird, ist reiner Betrug" (è assoluta impostura). [1])

Salomon Zewi Ufhusen will nicht einmal glauben, dass dieses Machwerk von einem Juden herstammt, und Moses Mendelssohn versichert, dass es eines von den Büchern ist, die kein vernünftiger Jude kennt und liest. Und eben dieses Büchlein, das die Juden so entschieden zurückweisen, dass sie weder seinen Inhalt, noch seinen Autor, noch die Zeit seiner Abfassung kennen, lieferte den Judenfeinden bis auf den heutigen Tag das reichste Material zu Anklagen gegen die Juden, als wäre es von der Gesammtheit derselben acceptirt und für glaubwürdig erklärt worden.

Kann es etwas Ungerechteres geben, als ein solches Verfahren? Was würden die Christen dazu sagen, wenn es z. B. irgend einem Juden oder Mohammedaner einfiele, zu sagen, dass die Christen im Allgemeinen ein sehr unzüchtiges Leben führen, dass sie der Unzucht geradezu ergeben seien, dass Buhlerinnen bei ihnen eine sehr grosse Rolle spielen und sogar die rechtmässigen Gattinnen verdrängen u. s. w., und wenn er als Beweis für diese Behauptungen Stellen aus den Schriften des jüngeren Alexander Dumas heranzöge! In Gemässheit der Methode, die man bei den Anklagen der Juden anwendet, könnte man auch gegen alle Christen die Anklage erheben, dass Frauenmord bei ihnen nicht bestraft wird, und sich hiefür darauf berufen, dass ein französischer Christ unlängst ein Buch herausgab, das den Titel führt: „Tuez la", d. h. tödtet sie", nämlich die Frau, die ihrem Geliebten untreu geworden ist.

Doch gehen wir weiter. Ausser dem berüchtigten Toldot Jeschu gibt es in der ganzen hebräischen Literatur, so viel bekannt ist, nur etwa fünf bis sechs Schriften mit direct christenfeindlichem Inhalt, von denen überdies zwei nicht von rabbinischen Juden herstammen, sondern von

---

[1]) Siehe De Rossi, Dizionario storico degli autori Ebrei, II p. 152 ff.

Karäern. Die wichtigste und umfangreichste dieser Schriften mit dem Titel „Chizuk-Emuna“ (Befestigung des Glaubens), gegen welche viele christliche Gelehrte, darunter auch der Herzog von Orleans, polemisirt haben, und welche Voltaire als Waffe gegen das Christenthum benutzt hat, ist von dem Karäer Isaak ben Abraham aus Troki in Litthauen 1593 verfasst worden. Aus diesem einen Umstande ersieht man schon, dass der Geist der Opposition gegen das Christenthum, den man hie und da in der hebräischen Literatur antrifft, nicht etwa ein specifisches Product des Rabbinismus ist; denn es ist bekannt, dass die Karäer diesen nicht anerkennen.

Betrachten wir noch die Veranlassung, die diese Streitschriften hervorgerufen hat, so müssen wir gestehen, dass wir gar kein Recht haben, den Juden Vorwürfe zu machen. Die Juden haben sich dem Christenthum gegenüber fast immer gleichgiltig verhalten oder es sogar ignorirt. [1])

Im Mittelalter aber wurden sie sehr häufig dazu gezwungen, öffentliche Disputationen mit Mönchen über das Christenthum abzuhalten. Diese Disputationen fanden sehr oft in Gegenwart der Päpste, Kaiser, Könige oder Fürsten statt, und die Juden wurden dann sehr häufig, nachdem sie für besiegt erklärt worden waren, zur Annahme der Taufe gezwungen. Durch solche aufgezwungene Disputationen sahen sich einige Rabbinen veranlasst, die erwähnten Streitschriften abzufassen, damit weniger geübte und gelehrte Juden bei solchen Gelegenheiten die Antworten bereit hätten und nicht etwa als besiegt zur Taufe gezwungen würden.

---

[1]) Ljutostansky behauptet auf pag. 33 ff. seines Buches: „Die Frage des Gebrauches von Christenblut seitens der Juden“, dass „bei den Juden durch ein allgemeines, von Fanatikern überliefertes Gesetz gefordert wird, dass jeder jüdische Knabe, der von einem Melamed (Lehrer) unterrichtet wird, möglichst viele gemeine, die christliche Religion lästernde Verse kennen muss und dass die Melamdim sich durch solche Früchte ihrer Lehrthätigkeit vor den Eltern der Knaben auszuzeichnen suchen. Je mehr Lästerverse der Schüler kennt, um so höher steigt der Lehrer in den Augen der Eltern, er erwirbt dadurch eine gewisse Berühmtheit und die Zahl seiner Schüler wächst“. Ich erkläre dies für eine infame, niederträchtige Lüge. Ich schwöre bei Allem, was mir heilig und theuer ist, dass kein Melamed mich je so etwas oder dem Aehnliches gelehrt hat, dass ich niemals von einem jüdischen Knaben gehört habe, dass er dieses oder etwas dem Aehnliches von seinem Meladmed gelernt hätte. Ich kann freilich nicht wissen, ob es unter den Tausenden Melamdim, die innerhalb vieler Jahrhunderte unter den Juden gelebt haben, irgendwo oder irgendwann

Diese Schriften haben daher im Allgemeinen den Charakter von theologischen Streitschriften, sind massvoll gehalten und wegen ihres Ursprunges mehr als Vertheidigungsschriften des Judenthums anzusehen, denn als Angriffe gegen das Christenthum.

Ausser diesen wenigen, durch den Fanatismus christlicher Mönche hervorgerufenen Streitschriften findet man sonst in manchen jüdischen Schriften Angriffe gegen einige Dogmen des Christenthums. So wird zum Beispiel in manchen Schriften, die vom theoretischen Theil der jüdischen Religion handeln, in den Capiteln über den Monotheismus die Lehre von der heiligen Trinität bekämpft, und in den Capiteln vom Messias und der messianischen Zeit sucht man zuweilen den Nachweis zu liefern, dass die messianischen Prophezeiungen des Alten Testaments sich nicht auf Christus, sondern auf den von den Juden noch erwarteten Messias beziehen. Desgleichen suchen manche Bibelcommentatoren nachzuweisen, dass diejenigen Verse des Alten Testaments, in welchen die Christen eine Prophezeiung der Ankunft Christi sehen, nicht den Sinn haben, den dieselben ihnen beilegen.

Welcher vorurtheilsfreie und gerechtigkeitsliebende Mann kann aber die Juden darum verdammen, weil sie bei der Erklärung und Vertheidigung ihrer eigenen Dogmen die entgegengesetzten christlichen bekämpft haben? Wir Christen haben ganze Bibliotheken von Büchern gegen die Juden geschrieben und vom VIII. Jahrhundert an auch gegen die Mohammedaner, und wir nannten und nennen noch jetzt Mohammed einen Lügenpropheten. Wie würden wir uns ver-

---

einen Fanatiker gegeben hat, der solches lehrte; so viel aber kann ich positiv sagen, dass kein jüdischer Vater, welchen Standes er auch sein mag, dies von einem Melamed verlangt hat und dass eine derartige Unterweisung der Kinder dem Melamed nicht nur keine Auszeichnung in den Augen der Eltern eingetragen hätte, sondern von ihnen als Mangel angesehen worden wäre; denn jeder Vater ohne Ausnahme würde wohl in einem solchen Falle zum Melamed sagen: die Kinder sollen die Bibel und den Talmud lernen und sich nicht mit solch unnützen Dingen befassen. Ja, ich kann auch versichern, dass wahrhaft gottesfürchtige Juden es für eine Sünde halten, die Religion eines Andern zu verhöhnen, und sie deuten dabei den Vers Exod. XXII, 27, der nach dem hebräischen Text buchstäblich lautet: „Gott sollst Du nicht fluchen", in dem Sinne, dass man nicht das lästern darf, was einem Andern heilig ist. Auch von der pag. 34 bei Ljutostansky mitgetheilten Geschichte kann ich versichern, dass ich nie in meinem Leben etwas dem Aehnliches gehört habe.

halten, wenn es den Türken einmal einfiele, von uns Rechenschaft zu verlangen wegen unserer Meinungen über den Islam und wegen der Beschimpfung des Propheten sich anschicken würden, unsere Glaubensgenossen zu verfolgen? Alle Welt würde die Türken als Barbaren verschreien und unsere Gesandten, Armeen, Flotten und Kanonen würden sie zur Vernunft bringen. Aber die armen Juden, die keine Gesandten, keine Armeen, Flotten und Kanonen haben, werden verdammt und verfolgt, weil einige von ihnen vor einigen Jahrhunderten gelegentlich bei Vertheidigung ihrer eigenen Dogmen die denselben entgegengesetzten christlichen angegriffen haben! Liegt es denn nicht in der Natur der Sache, dass die verschiedenen Confessionen einander bei Vertheidigung ihrer eigenen Dogmen angreifen? Protestanten polemisiren gegen Katholiken, Katholiken gegen Protestanten; beide bekämpfen die orthodoxe Kirche, diese bekämpft wieder jene beiden. So war es schon lange und so wird es noch lange sein. Die Juden thaten also das, was alle anderen Religionsparteien in viel grösserem Massstabe und viel heftiger und leidenschaftlicher immer thaten und noch jetzt thun. Man darf zudem nicht vergessen, dass die jüdischen Drucker und Herausgeber schon im XV. Jahrhundert angefangen haben, die den Christen feindlichen Stellen aus den Büchern zu entfernen, weshalb sie den meisten Juden fast ganz unbekannt sind. Sie finden sich grösstentheils nur in den sehr seltenen Ausgaben aus dem XV. Jahrhundert und aus der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts und in den noch selteneren hebräischen Handschriften. Diese christenfeindlichen Stellen sind fast nur von christlichen Gelehrten veröffentlicht worden, die zu diesem Zwecke alle alten Ausgaben und seltenen Handschriften durchstöbert haben.

Auch in den Gebeten der Juden fanden die Feinde derselben Anlässe zu Klagen und sie führen verschiedene Stellen aus denselben an, die den Beweis liefern sollen, dass die Juden in ihren Gebeten alle Völker der Erde und namentlich die Christen verfluchen und den Zorn Gottes auf die Häupter derselben herabflehen. Aber auch die Ursache dieser Anklage ist in Missverständnissen, Kritiklosigkeit, Parteilichkeit und Ungerechtigkeit zu suchen. Was mir beim Lesen dieser Anklage am meisten auffällt, ist der Umstand, dass die meisten Stellen aus den jüdischen Gebeten, welche als Belege für sie angeführt werden, mir völlig unbekannt

sind, während ich doch nicht nur die täglichen Gebete fast auswendig kenne, sondern auch die, welche am Neujahrstage und Versöhnungstage gesprochen werden. Dieser Umstand ist aber bald erklärt. Mit den jüdischen Gebeten verhält es sich nämlich ungefähr ebenso, wie mit der jüdischen Literatur; nicht alle Gebete sind gleichen Alters, nicht alle sind allgemein verbreitet und nicht alle stehen in gleich hohem Ansehen. Es gibt sehr alte Gebete, die lange vor Christus in einer reinen, klaren und leicht verständlichen Sprache abgefasst sind und schon in den ältesten Schriften als allgemein bekannt erwähnt werden; diese Gebete sind tadellos, viele von ihnen wahrhaft schön und sind auch von allen rabbinischen Juden acceptirt. Ausser diesen sehr alten Gebeten gibt es noch andere, zwar jüngere, aber dennoch aus ziemlich früher Zeit stammende, die theils aus Psalmen, theils aus Lobgesängen, die aus einzelnen Bibelversen zusammengesetzt worden sind, bestehen und gleichfalls ziemlich allgemein von den Juden acceptirt sind. Neben diesen Gebeten gibt es noch eine grosse Menge anderer, die unter den Namen Pijut, Selichot etc. bekannt sind und deren Abfassung in die Zeit vom VII. bis zum XVII. Jahrhundert fällt. Die ursprüngliche Veranlassung zur Abfassung dieser Gebete war eigentlich nur der Wunsch, die Zeit, die die Juden in der Synagoge zubringen, auszufüllen. Bei den Juden ist es nämlich von jeher Sitte, während der Feiertage sich nicht den weltlichen Vergnügungen hinzugeben, sondern den grössten Theil des Tages in der Synagoge zuzubringen, wo sie sich mit Beten, Absingen von Hymnen, Lesen von Psalmen und Anhören von Predigten beschäftigen. Da aber die alten Gebete nicht ausreichten, um den Tag auszufüllen, so wurden von verschiedenen Dichtern neue verfasst. Diese Gebete sind daher auch in der Regel nicht für die Wochentage, sondern für die Fest- und Fasttage oder einige ausgezeichnete Sabbathe gedichtet; manche derselben sind für die in die letzte Zeit des alten und die erste Zeit des neuen Jahres fallenden Busstage, in denen Gott nach allgemeiner jüdischer Auffassung die Menschen richtet, und für den Versöhnungstag bestimmt. Einige aus der Zahl dieser Gebete sind in Zeiten schwerer Verfolgungen, der Noth und des Leides niedergeschrieben worden, andere verdanken ihre Existenz der glücklichen Errettung irgend einer jüdischen Gemeinde von einer Verfolgung, andere wieder sollen irgend ein beliebiges

unglückliches Ereigniss dem Gedächtniss einprägen. Ausserdem gibt es noch viele Gebete, die auf das tägliche Leben Bezug haben, Gebete für Krankheitsfälle, Todesfälle, Geburten, Hochzeiten, Gedächtnisstage der Verstorbenen u. s. w., von denen viele nicht hebräisch, sondern im jüdischdeutschen Jargon abgefasst sind und grösstentheils Frauen zu Verfasserinnen haben.

Da nun diese Gebete sehr verschiedenen Zeiten angehören, von verschiedenen Personen bei verschiedenen Gelegenheiten verfasst und für verschiedene Fälle berechnet sind, so versteht es sich von selbst, dass ihr Charakter, ihr Werth, ihr Ansehen und ihre Verbreitung nicht gleich sein können.

So sind z. B. die ältesten Gebete dieser Art in einer harten, ungelenken, schwer verständlichen und zuweilen ungrammatischen Sprache geschrieben; sie sind auch grösstentheils ohne jeden poetischen Werth, und die Phantasie ihrer Verfasser bewegt sich ganz in dem Kreise talmudischer Anschauungen und Legenden. Die grösstentheils von spanischen oder anderen unter den Mohammedanern lebenden Juden herstammenden Gebete des X., XI., XII. und XIII. Jahrhunderts zeichnen sich zumeist durch Eleganz und Reinheit der Sprache, hohen Gedankenflug, innige Religiösität, flammende Begeisterung und tiefe Wehmuth aus; einen besonderen Ehrenplatz unter ihnen nehmen die von Rabbi Jehuda Halevi gesungenen Hymnen ein, deren hehre Schönheit Heinrich Heine noch auf dem Sterbebette so begeisterte, dass er das herrliche Gedicht „Jehuda Halevi“ verfasste. Die von den französischen, deutschen und polnischen Juden herrührenden Gebete sind zu der ersteren Classe zu rechnen und bestehen häufig nur aus herzzerreissenden Klagen über das Elend der Juden.

Alle diese jüngeren Gebete erfreuen sich bei den Juden durchaus nicht eines allgemeinen Ansehens und sie sind nicht allgemein verbreitet. Seit dem Aufkommen dieser Gebete bis etwa zum XIV. Jahrhundert gab es viele sehr angesehene Rabbinen, welche sich gegen die Einführung derselben sträubten und nichts von ihnen wissen wollten. Ja bis auf den heutigen Tag gibt es noch streng religiöse Juden, welche diese Gebete sehr gering schätzen und sich gewöhnlich in irgend ein religiöses Buch vertiefen, während die Gemeinde sie herunterleiert. In einigen Synagogen wird der

grösste Theil dieser Gebete ganz weggelassen und nur einige auserlesene werden gebetet. Manche dieser Gebete werden wieder nur in der Hauptsynagoge und nie in den kleineren Synagogen gesprochen. Endlich sind auch nicht von allen Juden dieselben Gebete acceptirt worden; die deutschen und polnischen Juden haben andere Gebete, als die aus Spanien oder Nordafrika stammenden; ja sogar die Juden in Cochinchina und an der Küste von Malabar haben ihre eigenen Gebete, die sie zuweilen in Europa drucken liessen; manche von diesen Gebeten haben nur locale Bedeutung und werden nur in einer bestimmten Stadt, an einem bestimmten Tage im Jahre vom Vorbeter in der Hauptsynagoge gebetet, während die Gemeinde sie nicht einmal anhört, da sie vermöge ihres localen Charakters kein Interesse bieten, zumal die glücklichen oder unglücklichen Ereignisse, denen sie ihre Entstehung verdanken, schon längst der Vergessenheit anheimgefallen sind. Es gibt ferner Gebete, die, im deutsch-jüdischen Jargon abgefasst, ganz den Frauen überlassen sind und von den Männern gar nicht beachtet werden; es gibt auch solche, deren Verfasser unbekannt sind und die gar nicht gebetet werden. Da die Juden keine Synoden oder geistliche Behörden haben, welche die Gebetbücher herausgeben, so steht es dem ersten besten jüdischen Buchdrucker frei, einem Gebetbuche dadurch einen grösseren Absatz zu sichern, dass er es so dick als möglich gestaltet, zu welchem Zwecke er alle Gebete aufnimmt, deren er nur habhaft werden kann. [1])

Die Feinde der Juden, welche eine förmliche Jagd nach Anklagen veranstalteten, kümmerten sich um diese Umstände weiter nicht, und sobald sie ein in hebräischer Sprache abgefasstes Gebet fanden, in dem ein paar Worte als christenfeindlich gedeutet werden konnten, benutzten sie es sofort als Waffe gegen die Juden, ohne weiter darnach zu fragen,

---

[1]) Ueber die Entstehung, den Charakter und die Bedeutung dieser späteren Gebete der Synagoge cf. Franz Delitzsch, Zur Geschichte der jüdischen Poesie vom Abschluss der heiligen Schrift bis auf die neueste Zeit; Leipzig 1836. Michael Sachs, die religiöse Poesie der Juden in Spanien; Berlin 1845. Leopold Zunz, die synagogale Poesie des Mittelalters; Berlin 1855. Von demselben, die Ritus des synagogalen Gottesdienstes, geschichtlich entwickelt; Berlin 1859. Von demselben, Literaturgeschichte der synagogalen Poesie; Berlin 1865. L. Landshuth, Amude-ha-Aboda; Berlin 1857. Dr. Rotschild, der Synagogal-Cultus in historisch-kritischer Entwicklung, populär dargestellt; Alzey 1870 und viele andere diesen Gegenstand behandelnden Schriften.

ob es bei den Juden in Ansehen steht, wo es verfasst ist u. s. w. Sie bezogen alle Anspielungen auf die vom Judenthum abgefallenen Ketzer und die Edomiter, unter welchen die sich der talmudischen Redeweise bedienenden älteren liturgischen Dichter die Römer verstanden, auf die Christen. Ja ihr wüthender Hass gegen die Juden verleitete sie sogar dazu, Verse aus den Psalmen als Anklagepunkte heranzuziehen.

Fanden sie nämlich in irgend einem unter die jüdischen Gebete aufgenommenen Psalm die Bitte um Befreiung von Feinden, so war das für sie genug, um ein grosses Zetergeschrei zu erheben: „Ja“, sagten sie, „eure Feinde sind wir, und wenn ihr jene Psalmen singt, so könnt ihr nur uns im Sinne haben“. Ich frage aber, sollten denn die Juden die heiligen, auch von der christlichen Kirche so hoch gestellten Psalmen verstümmeln, um einem Eisenmenger und seinen Gesinnungsgenossen einen Riegel vorzuschieben? Fanden sie ferner irgend eine Stelle, in der die Juden um Ausrottung des Götzendienstes bitten oder Gott dafür danken, dass sie selbst keine Götzendiener sind, waren die unerbittlichen Ankläger bereit, auch hierin Anspielungen auf die Christen und das Christenthum zu wittern. Was half es, dass die Juden betheuerten, beschworen und auch bewiesen, dass diese Stellen sich keineswegs auf die Christen beziehen oder beziehen können, dass manche dieser Gebete aus vorchristlicher Zeit stammen! Alles war umsonst und die christlichen Regierungen hielten es zuweilen sogar für geboten, strenge Edicte gegen diese angeblich feindlichen Gebete zu erlassen. Liest man jetzt die ausführlichen Verhandlungen und Actenstücke, die über solch' ein unschuldiges Gebet zusammengeschrieben wurden, so kann man sich wahrlich einerseits nicht des Lachens erwehren und andererseits bemächtigt sich der Seele ein Grauen bei dem Gedanken, dass man solchen Anklagen Glauben schenken konnte! „Was für eine Zeit, was für Menschen!“ ruft man unwillkürlich aus. So ist z. B. über das an und für sich unschuldige und sogar sehr schöne Gebet „Alenu“ — es ist wahrscheinlich am Anfange des III. Jahrhunderts in Babylonien verfasst worden, also in einer Zeit und an einem Orte, wo die Juden von den Christen und dem wahren Christenthum fast gar nichts wussten — fast eine ganze Bibliothek zusammengeschrieben worden, und manche deutsche Fürsten haben den Juden so-

gar mit Strafen an Leib und Leben gedroht, wenn sie von diesem Gebet nicht lassen würden. [1])

Und dennoch wird kein vorurtheilsfreier Mensch in diesem Gebet, das mit dem hebräischen Gebetbuch in viele europäische Sprachen übersetzt worden ist, etwas Anstössiges finden können.

Es gibt übrigens in der That einige mittelalterliche Gebete, zum grössten Theil localen Charakters, die wirklich Flüche gegen Christen enthalten; man darf aber nicht vergessen, unter welchen Umständen diese Gebete entstanden sind. Es sind Bussgebete, die während des ersten Kreuzzuges entstanden sind, als die Kreuzfahrer innerhalb eines Zeitraumes von drei Monaten am Rhein und auch sonst in Deutschland über 100.000 Juden niedermetzelten, als ganze jüdische Gemeinden ausgerottet und g a n z e j ü d i s c h e F a m i l i e n l e b e n d i g b e g r a b e n w u r d e n. Kann man sich nach alledem wundern, dass die Juden zu Gott um Rache schrieen? Und sogar dieses Rachegeschrei war nicht gegen die Christen als solche gerichtet, sondern gegen die unmenschlichen Verfolger, die mit dem Zeichen der Religion der Liebe auf der Brust und im Namen des Gottes der Liebe wehrlose, unschuldige Menschen zu Tausenden hinschlachteten.

Uebrigens müssen wir hier wiederholen, was wir schon früher gesagt haben, dass die Juden selbst eine strenge Zensur übten und daher schon vor 300 Jahren alle christenfeindlichen Stellen aus ihren Gebetbüchern entfernt haben, so dass diese Stellen den Juden selbst allmählich unbekannt wurden und es auch geblieben wären, wenn nicht die Christen sie in den alten Ausgaben und seltenen Handschriften aufgestöbert hätten.

Was aber die von den Anklägern angeführten Stellen jüdischer Schriftsteller anbetrifft, in denen sich eine feindliche Stimmung gegen die Christen offenbart, so ist darüber zu bemerken, dass die meisten dieser Stellen den Schriften des I s a a k A b r a b a n e l entnommen sind, dem man es wahrlich nicht übel nehmen kann, wenn er erbittert über Christen spricht. Er lebte nämlich zur Zeit der Vertreibung der Juden aus Spanien und ward selbst vertrieben, obwohl er am Hofe der katholischen Majestäten F e r d i n a n d und I s a b e l l a eine hohe Stelle bekleidet hatte. Es ist hier allerdings nicht der Ort, das Elend der aus Spanien ver-

[1]) Cf. Graetz, Geschichte der Juden, Bd. X, pg. 303, 310 ff.

jagten Juden eingehend zu schildern; wir sehen uns aber genöthigt, einige Worte darüber zu sagen, um die Stimmung eines Abrabanel und seiner mit ihm dasselbe Los theilenden Zeitgenossen zu erklären.

Mehr als 600.000 Menschen lebten glücklich in einem der schönsten und gesegnetsten Länder der Welt. Da erging plötzlich der Befehl an sie, das Land, das sie seit anderthalb Jahrtausenden bewohnten, das sie von ganzem Herzen liebten, zu dessen Cultur sie so viel beigetragen hatten, zu verlassen oder der Religion ihrer Väter, der sie mit Leib und Seele ergeben waren, zu entsagen. Da sie sich zur Abschwörung des Glaubens ihrer Väter nicht entschliessen konnten, mussten sie ihr unbewegliches Vermögen um Spottpreise losschlagen, sie wurden des grössten Theiles ihrer Güter beraubt und elend in die Welt hinausgestossen. Mehr als 300.000 Seelen kamen durch Hunger, Krankheiten, Schiffbruch und schändliche Verräthereien um. Christliche Schiffer nahmen die armen Vertriebenen nur für schweres Geld auf ihre Schiffe; statt sie aber in einen friedlichen Hafen zu bringen, verkauften sie sie den Barbaren als Sclaven oder aber sie beraubten sie auf hoher See und warfen sie dann in's Wasser.

Angesichts dieser Sachlage kann und muss man Abrabanel vergeben, wenn hie und da in seinen zahlreichen Schriften eine christenfeindliche Stimmung zum Ausdrucke kommt.

Ausserdem muss auch hier wieder betont werden, dass sich die Erbitterung Abrabanels nicht gegen die Christen als solche, sondern gegen die entmenschten Wütheriche kehrte, wofür sein ferneres Leben Zeugniss ablegt.

Nach seiner Vertreibung aus Spanien trat er nämlich in den Dienst des Königs Ferdinand von Neapel und später seines Sohnes und Nachfolgers Alfons II. Als dieser von Karl VIII. aus Neapel vertrieben wurde, schloss er sich ihm an und blieb seinem unglücklichen Herrn treu bis zu dessen letztem Athemzuge. Sodann übersiedelte er nach Venedig, wo er in freundschaftlichen Beziehungen zu vielen venezianischen Nobili lebte, und als er starb, gab ihm eine Menge vornehmer Christen das letzte Geleite. Nicht minder warm schlägt das Herz aller anderen spanischen Flüchtlinge für die Fürsten und Völker, die ihnen einen Zufluchtsort geboten haben und ihnen menschlich entgegengekommen sind.

Die Namen dieser Fürsten und Völker werden von jedem Juden mit Ehrfurcht genannt. Und die Nachkommen der so furchtbar misshandelten spanischen und portugiesischen Juden haben sich gegen die Nachkommen ihrer grausamen Verfolger ausserordentlich human benommen, als dieselben in Noth gerathen waren. Portugiesische Schriftsteller können das menschenfreundliche und liebevolle Benehmen der aus Portugal nach Marokko ausgewanderten Juden gegen die portugiesischen Gefangenen, die nach der unglücklichen Schlacht bei Alkasar 1578 in die Hände der Mauren gefallen und von diesen den Juden als Sclaven verkauft worden waren, nicht genug lobend hervorheben.[1])

Wir halten es nicht für überflüssig, hier die Meinung eines der gelehrtesten Kenner des Judenthums und der hebräischen Literatur über die judenfeindlichen Schriften im Allgemeinen und die den Reigen führenden Schriften Eisenmenger's insbesondere anzuführen.

Wer selbst die Werke der besten Rabbinen gelesen hat, sagt J. D. Michaelis im 15. Bande seiner „Orientalischen und exegetischen Bibliothek" (p. 117), der weiss es, dass Jeder sich einer grossen Ungerechtigkeit schuldig machen würde, der etwa sein Urtheil über die Religion der Juden nach dem Buche Eisenmenger's „Das entdeckte Judenthum" — welches ein curioses Buch ist und etwa den Werth hat, dass es die Juden von der schlechtesten Seite zeigt — bilden wollte. Sollte Jemand in derselben Art ein „entdecktes Christenthum oder Lutherthum" schreiben und darin alles Schlechte, das sich bei unseren Schriftstellern findet, einschliessen, so würden wir, im Bewusstsein unserer Unschuld, nicht Anstand nehmen, solch ein Buch ein Pasquill zu nennen. Aber Eisenmenger findet dennoch gläubige Gemüther, wie unwahrscheinlich es auch sein mag, dass ein unter uns lebendes Volk, aus dessen Mitte wir Manchen von der besten Seite kennen, solche religiöse Ueberzeugungen haben könnte. Selbst einige Regierungen haben. dank ihrer Vertrauensseligkeit Eisenmenger und Consorten gegenüber, die Juden bedrängt. So verbieten sie z. B. mit inquisitorischer Strenge

---

[1]) Siehe das Nähere darüber bei Kayserling, Geschichte der Juden in Portugal, pag. 260 und in den ibid. Not. 1 angeführten portugiesischen Quellen.

einige Gebete, nur weil einige Juden von diesen behaupten, dass sie gegen die Christen gerichtet seien, ebenso gegen die Behörden, die letzere schützen, und sogar gegen die Protestanten, zu deren Gunsten, wie bekannt, die Juden zehn grosse Ausnahmen machen. Wenn derartige Verbote sogar solche Gebete treffen, die den Psalmen entnommen sind, so scheint mir das etwa der Massregel eines Reichsfiscats zu entsprechen. der den Protestanten die Verse 6 und 7 des 79. Psalms zu lesen verbietet, weil einst, während eines Disputs über das Busstagsgebet in Hamburg, irgend ein Lehrer, ein sehr gebildeter und orthodoxer Herr, diese Verse in antikatholischem Geiste erklärt haben soll.

Und so wäre es denn sehr erwünscht, die religiösen Ueberzeugungen der besten und gebildetsten Juden kennen zu lernen, besonders ihre Moral, damit endlich die falsche Meinung aus der Welt geschafft würde, als hätten die Juden ein Gesetz, das sie verpflichtet, die Christen zu betrügen, — eine Meinung, die ebenso ungerecht ist wie die, welche im Mittelalter und stellenweise sogar noch unlängst den Juden so gefährlich wurde — als gebrauchten sie das Blut von Christen.[1])

In gleicher Weise urtheilt über Eisenmenger der berühmte katholische Schriftsteller Molitor in seiner „Philosophie der Geschichte" Theil 3, §§ 116, 119.[2])

Ueberschauen wir nun das bisher Gesagte, so ergeben sich uns folgende, für die Frage der Blutbeschuldigung wichtige Resultate:

Die alten Rabbinen haben es niemals gewagt, irgend ein biblisches Verbot zu annulliren; folglich konnten sie

---

[1]) Diese Stelle ist hier verkürzt und nicht ganz wörtlich, aber treu dem Sinne nach mitgetheilt.

[2]) Wir erlauben uns hier auf das Buch des katholischen Geistlichen Karl Fischer aufmerksam zu machen, der vierzig Jahre lang als Censor der zahlreichen hebräischen Druckereien in Prag fungirte und sicher einer der besten Kenner des Talmuds und der jüdischen Literatur unter Christen war. In diesem Buche, betitelt: Gutmeinung über den Talmud der Hebräer (Wien, 1883) führt der gelehrte Verfasser (p. 14 ff.) Meinungen vieler christlicher Gelehrter vom XIII.—XVI. Jahrhundert an, die sich sehr günstig über den Talmud, seine Nützlichkeit und seinen wissenschaftlichen Werth ausgesprochen haben, wobei einige dieser Gelehrten sich auch auf ähnliche Ansichten früherer christlicher Autoritäten berufen, welche die Verfolgungen des Talmuds höchst missbilligten und sich wegwerfend über die Verleumder des Talmud aussprachen, die denselben verdammen, ohne ihn zu kennen und ohne ihn zu verstehen.

die ausdrücklichen und oft wiederholten strengen mosaischen Gebote: kein Blut zu geniessen, keinen Menschen zu tödten, keine Zauberei zu treiben, — nicht aufheben, und noch weniger konnten sie die Ermordung von Christenkindern und den Genuss des Blutes derselben gar als religiöses Gesetz eingeführt haben.

Die alten Rabbinen und die ältere rabbinische Literatur weiss fast gar nichts von Christus und vom Christenthum; die Entstehung, Entwicklung und Abfassung des Talmuds fand in nichtchristlichen Ländern statt, wo die Juden mit Christen in keine Berührung kamen; ja, im ganzen Bereiche der rabbinischen Gesetzgebung gibt es kein einziges Gesetz — mit Ausnahme der oben erwähnten gegen die judenchristlichen Minäer — welches direct in Folge des Aufkommens des Christenthums entstanden wäre; folglich können die Rabbinen den Gebrauch von Christenblut nicht als religiöses Gesetz eingeführt haben.

Die im Talmud und in der älteren rabbinischen Literatur vorhandenen gehässigen Aeusserungen und feindlichen Bestimmungen gegen die Minäer, welche Judenfeinde auf die Christen überhaupt bezogen wissen wollen, beziehen sich in der That nur auf gewisse judenchristliche Secten, deren Mitglieder Apostaten des Judenthums waren, nach übereinstimmenden Zeugnissen der Kirchenväter und der Rabbinen fürchterlichen Lastern huldigten und sich zu Lehren bekannten, welche von der christlichen Kirche noch schärfer als von den Rabbinen verdammt wurden.

Die Rabbinen der ersten christlichen Jahrhunderte verfuhren aber gegen jene schädlichen Apostaten des Judenthums lange nicht so streng, wie wir gegen Apostaten des Christenthums oder gar der rechtgläubigen Kirche noch jetzt verfahren. Dagegen müssen die aus dem Heidenthum hervorgegangenen Christen, die in den meisten Grunddogmen und Morallehren mit den Juden übereinstimmen, nach den übereinstimmenden Grundprincipien der Rabbinen aller Zeiten und Jahrhunderte von den Juden als Brüder angesehen werden und können ebenso wie fromme Juden des künftigen Lebens theilhaftig werden.

In der That haben sich fast sämmtliche Rabbinen des Mittelalters und der neueren Zeit dahin ausgesprochen, dass die in der älteren rabbinischen Literatur vorkommenden Bestimmungen in Bezug auf die Heiden keineswegs auf die

Christen zu beziehen sind. Und dieser Grundsatz ist von den Juden als Norm in ihre religiöse Praxis aufgenommen worden.

Ja, sehr viele Rabbinen des Mittelalters und der neueren Zeit, die zu den ersten Autoritäten des Judenthums zu rechnen sind, haben sich mit hoher Achtung über die Christen und das Christenthum geäussert.

In Palästina durften die Juden keinen Götzendienst dulden, ausserhalb dieser Grenzen ist das Judenthum als eine ausschliesslich nationale Religion sehr tolerant gegen andere Religionen, und nach einem allgemein von den Rabbinen anerkannten Princip kann jeder rechtschaffene Mensch, gleichviel ob er Christ oder Jude, Heide oder Mohammedaner ist, des künftigen Lebens theilhaftig werden. Die geistigen Führer der Juden konnten demnach unmöglich eine religiöse Vorschrift erlassen haben, die dahin geht, dass man unschuldige Christenkinder stehlen, sie abschlachten und ihr Blut zu irgend welchen Zwecken gebrauchen soll.

Die von Judenfeinden überall verbreiteten nachtheiligen Meinungen über die Juden, wonach dieselben gegen alle Völker der Erde und namentlich gegen die Christen feindlich gesinnt sind, und wonach es ihnen erlaubt ist, dieselben zu betrügen, zu berauben etc., beruhen theils auf Missverständnissen, theils lassen sie sich auf grobe Lügen und abscheuliche Verleumdungen zurückführen.

Die Judenfeinde haben nämlich alle in der rabbinischen Literatur vorkommenden gehässigen Aeusserungen über die judenchristlichen Minäer, die gewaltthätigen Römer oder gegen die Heiden überhaupt ungerechterweise auf die Christen bezogen.

Sie haben die hebräische Literatur einzig und allein in der Absicht durchwühlt, in ihr Anhaltspunkte für ihre Anklagen zu finden. Sie achteten nicht auf den Geist dieser Literatur, sondern sie nutzten zu ihren Anklagen vereinzelte aus dem Zusammenhange gerissene Sätze aus, die, von keiner Autorität gestützt, der ganzen Gesetzgebung der Juden widersprachen und daher ganz ohne Einfluss auf die religiöse Praxis der Juden geblieben waren.

Dabei haben die Judenfeinde die Gesammtheit der Juden für jedes Wort verantwortlich machen wollen, das irgend ein Jude in irgend einem hebräisch geschriebenen Buche gesagt hat. Desgleichen klagten sie die Gesammtheit

der Juden an, wenn sie bei irgend einem jüdischen Schriftsteller, der zur Zeit schrecklicher Judenverfolgungen gelebt, irgend ein bitteres Wort gegen christliche Fanatiker fanden. Und wenn sie irgend ein den Juden fast ganz unbekanntes und längst verschollenes Gebet entdeckten, welches zur Zeit der Kreuzzüge oder anderer furchtbarer Verfolgungen gedichtet worden war und in dem Gott um Bestrafung der unbarmherzigen Bedränger gebeten wird, so waren es wieder alle Juden, die dafür verantwortlich gemacht wurden.

Wir haben also hiermit, wie wir glauben, bis zur Evidenz nachgewiesen, dass die Entwicklungsgeschichte des Judenthums, wie auch der Geist und das Wesen des Rabbinismus und der jüdischen Gesetzgebung, ja auch die ganze jüdische Literatur klar und deutlich gegen jene Anklagen der Juden spricht. In den folgenden Capiteln werden wir die oben (pag. 6 ff.) aufgezählten 16 Angaben, wozu die Juden das Christenblut brauchen sollen, prüfen und die völlige Grundlosigkeit und Nichtigkeit einer jeden derselben darthun.

II.

Schon aus dem Inhalt der Anklagen selbst ergibt sich ihre Hinfälligkeit.

Wir haben oben bemerkt, dass es 16 verschiedene Angaben darüber gibt, wozu die Juden Christenblut gebrauchen, und dass die ersten 10 Angaben sich unter einer Rubrik: „Gebrauch von Christenblut zu religiösen Zwecken" zusammenfassen lassen. Zunächst wollen wir nachweisen, dass es vernunftwidrig ist, zu glauben, dass die Juden Christenblut zu religiösen Zwecken gebrauchen.

1. Sämmtliche jüdische Gesetze lassen sich nach ihrer Strenge und Wichtigkeit in den Augen der Juden in sechs Classen eintheilen, und zwar: a) mosaische Verbote, auf deren Uebertretung die Todesstrafe gesetzt ist, die von einem menschlichen Gericht verhängt wird; b) mosaische Verbote, für deren Uebertretung die Todesstrafe durch Gottes Hand angedroht wird; c) mosaische Verbote, auf deren Uebertretung eine Körperstrafe von 39 Geisselhieben gesetzt ist; d) die Classe der mosaischen Gebote, die in den Augen der Juden lange nicht die Wichtigkeit haben, wie die Verbote; denn es gibt einige Fälle, in denen mosaische Gebote nur deshalb vernachlässigt werden, weil durch die Ausübung derselben irgend ein mosaisches Verbot möglicherweise übertreten werden könnte. Ausser diesen mosaischen Ver- und Geboten, die entweder ausdrücklich im Pentateuch erwähnt sind oder wenigstens auf Moses zurückgeführt werden, gibt es noch e) und f) rabbinische Ver- und Gebote, die grösstentheils nur Verschärfungen der mosaischen Gesetze sind.

Die strengsten und wichtigsten Gesetze in den Augen der Juden sind die mosaischen Verbote, deren Uebertretung durch die von menschlichen Richtern zuerkannte Todesstrafe geahndet wird, wogegen die rabbinischen Gebote die am wenigsten wichtigen und strengen sind.

2. Wenn man annimmt, dass die Juden wirklich Christenblut zu religiösen Zwecken nöthig haben, so kann das doch höchstens nur eine Forderung der rabbinischen Gebote sein, da Moses natürlich ein dahin gehendes Gebot nicht hat erlassen können.

3. Der gesunde Menschenverstand muss Einem sagen, dass diejenigen Juden, welche sich den grössten Gefahren und den entsetzlichsten Strafen aussetzen, um nur ja jenes angebliche rabbinische Gebot auszuüben, in der Erfüllung ihrer religiösen Pflichten im höchsten Grade rigoros sein müssen.

4. Um sich Christenblut zu verschaffen, müssen die Juden, wie behauptet wird, Christenkinder stehlen und sie dann ermorden, also zwei Verbrechen begehen: Menschendiebstahl und Menschenmord. Auf diese beiden Verbrechen ist nach den mosaischen Gesetzen die Todesstrafe durch menschliches Gericht gesetzt, wie aus vielen Stellen des Pentateuchs klar hervorgeht, zum Beispiel: Genesis IX, 6; Exod. XXI, 12, 16; [1]) Levit XXIV, 17, 21; Num. XXXV, 16—21; Deuteronom. XIX, 11—13. Dass diese Vorschriften sich nicht nur auf Juden beziehen, kann man schon aus dem Text ersehen; dieser enthält nämlich nicht, wie sonst in anderen Fällen, die Bezeichnung Sohn Israels, sondern es ist immer vom Menschen die Rede.[2]) Wir haben ja auch oben oft vielfach nachgewiesen, dass die jüdische Gesetzgebung in Bezug auf die Erfüllung der Forderungen der Moral keinen Unterschied zwischen Juden und Andersgläubigen macht;

---

[1]) Die griechische Uebersetzung weicht hier vom hebräischen Text ab. Nach dem Original muss es heissen: „Wer einen Menschen (איש, Isch) stiehlt und denselben verkauft, oder man hat ihn in seiner Gewalt gefunden, der soll des Todes sterben". In der griechischen Uebersetzung aber lautet die Stelle wie folgt: „Wer einen von den Söhnen Israels stiehlt und ihn sodann verkauft, oder wird derselbe bei ihm gefunden, so soll er des Todes sterben."

[2]) Im Talmud jer. Tr. Kidduschin, 1, 1, fol. 58, b (ed. Ven. c. 1524) heisst es ausdrücklich, dass mit dem Ausdrucke איש, Isch, ein Mensch, auch Heiden gemeint sind.

um wie viel mehr muss dies hinsichtlich der beiden eben erwähnten Criminalverbrechen der Fall sein!

Wir haben eben gesagt, dass es Fälle gibt, wo die Ausübung ausdrücklicher mosaischer Gebote unterlassen wird, falls die Möglichkeit vorhanden ist, dass in Folge der Ausübung dieser Gebote irgend ein mosaisches Verbot, und sei es auch eines der dritten Classe, übertreten werden könnte; und nun sollen gar die Juden mit vollem Bewusstsein zwei der strengsten mosaischen Verbote, auf deren Uebertretung die Todesstrafe steht, missachtet haben, nur damit irgend ein jedenfalls nicht besonders wichtiges, nur rabbinisches Gebot gewahrt werde?!

Und so behaupten wir denn, dass es bodenlos thöricht wäre, anzunehmen, dass die Juden zu religiösen Zwecken Christenblut brauchen.

Gehen wir nun zu der Durchsicht der oben angeführten Angaben im Einzelnen über. Die erste derselben lautet: „Die Juden gebrauchen Christenblut zur Bereitung der Osterkuchen und zur Vermischung mit dem Weine, den sie an den beiden ersten Osterabenden trinken.“

Wäre dies der Fall, so wäre darin implicite enthalten, dass sie Blut geniessen, dass sie also neben dem grössten Verbrechen des Menschenraubes und Menschenmordes noch ein drittes begehen, das des Blutgenusses. Bekanntlich gehört aber das Verbot des Blutgenusses zu den strengsten mosaischen Gesetzen, das die Juden bis auf den heutigen Tag mit peinlichster Genauigkeit beobachten. Dieses Verbot findet sich in folgenden Stellen des Pentateuchs: Gen. IX, 4; Levit. III, 13; VII, 26, 27; XVII, 10—14; XIX, 16; Deuteronom. XII, 16; XV, 25; XIX, 6; cf. ebenso I. Sam. XIV, 33; Ezechiel, XXXIII, 25.

Die Rabbinen haben dieses Verbot noch vielfach erweitert und verschärft; so muss man nach rabbinischen Vorschriften das Blut völlig abfliessen lassen, wenn man ein Thier schlachtet; die Blutadern müssen aus dem Fleisch völlig ausgeschnitten werden und man darf dies nicht eher geniessen, als bis es durch langes Weichen in Wasser, durch Salzen und wiederholtes Abwaschen vom Blute befreit worden ist. Findet ein Jude auf dem Brot, das er isst, etwas Blut von den Zähnen, so darf er das Brot nicht weiter essen; desgleichen darf das ganze Ei nicht gegessen werden, wenn sich darin auch nur ein Tropfen Blut findet. Alle diese Vor-

schriften werden von den Juden bis auf den heutigen Tag mit der grössten Strenge beobachtet; ja, der berühmte Rabbi Moses Maimonides stellt den Blutgenuss auf eine Stufe mit Götzendienst.

Wenn man im Mittelalter, in welchem die Kenntniss der hebräischen Sprache unter den Christen wenig verbreitet war, die Bibel als ein verbotenes Buch galt und jeder Nichtkatholik als moralisches Ungeheuer angesehen wurde, die Juden beschuldigte, dass sie Christenblut unter ihre Osterkuchen mischen, so braucht man sich darüber nicht allzu sehr zu wundern; wenn aber jetzt, nachdem so viele christliche Gelehrte ihre Glaubensgenossen über die jüdischen Sitten und Gebräuche aufgeklärt haben, noch solche Anklagen nicht nur erhoben, sondern auch geglaubt werden können, so muss man wahrhaftig an dem Fortschritt der Menschheit und an dem gesunden Menschenverstand verzweifeln.

Judenfeinde und sonst gelehrte Christen, welche die jüdische Literatur genau kannten, haben alle möglichen jüdischen Bücher durchwühlt und darauf hin untersucht, ob sich in ihnen nicht etwas Gehässiges gegen die Juden finden liesse; keinem von ihnen ist es aber gelungen, auch nur die entfernteste Andeutung davon zu finden, dass die Juden zu irgend einem religiösen Zwecke Christenblut gebrauchen müssten oder gebrauchen. So kam es, dass selbst die ärgsten Judenfeinde ihre Anklagen gegen die Juden nur durch märchenhafte Erzählungen aus den mittelalterlichen Mönchschroniken stützen konnten. (Wir werden weiter unten noch Gelegenheit haben, auf diese Erzählungen zurückzukommen und ihre Lügenhaftigkeit zu beweisen.) Sehr viele gelehrte Christen haben über die religiösen Gebräuche der Juden dicke Bücher geschrieben und natürlich auch das jüdische Osterfest eingehend behandelt; ich will hier nur die wichtigsten Autoren nennen: Bartolocci, Bodenschatz, Buxtorf, Danz, Eisenmenger, Fabricius, Fleury, Goodwin, L'Empereur, Kirchner, Lightfoot, Lund, Mayer, Rittangel, Schudt, Wagenseil und den anonymen Verfasser von „Die jüdischen Gebräuche“ (Orel 1830). Man lese alle diese Schriftsteller, von denen die meisten erklärte Judenfeinde waren, und überzeuge sich davon, ob nur einer von ihnen irgend eine Stelle oder auch nur Andeutungen davon finden konnte, dass die Juden zu Ostern Christenblut gebrauchen. Desgleichen haben viele

gelehrte Christen und getaufte Juden besondere Tractate über das jüdische Passahfest geschrieben; so z. B. hat der getaufte Jude Pfefferkorn im Anfang des XVI. Jahrhunderts eine polemische Abhandlung über das jüdische Passahfest zuerst in deutscher, dann in lateinischer Sprache[1]) erscheinen lassen, in welcher er eine Menge Anklagen gegen die Juden erhebt. Dieser Pfefferkorn hat sein ganzes Leben damit zugebracht, Bücher voller Gift und Galle gegen die Juden zu schreiben, und dennoch weiss er nichts von einem Brauche der Juden, Christenblut zu Ostern zu benutzen, und, wie wir weiter unten sehen werden, beschwört er sogar die Christen, nicht daran zu glauben, dass Juden überhaupt bei irgend einer Gelegenheit Christenblut gebrauchen. Auch der Minoritenmönch Thomas Murner schrieb ein Werk über das jüdische Passahfest und die Gebräuche bei dieser Feier[2]); aber auch er weiss so wenig von einem solchen blutigen Gebrauche, wie die anderen Schriftsteller, die über dieses jüdische Fest schrieben. Ausser diesen gab es noch viele getaufte Juden, die sich mit dieser Frage beschäftigt haben, wie Fr. Christian Meier,[3]) Friedr. Alb. Christiani[4]) und viele Andere und auch sie wissen nichts davon, dass die Juden zu Ostern Christenblut gebrauchen.

Das Büchlein „Hagada-schel-Pessach“, welches die Gebete für die beiden ersten Osterabende enthält und die an denselben üblichen Ceremonien verzeichnet, ist in fünfzehn europäischen Sprachen erschienen; so z. B. hebräisch und italienisch in Venedig 1609 und 1695 etc.; hebräisch und deutsch in Venedig 1609, 1664, 1695, 1712 und endlich auch in vorigem Jahrhundert wenigstens zwanzigmal. Der erwähnte Murner hat in seinem Buche ebenfalls eine lateinische Uebersetzung dieses Büchleins geliefert. Im Jahre 1664 erschien

---

[1]) Der lateinische Titel dieses in Augsburg und zugleich in Köln 1509 erschienenen Werkes lautet: In hoc libello comparatur absoluta explicatio, quomodo caeci illi Judaei suum Pascha servent, et maxime, quo ritu paschalem eam cenam manducent. Exprimitur praeterea Judaeos esse haereticos et desertores veteris et oppugnatores novi testamenti, quamobrem judicii rei sunt secundum legem Moysis. Schon aus diesem Titel erhellt seine gehässige Gesinnung gegen die Juden.

[2]) Betitelt: Ritus et celebratio Judaeorum etc. Frankfurt 1511.

[3]) Balsam des Lebens; über die Ceremonien der Juden; Braunschweig 1719 und 1721.

[4]) Kurze, jedoch völlige Beschreibung des Osterfestes wie solches sowohl die alten Juden .... als auch die heutigen bis dato noch begehen. Leipzig 1677.

eine deutsche und lateinische Uebersetzung nebst dem hebräischen Texte von Joh. Steph. Rittangel, Professor der orientalischen Sprachen an der Universität zu Königsberg. [1])

Von der Verwendung von Christenblut konnte jedoch Niemand in der „Hagada" eine Spur entdecken.

Wer auch nur vorübergehend Gelegenheit gehabt hat, in die Menge von Folianten hineinzublicken, welche von der Zubereitung der ungesäuerten Brote handeln, wer ferner gesehen hat, mit welcher Aengstlichkeit die Juden bei der Zubereitung dieser Brote verfahren, wie sehr sie darauf Acht geben, dass das Wasser und der Teig rein sind, wie sie sich beeilen, den Teig so schnell als möglich in den Ofen zu schieben, damit sich nur ja nichts damit vermische, was nicht hineingehört, der kann heilig und feierlich beschwören, dass die Juden nie Christenblut zu Ostern gebraucht haben.

Wagenseil, der gewiss kein Judenfreund ist, schreibt in seinem Werke: „Benachrichtigungen wegen einiger die gemeine Judenheit betreffenden jüdischen Sachen" [2]), wie folgt: „Ich habe den Jüdinnen und Juden oft und lange zugesehen, während sie den ungesäuerten Teig anmachten und das Brot backten, niemals aber habe ich bemerkt, dass sie Blut eingemengt hätten" u. s. w.

Der getaufte Jude Ernst Ferd. Hess macht sich in seiner gegen das Judenthum und die Juden gerichteten Schrift „Neue Judengeissel" [3]) über die Juden lustig, und schildert die Art und Weise, wie sie ihre ungesäuerten Brote zu Ostern bereiten, auf folgende Weise: „Wenn ihr (Juden) eure Osterkuchen backet, so treibet ihr dabei wohl dreissigerlei Narren-Werk. Da muss man nicht zu viel Wasser in den Teig giessen, damit er nicht zu weich werde, sonst muss man ihn alsbald verbrennen; wenn ihr den Teig auf den Tisch bringet, muss ein Weib ein kleines Stückchen davon abbrechen und ins Feuer werfen, die Brocken, die von dem Teig abfallen, dürft ihr nicht wieder einkneten, sondern müsst sie ins Feuer werfen. Wenn ihr nun einen neuen Teig machen wollet, so müsset ihr den Teigtrog wieder

---

[1]) Liber rituum Paschalium etc. Transl. Regiom. 1644.

[2]) Leipzig 1705, pg. 133.

[3]) Die erste Ausgabe dieses Werkes erschien: Frizlar 1589; dann erschien es Paderborn 1600 und 1606; Regensburg 1601; Erfurt 1605 u. s. w.

reinigen und waschen, und die Kuchen dürfen auch nicht zu tief mit dem vorgeschriebenen Eisen durchstochen werden, damit sie nicht auseinanderfallen, sonst müsset ihr den ganzen Teig verbrennen. Wenn ihr den Weizen zu den Osterkuchen mahlet, so müsset ihr die Steine reinigen und mit Leinwand umwickeln, damit Mehl von eurem Weizen nicht mit dem Mehl vom Christen-Weizen in Berührung komme, der auf denselben Steinen gemahlt ist.“ So lacht ein getaufter Jude, der in allen Einzelheiten der Zubereitung der ungesäuerten Brote bewandert ist, über seine Glaubensgenossen, er wirft ihnen aber nicht vor, dass sie dabei Christenblut benutzen, obgleich sein Buch sonst von Gift nnd Galle gegen die Juden übersprudelt.

Die zweite Angabe geht dahin, dass die Juden angeblich bei der Ceremonie der Trauung Christenblut brauchen, indem sie dem Bräutigam und der Braut, wenn dieselben unter dem Baldachin eingesegnet werden, ein Ei, in das Christenblut gemischt ist, zu essen geben. [1])

Diese Anklage ist gerade so grund- und geistlos, wie die vorhergehende. Die Ceremonie der Trauung wird bei den Juden, wie allgemein bekannt ist, meistens unter freiem Himmel vollzogen, und am häufigsten im Hofe der Synagoge, also so öffentlich wie nur möglich. Wenn nun die Juden wirklich einen so schrecklichen geheimen Brauch in ihren Hochzeitsceremonien ausüben würden, so würden sie ihn doch wohl nicht der Oeffentlichkeit preisgeben. Der Erfinder dieser Anklage war offenbar mit den Gebräuchen der Juden wenig vertraut, denn er schiebt den Juden Dinge unter, die nur bei den Christen am Platze sind. So behauptet er, dass bei den Juden nur der Rabbiner die Trauung vollzieht, ähnlich wie bei den Christen der Geistliche, während in Wirklichkeit jeder beliebige Jude die Trauung vollziehen kann und die Anwesenheit eines Rabbinen gar nicht nöthig ist. Der Rabbiner ist nur dann bei der Trauung anwesend, wenn er zufälliger Weise mit dem Brautpaar bekannt ist,

---

[1]) In einer Uebersetzung aus dem Polnischen, die von jüdischen Gebräuchen handelt, und von der wir noch weiter unten sprechen werden, findet sich noch hinzugefügt, dass nur die Rabbinen von der Beigabe des Blutes zum Ei wissen und dem Volke solches nicht bekannt ist; cf. Skripizyn l. c. pg. 486, und Ljutostanski l. c. pg. 73 u. 81, wo diese Dummheit einem getauften Juden in den Mund gelegt wird, dessen Unbildung und Lügenhaftigkeit wir oben pg. 129 ff. gebührend gewürdigt haben.

und in diesem Falle wird er eingeladen und macht die Feier als Gast mit und nicht in seiner Eigenschaft als Rabbiner. Der diese Zeilen schreibt, hat selbst nach jüdischem Ritus geheiratet und kann mit Nachdruck versichern, dass bei den Juden der Brauch, dem Bräutigam und der Braut bei der Trauung ein Ei zu essen zu geben, weder existirt, noch existirt hat. Uebrigens muss man noch bemerken, dass die Ehe bei den Juden kein Sacrament ist und die Trauung nur die Bedeutung einer bürgerlichen Ceremonie hat. Die jüdischen Trauungsceremonien sind ausführlich behandelt bei Bodenschatz: „Aufrichtig teutsch redender Hebräer etc." (pg. 104 bis 129) und bei vielen Anderen.

Ebenso erlogen ist auch die dritte Angabe, nach welcher die jüdischen Priester ihre Hände mit Christenblut bestreichen sollen, wenn sie das Volk segnen. Die Priester waschen wohl ihre Hände, bevor sie den Segen sprechen, und zwar nehmen sie diese Waschung ganz öffentlich vor, im Vorhause der Synagoge oder an der Thür derselben.

Nach der vierten Angabe schicken die Rabbinen am Haman-Feste (Purim) den Mitgliedern ihrer Gemeinde ein mit Christenblut angemachtes Gericht. Das Haman-Fest kam aber, wie Allen bekannt sein dürfte, schon in der ersten Hälfte des V. Jahrhunderts v. Chr. auf. Woher bekamen also die Juden das Blut zur Bereitung dieses Gerichtes 500 Jahre vor der christlichen Zeitrechnung und woher bekommen sie es in heidnischen Ländern? Freilich existirt (auf Grund eines Verses in dem Buche Esther, Cap. IX, Vers 22) bei den Juden der Brauch, sich an diesem Feste gegenseitig mit Speisen und Getränken zu bewirthen; aber nicht der Rabbiner ist es, der bewirthet, sondern er empfängt die Geschenke, und wohlhabendere Juden lassen sich an diesem Tage die Gelegenheit nicht entgehen, die meistentheils armen Rabbinen mit Speisen, Getränken und häufig auch mit Geld zu beschenken.

Nach der fünften Angabe haben die Juden Christenblut nöthig, um ihre Opfer Gott angenehm zu machen, oder, nach anderer Version, halten sie Christenblut für eine Gott wohlgefällige Opfergabe, da sie seit der Zerstörung des Tempels nicht mehr die Möglichkeit haben, Opfer zu bringen. Die Ankläger sind eben der Meinung, dass die Verpflichtung, solche zu bringen, nicht aufgehört hat.

Schicken wir zuerst einige allgemeine Bemerkungen über die mosaischen Opfervorschriften voraus.

Nach diesen Vorschriften dürfen als Opferthiere benutzt werden: von grösserem Vieh nur Ochsen, Kühe und Kälber; von kleinerem Vieh Schafe und Ziegen; von Vögeln nur Tauben. Die Opferung anderer Thiere ist den Juden strengstens verboten.

Nach den gesetzlichen Vorschriften aller Zeiten durften die Opfer nur in dem Tempel zu Jerusalem dargebracht werden; ausserhalb des Tempels Opfer zu bringen, war zu jeder Zeit verboten.

Als Rabbi Jochanan ben Sakkai, der grösste Rabbiner seiner Zeit, von der Zerstörung des Tempels zu Jerusalem benachrichtigt wurde und seine Jünger in Klagen darüber ausbrachen, dass es nun nicht mehr möglich sein würde, die von Gott verordneten Opfer zu bringen, tröstete er sie mit dem Ausspruche: „Wohlthätigkeit ersetzt das Opfer!", wobei er sich auf die Worte des Propheten Hosea (cap. VI, 6) berief: „Denn ich habe Gefallen an der Liebe und nicht am Opfer; und an der Erkenntniss Gottes und nicht am Brandopfer." Nach der Zerstörung des Tempels machte sich natürlich die Ueberzeugung geltend, dass die Opfer aufgehört hätten, und es herrschte darüber bei den Rabbinen nur eine Meinung. Das Gebet wurde von Allen als Ersatz für das Opfer anerkannt, und in der Folge erhielten sogar einzelne Gebete die Namen der Opfer, welche sie ersetzen sollten, z. B. die Namen Mincha, Mussaf und andere. Ausserdem ist auch noch die Bestimmung getroffen worden, dass zugleich mit dem Gebete die Stellen aus dem Pentateuch gelesen werden sollen, welche die Vorschriften über die Opfer enthalten; und die Juden vergessen nie, Gott zu bitten, dass er die Worte ihres Gebetes als Opfer annehmen möge, „da wir keinen Tempel mehr haben", wie sie sagen, „und nicht verpflichtet sind, Opfer zu bringen." Sie bitten auch täglich um Erbauung des Tempels in Jerusalem, damit sie wieder die vorschriftsmässigen Opfer bringen könnten.

So wird denn von allen Juden einmüthig anerkannt, dass seit Zerstörung des Tempels so Möglichkeit wie Pflicht, Opfer zu bringen, nicht mehr vorhanden sind. Diese Ansicht der Rabbinen ist ebenso naturgemäss wie genügend begründet, denn oft genug findet sich im Pentateuch die Bestimmung:

„und du wirst mir Opfer bringen auf der Stelle, die ich erwählt habe“; da nun aber von allen Rabbinen der Tempel zu Jerusalem anerkannt wird als diese erwählte Stelle und derselbe nun zerstört ist, so hat auch natürlicher Weise die Verpflichtung, zu opfern, aufgehört. Sogar die Karäer, die sonst am Buchstaben des mosaischen Gesetzes ängstlich festhalten, folgen in dieser Hinsicht der einstimmigen und begründeten Ansicht der rabbinischen Juden.

Aus dem Gesagten ergeben sich für uns folgende Sätze:

1. Als Opferthiere gelten nur Rinder und grösseres und kleineres Hornvieh oder Tauben; jedes andere Lebewesen, vom Menschen gar nicht zu reden, durfte nicht als Opfer dargebracht werden.

2. Ausserhalb des Jerusalemer Tempels Opfer zu bringen, ist ebenfalls strengstens untersagt.

3. Seit der Zerstörung des Tempels hat sowohl die Möglichkeit, als auch die Verpflichtung, Opfer zu bringen, aufgehört.

4. Die Opfer sind durch Gebete ersetzt und die Juden beten täglich zu Gott um Annahme der Gebete an Stelle der Opfer und um Wiedererbauung des Tempels zu Jerusalem, damit ihnen die Möglichkeit wieder geboten werde, die vorgeschriebenen Opfer darzubringen.

Ich frage nun, ob man nach alledem noch annehmen könne, dass es Juden gäbe, die Menschenopfer bringen, und so dadurch die strengsten mosaischen Gesetze brechen und die einstimmig von allen Rabbinen gemachten Vorschriften übertreten? Und ich frage weiter, ob man einen Menschen, der noch nicht öffentlich dem Judenthum entsagt und sich dem Heidenthum angeschlossen hat, solch einer That für fähig halten könne?

Wir können uns wirklich nicht klar darüber werden, wo und wie ein solcher Gedanke aufkommen konnte, dass die Juden Menschenopfer für Gott wohlgefällig halten, dessen Gesetze in so nachdrücklicher Weise jedes Blutvergiessen verbieten. Menschenopfer haben nie einen Platz gehabt unter den jüdischen Gebräuchen, und wenn es in alten Zeiten auch vorgekommen ist, dass Juden ihre Kinder geopfert haben, so sollte damit der heidnische Moloch, aber nicht der jüdische Jehova geehrt werden.

Bei den Römern, Griechen und Slaven haben Menschenopfer wirklich gesetzmässig bestanden, bei den Juden aber nie. Es hat wohl einige Rationalisten gegeben, die aus

Genesis XXII, wo von der Absicht Abrahams, seinen Sohn Isaak zu opfern, erzählt wird, den Schluss ziehen wollten, dass bei den Juden einst Menschenopfer im Gebrauche waren. Aber solch einen Schluss konnten eben nur Rationalisten ziehen, die den Pentateuch nicht für ein von Moses geschriebenes Buch halten und der Ansicht sind, dass die Geschichte der Patriarchen ein Product späterer Anschauungen ist. Alle gläubigen Christen, sowie alle Juden dagegen nehmen die Worte der heiligen Schrift wörtlich und fassen die erwähnte Erzählung als eine *Prüfung* Abrahams durch Jehova auf. Wie gross bei den Juden die Abneigung gegen Menschenopfer, auch ausserhalb des Judenthums, ist, kann man aus dem II. Buche der Könige (Cap. III, 27) ersehen, wo berichtet wird, wie ganz Israel sich den furchtbarsten Zorn Gottes zuzog, weil es die unschuldige Ursache der Opferung des moabitischen Königssohnes gewesen war.

Nach der *sechsten* Angabe soll ein getödtetes Christenkind das Passahlamm ersetzen, und die Juden sollen in dieser Tödtung ein Reinigungsopfer sehen, da sie angeblich keine anderen Mittel haben, die Vergebung ihrer Sünden zu erlangen, als das Opfer.

Diese wenigen Worte enthalten eine Fülle von Unwahrheiten. Das Osterlamm ist nicht ein Reinigungsopfer (hebr. *chattat*), sondern ein Friedensopfer (*schelamim*) und gehört als solches zu den *Kodoschim kallim*, d. h. zu den Opfern zweiten Grades. Und wenn die Gesetze Mosis in Bezug auf das Passahlamm auch jetzt noch unter den Juden Giltigkeit haben sollten, so dürfen sie doch nur auf die von Moses festgesetzte Weise erfüllt werden, d. h. durch Opferung eines Lammes oder einer Ziege.

Was aber die Meinung betrifft, dass die Juden kein anderes Mittel der Sündentilgung haben, als das Opfer, so erweist sie sich als die traurige Frucht einer crassen Unkenntniss der jüdischen Religion.

Ich bitte ein beliebiges jüdisches Buch, aus welchem Lande und welcher Zeitepoche es auch stamme, zu öffnen und sich davon zu überzeugen, dass der Spruch: „*Teschuwa mekapperet awon*“, d. h. „*Die Busse erwirkt Sündenvergebung*“ darin oft wiederholt wird. Dieser alttestamentliche Gedanke findet sich sogar in den täglichen Gebeten der Juden unzählige Male wiederholt, besonders

häufig aber in den für den Tag der Sündenvergebung bestimmten Gebeten. Man braucht nur einen beliebigen jüdischen Fuhrmann, Holzhacker oder Packträger nach dem Mittel zu fragen, durch welches die Juden die Vergebung der Sünden erlangen, und seine Antwort wird lauten: „teschuwa“, d. h. „Busse“. Dieses hebräische Wort ist bei den Juden so populär, dass sie es im täglichen Leben gebrauchen und nicht einmal die deutsche Bezeichnung dafür kennen. Unter der „Teschuwa“ — Busse verstehen die Juden eine tiefe Reue über die begangenen Sünden und den festen Entschluss, dieselben nicht mehr zu begehen. Sie ist nach der Ansicht aller Juden ohne Ausnahme das einzige wahre Mittel zur Erlangung der Sündenvergebung. und das ganze religiöse Leben der Juden ist von dieser Idee so durchdrungen, dass sie in gewisser Hinsicht fast zur Grundlage aller ihrer Gebete geworden ist. Das Schrecklichste, was ein Jude sich vorstellen kann, ist ein Tod ohne Teschuwa, ohne Busse; die Juden halten daher einen plötzlichen Tod für die furchtbarste Strafe des Himmels, denn solch ein Tod lässt dem Menschen keine Zeit, Busse zu thun.

Die siebente Anklage lautet, dass die Juden immer zu Ostern die Pfosten ihrer Thüren mit Christenblut bestreichen. Diese Anklage müssen wir, so läppisch sie auch ist, etwas näher besprechen, und zwar erstens deshalb, weil sie sich in einem gedruckten Documente findet, und zweitens, weil sie die Erfindung eines russischen Unterofficiers ist, d. h. eines getauften Juden, der sich vom gemeinen Soldaten zu diesem Range emporgeschwungen hat.

Auf die ihm vom Grodnoer Gerichte im Jahre 1816 vorgelegte Frage, ob die Juden Christenblut gebrauchen und wozu sie es verwenden, antwortete dieser Unterofficier folgendermassen[1]:

„Dass die Juden nach einer Vorschrift wirklich Christenblut nöthig haben, das beweist der berühmteste Philosoph Rossi aus dem ersten Buch der Genesis, aus dem nämlich hervorgeht, dass die Juden nach mosaischer Vorschrift am 14. Tage des Monats Nissan, des April, zur Bereitung des Passah ein Lamm tödten und sein Blut an die obere Schwelle der Thür bestreichen müssen, damit man die Israeliten von dem Volke

[1]) Wir lassen hier die Worte des Unterofficiers so folgen, wie sie sich in den Acten erhalten haben.

des Pharao, das eben gerade von einer Pest heimgesucht wurde, unterscheiden könne.“

Es wird vielleicht Mancher, der dieses liest, über die Gelehrsamkeit des russischen Unterofficiers staunen; ich muss aber bemerken, dass sich schon in diesen wenigen Worten die ganze Ignoranz dieses schamlosen Betrügers offenbart. Einen berühmten jüdischen Philosophen Rossi hat es niemals gegeben, und wenn es auch einen solchen gegeben hätte, so liesse sich doch mit Bestimmtheit behaupten, dass ein berühmter Philosoph nicht geschrieben haben kann, dass die Juden jährlich Christenkinder schlachten und das Blut derselben gebrauchen müssen. Aber der Unterofficier meint hier ohne Zweifel den bekannten, von uns oben erwähnten nordfranzösischen Rabbiner des XI. Jahrhunderts, Rabbi Salomon Jzchaki, gewöhnlich Raschi genannt, der die Bibel und fast den ganzen Talmud commentirt hat. Seine Meinung über die Christen haben wir oben [1]) mitgetheilt, und der Leser kann daraus ersehen, dass er die Christen in keinem Falle den Heiden gleichgestellt wissen will. Sein Bibelcommentar wird in allen jüdischen Schulen, sogar von siebenjährigen Knaben, gelesen, weshalb er auch diesem gelehrten Unterofficier bekannt sein musste. Es existiren im wahren Sinne des Wortes Hunderte von Ausgaben desselben, dazu 14 lateinische und 2 deutsche Uebersetzungen. Man kann ruhig die Behauptung aufstellen, dass es in der ganzen jüdischen Literatur kaum einige Bücher gibt, die den Christen so bekannt sind, wie dieser Commentar. Es gibt auch eine Menge alter Handschriften dieses Commentars, von denen ich manche studirt habe, ebenso wie ich auch die in Petersburg befindlichen Exemplare gut kenne. Obwohl aber die grössten Judenfeinde, wie schon oben bemerkt wurde, anerkannt haben, dass es in der ganzen jüdischen Literatur auch nicht eine Andeutung gibt, die diese traurige Anklage stützen könnte, hat jener gelehrte Unterofficier sogar in diesem der Christenheit so bekannten Commentar einen Beweis für die Existenz dieses vermeintlichen Brauches unter den Juden finden wollen! Alle Achtung vor der Kaserne, die solch eine Gelehrsamkeit in ihren Mauern barg! Hier hätte man aber zu allererst nachforschen sollen, ob es auch wahr ist, was der Unterofficier behauptete, dass

---

[1]) pg. 64 ff

nämlich in dem erwähnten Commentar Beweise für die Anklage vorhanden wären. Jeder, der nur einigermassen mit der heiligen Schrift vertraut ist, kann leicht erkennen, wie weit die Ignoranz dieses Unterofficiers geht, da er nicht einmal wusste, dass die Weisung an die Israeliten in Egypten, ihre Thürpfosten mit dem Blute des Passahlammes zu bestreichen, nicht in der Genesis, sondern im Exodus Cap. XII vorkommt; hätte er nur die geringste Bibelkenntniss besessen, so wäre ihm bekannt gewesen, dass in der Genesis von dem Auszuge aus Egypten noch nicht die Rede sein konnte.

Der Unterofficier sagt ferner: „Der Prophet Asarja aber hat ihnen geweissagt, dass dieses ihr Passah aufhören wird; unblutig wird das Passah sein, kein körperliches wie Moses[1]), denn es wird bestehen in der Erlösung der Seelen: der Name des Erlösers wird Immanuel sein, was in gewöhnlicher Sprache heisst: „mit uns ist Gott“. Ihr aber werdet ihn in Eurer Hartherzigkeit nicht aufnehmen; glauben werdet Ihr nicht an ihn und ihn nicht Immanuel, sondern Kider heissen, was so viel heisst wie „Gefallener“, der Esifem aber wird bei Euch Goluj genannt werden, d. h. „der Hängende“.

Ich muss gestehen, ich traute meinen Augen nicht, als ich diese sinnlosen Zeilen las. Ist es möglich, fragte ich mich, dass ein Mensch so frech sein konnte, solche unverschämte Lügen vor Richtern zu behaupten? War es möglich, dass es unter all den Richtern, die diese Angaben entgegennahmen, keinen gegeben hat, der wusste, dass ein Prophet Asarja nur einmal (2 Paralip. XVI, 1) erwähnt wird, wo sich seine kurze Prophezeiung in Betreff des jüdischen Königs Assa findet, und dass die Prophezeiung, die der Unterofficier erwähnt, nirgends zu finden ist und nur als Frucht seiner Spitzbüberei anzusehen ist? Konnten solche Angaben wirklich die Entscheidung des Gerichtes beeinflussen? Konnte wirklich von solchen Angaben das Schicksal vieler Familien, die Ehre und die bürgerliche Existenz einer ganzen Nation abhängig gemacht werden? Wie traurig, wie traurig! Man brauchte ja gar nicht ein Theologe zu sein, um das schamlose Lügengewebe dieses Unterofficiers zu durchschauen. Und sollte man auch Alles vergessen haben, was der Religionsunterricht geboten, so

---

[1]) Diese Worte sind uns unverständlich.

brauchte man ja nur einen beliebigen zehnjährigen Schulbuben zu fragen, um zu erfahren, dass die Bezeichnung Immanuel für Christus bei Jesaias zu finden ist, und dass die vom Unterofficier angeführte Weissagung nirgends existirt. Und dennoch hat er Glauben gefunden und, wie wir sehen, findet er ihn auch noch jetzt! „Immanuel", sagt er, „heisst in der Volkssprache „Gott ist mit uns", und er weiss nicht einmal, dass dieser Name althebräisch ist, zusammengesetzt aus „immanu" — „mit uns" und „el" — „Gott". Der Prophet Asarja soll auch noch gesagt haben, dass die Juden Christus nicht Immanuel, sondern „Kider" nennen, welches Wort „gefallener" bedeuten soll. Ich kann versichern, dass dieses Wort vielleicht im Japanischen oder Mongolischen irgend eine Bedeutung hat, im Hebräischen aber kommt es gar nicht vor, und selbst die ähnlichen Worte „Kaddur" und „Kiddur" bedeuten „Knäuel", „Ball", resp. „Umlagerung", „Stürmung einer Festung", aber keineswegs „Gefallener".

Skripizyn und nach ihm Ljutostanski theilen noch eine Angabe jenes Unterofficiers mit, die ich in den Acten nicht gefunden habe, vielleicht weil ich sie übersehen habe; nach dieser Angabe sollen die Juden während der Marterung eines Kindes folgendes Gebet aus dem Buche Manhoschma (bei Ljutostanski Manhonima) lesen: „Freue Dich und sei fröhlich, dies Blut soll fliessen zum Gedächtniss des Ewigen, nicht wie das Blut dieses Knaben, sondern wie das des Kader (Erlöser)." Hier haben wir offenbar wieder das sinnlose Wort Kader oder Kider, und dieses vermeintliche Gebet soll aus dem Buche Manhoschma oder Manhonima stammen! Es kann wohl sein, dass sich solch' ein Buch vielleicht in der chinesischen oder japanischen Literatur findet; in der hebräischen Literatur existirt dieses Buch nicht und konnte auch nicht existiren, da die für das Buch gewählte Bezeichnung sowohl der biblischen als auch der rabbinischen Sprache fremd war und ist. Die Juden können es als Glück ansehen, dass ihre Ankläger fast immer so ungebildet waren, dass sie ihren Anklagen auch nicht einen Schatten von Wahrheit zu verleihen verstanden haben. Leider aber braucht ein Verleumder der Juden gar keine Kenntnisse zu besitzen, da man ihm auf's Wort glaubt, auch wenn er den grössten Unsinn behauptet. Beispiele dafür sind aus älterer Zeit Serafinowitsch und einige Unterofficiere, aus neuerer Ljutostanski und Andere.

„Der Rabbiner“, so fährt der Unterofficier fort, „ist verpflichtet, den ganzen ihm unterstellten Kahal (eine jüdische Gemeinde) zu versorgen, indem er am ersten Tage des Passahfestes die Thürpfosten in jedem jüdischen Hause mit Christenblut besprengt; an demselben Tage verbrennen die Juden auch ihren ganzen Vorrath an Brot, um die von ihm ausgehende Säure zu entfernen; der von dem Rabbiner geschickte Schüler oder Schames (Tempeldiener) muss bei seinem Eintritte in ein Haus zuerst mit einem in Christenblut getauchten Faden die Thürpfosten bestreichen und dann damit eine Wasserweihe vornehmen, indem er ihn in ein vom Hausherrn bereit gehaltenes Gefäss mit Wasser hineintaucht.“

Auch hier braucht man nicht gerade ein Theologe zu sein, um zu sehen, wie schamlos der Unterofficier gelogen hat. Er bringt, wie aus der zuerst angeführten Stelle zu ersehen ist, den angeblichen Gebrauch, die Thürpfosten mit Christenblut zu bestreichen, mit dem mosaischen Gebote, die Thürpfosten mit dem Blut des Opferlammes zu bestreichen, in Verbindung. Man braucht aber nur die betreffende Stelle Exod. XII, 7, 12, 13 zu lesen, um sich von der völligen Nichtigkeit dieser Angaben zu überzeugen. Diese Verse lauten: 7. „Und sie sollen nehmen von seinem Blute und beide Pfosten an der Thür und die oberste Schwelle damit bestreichen, an den Häusern, in denen sie es essen. 12. Denn ich werde in derselben Nacht durch Aegyptenland ziehen und alle Erstgeburt schlagen in Aegyptenland, unter Menschen und Vieh. Und will meine Strafe beweisen an allen Göttern der Aegypter, ich der Herr. 13. Und das Blut soll euer Zeichen sein an den Häusern, darinnen ihr seid, dass, wenn ich das Blut sehe, vor euch übergehe und euch nicht die verderbliche Plage widerfahre, wenn ich das Aegyptenland schlage.“

Man sieht daraus deutlich, dass dieses Gebot nur für die eine Nacht gegeben sein kann, nicht aber für längere Zeiten. Die Juden haben dieses Gebot auch niemals anders verstanden, und in der ganzen jüdischen Literatur, in der so viel vom Passahfest die Rede ist, findet sich auch nicht ein Beleg dafür, dass die Juden verpflichtet wären, die Thürpfosten mit dem Blute des Passahlammes zu bestreichen. Der gelehrte Unterofficier weiss auch nicht einmal, dass die Verbrennung des gesäuerten Brotes nicht am ersten Tage des Passahfestes vor sich geht, sondern schon am Tage vorher, wsa aus dem Pentateuch deutlich hervorgeht.

Das, was er über die Wasserweihe bei den Juden sagt, ist gleichfalls eine grobe Lüge, denn bei den Juden gibt es keinen Brauch, welcher der bei den Christen üblichen Wasserweihe auch nur entfernt ähnlich wäre; im Gegentheil, nach rabbinischen Vorschriften dürfte sogar solch ein Wasser, in das ein blutiger Faden getaucht worden ist, gar nicht gebraucht und müsste weggegossen werden.

Weiter sagt der Unterofficier, dass ein Christ, und wäre er auch ein Greis von 80 Jahren, an demselben Tage von den Juden getödtet wird, an dem er eingefangen worden ist, und dass sein Blut sich mehrere Jahre aufbewahren lässt, ohne zu verderben, „denn das Blut eines Märtyrers verdirbt nicht". Haben wirklich aufgeklärte Richter des XIX. Jahrhunderts auch dies geglaubt?!! Hat sich denn keinem von ihnen die Frage aufgedrängt, was die Juden in den 1500 Jahren, von Moses bis auf Christus, als es noch keine Christen gab, gemacht haben, da sie doch ihre Thürpfosten mit Christenblut bestreichen mussten?

Indessen ersieht man aus dem Journale des (russischen) dirigirenden Senats, dass in der allgemeinen Sitzung vom 4. und 5. Februar 1830 und in der Sitzung des Departements der Vermessungen vom 15. Febr. 1830 viele Senatoren besonderes Gewicht auf die Angaben des Unterofficiers, dieses abgefeimten Lügners, gelegt haben.

Der Leser wird sich vielleicht darüber wundern, dass wir solche niederträchtige Angaben, deren Hinfälligkeit gar zu augenscheinlich ist, so ausführlich besprechen. Aber man vergesse nicht, dass eben diese so schändlichen und lächerlichen Lügen die Veranlassung dazu waren, dass eine Anzahl unschuldiger Juden — denn die Angeklagten sind später freigesprochen worden — Jahre lang in Gefängnissen geschmachtet haben, theilweise dort gestorben und ihre Familien durch Noth und Elend zu Grunde gegangen sind, und dass jene furchtbaren Anklagen sich durch alle Instanzen den Weg bis zum Reichsrath, zur höchsten Gerichtsinstanz, gebahnt haben.

Es fällt mir schwer, aber ich muss es wegen der Zukunft aussprechen, dass ein solches Verfahren seitens der Richter in keinem Lande des westlichen Europas, weder im vorigen, noch in diesem Jahrhundert möglich gewesen wäre. Denn überall hätte man Sachverständige hinzugezogen, überall hätte man gewusst, dass die vom Unterofficier angeführte

Prophezeiung des Propheten Asarja niemals existirt hat, überall hätte man aus Exod. XII ersehen, dass das Gebot, die Thürpfosten mit dem Blute des Opferlammes zu bestreichen, nur für die eine Nacht des Auszuges Geltung hatte, überall wäre es bekannt gewesen, dass Blut, von wem immer es auch sei, mit der Zeit verdirbt. Nur in unserem Vaterlande wusste man dies nicht! Ja, ich denke mit Grauen daran, dass auch jetzt noch solche lächerliche und niederträchtige Anklagen erhoben werden und Gehör finden können. Verfügen wir denn in der Gegenwart über Garantien für das Leben, das Vermögen, die Ruhe und die Ehre der Juden? Kennen wir denn die Juden und ihre Religion jetzt besser als vor 60—70 Jahren? Was Wunder also, wenn man bei uns noch unlängst, während des Saratower Processes, die unschuldigsten jüdischen Bücher, die in viele europäische Sprachen übersetzt worden sind, als höchst gefährlich und verdächtig angesehen hat! Ja, es ist gar nicht lange her, dass man bei uns die allergröbsten und lächerlichsten Lügen als Beweise dafür anführte, dass die Juden Christenblut gebrauchen. Ja noch mehr, man berief sich sogar auf einen ausgemachten Hallunken, einen getauften Juden, der sich unterfing, eine genaue Beschreibung davon zu geben, wie die Juden das Christenblut gewinnen und gebrauchen, und schamlos genug war, zu versichern, dass diese seine Beschreibung verschiedenen Tractaten, Capiteln und Paragraphen des Talmuds und anderen jüdischen Büchern entnommen sein sollen, die er alle genau angibt, welche aber in Wirklichkeit nie existirt haben. Solcher Beweise bediente sich Skripizyn in dem Saratower Processe und bedient sich nun Ljutostanski, und solchen Beweisen schenkt man auch Glauben! [1]) Uebrigens werden wir noch im vierten Capitel Gelegenheit haben, auf diese Beweise näher einzugehen.

Die achte Angabe ist nicht weniger thöricht als die vorhergehenden. „Wenn ein Jude", sagen die Ankläger, „dem Tode nahe ist, so legen die Umstehenden ihm ein in Christenblut getauchtes Tuch auf's Gesicht (sie müssen also immer frisches Blut vorräthig haben) und sagen ihm leise ins Ohr: „Wenn der Messias, an den die Christen glauben und auf den sie ihre Hoffnung setzen, der wahre verheissene Messias

[1]) Das hier vor länger als zwanzig Jahren Gesagte hat jetzt leider auch in Bezug auf die hochcivilisirten Länder Deutschland und Oesterreich-Ungarn seine volle Anwendung!

ist, so möge dir dieses Blut des unschuldig getödteten und im Glauben auf seinen Erlöser gestorbenen Christen zum ewigen Leben verhelfen.“ Eine schöne Logik! Sind denn die Juden gar so dumm, zu glauben, dass das unschuldige Blut eines christlichen Kindes eine Sühne sein könnte für das von ihren Vorfahren gegen den Heiland begangene Verbrechen? Kann denn ein Verbrechen durch andere, Jahrhunderte lang ausgeübte Verbrechen gesühnt werden? Eine solche religiöse Spitzfindigkeit findet sich kaum in den religiösen Verirrungen der Heiden, um wie viel weniger in einer Religion, die die Grundlage des Christenthums ist.

Diese unsinnige Anklage gegen die Juden hat zuerst ein getaufter Jude aus Regensburg vorgebracht, wie Mich. Neander[1]) und Abraham Melinus[2]) behaupten. Gisbertus Voetius zweifelt nicht an der Wahrheit dieser frechen Verleumdung.[3])

Die Formel, die von den Juden angeblich gebraucht wird, wenn sie dem Sterbenden ins Ohr flüstern, wird, wie jede Unwahrheit, in verschiedener Form überliefert. Bei Wagenseil (in seiner Schrift: De infundibuli sui occasione, consilio et instituto epistola ad Johan. Fechtium, Altdorf. 1693 pag. 82) z. B. ist sie so gefasst: „Wenn der Messias, an welchen die Christen glauben und auf den sie ihre Hoffnung setzen, der wahre, verheissene Messias ist, dann wird das Blut dieses unschuldig getödteten Christen dir ein Pfand dafür sein, dass du der ewigen Seligkeit theilhaftig sein wirst.“

Nach D. J. F. Mayer (Frühstunden Dom. quinquag. pag. 347) lautet jene Formel: „Ist das Christenblut von dem Blute, das wir bei der Kreuzigung Christi vergossen, so erbarme sich Gott dieses Blutes und sei deiner Seele gnädig“. Welcher Unsinn! Sollten die Juden wirklich glauben,

---

[1]) Fides Judaeorum, qualis hodie est; Basel 1555 und 1557.

[2]) Martyr. Belg.

[3]) In seinen Disputat. select. Bd. II. pag. 82 sagt er: „Darauf tödten sie (die Juden) auf eine grausame Weise Christenkinder, benetzen mit dem Blute derselben ein reines Leinentuch und legen dasselbe auf das Gesicht des Sterbenden, indem sie dabei sagen: „Ist Christus wirklich der wahre Messias, so möge dieses Blut des in Unschuld und in dem Glauben an Christus Verstorbenen dir zum ewigen Leben verhelfen“. Von hier stammt der Brauch, Christenblut zu verwenden, nach welchem die Juden so ängstlich fahnden und das sie so häufig vergiessen. Mittheilung darüber hat ein Jude gemacht, der in Strassburg die Taufe annahm.“

dass das Blut des von ihnen selbst getödteten Kindes das Blut Christi ist, und sollten wirklich die Mörder selbst Gott um ihres Opfers willen um Vergebung bitten dürfen?!!

Sigismund Hosmann dagegen, sonst ein geschworener Judenfeind, sagt in seiner Schrift: „Das schwer zu bekehrende Judenherz“[1]), dass die Wahrheit dieser Aussage grossen Zweifeln unterliegt. Ebenso will Martin Difenbach, der gleichfalls gegen die Juden feindlich gesinnt war, diesem Märchen keinen Glauben schenken.[2])

Wagenseil ist der Meinung, dass diese Anklage nur der Unkenntniss der jüdischen Religion und Sitten ihren Ursprung verdankt, und er kann es nicht begreifen, wie ein vernünftiger Mensch solch einer Verleumdung Glauben schenken kann.[3])

„Wer die Wahrheit lieb hat“, sagt er, „d. h. Gott, der die Lüge hasst, der höre und sehe zu, wie die Juden mit ihren sterbenden Glaubensgenossen umgehen.“[4])

Und dann theilt er ausführlich mit, was für Gebräuche die Juden bei Sterbenden beobachten, und führt den Nachweis, dass die erhobene Anklage völlig unbegründet ist.

Der schlagendste Beweis für die Falschheit jener Anklage ist folgende Schilderung Wagenseil's: Vor dem Tode legt der Jude ein Sündenbekenntniss ab, verzeiht Allen, die ihm Böses gethan oder ihn beleidigt haben, bittet Alle, die er beleidigt hat, um Verzeihung und legt auch das von Moses Maimonides formulirte Glaubensbekenntniss ab, das jeder Jude auch sonst nach dem Morgengebete hersagt. Der zwölfte Glaubensartikel dieses aus dreizehn Glaubensartikeln bestehenden Glaubensbekenntnisses lautet folgendermassen: „Ich glaube in aufrichtigem Glauben, dass der Messias noch kommen wird, und wenn sich auch seine Ankunft verzögert, so will ich dennoch auf ihn harren jeden Tag.“[5])

---

[1]) Helmstädt, 1701. pag. 276. Anm.

[2]) Siehe dessen „Judaeus conversus“, Frankfurt a. M., 1704, pag. 225.

[3]) Benachrichtigungen etc. pag. 141. ff.

[4]) De infundib. pag. 88.

[5]) Ueber die Gebräuche der Juden bei Sterbenden vergleiche: Buxtorf, Synag. Jud. cap. 49, pg. 691 ff. Gerson, der Jüd. Talmud, T. I. pg. 36 (Dieser Gerson war ein getaufter Jude und starb als Pastor zu Drehölm.) Wagenseil, Benachrichtigungen etc. pg. 141 ff., de infund. pg 89 ff. und Pera lib. juven. Tom II, Lib. II, c. I. pg. 152 und Bodenschatz l. c. IV. pg. 167 ff. In dem hebräischen Buche Maawar-Jabok, das fast jedes Jahr in Russland gedruckt wird, findet man alle jüd. Gebräuche und Gebete bei Sterbenden und Begräbnissen.

Jeder fromme Jude ist überzeugt, dass er der künftigen Seligkeit verlustig wird, wenn er vor seinem Tode irgend welchen Zweifeln gegen jene dreizehn Glaubensartikel Raum gibt. Die von uns untersuchte Anklage, die von so vielen Christen geglaubt wurde und infolge deren weiss Gott wie viele Juden den Scheiterhaufen haben besteigen müssen, fällt also in sich selbst zusammen.

Dabei darf auch nicht vergessen werden, dass die frommen Juden weder während ihres Lebens, noch beim Sterben an den Heiland denken.

Wagenseil gibt sich alle erdenkliche Mühe, den Umstand zu erklären, der die Christen veranlasst haben könnte, dieser Anklage Glauben zu schenken; doch sind seine Bemühungen vergeblich. Jener getaufte Jude aus Regensburg, der die zuletzt erwähnte Anklage vorgebracht hat und der offenbar ein ebenso schlechter Christ war, wie er vorher ein schlechter Jude, glaubte wahrscheinlich, sich durch Verleumdung seiner ehemaligen Glaubensgenossen bei den Christen einschmeicheln zu können, und da das Märchen, dass die Juden zu den ungesäuerten Osterkuchen und zu dergleichen anderen Dingen Christenblut gebrauchen, schon alt und abgedroschen war, so ersann er etwas Neues, um seinen Zweck zu erreichen.

Die neunte Formulirung der Blutbeschuldigung lautet dahin, dass die Juden wohl nicht das Blut der gestohlenen Kinder gebrauchen, dass sie letztere aber am Charfreitag kreuzigen, um so jedes Jahr die Kreuzigung Christi darzustellen.

Es ist gar nicht verwunderlich, dass solch' eine Verleumdung bei den Christen Eingang finden konnte. Es war in gewissem Sinne fast eine Specialität der Christenheit, die Juden zu verfolgen, zu bedrücken und zu verhöhnen, wo es anging, und so ist es denn nur natürlich, dass in den Christen der Gedanke aufsteigen konnte, dass die Juden ihnen mit derselben Münze zahlen und insgeheim in Wort und That die Leiden Christi verhöhnen, da sie dies offen nicht thun können.

Wir haben schon Gelegenheit gehabt, zu erwähnen, dass die Persönlichkeit Christi und seine Anhänger für die Juden kein besonderes Interesse hatten. Hier wollen wir nur hinzufügen, dass man unserer Ansicht nach eigentlich noch blödsinniger ist, als diese vermeintlichen Christusspötter, wenn man annimmt, dass die unter dem Drucke der Misshandlung

von Seiten der sie umgebenden Christen lebenden Juden sich um irgend einer dramatischen Lächerlichkeit willen den grössten Gefahren aussetzen könnten. Im folgenden Capitel werden wir noch Widerlegungen dieser Beschuldigung von Seiten christlicher Gelehrter anführen.

Nach der zehnten Angabe tödten die Juden christliche Kinder aus Hass gegen die Christen.

Nichts kann uns so empörend dumm erscheinen, wie Klagen über den Hass der Juden gegen die Christen. 15 Jahrhunderte lang haben christliche Völker die Juden systematisch verfolgt, gequält und gepeinigt, kaum gibt es eine Marter, die nicht zu ihrer Zeit an den Juden erprobt worden ist, kaum Worte des Schimpfes und Hasses, die nicht gegen die Juden gebraucht wurden; zu Hunderttausenden hat man sie getödtet und verbrannt, und Alles, was ihnen heilig ist, hat man geschändet und verhöhnt; das Wort Jude ist zu einem Schreckwort für Kinder geworden und bedeutete so viel wie Verbrecher; das jedem Juden heilige Wort Sabbath bedeutet für uns so viel wie ein Tag, da Teufel und Hexen ihr Wesen treiben — und bei alledem können Christen noch von einem Hasse der Juden gegen sie reden? . . Das ist unbegreiflich! Wo sind denn die Spuren des Hasses, wo die Symptome, aus denen wir ihn erkennen? In der Gesetzgebung und in der Religion der Juden finden sie sich nicht, wie wir oben dargethan haben. Etwa in der rabbinischen Literatur? Aber man beachte doch, dass die Christen ganze Bibliotheken zusammengeschrieben haben, die gegen die Juden und das Judenthum gerichtet sind; in der ganzen bekannten jüdischen Literatur dagegen, die ungefähr 25.000 Bände umfasst, findet man nur einige wenige unbedeutende christenfeindliche Schriften, die bei den Juden fast gar nicht bekannt sind und auch nicht bekannt geworden wären, wenn nicht Christen sie veröffentlicht und verbreitet hätten.[1])

Dass die Juden nicht an die Göttlichkeit Christi glauben und das Christenthum nicht für die wahre Religion halten, das versteht sich von selbst, denn sonst wären sie nicht Juden. Dass irgend ein Jude einmal eine scherzhafte Bemerkung über das Christenthum macht, das ist ganz gut möglich. Die Versicherung aber, dass die Juden sich sozusagen zu gewissen Zeiten ex officio versammeln, um Christus, die

---

[1]) Cf oben pg. 160 ff.

Christen und ihre Heiligenbilder zu verlachen und zu verspotten und um die Christen zu verfluchen, ist eine niedrige Verleumdung einiger unwürdiger getaufter Juden, die durch Verleumdung der früheren Glaubensbrüder den Beweis für ihre echte christliche Gesinnung zu liefern glaubten. Ja, wir haben gar kein Recht, über die religiöse Unduldsamkeit der Juden zu sprechen, denn die Juden sind im Verhältniss zu anderen Völkern das duldsamste Volk, wie wir das oben (pag. 62 ff.) genügend bewiesen haben.

Ueber das sociale Leben der Juden kann ich Folgendes sagen: bis zu meinem 20. Lebensjahre lebte ich in dem Hause eines berühmten Rabbiners, der zugleich auch das Amt des Richters bekleidete und bei dem täglich viele Juden aller Classen aus- und eingingen. Dadurch ward mir Gelegenheit geboten, die Juden kennen zu lernen — Charaktere verschiedener Art. Da ich mich mein ganzes Leben lang mit der Literatur und Geschichte der Juden beschäftige, so glaube ich im Rechte zu sein, wenn ich behaupte, dass ich das Leben und die Denkungsweise der Juden kenne. Ueber sechzig Jahre lebe ich nun auch in fortwährendem Verkehre mit den Christen meiner Heimat und des Auslandes und glaube daher auch diese zu kennen. Aus diesen Gründen kann ich versichern, dass mir nichts absurder erscheint, als der Lärm, der wegen des vermeintlichen, wie man sagt, furchtbaren Hasses der Juden gegen die Christen geschlagen wird. Mir fallen dabei unwillkürlich die Worte des Heilands ein: „Sie sehen wohl den Splitter im Auge des Bruders, aber den Balken im eigenen Auge sehen sie nicht.“ Der Hass der Juden gegen die Christen ist nichts als ein Phantasma, ein Trugbild und höchstens eine Faust in der Tasche, wenn der Jude besonders gereizt wird. Der Hass der Christen aber gegen die Juden ist leider etwas Wirkliches und Reales und hat den Juden unzählige Opfer gekostet. Und wenn die Juden zuweilen auch Hass gegen die Christen empfinden, so trifft dieser Hass dieselben nicht als solche, sondern als die Verfolger, welche ihnen Hass, Spott und Verachtung entgegengebracht haben. Gegen den Christen als solchen hat der Jude nichts, und kommt es einmal vor, dass ein Christ gegen einen Juden menschlich handelt, so ist der Jude fähig, in Liebe und Dankbarkeit aufzugehen. Er ist ihm sogar schon verbunden, wenn er ihm mit Herablassung begegnet. Als Beispiele dafür können die vielen Fälle dienen, wo die

Juden sich in ihren Synagogen versammelten, um für ihre christlichen Wohlthäter zu beten, wenn diese in Gefahr schwebten oder von Krankheit heimgesucht waren.

Natürlich wird der Verstand eines Nichtjuden, der das innere Leben der Juden und seine treibenden Elemente nicht kennt, nur schwer begreifen können, dass die Juden nach all' den Qualen, Martern, Verfolgungen, Erniedrigungen und Verspottungen nicht vom furchtbarsten Hasse gegen ihre Bedrücker erfüllt sind. Wer aber den Juden und seine religiöse Denkweise gut kennt, weiss es, dass der Jude in Folge seiner religiösen Weltanschauung in dem über ihn hereinbrechenden Unglück nicht „Bedrückungen" oder „menschliche Verfolgungen", nicht Frucht der „menschlichen Bosheit und des menschlichen Willens", sondern nur den strafenden „Finger Gottes" sieht und die Verfolger als Werkzeuge desselben betrachtet.

Wir wiederholen also noch einmal, dass es uns sehr verständlich ist, wie den christlichen Peinigern der Gedanke kommen konnte, dass die Juden sich auf eine so furchtbare und absurde Weise an ihnen rächen; aber bei klarer Einsicht in das Leben und die Anschauungsweise der Juden wäre es widersinnig, solch' einem Gedanken Raum zu geben.

Und daher kann ich ruhig sagen: Meine lieben christlichen Brüder! Ihr könnt mit geschlossenen Augen Eure Kinder einem Juden anvertrauen; denn der Jude hat ein weiches Herz. Sollte ein Christ in die Lage kommen, sein Kind unter sichere Obhut bringen zu müssen, so braucht er nur dem Juden zu sagen, dass er ihm sein liebes Kind als Vater anvertraue, und falls der Jude sich bereit erklärt, die Aufsicht über das Kind zu übernehmen, so kann der Christ überzeugt sein, dass der Jude sich um dies Kind mehr als um sein eigenes kümmern wird.[1]) Dafür bürgt die er-

[1]) Der frühere hochangesehene Obergeistliche der gesammten Geistlichkeit der russischen Armee und Flotte, Prototnezei Kutnewitz, gewesener Professor der Philosophie und nachher Mitglied des heiligen Synods, erzählte mir Folgendes: er sei als Kind auf dem Wege nach seiner Dorfschule bei grosser Kälte fast vollständig erfroren

habene Idee des „**Chillul-ha-Schem**", d. h. die Entweihung des heiligen Namen Gottes; denn der Jude glaubt, dass er den Namen Gottes entweihen würde, wenn er in einem solchen Falle das ihm von einem Christen geschenkte Vertrauen missbrauchen oder nicht rechtfertigen würde. Die Ausdrücke Chillul-ha-Schem für das missbrauchte Vertrauen eines Nichtjuden und Kiddusch-ha-Schem für die Rechtfertigung des von einem solchen einen Juden geschenkten Vertrauens sind unter den Juden allgemein gekannt, und die bessern unter ihnen gebrauchen sie immer in den angegebenen Fällen. Das innigste und das edelste Band zwischen Sittlichkeit und Religion hat der rabbinische Geist dadurch geknüpft, dass er den hehren Begriff der Heiligung des göttlichen Namens durch des Menschen Sittlichkeit zuerst ausgebildet hat.

Ich kenne das Herz des Juden und kenne seine Anschauungsweise, daher spreche ich so aus voller Ueberzeugung.

Ich will auch auf einen wenig bekannten Punkt hinweisen, dass der sogenannte religiöse Fanatismus der Juden ganz anderer Art ist, als jeder sonstige Fanatismus, den christlichen nicht ausgenommen. Und dies ist auch sehr begreiflich. Das Christenthum macht keinen Unterschied unter den Völkern und will mit seiner Liebe das ganze Menschengeschlecht umfassen. Die christliche Religion fühlt sich dazu berufen, die ganze Welt zu erobern, und ihre inneren Wahrheiten geben ihr ein Recht, sie zum Gemeingut der ganzen Menschheit machen zu wollen. Dies ist der Grund, warum sich unter den Christen zu jeder Zeit fromme Männer fanden, die kein Mittel scheuten, das zur Verbreitung der christlichen Lehre unter den Menschen und Völkern beitragen konnte. Dem Judenthume ist solch' eine Handlungsweise ganz fremd; die Be-

im Schnee liegen geblieben. Ein ihm völlig unbekannter Jude kam in seinem Schlitten des Weges und habe ihn, scheinbar leblos, im Schnee liegend gefunden. Der Jude nahm ihn auf, brachte ihn durch verschiedene Mittel zum Leben wieder und hegte und pflegte ihn bei sich, bis er vollständig wiederhergestellt wurde, darauf brachte er ihn in das Haus seines Vaters, eines blutarmen Dorfgeistlichen, zurück Die Kinder jenes ehrwürdigen Geistlichen leben noch und sie werden wohl diesen Vorfall von ihrem Vater gehört haben. Kutnewitz, der als Greis starb, trat daher immer für die Juden ein und jagte einmal einen getauften Juden, — dessen Namen ich wegen seines noch lebenden anständigen Sohnes nicht nennen will der mit Verleumdungen gegen die Juden zu ihm kam, schmählich aus seinem Hause.

kenner desselben nehmen an, dass Gott mit ihnen als den Nachkommen von Abraham, Isaak und Jakob ein unmittelbares festes Bündniss geschlossen hat und nur ihnen ausschliesslich auf dem Berge Sinai erschienen ist, dass er nur ihnen allein das sogenannte Gesetz Mosis geschenkt hat, weshalb auch nur sie allein verpflichtet seien, sich nach diesem Gesetze zu richten; für jedes andere Volk habe das mosaische Gesetz keine bindende Kraft. Diese Anschauung vertritt der Jude aus innerster Ueberzeugung. In den sieben noachidischen Geboten liegen, nach seiner Meinung, alle Verpflichtungen der übrigen Menschheit dem höchsten Wesen gegenüber.[1])

Die jüdische Religion erhebt, wie wir oben (pag. 84 ff.) gesehen haben, keinen Anspruch auf das Privileg, das sie allein selig macht; im Gegentheil, sie lehrt, dass jeder fromme Mensch eines jeden Volkes und einer jeden Confession des ewigen Lebens theilhaftig werden könne.

Andererseits kann man aber auch nicht daran zweifeln, dass in der Brust eines jeden Juden doch der Wunsch lebendig ist, dass alle Völker der Erde den wahren Gott erkennen möchten; dass alle Völker das wahre Wesen Gottes erkennen werden, hatten schon die Propheten geweissagt, und, wie wir oben (pag. 84 ff.) erwähnt haben, beten die Juden täglich um Erfüllung dieser Weissagung. Religion aber und religiöse Ueberzeugungen haben die Juden nie dazu veranlasst, Propaganda zu machen und Anderen die Rettung ihrer Seelen aufzudrängen.

Nach der Lehre der Rabbinen sind die Juden sogar verpflichtet, Jedem, der Lust hat, die jüdische Lehre anzunehmen, davon abzurathen, ihm vor Augen zu halten, wie schwer es sei, den Bestimmungen derselben nachzukommen.[2])

Wenn also ein Jude ein Fanatiker ist, so ist er es nur innerhalb des Judenthums, und sein Fanatismus erstreckt sich nur auf ihn selbst oder auf einen, der, wie er selbst, ein Jude ist. In Bezug auf sich selbst kann der Jude seinem Fanatismus dadurch Ausdruck geben, dass er von sich die Erfüllung auch der minderwerthigsten religiösen Vorschriften verlangt; in Bezug auf seine Glaubens-

---

[1]) Siehe oben, pag. 62 ff.

[2]) Massechet Gerim I, Talm. Tr Jebamot fol. 47 a; Maimonides, Issure-bia XIII, 14 und XIV, 1; Semag, Lawin § 116 und Schulchan-Aruch Jore-Dea, Cap. 268, § 2.

genossen wird sich sein Fanatismus darin bekunden, dass er von ihnen dieselbe Peinlichkeit verlangt. Dieser letztere Zug jüdischer Religiösität entspringt aus dem Umstande, dass die Juden, entsprechend ihren religiösen Anschauungen, glauben, solidarisch vor Gott dafür einstehen zu müssen, dass Jeder seinen religiösen Verpflichtungen nachkomme. Alle übrigen Menschen sind den Juden in religiöser Beziehung absolut gleichgiltig, denn einerseits sind sie für dieselben nicht verantwortlich und andererseits sind die jüdischen Gesetze für dieselben nicht bindend.

Solcher Art ist also, wie ich zu behaupten wage, der religiöse Fanatismus der Juden. Logisch Denkende können nun den richtigen Schluss ziehen, ob dieser Fanatismus einen berechtigten Grund für die Anklage bietet, dass die Juden aus Fanatismus christliche Kinder stehlen, sie tödten und sich an dem Blute derselben berauschen....

Der zweite Theil der oben erwähnten 16 Anklagen lässt sich im Allgemeinen unter der Rubrik: „Gebrauch von Christenblut zu Zaubereien, Heilzwecken und dergleichen anderen Dingen“ zusammenfassen. Bevor wir aber an die Widerlegung der einzelnen Punkte gehen, wollen wir folgende allgemeine Bemerkung vorausschicken.

Den Juden ist jede Art von Zauberei und Hexerei strengstens verboten, und Verbrechen dieser Art sollen mit dem Tode bestraft werden. (cf. Exodus XXII, 17; Levit. XIX, 26; Num. XXII, 23; Deuteron. XVIII, 10; I. Samuel XV, 23; II. Kön. XVII, 17; XXI, 6; Maleachi III, 5 und II Paralip. XXXIII, 6.)

Die Rabbinen haben dieses Verbot erweitert und sogar verboten, an gute oder böse Omina, an gute oder böse Tage zu glauben.

Viele der grössten Autoritäten des Judenthums halten jede Art von Zauberei für eine ebenso grosse Sünde, wie Götzendienst.

Nach diesen Bemerkungen gehen wir zur speciellen Widerlegung der einzelnen Punkte über.

Die 11. Anklage lautet, dass die Juden wahrscheinlich Christenblut zu medicinischen Zwecken benutzen. Diese Anklage ist ebenso wenig wie alle anderen durch irgend einen Beweis oder irgend ein Factum begründet.

Man muss nämlich wissen, dass es etwas, was man eine jüdische medicinische Wissenschaft nennen könnte, gar nicht gibt.

Im Mittelalter gab es allerdings viele jüdische Aerzte. Damals waren, wie bekannt, die Araber die einzigen Vertreter der Wissenschaft im Allgemeinen und der Medicin im Besonderen, die Juden aber verstanden arabisch, oder konnten wenigstens die arabischen medicinischen Bücher in Uebersetzungen lesen, die von spanischen und provençalischen Juden in hebräischer Sprache angefertigt worden waren. So gab es denn damals viele jüdische Aerzte, eine jüdische medicinische Wissenschaft gab es aber darum noch lange nicht. Die jüdischen Aerzte schöpften ihre Kenntnisse aus den Werken arabischer Schriftsteller, die ihrerseits wiederum grösstentheils auf den Lehren des Hippokrates und Galenus fussten, welche von einigen arabischen Medicinern, wie Avicenna, Rases, Abensohar, etwas erweitert worden waren.

In europäischen Bibliotheken gibt es viele jüdische Handschriften medicinischen Inhaltes, die fast gar nichts Selbstständiges enthalten und grösstentheils entweder einfache Uebersetzungen oder auch Ueberarbeitungen arabischer medicinischer Schriften sind. Einige Schriften jüdischer Mediciner aus jener Zeit haben sich auch in lateinischen Uebersetzungen erhalten, so die Werke des Isaak Israeli, des Maimonides und Anderer; der Charakter dieser Schriften ist aber kein anderer als der der arabischen, und sie haben nichts specifisch Jüdisches an sich. Wenn es aber auch jemals einen jüdischen Arzt gegeben haben sollte, der als Heilmittel für irgend eine Krankheit Menschenblut empfohlen hat und sich dabei einen Mediciner und nicht einen Zauberer nannte, so hat er nicht darauf bestehen können, dass dieses Blut durchaus von einem Christen genommen sein müsse. Uebrigens muss ich auch noch erwähnen, dass die Mediciner in den Augen der Juden lange nicht eine solche Autorität hatten, dass ihre Meinung die Veranlassung zu einem so furchtbaren Brauche gegeben haben könnte; denn im Talmud heisst es ja: „Sogar der beste Arzt kommt in die Hölle.“ Andererseits aber ist der Jude daran gewöhnt, im Krankheitsfalle einen Arzt zu Rathe zu ziehen und nicht irgend einen Zauberer oder ein altes Weib; das können alle Aerzte versichern, die in Orten mit vorzugsweise jüdischer Bevölkerung leben. Von dem Vorurtheile gegen die Medicin, wie

man es in den niederen Classen anderer Völker findet, ist der Jude ganz frei.

Der kranke Jude wendet sich an einen Arzt, der ihm ein Recept verschreibt; ist er arm, so bekommt er die Medicin umsonst aus einem jüdischen Hospitale oder von einer Wohlthätigkeits-Gesellschaft. Daher ist es direct absurd, anzunehmen, dass die Juden ein so eigenthümliches Mittel brauchten, wie Christenblut.

Ueber die furchtbare Albernheit und Blödsinnigkeit der zwölften Anklage, dass die Juden angeblich Christenblut als Mittel gegen den ihnen eigenthümlichen Gestank gebrauchen, könnte man lachen, wenn man nicht über die Tausende von Unschuldigen weinen müsste, die dieser Anklage zum Opfer gefallen sind. Ich fürchte den Leser zu beleidigen, wenn ich diese dem Wahnsinn entsprungene Anklage widerlegen wollte. Ich überlasse es den gebildeten Lesern, eine richtige Bezeichnung für diejenigen zu finden, in deren Köpfen sie entstanden ist.

Vielleicht noch unsinniger ist die Anklage, die in der **dreizehnten Angabe** liegt, dass nämlich die Juden der Ansicht sein sollen, dass Christenblut Liebe erwecken könne. Uebrigens hat schon der arge Judenfeind Schudt[1]) diese Anklage für einen Unsinn erklärt, und ihm hat sich auch Wagenseil[2]) angeschlossen.

Nicht minder unsinnig ist die vierzehnte Anklage, dass die Juden Christenblut brauchen, um damit das Blut bei der Beschneidung zu stillen. Da fragt man sich unwillkürlich, womit denn die Juden in der Zeit von Abraham bis Christus, also in einem Zeitraum von ungefähr 2000 Jahren, das Blut ihrer beschnittenen Kinder gestillt haben und womit sie es in nichtchristlichen Ländern stillen. Uebrigens weiss jedes Kind, dass die Juden das Blut bei der Beschneidung mit pulverisirtem faulem Holz stillen, das irgend ein abergläubischer Christ wohl für getrocknetes Christenblut gehalten haben mag. Ueber die Ceremonie der Beschneidung berichten ausführlich Bodenschatz, „Aufrichtig teutsch redender Hebräer etc." Frankf. und Leipzig, 1756, Theil IV. Cap. III, Sec. 2, pg. 58—74; Schudt l. c. 11, 2, Cap. 35, pg. 293 ff; Wagenseil l. c. pg. 135 ff. und viele Andere

[1]) L. c. Theil I, Buch IV, Cap. VI. pg. 115
[2]) L. c pg. 135.

Die fünfzehnte Anklage, dass die Juden Christenblut bei schweren Entbindungen brauchen, rührt von einem getauften Juden her, Samuel Friedrich Brenz, der 1610 in Feuchtwang getauft wurde und 1614 in Nürnberg ein Büchlein herausgab, das von Gift und Galle gegen die Juden übersprudelt und folgenden Titel führt: „Jüdischer abgestreiffter Schlangen-Balg, d. i. Gründliche Entdeckung und Verwerfung aller Lästerungen und Lügen, denen sich das giftige Jüdische Schlangen-Geziefer und Otterngezüchte, wider den frömmsten und unschuldigen Juden (sic) Christum Jesum und sein ganzes teuer erkauftes Heiligtum, theils in den verfluchten Synagogen, theils in Häusern und heimlichen Zusammenkünften pflegt zu gebrauchen. In sieben unterschiedliche Capitel verfasst und zu Ehren-Rettung Christi Jesu, des gerechten Israeliten ... den Jüdischen Blind-Schleichen zur Buss und Bekehrung in Druck verfertigt."[1])

Dieser unverschämte Betrüger, von dem die christlichen Gelehrten seiner Zeit sagen, dass er aus einem Non-Judaeo ein Non-Christianus geworden sei, sagt in seinem Buche,[2]) (in dem jedes Wort eine Lüge ist) Folgendes: „Wenn eine Jüdin in Kindesnöten ist und nicht gebären kann, so nimmt der Rabbiner drei Flickchen Pergament, das aus dem Fell einer Hirschkuh gefertigt wird, schreibt darauf (was, ist nicht gesagt) und legt das eine auf das Haupt, die andern beiden Stückchen in die Hände der kranken Frau." Welcher Art aber, bemerkt er, die Tinte ist, mit der jene Zettel beschrieben werden, halten die Juden geheim; er aber meine, dass dieselben „vielleicht" mit Christenblut beschrieben seien. Also selbst dieser ärgste Judenfeind wagte es nicht, diese Anklage apodiktisch auszusprechen. Es ist überhaupt sehr bemerkenswerth, dass selbst in diesem Buche, das von den allergehässigsten und lügenhaftesten Anklagen gegen die Juden strotzt, die Anklage, dass die Juden zu Ostern oder sonst bei anderer Gelegenheit Christenblut gebrauchen, keinen Platz gefunden hat. Augenscheinlich ist diese Anklage selbst einem so gewissenlosen Lügner, wie Brenz, zu arg und zu unwahr erschienen, so dass er sich nicht entschliessen konnte, sie geltend zu machen. Aber das gemeine Volk, welchem auch das allerun-

[1]) Die 2. und 3. Ausgabe erschien Nürnberg 1680 u. 1715.
[2]) Cap. I. pg. 5 ff Ausg. von 1680.

wahrscheinlichste Gerücht genügte, um über die Juden herzufallen, sie zu plündern und zu Tausenden zu tödten, hat dieses „vielleicht“ von Brenz in eine positive Anklage verwandelt.

Ein Jahr nach dem Erscheinen der erwähnten Schrift von Brenz schrieb ein Jude Namens Salmen Zewi Uffhusen eine Entgegnung in jüdisch-deutscher Sprache, betitelt: „Jüdischer Theriak“[1]), worin auch die erwähnte Anklage von Brenz widerlegt wird.[2])

In dieser Widerlegung beruft er sich unter Anderem auf die Zeugnisse der christlichen Hebammen in Deutschland, Italien, Polen u. s. w. Diese christlichen Hebammen, sagt er, helfen den Jüdinnen, wenn sie gebären, und es ist keine unter ihnen, die sagen kann, dass unter den Juden solch ein Brauch, wie der von Brenz angegebene, herrschend sei. Uffhusen beschreibt ferner die Gebräuche der Juden bei Entbindungen, und zwar so, wie ich sie selbst in meinem elterlichen Hause und in verwandten Häusern beobachten konnte. Diese Gebräuche, die übrigens nur bei schweren Entbindungen stattfinden, sind sehr einfach: man betet ein gewisses Gebet, wobei der zwanzigste Psalm oft wiederholt wird; desgleichen werden manche Verse der Heiligen Schrift gelesen; Almosen werden vertheilt, und zuweilen wird auch ein auf Pergament geschriebener Pentateuch (aus dem die Juden gewöhnlich in den Synagogen vorlesen) in das Zimmer der Kranken hineingebracht; nie aber habe ich bemerkt, dass man der Kranken irgend ein Papier in die Hand gibt, auf dem biblische Verse geschrieben stehen.

Diese Gegenschrift des Juden Uffhusen wurde von einem sehr gelehrten Geistlichen, Namens Johann Wülfer, einem grossen Kenner der hebräischen Literatur, ins Lateinische übersetzt und mit ausführlichen Anmerkungen herausgegeben.[3])

In diesen Anmerkungen weist Wülfer nach[4]) dass die Anklage des Brenz falsch ist und dass ein grosser Theil der jüdischen Autoritäten sich gegen den Gebrauch von Amuletten jeglicher Art ausgesprochen hat. Wülfer hat auch bewiesen, dass Brenz ein grosser Ignorant war, der fast gar

[1]) Erschien zuerst „Cum licentia superiorum“ in Hanau 1615, dann in Altdorf 1680

[2]) Cap. I. § 16, fol 8 a ff. Ausg. 1680.

[3]) Theriaca Judaica etc. Norimbergi 1681 in 4°; 400 Seiten stark.

[4]) pg. 73 ff.

nichts vom Hebräischen verstanden und aus Hass gegen die Juden die unschuldigsten Worte und Gebräuche missdeutet und verdreht hat.[1])

Auch Wagenseil sagt von ihm,[2]) dass er ein Ignorant war, weshalb sein Büchlein voller Lügen sei.[3])

Nach Brenz und vielleicht auf Grund der Angaben desselben ging der Jesuit Raderus noch weiter und behauptete, dass jedes jüdische Weib verpflichtet sei, Christenblut zu gebrauchen, wenn sie gebärt.[4])

Diese Anklage ging aber auch einem Eisenmenger zu weit, und er bemerkt[5]) dazu, dass er doch nicht glauben könne, dass die Juden bei Entbindungen Christenblut gebrauchen und dass dasselbe eine heilsame Wirkung haben könne.

Was nun die heimlichen Krankheiten betrifft, mit denen alle Juden behaftet sein sollen, und zu deren Heilung sie angeblich Christenblut brauchen, wie die sechzehnte Angabe lautet, so wissen allerdings die Aerzte davon nichts. Sie behaupten sogar, dass die Juden infolge der Beschneidung für gewisse geheime Krankheiten weniger empfänglich sind, als die Christen. Aber zur Schande unserer gelehrten Akademien muss es gesagt werden, dass die Gelehrten früherer Jahrhunderte viel gescheidter waren als unsere Professoren. So berichtet z. B. der ungarische Historiker Anton Bonfinius, dass bei den Juden nicht nur die Frauen, sondern auch die Männer an der monatlichen Regel leiden und dass sie dagegen Christenblut als Heilmittel benutzen. Wer kann dagegen Zweifel hegen? Haben doch in Tyrnau im Jahre 1494 einige alte Juden, natürlich auf der Folter, dieses Geständniss selbst abgelegt, infolge dessen vierzehn Juden (zwei Frauen und zwölf Männer) lebendig verbrannt wurden.[6])

Die vermeintlichen geheimen Krankheiten der Juden, zu deren Heilung sie Christenblut brauchen, hat auch der getaufte Jude Franciscus aus Piacenza in einer Schrift behandelt, etwa um 1630. Diese Schrift hat Chrysostomus Dudulaeus zu seinem in deutscher Sprache verfassten Buche

---

[1]) Cf. Wülfer l. c. pg. 36, 76, 128, 182, 202, 251, 283, 313 u. s. w.

[2]) L. c. pg. 139.

[3]) Vergleiche noch über diesen Brenz, Wolf: Bibliotheca hebraea, I pg. 1116 ff. No. 2131 und Theil III pg. 23 ff.

[4]) Bavaria, sancta III pg. 172 und 179.

[5]) n tdecktes Judenthum, Bd. II pg. 225.

[6]) Cf. A Bonfinius, Rer. Hung. Dec. V. l. III. fol. 78.

verarbeitet, die den Titel führt: „Gründliche und wahrhafte Relation von einem Juden, Namens Ahasveros, mit einem Berichte von den 12 Stämmen, was ein jedweder Stamm dem Herrn Christo zur Schmach gethan, und was sie biss auf heutigen Tag dafür leyden müssen." Dieses Buch erschien zuerst 1634 in Reval und ist häufig neu aufgelegt worden.[1])

Dieser Franciscus, der Verfasser des ursprünglichen Berichtes darüber, „was jedweder der 12 Stämme dem Herrn Christo zur Schmach gethan und was sie biss auf heutigen Tag dafür leyden müssen," kennt die näheren Umstände der Kreuzigung Christi so genau, als ob er Augenzeuge derselben gewesen wäre, und beschreibt ausführlich, wie sich jeder der 12 Stämme während der Kreuzigung betragen hat. Dass es zur Zeit Christi, wie allgemein bekannt ist, keine 12 Stämme mehr gab, und dass die damaligen jüdischen Bewohner Palästinas Nachkommen der aus Babylon zurückgekehrten Ueberreste der Stämme Juda und Benjamin waren — das genirt den guten Franciscus nicht. Er erzählt flott, wie folgt: Die Juden aus dem Stamme Ruben haben den Heiland im Garten ergriffen und geschlagen; zur Strafe dafür verdorrt jedes von ihren Händen berührte Grün in 3 Tagen u. s. w. Die Juden aus dem Stamme Simeon haben den Heiland ans Kreuz geschlagen (bekanntlich haben das römische Soldaten und nicht Juden gethan); zur Strafe dafür bekommen sie regelmässig jedes Jahr vier Tage lang Wunden an Händen und Füssen, aus denen vom Morgen bis zum Abend Blut rinnt. Die Juden aus dem Stamme Levi haben den Heiland ins Gesicht geschlagen und ihn angespuckt; zur Strafe dafür können sie nicht über ihren Bart zur Erde ausspucken und überhaupt nicht Schleim auswerfen. Die Juden aus dem Stamme Sebulun haben das Los über den Rock Christi geworfen; als Strafe bekommen sie jährlich am 25. März (ob alten oder neuen Stils, ist nicht gesagt) Wunden im Munde und sie spucken dann vom Morgen bis zum Abend Blut. Die Juden aus dem Stamme Jsaschar haben Christus an die Säulen gebunden

[1]) Ueber Franciscus aus Piacenza und Dudulaeus cf. Wolf, Bibl. Hebr. II, pag. 1254 und III, pag. 951 f. Nach dem Zeugniss Wolf's soll Franciscus selbst behauptet haben, dass er aus dem Stamme Gad sei und, als er noch nicht getauft war, an der geheimen Krankheit seines Stammes gelitten habe. Mit Recht bemerkt Wolf, dass die Juden, mit Ausnahme der Leviten, gar nicht mehr wissen, aus welchem Stamme sie sind, und dass die alte Stammeseintheilung schon lange vor Christus aufgehört hat.

und gegeisselt, dafür bekommen sie gleichfalls am 25. März viele Hunderte von Striemen und unheilbare Wunden am Körper, aus denen vom Morgen bis zum Abend Blut fliesst. Die Juden aus dem Stamme Dan haben geschrieen: „Sein Blut komme über uns und über unsere Kinder!“; zur Strafe dafür bekommen sie jeden Monat Wunden an ihren Leibern, aus denen Blut trieft, und sie stinken eine Woche lang dermassen, dass sie sich verborgen halten müssen, und können sich nicht eher aus diesem Zustande befreien, als bis sie ihren Körper mit Christenblut gesalbt und geschmiert haben. Die Juden aus dem Stamme Gad haben die Dornenkrone aus 15 Dornzweigen geflochten und dem Heiland durch Haut und Bein bis ins Gehirn gedrückt; zur Strafe bekommt ein Jeder von ihnen jährlich 15 Beulen am Nacken oder auf dem Kopfe, die grosse Schmerzen verursachen und aus denen bis zum 15. März vom Morgen bis zum Abend Blut ausgeschieden wird, das über das Angesicht zur Erde fliesst. Die Juden aus dem Stamme Asser haben dem Heiland den Backenstreich gegeben; zur Strafe dafür ist ihr rechter Arm um eine Handbreite kürzer als der linke. Aber am schlimmsten erging es den Juden aus dem Stamme Naphtali. Diese hatten ihre Kinder in einen Schweinestall eingesperrt (wo sie in Jerusalem einen Schweinestall gefunden haben, bleibt räthselhaft) und sie abgerichtet, nach Art der Schweine zu schreien und zu grunzen, wenn der Heiland vorbeigeführt würde, um ihn dadurch zu versuchen. Als Jesus zum Hohenpriester Kaiphas geführt wurde, fingen die im Schweinestall eingesperrten Kinder an zu grunzen und zu schreien, worauf die Naphtaliten Christus fragten, ob er denn wisse, wer in jenem Schweinestall sei, und als Christus darauf antwortete: „es sind eure Kinder, Töchter und Söhne“, da sagten sie: „das ist eine Lüge, denn es sind Schweine darin“; darauf aber hat Christus geantwortet: „wenn es Schweine sind, so mögen sie Schweine werden und Schweine bleiben.“ Und die armen Kinder wurden wirklich zu Schweinen und grunzten und schrien wie echte Schweine. Zur Strafe für dieses Verfahren gegen den Heiland haben alle Juden aus dem Stamme Naphthali vier grosse Schweinszähne, zwei Schweinsohren und stinken wie die Schweine. Die Juden aus dem Stamme Joseph[1]) haben die

[1]) Der gute Franciscus hat ganz vergessen, dass es gar keinen Stamm Joseph gab, und dass die Nachkommen Joseph's in die Stämme Ephraim und Menasse zerfielen.

Nägel zur Kreuzigung geschmiedet und die Spitzen derselben auf den Rath einer Frau ihres Stammes, Namens Ventria, stumpf gemacht, um die Leiden des Heilands dadurch zu erhöhen; zur Strafe dafür haben sämmtliche Frauen dieses Stammes von ihrem 33. Jahre an des Nachts im Schlafe den Mund voll lebendiger Würmer. Die Juden aus dem Stamme Benjamin haben dem Heiland einen mit Essig und Galle getränkten Schwamm gereicht, dafür können sie nie über sich in die Luft hinaufsehen, leiden beständig an Durst und wenn sie sprechen wollen, springen ihnen kleine Würmer aus dem Munde.

Das sind also die geheimen Krankheiten, an denen die Juden leiden und die sie mit Christenblut heilen. Auf welche Weise man aber durch Christenblut angeborene Schweinszähne und Schweinsohren entfernen kann, das ist mir nicht ganz klar, und ebenso möchte ich auch gerne wissen, was für Mittel denn die Juden in solchen Ländern, wo es keine Christen gibt oder gab, anwenden, um diese geheimen Krankheiten loszuwerden. Es ist aber wahrlich nicht der Mühe werth, sich bei der Widerlegung dieses albernen Geschwätzes länger aufzuhalten; andererseits aber können solche Mittheilungen, wie die des Franciscus aus Piacenza, als Beweis dafür dienen, dass der religiöse Fanatismus zu den blödsinnigsten Lügen seine Zuflucht nimmt, welche, so unglaublich sie auch sind, dennoch unter dem gemeinen Volke Glauben finden. Als Beweis dafür kann schon der Umstand gelten, dass das berüchtigte Werk des Dudulaeus drei Auflagen erlebt hat und spätere Schriftsteller fast bis auf unsere Zeit aus ihm sorgfältige Auszüge gemacht haben.[1]) Wer wird sich nach alledem noch darüber wundern, dass das gemeine Volk daran glaubt, dass die Juden Christenblut gebrauchen, wenn sich Leute fanden, die so abgeschmackte Berichte, wie die erwähnten, und viele andere, von denen wir noch sprechen werden, mit Eifer lasen und sie allgemein als Thatsachen anerkannten?

---

[1]) Cf. Schudt l. c. pag. 344 ff.

III.

Beweise dafür, dass die Anklagen juridisch, wie auch historisch jeder Grundlage entbehren.

Wir haben in den vorhergehenden Capiteln nachgewiesen, dass die Hauptprincipien, der Geist und die Richtung der jüdischen Religion und Gesetzgebung gegen die von uns untersuchte Anklage sprechen; dass es ferner in der überaus reichen jüdischen Literatur nicht nur keine Anhaltspunkte für diese Anklage gibt, sondern dass man in ihr sogar zahlreiche Beweise gegen dieselbe findet, und dass endlich die Anklage an und für sich so lächerlich und abgeschmackt ist, dass jeder vorurtheilsfreie Mensch sie von vornherein als eine Ausgeburt des Fanatismus mittelalterlicher Bosheit, Unwissenheit und Leichtgläubigkeit ansehen muss.

Wir wollen jetzt diese Frage vom historischen Standpunkte aus untersuchen. Dies erscheint uns um so nothwendiger, als es viele Menschen gibt, die, ohne auf eine Frage näher einzugehen, die für das Schicksal und die Ehre einer ganzen Nation entscheidend ist, glauben, dass die Anklage auf Grund von Thatsachen erhoben worden ist.

Wir wollen daher hier nachweisen, dass die Blutanklage in den ersten elf Jahrhunderten des Christenthums noch gar nicht bekannt war, dass sie erst zur Zeit der grössten geistigen Finsterniss und des ärgsten Fanatismus aufgekommen ist und dass es endlich selbst nach der Behauptung vieler christlicher Gelehrten, die zugleich ausgesprochene Judenfeinde waren, kein einziges historisch beglaubigtes Factum gibt, welches jene Anklage rechtfertigen könnte.

In den ersten Jahrhunderten, als das Blut der christlichen Märtyrer in Strömen floss, hätten die Juden, wenn es

ihnen wirklich religiöses Bedürfniss gewesen wäre, eine Masse christlicher Kinder tödten und ihr Blut trinken können. Die römischen Henker, welche die Christen zu Tausenden hinmordeten, hätten es wahrlich den Juden nicht verargt, wenn sie Christenkinder getödtet hätten; aber kein einziger von den christlichen Schriftstellern der ersten Jahrhunderte, die in ihren Schriften so oft und so viel gegen die Juden und das Judenthum polemisiren, weiss von solchen Verbrechen der Juden zu erzählen. Ja der heilige Hieronymus, der persönliche Beziehungen zu vielen Juden hatte, bei denen er hebräisch lernte, der lange Zeit in Palästina inmitten zahlreicher jüdischer Gemeinden lebte und die Gebräuche und Lehren derselben recht gut kannte — selbst dieser Kirchenlehrer, der sonst in seinen Schriften energisch gegen die Juden auftrat, weiss nichts von derartigen Verbrechen der Juden gegen die Christen. Ja noch mehr, der heilige Epiphanius, der, wie man glaubt, selbst ein getaufter Jude war und also mit den Gebräuchen seiner früheren Glaubensgenossen innig vertraut sein musste und der in seinem Werke gegen die Häretiker so viel gegen die Juden polemisirt, — auch er weiss nichts davon, dass die Juden zu irgend welchen Zwecken Christenblut brauchten.

Weder Heiden, noch Christen haben damals den Juden dies vorgeworfen, wohl aber wurde dieses schreckliche Verbrechen zu jener Zeit, natürlich ohne jeden Grund, den Christen zur Last gelegt. Das erscheint unglaublich, ist aber dennoch wahr! Wer kennt nicht die Tugend, die Frömmigkeit, die Reinheit der Sitten der ersten Christen? Selbst Lucian, der Voltaire des Alterthums, der die Christen mit seinen Spötteleien überhäuft, kann nicht umhin ihre Sittenreinheit anzuerkennen. Ungeachtet dessen aber wurden fromme Christen Jahrhunderte lang dessen beschuldigt, dass sie in Weibergemeinschaft leben, der Blutschande ergeben sind, in ihren nächtlichen Versammlungen, bei der Austheilung des heil. Abendmahles, nachdem die Lichter ausgelöscht wurden, nicht nur alle schändlichen Laster, wie Unzucht, Vermischung mit den eigenen Müttern und Schwestern und viele andere Schamlosigkeiten, begehen, sondern auch kleine Kinder schlachten, sie ihrem Gott als Opfer darbringen, ihr Fleisch braten, mit Mehl bestreuen, dann mit Brod essen und ihr Blut trinken.[1])

---

[1]) S. Euseb. Hist Eccl. V, 14. und weiter unten.

Und wegen dieser schändlichen Anklage haben Tausende gottesfürchtiger Christen, ebenso wie die Juden im Mittelalter, ihr Leben unter den Händen des Henkers ausgehaucht! Und auch hier fanden sich, wie bei den Processen gegen die Juden im Mittelalter, nichtswürdige Menschen, welche die Stirne hatten, zu behaupten, dass sie angeblich Augenzeugen jener scheusslichen Verbrechen der Christen waren.

Wenn man sich viel mit der Weltgeschichte beschäftigt, drängt sich Einem manchmal unwillkürlich der Gedanke auf, dass die Geschichte der Menschheit sich theils mit der Geschichte der Bewohner eines Irrenhauses, theils mit der einer Räuberbande vergleichen lässt. Die Kirchenväter und Historiker des zweiten bis fünften Jahrhunderts haben die Christen oft und energisch gegen den Vorwurf des Blutgebrauches vertheidigt, woraus wir schliessen können, wie lange diese Anklage gegen die Bekenner der Lehre Christi aufrecht erhalten worden ist.

Die lange Reihe der Vertheidiger der Christen gegen diese empörende Verdächtigung eröffnet der heilige Justinus Martyr[1]), der 165 n. Chr. hingerichtet wurde; ihm folgen Athenagoras,[2]) der um 177 schrieb, und sein Zeitgenosse Tatianus;[3]) ferner Tertullian[4]) am Ende des zweiten Jahrhunderts, dann Origines,[5]) Minucius Felix[6]) am Anfang des dritten Jahrhunderts, Arnobius[7]) am Ende desselben Jahrhunderts, Eusebius[8]) in der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts, Salvian,[9]) im fünften Jahrhundert, und noch mehrere Andere.

---

1) Apolog. I. 35. II. 12, 14 und Dialog. cum Tryphon. pg. 175.
2) Legatio pro Christianis c. 27.
3) Contra Graecos.
4) Apolog. c. 7—9.
5) Contra Celsum, VI. pg. 302.
6) Octavius, 9. 10. 30. 31.
7) Advers. gentes, VIII pg. 228, ed. de la Barre.
8 Histor. Eccles. V. 14 f. Wenn man daselbst (V, 2 ff.) den Bericht der Christen in Lugdunum u. Vienna in Gallien an die christlichen Gemeinden in Asien u. Phrygien über das Benehmen des gallischen heidnischen Pöbels, bei Gelegenheit eines solchen Processes gegen die dortigen Christen, liest, wird man unwillkürlich an ganz ähnliche Scenen in Tisza-Eszlár, Polna und Konitz in unsern Tagen lebhaft erinnert. Der fanatisirte Pöbel ist qualitativ jetzt ganz so wie er vor 1000, vor 1500 Jahren war; nur quantitativ ist er in einigen Ländern weniger stark vertreten als damals.
9) De gubernatione Dei VI; cf. Kartholt, De calumnisis contra Christianos; Colon. 1683. Gibbon, l. c. XVI, 8; Keim, Rom und das Christenthum, Berlin, 1881, p. 363 f. (ausführliche Beschreibung der Be-

Kein vernünftiger Mensch, und wäre er sogar der grösste Feind des Christenthums, wird jetzt noch behaupten wollen, dass jener Beschuldigung irgend etwas Wahres zu Grunde liege, und dennoch wurde sie vier Jahrhunderte lang in den verschiedenen Ländern des weiten römischen Reiches mit der grössten Entschiedenheit gegen die Christen erhoben, und Tausende frommer Christen haben infolge derselben ihr Leben unter den furchtbarsten Martern aushauchen müssen.

Ueberrascht und erstaunt über das Ungeheuerliche dieser Erscheinung, fragt man sich unwillkürlich, wie es denn möglich sein konnte, den frommen Christen solche abscheuliche Verbrechen zur Last zu legen. Historiker und Theologen haben sich viele vergebliche Mühe gegeben, diese Erscheinung zu erklären; wir glauben aber die Erklärung dieses Räthsels im Anfang unserer Abhandlung angedeutet zu haben. Und in der That geben uns die im Mittelalter sowohl gegen die Juden, als auch gegen die Häretiker erhobenen ähnlichen Anklagen den Schlüssel zur Lösung dieses Räthsels.

Die Christen bildeten nämlich während der ersten Jahrhunderte eine Minorität, welche sowohl in ihren religiösen Anschauungen, als auch in ihrer religiösen Praxis vollständig von der grossen Majorität der Heiden abwich. Wie die einst unter Pompejus zum erstenmal in den Tempel zu Jerusalem eingedrungenen Römer sich über die vermeintliche Gottlosigkeit der Juden wunderten, weil sie in dem, einem unsichtbaren Gotte geweihten Tempel keine bildlichen Darstellungen fanden, so wunderten sich die Römer auch später über die vermeintliche Gottlosigkeit der Christen. Wie sagten die Heiden, die Christen verachten die Götter, bringen ihnen keine Opfer dar, sie haben keine Tempel und Altäre wie wir und haben auch nicht einmal Götterbilder! Das Heidenthum war ja sonst tolerant gegen andere Religionsformen, aber so weit reichte die Toleranz denn doch nicht, dass sie Leute geduldet hätte, die Alles verachteten, was das Heidenthum heilig hielt, und denen wieder so Manches heilig war, was die Heiden als profan ansahen. Und das war genug, um bei den Christen, die einer nach heidnischen Begriffen so gottlosen

---

schuldigungen) und Max Conrat, Die Christenverfolgungen in römischen Reiche; Leipzig, 1897, p. 30 ff. Selbst aufgeklärte und vorurtheilsfreie Heiden wollten an die völlige Grundlosigkeit dieser Beschuldigungen nicht glauben; ganz wie jetzt hinsichtlich der Beschuldigung der Juden.

Lehre anhingen, allerhand Laster und Verbrechen vorauszusetzen.[1])

Als aber das Christenthum die herrschende Religion geworden war, da verfuhr es ebenso gegen die Häretiker und die Juden, wie einst die Heiden gegen dasselbe verfahren sind. So beschuldigte es die Anhänger einiger montanistischer Secten, dass sie alljährlich gegen Ostern den Körper eines todten Kindes ganz zerstechen, das so gewonnene Blut mit Mehl vermischen und dann daraus die Eucharistie verfertigen. Dass diese Anklage aber eine falsche war, geht schon daraus hervor, dass der grosse christliche Lehrer Tertullian selbst Montanist wurde.

Aehnliche Anklagen gegen die verschiedenen christlich-gnostischen Secten, wie z. B. gegen die Karpokratianer, Marcioniten und Andere, finden sich schon bei Irenaeus, Clemens von Alexandrien, Epiphanius und anderen Kirchenvätern. Sie berichten, dass dieselben sich während ihrer geheimen Versammlungen den grössten fleischlichen Ausschweifungen hingeben, die aus diesen Sünden geborenen Kinder tödten, mit Specereien zubereiten und verzehren.[2])

Die Ketzer des Mittelalters, wie z. B. die Paulicianer, Bogumileu, Albigenser u. s. w., wurden ähnlicher Verbrechen bezichtigt, obgleich einige dieser Secten sich gerade durch Sittenreinheit auszeichneten.[3])

---

[1]) Auch die Juden wurden von den Heiden verleumdet, wie wir schon oben (pg. 111 ff) nachgewiesen haben; sie wurden aber dennoch geduldet, und ihre religiösen Anschauungen wurden als weniger verdammenswerth befunden, weil die Römer sie als Nation ansahen, die der Religion ihrer Väter folgt, was in den Augen der Römer als an und für sich achtungswerth galt; in den Christen dagegen sahen sie eine Secte, die von der Religion ihrer Väter abgefallen war (cf. Gibbon, History of the decline etc. C. 16 § 5.) Auch aus Minucius Felix ersieht man, was für einen Unterschied die Heiden zwischen Juden und Christen machen.

[2]) Cf. die zahlreichen Stellen aus den Kirchenvätern bei Cave, Primitiv Christianity. Teil III. Cap. V.

[3]) Wie sehr das Volk noch jetzt geneigt ist, Andersgläubigen, sogenannten Ketzern, und fremden Nationalitäten schreckliche Verbrechen, besonders Kindermord, aufzubürden, beweist folgender Vorfall aus der neuesten Zeit. Im Juni des Jahres 1870 wurde in Madrid plötzlich ein kleines Kind vermisst, und sofort verbreiteten sich unter dem Volke die albernsten Gerüchte; man beschuldigte die Franzosen, Freimaurer und Protestanten, dieses und noch viele andere Kinder, deren Zahl die Fama immer mehr vergrösserte, gestohlen zu haben; man sagte, dass Franzosen,

Im Mittelalter wurde dieselbe Anklage gegen die Juden erhoben. Auch von ihnen wurde gesagt, dass sie jährlich zu Ostern ein Kind tödten, den Körper zerstechen, das Blut desselben mit Mehl mischen und daraus — Eucharistie konnte man nicht sagen — ihre Mazzot, die ungesäuerten Brote, die sie die ganze Osterwoche über essen, bereiten. Die Motive dieser Beschuldigung sind identisch mit denen, welche die Heiden zu den Anklagen wider die Christen und die Christen zu den Anklagen gegen die Häretiker veranlassten. Wir sagten schon oben, dass im Mittelalter jeder Anhänger einer religiösen Genossenschaft, die einen noch so unwichtigen Punkt der katholischen Lehre verwarf oder anders auffasste, gewissermassen als ein moralisches Ungeheuer angesehen wurde.

Wenn die Katholiken schon eine so schlechte Meinung von den angeblich häretischen christlichen Secten hatten, die doch an Christus glaubten und einen grossen Theil der christlichen Dogmen anerkannten, so kann man sich wohl vorstellen, welcher Art ihre Meinung von den Juden gewesen sein muss, die nicht an Christus, den Sohn Gottes, glauben, und deren Vorfahren den Heiland der Welt an's Kreuz geschlagen haben.

Dazu kam noch der Umstand, dass ein grosser Theil der Geistlichkeit, dem damaligen Zeitgeiste entsprechend, den Hass gegen die Juden im Volke zu nähren suchte, und dass die Juden, von dem Rechte, Handel und Gewerbe zu treiben, ausgeschlossen, ihr Dasein durch Geldgeschäfte fristeten und so zu Gläubigern der Christen und zu Wucherern wurden. Nun ist aber der Schuldner schon eo ipso gegen seinen Gläubiger nicht freundlich gesinnt; wenn aber dieser noch

---

Freimaurer und Protestanten Menschenopfer bringen und deshalb Kinder der Katholiken stehlen; dann hiess es, wie das „Journal des Debats" berichtete, dass die Franzosen die Kinder stehlen, um aus ihrem Blute Geheimmittel zur Verlängern des Lebens und aus ihrem Fette ein Mittel gegen Schwindsucht herzustellen; den Freimaurern warf man vor, dass sie die Kinder ihren wilden Gottheiten opfern, und den Protestanten, dass sie die Kinder stehlen, um sie zu Juden zu machen. Die Erregung in den Vierteln von Madrid, die von der ungebildeten Classe bewohnt sind, nahm gefährliche Dimensionen an, und der damalige Civilgouverneur von Madrid, Moreno Benitez, sah sich veranlasst, strenge Massregeln zur Aufrechterhaltung der Ordnung zu ergreifen, da verschiedene Personen bereits vom Pöbel misshandelt worden waren. Dank den energischen Bemühungen der Polizei und mannigfaltigen Proclamationen wurden endlich die Folgen der bedrohlichen Zusammenrottungen beseitigt. Dass die Chinesen noch jetzt die Christen des Kindesraubes und des Kindesmordes zu verschiedenen religiösen Zwecken und zu Zaubereien beschuldigen, ist allgemein bekannt.

obendrein ein Ungläubiger ist, ein Nachkomme derjenigen, die Christum gekreuzigt haben, so waren Gründe genug vorhanden, um ihm alle möglichen Verbrechen in die Schuhe zu schieben.

Bevor wir an die historische Untersuchung des Ursprunges der den Juden den Gebrauch von Christenblut vorwerfenden Anklage gehen, sei es uns gestattet, hier einige Stellen aus den Kirchenvätern anzuführen, in denen die oben erwähnten Anklagen gegen die Christen zurückgewiesen werden; wir thun dies deshalb, weil diese Vertheidigungen der Christen auch zugleich die Juden rechtfertigen. Wir wollen zuerst einige Stellen aus den Werken des Justinus Martyr und Minucius Felix anführen und dann solche aus Athenagoras und Tertullian folgen lassen.

St. Justin sagt in der zweiten Apologie, die er dem römischen Senat vorlegte, Folgendes: [1])

„Denn auch ich selbst bin, als ich noch aus voller Seele Platoniker war und hörte, wie die Christen angeschuldigt werden, aber zugleich sah, wie sie im Angesichte des Todes und alles Anderen, was für entsetzlich gilt, furchtlos waren, zur Einsicht gekommen, dass sie unmöglich in Schlechtigkeit und in Hang nach Sinnenlust leben können. Denn welcher Lüstling oder Schlemmer, dem Menschenfleisch ein Leckerbissen gilt, könnte wohl freudig dem Tod in die Arme eilen . . . ? Müsste der nicht vielmehr auf alle Weise dieses Leben ewig fortzugeniessen und vor den Obrigkeiten verborgen zu bleiben suchen, geschweige denn, dass er zur Todesstrafe sich selber anzeige? Uebrigens haben dieses Gerücht, durch böse Dämonen angetrieben, einige schlechte Menschen ausgestreut. Denn da man auf die falsche Anklägerei hin, die gegen uns gang und gäbe ist, Einige hinrichtete, schleppten diese (schlechten Menschen als Werkzeuge der Dämonen) auch Hausgesinde von den Unserigen, Knaben und Mägdlein zu den Folterbänken und zwangen sie da mit entsetzlichen Martern, jene erdichteten Verbrechen zu gestehen, die sie (die Peiniger selbst), und zwar öffentlich verüben, und um die wir uns, weil wir keines davon an uns haben, auch nicht kümmern, indem wir den unerzeugten und unaussprechlichen Gott zum Zeugen unserer Gedanken ebenso wie unserer Handlungen haben. Denn warum könnten sonst

---

[1]) Apolog. II, c. 12.

nicht auch wir diese Sachen öffentlich mit euch für gut anerkennen und sie als göttliche Philosophie erklären, indem wir einfach angäben, als feierten wir die Mysterien des Saturnus durch Menschenopfer, und damit, dass wir uns, wie es heisst, mit Blut volltrinken, thäten wir gerade dasselbe, was jenem bei euch verehrten Götzenbilde geschieht, das nicht blos mit Blut von unvernünftigen Thieren, sondern noch dazu auch mit Menschenblut angesprengt wird, indem ihr den bei euch angesehensten und vornehmsten Mann es mit dem Blute der Getödteten feierlich begiessen lasset. . . . Weil wir aber von derlei Dingen nichts wissen wollen und jenen, die solche Unthaten verübt haben und nachahmen, aufzugeben rathen, — wie wir das auch gegenwärtig mit diesen Worten angestrebt haben, — so werden wir auf allerlei Weise angefeindet. Allein es kümmert uns nicht, weil wir wissen, dass ein gerechter Gott Alles sieht. Möchte nur auch jetzt irgend Jemand eine hohe Rednerbühne besteigen und mit mächtig ernster Stimme herniederrufen: „Schämt euch, ja, schämt euch, die ihr das, was ihr öffentlich thut, auf Schuldlose schiebet und das, was euch und euren Göttern anhaftet, denen anhängt, die auch nicht den geringsten Theil daran haben! Thuet anders! Kommet zur Besinnung!“ „Und nun ersuchen wir euch“, sagt er ferner [1]), „dieses Schriftstück hier, insofern es euch genehm, zu unterzeichnen und der Oeffentlichkeit zu übergeben, damit auch den Anderen unsere Sache zur Kenntniss gelange und ihnen die Möglichkeit geboten sei, vom falschen Wahne und der Unwissenheit bezüglich des Edlen und Guten frei zu werden: denn aus eigener Verschuldung setzen sie sich den Strafen (von Seite Gottes) aus, weil schon in der Natur des Menschen die Fähigkeit liegt, Edles wie Schändliches zu erkennen, und weil sie an uns, ohne uns auch nur zu kennen, die Schändlichkeiten aller Art, die sie uns nachsagen, richtig verdammen; und endlich auch darum, weil sie selbst an Göttern, die derlei verübt haben und noch jetzt von den Menschen Aehnliches begehren, ihre Freude haben, so dass sie auch dadurch, dass sie uns für das Gleiche, wenn wir es thäten, Tod, Gefängniss oder sonst irgend eine verschärfte Strafe zuerkennen, sich selber das Urtheil sprechen, so dass sie keine anderen Richter vonnöthen haben.“

[1]) Apolog. II. 14.

Minucius Felix sagt in seiner Apologie des Christenthums [1]) Folgendes: „Jetzt möchte ich mich an den wenden, der sagt oder glaubt, dass unsere Aufnahme in den Christenbund mit Kindermord und Blut geschehe. Hältst du es für möglich, dass ein so weicher, so gar kleiner Körper den Tod durch Verwundung erleide? Dass Einer jenes junge Leben des eben geborenen und kaum entstandenen Menschen tödtlich verwunde, sein Blut vergiesse und trinke? Nur wer solchen Frevel wagen kann, kann ihn auch glauben. Euch sehe ich die neugeborenen Kinder bald den wilden Thieren und Vögeln aussetzen, bald aufknüpfen und so auf jämmerliche Weise aus dem Leben schaffen; manche Weiber vertilgen schon im Mutterleibe durch medicinische Tränklein den Menschen in seinem ersten Entstehen und begehen einen Kindesmord, ehe sie gebären. Und diese Gräuel kommen allerdings von der Praxis eurer Götter. Saturn hat seine Kinder nicht ausgesetzt, sondern gefressen.... und noch heute wird von den Römern der latinische Jupiter mit einem Menschenopfer verehrt... Nicht unähnlich sind auch jene, die wilde Thiere vom Sande weg fressen, die von Menschenblut überronnen und besudelt oder mit Menschengliedern und Eingeweiden gemästet sind. Wir dürfen einen Menschenmord weder sehen noch hören, und wir haben solche Scheu vor dem Menschenblut, dass wir auf unseren Tischen nicht einmal das Blut von essbaren Thieren kennen.“ [2])

„Fragt man die Lügner“, so schrieb in seiner Apologie der berühmte Athenagoras [3]), „ob einer durch Autopsie sich von der Wahrheit dessen, was sie sagen (dass wir nämlich Kinder verzehren) überzeugt habe, so hat kein Einziger die Stirne, dies zu bejahen. Auch haben wir Sclaven, die Einen mehr, Andere weniger; [4]) nun denn, vor diesen ist ein Sichverstecken ein Ding der Unmöglichkeit. Aber es hat noch nie Einer solches auf uns hinaufgelogen. Christen können notorisch keinen Ermordeten sehen, nicht einmal einen, dem die Gerechtigkeit das Leben genommen .. Wo ist der Mann,

---

[1]) Octav. Cap. 30.

[2]) Aus dieser Stelle des Minucius Felix folgert Elm-Horst, dass die ersten Christen gleich den heutigen Juden jeden Blutgebrauch in den Speisen vermieden.

[3]) Legatio pro christianis, cap. 35.

[4]) Auch die Juden des 9. Jahrhunderts hielten heidnische und christliche Sclaven. Siehe weiter unten.

der nicht in Eifer entbrennt für die Waffen- und Thierkämpfe, besonders wenn sie von euch veranstaltet werden? Und wir? Wir leben der Ueberzeugung, schon der Blick auf einen Ermordeten streife an Mord selbst, weshalb wir solcher Augenweide gerne entsagt haben. [1])"

„Wie sollten wir also Mord verüben, da wir zur Vermeidung himmelschreienden Frevels nicht einmal Mord sehen können? In welcher Weise schliesslich sollten wir Mörder sein, da wir die zum Abortus helfenden Weiber Mörder heissen und ihnen für ihre Mitwirkung hierbei dereinstige Rechenschaft vor Gott ankündigen? [2])"

„Wer nämlich der Ueberzeugung ist, dass der Embryo ein lebendes Wesen und deshalb Gegenstand der göttlichen Fürsorge ist, der mordet diese Wesen nicht, wenn es zur Welt gekommen ist; ebenso räumt Niemand ein aufgenährtes Menschenkind aus dem Wege, der zur Vermeidung der Sünde des Kindesmordes das neugeborene auszusetzen sich in Acht nimmt. . . . Ich möchte den kennen, der an die Auferstehung glaubt und trozdem Leibern, welche zur Auferstehung bestimmt sind, ein Grab abgeben möchte." [3])

„An die Auferstehung unserer Leiber glauben und doch die Leiber verzehren, als würden sie nicht auferstehen, das sind Widersprüche, gleichwie der Glaube, dass die Erde die in ihr ruhenden Leichname zurückgeben werde, indess diejenigen Körper, welche einer in sich selbst begraben, nicht dürften zurückgegeben werden. . . . Leute, welche die Ueberzeugung in sich tragen, dass vor Gott ganz und gar Nichts ungeprüft bleibt, so dass sogar der Leib, wenn er den blinden Trieben und Leidenschaften der Seele gefröhnt hat, mit dieser dereinst der Strafe anheimfällt, [4]) werden unfraglich vor dem kleinsten Fehler sich in Acht nehmen."

---

[1]) Auch die Rabbinen verbieten es streng, Gladiatorenkämpfen und Thierkämpfen zuzusehen, und dieses Verbot findet sich immerfort wiederholt, sowohl im Talmud als auch bei den älteren Rabbinen.

[2]) Auch das ist bei den Juden streng verboten. Den Juden ist auch verboten, einen Sterbenden zu berühren, aus Furcht, man könne dadurch sein Leben um wenige Augenblicke verkürzen.

[3]) Auch bei den Juden ist der Glaube an die Auferstehung eines der Grunddogmen ihrer Religion; und oben (pag. 84 ff.) haben wir gesehen, dass sie auch für die Andersgläubigen eine Auferstehung und ein zukünftiges Leben annehmen.

[4]) Die Juden, ausgenommen natürlich die weisen Denker unter ihnen, glauben auch an eine Bestrafung der Leiber nach dem Tode.

Noch bemerkenswerther ist in dieser Beziehung die Apologie des berühmten Tertullian.[1])

„Man sagt uns nach“, so schreibt er, „dass wir, unsere Sacramente vollziehend, ein Kind tödten und essen, worauf wir uns nach diesem furchtbaren Gelage blutschänderischen Vergnügungen hingeben, zu welchen die Hunde oder vielmehr die Kuppler durch Umstossung der Lichter sowohl die Finsterniss als die Schamlosigkeit heilloser Gelüste verschaffen.[2]) So wird immerdar gesagt und ihr sorgt, so lange das Gerede dauert, keineswegs dafür, dass es erforscht werde. Das was man sagt, ist immer dasselbe; seitdem es aber gesagt wird, habt ihr noch kein Mal versucht, unsere Verbrechen zu untersuchen. Wenn ihr daran glaubt, so untersucht es doch; wenn ihr es aber nicht prüfen wollt, so glaubt ihm auch nicht. Eure Nachlässigkeit bezeugt die Nichtigkeit dessen, was ihr selbst nicht zu erforschen wagt.

„Es bleibt also nur das Gerücht, sagt er weiter, „das uns für schuldig erklärt, wie viel man aber darauf geben kann, das weiss Jeder. Euer Dichter nennt es das schnellste aller Uebel. Warum nennt er es ein Uebel, wenn nicht gerade deswegen, weil es fast immer eine Lüge ist? Das Gerücht ist sogar eine Lüge, wenn es etwas Wahres vermittelt, denn es entstellt das Wahre immer. Was sage ich da? Das Gerücht lebt nur von der Lüge, es besteht nur so lange, als nichts bewiesen ist: ist das Gerücht erst bewiesen, so ist es kein Gerücht mehr. . . .“

„Wer kann einem Gerüchte glauben?“

„Doch gewiss nicht der Weise, der an Allem zweifelt, was nicht glaubwürdig ist.“

„Wie schnell, wie auffällig es nicht sein mag, wie begründet es nicht erschiene, sicher ist immer nur, dass es von Einem ausgegangen und erst dann den Weg durch das Ohr und den Mund der Menge gemacht hat. Aber die Dunkelheit und das Verbrecherische seiner Entstehung, die ohne Zeugen vor sich gegangen, sind erdrückt vom Glanze, den es verbreitet, und Niemandem fällt es ein, dass seine Quelle eine Lüge sein könnte; diese aber kann der Neid geboren haben, oder ein freches Misstrauen, oder einfach die Neigung vieler Leute, die Wahr-

---

[1]) Apologia 7—9.

[2]) Genau dieselbe Beschuldigung erheben die orthodoxen Mohammedaner gegen eine mohammedanische Secte, die sie für Ketzer halten; diese werden auch deshalb die „Lichtauslöscher“ genannt.

heit zu entstellen. Zum Glück ist aber nichts so geheim, dass es nicht enthüllt werden kann: diese Wahrheit ist bei uns sprichwörtlich geworden."

„Das hat gewiss seine guten Gründe, dass seit so vielen Jahren nur das Gerücht von unseren Verbrechen weiss. Das ist auch der einzige Kläger, den ihr gegen uns aufstellen könnt, und der konnte noch bis jetzt nichts von all dem beweisen, was er mit so grosser Sicherheit verkündet!"

„Denen gegenüber, die diese Gerüchte für wahr halten, appellire ich an die menschliche Natur.... Versucht es einmal, in das Herz des Kindes den Dolch zu stossen, eines Kindes, das noch Niemandem etwas Uebles angethan hat, das man keiner Sünde zeihen kann, das ihr euer eigen Fleisch und Blut nennt. Doch gesetzt den Fall, dass nicht ihr diese barbarische Unthat zu vollziehen braucht, sondern ein Anderer, auch nicht an eurem Kinde, an einem fremden — kommt, sehet doch zu, wie ein Mensch stirbt, der sein Leben lassen muss, bevor er es gekostet hat. Versucht es, den Moment recht zu erfassen, wenn die Leben spendende Seele dem Körper entweicht. Schöpfet vom Blute, wenn es zu fliessen anfängt, taucht euer Brot darein und sättigt euch. Nehmen wir an, ihr habet die Ueberzeugung, dass ihr bestimmt das ewige Leben erlangt, wenn ihr auf solche Weise in eure Mysterien eingeweiht seid. Seid ihr aber auch bereit, dafür diesen Preis zu zahlen? Ohne Zweifel nicht. Ihr glaubt es auch gar nicht, dass das ewige Leben für diesen Preis zu haben ist; und wenn ihr es auch glaubt, so wolltet ihr ihn doch nicht zahlen; und wenn ihr auch den Willen dazu habt, entschliessen dazu könnt ihr Euch doch nicht. Wie können denn nun Andere das thun, wozu ihr unfähig seid? Oder haltet ihr uns für Ungeheuer? Hat denn die Natur an und für sich uns schon zu solchen Geschöpfen gemacht, die besonders befähigt sind, Blutschande zu begehen und Menschenfleisch zu essen? Wenn ihr aber der Ansicht seid, dass der Mensch im Stande ist, solche Gemeinheiten zu begehen, so könnt ihr selbst sie auch begehen; ihr seid gerade solche Menschen, wie auch die Christen. Wenn ihr aber selbst nicht dazu fähig seid, so sollt ihr auch nicht daran glauben: die Christen sind ebenso Menschen wie ihr."

So haben die ersten Lehrer und Schriftsteller der Kirche viele Jahrhunderte hindurch die Christen gegen die traurigen

Anklagen der Heiden vertheidigen müssen. Wir Christen können es jetzt nicht begreifen, wie solche Anklagen aufkommen konnten, die eine so energische Abwehr nöthig machten. Wem von unseren Lesern aber ist es nicht klar, dass diese Apologien auch den Juden zugute kommen, die betrübt und erstaunt vor dem Räthsel stehen, dass solche absurde Anklagen gegen sie erhoben werden konnten, die ihnen so viele Opfer gekostet haben!

Als das Christenthum zur Zeit des Constantin und seiner Söhne über das Heidenthum triumphirte, erhoben unter Kaiser Theodosius einige Christen gegen die Juden die Anklage, dass sie am Hamanfeste (Purim) das Kreuz verspotten. In den ältesten Quellen, in denen diese Anklage erwähnt wird, ist ausdrücklich gesagt, dass die Juden dies am Hamanfeste thun und nicht am christlichen oder jüdischen Osterfeste, und dass eine Puppe zum Andenken an die Bestrafung Haman's gekreuzigt wird. [1])

Diese Anklage beruht auf einem Missverständniss Die Juden pflegten zuweilen am Hamanfeste, welches, wie oben erwähnt wurde, seit ungefähr 500 Jahren v. Ch. bis auf den heutigen Tag 30 Tage vor Ostern [2]) gefeiert wird, eine Puppe, die den gerichteten Haman darstellen sollte, ans Kreuz zu schlagen und später, als die Galgenstrafe schon aufgekommen war, an einen Galgen zu hängen. Die Christen kannten anfänglich die wahre Bedeutung dieser Puppe sehr gut, später aber glaubten sie, dass diese Puppe den gekreuzigten Heiland darstellen sollte, und geriethen daher in Wuth und Zorn. [3])

Spätere jüdische Schriftsteller des Mittelalters erwähnen diese jüdische Sitte und suchten sie abzuschaffen, um den Christen keinen Anstoss zu geben. Auch Helmold, der Apostel

[1]) Judaei quodam solemni Aman ad poenae quondam recordationem incendere et sanctae crucis adsimilatam speciem in contemptum Christianae fidei sacrilega mente exurere. Niceph. Collist. Hist. Eccles. XIV, 16. Man sieht also, dass anfangs der wahre Zweck der von den Juden veranstalteten Verbrennung der Figur bekannt war, gleichwohl sah man darin eine Beleidigung des Christenthums. Cf. Buch Esther VII. 9 und 10.

[2]) D. i. den 14. des Monats Adar oder März, welcher Tag infolge der Verleumdungen Haman's zur Ausrottung der Juden bestimmt war, wie ausführlich im Buche Esther erzählt wird.

[3]) Erlässe gegen diesen Gebrauch finden sich im Cod. Theodosian. XVI. 8, § 18 und 21, ferner Codex Justinian. 1, 8.

der Slaven an der Ostsee im XII. Jahrhundert, spricht nur von einer Wachspuppe, welche die Juden an diesem Feste kreuzigen.[1])

Der bekannte arabische Schriftsteller Makrisi, der im XV. Jahrhundert in Egypten lebte, spricht auch von dieser Sitte, die sich bis zu seiner Zeit bei den dortigen Juden erhalten hatte[2]).

Wir werden aber gleich sehen, dass dies unschuldige Puppenspiel sehr schlimme Folgen für die Juden hatte, denn aus dieser Puppe machte man ein Christenkind und erzählte sich, dass die Juden zu Inmestar bei Antiochien in Syrien im Jahre 415 ein Christenkind ans Kreuz geschlagen hätten, um die Christen dadurch zu verhöhnen.[3])

Im Mittelalter ging man noch weiter und sagte, dass die Juden jährlich ein Kind stehlen und ans Kreuz schlagen, um die Kreuzigung Christi darzustellen.

Zur Zeit des Kaisers Julianus Apostata, der das in Trümmer zerfallene Gebäude des Heidenthums wieder aufrichten und das Christenthum vernichten wollte, erhoben sich viele Kirchenväter mit bittern Anklagen gegen die Juden, als hätten sie das Christenthum, die Kirche u. s. w. vernichtet. Es ist erwiesen, dass diese Anklagen theils ganz erdichtet, theils sehr übertrieben waren. Wie dem aber auch sei, Niemand von ihnen warf den Juden vor, dass sie angeblich Christenblut gebrauchen. Ja Constantin erlaubte den Juden sogar, christliche Sclaven zu halten, und verbot ihnen nur, dieselben zu beschneiden;[4]) er suchte sie auch durch ein besonderes Gesetz vor dem Grolle der Proselyten zu schützen.[5])

---

[1]) Quovis anno ad contumeliam Salvatoris imaginem ceream crucificant (Judaei), Leibnitz Rer. Brunsvicens. II, pg. 693.

[2]) Cf. Sylv. de Sacy, Chrestom. arabe, II. pg. 165 1. Ausgb. Die französ. Uebersetzung dieser Stelle lautet: Il y en a parmi eux (den Juden) en ce jour (Purim) une figure du visir Haîmoun, qu'ils nomment Haman, et après avoir joué avec cette figure, ils la jettent dans le feu et la brûlent.

[3]) Socrat. Hist. Eccles. VII, 16. Uebrigens gibt Socrates an, dass die Juden, welche dies Verbrechen begangen haben sollen, fast bis zur Ohnmacht betrunken waren.

[4]) Cod. Theod. 16, 8, 6. Nach dem Gesetze Mosis mussten die Juden in Palästina ihre Sclaven beschneiden.

[5]) Cod. Theod. 16, 8, 5.

Die Synagogen werden von den Kaisern Valentian und Valens noch „religiosa loca“[1]) genannt, und in den zahlreichen, die Juden betreffenden Verordnungen der Kaiser Arcadius und Honorius wird die religiöse Gemeinschaft der Juden gesetzlich anerkannt, die Synagogen derselben werden vor feindlichen Angriffen, Entweihungen u. s. w. geschützt, und die jüdischen Schulvorsteher und Patriarchen werden den ersten christlichen Geistlichen gleichgestellt.[2])

Der Kauf von christlichen Sclaven wird ihnen zwar nicht mehr gestattet, aber es wird ihnen erlaubt, diejenigen christlichen Sclaven, in deren Besitz sie schon sind, zu behalten. Daraus ersieht man, dass von der Anklage, als gebrauchten die Juden Christenblut, damals noch keine Spur vorhanden war.

Zur Zeit der späteren byzantinischen Kaiser wurden Juden, Samariter und allerhand christliche Secten zusammengeworfen und gemeinsam verfolgt; von jener gehässigen Anklage gegen die Juden ist aber noch nirgends die Rede.

Im Abendlande lebten das Volk und die Fürsten ursprünglich auf freundschaftlichem Fusse mit den Juden.[3])

Diese nahmen auch Theil an Freud und Leid der Christen, und es wird sogar berichtet, dass die französischen Juden beim Leichenbegängnisse des heiligen Gallus mit brennenden Lichtern in der Hand dem Leichenzuge gefolgt seien.[4])

Aber auf vielen Concilien vom IV. bis zum X. Jahrhundert wurden in Italien, Spanien und Frankreich schon mannigfache Klagen gegen die Juden erhoben, und das Bestreben der Geistlichkeit ging dahin, die Juden nach Möglichkeit zu erniedrigen und sie verhasst und verächtlich zu machen. Was aber war es, das man den Juden auf diesen ihnen feindlichen Concilien vorwarf? Beschuldigte man sie etwa des Gebrauches von Christenblut? Keineswegs! Man warf ihnen nur Unglauben und angebliche Verstocktheit vor (ihr beharrliches Festhalten an der Religion der Väter, das jedem Volke als Tugend angerechnet werden muss, nannte man bei ihnen Verstocktheit); man beschuldigte sie dessen, dass sie

[1]) Cod. Justin. 1, 9, 4.

[2]) Archisynagogis, patriarchis et presbyteris ea, quae venerandae Christianae legis primis clericis sanctimonia deferuntur.

[3]) Cf. Graetz, Geschichte der Juden, V, pg. 56 ff. Ausg. 1860.

[4]) Gregor. Turon. Vit. patrum, pg. 1176: Judaei accensis lampadibus plangendo prosequebantur.

unerlaubter Weise christliche Sclaven halten und dass sie die bei ihnen von christlichen Geistlichen versetzten Kirchengeräthe in unpassender Weise benutzen.[1])

Im VII. Jahrhundert wollten die letzten gothischen Könige in Spanien, namentlich Sisebut, alle Juden Spaniens zur Annahme des Christenthums zwingen, und diese mussten daher die grausamsten Verfolgungen über sich ergehen lassen; sie wurden auf jede Weise verleumdet, Niemandem aber fiel es ein, zu behaupten, dass sie Christenblut gebrauchen, Christenkinder stehlen und martern u. s. w.

Während der ersten zehn Jahrhunderte haben weit über hundert christliche Schriftsteller theils in selbständigen Schriften, theils gelegentlich in ihren Werken „contra Judaeos" polemisirt. Beiweitem die meisten dieser Schriften sind in einem gehässigen, bittern Tone gehalten und strotzen von giftigen Schimpfworten; dennoch wissen alle diese Schriften nichts von dem angeblichen Gebrauche des Christenblutes seitens der Juden. In dieser ganzen Bibliothek von Anklagen gegen die Juden sind die Schriften des Bischofs von Lyon, Agobert (gegen 830), gewiss die gehässigsten und bittersten, und die Juden haben schwerlich jemals einen hartnäckigeren Feind gehabt, als diesen Bischof, der einen grossen Theil seines Lebens damit zubrachte, dass er die Juden anklagte und beschimpfte und sie aus der Gunst Ludwig's des Frommen und seiner Gemahlin Judith zu verdrängen suchte. Er setzte ganz Frankreich in Bewegung und berief die französischen Bischöfe wiederholt zu Concilien, damit sie judenfeindliche Beschlüsse fassen und Klageschriften an den Kaiser aufsetzen. Wegen seiner Widersetzlichkeit gegen den Kaiser, der die Juden schützte, verlor er sein Bisthum und musste aus Frankreich flüchten, worauf er sich, wie bekannt, mit den aufrührerischen Söhnen des Kaisers gegen diesen verband. Wirft nun aber dieser ingrimmigste aller Judenfeinde den Juden den Gebrauch von Blut vor? Nein! Er spricht nur von ihrer Verblendung, ihrer Verstocktheit, ihrem Aberglauben

[1]) Wer hier die grössere Schuld hat, die Geistlichen oder die Juden, das möge der Leser selbst entscheiden, dabei aber nicht vergessen, dass die Juden diese ihre Schuld häufig mit dem Tode büssten.

und nennt sie Feinde des Christenthums u. s. w. Die einzige positive Anklage, die er gegen sie vorbringt, geht dahin, dass Christen freie christliche Männer ihrer Freiheit beraubt und sie an Juden verkauft haben, worauf die letzteren sie ihrerseits wieder weiter nach Spanien verkauft haben.[1])

Wäre zu der Zeit Agoberts auch nur ein leises Gerücht davon im Umlauf gewesen, dass die Juden Christenblut benutzen — der erbitterte Feind hätte es gewiss nicht verschwiegen.

Der Schüler und Nachfolger Agoberts, Amolo von Lyon, ging, was die Juden anbetrifft, ganz in den Fusstapfen seines Vorgängers; er wiederholt die Worte desselben und fügt nur hinzu, dass die Juden nach den Angaben eines getauften Juden die Apostel Apostaten nennen.

Und der bekannte fanatische Mönch Peter von Clugny, einer der eifrigsten Betreiber des zweiten Kreuzzuges, welcher den französischen König Ludwig VII. gegen die Juden aufhetzte und alles Mögliche aufbot, um ihr Dasein so verächtlich und armselig als möglich zu gestalten, weiss ihnen nichts Anderes vorzuwerfen, als dass sie nicht an die Menschwerdung Christi glauben, die christliche Lehre verlachen, Kirchengeräthe kaufen oder in Versatz nehmen und sie beschmutzen.[2])

Warum beschuldigt dieser rührige Feind sie denn nicht dessen, dass sie Christenkinder tödten um ihres Blutes willen? Weil eben zu seiner Zeit, etwa um 1145, diese Anklage noch nicht erfunden worden war.

Weder in Asien, wo Christen und Juden gedrängt zusammenlebten, noch in Europa, wo fast überall Juden lebten, taucht bis zum Ende des XII. Jahrhunderts auch nur die geringste Spur jener Anklage auf. Sonderbar!

Haben die Juden zwölf Jahrhunderte ohne Christenblut bestehen können, haben sie so lange ihre Osterkuchen ohne Christenblut bereiten, ihre scheusslichen geheimen Krankheiten ohne Christenblut heilen, haben ihre Frauen so lange ohne Christenblut gebären können, so möchte man doch fragen, warum ihnen denn das Christenblut erst seit dem Ende des XII. Jahrhunderts so unentbehrlich geworden ist.

---

[1]) Auch hier müssen wir fragen, wer der schuldigere Theil ist — die Juden oder die Christen?

[2]) Recueil des hist. des Gaules, par Bouquet t. XIV, pg. 642; cf. unten.

Oder haben sie erst dann zu stinken angefangen, erst dann ihre Regel, ihre Schweinszähne und -Ohren bekommen, ist erst dann die geheime Umwälzung in den Leibern der jüdischen Frauen vor sich gegangen, dass sie nicht mehr ohne Nachhilfe von Christenblut gebären konnten? Wer findet dieses Räthsels Lösung? Wer hat zu Ende des XII. Jahrhunderts in den Juden solch eine Sucht nach Christenblut entfacht? Wir kennen die Leuchten der jüdischen Welt aus dem XII. und XIII. Jahrhundert. Thaten dies etwa Männer, wie Raschi aus Troyes, die Verfasser der Tosafot, Jehuda der Fromme aus Regensburg, Ascher ben Jechiel oder die anderen oben erwähnten Männer jener Zeit, welche, wie oben nachgewiesen wurde, darin einig waren, dass man die Christen nicht als Heiden anzusehen habe, dass man sie nicht betrügen und beleidigen dürfe und dass man sie sogar vor den Beleidigungen und Betrügereien eines unredlichen Juden schützen müsse? Unmöglich! Diese Männer, die Sanftmuth und Liebe, auch gegen Andersgläubige, predigten, lechzten wahrhaftig nicht nach Christenblut, hingegen lechzten Andere nach Blut, — die ungebildeten Priester jener Zeit und die durch sie fanatisirten Volksmassen, die mit dem Kreuze, dem Symbol der Liebe, in der Hand und im Namen des Heilands, des Gottes der Liebe, nach Plünderung und Mord der Juden schrieen. Der Pöbel verlangte häufig nach jüdischem Blute um des jüdischen Geldes willen. Das ist auch die Lösung des ganzen Räthsels. Erst vom zwölften Jahrhundert an, als die Kirche die höchste Stufe ihrer Macht erreicht hatte, als die Kreuzzüge den Fanatismus entfesselt hatten und es zu einer lieben Gewohnheit geworden war, die Juden, Männer, Weiber und Kinder, ohne Erbarmen zahllos hinzumorden, brachten Fanatiker im Mönchsgewande die furchtsbarste aller Anklagen gegen die Juden auf. Die Demüthigung des Kaisers Heinrich IV. zu Canossa, die Kreuzzüge und das Blutmärchen sind historische Momente, zwischen denen möglicher Weise ein grösserer innerer Zusammenhang besteht, als man auf den ersten Blick vermuthen möchte.

Die Anklage, dass die Juden zu ihren ungesäuerten Osterkuchen Christenblut brauchen, tauchte erst um die Mitte des XIII. Jahrhunderts auf. Aber schon etwa 80 Jahre vorher fing man an, die Juden dessen zu bezichtigen, dass sie

Christenkinder stehlen, dieselben am Charfreitag geisseln und dann zur Verhöhnung Christi kreuzigen; dabei, so versicherte man damals, führen sie eine Art Tragödie auf, in der ein Jude den Pilatus, ein anderer den Kaiphas darstellt.

Die ältesten Nachrichten über jene Beschuldigung finden sich bei französischen Chronisten aus dem Ende des zwölften und der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts. Bei den Chronisten aus der Regierungszeit des französischen Königs Philipp August (bestieg den Thron 1180) taucht sie zum erstenmal auf. So erzählt der Mönch Robertus de Monte am Ende des XII. Jahrhunderts, die Juden hätten in England während der Regierung des Königs Stephan (regierte von 1135—1154) in der Stadt Norwick einen Knaben, Namens Wilhelm, getödtet, worauf „auf dem Grabe desselben viele Wunder geschehen seien.“ Sie sollen auch bei Gloucester zur Zeit des Königs Heinrich II. (regierte 1154—1189) von England ein Christenkind ermordet haben.[1])

Merkwürdig ist es übrigens, dass englische Historiker von diesen angeblichen Mordthaten nichts wissen; sie datiren den ersten angeblichen Kindesmord der Juden in Lincoln vom Jahre 1255, wie wir weiter unten sehen werden.

Die angeführten Berichte sind offenbar spätere Erfindungen; denn die erste Judenverfolgung in England fand am Krönungstage des Königs Richard Löwenherz, am 3. September 1189, statt. Nach übereinstimmenden Berichten englischer Chronisten lebten die Juden bis zu dieser Zeit in England ganz unbehelligt, gelangten zu blühendem Wohlstand und wurden besonders von König Heinrich II. begünstigt. Selbst Richard Löwenherz suchte sie nach Möglichkeit vor den Angriffen des Pöbels zu schützen; er liess die Anstifter der Verfolgungen hinrichten und durch besondere Herolde die Unverletzlichkeit der Juden proclamiren.[2])

Dies bezeugt zur Genüge, dass die Berichte von angeblichen Mordthaten an Christenkindern aus der Zeit vor 1171 spätere Erfindungen sind.

Die älteste positive Nachricht über eine solche Anklage gegen die Juden stammt aus dem Jahre 1171, und zwar findet man sie in einer christlichen und in mehreren

---

[1]) Cf. Recueil des hist. des Gaules par Bouquet, t. XVII, pag. 6, nota a.

[2]) Cf. Graetz, Geschichte der Juden, VI, pag. 258 ff. Ausg. 1869.

jüdischen Quellen. Die christliche Quelle berichtet, wie gewöhnlich, kurz und bündig: Theobald Graf von Chartres liess mehrere Juden von Blois verbrennen, weil sie zu ihrer Passahfeier einen christlichen Knaben gekreuzigt und dann in einem Sack in die Loire geworfen hatten. [1])

Bedeutend ausführlicher berichtet eine jüdische Quelle, die von einem Zeitgenossen, Ephraim aus Bonn, herrührt, der eine Art von jüdischem Martyrologium verfasst hat. Nach dieser Quelle trug sich die Sache folgendermassen zu: Ein Jude führte Abends sein Pferd zur Loire zur Tränke, zur selben Zeit führte auch ein christlicher Reitknecht sein Pferd zu dieser Stelle. Der Jude hatte unter seinem Mantel ein weisses Schafsfell, vor welchem das Pferd des Christen in der Dunkelheit scheute und nicht zum Flusse wollte. Der Herr dieses Reitknechtes stand in feindlicher Beziehung zu einer einflussreichen Jüdin, Namens Pulcilina, welche in hoher Gunst bei einem Grafen stand, wodurch sie die Eifersucht der Gräfin erregte. Es ist unbekannt, ob der Reitknecht es auf Anstiften des Herrn oder aus eigenem Antriebe that; genug, er sagte aus, dass er gesehen habe, wie der Jude ein Christenkind, das von Juden getödtet worden war, ins Wasser geworfen habe, weshalb auch sein Pferd sich gesträubt hätte, zum Flusse zu gehen und zu trinken. Der Herr des Reitknechtes begab sich darauf zum Grafen und theilte ihm mit, was er gehört hatte; dies hatte zur Folge, dass sämmtliche Juden der Stadt, etwa 50 an der Zahl, ins Gefängniss geworfen wurden. Pulcilina allein blieb frei, aber die Gräfin und die Hofleute verwehrten ihr den Zutritt zum Grafen. Dass man Juden wegen irgend einer fingirten Beschuldigung, wie Entweihung von Kirchengeräth u. s. w., ins Gefängniss warf, um von ihnen Geld zu erpressen, kam nicht selten vor. Und auch hier lief die Sache wohl darauf hinaus; denn der Graf liess die Gefangenen fragen, wie viel sie für ihre Befreiung zahlen wollten. Die Gefangenen beriethen sich darüber mit einigen ihnen wohlgesinnten Christen, und diese riethen ihnen, sie sollten dem Grafen 100 Pfund in Baaren (wahrscheinlich Silber) und 180 Pfund als Schuld versprechen. Der Graf wollte schon das Anerbieten annehmen, als ein Geistlicher erschien und die Meinung geltend machte, dass man die Frage über Schuld und Nichtschuld der ge-

[1]) Robert de Monte, in Recueil u. s. w. Bd. XIII, pag. 315 und Bd. XVII, pag. 6, Nota a.

fangenen Juden einem Gottesurtheil zur Entscheidung überlassen müsste. Dieser Vorschlag wurde angenommen, und man setzte nun den Reitknecht in einen mit Weihwasser gefüllten Kahn, und als derselbe nicht untersank, waren Alle der Ueberzeugung, dass der Reitknecht die Wahrheit gesagt habe und die Juden mithin schuldigt seien. Die Folge davon war, dass 31 Männer und 17 Frauen und Kinder den Scheiterhaufen besteigen mussten, wobei sie zur Verwunderung der Christen religiöse Hymnen sangen. Der Graf wollte dann noch sämmtliche Juden aus seiner Grafschaft vertreiben, für 1000 Pfund aber gab er diese Absicht auf und lieferte auch die Gesetzesrollen und die anderen Bücher der hingerichteten Juden aus.

Der erwähnte Ephraim aus Bonn und noch ein anderer religiöser Dichter haben durch religiöse Gesänge, die noch jetzt in den Synagogen vorgetragen werden, das Andenken jener Märtyrer von Blois verewigt, und der damalige berühmte Rabbiner von Frankreich, Rabbi Jakob Tam, hat verfügt, dass an dem Tage, an welchem jene Juden ganz unschuldig den Feuertod erlitten, gefastet und getrauert werden soll.[1])

Wir erwähnen diesen Umstand, weil aus ihm besonders deutlich hervorgeht, dass die Juden von der Unschuld der in Blois Hingerichteten vollkommen überzeugt waren und sie als Märtyrer verehrten.

Am Gründonnerstag des Jahres 1177 sollen die Juden einen Knaben Wilhelm in Paris getödtet haben, und auch dort wurde dann ebenfalls eine grosse Zahl Juden verbrannt.[2])

Ein anderer französischer Mönch, Goufred Coenobita, der um 1185 schrieb,[3]) erzählt auch von einem Knaben, Namens Richard, den die Juden um 1179[4]) in Pont-Isar

---

[1]) Die Hauptquelle findet sich im hebräischen Original in Emek habacha. Ausg. Wiener, Leipzig 1858, pag. VII. In Betreff anderer Quellen cf. Graetz, l. c. VI, pag. 219, 1. Einige Stellen der Mittheilungen von Graetz habe ich nach dem hebräischen Original berichtigt.

[2]) Recueil, XIII pag. 315.

[3]) Siehe Recueil, t. X pag. 267, nota a.

[4]) Ibid. t. XII, pag. 214 und 438; t. XIII, pag. 520 und t. XVII, pag. 6, nota a. Rigordus erzählt auch von diesem Richard, dass er in Paris begraben worden sein soll, und, fügt er dann hinzu: ubi ad honorem Domini per preces et per intercessiones Sancti Richardi multa miracula . . . facta fuisse audivimus. Natürlich war solch' ein wunderthätiger Heiliger für die Kirche, in der er begraben war, eine Quelle reichster Einkünfte. Ebenso erzählt auch Gillelmus Armoricus von Wundern, die dieser Heilige „bis zum heutigen Tag" verrichtet: et fiunt ibi (d. h. in der Kirche des heiligen Innocenz in Paris, wo sein Grab ist) per orationes ejus mirabilia usque in hodiernum diem. Recueil, t. XVII, pag. 66.

ermordet haben sollen und der dann, wie immer, auch viele Wunder vollbracht haben soll.

Im Jahre 1192 brachte man dem König Philipp August die Nachricht, dass die Gräfin Bruy-Sur-Seine den Juden dieses Ortes einen erwachsenen Christen verkauft habe, welche ihm die Hände auf den Rücken banden, eine Dornenkrone aufsetzten und ihn unter Geisselhieben durch die ganze Stadt oder, wie ein anderer Chronist behauptet, durch verschiedene Ortschaften trieben, worauf sie ihn öffentlich kreuzigten, um dadurch die Christen zu verhöhnen. Der König begab sich sofort an den Thatort, erstürmte das Schloss, verbrannte über 80 Juden und zog ihr Vermögen ein. [1])

Die Schriftsteller des XIII. und XIV. Jahrhunderts wiederholen nur immer dieselben Angaben, die sie grösstentheils wörtlich älteren Chronisten entnehmen. Andere Angaben aus dem XIII. Jahrhundert werden wir weiter unten bringen; hier sei nur erwähnt, dass die Bulle des Papstes Gregor IX. zur Vertheidigung der Juden gegen diese Anklage im Jahre 1235 erlassen worden ist.

Diese vermeintlichen Mordthaten, durch welche die Juden sich den grössten Gefahren aussetzten, sollen, wie alle diese Chronisten behaupten, nur zur Verhöhnung Christi jährlich stattgefunden haben. [2])

Man muss zugeben, dass das ein etwas zu theueres Vergnügen war, und ich kann mir nicht denken, dass ein verständiger Mensch diesen Anklagen Glauben schenken könne, zumal die Juden zur Zeit der furchtbaren Verfolgungen zu gedrückt und um die Erhaltung ihres Lebens und ihr tägliches Brot zu besorgt waren, als dass sie sich hätten entschliessen können, die Christen sozusagen ex officio zu verhöhnen und dadurch sich und ihre Familien den allergrössten Gefahren auszusetzen.

Alle diese Opfer der Juden haben, wie dieselben Mönche berichten, grosse Wunder verrichtet, welche gewöhnlich erst die Veranlassung zur Verdächtigung der Juden waren.

Werfen wir nun einen Blick auf die Verhältnisse der Juden im Mittelalter, so wird es uns klar sein, warum diese Anklage gerade unter Philipp August eine weitere Verbreitung erlangt hat.

---

[1]) Recueil, t. XVII, pag. 36, 71, 377.
[2]) „Ob Christi opprobrium".

Wir sagten oben, die Weltgeschichte sehe zuweilen aus wie die Geschichte der Bewohner eines Irrenhauses, zuweilen wie die einer Räuberbande. Der letztere Vergleich stimmt nicht ganz; denn der Räuber mordet und plündert ohne Vorwand, die Völker dagegen raubten und mordeten in der Regel unter einem Vorwande; an einem solchen aber hat es niemals gefehlt und fehlt es auch bis auf den heutigen Tag nicht.

Heiden mordeten Christen, weil sie an Christus glaubten; Christen mordeten Heiden, weil sie nicht an Christus glaubten. Mohammedaner mordeten wieder Christen, weil sie nicht an Mohammed glaubten; Christen mordeten Mohammedaner, weil sie an Mohammed glaubten. Katholiken mordeten Protestanten, weil sie nicht an den Papst glaubten; Protestanten mordeten Katholiken, weil sie an den Papst glaubten. Alle diese Jahrhunderte hindurch sich wiederholenden Mordthaten, die Millionen und aber Millionen das Leben gekostet haben und den Untergang vieler Länder und Völker im Gefolge hatten, suchte man dadurch zu rechtfertigen, dass man sie im Namen und zum Ruhme Gottes und im Namen der Religionen ausgeübt hat — der Religionen, die immer mehr oder weniger Nächstenliebe predigten. Sie wurden nicht von einzelnen Personen, die für jede Plünderung und jeden Mord bestraft wurden, sondern von wohlorganisirten Heeren verübt, wie das zum Beispiel unter Ludwig XIV. in der Pfalz der Fall war. Gelehrte Herren mit langen Perrücken und gepuderten Zöpfen erfanden das sognannte jus belli oder, mit anderen Worten, das Recht des Stärkeren und legitimirten somit die furchtbarsten Unthaten.

Plündern und Morden im Namen Gottes war bei Manchem natürlich nur eine Verirrung, den Meisten diente Gott und die Religion nur als Aushängeschild. Der wahre Grund der Mordthaten lag für die grosse Masse in der Beute, die Anführer strebten nach Ländererwerb und handelten aus sogenannten höheren politischen Motiven, die meistens mit Religion und Humanität im grellen Widerspruche stehen.

Später, als die sogenannte Civilisation weiter fortgeschritten war und die Religion aufgehört hatte, Kriege zu entfachen, waren es Freiheit, Humanität und Cultur, in deren Namen man mordete und raubte (letzteres unter dem Namen von Steuer, Kriegscontribution u. s. w.). Die Franzosen schlugen am Ende des XVIII. Jahrhunderts die Deutschen,

weil diese die Freiheit nicht liebten; die Deutschen schlugen die Franzosen, weil letztere dieselbe liebten. Erst in der neuesten Zeit sind die Völker etwas ehrlicher geworden und geben grösstentheils als die wahren Ursachen grobe, materielle Interessen an, die sie zu Kriegserklärungen veranlassen.

Ganz in derselben Weise, wie die Völker gegen einander auftraten, verfuhren sie auch gegen die Juden, und das traurige Los der letzteren ist nur das des Schwächeren, der bekanntlich ja immer der Schuldige ist.

Im Mittelalter gelang es einzelnen Juden oft, gewaltige Reichthümer zu erwerben, theils durch ihren Verstand, theils durch ihren kaufmännischen Sinn, der durch den Umstand, dass sie auf der ganzen Erde verstreut waren, in hohem Masse gefördert wurde. Der Jude sah sich genöthigt, sein Sinnen und Trachten auf den Gelderwerb zu richten, denn nur seines Geldes wegen, das man immer von ihm erpresste, liess man ihn leben. Die grossen und kleinen Herren jener Zeiten waren zu ritterlich und zu ungebildet, um ihre Güter vernünftig zu verwalten, und sie waren auch sehr für eitle Pracht und kindische Ritterspiele eingenommen, als dass sie Oekonomie hätten walten lassen können. Die Folge davon war, dass sie immer Schuldner der Juden waren.

Für die geistlichen und weltlichen Herren waren die Juden die ergiebigsten Geldquellen, und von ihnen erpresste man so viel als möglich. Man nahm ihnen aber nicht Alles, was sie besassen, sondern in der Regel liess man ihnen etwas übrig, damit sie auf diesem Grunde neue Reichthümer sammeln könnten, die man ihnen dann wiederum abnahm. Könige und Fürsten schützten daher die Juden gewöhnlich vor der Wuth des Pöbels; sie thaten das aber nicht aus Humanität, sondern sie schützten die Juden, wie ein Fuhrmann sein Pferd schützt, das ihn ernährt; denn sie wollten nicht, dass sich der Pöbel an denen vergreife, deren Vermögen sie als das ihrige ansahen.

In der Plünderung der Juden machte sich aber allmählich ein Fortschritt geltend. Man plünderte nicht mehr planlos, je nach Laune und Bedürfniss; die Staatsökonomie machte Fortschritte, und man plünderte nun nach einem System. Man bestätigte irgend einen alten Schutzbrief der Vorfahren, und die Juden mussten dafür grosse Summen zahlen; man erlaubte ihnen, ihre Schulden einzucassiren, — ein Fünftel davon ging in die Casse des Königs; bei jeder Krönung, bei

jedem Kriege oder überhaupt bei irgend einer Geldnoth mussten sie mit gewaltigen Summen herhalten. Man fasste reiche Juden und riss ihnen täglich je einen Zahn aus, wenn sie nicht den grössten Theil ihres Vermögens herausgeben wollten. Hatte man die Juden erheblich ausgeplündert, so versetzte man sie wie eine Waare bei einem anderen Fürsten, der seinerseits kein Mittel scheute, um auf seine Kosten zu kommen. Man nahm ihnen ihre verbürgten, mit schwerem Gelde bezahlten Rechte, um sie ihnen wieder für ungeheure Summen zu verkaufen. Kaum war das geschehen, so drohte man ihnen mit der Ausweisung, wenn sie nicht neue Geldsummen einzahlten; hatten sie so das Letzte hergegeben, um im Lande bleiben zu können, liess man sie einige Zeit in Ruhe, bis man sich überzeugt hatte, ob sie wirklich Alles hergegeben, und dann jagte man sie nackt und bloss aus dem Lande. Erfuhr man dann nach einigen Jahren, dass die armen Vertriebenen wieder etwas Vermögen gesammelt hatten, lockte man sie unter allen möglichen Versprechungen wieder in's Land. Und wieder zahlten die Juden für die Erlaubniss, zurückkehren zu dürfen. Kaum aber waren sie zurückgekehrt, so wurde das Plünderungssystem wieder aufgenommen und so lange fortgesetzt, bis sie wieder nackt und bloss dastanden, worauf dann wieder das alte Spiel von Neuem begann. Diese Ausplünderungen, Vertreibungen und Zurückberufungen wiederholten sich ganz systematisch, und dem König Philipp August von Frankreich, dem kein Mittel zu schlecht war, wenn es ihm Geld einbrachte, kommt die Ehre oder vielmehr die Schmach zu, der Erfinder dieses Systems zu sein, das so viele Nachahmer fand.

Aber wir haben schon oben gesagt, dass diese Unholde nicht wie gemeine Räuber auftraten, die mit der Pistole in der Hand „la bourse ou la vie“ verlangen, sondern nach einem Vorwande suchten, wenn sie den Schwächeren berauben wollten. Es gab allerdings unter den Fürsten des Mittelalters auch ehrliche Räuber, wie z. B. Heinrich III. von England. Es ist bekannt, wie er die Juden von England zu sich berief und offen und ehrlich zu ihnen sagte: „Ich habe ungeheure Schulden, bin ganz ruinirt und muss daher Geld haben, woher es auch immer sei.“ [1])

So ehrlich wurden sie selten behandelt, und gewöhnlich wurde zu der Beraubung noch eine Verleumdung hinzuge-

[1]) Matthaeus parisiensis pg. 902 ed. Watz, London, 1640.

fügt, um die Beraubung zu rechtfertigen. Brauchte man aber denn lange nach einem Vorwande zu suchen, wenn man die armen Juden morden und berauben wollte? Sie hatten Christus getödtet, und das war doch genug, um die empörendsten Gewaltthätigkeiten gegen sie zu rechtfertigen. Wohl gab es auch Solche, die in ihrer Verblendung und Verirrung die Juden nur im Namen der Religion und zum Ruhme Christi tödteten; die grosse Menge hatte dabei nur das Plündern im Auge, und die Religion war ihr nur Mittel zum Zweck. Der Vorwand, dass die Juden den Heiland gekreuzigt haben, hat 800 Jahre zur Rechtfertigung aller möglichen Bedrückungen der Juden gedient. In der Folge mag wohl der eine oder der andere human gesinnte Christ darauf hingewiesen haben, dass es doch unrecht sei, die Juden wegen eines von ihren Vorfahren vor länger als 1000 Jahren begangenen Verbrechens so hart zu verfolgen. Die Fürsten des Mittelalters waren aber in beständiger Geldverlegenheit, welcher sie nicht durch willkürlich auf Christen aufzulegende Steuern abhelfen konnten, da ihre Macht eine beschränkte war; so mussten denn die Juden das nöthige Geld schaffen. Mit ihnen machte man kurzen Process: gaben sie das Geld nicht heraus, so nahm man es mit Gewalt. Dazu brauchte man aber einen Vorwand, und da der alte, aus der Vorzeit überkommene schon recht abgenutzt war, suchte man nach einem neuen aus der Gegenwart und machte dabei die vermeintliche Entdeckung, dass die Juden nicht nur einst Christus gekreuzigt hatten, sondern auch noch bis in die Gegenwart hinein alljährlich am Charfreitag einen Christen kreuzigen, um den Heiland zu verhöhnen. Die oben erwähnte Wachspuppe kann vielleicht den Anstoss zu diesem Gedanken gegeben haben.

Etwas später sagte man, dass sie nicht nur einen Christen tödten der Verhöhnung wegen, sondern viele, um das Blut derselben zu ihren Osterkuchen zu verwenden, resp. sich von der männlichen monatlichen Regel zu heilen, von Schweinsohren, Hauern u. s. w. zu befreien; oder dass sie das Blut brauchen, um ihren Weibern das Gebären zu erleichtern, und endlich, um damit ihren neugeborenen Kindern die Augen zu bestreichen, da dieselben, nach damaliger christlicher Auffassung, blind geboren wurden u. s. w.

Was kümmerte es den beute- und blutgierigen Pöbel, ob der Vorwand ein gerechter war oder nicht? Die Plün-

derungen in den Ghettos, die sehr oft mit Schändungen der jüdischen Frauen und Mädchen verbunden waren, brachten immer viel ein, und die Anstifter und Vollzieher dieser Plünderungen hatten immer alle Ursache, mit dem Ertrage derselben zufrieden zu sein, zumal da damit gar keine Gefahr verbunden war.

Viele, die die Geschichte der Juden des Mittelalters nicht aus den ursprünglichen Chroniken, sondern nur aus corrumpirten abgeleiteten Quellen kennen, sind der Ueberzeugung, dass die Vertreibungen der Juden nur eine Folge ihrer Habsucht und ihres Wucherns gewesen seien, die Ursachen ihrer Zurückberufung aber immer aus der Geldnoth eines Landes entsprungen seien. Diese Ansicht ist aber, wie wir schon oben gesehen haben, nicht richtig. Das Wuchern der Juden und ihre Sucht nach Geld waren schon eine Folge der Vertreibungen und Misshandlungen, welche ihnen die Möglichkeit nahmen, sich mit Handwerk und Ackerbau zu beschäftigen, die sie bis zum XI. Jahrhundert betrieben hatten. Später wurden sie nämlich aus den Gilden ausgeschlossen, das Recht des Ackerbaues und Landbesitzes wurde ihnen an vielen Orten genommen, ebenso das Recht, Handel zu treiben, ausgenommen den mit alten Kleidern. Wie wilde Thiere jagte man sie aus einem Lande ins andere. Was blieb ihnen dabei anderes übrig, als ihr Vermögen immer in klingender Münze anzulegen, damit sie es immer mit sich nehmen konnten?

Wenn sie nun irgendwo längeren Aufenthalt nahmen, so liehen sie Geld gegen gesetzlich festgestellte Procente, wobei sie nie wissen konnten, ob sie ihr Darlehen zurückerhalten würden. So waren also die Wuchergeschäfte der Juden nur die traurigen Früchte ihrer armseligen Existenz.

Der berühmte Gelehrte des XVII. Jahrhunderts, Gilbert Vorstius, der die Juden, ihre Geschichte und Literatur sehr gut kannte, äussert sich über die Austreibungen der Juden folgendermassen: [1])

„Wenn man die Ursachen oder besser gesagt, die Vorwände zu diesen Vertreibungen aufmerksam untersucht und dabei berücksichtigt, dass die Christen diese unglückliche Nation fast erdrückt haben mit Grausamkeiten und Verleumdungen, so erscheint einem jede dieser Austreibungen als Schandfleck auf dem Namen der Christen.“

---

[1]) Chronologia sacra—profana etc. Ludg. Bat. 1644 pag. 305.

Doch kehren wir zu unserer Untersuchung zurück.

Kurze Zeit nach seiner Thronbesteigung überfiel der König Philipp August von Frankreich im Januar oder Februar des Jahres 1180, an einem Sonnabend, die Juden, als sie alle in der Synagoge zum Gebet versammelt waren, und liess ihr ganzes Vermögen an Gold und Silber, ja sogar ihre Kleider rauben; derselbe König befreite dann seine Unterthanen von ihren Verpflichtungen gegenüber den Juden bis auf den fünften Theil aller Schulden, den er in seine Casse fliessen liess.

Dieses Ereigniss erzählt der französische Mönch Rigordus, der Biograph und Schmeichler des Königs Philipp August, der zur Zeit Ludwigs VIII. schrieb, auf folgende Weise: [1])

„Einige Tage nach seiner Krönung schritt der 15jährige König zu einer That, die er schon längst geplant und nur aus Scheu vor seinem Vater nicht ausgeführt hatte. Er hatte nämlich von Knaben,[2]) mit denen er erzogen worden war, gehört, dass die Juden in Paris jährlich einen Christen einfangen und ihn zur Verspottung der christlichen Religion am Charfreitag oder in

---

[1]) De gestis Philippi Augusti, Francorum regis, in Recueil etc. t. XVII pag. 5 ff. cf. oben pag. 231, Anm. 4.

[2]) In der Handschrift steht „a pueris“; die Herausgeber aber haben dieses Wort in „a principibus“ geändert, offenbar in der Absicht, die Lächerlichkeit, die in jenem Ausdrucke liegt, zu beseitigen, aber mit Unrecht, denn spätere Chronisten, welche den Rigordus benutzt haben, citiren gleichfalls „a pueris“. So heisst es im Chronicon reg. Francorum, das in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts verfasst worden ist (cf. Recueil IX pg. 301): et quia audierat a pueris secum nutritis u. s. w. (cf. XII. pg. 214). Desgleichen heisst es in der altfranzösischen Chronik: Les gestes de Philip. Aug. (Recueil XVII. pg. 350): car il avoit oi dire maintes foiz ous enfanz, qui estoient norri avec lui u. s. w. Gillelmus Armoricus sagt ebenso: Idem Philippus magnanimus audierat a coaevis anno aetatis suae decimo quinto consodalibus suis, dum saepius cum eis in palatio luderet quod Judaei singulis annis unum christianum immolabant, et ejus corde se communicabant; Recueil, XVII, pg. 66. Hier wird also nicht gesagt, dass die Juden den Christen ans Kreuz schlagen, sondern dass sie sein Herz se communicabant. Man sieht daraus, dass diese Geschichten nur als vages Gerücht unter den Knaben verbreitet waren. Diese Aenderung der Worte „a pueris“ in „a principibus“ durch die Herausgeber ist ein Beweis dafür, dass sogar die jüngsten Herausgeber von Chroniken (im Jahre 1818) bemüht gewesen sind, die Berichte von vermeintlichen Mordthaten der Juden in einem für die letzteren möglichst ungünstigen Lichte darzustellen, indem sie sich sogar dazu verstanden, den Text zu fälschen.

der Charwoche in einem Keller ermorden; dass sie ferner den Knaben Richard getödtet haben, „durch dessen Gebet und Fürbitten“, wie der Chronist gehört hat, „viele Wunder geschehen“.

„Infolge dessen überfiel der König, von göttlichem Eifer getrieben, die Juden an einem Sonnabend, als sie Alle in der Synagoge waren, und beraubte sie ihres ganzen Eigenthums an Gold, Silber und sogar an Kleidern.“ Fast mit denselben Worten erzählen dies der Verfasser des Chronicon regum Francorum und der Epitomator in der altfranzösischen Chronik: Les gestes de Philippe Auguste,[1]) die beide die Chronik des Rigordus fast wörtlich abgeschrieben haben und daher nicht als selbstständige Zeugen gelten können.

Es gibt übrigens Beweise dafür, dass der König nur die Plünderung im Auge hatte und die angeblichen Verbrechen der Juden nur als Vorwand benutzt wurden. Wir weisen auf folgende Umstände hin:

a) Die oben erwähnten angeblichen Mordthaten der Juden in Frankreich sollen nach jenen Berichten fast alle unter Ludwig VII. ausgeübt worden sein. Dieser König war, wie bekannt, fromm und gerecht und stand sogar an der Spitze eines Kreuzzuges. Warum liess er aber die Juden in Ruhe, die doch zu seiner Zeit solche furchtbare Verbrechen begangen haben sollen? Wir wissen sogar, dass die Juden unter seiner Regierung grosse Privilegien genossen, dass er sie in hohem Grade begünstigte und ihnen manche Freiheiten gestattete, wodurch er sich den Tadel der Fanatiker zuzog.[2])

Wie konnte dieser fromme König solche Leute begünstigen, denen Kindermord angeblich fast religiöse Vorschrift war? Die Antwort darauf liegt darin, dass er eben nicht nur fromm war, sondern auch gerecht, dass er einfach lebte und jeden Prunk vermied. Sein Minister Suger verwaltete das Reich mit Geschick, und die Finanzen waren in bester Ordnung; so kam es, dass Ludwig VII. weder das Bedürfniss, noch die Lust verspürte, die Juden auszuplündern, und daher auch keines Vorwandes zur Plünderung bedurfte.

---

1) Cf. die vorhergehende Anm.

2) Hist. vit. Ludovici VII. in Recueil XII. pg. 286, wo es von ihm heisst: Graviter Deum offendit, quod in regno judaeos ultra modum sublimavit et eis multa privilegia . . . . concessit.

b) Ein englischer Historiker, Zeitgenosse des Philipp August, Namens Rudolphus de Diceto, erzählt auch von dieser Plünderung der Juden durch den französischen König; als Engländer hielt er sich aber nicht für verpflichtet, diese Gewaltthat eines französischen Königs durch Verleumdung der Juden zu beschönigen, und daher finden wir die vermeintliche Mordthat der Juden, die als Vorwand zu ihrer Ausplünderung gedient hat, bei ihm nicht einmal erwähnt; wohl aber sagt er ausdrücklich, dass die Juden ausgeraubt worden sind, obgleich sie dem König nichts Böses gethan hatten (in nullo regem offenderent). [1])

Derselbe Historiker fügt noch hinzu, dass die Juden dem König 15.000 Mark gaben, worauf er sie freigab. Letzteren Umstand verschwiegen die französischen Historiker wohlweislich, da er zu ihrer Behauptung, der König habe die Ausplünderung der Juden nur aus religiösem Eifer (zelo Dei inflammatus) angeordnet, nicht gut passte. Rudolph von Diceto sagt auch vom König Philipp August, dass er von bösen Rathgebern umgeben war. [2])

c) Ein anderer französischer Schriftsteller, der Dichter Wilhelm Armoricus aus der Bretagne, der Caplan des Königs war und also die wirklichen Motive zum Raube gekannt haben wird, gibt zu verstehen, dass diese Motive in der bedrängten Lage des Königs zu suchen seien, dem der Vater wohl die Macht, aber keine Mittel vererbt hatte. [3])

Dieser Dichter sagt auch ausdrücklich, dass der König den fünften Theil dessen, was seine Unterthanen den Juden schuldeten, in seine Tasche fliessen liess.

d) Der Plan zur allgemeinen und völligen Beraubung der Juden war schon längst reif, und längst schon trug man sich mit dem Gedanken, den gottlosen und reichen Juden ihre Habe zu nehmen; und aus einem Briefe Peters von Clugny ersieht man auch, dass nur die Plünderung an und für sich der Zweck war. So schreibt er z. B. an Ludwig VII., den

---

[1]) Recueil, t. XIII. pg. 204 und XVII. pg. 617. Ueber die Zeit seines Lebens cf. ibid. t. XVIII. pg. 183, Anm. a.

[2]) Quoniam sub principe novo, sub rege puero, consilia malignantium fortius invalescant; l. c.

[3]) Recueil, XVII, pg. 126. Vers 374 ff., wo es nach der Schilderung der Ausraubung der Juden heisst:

Nam tenui censu fuerat pater, et nihil illi
A patre collatum fuerat, nisi sola potestas etc.

Vater des Philipp August, unter anderem auch Folgendes: „Die Juden sind schlimmer als die Saracenen; ich fordere nicht gerade, dass man sie tödte, ich will nur, dass sie auf eine ihrer Niederträchtigkeit entsprechende Weise bestraft werden. Welche Strafe ist nun geeigneter als die, durch welche ihre Schlechtigkeit gerügt und die Wahrheit gefördert wird? Was kann gerechter sein, als dass ihnen das fortgenommen wird, was sie auf bösartige Weise erworben haben? Was ich meine, das ist Allen bekannt . . . . . Man entreisse daher oder vermindere wenigstens den durch Schlechtigkeit erworbenen jüdischen Ueberfluss. Das christliche Heer der Kreuzfahrer, das um der Kämpfe mit den Saracenen willen seinen Besitz und sein Vermögen nicht achtet, darf das Vermögen der Juden nicht schonen. Möge man ihnen das Leben lassen, aber das Geld muss man ihnen nehmen . . . möge dasselbe gegen ihren Willen dem christlichen Volke zugute kommen, wie einst das Gut der Egypter ihren Vorfahren, die noch gottgefällig waren, zugute kam.[1])

Dieser Mönch, der, wie man sieht, den Juden sehr feindlich gesinnt war, weiss auch nichts von ihren Mordthaten, obgleich dieselben nach den Berichten der Chronisten gerade während der Regierungszeit Ludwig's VII. geschehen sein sollen; er ist aber ein offenherziger Mensch und sagt seine Wünsche frank und frei heraus. Seine Logik ist einfach: Das Christenheer, das im Kampfe mit den Saracenen begriffen ist, braucht zu diesem heiligen Kampfe Geld; die Juden, die unter uns leben, sind noch schlimmer als die Saracenen und haben Geld; tödten wollen wir sie nicht — denn welcher vernünftige Mensch wird seine Melkkuh erschlagen? — aber ihr Geld wollen wir den gottlosen Menschen nehmen und dasselbe für den heiligen Krieg verwenden. Aber Ludwig VII., der offenbar auch nichts von den vermeintlichen Mordthaten der Juden gehört hatte, die sie während seiner Regierung begangen haben sollen, ging mit den Juden menschlich um, und die Proposition des Mönches fand bei ihm keinen Anklang, was ihm von den fanatischen Mönchen als die grösste Gottlosigkeit angerechnet wurde. Philipp August dagegen war ein ganz anderer Mann als sein Vater; Hinterlist und grenzenlose Habsucht charak-

[1]) Recueil, t. XIV, pag. 642 ff.

terisiren seine Regierung, und er bedurfte nicht der Ermahnungen eines Peter von Clugny. Als König konnte er aber nicht direct die Forderung stellen: „Gebt uns euer Geld heraus, wir haben es nöthig." Es war also ein Vorwand nöthig, um die Schandthat zu verhüllen, und die dienstbeflissenen und fanatischen Chronisten jener Zeit wussten jenen Vorwand zum Raube als Wahrheit hinzustellen.

e) Als die Juden, die bis zum Aeussersten gebracht waren, ausser ihrem unbeweglichen Vermögen nichts mehr besassen, hatte der König kein Interesse mehr daran, sie in seinem Reiche zu behalten; er hielt es daher für angemessen, ihr unbewegliches Eigenthum zu confisciren, ihre Schuldner von der Rückzahlung ihrer Schulden bis auf ein Fünftel, das er für sich in Anspruch nahm, zu befreien und sie selbst nackt und bloss des Landes zu verweisen. Das geschah im Jahre 1182. Merkwürdig ist aber, dass man bei dieser Schandthat seine Zuflucht nicht zu dem Vorwande nahm, der 1180 geltend gemacht wurde, dass nämlich die Juden Kinder morden. Wenn nur ein Schein von Wahrheit an dieser Anklage wäre, so wäre das doch ein genügender Grund, um solche Frevler aus dem Lande zu jagen, die sozusagen zum Privatvergnügen Christenkinder quälen und kreuzigen. Dieser Vorwand fand aber offenbar zu wenig Glauben, weshalb man seine Zuflucht zu einem anderen Deckmantel nehmen musste: die Juden besitzen grosse Reichthümer und halten christliche Sclaven, sie treiben Wucher und profaniren die bei ihnen (natürlich von der Geistlichkeit) versetzten Kirchengeräthe. [1])

Selbst der oben erwähnte Rigordus, der anlässlich der Ereignisse von 1180 so viel von den seitens der Juden begangenen Mordthaten spricht, macht zur Rechtfertigung der That von 1182 nur geltend, dass die Juden so viel unbewegliches Vermögen gehabt hätten, dass fast halb Paris ihnen gehörte; ferner, dass sie christliche Sclaven gehalten, die mit ihnen

[1]) Chron. reg. Franc. in Recueil t. XII, pag. 415, wo es heisst: Et cum rex scivisset, quod Judaei abundarent in regno in divitiis et contra legem haberent mancipia Christiana, quae aliquando judaizare cogebant, gravarent usuris populum, sic quod medietatem villae Parisiensis obtinebant, et quod tractarent immunde res sacratas eisdem impignoratas, sic quod in calicibus vipas faciebant, primo relaxaverit omnes debitores judaeorum quas iesset annus jubilaeus et possessiones per eos acquisitas sibi retinuit etc.

jüdische Gebräuche beobachteten, Wucher getrieben und die bei ihnen versetzten Kirchengeräthe profanirt hätten u. s. w. Mit einem Wort, er wiederholt, was in Chronicon regum Francorum gesagt ist, dessen Wortlaut wir oben mitgetheilt haben. [1])

Noch bemerkenswerther ist es aber, dass der oben erwähnte Caplan des Königs in seiner in Prosa abgefassten Chronik das Factum der Austreibung der Juden nur mit einigen nackten Worten ohne jegliche Rechtfertigung erwähnt; in seiner in lateinischen Versen abgefassten Geschichte des Königs Philipp August deutet er aber ziemlich klar an, dass die Ursache der Vertreibung der Juden nur Geldnoth und Habsucht waren. [2])

f) Auch der folgende Umstand beweist, wie wir glauben, klar, dass die Ausplünderung der französischen Juden im Jahre 1180 und die Beraubung und Austreibung derselben im Jahre 1182 nur die Folge von Habsucht waren, und dass die vermeintlichen Mordthaten der Juden nur zu dem Zwecke ausgedacht worden sind, um die Unthaten des Königs zu bemänteln. Philipp August nämlich, den, wie Rigordus berichtet, die Mordthaten der Juden schon als Kind so in Harnisch gebracht haben sollen, dass er sie einige Tage nach seiner Thronbesteigung deswegen ausplündern liess, hat sie schon im Jahre 1198 wieder nach Frankreich zurückgerufen und nicht nur die von ihm selbst vertriebenen, sondern auch die von den Baronen des nördlichen Frankreich verbannten Juden, was ihm von der Geistlichkeit als grosses Verbrechen ausgelegt wurde. Warum that er dies? Fürchtete er sich nicht mehr vor den angeblichen Mordthaten der Juden?

Wir aber kennen das Geheimniss und wissen ganz genau, dass die Ursachen der Vertreibung und Rückberufung der Juden dieselben waren; er verjagte sie, wenn er Geld brauchte, und rief sie, wenn er Geld brauchte, wieder zurück. Alle Chronisten stimmen darin überein, dass der König zur selben Zeit, als er die Juden zurückrief, die Klöster und die Geistlichkeit mit hohen Abgaben belastete, worüber natürlich schwere Klage geführt wurde. [3])

---

[1]) Siehe Recueil, XVIII, pag. 8 ff. und pag. 352 ff.
[2]) Recueil, XVII, pag. 66 und 126. Vers 309—390.
[3]) Siehe Recueil, XVII, pag. 48, 73, 385 und 605.

Elf Jahre nach der Rückkehr der Juden brauchte der König unglücklicher Weise wieder Geld; er liess daher die Juden in ganz Frankreich ergreifen, ausplündern und des Landes verweisen. Es scheint, dass sich die Chronisten diesmal von ihrem Schamgefühl zurückhalten liessen, die armen Juden wieder zu verleumden; denn sie erwähnen das Ereigniss nur mit kurzen Worten und fügen nichts hinzu.[1])

Ein guter König übt immer einen wohlthätigen Einfluss auf sein Volk aus, ein schlechter König demoralisirt dasselbe. Schon die Sympathien oder Antipathien eines Monarchen haben Einfluss auf den grössten Theil seines Volkes; denn die meisten Menschen sind ja leider charakterlos und haben keine eigene Ueberzeugung, weshalb sie gewöhnlich die Gesinnung zur Schau tragen, die ihnen am meisten materiellen Vortheil verspricht. Dieser Umstand hat auch das Geschick der Juden stark beeinflusst, zumal man in ihnen immer Fremdlinge, also Rechtlose sah. Am Hofe des Kaisers Ludwig des Frommen standen die Juden in hohen Ehren; sie konnten bei Hofe frei aus- und eingehen und ohne Vermittlung mit den höchsten Würdenträgern und selbst dem Kaiser verkehren; vornehme Damen des Hofes und Verwandte des Kaisers pflegten zu jüdischen Frauen gute Beziehungen. Die Juden nahmen daher eine sehr geachtete Stellung in dem damaligen Frankreich ein. Christen gingen sogar in jüdische Synagogen, um die Predigten der Rabbinen anzuhören, und sagten dann allgemein, dass man die Juden achten müsse, denn sie seien die Nachkommen der heiligen Patriarchen, aus ihrer Mitte seien die gewaltigen und göttlichen Propheten hervorgegangen und ihnen verdanken die Christen die Psalmen, den schönsten Schmuck ihres Gottesdienstes und die beste Erquickung für ihre Seelen.[2])

Dagegen trug die böse Saat des Königs Philipp August böse Früchte, und die in dieser Zeit ersonnene Blutbeschuldigung hat Tausende und Abertausende von Menschenopfern gekostet.

Vergebens eiferte Papst Gregor IX. gegen diese ebenso schändliche, wie abgeschmackte Anklage. In der Mitte des XIII. Jahrhunderts tauchte sie in Spanien auf und, wie bemerkt werden muss, anfangs in derselben Form, wie

---

[1]) Ibid. pag. 427.
[2]) Agobert, opera ed. Baluz, t. I., pag. 64.

ursprünglich in Frankreich, also in der Form, dass die Juden am Charfreitag ein Christenkind kreuzigen, um Christum zu verhöhnen. So sollen die Juden im Jahre 1250 in Saragossa einen Knaben, Namens Dominico de Val, getödtet und dann in einen Sumpf geworfen haben, wo seine Leiche nur durch ein Wunder entdeckt wurde.[1])

Wahrscheinlich auf Grund dieses Märchens werden in dem Codex des Don Alfonso X., Siete de las patridas (Ausg. von 1255), in dem sich allerdings viele Zusätze von späterer Hand finden, gelegentlich auch jene Mordthaten der Juden zur Verhöhnung Christi erwähnt.[2])

Noch während der Regierung dieses Alfonso nahm diese Anklage eine andere Gestalt an und man behauptete, dass die Juden für ihre Osterkuchen (Mazzot) Christenblut brauchen. Von der Art und Weise, wie diese Anklage auftrat, haben wir ausführliche Nachrichten, die wir hier folgen lassen.

Zur Zeit des erwähnten Königs Don Alfonso X. kam ein Bischof nach Castilien und predigte zum erstenmal öffentlich davon, dass die Juden zu Ostern Christenblut gebrauchen; infolge dessen wurde das Volk erregt und verlangte nach Bestrafung der Juden. Der König Don Alfonso X., mit dem Zunamen der Weise, kannte die Juden recht gut, denn der Präsident des von ihm gegründeten Collegiums zur Zusammenstellung astronomischer Tabellen, die jetzt unter dem Namen der Alphonsinischen bekannt sind, war der Jude Isaac Ibn Seid. Er berief seinen Hofgelehrten Thomas, der die Juden nicht liebte, übrigens aber ihre Literatur und Religion gut kannte, zu sich und erklärte ihm, dass er selbst an jenem Bischof mehr Zeichen der Narrheit als der Weisheit bemerkt habe, dass das Volk aber an den ganzen Unsinn glaube; Thomas möge daher einige Erklärungen und positive Facta beibringen, damit man die ganze Albernheit der verbreiteten Geschichten klarlegen könnte. Thomas, der aus den Reden des Königs zu bemerken glaubte, dass derselbe jener Anklage doch einigen Glauben schenkte, äusserte sein Erstaunen darüber, dass ein so unwahrscheinlicher, sonderbarer Gedanke bei einem so weisen König Eingang finden konnte, und liess sich dann in längerer Rede über die Unmöglichkeit jener Anklage aus,

---

[1]) Jacob de Valencia in seiner Abhandlung gegen die Juden bei Is. Cardoso, De los excellentias de los Hebreos; Amsterdam, 1679, pag. 410; cf. Johann Lent, de pseudomessiis, pag. 33.

[2]) Llorente, Hist. critique de l'inquisition, sec. ed., Paris pg. 258.

wobei er darauf hinwies, dass die Juden eine starke Aversion gegen Blut hätten und jede Art von Todtschlag ihnen streng untersagt sei. Dann erklärte er, dass der wirkliche Grund dieser Anklage nur in dem religiösen Hasse und in dem Wunsche, sich das Vermögen der reichen Juden aneignen zu können, zu suchen sei. Darum habe man die Juden, so lange sie arm waren, in Ruhe gelassen; jetzt aber, da sie reich sind, drei Viertel von allem Grundbesitz in ihren Händen haben und besonders durch ihren übermässigen Luxus den Neid erregen, beginne man sie mit solchen Anklagen zu belästigen. Der König, verletzt durch den Verdacht des Gelehrten, erwiderte, dass er nie dieser Anklage geglaubt habe, denn daran zu glauben, wäre eine Schande für ihn.

Wenn aber auch Don Alfonso für seine Person diesen Verleumdungen keinen Glauben schenkte und sie albern nannte, so konnte er doch den Folgen derselben nicht entgegentreten. Nach einiger Zeit stürmte das Volk unter Lärm und Geheul zum König und behauptete, den Leichnam eines Christen in dem Hause eines Juden gefunden zu haben; die Juden hätten ihn getödtet und sein Blut ausgesaugt. Als der König von der Bewegung im Volke hörte, befahl er dem erwähnten Thomas, dem Volke mit strengen Worten das Unrecht seiner Handlungsweise vorzuhalten, indem er es über die Thorheit seines Vorurtheils aufkläre. Thomas kam dem Befehle des Königs nach, fügte aber aus Eigenem hinzu, dass der König über das gewissenlose Wuchersystem der verfluchten Juden orientiert sei und befohlen habe, dass der in den Händen der Juden befindliche Grundbesitz seinen christlichen Unterthanen zurückerstattet werde und der Luxus aufhöre, der unter den reichen Juden allgemein aufgekommen war. „Was aber euch betrifft,“ so schloss er seine Ermahnungen, „so habt ihr euer ersehntes Ziel erreicht; lasst also ab von dem, was euch nur zur Schande gereichen kann.“

Höchst erfreut über den günstigen Erfolg ihres Treibens, wollten sich die Ankläger schon entfernen, als plötzlich der König selbst erschien, ihnen volle Sicherheit und Verzeihung zusagt, wofern sie ihm nur den wahren Grund der Empörung eingestehen würden. Die Ankläger gestanden nun Alles ein und sagten, die Juden hätten sie durch Wucher ihres ganzen

Wohlstandes beraubt, und es sei schon so weit gekommen, dass nur wenige Christen noch Saatkorn haben. Sie gestanden auch, dass sie selbst heimlich den Leichnam von der Strasse aufgelesen und in das Haus eines Juden getragen hätten, in der Hoffnung, dadurch den Hass des Königs wider die Juden so zu erregen, dass er sie alle aus dem Lande jagen würde.

Während der Regierung dieses Königs wurden noch zweimal solche Anklagen gegen die Juden erhoben, aber dem weisen König gelang es jedesmal, die Wahrheit zu entdecken, ohne dass jedoch dadurch verhindert wurde, dass die Juden vom wüthenden Pöbel schonungslos hingemordet und ausgeplündert wurden.

Hier seien einige Beispiele dafür angeführt. Ein Spanier, Namens J u a n d e l a V e r o, der sich mit einem Juden überworfen hatte, lud sechs seiner Nachbarn zu sich ein und forderte sie auf, einen an demselben Tage begrabenen Christen wieder auszugraben und in das Haus seines Feindes zu tragen, während das Grab mit einem Stein gefüllt werden sollte. Wenn das Volk davon hört, dass der Leichnam eines Christen in einem jüdischen Hause gefunden worden ist, dachte de la Vero, so wird es sich erheben, und wir benützen die Gelegenheit zur Plünderung der Juden. „Die Juden“, sagte er, „sind ja schon deshalb immer von vornherein schuldig und strafwürdig, weil sie unseren Heiland gemartert haben.“ Und in der That, diese Intrigue blieb nicht ohne Erfolg; in den Städten Ecija und Palma wurde eine Menge Juden erschlagen und beraubt. Der König, dem von der Ursache dieses Blutbades etwas zu Ohren gekommen war, setzte einen Preis von 500 Goldstücken für Denjenigen aus, der die Wahrheit an den Tag fördern würde. Ein Diener des Juan verrieth nun die That seines Herrn, und als man das Grab untersuchte, fand man dort wirklich einen Stein. Juan de la Vero und seine Helfershelfer wurden darauf ihres Verbrechens überführt und hingerichtet.

Ein andermal beschuldigte man einen Juden, dass er einen Christen, Namens Pedro Guzman, getödtet hätte, in der Absicht, sein Blut zu gebrauchen. Der Jude gestand auf der Folterbank die That ein und wurde zum Tode verurtheilt. Als man eben im Begriffe war, das Urtheil zu vollziehen, fuhr zufällig der Bischof des Ortes vorbei; er erkundigte sich, weshalb der Jude gerichtet werde, und es erwies sich,

dass er den Guzman persönlich kannte und ihn vor einigen Tagen in einem Dorfe gesehen hatte. Man schickte dorthin, und siehe da, bald stand der angeblich von dem Juden Getödtete frisch und munter vor dem König. [1])

Der König soll darnach verordnet haben, die Folter nicht mehr zu gebrauchen.

Solche Fälle, wo die Unschuld der Juden an's Tageslicht kam, waren nicht selten. So wurden z. B. in Wien unter Friedrich III. im Jahre 1454 300 Juden verbrannt, weil sie angeblich 3 Christen getödtet hatten; im Frühling fand man die Leichname dieser Christen im Fluss, und sie wiesen nicht die geringsten Spuren auf, die auf einen gewaltsamen Tod hätten schliessen lassen können. [2])

Diese drei Christen waren also einfach ertrunken; die Folter hatte aber den Juden das Eingeständniss des vermeintlichen Mordes erpresst. Der nachträgliche Beweis von der Unschuld der Juden konnte sie nicht mehr ins Leben rufen, konnte auch den Waisen und Witwen nicht die Väter und Gatten wiedergeben. Dieser Fall hat wahrscheinlich auch das Edict Friedrichs vom Jahre 1470 veranlasst, welches untersagte, in Zukunft derartige Anklagen gegen die Juden zu erheben. (Siehe weiter unten Cap. V.) Hier muss erwähnt werden, dass die Feinde der Juden, die über die von uns behandelte Anklage geschrieben haben, die spätere Rechtfertigung der Juden gewöhnlich verschweigen und auch diese Fälle als Belastungsbeweise gegen die Juden anführten.

Der alte Molochdienst mit seinen Menschenopfern existirt in seiner ursprünglichen Gestalt nicht mehr, er lebt aber weiter im Vorurtheil und Aberglauben der Völker und verlangt noch immer seine Opfer!

Wenn aber auch die Umtriebe der Verleumder oft aufgedeckt wurden und so die Unschuld der Juden an den Tag kam, so blieb doch der Triumph der Wahrheit in vielen Fällen aus; gar oft genügte irgend ein dunkles Gerücht, die Aussage eines alten Weibes, eines Diebes, Räubers oder

---

[1]) Diese Berichte sind dem Buche „Schebet Jehuda" §§ 7, 8, 24 entnommen. Verfasser desselben ist Sal. Verga. Daselbst wird noch von manchen anderen Fällen erzählt, in welchen bei ähnlichen Anklagen die Unschuld der Juden erwiesen wurde.

[2]) Is. Cardoso, de los excellencias etc. pag. 410.

eines öffentlichen Frauenzimmers, um ganze jüdische Gemeinden zu Grunde zu richten, die Männer zu tödten, die Frauen und Töchter zu schänden, die Kinder in Klöster zu schleppen und das ganze Vermögen der Juden zu rauben.

Wie ein Lauffeuer verbreitete sich jene Anklage durch ganz Europa, denn der während der Kreuzzüge rege Völkerverkehr erleichterte die Verbreitung derselben, und seit dieser Zeit sind die Chroniken voll von Nachrichten über gekreuzigte und gemordete Christenkinder, deren Blut angeblich von den Juden zu verschiedenen Zwecken benutzt wurde. Spätere Judenfeinde sammelten solche Nachrichten aus verschiedenen Mönchschroniken, schmückten sie mit erklärenden Zusätzen und Lügen aus und liessen hingegen Vieles weg, was geeignet ist, jene Erzählungen ins rechte Licht zu stellen. Dies thaten z. B. Eisenmenger und Andere seinesgleichen. So kam es, dass viele sonst vorurtheilsfreie Männer bei der Lectüre dieser Werke gegen ihren Willen und ihre sonstige Ueberzeugung nicht umhin konnten, zu denken, dass die Juden zwar das Christenblut zu religiösen oder sonstigen Zwecken nicht nöthig haben, gleichwohl aber aus persönlichem Hasse gegen die Christen und aus Fanatismus die Kinder derselben tödten.

Dieser Ansicht muss man allerdings wohl sein, wenn man diese corrumpirten und böswillig zugestutzten Auszüge aus den mittelalterlichen Chroniken liest; gibt man sich aber die Mühe, jene Chroniken selbst nachzulesen, so geht Einem bald ein Licht auf, und man kommt schnell der Wahrheit auf die Spur.

Schon Basnage sprach seine Verwunderung darüber aus, dass die Ermordung eines Christenkindes durch die Juden nach Angabe der Christen immer von grossartigen Wundern begleitet war. „Dirons nous“, sagt er, „que les miracles et les crimes sont également faux?“ Wenn Gott, bemerkt er ferner, bei der Kreuzigung des Erlösers die Erde hat erbeben lassen, so ist es dennoch unwahrscheinlich, dass er bei der Tödtung eines kleinen Kindes die Gesetze der Natur sollte umgestossen haben.[1])

So erzählt Matthaeus Parisiensis,[2]) die Juden hätten im Jahre 1255 in Lincoln einen achtjährigen Knaben ge-

---

[1]) Basnage, hist. des Juifs, t. IX chap. 13, § 17, pag. 371 und § 20, pag. 375 ff.

[2]) Ad annum 1255, pag. 922. ed Watz.

stohlen und mit ihm folgende Tragödie aufgeführt: ein Jude stellte den Pilatus, Andere römische Soldaten und Scharfrichter dar; der Knabe, der Christus darstellen sollte, wurde zuerst mit Galle und Essig getränkt und dann ans Kreuz geschlagen. Die Eingeweide wurden dem todten Kinde herausgenommen, um sie zu Zaubereien zu verwenden. Als die Juden aber das Kind begraben wollten, vermochten sie es trotz aller Anstrengungen nicht, denn so oft sie es begruben, warf die Erde die Leiche wieder heraus. Als die Juden dieses sahen, warfen sie die Leiche in einen Brunnen; der, wohl weniger gottesfürchtig als die Erde, die Leiche behielt. Bald darauf fand man dieselbe in dem Brunnen, und der jüdische Besitzer desselben wurde geviertheilt; noch 90 andere Juden wurden bei dieser Gelegenheit hingerichtet, und die obligate Plünderung blieb natürlich nicht aus. Die Franciscaner nahmen sich darauf der Juden an und erklärten sie für unschuldig, die Dominicaner aber wiegelten gegen sie das Volk auf, das immer bereit war, jeder Beschuldigung der Juden Glauben zu schenken.

Auch in dem Städtchen Weissensee in Thüringen beschuldigte man die Juden im Jahre 1303 einer ähnlichen Unthat und man erzählte, dass der Todte immer wieder aus dem Grabe gestiegen sei, so dass den Juden schliesslich, nach zahllosen vergeblichen Versuchen, ihn zu begraben, nichts übrig blieb, als die Leiche an einem Baum aufzuhängen, wodurch die angebliche That entdeckt wurde. „Gross und Klein“, heisst es in der Chronik weiter, „stand nun gegen die Juden auf, und das Blut floss in Strömen“. Ungeachtet dieser harten Strafe fand man kurze Zeit darauf auch in Wesel ein angeblich von den Juden ermordetes Kind, „über dem man ein himmlisches Licht sah!“.[1])

Bei einer anderen Gelegenheit verbreitete der Leichnam eines gleichfalls angeblich von den Juden ermordeten Kindes einen angenehmen Wohlgeruch, und als man ihn in die Kirche brachte, verrichtete er grossartige Wunder.

Wenn man diese Berichte liest, kommt man leicht zu dem Schlusse, dass alle diese Geschichten nebst den angeblichen Wundern völlig aus der Luft gegriffen sind. Wer hat nicht von den mancherlei Wundern gehört, die sich früher

---

[1]) Mencken, Script. II. pag. 494 und Chron. Engehusii apud Leibnitz, Script., II, pag. 1125 und Andere.

bei jeder passenden Gelegenheit ereigneten? Ein Vorrath solcher Wunder verfehlte seine Wirkung auf das Volk nicht, und ein gutes Stück Geld brachten sie auch immer ein. Mit Recht bemerkt daher Basnage, der selbst Katholik ist, dass solche Wundergeschichten, die von Märchenerzählern berichtet werden, die gewohnt sind, nach solchen Dingen zu fahnden, nur mit grösster Vorsicht aufzunehmen sind. (Ces sortes de narrations pleines de miracles et rapportées par les legendaires accoutumés à courir après de semblables fictions, sont trés suspectes [1]). Hier ist noch zu berücksichtigen, dass zur Zeit des Basnage noch die Bastille ihre Schreckensherrschaft ausübte und man solche Gedanken nur sehr vorsichtig äussern durfte. [2])

Wir lassen hier noch einige Bemerkungen folgen, die beweisen sollen, wie wenig begründet diese Erzählungen sind.

Man versammle eine Million Juden des russischen Westens, die an vielen Orten noch jetzt dem Typus des mittelalterlichen Juden entsprechen, scheide aus dieser Masse die wenigen modernen und gebildeten aus, d. h. diejenigen, die etwas von der Weltgeschichte und dem Neuen Testament kennen, und frage die übrigen, wer denn Pilatus sei. Sie werden alle einstimmig antworten, dass sie nie diesen Namen gehört haben, dass sie wohl von Nebukadnezar, Alexander Mucdon (d. h. Alexander von Macedonien), von Antiochus, Vespasian und Titus etwas gehört haben, aber Pilatus sei ihnen ganz unbekannt. Das kommt daher, dass die hebräischen Schriften die Namen der Anderen wohl erwähnen, der Name Pilatus aber sich in der ganzen jüdischen Literatur nicht findet, und da die Juden das Neue Testament nicht lesen, kennen sie diesen Namen natürlich nicht. Fraget die Juden nach dem Charfreitag und der Bedeutung dieses Tages. Keiner von ihnen wird Euch eine genügende Antwort geben können, und noch weniger werden sie sagen können, auf welchen Tag des Jahres dieser Freitag fällt. Und dennoch wurde behauptet, dass die Juden jährlich am Charfreitag, einem Tage, dessen Bedeutung sie nicht kennen und von dessen Existenz sie kaum etwas wissen, den Process Christi und seine Kreuzigung dramatisch darstellen. Dabei soll ein

---

[1]) Basnage l. c. t. IX pg. 378.

[2]) Die erste Ausgabe der Hist. de la religion des Juifs etc. erschien in Rotterdam, 1701—11.

Jude die Rolle des Pilatus spielen, von dessen Persönlichkeit. und Existenz sie nichts wissen!

Setzen wir nun unsere Untersuchung der Begebenheiten, die uns von den Chronisten als sogenannte Thatsachen gemeldet werden, weiter fort. Im Jahre 1285, so berichtet der Jesuit Matthäus Raderus, [1]) wurde eine Zauberin — also jedenfalls eine verdächtige Person — in München dabei ertappt, wie sie ein Kind stehlen wollte; auf der Folter gestand sie ein, dass sie das Kind für die Juden stehlen wollte. Diese Aussage einer Gaunerin auf der Folter genügte vollkommen, und der erregte Pöbel erschlug alle Juden in der Gegend.

Hier muss man wohl beachten, dass der grösste Theil der Berichte über vermeintliche Kindermorde der Juden von demselben Jesuiten Raderus stammt, der behauptet hat, dass keine jüdische Frau ohne Anwendung von Christenblut gebären könne. Seine Schriften sind die Hauptquelle derartiger Histörchen und werden sogar noch jetzt als Belastungsbeweise gegen die Juden angeführt.

Bemerkenswerth ist noch, dass man bei der Lectüre der Berichte über angebliche Mordthaten der Juden, die von Raderus oder Anderen stammen, aus ihnen ersieht, dass alle diese Anklagen gegen die Juden entweder von verdächtigen Persönlichkeiten, die sich dadurch zu retten suchten, auf der Folter hervorgebracht wurden, oder von greisenhaften Juden und alten Weibern stammen, die sich unter dem Zwange der Folter zu einem nicht begangenen Verbrechen bekannten. Hat doch die Folter einige alte Juden sogar so weit gebracht, dass sie gestanden, sie hätten das Christenblut nöthig als Mittel gegen die Menstruation, eine Krankheit, an der auch die jüdischen Männer leiden sollen! [2])

Ungeachtet der offenkundigeu Absurdität dieser Geständnisse waren viele mittelalterliche Chronisten doch beschränkt oder niederträchtig genug, auch derartige Zeugnisse in ihre Chroniken aufzunehmen. Die neueren Judenfeinde lassen wiederum alle die Einzelheiten der alten Berichte fort, die ihre Glaubwürdigkeit in Frage stellten, uud berichteten trocken, dass die Juden im Jahre so und so ein Christen-

---

[1]) Bavaria sancta, Bd. II, pg. 15, nach dem siebenten Buche Annalium Bojorum Aventini Monumenta Germaniae, t. XI, pg. 810 und 812, XVII, pg. 415; cf. Graetz, l. c. VII, pg. 200 ff.

[2]) Siehe Aut. Bonfinius, Dec. 5, rer. Ungar. Buch III. fol. 718.

kind tödteten, geständig wurden und auf dem Richtplatze starben. Auf diese Weise gelang es, bis gegen 150 solche angebliche „Fälle“ zusammenzuklauben, wobei selbst solche „Fälle“ aufgezählt wurden, in welchen die Unschuld der Juden erwiesen wurde. [1]) Ein leichtgläubiger Leser dieser so präparirten Berichte gibt angesichts der sogenannten „Thatsachen“ Zweifeln keinen Raum.

Wie eine vollkommen erlogene Geschichte von Allen für Wahrheit genommen werden kann, wofern sie sich nur auf den allgemeinen Hass gegen die Juden gründet, das beweist folgendes Vorkommniss, das im Jahre 1475 in Trient passirt sein soll.

Ein Jude dieser Stadt, dessen Haus unmittelbar an dem Ufer der Etsch lag, fand in diesem Flusse die Leiche eines Kindes, die durch das Gitter seines Hauses, das in den Fluss hineinragte, festgehalten wurde, so dass sie nicht weiter abwärts treiben konnte. Der Jude machte sofort dem Bischof der Stadt Anzeige davon, und letzterer berief ein Gericht, das den Beschluss fasste, alle Juden der Stadt ohne Ausnahme in Fesseln zu legen. Das geschah denn auch und die Juden wurden gefoltert. Einige Juden, welche die furchtbaren Qualen nicht aushalten konnten und sich nach Erlösung sehnten, gaben an, den Mord des Kindes verübt zu haben.

Der Bericht des Trienter Bischofs an den Papst liefert von den Martern, denen der Hauptangeklagte Samuel und seine Genossen unterworfen wurden, folgendes Bild, das wir wörtlich hier vorführen, um den Leser in die Lage zu bringen, den Werth solcher Geständnisse richtig zu beurtheilen.

Am 30. März (Wiener Acten Fol. 51) wurde Samuel zum ersten Male „verhört“, er ward zum Schlusse ins Gefängniss zurückgeführt, „um sich zu erholen“ (animum repetendi), was in der Gerichtssprache jener Zeit heisst, dass er ohnmächtig geworden. Am folgenden Tage (31. März) wurde Samuel entkleidet, an Händen und Füssen gebunden und an einem Seil in die Höhe gezogen, so dass er schwebend hing, wodurch die Glieder (von der eigenen Schwere des Körpers niedergezogen) aus den Gelenken gerenkt wurden und heftig schmerzen

[1]) Vergleiche darüber 71. L. Strack, Das Blut etc. 5—7. Ausg. München, 1900, p. 121 ff.

mussten. Da er seine und der anderen Juden Unschuld betheuerte, erhielt er einen „Sprung“, d. h. man liess ihn schnell niederfallen, um ihn ebenso schnell wieder hochzuziehen; dann „rührte“, d. h. schlug man an das gespannte Seil, an dem er hing, und liess ihn mehrere Male auf- und niederschnellen („springen“). Eine Ohnmacht hinderte die Fortsetzung der Tortur[1]).

Dieselbe ward am 3. April wieder aufgenommen, und zwar zunächst mit der Wiederholung aller Grade der Folter, welche bereits am 31. März angewandt worden waren. Da er, an dem Seil frei schwebend, versicherte, wie für die eigene, so für die Unschuld aller Juden sich zu verbürgen, ward das Seil „stark gerührt“[2]), und man liess ihn zweimal aus doppelter Armhöhe auf- und niederschnellen[3]). Wieder hochgezogen, rief der Unglückliche: „Herr Podestà, wo habt Ihr erfahren, dass das Christenblut für uns Wichtigkeit und Nutzen hat?“ Das habe er von ähnlichen Juden wie Samuel erfahren, lautete die Antwort[4]). Dann wurde die Procedur des Niederschnellens zweimal wiederholt, beidemal aus doppelter oder dreifacher Armhöhe, und da auch diese Marter kein Geständniss erzwang, liess man ihn „zweidrittel Stunde“ in der Luft schwebend hängen[5]), bis wieder eine Ohnmacht seine Sinne umfing.

Der vierte Folterungstag (7. April) begann abermals mit der Wiederholung der früheren Grade, und da Samuel nicht nur jede Schuld bestritt, sondern ausrief: „wenn ich

[1]) Samuel wird „animum repetendi“ abgeführt.

[2]) „corda fuit pluries squassata“. Innsbrucker Acten: „also rueret man das sail ettwas vill“.

[3]) „Due cavalleta altitudinis duorum bracchiorum vel circa.“ Innsbrucker Acten: „also liess man in tzwir auff zwayen Arm hoch oder langk springen“.

[4]) „dominus potestas respondit, quod didicerat illud a Judaeis similibus sicut ipse Samuel“, d h. aus den Folteraussagen in früheren Processen. Diese Antwort des die Untersuchung führenden Stadtpräfecten bestätigt, was durch andere Beweise feststeht (vergl. Archiv für katholisches Kirchenrecht, Bd. 50, S. 46 N. 2), dass Bischof Hinderbach die Protokolle über andere Processe herbeigeschafft hat; kein Wunder, dass die „Geständnisse“ der Trientiner Juden mit denen ihrer Leidensgefährten in anderen Processen zum Theil übereinstimmten.

[5] „dum staret sic appensus per duas tertias partes horae.“ Dabei hatte er an demselben Tage bereits längere Zeit die gleiche Pein ertragen müssen!

gestehen würde, irgend etwas Böses gethan zu haben, so würde ich lügen", „band man an das rechte Bein des in der Luft Schwebenden einen Holzpflock (der die Glieder noch mehr auseinander renkte und die Schmerzen wesentlich steigerte), ausserdem nahm man eine mit Feuer gefüllte eiserne Pfanne, auf welche Schwefel gethan war, und hielt dem Samuel die **Pfanne mit dem Schwefel** unter die Nase". Trotz der Betäubung durch die stinkenden, athem- und sinnebenehmenden Schwefeldämpfe und der drängenden Fragen (cum pluries interrogaretur), beharrte er bei der Leugnung jeglicher Schuld, weshalb man das Seil mehreremal „rührte", hierauf den Holzpflock zwischen die Schienbeine band (wodurch die Last noch schwerer und der Schmerz noch grösser wurde), und den Unglücklichen eine Viertelstunde schwebend hängen liess. Noch nicht genug der Pein, wird die Procedur des jähen Niederstürzens, dann des Auf- und Niederschnellens wiederholt, und jetzt endlich ist die Widerstandskraft Samuel's gebrochen: Der Halbentstellte, durch die vielstündigen, in raffinirter Steigerung abwechselnden Marterungen dem Wahnsinn Nahegebrachte „gesteht", dass er und Tobias „ein Schweisstüchlein um den Hals des Knaben gelegt und dasselbe zusammengezogen hätten, wodurch der Knabe erdrosselt wurde." Mehr als diese „Aussage", welche der Anschuldigung der Blutentziehung direct wiederspricht, war nicht aus ihm herauszubringen. Auf die vorgelegte Frage, auf welche Art und durch wen dem Knaben die Wunden beigebracht seien, erklärt er, nichts zu wissen.

In der „Vernehmung" Samuels tritt nunmehr eine Pause bis zum 6. Juni, also von fast zwei Monaten, ein. Innerhalb dieser Zeit erfolgen die Folterungen und die „Geständnisse" der übrigen Juden, welche nunmehr die Grundlage für die weitere Inquirirung Samuel's bilden. Vom 6. Juni berichten die Protokolle bei Samuel nur über die ersten Grade der Folter (Entkleidung, Binden, Hochziehen); da sie aber hinzufügen, dass er „animum repetendi" (d. h., weil er ohnmächtig geworden) in den Kerker zurückgeführt wurde, müssen die Qualen wesentlich grössere gewesen sein. Wahrscheinlich hat Samuel schon am 6. Juni sein „Geständniss" vom 8. April widerrufen, wie er dies

am 7. Juni gethan hat. Ueber die Folterungen an diesem Tage berichten die Protokolle wörtlich folgendermassen:

„Mittwoch, den 7. Juni, in der Folterkammer. Aufgefordert, die Wahrheit zu sagen, da er, was alle seine anderen Genossen bereits gestanden hätten, nicht zu verheimlichen brauche, antwortet er, dass jene, wenn sie etwas gestanden haben, nicht die Wahrheit gesagt haben. Da dem genannten Herrn Stadtpräfecten gesagt worden war, dass das Trinken von Weihwasser Bösewichter, welche nicht gestehen wollen, zum Geständniss bringt, gab er dem Samuel einen Löffel voll von solchem Wasser. Sodann aufgefordert, die Wahrheit zu sagen, erklärte er, sie gesagt zu haben. Hierauf nahm man zwei **kochend heisse Eier** und legte sie heiss, wie sie waren, dem Samuel unter die Achselhöhle, und zwar ein Ei unter jeder Achsel. Nunmehr aufgefordert, die Wahrheit zu sagen, antwortete er, sie sagen zu wollen; er wünsche, dass nur der erlauchte Herr Stadtcapitän und der erlauchte Herr Stadtpräfect bei seinem Geständnisse zugegen seien. Dann hiessen der Capitän und der Präfect alle Anwesenden, die Folterkammer zu verlassen, und als nur der Capitän, der Präfect und Samuel anwesend waren, erklärte Samuel, wie der Herr Capitän mir, dem Notar, nachher berichtete, die Wahrheit sagen zu wollen, unter der Bedingung, dass der Capitän und der Präfect ihm versprechen, ihn verbrennen und nicht eines anderen Todes sterben zu lassen.“

Natürlich wurden nun alle Juden getödtet, ihre Häuser geplündert, und die Verfolgung auf alle benachbarten Ortschaften ausgedehnt. Die Berichte über diesen angeblichen Mord sind, wie gewöhnlich in solchen Fällen, sehr widersprechend. So erzählt zum Beispiel ein gewisser Matthäus Tiberinus, die Juden hätten das Kind in der Synagoge am Kamin getödtet und dabei gesprochen: „Tolle gesse mina elle parchesielle passiscen pegmalen“, was etwa bedeuten soll: „Lasset uns ihn tödten wie Jesum, den Gott der Christen, der nichts ist, und alle unsere Feinde mögen ebenso umkommen.“ Die Juden aber hätten das Kind getödtet, behauptet der Historiker, um mit seinem christlichen

Blute den Teig für ihre Osterkuchen anzurichten und sich von ihrem fürchterlichen Gestank zu befreien.[1])

In den jüdischen Synagogen gibt es nun aber gar keine Kamine, und die angeführten Worte, welche die Juden bei der Ermordung gesprochen haben sollten, ergeben gar keinen Sinn, geschweige denn den in der erlogenen Uebersetzung gegebenen.

Ein Anderer, der Augustiner Jacobus Philippus Bergamensis, berichtet, dass die Juden das Kind auf dem Altar ihrer Synagoge getödtet hätten und dass dasselbe dann zahlreiche grosse Wunder verrichtete, weshalb es in die Gemeinde der Heiligen (beatus) aufgenommen worden ist.[2])

Man mag über diese Wunder denken, was man wolle, aber es ist Thatsache, dass es in den Synagogen weder Altäre gibt, noch jemals gab. Andere Chronisten wieder vertreten die Ansicht, dass die Juden das Kind gekreuzigt haben, um die Leiden Christi darzustellen.[3])

Die gewaltigen und „unglaublichen Wunderthaten" dieses Knaben erwähnen auch viele Chronisten.[4])

Ein getaufter jüdischer Verbrecher hat, um sich in Gunst zu setzen und die Freiheit zu erlangen, sogar dem Richter von Trient, Joh. della Sale, versichert, dass die Juden am vierten Tage der Charwoche das ungesäuerte Brot mit Christenblut backen und dass sie am fünften und sechsten Tage dieser Woche dieses Blut mit Wein vermischt trinken. Man beachte hier, dass die christliche Charwoche höchst selten mit dem jüdischen Osterfeste zusammenfällt, da die Juden bekanntlich eine ganz andere Zeitrechnung haben, dass sie manchmal erst einen Monat nach dem jüdischen Osterfeste gefeiert wird.

Das von den Mönchen fanatisirte und nach den Schätzen der Juden gierige Volk sorgte dafür, dass man die Wahrheit nicht erfahren sollte, und als der Rath von Padua einige gelehrte Juristen nach Trient schickte, um die Sache zu untersuchen, wollte das Volk sie erschlagen, weil sie wahrschein-

---

[1]) „A foetore, quo graviter olent."

[2]) Simon Tridentinus (Name des Kindes), sagt er, puerulus, quem ob miraculorum frequentiam Beatum appellant.

[3]) . . . . in eo (Simone) omnia Passionis mysteria operati sunt (judaei); Joann. Staindlich, Chronicon ad a. 1475 bei Oefele, Rerum Boicarum scriptores.

[4]) Ib . . . . . Corpori vero ipsius pueri ob maxima incredibiliaque mirabilia miracula Basilica erecta est; cf. Chronicon Salisburgensis bei Pez: Script. rer. Austriac II. pg. 437.

lich Zweifel über die Wahrheit der Anklage geäussert oder sie geradezu als eine Lüge erklärt haben mochten. Aehnlich erging es dem päpstlichen Legaten, der die Sache untersuchen sollte; auch er musste vor der Wuth des Pöbels flüchten. In einer jüdischen Quelle wird ein gewisser Enzo aus Trient als Mörder des Knaben bezeichnet, und es wird daselbst auch berichtet, dass der Diener dieses Enzo die That seines Herrn bestätigt und dabei ausgesagt hätte, dass der Mord auf Anstiften des Bischofs von Trient geschehen sei, der überhaupt in der ganzen Angelegenheit eine hervorragende Rolle gespielt habe.[1])

Die letztere Angabe ist wohl kaum wahr, aber nicht unwahrscheinlich ist es, dass der Mord von einem fanatischen Mönch Namens Bernardinus, angestiftet worden ist, der den Mördern zu verstehen gegeben haben mag, dass es der Wille des Bischofs sei.

Gegen diesen Franziskanermönch liegt nämlich ein sehr gewichtiger Verdachtsgrund vor. Er soll über das freundschaftliche Verhältniss der Juden und Christen in Trient sehr ungehalten gewesen sein, und namentlich ärgerte es ihn, dass der geschickte jüdische Arzt Tobias und die kluge Jüdin Brunetta in vollstem Masse die Achtung und das Vertrauen der höheren Stände genossen. Er begann daher eifrig gegen die Juden zu predigen und forderte auch andere Mönche dazu auf. Als aber einige Christen ihn darüber zur Rede stellten und ihm vorhielten, dass die Juden in Trient zwar ungläubig, aber doch gute Menschen seien, soll er erwidert haben: „Ihr wisst nicht, welches Uebel diese guten Menschen über euch bringen werden; ehe noch der Ostersonntag um ist, werden sie euch einen Beweis ihrer ausnehmenden Vortrefflichkeit gegeben haben.“[2])

Und in der That wurde das todte Christenkind in der folgenden Osterwoche gefunden. Wie konnte jener Mönch es voraus wissen, dass so etwas geschehen würde? Derselbe Mönch, der dieses Ereigniss vorausgesagt hat, war es auch, der dann das ganze Volk gegen die Juden aufwiegelte, bevor noch der Bischof Zeit gehabt hatte, die Sache zu untersuchen.

---

[1]) Emek habacha, pg. 80, ed. Wiener 1852 und in der deutschen Uebersetzung von Wiener pg. 63.

[2]) Siehe Graetz, l. c. VIII., pg. 268 ff.

Bei den Acten des Trientiner Processes befindet sich überdies ein Protokoll über das Verhör eines Trienter Bürgers, genannt Schweizer (eigentlich Zanesus), der angeklagt wird, aus Feindschaft gegen die Juden das von ihm getödtete Kind in das Haus Samuel's getragen zu haben. Er wird in diesem Protokoll der eigentliche Urheber und die „Ursache so grosser Schwierigkeiten" genannt, wobei sonderbarer Weise bemerkt wird: „die Wunder könnten wahr und Schweizer doch der Thäter sein" —.

Die Nachricht von den Vorgängen in Trient verbreitete sich über ganz Europa; Abbildungen des angeblich von den Juden ermordeten Kindes traf man überall: an einem Stadtthor zu Frankfurt a. M., in Kirchen, Geschichtsbüchern und auf Jahrmärkten; auf Messen und in allen Strassen ging die Geschichte von Mund zu Mund. Und auch jetzt noch feiert man in Trient am 24. März mit grossem Pomp das Fest des heiligen Simonin (d. h. des kleinen Simon).

Ungeachtet dessen erklärte schon damals der Doge von Venedig, Pietro Mocenigo, in einem Edict vom 22. April 1475 aufs Bestimmteste die ganze Geschichte für eine einfache Lüge, erfunden zu einem Zwecke, den zu bestimmen Andern überlassen wird, [1]) und er befahl allen Beamten des venetianischen Reiches, die Juden zu schützen.[2])

Der kluge Doge weist in seinem Edicte auf alle die Vortheile hin, die sich dem Kloster daraus ergaben, dass sich in ihm die vermeintlichen wunderthätigen Gebeine des ermordeten Kindes befinden, und nicht nur für das Kloster, sondern auch für die ganze Stadt, ganz abgesehen von den gewaltigen, in den jüdischen Wohnungen geraubten Summen.

Der erwähnte Jacobus Phil. Bergamensis erzählt: Simon vero sanctus coepit clarere miraculis et adeo in tantum ejus miraculorum fama percrebuit, tantus ad ipsam urbem ex omni christiano orbe populorum concursus ad sancti hujus pueruli sepulcrum miraculaque visenda est secutus, ut etiam civitas ipsa cum miraculis opibus multis sit aucta. Das heisst: „Der heilige Simon aber fing an berühmt zu werden durch Wunder, und

---

[1]) Credimus certe, rumorem ipsum de puero necato commentum esse; et artem ad quem finem, viderint et interpretentur alii.

[2]) Dieses bemerkenswerthe Actenstück ist in seinem ganzen Inhalt abgedruckt bei Cardoso, Las Exel pag. 427; bei J. Viva. Vindex sanguinis, pag. 17, ed. 1681, und bei Wagenseil pag. 191.

der Ruhm seiner Wunder verbreitete sich weithin, und so gross war der Zulauf der Völker aus der ganzen Christenheit in diese Stadt, um die Wunder und das Grab dieses heiligen Knaben zu sehen, dass die Stadt nicht nur an Wundern, sondern auch an Reichthümern gesegnet war." Daraus geht doch hervor, dass solch ein Unternehmen sehr vortheilhaft war.

Papst Sixtus IV. trat den Verleumdungen, mit denen die damaligen Juden überhäuft wurden, entgegen und befahl in einem Sendschreiben an alle Städte Italiens vom 10. October 1475, die Juden in Ruhe zu lassen, und verbot, den Knaben heilig zu sprechen. In diesem Sendschreiben verbietet der Papst bei Strafe der Excommunication, von den Wundern dieses angeblichen Märtyrers zu predigen, Geschichten über ihn zu verfassen, bildliche Darstellungen von ihm anzufertigen, das Volk gegen die Juden aufzuhetzen, an deren Gut sich zu vergreifen u. s. w. In einem andern Sendschreiben vom 20. Juni 1478 spricht derselbe Papst von vielen ernsthaften Männern, die ihren Unwillen über das ganze Intriguengewebe von Trient äussern und Gründe geltend machen, durch welche die Wahrheit jener Beschuldigungen sehr in Frage gestellt wird.

Auch Wagenseil nennt diese Geschichte eine der schändlichsten und schrecklichsten Lügen und er beweist dies in seinem oben erwähnten Werke [1]) auf eine klare und unanfechtbare Weise. [2])

So verhält es sich also mit der Entstehung aller sogenannten Thatsachen, die die mittelalterlichen Chroniken uns übermitteln!

Wir möchten noch die Meinung Hoorenbeck's, eines der unversöhnlichsten Judenfeinde, über diese Thatsachen anführen. [3])

„Ich kann nicht", sagt er „für ausgemacht halten, was in Geschichtsbüchern als Beweis für den Hass der Juden

[1]) Die Hoffnung auf die Erlösung Israels, pag. 172—198, wo ganz besonders die Trientinische Anklage behandelt wird.

[2]) Ausführliches über die angebliche Ermordung des Knaben Simon von Seiten der Juden in Trient, mit Mittheilung von vielen authentischen Actenstücken, findet man in Dr. Bloch's „Oesterreichischen Wochenschrift" Nr 42, vom 20. Oct. 1899; wiederabgedruckt in: Documente zur Aufklärung Nr. 2: Die Blutbeschuldigung gegen die Juden, p. 162—175, von wo die oben mitgetheilten Protokolle über die Folterung der Juden in Trient entnommen sind.

[3]) In der Einleitung zu seiner Schrift: De convincendis et convertendis Judaeis, Leyden, 1665, pag. 26 ff.

gegen die Christen erzählt wird, dass jene jedes Jahr am Charfreitag ein Christenkind stehlen und dasselbe, um Christum zu beschimpfen . . . . , grausam morden. Ich weiss aber, wie leicht es früher war, solche Märchen zu erfinden, besonders seit Einführung der Inquisition; und die Geschichte jener Zeiten ist in der That voll von Fabeln und Lügen und ich habe unter all diesen Berichten über den Gebrauch von Christenblut seitens der Juden nicht einen gefunden, der einigen Anspruch auf Glaubwürdigkeit machen könnte. Alle die bekannten Berichte über diecen Gegenstand beruhen entweder auf schwankenden, leeren Gerüchten, die snter dem Pöbel umgingen, oder auf Denunuiationen solcher, die auf jede Weise bestrebt waren, jüdisches Vermögen in ihren Besitz zu bringen, und daher verschiedene Anklagen erdachten".[1])

Zum Schlusse fügt der Autor hinzu: „Was aber die Meinung des Thomas Cantipratensis (XI, 23) betrifft, die dahin geht, dass die Juden in jeder Provinz das Los darüber werfen, welcher Ort oder welche Stadt die anderen Städte mit Christenblut zu versorgen habe, so kann ich dieser nicht mehr Glauben beimessen, als allen anderen Erfindungen und Märchen, die das Buch dieses Schriftstellers anfüllen."

So urtheilt ein unversöhnlicher Judenfeind über sogenannte Thatsachen, die beweisen sollten, dass die Juden wirklich Christenblut benutzen. In dem fünften Capitel werden wir noch die Zeugnisse vieler anderer christlicher Gelehrten anführen, welche die Juden und deren Literatur gut kannten und die erwähnte Frage speciell untersucht haben; es sind dies der Bischof Fleury, Basnage, Wagenseil u. A., die alle darin einig sind, dass es kein glaubwürdiges Factum gibt, das man gegen die Juden geltend machen könnte.

[1]) . . . . gnarus, quam facile fuerit in temporibus, quibus illa contigisse memorantur, praesertim post ortam in Papatu inquisitionem, confingere, et quam saeculorum illorum historiae pro affectibus scriptorum, fabulis nimium quantum fuerint deditae ac figmentis. Certe nondum vidi ex omnibus illis historiolis (d. h. über Tödtung von Christenkindern durch Juden) ullam, quae factum certo documento probet. Semper se recipit in vagam vulgi narrationem, vel Monachorum officii inquisitorii relationem; ne dicam delatorum avaritiam, Judaeorum opibus improbe inhiantium, indeque scelus facile confingentium."

Ich halte es hier für geboten, einige Worte über die sogenannten Facta, die Skripizyn und sein Plagiator Ljutostanski mittheilen, zu sagen, denn offenbar haben sie auf unser Publicum einen grossen Eindruck gemacht. Dass beide keine ursprünglichen Quellen benutzt haben, von denen sie ja keine Ahnung haben, das versteht sich von selbst. Noch mehr versteht es sich, dass bei ihnen von einer Kritik der Quellen nicht die Rede sein kann, zumal sie beide gar nicht die Wahrheit im Auge hatten, sondern nur Beschuldigungen anzuhäufen suchten. Das, was sie mittheilen, haben sie nicht einmal aus secundären Quellen geschöpft, sondern sie haben fast Alles sozusagen aus zehnter Hand. Ihr Register der angeblichen Facta zeichnet sich noch durch besonders charakteristische Züge vor ähnlichen anderen Registern aus. So hat Eisenmenger z. B. auch grösstentheils keine ursprünglichen Quellen gelesen, aber er hat wenigstens die Epitomatoren durchstöbert und, freilich ohne alle Kritik, die Fälle verzeichnet, wo die beschuldigten Juden, sei es infolge eines „Gottesurtheils“ oder nach Anwendung der Folter, von einem Gericht oder vom Pöbel für schuldig befunden wurden, infolge dessen dann entweder nur die vermeintlich Schuldigen gerichtet oder die ganze Bevölkerung niedergemetzelt wurde. Unter den von Skripizyn und Ljutostanski aufgezählten Facta finden sich dagegen viele solche, 1. wo die Juden zwar beschuldigt, aber nach jahrelanger Untersuchung freigesprochen wurden oder wo sich keine Beweise für ihre Schuld finden liessen; 2. solche Fälle, wo die Juden gar nicht vor Gericht gestellt wurden, sondern nur ein vages Gerücht sie als die Mörder eines verloren gegangenen Kindes hinstellte; 3. endlich auch solche Fälle, wo die Juden nicht einmal beschuldigt wurden.

So findet man zum Beispiel bei Skripizyn unter Nr. 36 (mit Angabe des falschen Datums 1420 statt 1454[1]) und bei Ljutostansky unter Nr. 36 (dasselbe nur mit dem richtigen Datum) den von uns oben mitgetheilten Fall, wo 300 Juden wegen einer solchen Beschuldigung verbrannt wurden; beide aber verschweigen, dass die Unschuld der Hingerichteten später ans Tageslicht kam. Desgleichen er-

[1]) Skripizyn schreibt: Im Jahre 1420, in Wien unter Friedrich III. u. s. w. Er hätte aber von jedem beliebigen Gymnasiasten erfahren können, dass Friedrich III. damals noch nicht regierte und seine Regierungszeit erst in die Jahre 1439—93 fällt.

zählen beide (Skripizyn Nr. 92 und Ljutostanski Nr. 91) den Fall, wo ein Jude in Metz im Jahre 1669 verurtheilt wurde, weil er angeblich ein Kind gestohlen und ermordet hatte. Sie verschweigen aber wieder wohlweislich, dass einer der grössten Theologen jener Zeit, der Pater de l'oratoire Richard Simon, eine Vertheidigungschrift der Juden bei dem König Ludwig XIV. eingereicht hat, die zur Folge hatte, dass der König die Acten des Processes aus Metz einforderte und sie der höchsten Justizbehörde zur Durchsicht übergeben liess; dieselbe erklärte aber die Hinrichtung jenes Juden für einen Justizmord.[1])

Zu derselben Kategorie gehören alle bei Ljutostanski unter folgenden Nummern verzeichneten Fälle: Nr. 112, 113 (im Memoire von Skripizyn Nr. 113 und 114), 114 (Skripizyn 115), 115 (Skripizyn 116), 116 (Skripizyn 117), 118 (Skripizyn 119), 120, 123 und 124, wo Beide den Ausdruck gebrauchen: „Es erwies sich, dass", während sich in Wirklichkeit nichts erwies; ferner Nr. 125 (Skripizyn 131) und 133. Letzterer Fall ist besonders interessant. Ljutostanski erzählt pag. 133 ff. Folgendes: „Im Jahre 1867 (lies 1861) stahlen die Juden der Schawljan'schen Gemeinde des Schawlyschen Bezirkes im Gouvernement Kowno ein dreijähriges Christenkind, beschnitten es unter den gewöhnlichen Ceremonien, liessen das Blut ausfliessen und verscharrten den Leichnam im Schnee, wo er bald gefunden wurde; es begannen nun die Verdächtigungen und Zeugen traten auf. Der Gutbesitzer Schemet, dem der Flecken Schawljan gehörte, nahm sich der weinenden Eltern an; eine Commission wurde ernannt, Aerzte gaben ihr Gutachten ab und Dank der noch warmen Spur ergab die Untersuchung, dass das Kind unter den Händen der fanatischen Juden eines gewaltsamen Todes gestorben war. Als aber die Juden sich gewaltsam versammelten und die Sache einer besonderen Commission zur Untersuchung übergeben worden war, erhielt sie ein ganz anderes Aussehen: in Folge von Intriguen der Juden wurde der Gutsbesitzer Schemet ins Gefängniss geworfen, der Hauptkläger in dieser Angelegenheit gegen die Juden wurde mit einem grossen Nagel im Kopfe todt aufgefunden; dadurch erschreckt oder be-

[1]) Siehe Rich. Simon, Lettres choisies, II. Nr. 8, III. Nr. 2, Revue orientale II, pag. 233 ff. und Joseph Reinach, Un erreur judicaire sous Louis XIV. Raphael Löwy; Paris, 1898, p, 119 ff. u. p. 195 ff.

stochen, zogen die anderen Zeugen ihre Aussagen zurück und die ganze Sache verlief im Sande.“ Hier ist jedes Wort eine Lüge. „Sie (die Juden) beschnitten es unter den gewöhnlichen Ceremonien“; dies ist schon deshalb unmöglich, weil das verunglückte Kind ein Mädchen war. „Die Untersuchung ergab, dass das Kind unter den Händen der fanatischen Juden eines gewaltsamen Todes gestorben war“; im Gegentheil, es stellte sich heraus, dass die ganze Sache eine Intrigue war, dass man bei der ersten Untersuchung ungesetzlich verfahren ist, und dass der einzige Zeuge, der gegen die Juden ausgesagt hatte, ein 18jähriger jüdischer Lump war, der unter Anderem auch Folgendes sagte: „Zum Schlusse meiner wahrheitsgetreuen Aussage kann ich aus vollster Ueberzeugung versichern, dass die Juden einem alten Brauche gemäss Christenblut benutzen und auch darauf bezügliche Bücher haben, sowohl solche, die über das Blut handeln, als auch solche, in denen die Christen verflucht werden; ich selbst habe bei dem Schuldiener (zugleich Diener in einer Badestube, der die Besucher derselben abwäscht) Schmul Leibowitsch ein merkwürdiges, vor 500 Jahren herausgegebenes Buch unter dem Titel „Chumess“ gelesen und kann auch noch auf andere gesetzwidrige Bücher jener bösartig verstockten Richtung hinweisen, falls es nicht schon gelungen ist, sie zu verbergen.“ Wir wollen uns hier nur auf die Bemerkung beschränken, dass dies schreckliche Buch „Chumess“ (lies Chumesch), worin vorgeschrieben sein soll, die Christen zu verfluchen und ihr Blut zu gebrauchen, nichts auderes ist als die fünf Bücher Mosis, die die Juden kurzweg Chumesch nennen, d. h. „fünf“, vom hebräischen Worte חמשה. Der Zeuge hatte offenbar niemals von einem anderen Buche gehört und nannte daher dieses unter den Juden allgemein bekannte Buch. Dieser einzige Zeuge hat übrigens später seine Aussage widerrufen und gesagt, dass der polnische Gutsbesitzer des Ortes, dessen Arzt und Verwalter ihn durch Drohungen und andere Mittel zu diesen Aussagen gezwungen haben. Es ist auch nicht wahr, dass der Hauptkläger in dieser Sache gegen die Juden mit einem Nagel im Kopfe todt gefunden worden ist; er lebt wahrscheinlich noch jetzt.[1])

---

[1]) Alles, was wir hier über die Schawljan'sche Affaire gebracht haben, ist einem officiellen Berichte des Capitäns Tolstoi und des Herrn Lewanda entnommen, die denselben am 30. Mai 1861 dem damaligen

Zur zweiten Kategorie gehören die Fälle Nr. 117 und Nr. 128, von welchen Ljutostanski selbst sagt, dass kein einziger Zeuge gegen die Juden aufgetreten, dass sich nichts erweisen liess und dass man „die Juden nur verdächtigte". Dennoch führt er auch diese Fälle als Thatsachen an.

Zu den Fällen der dritten Kategorie, in denen die Juden nicht einmal beschuldigt wurden, die aber trotzdem von Ljutostanski und Skripizyn als Thatsachen angeführt werden, gehören folgende: Nr. 1, wo erzählt wird, dass die Juden vom Kaiser Constantin dem Grossen angeblich deshalb aus einigen Provinzen vertrieben wurden, weil sie zu Ostern ein Christenkind gekreuzigt hatten. Das ist vollständig erfunden, und weder Skripizyn noch Ljutostanski verweisen hier auf eine Quelle. Von den vermeintlichen Thatsachen, die nun folgen, haben wir schon oben gesprochen und dort bewiesen, dass sie historisch keine Glaubwürdigkeit beanspruchen können.

In Nr. 27 lesen wir, dass „die Juden im Jahre 1295 zum zweitenmal für solche Verbrechen aus dem Lande (Frankreich) vertrieben wurden", also wegen Ermordung von Christenkindern. Aber die Juden wurden nicht in diesem Jahre aus Frankreich vertrieben, und auch nicht aus dem angegebenen Grunde. Erst später im Jahre 1306 wurden sie vertrieben, und diese Vertreibung war eine der grössten Schandthaten, die je ein christlicher Monarch verübt hat. Es sind zwei Umstände, die Philipp IV., den Schönen, zu dieser grausamen That veranlassten. Einmal hatten seine ununterbrochenen Kriege die Staatscassen geleert, und um sich Geld zu verschaffen, war ihm kein Mittel schlecht genug, so dass man damals sogar im Volkslied sang, „das Huhn im Topfe sei vor des Königs Griffen nicht sicher". Und dann erhob damals der deutsche Kaiser Albrecht, als Nachfolger, wie er sagte, der Kaiser Vespasian, Titus und Karl des Grossen, Ansprüche auf das Hoheitsrecht über die Juden in Frankreich. Der König liess daher sämmtliche Juden Frankreichs, Männer, Weiber, Greise und Kinder, plötzlich an einem Tage gefangen nehmen, ihr bewegliches und unbewegliches Eigenthum, sowie ihre ausstehenden Schulden confisciren und jagte sie, gegen 100.000 an der Zahl, als Bettler, nur mit ihren Kleidern am Leibe aus dem

General-Gouverneur von Wilna Nasimow, vorgelegt haben; dieser Bericht ist mit Genehmigung der Obrigkeit in der Beilage zu der Zeitschrift „Hakarmel" Nummer 42 und 43 vom 21. April 1861, abgedruckt worden.

Lande. „Hier hast Du Deine Juden", sagte er dann höhnisch zum Kaiser. Die zeitgenössischen Chronisten suchen diese That nicht einmal zu beschönigen und geben zu, dass sie aus Habsucht geschehen ist. Neun Jahre darauf, 1315, berief der Sohn dieses Königs, Ludwig X., auf allgemeines Verlangen des Volkes (de commune clamour du peuple) die Juden wieder nach Frankreich [1]). Die Schandthat eines christlichen Monarchen haben Skripizyn und seine Plagiatoren als ein Verbrechen der Juden hinzustellen gewusst, um die Zahl der von ihnen erdachten Thatsachen um eine zu vermehren!

In Nr. 43 (Skripizyn Nr. 45) heisst es: „Im Jahre 1492 wurden die Juden auf ähnliche Anklagen hin (Tödtung von Christenkindern und Gebrauch ihres Blutes) aus Spanien vertrieben". Ich will über diese That des Königs Ferdinand und der Königin Isabella nicht viele Worte verlieren. Ueber eine halbe Million fleissiger, thätiger und intelligenter Menschen wurde aus einem Lande vertrieben, in dem sie über 1500 Jahre gelebt hatten. Die Hälfte der Vertriebenen ist dabei an Krankheit, Hunger und Elend zu Grunde gegangen; viele von ihnen sind von den christlichen Schiffscapitänen, auf deren Schiffen sie auswanderten, beraubt, in die Sclaverei verkauft oder gemordet worden. Ich spreche auch nicht von den inneren Motiven dieser gen Himmel schreienden That und von den traurigen Folgen derselben für Spanien selbst. Aber eines ist sicher, dass sie nicht wegen Kindermordes vertrieben wurden. Der vollständige Text des die Vertreibung der Juden anordnenden Edictes ist bekannt. [2])

Es wird darin den Juden keineswegs übermässiger Wucher, Hostienschändung oder gar Kindermord vorgeworfen, sondern als Hauptgrund der Vertreibung wird angegeben, dass die Rückkehr der Neu-Christen (d. h. der aus dem Judenthum zum Christenthum durch Zwang oder freiwillig Uebergetretenen) zum Judenthum durch den Verkehr mit Juden befördert wird, und dass alle bis dahin gegen dieses Uebel angewandten Mittel, wie Inquisition, Absonderung der Juden in besonderen Vierteln, erfolglos geblieben sind. Um daher die Neu-Christen vom Abfall zurückzuhalten, sei be-

[1]) De Lauriere, Ordonnances des rois de France, I, pg. 395 ff.

[2]) Mitgetheilt bei Lindo, History of the Jews in Spain and Portugal, pg. 277.

schlossen worden, sämmtliche Juden aus dem Reiche zu verbannen. Ueber Verbrechen der Juden aber gegen den katholischen Glauben, über Lästerungen Christi, Entweihungen der Kirchengeräthe, über den Gebrauch von Christenblut und über Kindermord wird darin auch nicht ein Wort gesprochen. Wenn aber alle diese Anklagen nur einen Schimmer von Wahrheit gehabt hätten, so liegt es wohl auf der Hand, dass das Edict sie nicht unerwähnt gelassen hätte, um eine Regierungsmassregel, wie die Vertreibung einer halben Million Menschen, zu rechtfertigen.

So steht es also mit den vermeintlichen Thatsachen, die ein hoher Beamter einem Kaiser als wirkliche darzustellen gewagt hat, um dadurch fünf Millionen Unterthanen anzuschwärzen! Der aufmerksame Leser wird hier auch noch Gelegenheit gehabt haben, sich von der Gewissenhaftigkeit und Wahrheitsliebe des Plagiators Ljutostanski überzeugen zu können, der zu den Unwahrheiten Skripizyn's noch solche aus eigener Quelle hinzugefügt und von „Beschneidung unter den gewöhnlichen Ceremonien" spricht, wo es sich um ein Mädchen handelte.

Unter seinen Thatsachen führt dieser gewissenlose Mann auch noch unter der besonderen Nr. 135 die Nachricht eines Correspondenten aus Perm (veröffentlicht in den „Nachrichten der Gegenwart" (Sowremennyja Iswestie) Nr. 152 den 5. Juni 1875) an, dass Juden daselbst ein Christenkind gestohlen haben sollen und die Polizei im Hause einer Jüdin folgende Entdeckung gemacht hätte: „einen geheimen Wandschrank, in dem ein Kind mit dem Kopfe nach unten hing, unter welchem eine Schale mit dem ausgelaufenen Blute desselben stand".

„Wir wiederholen", fügt der Correspondent hinzu, „dass diese Thatsache keinem Zweifel unterliegt." Thatsächlich haben aber der Gouverneur von Perm und die örtliche Polizeibehörde damals officiell bekannt gemacht, dass an dieser Nachricht kein Wort wahr und Alles eine Erfindung des Correspondenten ist. Ljutostanski weiss dies ganz gut, folgert aber daraus, dass die öffentliche Meinung immer gegen die Juden spricht. Ich denke aber, dass es viel logischer wäre, wenn man daraus folgerte, dass selbst eine „unzweifelhafte Thatsache" vom Anfang bis zum Ende erlogen sein kann; dasselbe, so hätte er denken sollen, könnte auch bei seinen übrigen 134 „Thatsachen" der Fall sein.

Neben den Anklagen, dass Juden Christenkinder kreuzigen, um die Kreuzigung Christi darzustellen, und dass sie Christenblut gebrauchen, wurden noch viele andere Anklagen gegen sie erhoben, an deren Wahrheit jetzt nur noch ein Tollhäusler glauben kann.

Bekanntlich wüthete gegen die Mitte des XIV. Jahrhunderts eine fürchterliche Pest in ganz Europa; man suchte nach der Ursache dieser furchtbaren Geissel des Menschengeschlechtes und man fand sie natürlich in den Juden. Man sprengte vielfach das Gerücht aus, dass sie Spinnen und Kröten in die Brunnen werfen, um das Wasser zu vergiften; Andere meinten, die Vergiftung geschähe durch Aussätzige, die von den Juden durch Bestechung zur Verbreitung des Uebels veranlasst werden; wieder Andere glaubten, die Juden hätten aus Hostien und Christenherzen ein Gift bereitet und damit die Brunnen vergiftet. Dieser wahnsinnige Einfall hat vielen Tausenden von Juden das Leben gekostet und, wie die Chronisten berichten, hat „eine ungezählte Menge Juden, ohne Ansehen des Alters und Geschlechts, ihren Geist unter den furchtbarsten Martern aufgeben müssen.“[1])

Diese falsche Anklage war übrigens nur vorübergehend, aber eine andere falsche Anklage hat Jahrhunderte überdauert und hat ebenso Tausende und Abertausende Juden auf den Scheiterhaufen gebracht. Ich meine die Anklage, dass die Juden Hostien stehlen und kreuzigen, und zwar sollen sie es deshalb thun, weil sie wissen, dass die Hostien der wahre Leib Christi sind, und indem sie die Hostie kreuzigen, glauben sie, Christus selbst von Neuem zu kreuzigen. Vortrefflich! Die Juden glauben also an die Lehre der Transsubstantiation und glauben durch die Kreuzigung der Hostie den Heiland selbst zu kreuzigen! Wer kann an der Wahrheit dieser Anklage zweifeln? Ist sie doch durch zahlreiche Wunder beglaubigt worden! Und hat man nicht in allen angeblich von den Juden durchstochenen und gekreuzigten Hostien Blut gefunden? Und jedesmal, wenn die Christen

[1]) Reiches Material über diese Verfolgungen und die bei dieser Gelegenheit durch die Folter von den unglücklichen Juden erpressten Geständnisse findet man in der Chronik des Heinrich Truchsess von Dissenhoven, 1342—1362, in den Beiträgen zur Geschichte Böhmens vom Vereine für Geschichte der Deutschen in Böhmen, Abth. I, Anhang zum 2. Bande. Cf. auch O. Stobbe, Die Juden in Deutschland während des Mittelalters, Braunschweig 1866, pag. 188 ff. und pag. 284 Anm. 180.

in irgend einer Kirche diese Entdeckung machten, fielen sie über die Juden in der Umgegend her und mordeten sie ohne Gnade. Woher kam aber das Blut in die Hostien? Diese Frage werden wir weiter unten beantworten. Man erzählt, dass im Jahre 1290 in Paris ein armes Weib ihr bei einem Juden versetztes Kleid gegen eine Hostie eingetauscht haben soll. Der Jude kochte die Hostie, durchstach sie, worauf Blut herausfloss und die Hostie selbst um den Tisch zu flattern begann, was die Christen bemerkten. Der Jude bekannte auf der Folter seine Schuld und wurde nebst vielen Anderen hingerichtet.[1])

Im Jahre 1298 verbreitete sich plötzlich das Gerücht, dass ein Knabe aus der Kirche in Rotingen (bei Frankfurt am Main) eine Hostie gestohlen und den Juden verkauft habe; diese sollen sie dann so lange durchstochen haben, bis Blut herausfloss. Das Blut floss aber so reichlich, dass die Juden dadurch verrathen wurden, und nun versammelte ein Edelmann, Namens Rindefleisch, eine Menge von Leuten um sich und haranguirte sie mit dem Rufe: „Wem das Christenthum lieb ist, der folge mir!" Mit flatternden Fahnen zog der Haufe nach Würzburg, Rothenberg, Nürnberg und vielen anderen Städten und Flecken Bayerns und Oesterreichs, und über 140 Gemeinden mit ungefähr 100.000 Juden waren der Plünderung und dem Morde preisgegeben.[2])

Im Jahre 1337 gab eine angebliche Hostienschändung in Deckendorf in Bayern das Signal zu neuen grauenvollen Judenmetzeleien, bei denen viele Tausende in Bayern, Böhmen, Mähren und Oesterreich umgekommen sind. Herzog Albrecht von Oesterreich wandte sich deshalb im Jahre 1338 an den Papst Benedict und sprach es unverhohlen aus, dass die Verfolgung der Juden unter dem Vorwande, dass sie Hostien geschändet hätten, nur die Beraubung derselben zum Endzweck habe; denn, sagt er, ohne Beobachtung irgend eines rechtlichen Verfahrens und ohne Zuziehung der weltlichen Obrigkeit werden sie vom Pöbel hingeschlachtet. Auch sei es, meint er ferner, sehr wahrscheinlich, dass Priester, um

---

[1]) Baronius, Annales Eccl. ad hunc. annum.

[2]) Die Quellen, aus denen die Mittheilungen über diese Judenverfolgung, die über ein halbes Jahr dauerte, entnommen sind, sind angegeben bei Graetz, Geschichte der Juden, VII, pag. 268 Anm. 3. Ausg. 1863 und O. Stobbe, Die Juden in Deutschland während des Mittelalters, pag. 186 ff

das Volk aufzuwiegeln, Hostien mit Blut beflecken und sie in der Nähe jüdischer Wohnungen ausstreuen.[4])

Im Jahre 1370 verbreitete sich in Brabant das Gerücht, dass die Juden der Stadt Enghien eine Anzahl Hostien aus der Kirche zu Brüssel gestohlen hätten. Man schleppte nun die Aeltesten der Synagoge zu Enghien auf die Folter; drei von ihnen, darunter auch ein sehr reicher Mann, wurden mit glühenden Zangen gezwickt und dann am 22. Mai 1370 lebendig verbrannt. Dann wurden auch noch sämmtliche Juden aus Brabant vertrieben und ihre Güter zog der Fiscus ein. Spätere Chronisten gaben dieser Geschichte eine etwas romantischere Färbung und berichteten, dass die Juden die Hostien durchstochen hätten, worauf die letzteren Blut von sich gaben und viele Wunder verrichteten. Für die Saint-Gedule-Kirche in Brüssel wurden dann 18 Bilder gemalt, welche die von den Hostien verrichteten Wunder und die schreckliche Hinrichtung der Juden darstellten. Zum Andenken an die durch die Hostien geschehenen Wunder beschloss man, alle 50 Jahre eine Gedenkfeier zu veranstalten. Im Jahre 1820 wurde das letzte dieser Jubiläen begangen, und die Feier dauerte ganze acht Tage; 16 mit Brillanten geschmückte Hostien wurden in einer Procession durch die festlich geschmückten Strassen getragen, worauf dann Volksbelustigungen, Concerte, Illuminationen und Feuerwerke veranstaltet wurden. Man sollte doch glauben, dass ein alle fünfzig Jahre mit solchem Pomp gefeiertes Jubiläum auch eine historische Grundlage haben müsste. In Wirklichkeit aber liegt ihm nur die Thatsache zu Grunde, dass man die Juden eines Hostiendiebstahls beschuldigt hat. Alles Andere ist Lug und Trug und Fälschuug der Wahrheit, wie aus Nachstehendem erhellt.

Im Jahre 1870 bildete sich in Brüssel ein Comité von ultramontanen Katholiken, um nach altem Brauche die Gedenkfeier zu veranstalten. Die Geistlichkeit suchte das Volk für diese Feier günstig zu stimmen, und verschmähte es nicht, bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, dass eine solche Feier, bei der viel Volk zusammenströme, mit einem schönen Gewinn verbunden zu sein pflege. Da erschien in der „Revue de Belgique“ eine gelehrte Abhandlung: „Le Jubilé d'un faux miracle. Dissertation sur l'histoire du saint sacrament dé

---

[4]) Siehe Baronius, Annales ad. a. 1338, n. XIX ff. Graetz l. c. pag. 387 ff., besonders aber Augsburger Allgemeine Zeitung, Beilage, 1866, April: Der Judenmord in Degenburg.

miracle de l'eglise des S. S. Michel et Gedule, à Bruxelles, avec un fascimile du compte de receveur du duc de Brabant en 1370." In dieser Schrift wird zunächst nachgewiesen, dass die damaligen Chronisten und Wundererzähler nichts davon wussten, dass die angeblich von den Juden gestohlenen Hostien von ihnen durchstochen wurden, geblutet und Wunder verrichtet haben. Das Hauptdocument, auf dem sich diese ganze Erzählung aufgebaut hat, besteht aus einem Register des Jahres 1370, welches von einem gewissen Godefroi de la Tour, Generaleinnehmer des Herzogs von Brabant, verfasst wurde. Aus diesem Register gehe hervor, dass drei Juden verbrannt wurden „pro sacramentis punice et furtive acceptis", d. h. weil sie auf sträfliche und heimliche Weise sich in den Besitz von Sacramenten (Hostien) gesetzt hatten. Im Jahre 1445 aber bedurfte man nach dem grossen Brande und der Pest eines Mittels, um im Volke wieder das religiöse Gefühl zu wecken, und da kam das Wunder ans Tageslicht, das vor 65 Jahren geschehen sein sollte, von dem man aber bis dahin nichts gehört hatte. Man fälschte das erwähnte Document vom Jahre 1370, indem man „sacramentis" in „sacramento", „punice" in „puncto" und „acceptis" in „accepto" umänderte, und erhielt auf diese Weise einen anderen Sinn: „Die Juden wurden verbrannt, weil sie das Sacrament durchstochen und es sich heimlich verschafft hatten." Das war freilich ein Unsinn, da die Juden doch nicht zuerst das Sacrament durchstechen und nachher erst sich dasselbe verschaffen konnten; aber man wusste sich auch darin zu helfen und sagte, der Sinn sei der: „die Juden hätten die Hostie durchstochen, welche sie sich heimlich verschafft hatten", wodurch natürlich dem lateinischen Satze Gewalt angethan wurde. Mit dieser Fälschung begnügte man sich aber noch nicht. Man fabricirte noch eine sogenannte Enquête vom Jahre 1402, die angeblich dem Papste im Jahre 1423 übermittelt worden war. Dass diese Enquête gefälscht ist, wird dann gleichfalls bewiesen. Ferner bringt die Schrift eine Erklärung des Brüsseler Magistrats[1]) vom 1. Mai 1581, in der gesagt ist, dass aus den ursprünglichen Documenten hervorgehe, dass die Hostien nicht geblutet haben und überhaupt nicht durchlöchert gewesen sind. Aus diesen

---

[1]) Das lateinische Original der Erklärung des Brüsseler Magistrats vom 1. Mai 1581 ist von Jsaac Viva in seinem Vindex sanguinis, pg. 16 veröffentlicht worden.

Auseinandersetzungen ersieht man deutlich, wie die Juden Jahrhunderte hindurch verleumdet worden sind, weil man Wunder brauchte, und wie dieser Zweck jedes Mittel heiligte. Als endlich im Jahre 1870 schon alle Vorbereitungen zur Feier des Jubiläums getroffen waren, verbot der Papst Pius IX. selbst die Feier; das Schamgefühl hatte über die schändliche Lüge gesiegt.

Eine ähnliche Geschichte ereignete sich einige Jahre später, im Jahre 1399, in Posen. Ein fanatischer Dominikaner, Jan Ricziwal, konnte es den Juden nicht verzeihen, dass sie ihre Synagoge in der Nähe seines Klosters erbaut hatten. Durch eine wüthende, gegen die Juden gerichtete Predigt regte er das fanatische Volk auf, das die Synagoge überfiel und zerstörte; darauf fiel der Pöbel über das Judenviertel her, plünderte und raubte dort nach Herzenslust, angeführt von einem Mönch, der das Herz eines eben getödteten Juden gleichsam als Trophäe auf einer Lanze vorantrug. Die Ritter und besser gesinnten Bürger nahmen sich schliesslich der Juden an und geboten der grausamen Metzelei Einhalt. Die Juden wandten sich dann mit einer Klage an den König Ludwig I.; dieser aber wies sie an den Papst Gregor XI., der damals in Avignon residirte, verschloss sich nicht den Bitten ihrer Deputation und liess ihnen seinen Schutz angedeihen.

Aber der Mönch Jan Ricziwal gab seine Rachegedanken nicht auf und fand auch bald Gelegenheit, sie zu bethätigen. Ein Beichtkind von ihm, eine liederliche Dirne Namens Anna, liess sich in der Kirche des heil. Dominicus einschliessen und stahl in der Nacht verschiedenes kostbares Kirchengeräth, darunter auch einen Kelch, in dem sich drei geweihte Hostien befanden. Aus Vorsicht beschloss sie, die gestohlenen Gegenstände vorläufig auf einer Wiese ausserhalb der Stadt zu vergraben. Dabei ertappte sie aber ein Hirtenknabe, der das Gesehene ungesäumt seinem Vater, einem Verwandten der Dirne, der mit ihr in einem Hause lebte, mittheilte. Derselbe beschloss, sich mit ihr in den Raub zu theilen, bekam aber Gewissensbisse, weil sein Vieh plötzlich zu fallen anfing, und beichtete Alles dem erwähnten Mönch. Derselbe war sofort mit seinem Plane zur Ausrottung der Juden fertig. Er liess die Dirne zu sich kommen und veranlasste sie, die Aussage zu machen, dass die Juden sie überredet hätten, die Hostien für sie zu stehlen; das that sie denn auch, worauf sie in

eine freundliche Zelle eingesperrt wurde, wo sie die beste Behandlung genoss und nur Geistlichen der Zutritt zu ihr gestattet war. Der greise Rabbiner aber und dreizehn Vorsteher der jüdischen Gemeinde wurden in den Kerker geworfen und furchtbaren Folterqualen ausgesetzt; sie hielten aber alle Qualen aus und gestanden nichts; trotzdem wurden sie zum Feuertode verurtheilt. Sie wurden ganz entblösst an Pfähle gebunden, darauf wurden wüthende Hunde auf sie gehetzt und dann erst die Scheiterhaufen in Brand gesteckt, also dass sie zuerst von Hunden zerfleischt wurden, bevor sie verbrannten. Die Juden wandten sich damals an Wladislaw V. mit der Bitte um eine regelrechte, strenge Untersuchung der Anklage, und der König schickte auch wirklich Eilboten nach Posen — leider zu spät. Das ist das Thatsächliche an der Sache. Hören wir nun, wie die Legende sie zu gewissen Zwecken ausgemalt hat.

Ein Kanonikus, Namens Thomas Treter, hat im Jahre 1609 ein Buch über dies Ereigniss veröffentlicht, betitelt: „Sacratissimi corporis Christi historia et miracula, quae in ecclesia Posnaniensi ordinis Sanctae Mariae carmelitarum divina bonitas operatur", d. h. „Geschichte des Leibes Christi und der Wunder, welche in der Kirche des Ordens der Carmeliter von Sanct Maria durch göttliche Güte geschehen sind." In diesem Buche wird erzählt, die Juden hätten jene Diebin beredet, Hostien für sie zu stehlen, was sie auch that. Darauf hätten sie dieselben mit feinen Nadeln zerstochen, zu ihrem Schrecken wäre dann aber eine Menge Blut herausgeflossen, wovon einige Tropfen einem Juden ins Gesicht gespritzt seien, wo sie unauslöschliche Spuren zurückliessen. Als die Juden erfahren hatten, dass man nach dem Gestohlenen suche, beschlossen sie, die Hostien zu verbrennen; dieselben widerstanden aber dem Feuer. Sie gruben sie nun tief in die Erde, in einen Keller, der in einem der verstecktesten Winkel des Ghettos (Judenviertels) lag; aber auch dieser Ort schien ihnen nicht sicher genug und sie vergruben sie daher auf dem erwähnten Felde. Hier verwandelten sich die Hostien in drei weisse Schmetterlinge und fingen an, grosse Wunder zu thun. Ein von Geburt an blindes Weib wurde sehend, ein verkrüppelter Bettler erhielt den Gebrauch seiner Gliedmassen wieder, ein Todtkranker wurde gesund, ja eine Heerde Vieh fiel auf die Kniee u. s. w. Ein Hirtenknabe benachrichtigte den er-

wähnten Mönch von diesen Ereignissen, die Dirne machte das oben erwähnte Geständniss, und die ganze Geistlichkeit begab sich auf jene Wiese und brachte die Hostien in feierlicher Procession nach der Kirche zurück. Hier aber wollten die Hostien nicht bleiben und flogen immer wieder auf jene Wiese zurück. Man baute daher dort eine Kirche, wo sie aufbewahrt wurden und weitere Wunder thaten. Auch an jener Stelle im Ghetto, wo die Juden zuerst die Hostien verwahrt hatten, wurde eine Capelle errichtet, die später in eine Kirche umgebaut wurde.

Im Jahre 1799 wurde „in majorem Dei et ecclesiae gloriam", „zum grösseren Ruhme Gottes und der Kirche" das 400jährige Jubiläum dieses Ereignisses gefeiert, und aus diesem festlichen Anlasse wurden alle diese Märchen in populären Tractätchen aufgefrischt. Dass alle diese Märchen und aufgezählten Wunder auf Lug und Trug beruhen, braucht nicht erst bewiesen zu werden.

Es liesse sich noch eine Menge Beispiele dafür anführen, dass man mit Blut befleckte Hostien[1]) auf die Aussage irgend einer liederlichen Dirne oder eines anerkannten Diebes hin für von Juden durchstochen und gekreuzigt erklärte.[2])

Sogar im XVI. Jahrhundert (1518) tauchte das Gerüch von der Durchstechung einer Hostie, die mit einer goldenen Monstranze aus der Kirche gestohlen worden war, wieder auf und fand allgemein Glauben. Der geständige Dieb der Monstranze und Hostie, ein Kesselflicker Paul Fromm, sagte aus, dass er die letztere an Juden verkauft habe. Dieses Ereigniss hat Majolus zu einem ganzen Roman ausgesponnen[3]), indem er ausdrücklich bemerkt, dass die Juden in der Hostie ganz dasselbe sehen, wie die Christen, nämlich den wahren Leib Christi. Infolge dieser Anklage wurden 38 Juden zusammengebunden und auf einem eisernen Roste gebraten.

---

[1]) Die Sage übertrieb immer in solchen Fällen, und aus den kleinen Blutflecken wurde dann gewöhnlich ein Blutstrom.

[2]) Siehe Hosmann, „Das schwer zu bekehrende Judenherz", 225 ff und 269 ff. Basnage, l. c. IX, pag. 379 ff., ferner Monatsberichte der Berliner Akademie der Wissenschaften, 1841, pag. 108 ff. Bedeutende Judenverfolgungen infolge angeblicher Hostienzerstechung und Hostienkreuzigung fanden, soviel mir bekannt ist, in folgenden Jahren statt: 1290, 1298, 1302, 1312, 1330, 1337, 1338, 1370, 1388, 1390, 1399, 1401, 1422, 1453, 1454, 1474, 1478, 1492, 1518. Durch die Reformation wurde endlich diese Anklage aus der Welt geschafft.

[3]) Dier. Canicul. t. III, Colleg. I., fol. 820.

Wie wir sehen, geschah beim angeblichen Hostiendiebstahle der Juden so ziemlich dasselbe, wie beim angeblichen Kindermord. Ein überwiesener Dieb oder eine überwiesene Diebin, eine verrufene Person bestahl eine Kirche und gab als Entschuldigung an, dass die Juden sie dazu veranlasst hätten, weil sie angeblich Hostien brauchen. Obgleich die Juden zu Tausenden hingeschlachtet und in ganzen Provinzen ausgerottet wurden, blieben sie dennoch unverbesserlich und liessen für sich drei Jahrhunderte hindurch immer wieder auf solche Weise Hostien stehlen, um sie durchstechen und verspotten zu können. Wahrlich, ein theures Vergnügen! Wie die vermeintlich von Juden gemordeten Kinder, thaten auch die Hostien grosse Wunder. Hier wie dort wurden zum Andenken an sie Kirchen und Capellen errichtet, die wieder zum Schauplatze grosser Wunder wurden, welche zahlreiche Wallfahrer anlockten. Wallfahrten und Jubiläen brachten viel Geld ein und bereicherten nicht nur die Kirchen, sondern auch die Einwohner der betreffenden Orte. Hier wie dort haben auch die Juden, natürlich nur auf der Folterbank, ihre Schuld eingestanden und gesagt, sie brauchten das Blut, um sich dadurch von ihrem Gestank zu befreien oder um damit ihre Wangen zu färben, damit ihre Farbe frisch sei und sie nicht siech aussehen.[1])

Nach ihren Geständnissen haben sie die Hostien durchstochen, worauf zuerst immer viel Blut herausgeflossen ist, bis dann das Gesicht eines Kindes auf der Hostie erschien. Wenn sie dann diese Hostie in den Ofen warfen, so flogen sofort zwei Engel und zwei Tauben aus demselben heraus, und es erhob sich jedesmal ein grosser Sturm.[2])

Dies sollen die Juden selbst eingestanden haben. Damals glaubte man eben dies Alles, man fand es sogar ganz natürlich und verfehlte nicht, es mit allen Einzelheiten in die Chroniken einzutragen. Die jüngeren Chronisten fanden es auch hier für gut, die verdächtigen Einzelheiten wegzulassen, und begnügten sich mit den trockenen Angaben: Im Jahre so und so haben die Juden Hostien gestohlen, die-

---

[1]) Siehe Gemeiner, Reichstadt - Regensburgische Chronik, III. pag. 572 ff. und Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau, II, 2 pag. 250 ff., wo solche und ähnliche Eingeständnisse der Juden verzeichnet sind.

[2]) Solche Geständnisse haben die Juden 1478 in Passau gemacht. Siehe v. Aretin, Geschichte der Juden in Bayern, pag. 38 ff.

selben geschändet, ihre That eingestanden und sind dafür bestraft worden. So waren die Thatsachen fertig; man brauchte sie nur zu zählen und man hatte eine hübsche Summe beisammen.

Aber vielleicht sind die Hostien wirklich von Juden gestohlen und blutig gestochen worden!? Unmöglich! Unter 100.000 Juden[1]) gibt es vielleicht einen einzigen, welcher überhaupt weiss, dass es im christlichen Cultus eine Ceremonie gibt, die „Abendmahl“ genannt wird; worin aber diese Ceremonie besteht und was eine Hostie bedeutet, weiss, wie ich glaube, unter einer Million Juden kein einziger. Und von der Transsubstantiationslehre haben sie erst recht keine Ahnung, geschweige denn, dass sie sogar daran glauben sollten. Schreiber dieser Zeilen hat Jahre lang in vertrautem Umgang mit Christen gelebt und hat allerdings gewusst, dass Christen zum Abendmahl gehen, aber bis zu seiner Annahme der heiligen Taufe hat er den Sinn dieser Ceremonie nicht gekannt.

Was nun endlich die angeblich durch Stiche blutig gewordenen Hostien betrifft, so verweisen wir diesbezüglich auf die Forschungen eines der berühmtesten Naturforscher unserer Zeit, des Berliner Professors und Akademikers Ehrenberg, den Begründer der neuen Wissenschaft von den mikroskopischen Infusorien. Ehrenberg hat durch viele Experimente nachgewiesen, dass sich auf Brot und auf Speisen, die längere Zeit an einer dunkeln Stelle liegen, oft rothe mikroskopische monadenartige Infusionsthierchen bilden, die ganz wie Blut aussehen und die er „monas prodigiosa“ nennt (später auch Micrococcus prodigrosus genannt). Diese Erscheinung ist schon vor Ehrenberg beobachtet worden, man hielt aber die blutartigen Flecke damals für Pilze; das Mikroskop hat nun bewiesen, dass jene Flecken aus rothen Infusionsthierchen bestehen.[2])

---

[1]) Ich meine natürlich hier vorzugsweise die Juden in Russland und Polen, die von den christlichen religiösen Gebräuchen ebenso wenig wissen, wie die Juden des Mittelalters überhaupt. Uebrigens haben auch die jetzigen Juden in Deutschland keine klaren Begriffe vom Abendmahl und Hostien und deren Bedeutung.

[2]) Siehe Monatsberichte der Berliner Akademie der Wissenschaften, 1848, pag. 349—362 und 1849, pag. 101—116. Es versteht sich von selbst, dass Ljutostanski auch die Beschuldigung des Hostiendiebstahles, an den kein vernünftiger Mensch mehr glaubt, wieder auftischt. Es wundert mich auch gar nicht, wenn er sagt: „Solche Fälle von Hostien-

Ein kleines, dem unbewaffneten Auge kaum sichtbares Infusionsthierchen trug also 300 Jahre die Schuld an dem grausamen Tode vieler Tausende von Juden. Keinem Menschen fällt es jetzt ein, daran zu glauben, dass im Mittelalter wirklich blutende Hostien gefunden wurden und dass Juden diese blutigen Hostien gestohlen hatten, um sie zu durchstechen oder zu kreuzigen; und dennoch sind die Chroniken des Mittelalters vom XIII. Jahrhundert an voll von den ausführlichen Erzählungen, wie die Juden sich immer Hostien zu verschaffen suchten, wie sie dieselben stachen und kreuzigten. Häufig wird erzählt, dass die Hostien wie kleine Kinder stöhnten und schrieen, dass sie um den Tisch herumflatterten und den Juden Blut ins Gesicht spritzten u. s. w.

Die Chroniken berichten ferner, dass die Juden, durch das Blut erschreckt, die Hostien in einen Sumpf warfen, aus dem sie sich aber wieder erhoben, und dass eine Herde dort weidender Ochsen, die sie herumflattern sah, die Kniee vor ihnen beugte. Die Chroniken zählen noch eine Menge anderer Wunder, die stets solche Thaten der Juden begleiteten, auf.

Wir möchten die Aufmerksamkeit des Lesers noch auf folgende Betrachtungen lenken. Der, welcher sich mit vielseitigen historischen Untersuchungen befasst hat, weiss, dass die Geschichtsbücher von vielen Facten berichten, deren Glaubwürdigkeit viele Jahrhunderte hindurch Niemand angezweifelt hat, die überall als historische Wahrheiten anerkannt wurden und in unsere Lehrbücher und Encyklopädien über-

---

diebstahl erwähnen byzantinische Schriftsteller in einem fort", was wie tausend andere Dinge, die er erwähnt, natürlich ganz falsch ist, denn bei den byzantinischen Schriftstellern kommt diese Anklage nicht vor. Bemerkenswerth bei ihm ist aber Folgendes: Auf Seite 68, Anm. * sagt er, dass in der in Leipzig 1848 herausgegebenen deutschen Encyklopädie (Band 11, pag. 808) von Brakchant (sic!) die Bluterscheinungen auf den Hostien auf eine natürliche Weise erklärt werden, und bemerkt dazu: „Wie dem auch sei, wir machen von diesen Facten Gebrauch, weil sie unparteiisch zusammengestellt sind und für unsere Frage in Betracht kommen, denn sie liefern den Beweis, dass bei den Juden wirklich eine solche Gotteslästerung gang und gäbe war". Es ist doch unglaublich, dass dieser Mensch so etwas seinen Lesern zu bieten wagt! Die Bluterscheinungen waren doch die erste Veranlassung zur Erhebung jener Anklage und Ljutostanski weiss nun selbst, dass diese Erscheinungen ganz natürlicher Art waren — und dennoch wagt er es, eine solche Behauptung vorzubringen. Eine derartige Logik ist geradezu eine Beleidigung der Leser seines Buches, die er offenbar für Dummköpfe hält, denen man den grössten Unsinn auftischen kann.

gegangen sind, — und dennoch fanden sich im XVIII. Jahrhundert Männer, die nach einer neuen, mit kritischem Scharfblicke geführten Untersuchung der Quellen den Beweis erbrachten, dass viele der berichteten Facta auf Legenden beruhen. Und nicht nur auf entlegeneren und dunkleren Gebieten der Weltgeschichte ist man zu solchen Resultaten gelangt, sondern auch auf dem der griechischen und römischen Geschichte und Archäologie, die schon 400 Jahre die hervorragendsten Geister Europas beschäftigen. Die unsterblichen Werke eines Niebuhr, Grote, Mommsen, Hermann, Curtius und anderer Heroen der Wissenschaft haben viele vermeintliche historische Thatsachen, an denen bis vor Kurzem Niemand zu zweifeln wagte, aus der Welt geschafft und an ihre Stelle neue gesetzt. So sucht man z. B. vergebens in der als classisch anerkannten Geschichte Roms von Mommsen nach der Geschichte der ersten sechs römischen Könige. Sie ist in das Reich der Legende und des Mythus verwiesen worden, und an ihre Stelle sind neue Thatsachen gerückt. Ebenso ist es auch dem Schreiber dieser Zeilen gelungen, in einem von der hiesigen Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Werke: „Die Sabier und der Sabismus“, eine angeblich historische Thatsache, über die fast 100 Gelehrte geschrieben haben, aus der Welt zu schaffen und sie in ein ganz anderes Licht zu setzen. Dies ist schon vor fast 50 Jahren geschehen, die Hauptergebnisse jener Schrift aber wurden von ganz Europa gebilligt.

Wie man sich also aus dem Gesagten überzeugen kann, gibt es sogar in allgemein bekannten und oft durchforschten Gebieten der Geschichte Punkte, die Jahrhunderte lang von Niemandem bestritten worden sind, die sich aber bei sorgfältigerer Untersuchung als unwahr erwiesen haben.

In Betreff der erwähnten Anklagen muss es uns noch weniger Wunder nehmen, wenn wir nach näherer Untersuchung inne werden, dass diese von Vielen anerkannten Facta falsch sind, zumal hier der Hass, der Fanatismus und die Geldgier waren, die die Veranlassung zur Entstellung jener Berichte gaben. Leider wird diese Frage häufig von Leuten behandelt, die weder die nöthigen Kenntnisse aufweisen, noch auch den Gegenstand genügend und objectiv untersucht haben.

Es ist auch wirklich merkwürdig! Wenn es sich z. B. um eine schwierige und verwickelte Frage aus der römischen

Geschichte handelt, so wagen sich an die Lösung derselben doch gewiss keine Menschen, die nur mit Mühe einige Zeilen in einem lateinischen Buche lesen können; vielmehr beschäftigen sich mit der Lösung solcher Fragen nur solche Gelehrte, welche in die römische Geschichte und Literatur vollkommen eingeweiht sind und das innere und äussere Leben der Römer genau kennen. Ganz anders tritt man auf, wenn es sich um die erwähnte Anklage handelt, die gegen Millionen erhoben wird! Findet sich da ein Mensch, der das hebräische ABC kennt und zur Noth im Stande ist, mit Hilfe eines Lexikons sogar einige hebräische Sätze zu übersetzen, mag er dabei auch die verworrensten Begriffe von der Literatur, Geschichte, dem inneren und äusseren Leben der Juden haben, — man hält sein Urtheil in dieser Frage schon für völlig competent! Sind denn Männer wie Rohling und Consorten u. dgl. andere „Professoren der hebräischen (d. h. biblischen) Sprache" im Stande, auch nur einen Satz im Talmud oder in einem andern mittelalterlichen Buche der Juden zu lesen und richtig zu verstehen? Ewald und Gesenius, die grössten Hebraisten des XVIII. Jahrhunderts, haben eingestandener Massen dies nicht vermocht; weil der Talmud und fast die ganze jüdische Literatur gar nicht in hebräischer, sondern in aramäischer Sprache abgefasst sind. Man kann daher die ganze hebräische Bibel auswendig kennen und dabei doch keine Zeile im Talmud verstehen.

Man muss auch berücksichtigen, dass unsere Frage nicht nur eine theologische, sondern auch eine historische ist. Rein theologische Kenntnisse genügen daher nicht zur Lösung derselben. Diese bedingt ein genaues und tiefes Wissen auf allen Gebieten der jüdischen Literatur, umfassende, aus Quellen geschöpfte Kenntnisse der Geschichte und der Entwicklung der jüdischen Religion, sowie auch volle Kenntniss aller Epochen der jüdischen Geschichte. Ausserdem erfordert sie eine gewisse Gewandtheit in der Bearbeitung und kritischen Analyse der historischen Quellen.

Leider haben bis jetzt viele unberufene Leute, die von der jüdischen Literatur, Religion und Geschichte nur wenig wussten und keinen Begriff von Kritik und wissenschaftlicher Methode bei der Untersuchung historisch-religiöser Fragen hatten, voreilig und aufdringlich ihre Meinung über die Blutfrage geäussert und sie in positivem Sinne zu lösen gesucht.

Einige wollten sogar in der Religion der Juden Beweise dafür finden, dass die erwähnte Anklage der Begründung nicht entbehrt. Männer dagegen, die diese Frage wirklich nach den Quellen studirt haben, sprechen sich entschieden gegen diese Anklage aus und behaupten auf das Bestimmteste, dass es keine einzige glaubwürdige Thatsache gibt, die die Anklage rechtfertigen könnte. Wagenseil macht sogar über die von den Chronisten als Thatsachen angeführten Fälle folgende höchst beachtenswerthe, nicht genug zu beherzigende Bemerkung: „Nach Gottes gütiger Vorsehung sind alle diese Geschichten so erzählt, dass man sie nur ohne Vorurtheil und mit gesundem Menschenverstand zu lesen braucht, um sogleich zu ersehen, wie ungerecht man gegen die armen Juden verfahren ist, und wie alle Anklagen von ihren Feinden ausgegangen sind, veranlasst durch die Sucht nach Rache und den Wunsch, ihre Güter zu besitzen.“ Der Schreiber dieser Zeilen glaubt, dass er in sich die Bedingungen vereinigt, die zur Lösung dieser Frage berechtigen; er hat sich schon viele Jahre mit ihr beschäftigt und hat alle in Frage kommenden Quellen studiert; und auch er versichert, dass es keine Thatsache gibt, die diese Anklage rechtfertigt. Im Gegentheil, auf Grund seiner langjährigen Untersuchungen ist er zur Ueberzeugung gelangt, dass derartige Anklagen nur auf Intriguen beruhten, die grösstentheils im Eigennutze wurzelten. Die Entstehung der Blutbeschuldigung aber und ihre häufige Wiederholung bis in unsere Tage hinauf ist leicht erklärlich.

Zur Zeit, als Christus gekreuzigt wurde, herrschten in Palästina die verschiedensten politischen Wirren, und das für alle Christen so wichtige Ereigniss der Kreuzigung Christi ging an den Juden spurlos vorüber; ahnten sie doch ebenso wenig, wie die Römer, dass die Lehre dieses Gekreuzigten einst die Welt erleuchten und erobern werde. Die Christen des Mittelalters (wie auch jetzt noch viele) konnten es sich nicht denken, dass ein für sie so wichtiges Ereigniss ohne alle Folgen für die Juden selbst geblieben sein könnte. Sie bildeten sich daher ein, dass die Juden, die den Heiland gekreuzigt hatten, ihren Hass gegen die neue Lehre und deren Stifter auch ihren Nachkommen vererbt hatten, und dass die letzteren ihren Hass auf irgend eine Weise zu bethätigen suchten. Zur Zeit der Kreuzzüge kamen die fanatischen Kreuzfahrer auf den übrigens für die damalige Zeit recht nahe liegenden Gedanken, die Ungläubigen in der

Heimat auszurotten, bevor sie den Kampf mit den Ungläubigen in weiter Ferne aufnehmen. Und so plünderten und mordeten sie in allen Städten, durch die sie zogen, die wehrlosen Juden, Männer, Weiber und Kinder, so dass die Kämpfer für die Religion der Liebe ihren Weg mit Strömen von unschuldig vergossenem Blute bezeichneten. Nur der Funke fehlte und die Brandfackel des Aberglaubens war entzündet. Da brauchte nur irgend ein Fanatiker oder gemeiner Mensch mit der Klage aufzutreten, dass die Juden Christenblut gebrauchen, oder jahraus jahrein, um Christus zu schänden, Christenkinder kreuzigen — und der Hass und die Raubsucht des Volkes entbrannte in hellen Flammen. Warum sollen wir, sagte das Volk, nach dem fernen Orient ziehen, um mit den tapfern Saracenen zu kämpfen? Ist es nicht klüger, über die gottlosen Juden herzufallen, welche nicht allein ungläubig sind, sondern auch Christum gekreuzigt haben? Kindermord war in früheren Zeiten nichts Seltenes; [1]) man fand getödtete Kinder sehr häufig.

Jeder Tagedieb, der irgendwo in einem Walde oder Brunnen einen Kindesleichnam fand, konnte diese Gelegenheit dazu benutzen, die Juden zu verdächtigen. Das Volk dachte natürlich nicht an Gerechtigkeit und war auch nicht gewillt, auf die gerichtliche Untersuchung zu warten; es fiel ohne Schonung über die Juden her, tödtete und beraubte sie. Mit Recht sagt daher Basnage[2]) von solchen Volkserhebungen: „Diese Aufstände des Volkes drängen einem Zweifel auf an der Glaubwürdigkeit der Facta, die sie veranlasst haben sollen. Sie entstehen häufig durch falsche Gerüchte und vollstrecken das Urtheil vor der Untersuchung.“ (Ces emotions populaires font douter de la vérité de fait, qui

---

[1]) Gilbert Gaulmin, Präsident des Parlaments in Paris am Ende des XVII. Jahrhunderts, spricht von dem Brauche des Kindermordes in Carthago und bemerkt: „Quod in patria nostra nimis frequens, non possumus non dolere. Adeo urbem eximiam Poenorum coloniam esse dicas, ubi humanis liberorum victimis litabant. Certe apud nos hodie insontes sunt, qui quoque hoc facinoris admiserunt. Auch der Nürnberger Pastor Friedrich Lochner klagt am Anfang seines Buches: „Das seltene Alter“ darüber, dass die Kirche durch das viele unschuldig vergossene Kinderblut geschändet wird und dass viele Mütter ihre Kinder tödten. „Um blos der Schande und dem Vorurtheile zu entgehen, ihre Kinder erwürgen, erdrosseln, ersäufen, in das heimliche Gemach werfen oder sogar, wie Dr. Ditrich einen schrecklichen Augenschein anführt, den Säuen vorwerfen, die es bis an die Finger gefressen haben.“

[2]) Hist. IX., pg. 376.

les cause: elles se forment souvent sur des faux bruits et s'exécutent avant que l'information soit faite.)

Solche angeblich von den Juden getödtete Kinder, solche „prétendus martyrs", wie der Bischof Fleury sie nannte, brachten viel ein, sowohl den Laien, als auch den Geistlichen, die ihren Stand erniedrigten; denn die unvermeidliche Plünderung der reichen Juden füllte die Taschen der Plünderer, die sich für einen Theil des leicht verdienten Geldes einen Ablasszettel kauften, nicht etwa für die vielen Morde an unschuldigen Menschen (das waren ja Juden und ein Mord an einem Juden galt nicht als grosse Sünde,[1]) sondern dafür, dass sie in der Hitze des Plünderns und Raubens häufig an den schönen Töchtern der Gemordeten Gefallen fanden.

Solche von Juden angeblich gemordete Kinder verrichteten aber auch gewöhnlich Wunder; zu ihren wunderthätigen Gebeinen kamen Wallfahrer von Nah und Fern und kamen nicht mit leeren Händen, wie oben schon erwähnt wurde. Konnten da verkommene Geistliche des Mittelalters, welche sich auf das Rechnen gar gut verstanden, davor zurückschrecken, einige unschuldige Juden langsam zu braten, zu rädern u. s. w.? Das waren ja nur verdammte Juden, die Christus gemartert hatten!

---

[1]) Noch im XVII. Jahrhundert waren sich Viele nicht darüber klar, ob man einen Juden ungestraft tödten dürfe oder nicht. Siehe Schudt, jüdische Merkwürdigkeiten, II. pg. 233, § 19 und pg. 238 ff § 20

IV.

Vertheidigungen der Juden von Seiten getaufter Juden.

Ein wichtiges Moment für die Vertheidigung der Juden gegen die Blutbeschuldigung ist das Verhalten der getauften Juden zu derselben. Seitdem das Christenthum in Europa zur Herrschaft gelangt ist, sind Tausende, ja Millionen Juden zum Christenthum übergetreten, Repräsentanten aller Schichten des jüdischen Volkes: Rabbinen, Gelehrte, Künstler, Dichter, Kaufleute, Handwerker, Trödler und Vagabunden. Viele Rabbinen legten nach ihrem Uebertritte zum Christenthum den Talmud bei Seite, und aus ihnen gingen dann die gelehrtesten, besten und frömmsten christlichen Theologen ihrer Zeit hervor, wie z. B. der Bischof Neander und viele Andere. Einige von ihnen haben sogar die erzbischöfliche Würde bekleidet und spielten eine grosse Rolle in allen kirchlichen Angelegenheiten, wie z. B. Paolo de Santa Maria, Erzbischof von Burgos. Andere getaufte Juden zeichneten sich als Aerzte aus und genossen das höchste Vertrauen ihrer Monarchen und ihrer Mitbürger. Andere wieder waren Zierden berühmter Universitäten, wie z. B. Gans, Unger, Hitzig Stahl u. A. Viele endlich leisteten Hervorragendes in Kunst und Literatur. Aber viele getaufte Juden bevölkerten auch die Trödelmärkte und Zuchthäuser und bestiegen zuweilen das Schaffot. Das Verhalten dieser getauften Juden zu ihren früheren Glaubensgenossen war auch sehr verschieden. Die einen verhielten sich ganz gleichgiltig gegen die Juden; die anderen bekämpften ihre Lehre, kümmerten sich aber um sie selbst gar nicht; wieder andere bekämpften wohl ihre Lehre, vertheidigten sie selbst aber zugleich gegen böswillige An-

klagen. Es gab aber auch solche, die gegen ihre früheren Glaubensbrüder die heftigsten und gehässigsten Anklagen erhoben und das ganze Judenthum verhöhnten. Ja, es gab sogar solche, die einen grossen Theil ihres Lebens damit zubrachten, dass sie die Juden befehdeten und bei Kaisern und Päpsten Edicte gegen die Juden und ihre Literatur zu erwirken suchten. Es gab endlich auch solche, die die Anklagen gegen die Juden geradezu handwerksmässig betrieben, sie durch gemeine Verleumdungen und Denunciationen bei den Regenten und den Behörden anzuschwärzen suchten und so die ärgste Geissel der Juden wurden.

Wie sich nun diese zahlreichen Convertiten von so verschiedener Bildung, Lebensstellung und Gesinnung zu der von uns untersuchten Anklage verhalten haben, das ist eine Frage von grosser Wichtigkeit; sie ist aber nicht leicht zu beantworten, weil nicht alle getauften Juden sich schriftlich darüber geäussert haben. So viel aber kann man mit Bestimmtheit sagen, dass die Aeusserungen dieser Art mit wenigen Ausnahmen zu Gunsten der Juden ausfallen. Zu dieser Meinung sind wir durch folgende Erwägungen gekommen.

Im Mittelalter machte man mit den Juden kurzen Process: Fand sich irgendwo ein todtes oder getödtetes Kind, so fanden sich auch im Pöbel leicht Solche, die behaupteten, dass die Juden das Kind getödtet hatten — und das genügte. Der Pöbel tödtete oder plünderte dann auf eigene Faust die Juden in der Stadt, wo die Sache ihren Anfang genommen hatte, und zog häufig auch noch in die benachbarten Städte und Provinzen, um auch dort dasselbe zu thun. Damit hatte dann die Sache gewöhnlich ihr Ende erreicht, und den Chronisten blieb nur die geringe Mühe, in ihren Chroniken zu verzeichnen, dass in der Stadt so und so in dem und dem Jahre von den Juden ein Christenkind getödtet wurde, wofür so und so viele Juden auf diese und jene Weise vom Leben zum Tode befördert wurden. In späterer Zeit wurde den Juden allerdings in derartigen Fällen der Process gemacht, denn ohne ihr Geständniss wollte man sie nicht richten. Dass die Geständnisse nicht ausblieben, dafür sorgte die Folter. In den Processacten ist die Folter häufig nicht erwähnt; man weiss aber genau, dass die Juden nur dann Geständnisse machten, wenn, dem Geiste der damaligen juristischen Praxis entsprechend, die Folter angewandt wurde. Gewissenhafte Richter verschmähten es auch nicht, ihre Zu-

flucht zu getauften Juden zu nehmen, die sich in solchen Fällen besonders als Sachverständige eigneten und sich, den Zwecken der Richter entsprechend, verhören und ausforschen liessen. Ja, es gab in neuerer Zeit sogar Fälle, wo die Richter nicht nur die getauften Juden selbst, sondern auch ihre Frauen, Kinder und ihre Verwandten einem Verhöre unterzogen. In den äusserst seltenen Fällen, wo getaufte Juden so niederträchtig waren, ihre früheren Glaubensbrüder zu verleumden, versäumten die Feinde der Juden es nie, die Angaben dieser Verleumder möglichst auszunutzen, und ihre Namen sind auch auf uns gekommen. Man kann also mit einiger Sicherheit schliessen, dass diese getauften Juden in allen anderen Fällen, wo ihre Namen und Aussagen unbekannt geblieben sind, sich zu Gunsten der Juden ausgesprochen haben.

Unter den getauften Juden gab es etwa 150,[1]) welche zu verschiedenen Zeiten in ungemein gehässigen Schriften gegen ihre früheren Glaubensgenossen aufgetreten sind und darin die mannigfachsten Anklagen gegen sie erhoben haben. Unter allen diesen Schriftstellern behauptete nur der oben (pag. 205) erwähnte Samuel Brenz, dass die Juden „vielleicht“ bei Entbindungen Christenblut gebrauchen,[2]) und der gleichfalls oben (pg. 207 f.) erwähnte Franciscus aus Piacenza, der Erfinder der geheimen Krankheiten der Juden, dass sie gegen dieselben Christenblut anwenden sollen.

Ausser diesen ausgemachten Lügnern haben fast alle getauften Juden, welche gegen die Juden schrieben, jene Anklage entweder ganz unerwähnt gelassen, während sie sonst vielfache Anklagen gegen dieselben vorbrachten, oder sie haben ihr auf das Entschiedenste widersprochen und sie für

---

[1]) Wolf (Bibliotheca Hebraea, t. II, pg. 1003—1013 und IV, pg. 461—463, Hamburg, 1731) zählt schon 120 solcher getauften Juden, die gegen ihre früheren Glaubensgenossen aufgetreten sind; dazu kommen noch die, welche nach ihm gelebt haben, und die, welche er nicht gekannt hat.

[2]) Skripizyn sagt in seinem Memoire (pg. 487), Brenz habe behauptet, es sei „ziemlich bestimmt, dass dieser thierische Brauch besteht, nur werde er sogar unter den Juden selbst sehr geheim gehalten.“ Das ist nicht wahr. Wir haben oben (pg. 205) die wirklichen Worte Brenz's wiedergegeben, aus denen hervorgeht, dass er den Ausdruck „vielleicht“ gebraucht hat; das ist aber lange nicht dasselbe wie „ziemlich bestimmt“. Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, dass Pikulsky und Chiarini, die Skripizyn als getaufte Juden citirt (pg. 582), geborene Christen waren.

eine der Christenheit zur Schande gereichende Verleumdung erklärt.[1])

Warum haben aber diese getauften Juden, welche geschworene Feinde ihrer früheren Glaubensgenossen waren, diese Anklage nicht erwähnt? Warum haben viele ihrer erklärten Feinde sie sogar gegen diese Anklage vertheidigt? Ist das nicht der beste Beweis dafür, dass diese Anklage eine Verleumdung ist?

Betrachten wir ferner, wie sich die getauften Juden zu dieser Anklage stellten, so sehen wir, 1. dass alle ehrlichen, gebildeten und gelehrten unter ihnen, gleichviel ob sie sonst gegen oder für die Juden schrieben, sich entschieden gegen diese Anklage aussprechen; 2. dass nur 6—7 Lügner und Ränkespinner sich gegen die Juden ausgesprochen haben; 3. dass auch diese 6—7 Hallunken sich in ihren Aussagen widersprechen und sich somit gegenseitig der Lüge zeihen, und 4. dass ihre Angaben derartig sind, dass ihre Lügenhaftigkeit Jedem, der nur etwas von der jüdischen Literatur versteht oder überhaupt einen gesunden Menschenverstand besitzt, sofort in die Augen fallen muss.

---

[1]) In dem Buche „Fortalitium fidei contra Judaeos, Saracenos aliosque christianae fidei inimicos“ (Nürnberg 1497), welches dem getauften Juden Alfons de Spina zugeschrieben wird, der zuerst Franziskaner, dann Bischof zu Orense in Spanien war, werden die Juden des Christenmordes beschuldigt. Ich habe mir dieses seltene Buch nicht verschaffen können, aber in Wolf's Bibliotheca, t. II, pag. 1116—1122 findet sich eine ausführliche Analyse des Capitels aus jenem Buche, welches von den Juden handelt. Aus dieser Analyse ersieht man, dass von den angeblichen Morden der Juden auf pag. 142—146 die Rede ist und dass der Verfasser nur das berichtet, was er in mittelalterlichen Chroniken darüber gelesen hat. Er scheint aber nirgends zu behaupten, dass er als gewesener Jude von solchen Mordthaten etwas wisse, bei ihnen zugegen gewesen sei, oder davon in irgend einem jüdischen Buche gelesen habe. Alfons de Spina war offenbar ein gelehrter Jude, der die Einwendungen der Juden gegen das Christenthum genau kannte. Seine Schrift ist sehr judenfeindlich gehalten, und dennoch weiss er im Hinblicke auf jene Anklage nur das vorzubringen, was mittelalterliche Chroniken darüber berichten. Darin liegt ein indirecter Beweis dafür, dass jene Convertiten gelogen haben, welche behaupteten, in jüdischen Schriften Angaben über jenen Brauch gefunden zu haben.

So sagte der eine dieser lügnerischen Ankläger, der oben erwähnte getaufte Jude aus Regensburg, dass die Juden Christenblut bei ihren Sterbenden anwenden, was, wie oben (pag. 194 f.) bewiesen wurde, eine reine Lüge ist. Ein anderer, Samuel Brenz, sagte, dass das Christenblut vielleicht bei Entbindungen gebraucht wird, was auch eine erwiesene Lüge ist. Ein Dritter, Franciscus aus Piacenza, behauptet, sie gebrauchten es gegen die von ihm selbst erdachten geheimen Krankheiten. Ein Vierter, der berüchtigte russische Unterofficier sagt, dass sie zu Ostern ihre Thürpfosten mit Christenblut bestreichen, wozu, wie er meint, übrigens auch das Blut eines 80jährigen Greises verwendbar ist. [1])

Ein fünfter getaufter Jude aus Trient meint, dass die Juden am vierten Tage der Charwoche ihre Mazzot mit Christenblut backen und dasselbe am 5. und 6. Tage dieser Woche mit Wein vermengt trinken.[2])

Ein Sechster, ein gewisser Serafinowitsch aus Lithauen, behauptet, dass die Juden zu Zaubereien und zu ihren ungesäuerten Osterkuchen Blut brauchen, welches durchaus von einem Kinde genommen sein muss, das nicht über 13 Jahre alt ist. Ein Siebenter endlich, Neophit, auf dessen Unbildung wir schon oben (pag. 128) hingewiesen haben, behauptet, dass sie Christenblut bei Hochzeiten und Beschneidungen verwenden. Es braucht wohl nicht erst bewiesen zu werden, dass alle diese Angaben sich nicht so widersprechen würden, wenn sie nur ein Körnchen Wahrheit enthielten.

Und was für Leute waren diese Ankläger? Lauter Lumpen, Lügner und Betrüger. Dass die beiden erwähnten getauften Juden aus Regensburg schändlich gelogen haben, das haben wir oben bewiesen (pag. 194 ff.).

Von Brenz ist bekannt, dass er hoch zu Pferde durch die Strassen geritten sei und den Pöbel ermuntert habe, die Juden zu überfallen und zu berauben. Was kann man von solch einem Menschen noch erwarten, der im Stande ist, den Pöbel gegen seine Stammverwandten aufzuhetzen? Wir haben übrigens schon oben die Urtheile christlicher Gelehrter über ihn mitgetheilt, welche von ihm sagten, dass er ein grosser

---

[1]) Cf. oben pag. 189 ff.)

[2]) Oben ist schon von uns bemerkt worden, dass dies eine ebenso unverschämte, wie dumme Lüge ist, weil das jüdische Osterfest höchst selten mit der Charwoche zusammenfällt

Ignorant war, die jüdische Literatur gar nicht kannte, dass er die unschuldigsten Dinge in einem gehässigen Lichte darstellte und dass er überhaupt aus einem schlechten Juden ein schlechter Christ geworden war.[1])

Unseren Landsmann, den Unterofficier aus Grodno, haben wir schon oben[2]) charakterisirt, und wir Christen können gerade nicht sehr stolz darauf sein, dass wir diesen Lumpen zu uns herübergenommen haben.[3])

Ein anderer getaufter Jude, Serafinowitsch, auf dessen Zeugniss Shuchowski[4]), der im höchsten Grade judenfeindliche polnische Schriftsteller aus dem Anfang des XVIII. Jahrhunderts, sich beruft, versicherte dem Fürsten Radziwill, dass er als Rabbiner durch Beschwörungen und Zaubereien Berge und Wälder springen machen und noch andere Wunder thun konnte. Man kann schon daraus Schlüsse auf die Persönlichkeit dieses Menschen ziehen.

Bei Serafinowitsch müssen wir uns etwas länger aufhalten, denn er hat viel Unheil über die Juden gebracht, und man beruft sich noch in unserer Zeit auf seine Worte.

Ueber sein Leben finden sich einige Notizen bei seinem Freunde und Protector Shuchowski und in dem Buche des Franziskaners Pikulski: Zlosc Zydowska. Ersterer sagt von ihm, dass er früher Rabbiner war, gibt aber zu, dass er sein Rabbinerthum nicht hat ausweisen können.[5])

Wir aber sind in der Lage, beweisen zu können, dass er nicht nur kein Rabbiner, sondern dass er vielmehr ein ganz unwissender Jude war, der weder etwas von der jüdischen Literatur wusste, noch die hebräische Sprache verstand. Doch davon später. Ausführlicher spricht über ihn Pikulski,[6]) der seine Anklagen gegen die Juden einem

---

[1]) Siehe oben pag. 205 ff.

[2]) Siehe pag. 187 ff.

[3]) Es ist an der Zeit, dass wir zur Ehre unserer Kirche bei der Aufnahme von Juden in den Schoss derselben etwas vorsichtiger werden, denn wozu sollen wir uns dem Spotte der Juden aussetzen, welche sehr oft mit Recht sagen, dass wir den Abschaum und die Hefe ihrer Gemeinden mit offenen Armen empfangen?

[4]) Proces criminalny o niewinne dziecie etc 1710.

[5]) Siehe Shuchowski pg. 213. Das ist nämlich ein sehr gewöhnlicher Kunstgriff vieler getaufter Juden, die sich eine hohe Protection sichern wollen; sie geben vor, Rabbinen gewesen zu sein, um ihre Gönner glauben zu machen, dass die Christen an ihnen eine sehr wichtige Erwerbung gemacht haben.

[6]) Pikulski l. c. pg. 705.

Manuscripte des Serafinowitsch entnommen zu haben versichert. Dieser Pikulski erzählt von ihm, dass er anderthalb Jahre wahnsinnig gewesen ist, so dass man ihn an Händen und Füssen gefesselt eingesperrt hielt, und alle medicinischen Heilmittel sich als erfolglos erwiesen. Eines schönen Tages, erzählt Pikulski ferner, soll er während eines Anfalles ausgerufen haben: „O Gott der Christen! wenn Du wirklich Gott bist, so mögen meine Ketten abfallen, und meine Gesundheit möge mir zurückkehren, und ich will dann bis zum Tode in Deinem Glauben verharren!" Kaum hatte er diese Worte gesprochen, da fielen die Ketten von seinen Händen und Füssen, das Fenster des Zimmers, in dem er eingesperrt war, ging von selbst auf und er floh in ein Kloster, wo er 1710 den katholischen Glauben annahm. Pikulski behauptet, wie wir schon gesagt haben, eine Handschrift des Serafinowitsch in Händen gehabt zu haben, aus welcher er (pag. 720—804) einige Mittheilungen über die vermeintlichen Gebräuche der Juden veröffentlicht; zu diesen gehört auch der Gebrauch des Mordes von Christenkindern, der dort ausführlich beschrieben wird. Ein Auszug dieser Mittheilungen erschien in russischer Sprache unter dem Titel: „Allmonatliche jüdische Gebräuche der Sapwsziezuch (sic!); in St. Petersburg. Mit Erlaubniss der Behörde und auf Kosten des P. D. 1787" (30 Seiten). Wenn dieses unaussprechliche Wort irgend einen Sinn haben soll, so muss es lauten: Sapsaizwier, d. h. Sabbathaizeviten, wie die Anhänger des in der 2. Hälfte des XVII. Jahrhunderts in der Türkei erschienenen falschen jüdischen Messias, der nachher zum Islam überging, genannt werden. [1])

Die Anhänger dieses falschen Messias, die von den Juden selbst verfolgt wurden, sind theils zum Christenthum,

[1]) Siehe über diesen falschen Messias Sabbathai-Zevi und seine Anhänger Thomas Coenen, Ydele verwachlinge der Joden Getoont in der Persoon van Sabbathai-Zevi, Haren laetsten vermeynden Messias etc, Amst. 1669, in 8°, pg. 140; Joh. Jos. Winkler, Die Geschichte des Sabbathai-Zevi, in seinem Arcanum regium, Wittenberg, 1708, in 4°, pg. 74—104; Ricaut, History of the Empire Ottom., pg. 200—214, London 1680; Chardin, Voyage, Bd. VI.; Hammer, Geschichte des Osm. Reiches, Bd. IV., pg. 183 ff.; Basnage, Hist. des Juifs, Buch IX., pg. 779—789, Ausg. 1716; Carl Anton (ein getaufter Jude), Nachrichten von dem falschen Messias Sabbathai-Zevi, Wolfenbüttel 1752; Nachlese zu diesen Nachrichten, Braunschw. 1753; Jost, Geschichte des Judenthums, III., pg. 153 ff., Leipzig 1859 und Graetz, Geschichte der Juden, X., pg. 206 ff.

theils zum Mohammedanismus übergetreten und haben sich im Laufe der Zeit in der Masse der Christen und Mohammedaner verloren. Der russische Uebersetzer dieses Büchleins hat das alles nicht gewusst und hat daher schon auf das Titelblatt einen colossalen, groben Unsinn gesetzt: „jüdische Gebräuche“ u. s. w. Er hat aber auch nicht gewusst, dass die Blutbeschuldigung schon im XIII. Jahrhundert in Europa laut wurde, während Sabbathai-Zevi erst 1641 geboren wurde.

Dieser Auszug wurde später mit Veränderungen abgeschrieben und in der Folge bei jedem derartigen Process benutzt, wie z. B. im Jahre 1830 in der Stadt Welish im Gouvernement Witebsk [1]) und im Saratow'schen Process.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir hier all den Unsinn und alle schändlichen Lügen widerlegen, die Pikulski und nach ihm der Auszug im Namen Serafinowitsch' mittheilen; aber eine Bemerkung wollen wir machen, die genügen dürfte, alle unsinnigen Geschichtchen des verrückten Serafinowitsch, wie auch die Unwissenheit und Bornirtheit derer, die sich auf seine Autorität beriefen, ins rechte Licht zu stellen.

Pikulski handelt in dem erwähnten Buche (Theil III, Cap. X, pg. 760 ff.) speciell von den angeblichen Kindermorden der Juden und sagt nach Serafinowitsch, dass die ausführliche Beschreibung dieses Brauches sich im Talmud, Tractat Siwche-Lew, Cap. III, § 25 findet.[2])

Seite 763 ff. folgt wirklich die Beschreibung jenes Brauches, angeblich auf Grund jenes talmudischen Tractats. Jeder christliche Leser Pikulski's muss nun angesichts der genauen Angabe der jüdischen Quelle nach Capiteln und Paragraphen zu der Ueberzeugung gelangen, dass solch ein Brauch bei den Juden existirt. Diese Angabe richtet sich aber von selbst, da unter all den 63 Tractaten des Talmuds nicht ein einziger mit Siwche-Lew bezeichnet wird [3]) und, so weit ich aus den vollständigen Bibliographien und zahlreichen Katalogen erfahren konnte, in der ganzen jüdischen Literatur überhaupt

---

[1]) Anklagen der Juden in Russland etc. Leipzig 1846, wo alle Acten dieses Processes angeführt werden; siehe ibid. pg. 16 ff.

[2]) Spätere Schriftsteller haben die Bezeichnung dieses Tractats verstümmelt und man findet: Sechwelef, Sewchelef, Sephchelef und Saphchelef.

[3]) Ein alphabetisches Verzeichniss sämmtlicher Tractate des Talmuds findet sich bei Wolf, Bibliotheca Hebr. t. II, pg. 703—715; cf. ibid. pg. 744—751, wo sie der Reihenfolge nach aufgezählt sind.

kein Buch existirt, das diesen Titel führt. Serafinowitsch berichtet auch, dass man das Kind vorher in einem Fasse rollt, und er versichert, dass dieses Fass in dem jüdischen Buche Hulen erwähnt wird. [1])

Wir können auch hier versichern, dass es in der jüdischen Literatur kein so betiteltes Buch gibt, da das Wort Hulen weder alt-hebräisch noch rabbinisch ist.[2])

Und solche Zeugen und solche Zeugnisse führte und führt man noch jetzt gegen die Juden an, wo es sich um Tod und Leben vieler Familien handelt. Wehe dir Israel, dass solche Bösewichte, wie Serafinowitsch, und solche schändliche Lügen über dich so viel Elend und Leiden bringen konnten!

Hätten diejenigen, die sich so oft auf Serafinowitsch beriefen und noch berufen, nur einen schwachen Begriff von der jüdischen Literatur, so hätten sie nur nöthig gehabt, einen Blick in die schon so oft von uns citirte Schrift des unerbittlichsten Judenfeindes Eisenmenger hineinzuwerfen, um sich sofort davon zu überzeugen, dass Serafinowitsch schändlich gelogen hat; denn Eisenmenger hat bekanntlich die ganze gedruckte und handschriftliche Literatur der Juden durchstöbert, um Material gegen dieselben zu sammeln, und hat doch eingestehen müssen, dass in der ganzen jüdischen Literatur nicht eine einzige Stelle zu finden ist, die auch nur

---

[1]) Siehe das „Memoire“ von Skripizyn l. c. pg 488 und Ljutostanski l. c. pg. 88.

[2]) In jetziger Zeit ist kein Mangel an hebräischen bibliographischen Hilfsmitteln. Schon im vorigen Jahrhundert hat der Christ Wolf seine Bibliotheca Hebraea herausgegeben, die 4 dicke Bände in quarto umfasst, Hamburg 1715—33; viele Tausende seltener Bücher sind dort angegeben und theils sorgfältig besprochen. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts sind auch in Italien einige Kataloge hebräischer Handschrift-Sammlungen veröffentlicht worden. Fürst hat in seiner Bibliotheca Judaica, Leipzig 1849—1863 (drei Bände), gegen 10.000 hebräische Bücher namhaft gemacht. Im Katalog des Britischen Museums, London 1868 (891 Seiten), sind 6000 Titel aufgezählt. Der Katalog der Bodleiana in Oxford umfasst über 3000 Seiten in quarto. Fast alle Sammlungen hebräischer Handschriften in Europa, wie die in Paris, München, Wien, Leyden etc. sind ausführlich beschrieben. Es gibt sogar Kataloge privater Sammlungen, wie der von Almanzi und Anderer. Ich kenne auch die noch nicht gedruckten Kataloge des Britischen Museums und der Bodleiana gut und ebenso die werthvolle Sammlung des Baron Günzburg in Paris. Daher kann man in jetziger Zeit mit grösserer Sicherheit als sonst angeben, welches Buch existirt und welches nicht.

eine entfernte Anspielung darauf enthielte, dass die Juden Christenblut gebrauchen. Serafinowitsch will aber eine ausführliche Beschreibung dieses vermeintlichen Gebrauches in dem doch recht allgemein bekannten Talmud entdeckt haben!

Schon die Art und Weise, wie Serafinowitsch Citate aus dem Talmud anführt, ist sehr bezeichnend und zeigt deutlich, dass er weder vom Talmud, noch von der jüdischen Literatur im Allgemeinen eine Ahnung hatte. Jeder, der auch noch so geringe Kenntnisse von der griechischen und römischen Literatur hat, weiss, dass man die Aeneide des Virgil und die Iliade des Homer nicht nach Capiteln und Paragraphen citirt, sondern nach Büchern und Versen: ebenso weiss jeder Jude, dass der Talmud nicht in Paragraphe eingetheilt ist und dass man ihn nicht nach den Nummern der Capitel citirt. Die älteren Rabbinen, die vor der Erfindung der Buchdruckerkunst lebten, citiren ihn nach Tractat und Capitel, bezeichnen dieselben aber nicht durch Nummern, sondern durch die Anfangsworte, z. B. Tractat Berachot, Cap. Haroë; die späteren Rabbinen citiren ihn nach Tractaten und Blattzahl, z. B. Tr. Schabbat, fol. so und so.

An einer anderen Stelle gibt Pikulski (pag. 772 ff) nach Serafinowitsch an, wozu die Juden Christenblut gebrauchen, und er erwähnt (pag. 774), dass dies alles im Talmud, im Buche Chochmes Nyster ausführlich beschrieben ist. Pikulski bemerkt dabei, dass er sich viele Mühe gegeben hat, dieses Buch aufzutreiben, seine Bemühungen aber nicht von Erfolg gekrönt waren. Ganz natürlich; denn dieses Buch hat niemals existirt und konnte gar nicht existirt haben, Chochmes Nyster (was übrigens grammatisch unrichtig ist, es muss entweder Chochma nistara oder Chochmot nistarot heissen) heisst eigentlich „verborgene Weisheit“ und ist gar nicht der Titel irgend eines talmudischen oder eines sonstigen hebräischen Buches, sondern man bezeichnet damit die Lehre der Kabbala, einer Art alt-hebräischer Theosophie. Aber der vermeintliche Rabbiner Serafinowitsch mag manchmal gehört haben, dass die Juden zuweilen diesen Namen mit einer gewissen Ehrfurcht aussprechen, und schloss daraus, dass er der Titel irgend eines geheimen Buches sei, von dessen Verflechtung in seine schändliche Intrigue er sich Vortheil versprach.

Es ist noch zu erwähnen, dass in dem betreffenden Capitel bei Pikulski noch viele andere Citate aus dem Talmud nach Serafinowitsch (natürlich nach Capiteln und Paragraphen) angeführt sind, die sich dann auch bei Skripizyn und bei Ljutostanski wiederfinden. Ich muss aber bemerken, dass sie alle erfunden sind und dass selbst in den ohne Zensur und ohne Weglassungen gedruckten Talmudausgaben: Venet. 1520—24 (ed. pr.) und Amsterdam, 1644—46, kein Wort von ihnen zu finden ist.

Dass Judenfeinde gewisse, an und für sich ganz unschuldige Stellen des Talmud und anderer hebräischer Schriften verdreht und in üblem Sinne gedeutet haben, ist schon öfters vorgekommen; aber eine so entsetzliche Anklage gegen eine ganze unglückliche Nation zu erheben und sich dabei auf Capitel und Paragraphe eines Buches zu berufen, das nie existirt hat und auch nicht existiren konnte, — das ist eine That, für die uns die passende Bezeichnung fehlt.

Für die Wahrheitsliebe des Serafinowitsch kann auch noch Folgendes als Beispiel angeführt werden. Er sagt nämlich, dass die Juden in Lithauen allein jährlich 120 Stof Blut verbrauchen[1]) und dass er selbst als Rabbiner ein Christenkind durch einen Stich in die Seite getödtet habe, worauf ein Achtel Blut herausgeflossen sei, weiss wie Milch.[2])

Und solch ein Wicht hat Glauben gefunden, und auf sein Zeugniss beruft man sich bei uns noch jetzt im XIX. Jahrhundert in verschiedenen Processen und selbst in Berichten an unsern Herrn und Kaiser!

Die oben (pag. 126 ff) mitgetheilten Angaben über den alten Rabbinen „Rawasche", der ein Buch gelesen haben soll, das erst 700 Jahre nach seinem Tode geschrieben wurde und der 400 Jahre vor seiner Geburt eine Bestimmung über die Tödtung von Christenkindern erlassen hätte, rührt auch von Serafinowitsch her; von Pikulski wurden sie als bare Münze angesehen und Skripizyn und Ljutostanski haben sie wiederholt.

---

[1]) Pikulski ibid. pag. 778.

[2]) . . . . ia sam widzialem, wyslo zpol kwaterki krwi, bialey iako mleko. Skripizyn und Ljutostanski haben diese Angabe wohlweislich verschwiegen.

Ein Beispiel der Gelehrsamkeit und Wahrheitsliebe eines anderen angeblichen Rabbinen, der ebenfalls die Juden anklagte, des Neophit, haben wir schon oben angegeben (pag. 127 f.). Ebenso haben wir oben (pag. 129 f.) den getauften Juden Grudinski erwähnt, der das „ängstlich geheim gehaltene Buch Rambam" entdeckt hatte, und auch Sawizki, den getauften Juden und Unterofficier, der sogar das Gebet anführt, welches bei dem „Brauche" gebetet wird, und zwar aus dem Buch Monhonima oder Manhaschma, einem Buche, das nie existirt hat und auch nie existiren konnte.[1])

Dieser Unterofficier hat noch ein anderes „sehr seltenes und ängstlich geheim gehaltenes Buch „Ziwui" entdeckt, das über den Genuss von Blut handeln soll und angeblich von Rabbi Elias Chassid verfasst ist. Dieser Rabbi Elias, genannt Chassid, d. h. der „Fromme", lebte im vorigen Jahrhundert (1720—1793) und war eine der grössten jüdischen Autoritäten und Berühmtheiten dieser Zeit. Seine vielen Schriften sind grösstentheils in Russland gedruckt worden, und sogar sein handschriftlicher Nachlass ist allgemein bekannt; ein Buch Ziwui, d. h. „Testament", hat er aber nicht geschrieben. Wenn aber diese berühmte Autorität unter den Juden von jenem „Brauche" etwas geschrieben hätte, so wären damit alle Juden an jenem Verbrechen betheiligt und von einer Secte könnte nicht die Rede sein. Skripizyn und Ljutostanski aber, die die Angaben dieses bemerkenswerthen Unterofficiers anführen und ihm trauen, sprechen ruhig von Juden-Sectirern. Ueberhaupt ist es sehr auffällig, dass solche Ignoranten, wie Serafinowitsch, Grudinski, Sawizki etc., die angeblichen geheimen Schriften der Juden sehr gut kennen, während die gelehrtesten jüdischen Literarhistoriker weder von diesen, noch überhaupt von geheimen Büchern der Juden etwas wissen. Die Ursache dieser Erscheinung liegt auf der Hand: in der jüdischen Literatur gibt es eben keine geheimen Bücher. Die wenigen, oben (pag. 160 ff.) charakterisirten Bücher polemischen Inhalts suchten die Juden im Mittelalter allerdings geheim zu halten, weil sie sich fürchteten; jetzt sind fast alle diese Bücher von Christen veröffentlicht worden, so dass die Juden jetzt keine geheimen Bücher mehr haben.

Skripizyn und sein Plagiator Ljutostanski[2]) erwähnen noch einen getauften Juden, den Gemeinen der finn-

---

[1]) Siehe oben pag. 190 f.

[2]) Skripizyn l. c. pag. 490 und Ljutostanski pag. 94 ff.

ländischen Leib-Garde Fjodorow, der ebenfalls gegen die Juden aufgetreten ist, und sagen bei dieser Gelegenheit: „Obgleich Fjodorow auf einige Lügen ertappt worden ist, durch die er sich verdient machen und einige Einzelheiten der Welisher Angelegenheit näher beleuchten wollte .... so beweist das noch nicht, dass seine Aussagen im Allgemeinen der Wahrheit entbehren." Wieder dieselbe Logik, auf die wir schon oben hingewiesen haben: seine Angaben sind zwar falsch, aber wir glauben ihm dennoch.

Aus dem Gesagten geht hervor, dass von Millionen getaufter Juden nur eine verschwindend kleine Zahl in Betreff der von uns untersuchten Anklage gegen die Juden gezeugt hat und dass diese winzige Minorität sich aus anerkannt scham- und gewissenlosen Lügnern besteht, die durch ihren Uebertritt die heilige Kirche nur geschändet, die christlichen Gotteshäuser durch ihre Taufe nur befleckt und christliche Monarchen, hohe Geistliche und sonst rechtschaffene und gerechte Richter betrogen und veranlasst haben, das Blut Unschuldiger in Strömen zu vergiessen.

Sehen wir uns andererseits die Reihe derjenigen getauften Juden näher an, die ihre früheren Glaubensgenossen gegen jene Anklage vertheidigt haben, so werden wir bemerken, dass sie alle rechtschaffene und geachtete Männer waren und viele von ihnen in der christlichen Kirche leitende Stellungen innegehabt und ihr hervorragende Dienste geleistet haben.

Der erste mir bekannte getaufte Jude, der gegen diese Anklage auftrat, war ein berühmter geistlicher Würdenträger und eine der grössten Zierden der katholischen Kirche. der Erzbischof von Burgos, Paolo de Santa Maria, geboren in Burgos 1352; als Jude hiess er Rabbi Salomon Halevi; er beschäftigte sich fleissig mit der jüdischen Literatur und war bis zu seinem 40. Lebensjahre Rabbiner in seiner Geburtsstadt, als solcher sich durch strenge Beobachtung der jüdischen Gesetze auszeichnend. Als dieser ebenso berühmte, wie strenge Rabbi am 21. Juli 1391 zum Christenthum überging, erregte dies solche Sensation unter den Christen, dass im Volke sogar Wundergeschichten umliefen, wie ihm die Jungfrau Maria erschienen sei u. s. w. Bald nach seiner Taufe

trat er in den Priesterstand ein, machte in Paris und am Hofe des Papstes zu Avignon durch seine Beredtsamkeit und Gelehrsamkeit grosses Aufsehen und stieg dann schnell von Stufe zu Stufe, bis er im Jahre 1414 Erzbischof von Burgos und Primas von Spanien wurde. Heinrich III. von Castilien, der ihn sehr schätzte, ernannte ihn zu seinem Testamentsvollstrecker und zum Vormund und Erzieher Juan II. So berühmt er aber auch als Primas des Königreiches war, als Staatsmann und Grosskanzler von Castilien war er nicht minder gross. In seinen zahlreichen Schriften, die bei den Katholiken sehr geschätzt werden, offenbart sich eine den Juden feindliche Gesinnung, die nicht immer frei von Verleumdung ist; man weiss sogar, dass auf seine Anregung hin viele Decrete gegen die Juden erlassen worden sind, und dennoch hören wir ihn sich entschieden gegen jene von uns untersuchte Anklage aussprechen. Galeazzo Sforza, Herzog von Mailand, beruft sich in seinem Edicte vom 19. Mai 1470 auf ihn, als auf einen competenten Richter in dieser Streitfrage und als einen Vertheidiger der Juden in dieser Angelegenheit. In demselben Edicte beruft sich der Herzog noch auf viele andere getaufte Juden, die er nicht namhaft macht, von denen er aber sagt, dass sie in den jüdischen Gesetzen sehr bewandert waren.[1])

Ein anderer sehr gelehrter getaufter Jude aus der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts, Josua de Lorka, als Christ Geranymo de santa-Fé, war gleichfalls einer der grössten Judenfeinde, schrieb gegen sie einige sehr geharnischte Schriften und verlangte für sie sogar die Strafe des Feuertodes.[2])

Bei alledem erklärte er auf die Frage des Papstes, bei dem er in hohen Ehren stand, dass die Anklage gegen die Juden wegen Gebrauches von Blut auf einer Lüge beruhe.[3])

---

[1]) ... y son excellentissimos doctores, como Nicolao de Lira, el Burgense, y otros, bien informados de los ritos Hebraycos, si uviessen sabido tal costubre, lo uvieran manifestado y puesto en sus escritas; Cardoso, De los excellentias etc. pag. 426. cf. Gutachten Ganganelli's, (Cetemens XIV.), p. 23.

[2]) Siehe über ihn, seine Schriften und Disputationen mit gelehrten Rabbinen in Anwesenheit des Papstes Benedict XIII. Wolf, Bibliotheca Hebr. I, Nr. 791 und II pag. 1007; Graetz, Geschichte der Juden VIII, pag. 124 ff.

[3]) Siehe Gentz, Historia Judaica; Amsterdam 1651.

Der getaufte Jude Christian Gerson, der 1600 zum Christenthum übertrat und dessen Rechtschaffenheit und Gelehrsamkeit viele christliche Gelehrte bezeugen,[1]) erklärt,[2]) dass die Anklage, als brauchten die Juden Christenblut, eine Lüge und eine Dummheit sei. Dieser Mann aber hat zwei Werke gegen die Juden geschrieben,[3]) in denen er sie so wenig schont, dass Wagenseil von ihm sagt, Niemand hätte die Schlechtigkeit und den Aberglauben der Juden mit solcher Treue dargestellt, wie er.

Wagenseil beruft sich ebenfalls auf viele getaufte Juden, welche jene Anklage für grundfalsch erklärt haben. Wenn die Juden, bemerkt er,[4]) Christenblut gebrauchen würden, so hätten es Diejenigen von ihnen, die zum Christenthum übergetreten sind, längst verrathen. „Allerdings", bemerkt er ferner, „haben einige getaufte Juden dieses behauptet, allein dies thaten nur solche, welche aus schlechten Juden schlechte Christen geworden waren und welche durch Lüge und Verleumdung sich die Geneigtheit der Christen sichern wollten." „Ich aber", sagt er zuletzt, „bezeuge bei dem Worte der Wahrheit und bei Gott — und der Vater unseres Herrn Jesu Christi, welcher gelobt sei in Ewigkeit, weiss, dass ich nicht lüge —, dass mir noch nie ein getaufter Jude von den vielen, mit denen ich zu thun hatte, gesagt hat, dass seine früheren Glaubensbrüder Christenblut gebrauchen, obgleich ich alle deswegen genau befragt habe."

Johann Wülfer, ein ebenso gelehrter Kenner der jüdischen Literatur, wie ein höchst achtbarer Geistlicher des XVII. Jahrhunderts, erzählt,[5]) dass er einen höchst ehrenhaften getauften Juden, Namens Christian Telsicht loco sacramenti gefragt hat, ob die Juden Christenblut gebrauchen, und dieser habe ihm bestimmt geantwortet, dass diese Anklage „von einem der schamlosesten Betrüger aus Hass erdichtet sei", und als er (d. h. Wülfer) ferner in ihn drang und ihn ermahnte, die Heiligkeit des Sacraments nicht zu verletzen und die volle Wahrheit zu sagen, da habe jener

---

[1]) Siehe über ihn Wolf, Bibl. Hebr. t. I. pag. 1007 ff., Nr. 1896 und t. III. pag 976 ff.

[2]) In der Vorrede zu seinem Buch: Der jüdische Talmud und dessen Widerlegung; 6. Ausg. Leipzig 1698

[3]) Der jüdische Talmud und Chelek, der talmudische Judenschatz u. s. w; Helmstädt 1610.

[4]) De infund. pag. 92 ff.

[5]) Theriaca Judaica etc. pag. 78.

getaufte Jude gesagt, „sein Gewissen dränge ihn, dies vor Gott zu sagen“. Wülfer bemerkt darauf, dass er es dem Leser überlasse, angesichts dieser Aeusserung eines so geachteten Mannes selbst darüber zu urtheilen, was man von den Anklagen eines Brenz und seiner Consorten zu halten habe.

Am Anfang des XVIII. Jahrhunderts schrieb ein getaufter Jude, Namens Franciscus Xavier, ein Buch „über die Fabeln und den Aberglauben der Juden von der Geburt bis zur Beschneidung“.[1])

In diesem Buche erklärt er die Anklage, als gebrauchten die Juden Christenblut, für eine Lüge.[2])

Aehnlich spricht sich über diese Anklage Karl Anton,[3]) Professor in Helmstädt, aus, ein getaufter Jude, der viel gegen das Judenthum agitirt und geschrieben hat. „Noch bis auf den heutigen Tag“, sagt er, „zittern die Juden an solchen Orten (wo dieser Anklage noch geglaubt wird), wenn ihr Osterfest herankommt; denn sie müssen jede Minute befürchten, dass irgend Jemand einen Mord begehen und dies ihre Freude in tiefe Trauer verwandeln könnte.“

In neuester Zeit hat der ebenso gelehrte, wie fromme Hofprediger und Prior der Dominikaner in Wien, der getaufte Jude Veit, dessen Frömmigkeit in ganz Oesterreich bekannt war, in der Stephanskirche vor dem Altar, mit dem Crucifix in der Hand, einen heiligen Eid abgelegt, dass die Juden nie Christenblut gebrauchen und gebraucht haben.[4])

Der ehemalige Jude und nachherige evangelische Bischof Dr. August Neander in Berlin, dessen Frömmigkeit allgemein bekannt ist, und der sich durch seine Kirchengeschichte ein ewiges Denkmal gesetzt hat, veröffentlichte im Jahre 1840 in der Berliner Zeitung eine Vertheidigung der Juden gegen jene Anklage und bekräftigte seine Aussage mit einem Eide.

Ein eifriger Bekämpfer des Judenthums, der Missionär Alexander M'Caul hat im Jahre 1840 eine Schrift gegen diese

---

[1]) Tractatus de fabulis et superstitione Judaeorum inde a nativitate usque ad circumcisionem; Hamburg 1719.

[2]) Dieses Buch kenne ich nicht, Wolf aber erwähnt es (Bibl Hebr. t. III. pag. 954, Nr 1844, g) und bemerkt dabei: ubi inter caetera narrationem de sanguinis Christiani usu, tanquam puerperis Judaicis necessario, falsam esse testatur.

[3]) Vorrede. Kurzer Entwurf der jüdischen Gebräuche.

[4]) S. Docum. z. Aufkl. Nr. 20, die Blutbeschuldigung, p. 108—106.

Blutanklage veröffentlicht: „Reasons for believing that the charge lately revived against the jewish people is a baseless falschood“. In dieser Schrift, die der Königin von England gewidmet ist, findet sich eine von 35 getauften Juden unterzeichnete Erklärung, in welcher jene Anklage als eine niederträchtige und teuflische Lüge (a foul and satanic falschood) gebrandmarkt wird.

In dem in Wien erscheinenden Journal „Die Volksstimme“ (1862) findet sich folgende für unsere Frage sehr wichtige Erklärung der Redaction:

„Eine sehr wichtige Erklärung im Interesse der Juden.“

„In der letzten Zeit ist leider wieder das dumme, schon tausendmal widerlegte Gerücht, dass die Juden angeblich Christenblut zu ihren Osterkuchen (Mazzen) brauchen, aufgetaucht.

„Aus diesem Anlass sind uns von einigen Katholiken jüdischer Abkunft, die schon als erwachsene Menschen die göttliche Gnade erfahren haben und aus innerster Ueberzeugung zur römisch-katholischen Kirche, ausserhalb welcher es kein Heil gibt, übergetreten sind und daher besser wie jeder andere darüber urtheilen können, ob die Wahrheit jener Gerüchte bestätigt oder angefochten werden muss, gut begründete und umständliche Erklärungen zugegangen, die die Albernheit, Lügenhaftigkeit dieser vom Wahnsinn erzeugten Anklage beweisen, für die in keinem jüdischen religiösen Buche auch nur die geringste Begründung gefunden werden kann“.

„Da die erwähnten Persönlichkeiten, dank ihrer socialen Stellung und Gelehrsamkeit, in der Lage waren, ihre tiefe und bedingungslose Ergebenheit der christlichen Kirche gegenüber zu bethätigen, einige von ihnen durch ihre katholisch-asketischen Schriften, einige durch ihren Dienst als Priester, einige als bevollmächtigte Testamentsvollstrecker oder berühmte Kanzelredner, einige endlich, indem es ihnen gelang, mit Gottes Beihilfe viele Protestanten und sogar Juden zur katholischen Religion zu bekehren — sind sie über alle Verdächtigungen erhaben und wir, die wir den feierlichen, mündlichen und schriftlichen Erklärungen das ihnen zukommende Gewicht beilegen, bringen sie zu allgemeiner Kenntniss; als Tribut der reinen Wahrheit und in der Absicht, die zum Himmel schreienden Anklagen, die verbrecherischen Verleumdungen und Hetzereien zu widerlegen; ebenso haben

wir die Interessen der Aufklärung und des allgemeinen Friedens im Auge, indem wir dadurch dem sanften Geiste der christlichen Religion folgen und die allgemeine Liebe zum Nächsten fördern. Wien, den 28. April 1862. Verantwortlicher Redacteur der „Volksstimme“ Professor Franz Anton Rosenthal“.

Ich könnte noch viele positive Zeugnisse von getauften Juden gegen diese Anklage anführen; ich will aber statt dessen nur ein gewichtiges Zeugniss eines Mannes geltend machen, der sich die Hälfte seines Lebens damit befasst hat, Schriften der gehässigsten Art gegen die Juden zu schreiben, und sich gemüht hat, beim deutschen Kaiser die Verordnung zu erwirken, dass sämmtliche jüdische Bücher, mit Ausnahme der heiligen Schrift, den Flammen preisgegeben würden, was ihm auch zum Theile gelang. Ich meine den getauften Juden Johannes Pfefferkorn. Dieser Mann ging 1504 in seinem 36. Lebensjahre zum Christenthum über und suchte im Vereine mit dem Ketzerrichter Jac. Hoogstraten und den fanatischen Kölner Theologen Arnold v. Tungar und Otruin Gratius den Kaiser Maximilian zu überreden, dass er befehlen möge, sämmtliche jüdische Bücher mit Ausnahme der Bibel zu verbrennen. Um aber den Kaiser zu dieser Massregel zu bewegen, verfasste er eine Anzahl Gift und Galle athmender Bücher gegen die Juden, darunter auch das oben erwähnte Buch „über die jüdischen Gebräuche des Osterfestes“, in dem aber die Anklage, dass Juden Christenblut gebrauchen, nicht vorkommt. Ferner schrieb er den „Judenfeind“, den „Judenspiegel“ und einen „Panegyrikus an Kaiser Maximilian“, zusammen 11 Schriften, in denen er die Schlechtigkeit und Gottlosigkeit der Juden und ihrer Bücher nachzuweisen sucht. Der Kaiser war schon geneigt, auf seinen Vorschlag einzugehen, und man fing bereits an, die jüdischen Bücher zu sammeln und in die Klöster zu bringen, als es ihm einfiel, die Meinung Reuchlin's über diesen Punkt einzuholen. Dieser ebenso erleuchtete Staatsmann, wie ausgezeichnete Gelehrte, der auch gut hebräisch verstand, meinte, dass es in der ganzen jüdischen Literatur nur zwei Bücher gebe, welche verbrannt zu werden verdienten. Alle erleuchteten Männer jener Zeit erklärten sich für Reuchlin und gegen die Ansicht Pfefferkorn's und seiner Anhänger. Dieser, durch die Opposition eines Reuchlin und Genossen ganz wüthend gemacht, erliess förmlich eine Fluth von Schriften, voll der

giftigsten Anklagen gegen die Juden; seine Gegner blieben ihm keine Antwort schuldig, und es entspann sich infolge dessen ein grossartiger Streit der ersten Gelehrten Europas, in dem alle erleuchteten Männer auf Seiten Reuchlin's, alle Finsterlinge und Ketzerverbrenner auf Seiten Pfefferkorn's standen.[1])

Unter den Schriften, welche derselbe gegen die Juden veröffentlichte und durch welche er die Vernichtung ihrer ganzen Literatur herbeiführen wollte, findet sich auch das „Speculum adhortationis Judaicae ad Christum,[2]) in welchem er sich, ungeachtet seines unauslöschlichen Judenhasses, ganz entschieden gegen die Blutanklage ausspricht. Wegen der Wichtigkeit dieses Zeugnisses führen wir dasselbe auch lateinisch an: „Inseram subjiciamque his super re quadam, quae vulgato fertur adversum Judaeos, inani rumore, sermonem refellendo eum, ne nos Christiani ob id ridiculi simus. Dicitur vulgo inter Christianos, Judaeis necessario opus esse, uti sanguine Christiano ad medelam, propterea eos occidere infantulos Christianorum, ad hoc eos foeda quadam aegritudine laborare. Carissimi Christiani! nolite his adhibere fidem, quia et Scripturae sacrae et legi naturae et rationi repugnant, quare oportet in hoc casu, Judaeos me defendere et excusare .... Fugite ergo et vitate orationem hanc ridiculam, falsam et (si recte conspicere vultis) nobis Christianis non parum contemptui existentem .... Manete igitur in veritate, hujusmodi vanitate objecta, o Christiani! nec talia comminiscamini per se falsa, non satis honesta nobis.“ Das heisst: „Dazu möchte ich noch etwas über ein nichtiges Gerede hinzufügen, das man in die Welt setzt, um die Juden anzuklagen, und zwar füge ich das hinzu, damit wir Christen uns nicht lächerlich machen. Man spricht allgemein unter den Christen davon, dass die Juden Christenblut als Heilmittel gebrauchen, weswegen sie Kinder von Christen tödten sollen, und man fügt noch hinzu, dass sie an einer gewissen ekelhaften Krankheit leiden. Liebe Christen! Glaubet dem nicht, denn es wird durch die heilige Schrift, die Gesetze der Natur und

---

[1]) Ueber diesen Streit und die Schriften Pfefferkorn's cf. Wolf l. c. t. I. pg. 985—988, Nr. 1845, t. III. pg. 940—944 und t. IV. pg. 956 ff.; ferner Basnage, Hist. des Juifs t. IX. part. 2, ch. XXXIII., § 12—15, pg. 923—929, Ausg. 1716 und Graetz l. c. IX, pg. 73—182 ibid. note 2, pg. VII—XXXV.

[2]) Erschienen in Köln 1507; später auch in deutscher Sprache.

den gesunden Menschenverstand widerlegt; ich muss in diesem Fall die Juden rechtfertigen und vertheidigen.... Daher vermeidet sie und weist sie von euch, diese lächerliche, lügenhafte und (wenn ihr die Sache richtig ansehen wollt) für uns Christen nicht wenig zur Verachtung zwingende Rede.... Bleibet in der Wahrheit, indem ihr solchen Wahn fallen lässt, ihr Christen. Wir wollen nicht etwas erdichten, was falsch ist und uns keine Ehre macht.

Der grösste Judenfeind, der die Hälfte seines Lebens der Verleumdung und Verfolgung seiner ehemaligen Glaubensgenossen gewidmet hat, sah sich also in seinem Gewissen genöthigt, zu bekennen, dass jene Anklage, als brauchten die Juden Christenblut, unsinnig, lächerlich und falsch sei, und dass es eine Schmach für die Christen sei, daran zu glauben.

Dieses eine Zeugniss eines solchen geschworenen Judenfeindes müsste eigentlich genügen, um ein für allemal den Glauben an jene Anklage und an die Worte der wenigen, augenscheinlich verlogenen getauften Juden, die gegen die Juden gezeugt haben, zu entwurzeln.

Wenn wir nun die Angaben solcher verächtlicher Subjecte, wie der von uns erwähnte Unterofficier, der vermeintliche Rabbiner Serafinowitsch und Consorten sind, den Zeugnissen eines Paolo von Burgos, des Primas von Spanien, des Bischofs und Professors Neander und des frommen Veit gegenüberstellen, so kann nur ein Blinder von der Unschuld der Juden und der Lügenhaftigkeit dieser Anklage nicht überzeugt sein.

Indirecte Zeugen für die Sache der Juden können auch die Karaiten abgeben. Ueber zwölf Jahrhunderte herrscht schon eine erbitterte Feindschaft zwischen Karaiten und Talmudisten. Es existirt eine weitverbreitete polemische Literatur, in welcher beide Theile sich mit der grössten Heftigkeit alles Böse vorwerfen. Aber niemals ist es einem Karaiten eingefallen, den Talmudisten Vorwürfe zu machen, dass sie oder einige aus ihrer Mitte Christenkinder tödten oder Christenblut zu irgend welchen Zwecken gebrauchen. In diesem Falle ist auch ein argumentum ex silentio von grosser Bedeutung.

V.

Vertheidigung der Juden durch viele christliche Herrscher, Päpste und christliche Gelehrte.

Zur Ehre der Menschheit und der Christenheit muss jedoch zugestanden werden, dass die durch solche lügenhafte und unbegründete Beschuldigungen verursachten barbarischen und grausamen Verfolgungen von vernünftigen, denkenden Christen streng getadelt wurden, und dass die Juden oft unter den Christen selbst Vertheidiger und Beschützer fanden. In der vorreformatorischen Zeit aber wagte es eine Privatperson selten, offen für die Juden einzutreten, aus Furcht, in den Ruf eines Ketzers zu kommen oder der Bestechung durch die Juden verdächtigt zu werden. [1])

So warf man dem ehrwürdigen Bischof Johann von Speier Käuflichkeit vor, weil er zur Zeit des ersten Kreuzzuges die Juden gegen einen wilden, blutigen Ueberfall in Schutz nahm. [2])

Die schärfsten Vorwürfe von Seiten der Geistlichkeit zog sich Ludwig VII. zu, der an der Spitze eines Kreuzzuges gestanden und es gewagt hatte, menschlich über die Juden zu urtheilen. Man behauptete offen, dass er von den Juden bestochen sei. [3])

---

[1]) Non deerant tamen, qui ex christianis patrocinium susceperunt (d. h. von den Juden), sive aureis telis (Judaeorum) expugnati etc. Hottinger, histor. eccles. S. 869.

[2]) Bernoldi Chron. ad ann. 1096 apud Pertz, Monumenta etc Th. VII, S. 465.

[3]) Histor. vitae Ludovici VII., in Recueil des hist de gaules Th. VII, S. 286.

Vitodouran, ein ziemlich kläglicher Historiker des XIV. Jahrhunderts, wirft dem Kaiser Ludwig dem Bayer ebenfalls Käuflichkeit vor, weil er seine Einwilligung zu einer Judenverfolgung verweigerte, als man im Jahre 1346 in München ein angeblich von den Juden getödtetes Kind gefunden hatte. Im Bewusstsein der Gerechtigkeit seiner Handlungsweise ignorirte der Kaiser die Verdächtigungen und verbot die Wallfahrten zur Leiche des Kindes, die wie gewöhnlich grosse Wunder gethan haben sollte.[1])

Auch im XI. Jahrhundert gab es Christen, welche christlich dachten und behaupteten, dass die Geistlichkeit wider Recht und Gesetz das Eigenthum der auf ihre Initiative im Jahre 1049 in Lyon getödteten Juden zurückbehalte. Sie wurden aber von dem Bischof Halinard für den Fall der Wiederholung ähnlicher Urtheile über die Geistlichkeit mit der Excommunication bedroht.[2])

Zum Glück gab es schon vor der Reformation Geistliche von Gewicht und Ansehen in der Christenheit, die den Verdacht des gelehrten und ungelehrten Pöbels nicht scheuten, und nach der Reformation traten auch viele brave Laien eifrig für Gerechtigkeit ein und zogen kühn gegen die thörichte Anschuldigung zu Felde.

Als die Beschuldigung des Gebrauches von Christenblut auftauchte, widerlegte Papst Gregor IX. dieselbe in einer speciell zu diesem Zwecke herausgegebenen Bulle vom Jahre 1235. Nach sorgfältiger Untersuchung der Angelegenheit erklärte der Papst die Juden für unschuldig und fügte hinzu, dass die Anklage einzig und allein auf die Habsucht der Kläger zurückzuführen sei, welche nach den Reichthümern der Juden lüstern, die christliche Religion missbrauchten, um ihrer Gier nach dem Gelde der Juden den Deckmantel eines schicklichen Vorwandes umzuhängen. Im nächsten Jahre schrieb der Papst an Ludwig IX. einen Brief ähnlichen Inhalts und vertheidigte die Juden gegen die lügenhaften Beschuldigungen.[3])

---

[1]) Hottinger l. c. S. 890.

[2]) Interdico et anathematizo (Worte des Bischofs in seinem Testamente), ut nemo contrarius existat Athanacensibus (Aisnay) propter pecuniam judaeorum, ibidem dudum interfectorum: Ménestrier, hist. civil. ou consul. de la ville de Lyon (Lyon 1696 in fol.) S. 224.

[3]) Diese Documente befinden sich in der Sammlung der Briefe des genannten Papstes und zum Theil in den bereits erwähnten Schriften Wagenseil's.

Denselben Standpunkt vertrat Papst Innocenz IV. im Jahre 1247 in der Bulle: „Archiepiscopis et Episcopis per Alemaniam constitutis.[1])

In dieser Bulle beschwert sich der Papst darüber, dass verschiedene geistliche und weltliche Fürsten, unter allerhand nichtigen, ausgeklügelten Vorwänden, die Juden ausplündern und tödten, und dass man ungeachtet dessen, dass die Bestätigungen der Wahrheiten des Christenthums zum Theile aus dem Archive der Juden geschöpft seien, dieselben unrechtmässig beschuldigen, zu Ostern Christenkinder zu schlachten was den Juden durch das Gesetz auf das Strengste verboten sei, und dass die Christen boshafter Weise Leichname in die Wohnhäuser der Juden schaffen, um diese nachher des Mordes zu bezichtigen.[2])

Solche und ähnliche Erfindungen — sagt der Papst — nehmen sie zum Anlass, wider alles Recht und Gesetz über die Juden herzufallen, sie zu berauben, ins Gefängniss zu werfen, in empörender Weise zu quälen und zu morden, ohne eine gesetzlich begründete Anklage, ohne ein Geständniss von Seiten der Juden, ohne Beweise ihrer Schuld etc.[3])

Der Papst fordert daher, dass man mit den Juden milde und menschlich verfahre, dass man sie nicht durch lügnerische Anschuldigungen bedrücke, und dass die Geistlichkeit, die Fürsten und der Adel sie gegen die Ungerechtigkeiten des Pöbels schützen.[4])

Man möge übrigens nicht glauben, dass dieser Papst ein Judenfreund war; im Gegentheile: Zwei Jahre vor dem

---

[1]) Diese Bulle beginnt mit den Worten: Lacrimabilem judaeorum Alemaniae recepimus questionem etc. bei Odoricus Reynaldus, continuatio Annalium Ecclesiastici Barenii. Th. XIII p. 581 ad annum 1247, § 84.

[2]) Falso imponunt eisdem (scil. judaeis) quod in ipsa solemnitate (pascha) corde pueri communicant interfecti, credendo, id ipsam legem praecipere, cum sit legi contrarium manifeste: ac eis malitiose subjiciunt hominis cadaver mortui, si contigerit illud alicubi reperiri etc.

[3]) Et per hoc et alia quam plura figmenta sevientes in ipsos, eos super his non accusatos, non confessos, contra privilegia illis ab Apostolica sede clementer indulta, spoliant contra Deum et justitiam omnibus bonis suis etc.

[4]) Drei andere Bullen desselben Papstes zu Gunsten der Juden, zwei gleichfalls aus dem Jahre 1247, und eine vom Jahre 1253 finden sich in Text und Uebersetzung in dem oben citirten Buche: Documente zur Aufklärung, Nr. 2, Die Blutbeschuldigung gegen die Juden, p. 108 ff. Daselbst findet man auch p. 122 ff. Text und Uebersetzung der anderen Bullen der hier erwähnten Päpste, sowie auch verschiedene Schreiben von hohen Prälaten zu Gunsten der Juden.

Erlass dieser Bulle hat er am 30. Jänner 1245 eine solche gegen die Juden gerichtet, welche mit den Worten beginnt: „Impia Judaeorum perfidia.“ In derselben klagt er darüber, dass die Juden sich für den ihnen gewährten Schutz undankbar erweisen und dem canonischen Rechte zuwider christliche Ammen und Dienstboten halten etc. [1])

In ähnlicher Weise schrieben zu Gunsten der Juden anlässlich dieser Beschuldigung die Päpste Gregor X. im Jahre 1272, Gregor XI. im Jahre 1371[2]), Martin V. im Jahre 1422, Nicolaus V. im Jahre 1447, Clemens VI. im Jahre 1348, Sixtus IV. im Jahre 1475, als er die Heiligkeit des angeblichen Märtyrers Simonin Trient nicht anerkennen wollte, Paul III. am 12.. Mai 1540, Alexander VII. und Clemens XIII. Die Veranlassung zu der Aeusserung des Letztgenannten gab folgender Vorfall: Die durch lügenhafte Beschuldigungen solcher Art verursachten häufigen entsetzlichen Verfolgungen in Polen bewogen die Juden, einen ihrer Glaubensgenossen Namens Jakob Jelek zu Papst Benedict XII. mit der Bitte zu schicken, er mögesie in Schutz nehmen. Nach längerer Prüfung der Sache, die sich bis ins Pontificat Clemens XIII. hinzog, schrieb der Cardinal Corsini am 9. Februar 1760 im Namen des Papstes dem damaligen päpstlichen Nuntius in Warschau, Visconti: „Ihnen (den Juden) geschieht schweres Unrecht, wenn der Pöbel ihnen Mordthaten zur Last legt, von der irrthümlichen Meinung ausgehend, dass sie zur Bereitung ihres Osterbrotes Menschenblut, und zwar Christenblut nöthig haben. Der gegenwärtig glücklich regierende Papst Clemens XIII. hat bei der sorgfältigen Untersuchung dieser Angelegenheit,[3]) wie es seiner Weisheit und der Wich-

---

[1]) Siehe Magnum Bullarium ed. Aug. Turinorum, 1859, t. III, pag. 508 etc.

[2]) In seiner Botschaft an König Ludwig I. ist unter Anderem gesagt: „In Zukunft dürfen Beschuldigungen, welche blindem Aberglauben und Vorurtheil entsprungen sind, nicht gegen die Juden vorgebracht werden und die Geistlichen sollen sich der Liebe zu allen Menschen, der Achtung und Friedfertigkeit den Christen sowohl, als den Juden gegenüber befleissigen“ Die Botschaft des Papstes war das Resultat der Nachforschungen einer ad hoc eingesetzten Commission von sechs Mitgliedern, darunter drei Cardinäle. Die ausführlichen Protokolle der Commission wurden dem Papste unterbreitet.

[3]) Bei dieser Gelegenheit hat der Cardinal Ganganelli, der spätere Papst Clemens XIV., ein ausführliches Gutachten zu Gunsten der Juden abgegeben. Das von Dr. A. Berliner in Rom aufgefundene

tigkeit des Gegenstandes angemessen war, nichts ausser Acht gelassen, wie Ew. Eminenz bei Gelegenheit des Näheren erfahren werden." Der Nuntius setzte den ersten Minister August's III., Graf Brühl, von dieser Auffassung in Kenntniss und schrieb ihm am 21. März 1763 unter Anderem: [1])

„Da Ew Erlaucht die Ansicht des Heiligen Vaters zu kennen wünschen, gereicht es mir zur Ehre, Ihnen von derselben Mittheilung zu machen. Es liegt Seiner Heiligkeit daran, wissen zu lassen, dass er nach der kürzlich stattgehabten Prüfung aller Daten, auf welche sich die Ansicht stützt, dass die Juden zu ihrem Osterbrot Menschenblut gebrauchen und zu diesem Zweck Christenkinder schlachten — dahin entschieden habe, dass keinerlei genügend klare und zuverlässige Beweise für die Rechtfertigung dieses früher und auch jetzt noch gehegten Vorurtheils vorhanden seien und demgemäss die Juden derartiger Verbrechen nicht schuldig erkannt werden könnten etc."

Im Jahre 1236 wurden in Fulda viele Juden beraubt und erschlagen; man behauptete, dass sie mehrere Christenkinder getödtet und deren Körper Blut für den Bedarf des Osterfestes entzogen hätten. Aus diesem Anlasse berief Kaiser Friedrich II. viele Gelehrte, um der Frage auf den Grund zu kommen, ob die Juden thatsächlich bei ihren religiösen Gebräuchen des Blutes von Christen bedürften. Wenn es sich so verhalte — sagte er — sei er entschlossen, sämmtliche Juden in seinem Reiche dafür büssen zu lassen. Die Commission sprach sich dahin aus, dass über diesen Gegenstand kein zuverlässiges Material gegen die Juden vorhanden sei. [2])

Hieraus ist ersichtlich, dass die angeblichen Facta der seit dem Jahre 1135 verflossenen Zeit (siehe oben S. 231 f.)

---

italienische Original dieses Gutachtens finden sich in der Rev. des Étud Iuiv., 1889, 18, p. 185 ff. Eine deutsche Uebersetzung mit erklärenden Anmerkungen hat A. Berliner 1888 veröffentlicht: Gutachten Ganganelli's — Clemens XIV. — in Angelegenheit der Blutbeschuldigung der Juden.

[1]) Diese Documente befinden sich in dem 1763 in Warschau erschienenen Buche: Documenta judaeos in Polonia concernentia, ad acta metrices regni suscepta, et ex iis fideliter iterum descripta et extradicta; später wurden sie nochmals in dem Journal „Orient" 1840, Nr 5, S 39 abgedruckt.

[2]) Annales Argentinenses ad a. 1236 bei Böhmer, Fontes rerum Germanicarum, II, pag. 107 und III, pag 109; Monumenta Germaniae, XVI, S. 31 und XVII, S. 178; siehe auch Chron. Erphard. a. 1236 bei Böhmer l. c. III, S. 397.

für die Untersuchungscommission keine genügende Ueberzeugungskraft besassen. Später gelangte dieser aufgeklärte und gelehrte Monarch, in dessen Umgebung sich auch gelehrte Juden befanden, welche in seinem Auftrage philosophische Schriften aus dem Arabischen und Hebräischen übersetzten, offenbar zur Ueberzeugung von der Unschuld der Juden; denn als ihm einmal über die Auffindung von Leichen christlicher Kinder berichtet und behauptet wurde, dass dieselben von den Juden getödtet worden seien, erwiderte er: „Wenn sie todt sind, so übergebt sie der Erde, da sie zu nichts Anderem tauglich sind.“[1])

Der König Ottokar von Böhmen war, soviel bisher bekannt ist, der erste Monarch, welcher im Jahre 1254 ein officielles Edict zum Schutze der Juden gegen diese Beschuldigung erliess und es direct verbot, die Juden des Gebrauches von Christenblut zu beschuldigen. In seinem die Juden betreffenden Statut vom Jahre 1255 sagt er im § 31: „Gemäss den Bestimmungen des Papstes[2]) verbieten wir es im Namen des Heil. Vaters auf das Strengste, die in unserem Lande lebenden Juden des Gebrauches von Menschenblut zu beschuldigen. Wenn aber ein Jude von einem Christen der Tödtung eines christlichen Kindes angeklagt wird, kann er erst dann verurtheilt werden, wenn er durch das Zeugniss von drei Christen und drei Juden überführt worden ist. Falls er nicht überführt wird, verfällt der Ankläger der Strafe, die den Juden eventuell betroffen hätte.[3])

[1]) Si mortui sunt, ite, sepelite eos, quia ad aliud non valent; siehe Richerus Senonensis, a. 1236, IV., 23 bei Böhmer l. c. III. pag. 58.

[2]) Wahrscheinlich ist hier von den erwähnten Bullen des Papstes Innocenz IV. aus den Jahren 1247 u. 1253 die Rede.

[3]) Siehe Rössler, Altprager Stadtrecht, 1845, S. 185, § 31. Wir geben dieses Gesetz, welches nachher auch von verschiedenen polnischen Königen herübergenommen wurde, hier im Wortlaut wieder: Item juxta constitutiones Papae, in nomine sancti patris nostri, districtius prohibemus, ne de cetero Judaei singuli in nostro dominio constituti culpari debeant, quod humano utantur sanguine, cum juxta preceptum legis ab omni prorsus sanguine se Judaei contineant universi. Sed si aliquis Judaeus de occisione alicujus pueri christiani per christianum fuerit inculpatus, tribus christianis et totidem Judaeis convinci debet, et postquam convictus fuerit, tunc ipse tantummodo poena, quae sequitur, puniatur crimine pro commisso. Si vero ipsum testes supradicti (non convincunt), et sua innocentia expurgabit, poenam christianus, quam Judaeus pati debuerat, non immerito sustinebit.

Diese vollkommen den Vorschriften des mosaischen Gesetzes[1]) entsprechende Anordnung hätte gewiss den gegen die Juden gerichteten Beschuldigungen ein Ende gemacht, wenn sie streng eingehalten worden wäre.

Im Jahre 1268 dehnte der König dieses Gesetz, unter Weglassung des Schlusssatzes, auch auf Mähren aus.[2])

Das Gesetz wurde später von König Wenzel um das Jahr 1300 erneuert, von Kaiser Karl IV.[3]) (reg. 1316—1378) bestätigt und 1295 vom Herzog von Schlesien eingeführt.[4]) Aus diesem Gesetze ist ersichtlich, dass sehr häufig falsche Zeugen gegen die Juden auftraten, aus welchem Grunde bei derartigen Klagen drei christliche und drei jüdische Zeugen verlangt wurden und falsches Zeugniss streng bestraft wurde.

Eine ähnliche Bestimmung hinsichtlich der Forderung christlicher und jüdischer Zeugen bei solchen Anklagen hat auch der Kaiser Rudolf von Habsburg getroffen.[5])

Der deutsche Kaiser Friedrich III. verwirft in seiner Verordnung vom 24. Juni 1470 diese Beschuldigung, unter Bezugnahme auf die zahlreichen päpstlichen Bullen, welche es verbieten, der Behauptung Glauben zu schenken, dass die Juden Christenblut gebrauchen. Indem er dieselbe als eine aus Beweggründen persönlicher Natur entspringende Verleumdung kennzeichnet, befiehlt er allen Kurfürsten und Fürsten, der gesammten Geistlichkeit, den Grafen etc., eine solche Klage zurückzuweisen; mit einer Strafe von 100 Mark Gold, jede zu zwei Loth gerechnet, droht er Jedem, der eigenmächtig gegen die Juden verfährt. Schliesslich befiehlt der Kaiser seinem Schwiegersohne, dem Markgrafen Karl von Baden, die wegen solcher Anklagen eingesperrten Juden aus der Haft zu entlassen und ihnen ihre confiscirten Besitzthümer wieder auszuliefern; die Ungehorsamen haben Geldstrafen und die Ungnade des Kaisers zu erwarten.[6])

---

[1]) Deuteronomium, XIX, 16. 19.

[2]) Siehe Boezek, cod dipl. et epistolaris Moraviae, IV., 1854, not. 16, pag. 17 ff.

[3]) Siehe Rössler, Brünnerrecht, II., pag. 370 u. f

[4]) Siehe Sommersberg, Silesiorum rei historicae et genealogicae accessiones; Lips. 1732, pag. 94

[5]) Die betreffende Urkunde befindet sich im Kölner Stadtarchiv und ist im „Orient", 1844, N. 41 veröffentlicht worden.

[6]) Wagenseil publicirte diese wichtige Bestimmung nach dem Prager Original in seinem Buch: de infund. S. 103—105, und Benachrichtigungen, S. 169—172. Vgl. Carrado Guidetti, Pro Judaeis. Refles-

Ein indirecter Zeuge zu Gunsten der Juden ist der Monarch, der ihr grösster Feind war und ihnen mehr Böses zugefügt hat, als irgend ein anderer Herrscher. Wir meinen den spanischen König Ferdinand den Katholischen, der mehr als eine halbe Million Juden aus seinem Reiche vertrieb und sie dadurch dem furchtbarsten Elend preisgab. Wir haben schon oben (S. 266 f.) des Edictes Erwähnung gethan, dem zufolge sämmtliche Juden aus Spanien ausgewiesen werden sollten, und der in demselben namhaft gemachten Motive der grausamen Massregel. Wir haben auch gezeigt, dass sich unter diesen Motiven die Beschuldigung des Gebrauches von Christenblut nicht findet. Wenn das argumentum ex silentio irgendwo Giltigkeit hat, so ist es hier ganz besonders der Fall, da der König es gewiss nicht unterlassen hätte, zur Rechtfertigung seines himmelschreienden und, wie die Folgen gezeigt haben, auch unpolitischen Vorgehens auf diese Beschuldigung hinzuweisen.[1])

Fast alle deutschen Kaiser, namentlich aber Karl V., am 3. April 1544, Maximilian II., am 8. März 1566, Rudolph II., im Jahre 1577, Ferdinand II., im Jahre 1621, Ferdinand III., im Jahre 1638 und Leopold, am 21. Juni 1661, traten dieser Beschuldigung in vielen Erlässen zu Gunsten der Juden entgegen, indem sie sich auf die päpstlichen Bullen und die Gesetze Kaiser Friedrich's III. stützten. Fast mit denselben Worten ist in den Erlässen dem Gedanken Ausdruck gegeben, dass durch wiederholte sorgfältige Untersuchungen festgestellt ist, dass die Juden kein Christenblut gebrauchen und dass man sie bisher ungerechter Weise gefoltert, gequält und getödtet hat. Ferner wird angeordnet, dass in Zukunft, bei Gefahr einer Strafe von 60 Mark in Gold, jede zu einem Loth gerechnet, Niemand es wagen solle, die Juden eines derartigen Verbrechens zu beschuldigen; selbst im Falle des

sione e documenti; Tarino, 1884, pag. 276 f. u. (E. Baumgarten), Die Blutbeschuldigung gegen die Juden, von christlicher Seite beurtheilt, 2. Aufl., Wien, 1883, pag 15 f

[1]) Ueber die traurigen ökonomischen und socialen Folgen, welche die Vertreibung der Juden für Spanien selbst hatte, cf. die von Graetz namhaft gemachten Quellen l. c. VIII. S 360 ff, und Kayserling: Geschichte der Juden in Spanien und Portugal, I. S 123 u f. Vgl. auch das Werk eines Spaniers: Études hist. polit. et litter. sur le juifs d'Espagne, par Don José Amador de los Rios, traduit par Magnabal, Paris 1861, S 164 ff.

Vorhandenseins zuverlässiger Beweise und der Entdeckung der Thäter in flagranti solle Niemandem ein Recht zustehen, eigenmächtig gegen die angeschuldigten Juden vorzugehen, sondern Jeder sei verpflichtet, die Klage beim Kaiser selbst, behufs allerhöchster Entscheidung anzubringen. [1])

Ebenso vertheidigten die besten Herrscher Polens die Juden gegen die Blutbeschuldigung und sie erliessen in diesem Sinne weise Gesetze und Verordnungen. Der erste polnische Regent, der eine solche Verordnung erliess, war Boleslav, Herzog von Kalisch und Gnesen und bei der Minderjährigkeit seines Neffen auch von Grosspolen. In sein auf die Juden bezügliches Statut vom Jahre 1264 [2]) nahm er den oben angeführten § 31 aus dem Statut König Ottokar's in vollem Umfange auf.

Die Verordnung des Herzogs Boleslav wurde von Kasimir III., dem Grossen, auf das ganze polnische Königreich ausgedehnt. Der polnische Historiker Dlugosch erzählt freilich, [3]) dass die Juden die ihnen im Jahre 1334 ertheilten Privilegien dem Einflusse der jüdischen Geliebten dieses Königs, Namens Esterka, zu verdanken gehabt hätten; das ist jedoch unzutreffend, da der König diese Jüdin erst 1356, also zweiundzwanzig Jahre nach der Bestätigung des Statuts, kennen lernte.

Während der Regierung Kasimirs wurden die Juden im Jahre 1347 von einigen Intriguanten beschuldigt, ein Christenkind getödtet zu haben, welches man im Lobsowsker Walde, einige Meilen von Krakau entfernt, gefunden hatte. Die höchste polnische Geistlichkeit, welche sich fast immer durch Ehrenhaftigkeit, Duldsamkeit und Gelehrsamkeit auszeichnete, trat, wie in vielen anderen Fällen, auch bei dieser Gelegenheit für die Juden ein, und die öffentliche Untersuchung durch den damaligen Kanzler des Königreiches, Jacob Melchton, und den menschenfreundlichen Beichtvater des Königs, Prandota, bewies die Unschuld der Juden und deckte die Ränke der Intriguanten auf. Kasimir befahl infolge

---

[1]) Die in Frage kommenden Documente finden sich bei Limneus, Additm. l. ad. t. III, c. 2. Wagenseil, de infund. S. 101 u. f., Benachrichtigungen etc. S. 187 ff., Wülfer, Theriaca judaica, S. 83 ff. und an vielen anderen Stellen; vgl. Guidetti 1. c. pag. 276 u. 295 und Baumgarten 1. c., pag. 21.

[2]) In den Statuta regni Poloniae in ordinem alphabeti digesta a Joh. Herb de Fulstin; Samosci 1597, pag. 233 ff.

[3]) Joh. Dlug. seu Longini, Histor. Polon. Lips. 1711, t. l. p. 1110.

dessen, den erwähnten § 31 durch ein besonderes Edict im ganzen Königreiche zu veröffentlichen, und gründete in Krakau eine Kirche zur Erinnerung an diese Begebenheit, bei welcher Unschuld und Wahrheit über Lüge und Intriguen triumphirt hatten.[1])

Die Verordnung Boleslav's wurde von dem polnischen Könige Ludwig I. im Jahre 1371 bestätigt und auch später in das von dem Fürsten Witold von Litthauen im Jahre 1408 veröffentlichten Statut § 12 aufgenommen, mit dem Unterschiede, dass hier für den Beweis nicht mehr drei jüdische Zeugen, sondern nur einer verlangt wurde und dass ein Jude, der thatsächlich der Tödtung eines Christenkindes überführt worden, nur gleich einem Mörder bestraft werden sollte.[2])

Ferner heisst es in dem von Casimir IV. 1453 den Juden verliehenen Statut § 21: „Wir bestimmen auch, dass von nun ab kein Christ die Juden des Gebrauches von Christenblut oder von Hostien zu religiösen Zwecken beschuldigen soll; in dieser Hinsicht erklären päpstliche Decrete (des Innocenz) und Gesetze (polnische) die Juden für unschuldig und einen solchen Gebrauch als den Religionsvorschriften der Juden widersprechend.“

Eine Bestätigung des Statuts erfolgte durch die Könige: Alexander, zu Beginn des XVI. Jahrhunderts, Sigismund August in Petricau 1548, 1551 und 1571, Stephan Bathori 1576 und 1580 in Warschau, Sigismund III. 1588 ebendaselbst, Michael I. 1671, August II. 1711 und August III. 1786. Es existirt noch folgende Ergänzung Sigismund's III. zu dem erwähnten Paragraph, welche von seinen drei Nachfolgern bestätigt wurde: „Wenn ein Christ einen Juden hartnäckig der Tödtung eines Christenkindes oder der Entweihung von Hostien beschuldigen sollte, so kann der Jude nur in dem Falle verurtheilt werden, wenn drei eingeborene, völlig unbescholtene Juden und ebenso viele unbescholtene Christen wider ihn zeugen. Falls aber der Kläger diese Zeugen nicht zu stellen im Stande ist, verfällt er der Strafe, die sonst den Juden getroffen hätte. Wenn ein in Polen lebender ausländischer Edelmann bei einer

---

[1]) Siehe Hermann Sternberg: Zur Geschichte der Juden in Polen, im illustr. Israel. Jahrbuch; Pest, 1860, pag. 7.

[2]) Czacki, O Litowskich i Polskich prawach, S. 111.

solchen lügnerischen Beschuldigung Gewalt anwenden sollte, so wird er mit Confiscation seines Vermögens bestraft." [1])

Nach dem Zeugnisse des bekannten Historikers Johann Müller in seiner Geschichte des Schweizerbundes Th. I, S. 559 bestimmten die Schweizer schon im XIII. Jahrhundert, nachdem sie lange an mehreren den Juden feindlichen Gesetzen festgehalten hatten, dass man die Juden der Tödtung von Christenkindern nicht beschuldigen dürfe. Die Quelle, aus der Müller seine Daten geschöpft hat, ist mir nicht bekannt. Im Jahre 1401 wurden auf Grund einer derartigen Anschuldigung einige Juden zu Schaffhausen verbrannt. Ulrich [2]) macht schaudererregende Mittheilungen über die in diesem Falle zur Anwendung gebrachten Foltern und über die durch dieselben den Juden abgezwungenen Geständnisse. Aber schon damals fanden sich in der Schweiz vernünftige Leute, welche zugaben, dass solche durch die Folter abgenöthigte Geständnisse keinen Werth hätten. Im Juli desselben Jahres erklärte der Rath der Stadt Zürich, dass er, obgleich in Schaffhausen die Juden dem Feuer überantwortet worden seien und das Gerücht ihnen viel Schlimmes nachsage, dennoch nicht der Ansicht sei, dass sie die Strafe des Todes und der Vermögensconfiscation verdient hätten. Im Anschlusse daran beschloss der Rath, den übrigen Juden die Freiheit zu schenken und ihnen seinen Schutz zu gewähren. [3])

Der von uns vorher erwähnte Herzog Galeazzo Sforza von Mailand spricht sich in seinem Edicte vom 19. Mai 1470 ebenfalls entschieden zu Gunsten der in dieser Weise beschuldigten Juden aus. In dem Edicte redet er von den in verschiedenen Orten der Lombardei wider die Juden erhobenen Klagen, sowie von den durch entsetzliche Foltern erpressten Geständnissen der Juden und nimmt sie unter seinen Schutz. Er beruft sich dabei auf die Gesetze der Juden und auf die Zeugnisse vieler glaubwürdiger getaufter Juden (Hebreos baptizados y dignos do fe); ferner verweist er darauf, dass diese Beschuldigung in der nichtchristlichen

---

[1]) Siehe: Documenta judaeos in Polonia concernentia etc. Orient, l. c. S. 38 ff. und in dem Buche Obrona israel von Tugendhold, deutsche Uebersetzung S. 55—59, wo sich die Quellen des von uns über die Verordnungen der polnischen Könige Gesagten finden und von wo wir einen Theil der Daten über dieselben entnommen haben.

[2]) J. C. Ulrich, Sammlung jüdischer Geschichten, 1768, S. 209 ff.

[3]) S. Ulrich l. c. S. 24, 103 u. f., 126 und 248 u. f.; cf. Stobbe l. c. S. 288 u. f.

Türkei, wo aber doch viele Christen leben, völlig unbekannt sei; zum Schlusse befiehlt er, dass der Klage nur dann Bedeutung beigemessen werden solle, wenn die Zeugen durchaus unverdächtig und die Beschuldigung klar bewiesen sei; auch solle der Process nach allen Regeln geführt und die Denuncianten streng bestraft werden, sofern ihre Klage sich als eine lügnerische herausstelle. [1])

Schon vorher (S. 259) ist erwähnt worden, dass der venetianische Doge Pietro Mocenigo im Jahre 1475 für die verfolgten Juden eintrat und die gegen die Juden von Trient vorgebrachte Beschuldigung, dass sie während des Osterfestes ein Christenkind getödtet hätten, öffentlich für eine Lüge erklärte. Ebenso sprach auch das Gericht in Verona unter dem Vorsitze des Podesta Justinian Contareno vom 28. Februar 1603 den Juden Joseph La Copia, welcher der Tödtung eines Christenkindes und der Benützung seines Blutes angeklagt war, frei, und zwar erfolgte die Freisprechung auf Grund dessen, dass die jüdischen Gesetze einer derartigen Beschuldigung widersprechen, und viele Herrscher sich zu Gunsten der Juden ausgesprochen und schliesslich die Päpste es untersagt hatten, dieser gottlosen Anklage Glauben zu schenken. [2])

Sogar die türkischen Sultane Murad (ich weiss nicht welcher) und Soliman II. erklärten sich gegen diese Beschuldigung. Der Erstere befahl, als einige Christen in Constantinopel eine solche Anschuldigung erhoben, dass eine strenge Untersuchung eingeleitet werde, und als er sich davon überzeugt hatte, dass es sich fraglos um Lügengeschichten handle, schrieb er allen Behörden des Reiches vor, derartige Intriguen unbeachtet zu lassen. [3])

---

[1]) Dieses ziemlich umfangreiche Document wird in spanischer Sprache von Cardoso mitgetheilt in De los excellencias etc. in Th. 10 calunia de los Hebreos, que matan ninos Christianos para valerse de su sangre en sus Ritos, S. 426 u. f., nach einer in Verona am 4. Mai 1626 angefertigten Copie, beglaubigt von „Jacobo Juriano Podesta Micael Friauli capitano Retori de Verona."

[2]) . . . . affirmatur olim a sanctissimis Pontificibus prohibitum fuisse quemquam credere de hujusmodi objecto impio sanguinis christiani abusu etc Dieses Document wird ebenfalls von Cardoso mitgetheilt l. c. S. 429, nach einer am 5. Mai 1622 vom Notarius publicus in Verona Cyprian Masseri angefertigten Copie; vgl auch Js. Viva, vindex sanguinis, S. 17 u. f.

[3]) Cardoso l. c. S. 431.

Soliman II. äusserte sich über diese Beschuldigung bei folgendem Anlass: Im Jahre 1545 verdächtigten mehrere Christen einen Juden in Amasis, nicht weit von Erzerum, dass ein Christ sein Haus betreten habe und von dort nicht mehr zurückgekehrt sei. Der Folter unterzogen, sagten die Juden aus, dass sie den Christen erschlagen hätten; man henkte sie, und der verdiente Arzt Jacob Abiob wurde verbrannt. Als Soliman II. davon Kunde erhielt, bestrafte er die Verleumder und ordnete an, dass jede wider einen Juden erhobene Klage wegen angeblichen Gebrauches von Christenblut nur im Divan zur Verhandlung gelangen solle. [1])

Auch Sultan Abdul Medschid erliess anlässlich der gegen die Juden von Damascus im Jahre 1840 erhobenen Beschuldigung einen Ferman, in welchem dieselbe als ein Vorurtheil der Unwissenden und eine Verleumdung bezeichnet, und es wird darin vorgeschrieben, die Juden gegen solche Verdächtigungen zu schützen. [2])

Der erste christliche Gelehrte, welcher gegen diese Beschuldigung in die Schranken trat, war, soviel bekannt, Nicolaus de Lira (gest. ca. 1340). Er stammte aus der Normandie, gehörte dem Franciscaner-Orden an und war einer der hervorragendsten Theologen seiner Zeit. Durch seinen für seine Zeit vorzüglichen Bibelcommentar, bei dessen Bearbeitung er sich vorwiegend der Commentare der Rabbinen bediente, hat er den späteren Generationen gewissermassen die Möglichkeit des Verständnisses der Bibel eröffnet, indem die Uebersetzungen derselben nach der Reformation nur dank seinen Erörterungen zu Stande gebracht werden konnten. Daher das Sprichwort: Si Lira non lyrasset, Lutherus non saltasset. Dieser Mann, welcher der Christenheit durch seine Schriften so wichtige Dienste geleistet und sogar wiederholt gegen die Juden geschrieben hat, wendet sich gegen die erwähnte Beschuldigung. [3])

Luther, [4]) bekanntlich kein Freund der Juden, erklärt diese Beschuldigung für eine Lüge und Thorheit.

---

[1]) Zunz, Damascus etc, S. 10, Berlin, 1859 und Graetz l. c. IX, 338 u. f.

[2]) Den Text dieses Fermans theilt Guidetti, l. c. p. 331. t. italienisch mit.

[3]) S. oben S. 296, Anm. 1.

[4]) In seiner Schrift: Jesus Christus ein geborener Jude etc. opera ed. Wittenb. Th. V, 443.

Um das Jahr 1540 wurden im Herzogthum Neuburg die Juden beschuldigt, zu Ostern einen christlichen Knaben gemordet zu haben. Der damalige Bischof war gegen die Juden, aber Herzog Otto Heinrich von Neuburg trat kräftig für sie ein, da ihre Schuld durch die Untersuchung nicht bestätigt wurde. Damals erschien zur Vertheidigung der Juden eine anonyme Schrift, welche dem gelehrten und achtbaren Pastor Hosiander zugeschrieben wird und den Titel „Ein Judenbüchlein" führt. Der Autor sagt, gestützt auf seine vielfachen Beziehungen zu den Juden, sowie auf seine gründliche Kenntniss ihrer Sprache, Gesetze und Sitten, unter Anderem, dass den Juden dass grösste Unrecht geschehe, wenn man sie immer wieder des Kindesmordes verdächtige. Der Reichthum der Juden, so nimmt er an, gebe dazu den Anlass. Einerseits — so führt er weiter aus — wurden diese Fabeln von habsüchtigen und grausamen Fürsten, verarmten Edelleuten oder Schuldnern der Juden erfunden, um sie auszuplündern, andererseits wurden dieselben von den Mönchen oder der weltlichen Geistlichkeit in Umlauf gebracht, um neue Heilige zu schaffen und neue Wallfahrtsorte zu gründen. Im Laufe der langen Zeit vor der Zerstreuung der Juden bis vor 300 Jahren habe man nichts davon gehört, dass die Juden Christenkinder mordeten. Erst von da ab (d. h. von der Mitte des XIII. Jahrhunderts), als die katholischen Mönche und Pfaffen anfingen, mit ihren Wallfahrtsorten und Wunderheilungen Handel zu treiben, tauchten jene Fabeln auf. Zudem fürchteten die katholischen Pfaffen — sagt er — Niemand so sehr als die Juden, weil diese im Besitze einer besseren Kenntniss der heiligen Schrift (des Alten Testamentes) waren, als sie selbst; darum verfolgten sie die Juden ganz besonders, schwärzten sie an und machten sie verhasst. Sie gingen auch darauf aus, die heiligen Bücher derselben zu verbrennen, und führten diese Absicht thatsächlich aus. Es sei daher Grund genug für die Vermuthung vorhanden, dass die Ermordung des Knaben in Neuburg eine pfäffische Erfindung gewesen sei. Der Autor nimmt ferner Bezug darauf, dass bis zum III. Jahrhundert gerade die Christen unter den Heiden als Kindesmörder und Bluttrinker galten. Die Geständnisse der Juden, auf welche man sich berufe, seien unter der Folter gemacht und daher als Beweismaterial werthlos. [1])

---

[1]) S. Graetz l. c. IX. S. 330 u. f.

Der grosse holländische Gelehrte Hugo Grotius sagt, dass bei den Juden der späteren, d. h. der nachbiblischen Zeit überhaupt, weder Bilderdienst, noch Ehebruch, noch Menschentödtung überhaupt vorkomme.[1])

Ein anderer bekannter holländischer Gelehrter, Johann Leisden, versichert, dass die Blutbeschuldigung von einigen Leuten ersonnen sei, um dadurch den Hass der Christen gegen die Juden zu steigern.[2])

Der erwähnte christliche Gelehrte Wülfer hat sich gründlich bei einem Juden in Fürth und nachher in Italien nicht blos mit der biblischen, sondern auch mit der talmudischen Literatur beschäftigt. Während seiner Reisen hat er jüdische Manuscripte und Gebetbücher durchforscht, um Material für die Beschuldigung der Juden zu finden. Aber ungeachtet aller seiner Antipathie gegen die Juden nimmt er entschieden Stellung gegen diese Beschuldigung[3]) und in diesem Sinne spricht er von der thörichten Wuth des Pöbels gegen die Juden, welche durch die ungerechtesten Beschuldigungen[4]) gottloser Menschen und den Betrug von Schurken entfacht werde. Wülfer bemerkt ferner, dass alle Zeugnisse der Chronisten, welche von der Ermordung christlicher Kinder durch Juden handeln, entweder gänzlich erlogen sind, oder, falls irgend einmal ein Jude aus persönlicher Rache einen Mord verübt hat, dies ganz gewiss nicht um des Gebrauches von Christenblut willen geschehen ist. Die Angaben von Brenz und Consorten nennt Wülfer entschieden Lügen,[5]) welche zum Schaden der Juden ersonnen seien. Wülfer stellt den Angaben dieser „äusserst gottlosen Menschen“[6]) die Zeugnisse ehrenhafter getaufter Juden und christlicher Gelehrter zu Gunsten der Juden gegenüber.

Unter den berühmten Katholiken, welche die Juden gegen diese Beschuldigung vertheidigt haben, befindet sich auch der Bischof Claude de Fleury, ein gründlicher Kenner der hebräischen Literatur und der jüdischen Sitten.[7])

---

[1]) Judaeos a tanto tempore nec ad falsum deorum cultum deflexisse, ut olim, nec caedibus se contaminare, nec de adulteriis accusari; De verit. relig. Christiani I. V.

[2]) Special. Philolog. Centur. 1. Cap. III, § 2.

[3]) Theriaca judaica S. 76—84, cf. ibid S. 130, 168 und 171.

[4]) Iniquissimae accusationes.

[5]) Nec me movent Brenzii, aliorum nequam hominum confessiones etc.

[6]) Quam gravis injuria miserae genti (sc. judaeis) a sceleratissimis hominibus inferatur etc.

[7]) Claude Fleury schrieb unter Anderem das Werk: Moeurs des Israélites. Paris 1681. Dasselbe erlebte mehrere Auflagen und wurde auch in viele Sprachen übersetzt.

„Einige Autoren“, sagt er, „behaupten, dass die Juden solche Grausamkeiten verüben, um Christenblut zur Herstellung von Medicamenten und für Zwecke der Zauberei zu erlangen, aber die Argumente dieser Autoren sind so jämmerlich und albern, dass es müssig wäre, sie hier anzuführen.“ Bezüglich der sogenannten „Facta“, d. h. der Angaben der Chronisten über angebliche Tödtungen von Christenkindern durch die Juden, bemerkt Fleury: „Uebrigens finde ich unter diesen Facten nicht ein einziges, welches sich auf unwiderlegliche Beweise stützt, und es liegt kein Grund vor, denselben blos wegen des Cultus Glauben zu schenken, den man mit jenen angeblichen Märtyrern treibt.[1])

Ein anderer Katholik, ebenfalls ein gründlicher Kenner der jüdischen Literatur und Geschichte, Basnage, von dem eine ausführliche Geschichte der Juden in 10 Bänden stammt,[2]) tritt eifrig für die Juden ein und weist die Nichtigkeit und Schlechtigkeit der Motive nach, aus denen jene Beschuldigungen hervorgegangen sind. Da die Werke Basnage's in französischer Sprache geschrieben und Jedermann zugänglich sind, halte ich es für überflüssig, ihn wörtlich zu citiren, und beschränke mich daher darauf, das betreffende Werk selbst namhaft zu machen.[3])

Der gelehrteste und werkthätigste Vertheidiger der Juden war der erklärte Feind des Judenthums, wenn auch nicht der Juden, Johann Christoph Wagenseil, einer der besten Kenner der jüdischen Literatur, welcher mit vielen getauften und ungetauften Juden in vielen europäischen Staaten bekannt war. Er ist häufig nach Spanien und auch nach Nordafrika gereist, um in den Besitz hebräischer, speciell antichristlicher Handschriften zu gelangen, was ihm zum Theile auch gelungen ist. Als eifriger und frommer Christ hat er sich vielfach bemüht, die Juden dem Christenthum zuzuwenden. Aber als ein ehrlicher und gerechter Mann vertheidigte er auch die Juden gegen allerhand Anschuldigungen, namentlich gegen die Anschuldigung des Gebrauches von Christenblut.

---

[1]) Hist. Eccles. 20 vol. 1691—1720, Th. XII, S. 579.

[2]) Die zweite Auflage ist 1716 im Haag erschienen.

[3]) Histoire des juifs, B. IX, Cap. XIII, § 17—34, Th. IX, I S. 371 ff.

Schon im Jahre 1674 bemerkte er in seiner Besprechung des talmudischen Tractates „Sota“ [1]), dass er, „getrieben von der Liebe zur Wahrheit“, ein umfangreiches Werk zur Vertheidigung der Juden gegen die Beschuldigung des Blutgebrauches zu schreiben gedenke, und dass er in dieser Apologie die Anfänge und Ursachen der „fälschlichen Anklage“ zeigen wolle, derentwegen viele Tausende von Juden unschuldig gelitten und ihren Tod gefunden hätten.

Im Jahre 1693 sendet er an Johannes Fechtius ein Schreiben [2]), in welchem er viele gelehrte Gegenstände und unter Anderem auf S. 70—143 die Frage erörtert, ob die Juden zu irgendwelchem Zwecke Christenblut benutzen. Es würde zu weit führen, wenn ich einen vollständigen Auszug aus dieser in lateinischer Sprache geschriebenen Abhandlung mittheilen wollte; ich beschränke mich daher nur auf einige seiner wesentlichsten Aeusserungen.

Nachdem er erwähnt hat, dass viele gelehrte Collegen ihn wiederholt an sein gegebenes Versprechen, einen besonderen Tractat zur Vertheidigung der Juden gegen die bekannte Beschuldigung zu liefern, erinnert haben, bittet er um Nachsicht, da er wegen Mangels an Zeit bisher nicht zur Ausführung seiner Absicht habe schreiten können, und bemerkt, dass er seine Schrift: Judicium sanguinis, d. h. „Das Blutgericht“ betiteln werde. Wagenseil weist nach, dass die Juden jeden Mord für die grösste Sünde erachten, und nimmt sich vor, an 25 Beweisstücken zu zeigen, dass die Juden in keinem Falle Christenblut gebrauchen. Von den 25 Beweisstücken hat Wagenseil nur vier ausfürlich behandelt. Sie folgen hier in Kürze:

1. Die Juden fürchten sich so sehr vor dem Blute, dass sie einen erschlagenen Menschen in seinem blutigen Gewande bestatten.

2. Der Gebrauch des Blutes als Nahrung wird für eine ebenso grosse Sünde gehalten, wie der Bilderdienst, welcher bei den Juden als die grösste Sünde gilt.

---

[1]) Altdorf 1674, S. 532. Die volle Ueberschrift des Werkes lautet: Sota. Hoc est: Liber Mischnicus de uxore adulterii suspecta, una cum libri En Jacob excerptis Gemarae, versione latina et commentario perpetuo, in quo multa sacrarum literarum ac Hebraeorum scriptorum loca explicantur, horum etiam emendantur, longe plurima ex mss. codicibus producuntur, illustrata.

[2]) Dissertatio epistolica de infundibuli sui occasione, consilio et instituto; Altdorf 1693.

3. Die Juden haben eine so starke Aversion gegen Mord und Blut, dass sie die ihnen von Judas zurückgegebenen 30 Silberlinge Blutgeld nannten und sie nicht in die Casse des Tempels legen wollten. [1])

Wenn die Juden thatsächlich zu ihrem moralischen oder physischen Wohlergehen des Christenblutes bedürften, geständen sie damit selbst die Unvollkommenheit der eigenen Religion und die Vollkommenheit der christlichen zu. Dann bliebe nur noch die eine Frage übrig: was thun die Juden, welche im Osten und nicht in der Nachbarschaft von Christen leben?

In dieser Weise verfolgt Wagenseil die Entwicklung der Beschuldigung des Blutgebrauches, führt die verschiedenen Fälle ihres Erscheinens an, widerlegt jeden einzelnen Einwand und sucht den Ursprung einer jeden Beschuldigung darzulegen. Mangelhaft ist nur, dass Wagenseil diese Ursachen ausschliesslich im Judenthum selbst, d. h. in den den Christen unverständlichen und daher falsch gedeuteten Gebräuchen der Juden sucht. Später hat er diesen Fehler zum Theile berichtigt und auf die wahren Ursachen hingewiesen, nämlich auf die Gier nach jüdischem Gelde und auf den Vortheil, welcher niederträchtigen Menschen aus den angeblich wunderthätigen Leichen von den Juden getödteter Säuglinge oder aus den durchbohrten Hostien erwuchs. Wir wollen bei dieser gelehrten Arbeit Wagenseil's nicht länger verweilen und gehen zu einem anderen Werke desselben Autors über, welches den gleichen Gegenstand behandelt.

Wagenseil erfüllte sein Versprechen nicht in dem Masse, wie es in seiner ursprünglichen Absicht gelegen war; im Jahre 1705 aber gab er eine Schrift unter dem Titel: „Benachrichtigungen wegen einiger die gemeine Jüdischheit betreffenden Sachen“ heraus. [2])

Das Werk enthält diverse Tractate über die Juden und das Judenthum; der zweite Tractat (S. 126—206) verbreitet sich umständlich über die Beschuldigungen des Blutgebrauches und ist betitelt: Unwidersprechliche Widerlegung

[1]) Siehe Evang. Matth. 27, 3—9. Enim vero — bemerkt Wagenseil (l. c. S. 80) — a pretio sanguinis caedis abhorrebant Judaei et nos credimus, illos ipsum sanguinem innocenter occisi hominis in suos usus secum conditum habere?

[2]) Die zweite verbesserte und vervollständigte Auflage erschien zu Altdorf 1707 in 4°. Diese Ausgabe ist mir nicht zugänglich gewesen.

der entsetzlichen Unwahrheit, dass die Juden zu ihrem Bedürfniss Christenblut haben müssen, welche (Unwahrheit) so viel Tausende dieser unschuldigen Leute um Hab, Gut, Leib und Leben gebracht.“

Aus diesem gelehrten Werke theilen wir auch nur den wesentlichen Inhalt mit. Im Eingange spricht der Autor sein Bedauern darüber aus, dass diese lügenhafte Beschuldigung bei den Juden nicht nur Hass gegen die Christen, sondern auch gegen das Christenthum erzeugt! Er bemerkt, dass eine so nichtswürdige Beschuldigung wohl die Christen, nicht aber das Christenthum schände, und dass es die Pflicht der Christen wäre, den Juden zu beweisen, „dass all die Ungerechtigkeiten der gegen sie gerichteten Ueberfälle von thörichten Leuten ausgingen, und dass vernünftige, ehrenhafte Leute an allen derartigen Beschuldigungen keinen Antheil hätten.“

Unter allen lügenhaften Beschuldigungen erscheint ihm die des Blutgebrauches als die grösste und traurigste, welche einzig und allein nur dazu ersonnen sei, um die Menschen „zu betrügen und zu verblenden.“ Darauf weist der Autor folgerichtig den inneren Widerspruch der diese Beschuldigung betreffenden Zeugnisse nach und nennt die ganze Beschuldigung ein „leeres Geschwätz, welches nicht aus christlichem Munde kommen dürfte“. Wenn dieses Geschwätz — fährt Wagenseil fort — nur Geschwätz bliebe, wäre es noch erträglich, aber die fürchterlichen Peinigungen und Hinrichtungen vieler Tausende von Juden, welche eine Folge dieser „verfluchten Ungerechtigkeit waren, schreien zum Himmel und müssen den fühllosen Stein erbarmen.“

Nachdem er die Haltlosigkeit aller Zeugnisse nachgewiesen, welche als Beweise dafür geltend gemacht worden sind, dass die Juden Christenblut gebrauchen, sagt er:

„Wir werden uns nicht damit begnügen, dass wir alle vom Teufel verbreiteten Ungerechtigkeiten widerlegt haben, sondern wir werden uns auch bemühen, den Lügengeschichten vorzubeugen, welche in Zukunft Lügner und Betrüger leichtsinnigen Leuten werden aufbürden wollen; und dieses Ziel werden wir erreichen, wenn wir den Nachweis liefern, wie unmöglich der alberne Gedanke ist, dass die Juden Christenkinder schlachten, um sich ihres Blutes zu

Heilzwecken zu bedienen." Die Beweise sind in Kürze folgende:

1. Jedermann ist es bekannt, wie streng die Juden ihre Gesetze beobachten und dass sie sich zu den verschiedensten Zeiten lieber den schwersten Folterqualen unterwarfen, als dass sie einwilligten, Schweinefleisch zu essen. (Buch der Makkabäer II., 7); der Gebrauch von Blut als Speise ist aber noch viel strenger verboten, als der Genuss von Schweinefleisch.

2. Der Jude geniesst nicht einen Bissen Fleisch, bevor er durch verschiedene zahlreiche Operationen alles Blut aus demselben entfernt hat. Er hält diese Vorschrift so streng ein, dass, wenn er beim Essen eines Stückes Brot an der Bissstelle Spuren von Blut wahrnimmt, die vom Zahnfleisch herrühren, er dasselbe nicht früher verzehrt, als bis er diese Spuren beseitigt hat.

3. Wenn die Juden in der That glaubten, dass dem Blute irgendwelche heilkräftige Eigenschaften innewohnen, so würden sie lieber das Blut der eigenen jüdischen Märtyrer, oder überhaupt eines Juden verwenden, da sie dem Blute desselben eine grössere Kraft zuschreiben könnten, als dem eines Christen.

4. Den zahlreichen noch jetzt in Afrika und Asien wohnenden Juden hat man niemals vorgeworfen, dass sie Christenblut gebrauchten; daher werden wohl auch die europäischen Juden sich ohne dasselbe behelfen.

5. Wagenseil bezieht sich auf viele getaufte Juden, welche er eindringlich gefragt hat, ob sie über diesen Gegenstand etwas wüssten, sie Alle haben die Beschuldigung eine Lüge genannt.

6. Viele päpstliche Bullen und zahlreiche kaiserliche Erlässe vertheidigen die Juden einhellig gegen diese Beschuldigung und erklären sie einhellig für eine Lüge. Zum Schluss fügt der Autor hinzu: „Von welchem Standpunkt aus wir die Frage betrachten mögen, überall sehen wir die schmählichsten Thorheiten."

Ferner beweist Wagenseil auf das Ueberzeugendste, dass die oben erwähnte Fabel von der Ermordung eines Christenkindes in Trient ungeachtet dessen, dass sie seinerzeit überall und fast von Jedermann geglaubt, von zahlreichen fahrenden Sängern auf allen Jahrmärkten besungen und allenthalben durch bildliche Darstellungen anschaulich gemacht wurde,

dennoch „die grösste und niederträchtigste Lüge“ sei. Am Ende seiner Ausführungen äussert er sich: „Ohne alle überflüssigen Erwägungen werden wir bald genug die offenbare Entstehungsursache dieser Erfindung klarlegen: abgesehen von dem Wunsche, die reichen Juden ihrer Besitzthümer und ihres Geldes zu berauben, ersann man damals fromme Betrügereien, denn Wunder überzeugten die Leute, indem sie auf ihren Aberglauben wirkten.“ Hier zeigt nun Wagenseil den Einfluss, welchen die perverse Auffassung des erhabenen christlichen Glaubens und das ausschliessliche Hängen an den Aeusserlichkeiten desselben auf die mittelalterliche europäische Menschheit ausübte, „als die Mönche und Seelsorger, um mit den Worten des Apostels Paulus (2 Thessal. IV., 9, 10) zu reden, vom Satan getrieben, mit jedem Gewaltmittel, mit dem Zeichen des Kreuzes und erlogenen Wundern und mit allen Künsten ruchloser Verführung sich gegenseitig in der Knechtung der Gemüther und dem Raub von Eigenthum zu übertreffen strebten. Beständig wurde (in der katholischen Welt des Westens) irgend etwas Neues erfunden, um die Leute anzulocken; jeder Ort hatte sein wunderthätiges Heiligenbild, sein besonderes Heiligthum, seine wunderthätigen Gebeine oder überhaupt irgendwelche eindrucksvolle Mittel nöthig, um die Laien bei sich festzuhalten, sie daran zu verhindern, ihr Geld nach anderen entfernten Orten zu tragen und womöglich auch nach Aussen seine Anziehungskraft auszuüben. An einem solchen Lockmittel fehlte es in Trient, weshalb die Geistlichkeit ihre Intriguen mit Hilfe eines ertrunkenen Christenkindes begann; da nun das Kind bald nach dem jüdischen Passahfest ertrunken war, kam man darauf, das Gerücht auszustreuen, dass es von den Juden getödtet worden sei, und zwar in der Absicht, das Blut bei der Bereitung der ungesäuerten Brote zu verwenden. Um der grösseren Glaubwürdigkeit willen aber hatte man den Leichnam entsprechend präparirt und mit mehreren Wunden versehen.[1])

„Das Ziel“, sagt er weiter, „war erreicht: denn nicht blos die schuldigen Urheber dieser Ränke wurden reich belohnt, sondern auch die ganze Stadt bereicherte sich durch

---

[1]) Es ist bereits oben (S 259 f.) erwähnt worden, dass der Papst sowohl, als der Doge von Venedig die Intrigue durchschauten und sich weigerten, die Heiligkeit der Kindesleiche anzuerkennen.

das Zusammenströmen der zahlreichen Besucher, welche kamen, um den wunderthätigen Gebeinen ihre Ehrfurcht zu bezeugen.[1])

Ganz ebenso, wie die überall verkündete und von Allen für wahr gehaltene Begebenheit in Trient eine leere Erfindung ist, ebenso sind auch die übrigen Fabeln dieser Art erlogen und unbegründet, denn nach Gottes Vorsehung sind alle diese Geschichten von den Chronisten so erzählt, dass, wenn man sie ohne Vorurtheile betrachtet und mit gesundem Menschenverstande prüft, man sogleich dahinter kommt, dass die Juden unschuldiger Weise so hart gekränkt worden sind, und die Beschuldigungen der Juden von ihren Feinden herrührten, sei es aus Rache oder durch das Verlangen nach deren Reichthümern dazu bewogen."

Wagenseil[2]) führt noch eine öffentlich bekannt gegebene Verordnung des Sulzbacher Hofgerichtes vom 16. Juli 1629 an, welche lautet: „Gegenwärtig hat sich das Gerücht verbreitet, dass die Juden ein Christenkind geraubt oder wenigstens zu rauben beabsichtigt hätten. Ein solches Gerücht ist schon zu wiederholtenmalen aufgetaucht und in jedem dieser Fälle „wurde die Sache Allerhöchstem Befehl zufolge auf das Sorgfältigste untersucht; trotzdem wurde niemals das Geringste erwiesen; im Gegentheil, jedesmal wurde es offenbar, dass diese Gerüchte nichts anderes waren, als leere, von bösen Menschen ersonnene Fabeln; daher wird durch diese Verordnung nicht blos erklärt, dass diese Gerüchte erlogen und unbegründet sind, sondern es werden auch alle die Personen, welche ähnliche lügnerische Beschuldigungen gegen die Juden vorbringen, davor gewarnt, solche Fabeln zu erfinden oder aus unbegründeten Geschichten Vorwürfe gegen sie zu erheben. Alle dieser Vorschrift zuwider Handelnden sollen einer empfindlichen Strafe unterzogen werden".

Im Jahre 1714 wurde die theologische Facultät der Universität zu Leipzig von dem damaligen König von Polen und Kurfürsten von Sachsen August II. aufgefordert, ihr Gutachten in der Frage abzugeben, ob die Juden zu irgend welchen Zwecken Christenblut

[1]) Siehe oben (S. 259 f.) das angeführte Zeugniss des Jacob Bergomensis.

[2]) De infund. pag. 105 u. f.

verwenden. Die Facultät erklärte in einem am 8. Mai 1714 von sämmtlichen Professoren und Doctoren unterzeichneten, sehr umständlichen Protokoll diese Beschuldigung auf das Entschiedenste für eine L ü g e und F a b e l. [1])

Ich will den Leser nicht mit einer ausführlichen Wiedergabe dieses umfangreichen Schriftstückes ermüden und werde nur auf die wichtigsten Deductionen desselben aufmerksam machen.

Mit Bezug auf die sogenannten Facta zur Bestätigung der Ermordung von Christenkindern, von denen die mittelalterlichen Chronisten so häufig reden, führen die erwähnten Mitglieder der theologischen Facultät folgende drei Umstände an:

1. Dass alle diese Mittheilungen so voller Widersprüche sind, dass ein jeder Chronist den andern der Lüge bezichtigt.

2. Dass alle diese Mittheilungen aus einer Zeit der Unwissenheit und Leichtgläubigkeit herrühren und durch die zahllosen, angeblich bei der Entdeckung der Kindesleiche geschehenen Wunder verdächtig sind. Die theologische Facultät verweist an dieser Stelle auf das Bekenntniss Eisenmenger's, eines bekannten Judenfeindes, dass zur Zeit die Gerüchte von solchen Morden verstummt seien, und erklärt diese Thatsache durch die sich in Deutschland verbreitende Bildung, welche den Glauben an derartige müssige Erfindungen zerstöre.

3. Dass möglicherweise wirklich einmal ein Jude ein Christenkind getödtet habe; in diesem Falle sei die That jedoch ein Act p e r s ö n l i c h e r Rache gewesen und es sei daher ungerecht, das Verbrechen einer einzelnen Person einem ganzen Volke zuzuschreiben.

In demselben Jahre veröffentlichte der Conrector des Frankfurter Gymnasiums Johann Jacob S c h u d t, ein unerbittlicher Feind der Juden, ein umfangreiches Werk in 4°, 1746 Seiten stark; der wüthende Hass gegen das gesammte Judenthum kommt hier auf jeder Seite zum Ausdruck. [2])

Betrachten wir in Kürze das Urtheil Schudt's:

---

[1]) Mittheilungen darüber enthält ein Werk mit dem Titel: Damascia von Löwenstein, 1841, S. 325—362, 2. Aufl. Roedelheim. Der vollständige Text dieses Gutachtens findet sich: Baumgarten, die Blutbeschuldigung etc. 2. Ausg., Wien 1883, pag. 25—32; Documente zur Aufklärung Nr. 2, pag. 82—91 und italienisch Guidetti l. c. p. 308-317.

[2]) Jüdische Merkwürdigkeiten etc. Frankfurt u. Leipzig, 1714 in 4 Theilen.

„Es ist bestimmt und zuverlässig nachgewiesen, dass die Juden Christenblut weder essen noch trinken, noch dem Osterbrot beimischen, zur Geburtshilfe benützen oder ihre Todten damit salben".

Leider lässt Schudt sich durch die angeblichen Facta der Chronisten zu der Annahme verleiten, dass die Juden aus Hass und Bosheit Christenblut zu verschiedenen teuflischen Zaubereien benutzen.

Ein berühmter französischer Schriftsteller aus neuerer Zeit, Francisque Michel spricht sich folgendermassen[1]) über die von den mittelalterlichen Mönchen mitgetheilten Facta aus: „Diese Masse von grösstentheils geistlichen Autoren beweist mehr die Publicität der Erscheinung als ihre Thatsächlichkeit. Wenn die mittelalterlichen Könige und Barone den Juden das wiedererstatten sollten, was sie denselben schuldig geworden waren, oder wenn der Reichthum ihrer Gläubiger sie lockte, benutzten sie den Anlass, ihre Habgier und ihr gesetzwidriges Verhalten durch einen schicklichen Vorwand zu decken, und nahmen, wenn man den Historikern glauben will, unter ähnlichen Umständen am liebsten ihre Zuflucht zur Religion. So wurden dann die Juden als Mörder verschrieen, als Menschenfresser, Kirchenschänder, Zauberer etc. Bei dem geringsten Anlasse warf man sie ins Gefängniss und erpresste ihnen durch die Folter das Geständniss von Verbrechen, deren man sie angeklagt hatte; ihre Rechtfertigungen wurden nicht angehört oder man gab ihnen nicht einmal die Möglichkeit der Vertheidigung; ihr Vermögen wurde confiscirt oder man verurtheilte sie zu bedeutenden Geldbussen; man hetzte, verbrannte, räderte, henkte sie zwischen zwei Hunden, aber man begnügte sich damit nicht; nach dem Henker kam noch der Chronist und brandmarkte ihr Andenken und die Häupter ihrer Kinder mit dem Fluche der Ehrlosigkeit."

Ein grosser Theil unserer Leser weiss gewiss, dass im Jahre 1840 in Damaskus die Juden der Ermordung des katholischen Pater Thomas beschuldigt wurden. Es wäre hier nicht am Platze, nachzuweisen, dass die Juden unschuldig

---

[1]) Hugues de Lincoln, Recueil de ballades anglonormandes et ecossaises relatives au meurtre de cet enfant commis par les juifs en 1255; publié avec une introduction et de notes par Francisque Michel, Paris 1834.

waren, dass einige Juden durch entsetzliche Torturen, denen manche erlagen, zu falschen Aussagen gezwungen wurden; dass viele unparteiische europäische Consuln in Damaskus energisch für sie eintraten etc. Wir wollen die Leser nur auf Folgendes aufmerksam machen:

In ganz Europa erhoben damals die edelsten und mit dem Judenthum bekannten Christen ihre Stimme zur Vertheidigung der Juden. Verschiedene Regierungen, wie unsere russische, die englische, die nordamerikanische, die österreichische, dänische, holländische, einige italienische und sogar die spanische, erklärten sich entschieden zu Gunsten der Juden und handelten demgemäss, obwohl viele der aufgezählten Regierungen damals nicht im Entferntesten als judenfreundlich bezeichnet werden konnten. In verschiedenen Ländern Europas wurden von ehrenwerthen Christen sogar Comités gegründet und Spenden zum Besten der Juden gesammelt. Am meisten Theilnahme, Mitgefühl und sogar Erregung rief der blutige Process in England hervor.

Wie bekannt, herrscht unter den begüterten Classen und in der höchsten Gesellschaft Englands mehr Bildung, Wissen und sogar Gelehrsamkeit, als in irgend einem anderen Lande. Nirgends ist die Kenntniss der hebräischen Sprache und des Judenthums so verbreitet, wie in England; hier findet man gewiss viel mehr christliche Frauen, welche im Stande sind, die Bibel im Urtext zu lesen, als in einem anderen Lande Männer, welche des Hebräischen mächtig sind. Früher, als in anderen Ländern, schrieben hier berühmte Gelehrte, wie Selden, Pococke, Spencer, Lightfoot u. A., im XVII. Jahrhundert treffliche Werke über die Literatur, Religion und Gesetzgebung der Juden — Werke, welche sich eines Weltrufes erfreuen und schon in mehreren Auflagen erschienen sind. In diesem Lande, in dem man die Juden und das Judenthum am besten kennt, war man über den Process von Damaskus am ungehaltensten, hier wandte sich den Juden die lebhafteste Theilnahme zu. Die ersten Männer Englands, wie die Lords: Palmerston, John Russel, Robert Peel und viele Andere, sprachen im Parlament über die Lage der Juden in Damaskus; überall wurden Meetings abgehalten, an denen sich die ersten Männer des Landes betheiligten. Die Redner fanden nicht genug Worte, um ihren Abscheu vor den an den Juden von Damaskus verübten Greuelthaten auszudrücken, und ganz England erachtete die

Intervention für die Juden als eine Christenpflicht. „Durch dieses Eintreten für die unglücklichen und unschuldigen Juden“, liessen sich viele Redner vernehmen, „werden wir die Schmach von unseren Vorfahren abwaschen, welche diese schimpfliche Anklage aufgebracht haben.“ Und die Engländer erlangten von Mehemed Ali die Befreiung der eingekerkerten Juden. Die englischen und amerikanischen Missionäre im Orient erschöpften buchstäblich ihre ganze Energie in dem Eintreten für die Juden.

Wir können nicht umhin, hier die Auffassung unserer Regierung mitzutheilen, wie sie aus folgender Depesche des Vicekanzlers Grafen Nesselrode an unseren Gesandten in London, Baron Brunow ersichtlich ist:

„St. Petersburg, 31. August 1840.

Herr Baron! Ich halte es für meine Pflicht, Ew. Excellenz von dem Empfang Ihrer Depesche in Kenntniss zu setzen, in der Sie mich von dem Beschlusse des Londoner Meetings in Sachen der Verfolgung der Juden in Damaskus durch die egyptischen Behörden benachrichtigen. Die auf den Principien der Humanität und Gerechtigkeit beruhenden Aeusserungen dieser ehrenwerthen Versammlung konnten von der kaiserlichen Regierung nur im höchsten Grade gebilligt werden. Sie theilt aufrichtig das in England so einstimmig und lebendig zum Ausdruck gelangte Mitgefühl mit dem Schicksale dieser unglücklichen, unter egyptischer Herrschaft stehenden Juden und schliesst sich dem Beschlusse der Versammlung an, dass derartige empörende Missbräuche und Grausamkeiten, deren Schauplatz Damaskus erst kürzlich gewesen ist, beseitigt werden sollten. Uebermitteln Sie, Herr Baron, dem Herrn Lord Mayor den Ausdruck“ etc.

Dem menschenfreundlichen Beispiele Englands folgten die Nordamerikaner. Auch in Nordamerika fanden viele Meetings zu Gunsten der Juden statt; besonders imposant war das in New-York am 19. März 1840 abgehaltene. Die nordamerikanische Regierung gab am 14. August 1840 ihrem Consul in Alexandria nachstehende energische Weisung:

„Washington, 14. August 1840.

Gleich allen übrigen aufgeklärten Staaten hat auch Nordamerika mit Abscheu vernommen, was für schändliche Verbrechen man den Juden zuschreibt und welchen Grausam-

keiten man sie unterworfen hat. Der Präsident theilt vollständig die von verschiedenen Seiten geäusserten Ansichten und fühlt das Bedürfniss, seinem Erstaunen und Bedauern darüber Ausdruck zu geben, dass man in einem so aufgeklärten Zeitalter noch im Stande ist, gleichviel welcher Religionspartei, solche widerwärtige Gebräuche zuzuschreiben und zum Nachweise der Thäterschaft so barbarische Mittel in Anwendung zu bringen. Die Verbrechen, deren man diese unglücklichen Juden beschuldigt, haben eine viel zu grosse Aehnlichkeit mit denjenigen, welche in weniger aufgeklärten Zeiten zum Vorwande für fanatische Verfolgungen und Unterdrückungen dienten, als dass man auch nur für einen Augenblick glauben könnte, dass die gegenwärtigen Beschuldigungen berechtigter wären als die damaligen. Der Präsident hat mit grosser Freude vernommen, dass viele europäische Regierungen sich bemüht haben, den grausamen Massregeln in Damaskus Einhalt zu thun, und mit Vergnügen erfahren, dass dieses ihnen zum Theile gelungen ist. Er wünscht aufrichtig, dass die Theilnahme und Vermittlung der Regierung der Vereinigten Staaten sich diesen edlen Bestrebungen anschliesse, und beauftragte mich, Ihnen Vollmacht zur Anwendung aller Mittel zu ertheilen, welche dem Charakter Ihrer Stellung entsprechen, um diese unglücklichen Opfer der Verfolgung, deren Jammergeschrei bis an unsere Küsten gedrungen ist, unter den Schutz der Gerechtigkeit und Humanität zu stellen."

In Deutschland, wo man überhaupt nicht schnell zur That schreitet, erhoben die gelehrtesten und edelsten Männer vielfach und energisch ihre Stimmen zu Gunsten der Juden. Es würde zu weit führen, wenn ich alles das namhaft machen wollte, was damals in Deutschland zur Vertheidigung der Juden geschrieben wurde; ich kann es aber doch nicht unterlassen, hier die Ansichten einiger der ersten Autoritäten über diesen Fall mitzutheilen.

Der bekannte Orientalist und langjährige preussische Consul in Damaskus, Wetzstein, der im Orient bei Christen und Juden, Mohammedanern und Drusen gleich hoch geachtet war und die syrische Bevölkerung besser kannte als jeder andere Europäer, ist vollkommen überzeugt von der Unschuld der Juden in Damaskus. Der berühmte Armenianist, Professor Petermann in Berlin, der den Orient bereist und lange in Damaskus gelebt hatte, schrieb mir am

16. Jänner 1861: Ich habe oft darüber (d. h. über die gegen die Juden in Damaskus erhobene Beschuldigung) mit dem Consul Wetzstein gesprochen. Gleich allen vorurtheilslosen Leuten ist er empört über diese Beschuldigung und hat mir wiederholt gesagt, dass die Zeugen für die Anklage durch verschiedene unerlaubte Mittel — Bestechung, Versprechungen, Drohungen und Folter — zu Angaben gegen ihr Gewissen bewogen oder gezwungen wurden."

Franz Delitzsch, Professor der Theologie in Leipzig, welcher früher bei der Judenmission thätig gewesen war und den man unter den geborenen Christen ohne Zweifel als den hervorragendsten Kenner der jüdischen Literatur bezeichnen darf, hielt im Jahre 1840 in der Kirche des Waisenhauses zu Dresden eine Predigt, in welcher er sich über den Process in Damaskus folgendermassen äusserte:

„In Anbetracht meiner langjährigen Beschäftigung mit der hebräischen Literatur erwartet man von mir billigermassen Erklärungen anlässlich der Begebenheiten in Damaskus und auf der Insel Rhodus. Obgleich ich längst dieser Liebespflicht genügt hätte, falls ein Mangel an competenten Vertheidigern vorhanden wäre, so darf ich doch diese von der Vorsehung Gottes gebotene Gelegenheit nicht versäumen, mich öffentlich gegen diese mittelalterliche Scheusslichkeit auszusprechen." Die Predigt zerfällt in drei Theile, in denen die drei hauptsächlichsten Hindernisse für die Bekehrung der Juden behandelt werden, von denen das zweite „unzweifelhaft der trotz aller Humanität und allem Kosmopolitismus, dessen wir uns rühmen, in uns noch nicht ausgerottete Judenhass bildet. Dieser Hass gegen die Juden rief in der gegenwärtigen zeitgemässen Frage der Judenemancipation viele Schmähschriften gegen die letzteren hervor, welche um so beschämender für den christlichen Namen waren, je mehr sich die Autoren gerade auf diesen stützten. Nicht ohne rührigen Antheil verlogener jüdischer Renegaten, die sich an ihren früheren Glaubensgenossen rächen und den gegenwärtigen ihre Ergebenheit beweisen wollten, verbreitete dieser Hass verschiedene ungerechte Beschuldigungen gegen die Juden, welche sie immer mehr und mehr dem Christenthum entfremdeten und sie an der von demselben verkündeten Liebe zweifeln liessen. Hieher gehört die Beschuldigung, dass die Juden ihrem

Osterbrot Christenblut beimischen, — eine Beschuldigung, deren Lügenhaftigkeit schon längst Luther und andere strenggläubige Väter unserer (lutherischen) Kirche bestätigt und nachgewiesen haben, die aber, gleichsam von einer finsteren Macht aus dem Westen nach der Levante getragen, wie Sie alle wissen, auf Damaskus und Rhodus neue blutige Verfolgungen über das unglückliche und ohnehin schon bedrückte Volk Israel brachte."

„Die Begebenheiten in Damaskus und auf Rhodus müssen in Jedem, dem die Sache der Mission in Israel nahe am Herzen liegt, heiligen Zorn und Kummer erwecken. Es ist unverzeihlich, dass der Name der Christen im Angesichte der Juden des ganzen Erdenballes, die sich wie Ein Mann erhoben haben, so geschändet worden ist."

Zur Vervollständigung der Aeusserungen über die von uns behandelte Frage wollen wir die Ansichten von zwei sehr bekannten Autoritäten anführen:

Der fromme Gelehrte Johann Friedrich von Meyer, Doctor der Theologie und beider Rechte, Oberbürgermeister von Frankfurt am Main, Präsident des Appellationsgerichtes und Gesandter des dortigen Congresses, Präsident der Frankfurter Bibelgesellschaft, ein gründlicher Kenner der hebräischen Literatur,[1]) publicirte im Jahre 1841 „aus gewissenhafter Ueberzeugung zur Ehre der Wahrheit" eine Schrift „gegen solche furchtbare Anschuldigungen der Juden".[2])

In dieser Schrift verweist er auf die strengen mosaischen Verbote jeglicher Tödtung und sagt, „dass weder der Talmud, noch die Rabbinen jemals den Mord gebilligt hätten." Die Beschuldigung, dass die Juden bei der Bereitung des Osterbrotes Christenblut verwenden, hält er für den Gipfel des Unsinns und bemerkt dazu: „ich weiss in der That nicht, was ich auf eine so abenteuerliche Beschuldigung erwidern soll!" Ferner sagt er, dass keinerlei thatsächliche Beweismomente vorhanden sind, welche zu der Annahme führen könnten, dass einige Juden zu irgendwelcher abergläubischen

---

[1]) Unter seinen Werken sind besonders bemerkenswerth: 1. Die heilige Schrift in berichtigter Uebersetzung, mit Anmerkungen; 2. Blätter für höhere Wahrheit; 3. Inbegriff der christlichen Glaubenslehre; 4. Das Buch Jezira, die älteste kabbalistische Urkunde der Hebräer, in hebräischer und deutscher Sprache, u. s. w.

[2]) Siehe Stimmen berühmter Christen über den Damascener Blutprocess, Frankfurt am Main, 1843, S. 5—10 und der neue Pitaval etc. t. II, 2. Aufl. Leipzig, 1858, S. XIV—XIX.

Schwarzkunst das Blut von Christen benöthigen; hält man aber dennoch an dieser Annahme fest, so „wird man erst beweisen müssen, dass dieser oder jener angeklagte Jude sich wirklich mit Zauberei befasst."

Ein anderer frommer und gelehrter Katholik, Franz Joseph Molitor, bemerkt in seinem trefflichen Werke: „Philosophie der Geschichte, oder über die Traditionen in dem alten Bunde und ihre Beziehung zur Kirche des neuen Bundes",[1]) dass es sich nicht der Mühe lohne, auf die extravagante Blutbeschuldigung, deren Grundlosigkeit und Thorheit schon so häufig erwiesen worden sei, einzugehen. „Infolge des Ereignisses in Damaskus aber", fährt er fort, „welches jetzt soviel unschuldige blutige Opfer gefordert hat, will ich nicht eine Minute zögern, mich nach aufrichtiger Ueberzeugung über diese Frage auszusprechen. Auf Grund meiner langjährigen Studien, welche ich ausschliesslich auf die Durchforschung und Kenntnissnahme rabbinischer und kabbalistischer Schriften verwendet habe, habe ich ein gutes Recht, mich der Hoffnung hinzugeben, dass ich mit der mystischen und kasuistischen Seite des Judenthums genügend bekannt bin. Demnach erkläre ich, dass ich weder in den Schriften der Talmudisten, noch der Kabbalisten, und überhaupt in keinem hebräischen Werke auf den geringsten Hinweis gestossen bin, der zur Bestätigung dieser abgeschmackten Beschuldigung des Judenthums dienen könnte; in gleicher Weise habe ich niemals die geringste Spur einer derartigen blutdürstigen Tradition gefunden, obgleich ich mich während einer sehr langen Zeit mit den jüdischen Ueberlieferungen beschäftigt habe. Und es ist auch, soweit mir die jüdischen Gesetze bekannt sind, ganz unmöglich, auch nur den Gedanken zuzugeben, dass eine so schändliche Vorschrift auf irgendwelche Weise in das Judenthum eindringen konnte, ohne vorher die mosaischen und talmudischen Gesetze bis auf den Grund zu zerstören."[2])

[1]) Dieses Werk erschien in Frankfurt am Main 1827; es besteht aus 3 Bänden.

[2]) Vgl. Documente zur Aufklärung, N. 2, pag. 94 ff, wo seine „Erklärung über die Blutfrage im Judenthum" veröffentlicht ist.

Ferner bestätigt Molitor, dass die Juden auf keine Weise Christenblut zu Zaubergebräuchen verwenden können, „da ich nachdrücklich behaupten muss, dass die Magie von der jüdischen Religion bedingungslos verboten ist, und mir weder in der Bibel, noch im Talmud oder der Kabbala ein Hinweis bekannt ist, der ein solches Verbrechen rechtfertigen könnte. — Die Beschuldigung aber, dass die Juden Christenblut für ihre religiösen Gebräuche und Ceremonien gebrauchen, ... verräth eine vollständige Unkenntniss der jüdischen Gebräuche und des Judenthums selbst und erinnert an die ähnliche Beschuldigung des Gebrauches von Menschenopfern, welche seinerzeit von den Heiden gegen die Christen vorgebracht wurde." Darauf führt Molitor verschiedene Sprüche von Christen an, durch welche „jenes einzig und allein auf totaler Sachunkenntniss basirende Vorurtheil" widerlegt wird.

„Nach so zahlreichen und klaren Beweisen, nach so vielen und competenten Aussprüchen bleibt mir nichts weiteres übrig, als mich unumwunden der Aeusserung des Hofpredigers Veit[1]) anzuschliessen und mit reinem Gewissen, ohne Trug und irgend welche Hinterhältigkeit, die Hände zum Höchsten zu erheben und feierlich zu erklären und zu bezeugen, dass ich niemals, weder schriftlich noch mündlich oder auf irgend welche andere Art von den Juden etwas gehört habe, was auch nur den geringsten Anhaltspunkt bieten könnte, sie zu verdächtigen, um so mehr aber, was zu ihrer Rechtfertigung dient gegenüber der Anklage, dass sie zu ihren religiösen Gebräuchen Menschenblut gebrauchen; es ist mir im Gegentheil genau bekannt, dass den Juden überhaupt jeder Gebrauch von Blut auf das Strengste durch das Gesetz verboten ist; dass der Teig des Osterbrodes, welches die Juden Mazza nennen, durchaus in keine Berührung mit Blut kommen darf, da er dadurch seine Bedeutung verliert und sein Gebrauch in diesem Zustande gesetzlich untersagt ist, da das mit der Mazza vermengte Blut diese in „Chamez" verwandelt, d. h. in Sauerteig, den während der Osterzeit zu gebrauchen allen Juden streng verboten ist."

Molitor schliesst seine Auseinandersetzung mit folgenden Worten:

---

[1]) Hofprediger in Wien. Siehe oben S. 298.

„Dieses Urtheil habe ich auf Wunsch vieler Personen ausgesprochen, und, indem ich die Hilfe Gottes anrufe, welcher ein Gott der Wahrheit und Liebe ist, bekräftige ich es, dass Alles, was ich nach meinem Wissen und meiner Ueberzeugung gesagt habe, die reine, unverfälschte und vollständige Wahrheit ist. Möge Gott der Allmächtige die Herzen aller Christen vor grausamen Beschuldigungen bewahren! Amen.“ — Und auch ich spreche: Amen; leider aber ist dieses inbrünstige Gebet nicht in Erfüllung gegangen!

Es freut mich ausserordentlich, dass ich in dieser zweiten Auflage meines Buches der langen Reihe der Vertheidiger der Juden gegen die erwähnte Beschuldigung auch noch den Namen eines würdigen russischen Geistlichen, des Erzpriesters W. J. Protopopow, hinzufügen kann. In seiner Besprechung des Ljutostanskischen Buches [1]) weist er vor Allem nach, dass die in ihm namhaft gemachten Zwecke, zu denen die Juden angeblich das Christenblut benöthigen, an sich unsinnig und die darauf bezüglichen Zeugnisse getaufter Juden werthlos sind. In Betreff der Affaire in Welish macht er die interessante Bemerkung, dass das angebliche von den Juden getödtete Kind, nach den Aussagen der Zeugen, zwei Mütter gehabt haben müsste. Ebenso verwirft er die Meinung, wonach unter den Juden eine Secte bestehe, welche solche Verbrechen begehen soll; er stützt sich dabei auf sehr zuverlässige Grundlagen, auf welche ich im nächsten Capitel zu sprechen komme. Er schliesst seine Erörterungen mit folgenden Worten: „Um die Juden eines so empörenden Verbrechens, wie der Gebrauch von Christenblut, zu überführen, müssen sicherere Beweismittel vorgebracht werden, als die vom Autor des besprochenen Buches angeführten.“

Zu den Vertheidigern der Juden gehören auch der edle in Gott ruhende Kaiser Alexander I. der „Gesegnete“ und der verstorbene Patriarch Gregori von Constantinopel. Ein Schreiben Seiner Durchlaucht des Fürsten Alexander Galizyn, des damaligen Verwesers der geistlichen Angelegenheiten der fremden Confessionen, an den Gouverneur von Grodno lautet:

„Während der polnischen Herrschaft sind die Juden auf den unbegründeten Verdacht hin, dass sie zu ihrem

---

[1]) Geistl. Journ. „Strannik“ 1877 und im Sonderdruck.

Osterbrot Blut gebrauchen, wiederholt der Ermordung christlicher Kinder beschuldigt worden; die eingeleiteten Untersuchungen haben jedoch diese Denunciationen nicht gerechtfertigt. Der ehemalige König Sigismund August von Polen hat in Folge solcher unbewiesener Denunciationen durch die Gesetze vom 9. August 1564 und 20. Mai 1566 ein Verbot erlassen, die Juden grundloser Weise des Gebrauches von Christenblut zu beschuldigen, da ihm aus der heiligen Schrift bekannt war, dass ein solcher Brauch nicht bestehe. Und in letzter Zeit, am 21. März 1763, hat der päpstliche Nuntius in Sachen der Juden geschrieben: unlängst hat der päpstliche Stuhl sämmtliche Grundlagen untersucht, auf welchen die Ansicht fusst, dass die Juden zur Bereitung ihres Osterbrotes Menschenblut nöthig haben; es sind jedoch keine genügend klaren Beweise gefunden worden, welche zur Bestätigung dieser Ansicht ausreichend gewesen wären; der päpstliche Stuhl hat es daher für falsch erachtet, bei derartigen Anlässen ein Urtheil auf solchen Grundlagen zu fällen."

„Anlässlich der auch jetzt in mehreren mit Russland vereinigten polnischen Gouvernements vorgekommenen Denunciationen, dass die Juden Christenblut benöthigen, hat Seine Majestät in Anbetracht dessen, dass solche Denunciationen schon früher von unparteiischen Zeugen und durch königliche Erlasse widerlegt worden sind, mir zu befehlen geruht: allen Gouverneuren den kaiserlichen Willen zu verkünden, dass man die Juden in Zukunft nicht mehr ohne Beweise der Tödtung von Christenkindern beschuldige; wenn aber irgendwo ein Mord verübt wird und der Verdacht auf einen Juden fällt, ohne das Vorurtheil indessen, dass es sich dabei um die Gewinnung von Christenblut handelte, so soll die Untersuchung in gesetzlicher Form mit Beweisen, die sich auf den Fall selbst beziehen, ebenso geführt werden, wie bei Personen anderer Glaubensbekenntnisse, die des Kindermordes angeklagt sind. Ihnen, geehrter Herr, diesen Allerhöchsten Befehl zur Kenntniss und Darnachachtung mittheilend, habe ich die Ehre zu sein etc. Unterzeichnet: Fürst Alexander Galizyn. St. Petersburg Nr. 261, 6. März 1817."[1])

---

[1]) Wo dieses Rescript zuerst veröffentlicht wurde, ist mir unbekannt geblieben. Abgedruckt ist es in dem Buche Efes Damim von J. B. Levinsohn, Wilna, 1837, und in der englischen Uebersetzung, London 1841, p. 196 f., dann in dem russischen Journal für Civil- und Criminalrecht 1880, Heft 2, Gerichtschronik p. 67. In den

Im Jahre 1870, um die Osterzeit, bemerkte ein armer jüdischer Hausirer in der Kutschuk-Bazar-Strasse von Constantinopel ein am Rande eines Grabens sitzendes kleines Kind. Da er das Kind hier gefährdet hielt, hob er es in der Absicht auf, es einige Schritte weiter vom Graben zu tragen, als plötzlich vorüberkommende Griechen mit Geschrei auf ihn losstürzten und ihm Schläge versetzten. Am folgenden Tage passirten zwei jüdische Lumpenhändler mit ihren gefüllten Säcken den Stambul-Bazar. Einem Weibe kam es vor, als ob sie den Schrei eines Kindes aus einem der Säcke gehört hätte (Punkt für Punkt so wie in Kutaïs im Kaukasus, wo die beschuldigten Juden glänzend ihre Unschuld nachweisen konnten). Die Unglücklichen wurden alsbald umringt und mit Faustschlägen tractirt, dann öffnete man die Säcke und fand, dass man sich geirrt hatte. In verschiedenen Theilen der Residenz trugen sich noch derlei Gewaltacte zu, bis auf Ansuchen des Oberrabbiners der Grossvezier sich beeilte, in sämmtlichen Zeitungen die Anstifter der Excesse zu warnen, „da die Regierung, welcher die Sicherheit und das Wohlergehen aller ihrer Unterthanen ohne Unterschied der Race und des Glaubensbekenntnisses am Herzen liegt, solches nicht dulden werde."

In derselben Angelegenheit erliess der griechische Patriarch Grigori in Constantinopel folgendes Circular, welches im griechischen Journal „Irida" veröffentlicht wurde:

„Der Aberglaube ist ein schreckliches Ding. Leider hat sich unter sämmtlichen Völkern des Ostens die abgeschmackte Idee verbreitet, dass die Juden Menschenblut, und zwar speciell christliches, trinken, zu dem Zwecke, dadurch den Segen des Himmels zu erlangen und ihren alten Hass gegen die Christen zu befriedigen. Daraus entstehen Klagen und Streitigkeiten, welche das gute Einvernehmen unter den Bewohnern desselben Landes, eines gemeinschaftlichen Vaterlandes stören. Erst kürzlich hat sich das Gerücht von einem Kinderraub verbreitet, wodurch der Vorwand und Anstoss zu ähnlichen Verdächtigungen uud Beschuldigungen gegeben werden sollte."

---

späteren Ausgaben des Efes Damim, sowie auch in der russischen Uebersetzung desselben von J. N. Sorkin, St Petersburg, 1888, haben die russischen Censoren sich erlaubt, dieses im Namen eines Kaisers erlassene Rescript z u s t r e i c h e n. Tempora mutantur!

„Was uns betrifft, so flösst uns diese lügnerische Idee Abscheu ein; wir halten sie für ein Vorurtheil beschränkter und im Glauben schwankender Leute — mit einem Worte: wir verurtheilen sie officiell.“

„Wir nehmen an, dass jeder fromme Christ eine bessere Meinung von unseren jüdischen Mitbürgern haben muss. Weder das mosaische Gesetz, noch die gegenwärtige sociale Entwicklung der Juden und ihre angeborene Sanftmuth rechtfertigen solche lügnerische Verdächtigungen. Im Verkehre mit den Juden werdet Ihr ihre Würde als Menschen, die nach dem Ebenbilde Gottes geschaffen sind, und das Alter ihrer Geschichte schätzen. Ferner müsst Ihr die unvergleichliche Schönheit und Grösse der evangelischen Vollkommenheit des Herrn Jesus Christus ins Auge fassen, der unter Androhungen von Höllenqualen jede Kränkung des Nächsten untersagt und befiehlt, sogar seine Feinde zu lieben. Er befiehlt auch, dass unsere reinen Seelen unsere Handlungen vor den Menschen bestrahlen sollen, damit sie unsere guten Werke zu Ehren Gottes in der Höhe erkennen.

Gegeben in unserem Patriarchat 18. Februar (2. März) 1870.“

Die Unschuld der Juden an dem ihnen zur Last gelegten Verbrechen des Christenmordes und des Blutgenusses, wurde überdies in besonderen gelehrten Gutachten und Erklärungen ausführlich dargethan von der Universität zu Amsterdam, von der Universität Kopenhagen, von der Universität Leyden, von der Universität Utrecht, von der Universität Upsala, von der Theologischen Facultät Christiania, von den internationalen Orientalisten-Congressen zu Leyden und Rom; vom Erzbischof in Lemberg Kozdara von Kitkikizki, vom hochwürdigen Herrn Dr. Kopp, Cardinal-Fürstbischof zu Breslau; von dem hochwürdigen Cardinal Manning in London; von dem hochwürdigen Herrn Dr. J. H. Reinkens, altkatholischen Bischof in Bonn; vom Prof. der Theologie M. Baumgarten in Rostock; von Prof. Dr. theol. und phil. A. Dillmann in Berlin; von Prof. Dr. Georg Ebers in Leipzig; von Prof. Dr. H. L. Fleischer in Leipzig; von Prof. J. Guidi in Rom; von Prof. Köhler in Erlangen; von Prof. Dr. theol. und phil. Chr. H. Kalkar in Kopenhagen; von Prof. Dr. Paul de Lagarde in Göttingen; von Prof. Dr. A. Merx in Heidelberg; von Dr. Alois Müller, Universitäts-Bibliothekar in Graz; von Prof. Dr. Friedrich Müller in Wien; von Prof. Dr. Th. Nöldecke in Strassburg; von Prof.

Dr. Ed. Riehm in Halle; von Prof. Dr. Carl Siegfried in Jena; von Prof. Dr. Sommer in Königsberg; von Prof. Dr. theol. Bernhard Stade in Giessen; von Prof. Dr. H. L. Strack in Berlin; von Lic. theol. Dr. Aug. Wünsche in Dresden; von Ernest Renan in Paris; von Prof. Raebiger in Breslau; von Johannes Scherr in Zürich.[1])

---

[1]) Vgl. Christliche Zeugnisse gegen die Blutbeschuldigung der Juden; Berlin, 1882, (E. Baumgarten) die Blutbeschuldigung etc., 2. Aufl. Wien, 1883, Guidetti l. c. p. 273—333. Den vollen Wortlaut der meisten dieser Documente und Gutachten kann man lesen in der Flugschrift: „Documente zur Aufklärung Nr. 2. Die Blutbeschuldigung gegen die Juden. Stimmen christlicher Theologen Orientalisten und Historiker. Die Bullen der Päpste. Simon von Trient.“ Verlag der „Oesterreichischen Wochenschrift“, Wien, IX.

VI.

Beweise, dass es unter den Juden keine Secte gibt und niemals eine solche gegeben hat, welche diese Beschuldigung rechtfertigt.

Es bleibt uns noch die Beantwortung der Frage übrig, ob es nicht irgend einmal unter den Juden eine heimliche Secte gegeben hat, welche zu irgendwelchen Zwecken Christenblut verwendete. Ich habe sehr oft von gebildeten, vorurtheilsfreien. nichts weniger als judenfeindlichen Russen folgende Einwendung gehört: „Unter uns rechtgläubigen Russen, sagten sie, gibt es viele Secten, Raskolniki, der verderblichsten Art, unter denen manche aus Aberglauben wahrhafte scheussliche Gebräuche ausüben; warum könnte es nicht auch unter den Juden ebenfalls irgend eine verbrecherische Secte geben, welche gleichfalls aus grobem Aberglauben Christenblut zu irgend welchen religiösen oder anderen Zwecken gebraucht? Steht denn, sagten sie ferner, das Judenthum sittlich höher als das Christenthum, oder sind die Juden moralisch besser als die Christen, so dass die Entstehung einer solchen Secte unter ihnen unmöglich wäre?"

Wir behaupten aber in positivster Weise, dass eine solche Secte niemals innerhalb des Judenthums existirt hat und auch niemals hat existiren können.

Innerhalb des Judenthumes hat es von jeher wenig Secten gegeben. Das Christenthum bot viele Anlässe zur Bildung von Secten; die Frage nach der Verbindlichkeit der mosaischen Gesetze für die Christen führte zur Spaltung zwischen den aus dem Judenthum und den aus dem Heidenthum sich recrutirenden Christen. Die aus einer unnatürlichen Verbindung der griechischen

Philosophie mit der orientalischen hervorgegangenen gnostischen Ideen führten ebenfalls zu neuen und häufigen Sectirerei im Schoosse der christlichen Kirche. Hierzu kommen noch die schwierigen Fragen von der Dreieinigkeit, von der Natur Christi, vom Abendmahl, von dem Gebrauch der Heiligenbilder, der Hierarchie etc. Auf diese Weise findet die Entstehung zahlreicher Secten im Schoosse des Christenthums ihre natürliche Erklärung. Im Judenthum waren aber alle diese Anlässe zum Sectirerthum nicht gegeben. Zur Zeit des zweiten Tempels in Jerusalem gab es unter den Juden allerdings zwei Secten, welche in wichtigen Punkten der Gesetzlehre von einander abwichen; das waren die Sadducäer und die Pharisäer. Die übrigen von Josephus Flavius und dem Kirchenvater Epiphanius erwähnten Secten, wie die Hassidäer oder richtiger die Chassidim, die Essäer, Therapeuten, Hemerobaptisten u. a., waren nur Schattirungen der Pharisäer, so dass sie einander nicht als Ketzer bezeichneten. Die Samariter standen ausserhalb des Judenthums, und die Sadducäer verloren sich als selbstständige Secte schon im 2. Jahrhundert n. Chr.

Nach der Consolidirung des Rabbinismus und besonders nachdem der Talmud sich verbreitet hatte, wurde die Entstehung neuer Secten innerhalb des Judenthums zur Unmöglichkeit. Die hauptsächlichsten abstracten Dogmen, wie die von der Einheit Gottes, von der Vorsehung, der Offenbarung, der Unsterblichkeit der Seele u. s. w. wurden ihrem allgemeinen Sinne und ihrer allgemeinen Bedeutung nach definitiv von allen Juden angenommen; in Betreff der Frage jedoch, wie man im Speciellen diese Dogmen aufzufassen habe, wurde Jedem volle Freiheit des Urtheils gelassen. Dagegen waren die religiösen Bestimmungen concreten Charakters, durch welche jeder Lebensaugenblick des Juden geregelt wurde, sehr bestimmt und streng gehalten. Ferner stellte sich jeder Jude, welcher öffentlich eines der abstracten Dogmen verwarf, oder das mosaische Gesetz, resp. die allgemein angenommenen rabbinischen Vorschriften verletzte, indem er sie für nicht bindend erklärte, ausserhalb des religiösen Verbandes des Judenthums. Einen solchen Menschen sehen die Juden als einen Abtrünnigen an, den sie hassen, verachten und nach Möglichkeit verfolgen. Unter solchen Um-

ständen ist es begreiflich, dass diejenigen Elemente, welche die traditionelle Lehre des Rabbinismus positiv verworfen haben, nicht mehr als Sectirer im Judenthum bleiben konnten, sondern genöthigt waren, endgiltig aus demselben a u s z u s c h e i d e n.

So wurden, während der beiden ersten christlichen Jahrhunderte die zum Christenthum übergetretenen Juden, welche einige mosaische Gesetze nicht beobachtet und einen Theil der traditionellen Lehre verworfen hatten, als aus dem Judenthum ausgetreten und von demselben vollständig losgelöst angesehen. Als im VIII. Jahrhundert die Karaiten die traditionelle Lehre der Rabbinen verwarfen, mussten sie sich ebenfalls von den Juden trennen, mit denen sie sich bis auf den heutigen Tag nicht wieder vereinigt haben. Auch heute noch essen die Juden keine Speisen, die auf karaitische Weise zubereitet sind, und gehen mit ihnen keine ehelichen Verbindungen ein. Die rabbinischen Juden halten es sogar für eine Sünde, karaitische Bücher zu besitzen. Ueber fünfhundert Jahre führten die rabbinischen Juden einen erbitterten Kampf mit den Karaiten, und sie wandten alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel auf, um sie aus Spanien, Nordafrika und mehreren anderen Ländern zu verdrängen, was ihnen auch fast überall gelungen ist. Die Juden haben sogar wiederholt zur Verfolgung der Karaiten die weltliche Gewalt der Christen und Mohammedaner in Anspruch genommen, und die spätesten Geschlechter segneten die Namen Derjenigen, welche die Karaiten mit Hilfe der weltlichen Gewalt aus Spanien und anderen Ländern verdrängt hatten.

Als in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts die vorerwähnten Sabbathai - Zevianer (S. 289 f.) auftauchten, konnten sie nicht im Schoosse des Judenthums verbleiben; von den Juden verfolgt, gingen diese Sectirer bald zum Christenthum oder zum Islam über. Diese Intoleranz gegenüber den Secten innerhalb des Judenthums erklärt sich dadurch, dass der Religionseifer der Juden, wie schon vorher gesagt, [1]) sich nicht im Streben, Proselyten zu machen, oder im Hass gegen die Anhänger anderer Glaubensbekenntnisse offenbart, sondern nach innen, auf die Juden selbst, gerichtet ist; vollkommen religiös gleichgiltig gegen die Bekenner eines anderen Glaubens und deren religiöse Anschauungen, verfolgen sie alle diejenigen

---

[1]) Cf. S. 197 f.

Glaubensgenossen mit Härte, welche ihre religiösen Vorschriften nicht beobachten oder sich zu irgend welchen, ihrer Ansicht nach, ketzerischen Auslegungen ihrer Glaubenslehre bekennen. Wenn es also Juden gäbe, welche alljährlich Menschen tödten und deren Blut geniessen, oder es zum Zwecke der von den jüdischen Gesetzen auf das Strengste verbotenen Zauberei benutzen und dazu noch im Wahne befangen sind, nicht nur etwas Erlaubtes, sondern etwas Gott Wohlgefälliges zu thun, so wären dieselben in den Augen gläubiger Juden nicht blos Verworfene, sondern auch Abtrünnige, deren Verfolgung selbst dann als heiligste Pflicht gegolten hätte, selbst wenn solche Sectirer ihnen keinerlei Schaden verursacht hätten. Man kann daher positiv sagen, dass diejenigen Juden, welche ruhig und friedlich unter ihren Glaubensgenossen leben, ohne von diesen verfolgt oder feindlich behandelt zu werden, unmöglich zu einer solchen scheusslichen Secte gehören können. Man müsste dann annehmen, dass es eine solche Secte unter den Juden gibt, ohne dass die Masse derselben von ihnen etwas weiss; aber dieses ist gleichfalls absolut unmöglich, wie wir weiter unten sehen werden.

Welches Motiv hätte es denn auch zur Bildung einer solchen Secte unter den Juden drängen können? Man wird möglicher Weise sagen, dass die Sehnsucht nach Rache für die durch die Christen erduldeten Verfolgungen den Impuls zur Gründung einer nach Christenblut dürstenden Secte gegeben haben könnte. Aber die Judenverfolgungen begannen schon im V. Jahrhundert, während diese Beschuldigung erst im XII. Jahrhundert auftauchte; man müsste demnach annehmen, dass schon in früherer Zeit unter den Juden der verschiedenen Länder Europas Genossenschaften entstanden sind, deren Mitglieder es sich zur Pflicht machten, alljährlich Christenkinder zu quälen, zu tödten und ihr Blut zu trinken. Es ist aber kaum glaublich, dass Juden nur aus persönlicher Rache, welche an sich durch die jüdischen Gesetze auf das Entschiedenste verboten war, sich entschlossen haben sollten, so strenge Bestimmungen ihrer Religion, wie das Verbot der Tödtung und des Blutgebrauches, zu übertreten. Wenn man aber auch annehmen wollte, dass irgend ein Jude einmal so etwas gethan hat, so ist es doch ein ganz unmöglicher Gedanke, dass viele Juden im Laufe vieler Jahrhunderte das Gleiche sich zu Schulden kommen liessen. Es ist zugleich im höchsten Grade ungereimt, anzunehmen, dass

die unglücklichen Juden, welche einen verzweifelten Kampt um ihre Existenz auszufechten hatten und stündlich für ihr Leben fürchten mussten, es gewagt haben sollten, nur aus persönlicher ohnmächtiger Rachsucht sich, ihre Familien und alle ihre Glaubensgenossen den grössten Gefahren auszusetzen.

Wenn man aber auch das Unmögliche als möglich gelten lassen wollte, so wird man doch zugeben, dass so verzweifelte Rächer ihre Feinde oder deren Kinder bei der ersten besten Gelegenheit tödten werden, wo und wann sich die That leicht und gefahrlos ausführen lässt; die Hauptsache wären ihnen doch eben nur die Tödtung. Die Chronisten und Ankläger behaupten aber, dass die Juden diese Morde stets zu Ostern ausführen, an dem zu tödtenden Kinde die Beschneidung vornehmen, die tödtlichen Schläge immer gegen eine bestimmte Stelle auf dem Rücken führen, der das Blut entnommen wird, und hierbei bestimmte Ceremonien üben, wie z. B. die Nägel des Opfers an Händen und Füssen abschneiden u. dgl. Anderes, — und alles das soll aus persönlicher Rache geschehen! Ist es denkbar, dass ein um sein Leben besorgter Jude seinen Feind mit solcher Gemüthsruhe umbringt, sich nicht im Geringsten beeilt, und so viele Details dabei beobachtet, als ob es sich um die gewöhnlichste und unschuldigste Sache handelte?! Man wird also entweder annehmen müssen, dass die Erzählungen der Chronisten und der Kläger erlogen waren, oder aber, falls man thatsächlich an den Leichen der Christenkinder bestimmte Wunden bemerkte, dass diese ihnen nicht von rachsüchtigen Juden, sondern von den den Juden feindlich gesinnten Christen beigebracht wurden, welche die unter dem Volke verbreiteten Vorurtheile ausnützten, um niedrigen Instincten zu fröhnen, ihren Hass und ihre Habsucht zu befriedigen und nicht selten, um selbstbegangene Verbrechen zu maskiren, was thatsächlich oft erwiesenermassen geschehen ist.[1])

In der gesammten jüdischen Literatur ist kein einziger Hinweis auf das Vorhandensein einer solchen blutgierigen Secte unter den Juden zu finden, und die Juden klagen in

[1]) Vgl. Revue des Étuds juives, 1892, Bd. XXV. p. 162, wo ein Fall nach dem Journ. d' Indre-et-Soire, vom 27. März 1892, mitgetheilt ist, dass eine Mutter ihr Kind getödtet und die Schuld auf die Juden gewälzt hat. Nach fünf Monaten gestand die Mutter ihr Verbrechen ein und wurde zu 20jähriger schwerer Arbeit verurtheilt.

ihren Schriften und sogar in einigen Gebeten bitter darüber, dass man ihnen solch schändliche Verbrechen zuschreibt. Es ist auch bekannt, dass die Juden diese Beschuldigung in ihrer Sprache „Alilat dam“, d. h. „die falsche Blutbeschuldigung“, nennen und dass sie den Gedanken entschieden zurückweisen, dass unter ihnen eine derartige Secte bestehe oder bestanden habe. Weshalb aber thun sie das? Natürlich nur aus einem der beiden folgenden Gründe: entweder sie wissen thatsächlich nichts von der Existenz dieser Secte, oder sie wissen es, leugnen es aber aber aus Furcht, sich zu compromittiren. Doch weder das Eine, noch das Andere kann aus folgenden Erwägungen angenommen werden.

Es ist nicht möglich, dass in Spanien, Frankreich, England, Deutschland, Italien, Oesterreich, Ungarn und Polen, mit einem Worte unter den Juden aller Länder Europas mehr als 600 Jahre lang eine Secte bestand, welche über alle Juden das entsetzlichste Elend heraufbeschworen hat, ohne dass die in der ganzen Welt als findig und scharfsinnig bekannten Juden selbst um die Existenz dieser Quelle ihres Unglückes wussten; denn es ist bekannt, dass sie fast bis zum Ende des XIX. Jahrhunderts meist in besonderen, isolirten und sehr engen Stadtvierteln, „Ghettos“, lebten, deren Spuren man noch jetzt in Prag, Frankfurt a. M. und vielen anderen Städten Deutschlands und Italiens sehen kann. In diesen Ghettos waren die Gassen so eng, dass die Nachbarn sich gegenseitig in die Fenster schauen und sich genau beobachten konnten; zudem waren aus Mangel an Raum die Häuser hoch gebaut, und es wohnte in ihnen eine so grosse Menge jüdischer Familien, dass nichts so geheim war, dass der Nachbar darum nicht gewusst hätte. Die Vernunft sträubt sich dagegen, dass die Christen, welche ganz abgetrennt von den Juden wohnten, so häufige und detaillirte Kunde von den Missethaten der angeblichen Sectirer erhalten konnten, während die zusammengepferchten, sonst so hellsehenden und hier in der Sache so interessirten Juden, in deren Mitte die angeblichen Frevler lebten, von diesen mehr als ein halbes Jahrtausend hindurch in ihrer unmittelbarsten Nähe verübten Scheusslichkeiten keine Ahnung hatten. Das Interesse der Juden selbst forderte es, dass sie die Verbrecher entdeckten und sie den Händen der Justiz überlieferten, um dadurch ihre eigene Existenz zu retten.

Was nun die andere Annahme betrifft, dass die Juden um die Existenz der Blutsectirer wissen, dies aber nicht eingestehen, um ihre Glaubensgenossen und das Judenthum vor den Augen der Christen nicht zu compromittiren, so ist auch dieses nicht gut möglich. Wir haben oben nachgewiesen, und ein Jeder weiss es selbst, dass derjenige, welcher Menschen peinigt und tödtet, Menschenblut trinkt, Zauberei übt etc., in den Augen der Juden aus religiösen Gründen als ein scheusslicher Auswurf angesehen wird, und dass ein Jude es für seine heiligste Pflicht halten würde, ihn mit allen möglichen Mitteln unablässig zu verfolgen. Kann man wirklich glauben, dass die Juden mehr als 600 Jahre sich zu Hunderten und Tausenden auf Scheiterhaufen rösten, ganze Gemeinden vernichten, Elend, Hohn und Spott über sich ergehen liessen, aus Furcht, sich vor den Christen durch die Preisgebung einiger Scheusale aus ihrer Mitte zu compromittiren? Wie wir die Juden kennen, hätten sie gesagt: „Lasset uns in Frieden! Wir, unser Glaube und unsere Nation sind unschuldig; aber da habt ihr die Scheusale; wir verachten und hassen sie doppelt und dreifach: als Menschen, als Juden und als Urheber unseres Elends. Nehmet sie und übergebet sie den Händen des Richters, und wir wollen für euch zu Gott beten' für die Befreiung von gottlosen Verbrechern — gegen eure und unsere Religion." Und dass die Juden in der That so und nicht anders gehandelt hätten, erhellt daraus, dass sie die Hilfe der weltlichen Gewalt gegen diejenigen unter ihren Glaubensgenossen in Anspruch genommen haben, deren Verfolgung sie wegen Abweichungen von den allgemein giltigen Religionsanschauungen für ihre Pflicht hielten, obgleich jene ihnen eigentlich gar keinen materiellen Schaden verursacht haben.[1]) Dabei

[1]) Man spricht so viel von jüdischer Solidarität und man glaubt, dass die Juden deshalb Ritualmörder in ihrer Mitte den christlichen Behörden nicht ausliefern und im Gegentheil für sie eintreten würden. Zur Ehre der Juden muss man sagen, dass unter ihnen wohl eine gewisse Solidarität besteht, aber nicht in dem Sinne und dem Masse, wie man glaubt. Unglücklichen, in Noth und Elend sich befindenden Glaubensgenossen suchen sie zu helfen, unschuldig Verfolgten beizustehen. Niemals aber traten sie für wirkliche jüdische Verbrecher ein, von deren Schuld sie überzeugt waren. Ich selbst hörte einmal Juden sagen: es würde ihnen Vergnügen machen, zu sehen, wie sämmtliche jüdische Wucherer am Galgen zappelten. Darauf bemerkte, zu meinem grossen Ergötzen, ein streng auf dem Standpunkte des jüdischen Criminalrechtes stehender orthodoxer Jude: „Nein,

zeigten sie keinerlei Furcht, sich vor den Christen zu compromittiren. [1])

Sehen wir uns einige Beispiele an:

Das Verhalten der Juden gegenüber den Samaritern zur Zeit der jüdischen Machtentwicklung unter Hyrkan I. ist bekannt. Die Juden schlossen sie vollständig aus ihrer Mitte aus und stellten sie mit den Heiden auf eine Stufe, obgleich sie den Pentateuch anerkannten und bis auf den heutigen Tag die Gesetze Mosis beobachten. Die erbitterte Feindschaft zwischen den Juden und Samaritern zieht sich durch ganze Jahrhunderte, und beide Theile liessen keine Gelegenheit unbenützt, einander Schaden zuzufügen.

Wir haben oben auch gezeigt, wie die Juden mit den Karaiten verfuhren. Unter Fortlassung vieler anderer Beispiele wollen wir ein Factum aus dem Leben der Juden in unserem Vaterlande vor Augen führen.

Es ist bekannt, dass um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts sogenannte Chassidim auftauchten, die sich allmählich über Litthauen, Polen und Galizien verbreiteten. Unseres Erachtens darf man diese Chassidim ebensowenig als eine besondere Secte der Juden betrachten, als es gestattet wäre, die protestantischen Pietisten als protestantische Sectirer zu bezeichnen. Bei ihnen ist nichts verboten, was etwa bei den übrigen Juden erlaubt ist, und umgekehrt, ist bei ihnen nichts erlaubt, was bei den anderen Juden verboten ist. Die religiösen Differenzen zwischen den Chassidim und Mitnagdim (d. h. den Gegnern, wie die übrigen Juden genannt wurden) waren so geringfügig, dass die Juden besser gethan hätten, sie gar nicht zu beachten. Die Chassidim z. B. schätzten das kabbalistische Buch „Sohar“ ausserordentlich

---

Wuchern ist ein Mosaisches Law, Verbot, geringern Grades, wofür keine Todesstrafe, sondern M a l k o t, d. h. 39 K n u t e n h i e b e als Strafe festgestellt ist.“ Diese Strafe für die Wucherer fände er nach den jüdischen Gesetzen für wohl verdient, aber keine Todesstrafe. Man sieht daraus, dass die Solidarität keine unbedingte ist. Wenn die Juden für die wegen der Blutbeschuldigung Angeklagten eintreten, so geschieht es nur deshalb, weil sie von der völligen Schuldlosigkeit derselben fest überzeugt sind.

[1]) Ich habe aus ziemlich sicherer Quelle gehört, dass der Kaiser N i c o l a u s I. an die Blutbeschuldigung der Juden n i c h t glaubte; denn, soll er gesagt haben, alle unsere Archive sind voll von Denunciationen von Juden gegen Juden; die Juden, meinte er, hätten es längst selbst denuncirt, wenn es wirklich unter ihnen solche Verbrecher gegeben hätte.

hoch, aber auch die übrigen Juden betrachteten es als die Quelle höherer Weisheit. Die Chassidim beteten nach Art der sogenannten spanischen Juden, aber dieser Ritus oder Brauch ist unter den Juden an der ganzen nordafrikanischen Küste und fast im ganzen Orient verbreitet. Die Chassidim folgten in einigen religiösen Fragen den Entscheidungen des R. Josef Karo, die anderen Juden denen des R. Moses Isserles, aber der eine, wie der andere wird von allen Juden in hohen Ehren gehalten. Ferner hegten die Chassidim eine unbedingte Hochachtung vor ihren geistlichen Häuptern, die sie mit der Glorie von Wunderthätern umgaben. Sie bekundeten auch beim Beten eine eigenthümliche Verzückung, indem sie dabei singen und in die Hände klatschen. Alles dieses konnte doch keineswegs verbrecherisch erscheinen, und man sollte daher meinen, dass die Juden ihre exaltirten Glaubensgenossen nach ihrer Façon selig werden liessen. In Wirklichkeit hat es sich jedoch anders verhalten: sobald sich die Chassidim in unseren südlichen Gouvernements zu verbreiten begannen, brach ein förmlicher Sturm von Seiten der anderen Juden gegen sie los, als ob es sich um das „Sein oder Nichtsein" des ganzen Judenthums gehandelt hätte. Die Rabbinen, welche während der polnischen Herrschaft noch eine ziemlich bedeutende administrative und richterliche Gewalt innerhalb der jüdischen Bevölkerung in Händen hatten, erliessen Aufrufe zur Verfolgung der Chassidim. Man verbot ihren Predigern, öffentlich aufzutreten, und man verlangte von ihnen Widerruf und öffentliche Busse, als ob sie weiss Gott was für Verbrecher gewesen wären. Die Schriften der Chassidim wurden verbrannt und sie selbst in den Bann gethan. In der grossen Rabbinenversammlung, welche zu jener Zeit stattfand, wurde beschlossen, keine neuen Betversammlungen der Chassidim zu dulden und den Vorbetern jede Aenderung zu untersagen. Niemandem solle gestattet sein, Chassidim zum Sabbathmahl einzuladen. Bei Familien-, Beschneidungs- und Hochzeitsmahlen solle der Hausherr darauf achten, dass niemals zwei derselben beisammen sitzen, dass dieselben sich aller Geberden enthalten und sich sofort nach beendetem Mahle entfernen. Einige Glaubenseiferer verlangten sogar, dass es verboten werde, von ihren Speisen zu geniessen und mit ihnen eheliche Verbindungen einzugehen. Mit diesen geistlichen Massnahmen gaben sich aber die Juden nicht zufrieden, sondern sie nahmen sogar die Hilfe der weltlichen Macht in Anspruch. Man klagte

die Chassidim der Sectirerei an und brachte es dahin, dass einige geistliche Häupter derselben bereits auf dem Wege nach Sibirien waren, als Contreordre erfolgte. Dieser Krieg gegen die Chassidim brach um das Jahr 1770 aus und zog sich fast ein halbes Jahrhundert hin; viele Gemeinden kamen durch diese Processe an den Bettelstab [1]); es gab unter den Juden sogar Fanatiker, die Vermögen und Leben bei der Verfolgung der Chassidim opferten.

So verhielten sich die Juden fast ein halbes Jahrhundert hindurch zu einer Religionspartei, welche vollkommen auf dem Boden des rabbinischen Judenthums stand, deren Anhänger ihnen nicht den geringsten materiellen Schaden zufügten, und mit der sie jetzt in Frieden und Eintracht leben. Ist es hiernach glaublich, dass die Juden eine Secte, deren Anhänger die heiligsten Gesetze der jüdischen Religion mit Füssen treten, indem sie alljährlich Menschen tödten, das Blut ihrer unglücklichen Opfer trinken oder zu Zaubereien benützen und in ihrem Wahnwitze sogar diese Thaten, durch welche sie unsagbares Elend über das ganze Judenthum bringen, für Gott wohlgefällig halten, mehr als ein halbes Jahrtausend nicht blos duldeten, sondern mit staunenswerther Selbstaufopferung zu Tausenden den Scheiterhaufen bestiegen, ohne die verhassten Urheber ihres Elends den Henkern zu überliefern?! Dagegen finden wir, dass die Juden diejenigen ihrer Glaubensgenossen, welche als Opfer jener Beschuldigung ihr Leben unter des Henkers Hand elend und martervoll ausgehaucht haben, immer als heilige Märtyrer angesehen haben und noch ansehen wie denn für ihr Seelenheil zum Theil noch jetzt an den grossen Feiertagen in den Synagogen gebetet wird. Sie haben also jene Unglücklichen niemals als Sectirer angesehen, sondern als Opfer einer schändlichen Verleumdung und als Glaubenshelden; denn sehr oft haben jene unschuldigen Opfer der schändlichen Verleumdung die niemals begangene Schuld auf sich genommen, um auf diese Weise die ganze Gemeinde vom Verderben oder vor völliger Ausrottung zu retten.

Ich erlaube mir noch hier auf einen Punkt aufmerksam zu machen. In allen Erzählungen von den angeblichen Kinder-

[1]) Mein seliger Vater zeigte mir einmal eine lange Reihe von Häusern in Wilna, welche der jüdischen Gemeinde daselbst gehört haben, aber später, in Folge der mit grossen Kosten verbundenen Processe gegen die Chassidim, in die Hände der katholischen Geistlichkeit übergegangen sind.

morden von Seiten der Juden, bei allen sogenannten Facten wurden niemals einzelne Juden, sondern ganze jüdische Gemeinden des Mordes beschuldigt. Immer sind es die Vorsteher der Gemeinden, häufig mit ihrem Rabbiner an der Spitze, welche sich das Christenkind verschafft und ihrem Opfer so oder so das Blut abgezapft und gemartert und oft das erhaltene Blut stoffweise an andere Gemeinden versandt haben sollen. Der Schauplatz des Verbrechens soll immer die Synagoge gewesen sein, welche doch nicht einzelnen Juden, sondern der Gemeinde gehört. Nimmt man aber an, dass die Juden überhaupt dieses scheusslichen Verbrechens sich nicht haben zu Schulden kommen lassen — was wir bis zur Evidenz bewiesen zu haben glauben — so sind folglich alle jene Erzählungen in den Chroniken von den Kindermorden von Seiten von Hunderten jüdischer Gemeinden, angefangen von Blois 1180 bis auf die neueste Zeit — auch in Konitz wurde in der Synagoge nach den Spuren des Verbrechens gewühlt — von A bis Z erfunden und erlogen, was, wie aus den Capiteln IV und V zu ersehen ist, von den grössten Autoritäten behauptet wurde und behauptet wird. Sind nun alle jene sogenannten Facta, in denen die Juden überhaupt jenes Verbrechens bezichtigt werden, erfunden und erlogen, so hat man ja auch gar keinen Grund, anzunehmen, dass es unter den Juden eine Secte gäbe, welche sich jenes Verbrechens schuldig gemacht hätte oder schuldig sein konnte, besonders da weder die jüdische Religion, noch die jüdische Literatur auch nur den geringsten Anhalt zu einer solchen Annahme gibt, was selbst die ärgsten Judenfeinde zugeben müssen und auch wirklich zugegeben haben.

Somit entbehrt die Annahme, dass es unter den Juden irgend eine geheime Secte gebe oder gegeben habe, welche Christenblut gebraucht oder gebraucht hat, jeglicher historischen und vernünftigen Grundlage.

Schlusswort.

Wir glauben in dem bisher Gesagten für Jeden, der überhaupt Gründen zugänglich ist, zur Genüge nachgewiesen zu haben, dass die Juden niemals und zu keinerlei Zwecken Christenblut gebraucht haben oder noch jetzt gebrauchen; dass unter ihnen keine Secte bestanden hat oder noch besteht, welche ein derartiges Verbrechen verübte oder noch verübt, und dass diese Beschuldigung eine scheussliche Ausgeburt des mittelalterlichen Fanatismus und ein Product der Unwissenheit, der Habsucht und des Judenhasses ist.

Es steht nicht in unserer Macht, die Tausende und Hunderttausende der unschuldig verbrannten, zu Tode gefolterten und hingerichteten Juden wieder ins Leben zu rufen; aber wir sollten der Lebenden gedenken, besonders der vier Millionen Juden, welche in unserem Vaterlande leben, über deren Häuptern das Schwert des Damokles schwebt, die jedesmal der furchtbarsten Gefahr ausgesetzt sind, sobald in den von ihnen bewohnten Orten auf irgend welche Weise ein Christenkind verloren geht. Es haben sich Leute gefunden, welche gemeint haben, die Regierung müsse energische Massregeln zur Ausrottung dieses Verbrechens unter den Juden ergreifen; solche Ideen sind aber nur die traurigen Früchte eingewurzelter Vorurtheile, denn, was nicht ist und niemals da war, kann auch nicht ausgerottet werden. Wohl aber sollte man die energischesten Mittel zur Ausrottung dieses Vorurtheils in denjenigen Kreisen ergreifen, welche stets bereit sind, dasselbe zu nähren und zu schüren. Solche Massregeln zu ergreifen, ist eine Pflicht des Menschen, des Bürgers, des Christen.

Keine Feder, keine Kunst ist im Stande, eine Vorstellung von dem unsagbaren Elend zu geben, welches das Vorhandensein dieses Vorurtheils in der christlichen Gesellschaft über unsere unglücklichen jüdischen Mitbürger gebracht hat. Versuchen wir, wenigstens in grossen Zügen, den gewöhnlichen Verlauf eines solchen Blutprocesses zu schildern, und schicken wir die Bemerkung voraus, dass es sich nicht um eine Schöpfung unserer eigenen Phantasie, sondern um positive Thatsachen handelt, die ich in zahllosen Acten solcher Processe gefunden habe.

Wir haben es wiederholt ausgesprochen, dass es für die Entstehung solcher Processe genügt, dass in einem von Juden bewohnten Orte ein Christenkind verloren geht. Ereignet es sich z. B., dass ein Kind im Schnee erfriert, vom Ufer eines Flusses ins Wasser stürzt und ertrinkt, von einer liederlichen Dirne ausgesetzt wird, mit oder ohne Vorbedacht von Jemandem getödtet und heimlich irgend wohin geworfen wird, — so beginnt das verhängnissvolle Vorurtheil sofort seine Maulwurfsarbeit. Die christliche Bevölkerung säumt nicht, mit den Fingern auf die angeblich schuldigen Juden zu zeigen, und Leute, denen aus irgend welchen Gründen daran gelegen ist, die Juden zu überführen, dann die wirklich Schuldigen, falls solche vorhanden sind, setzen alle Hebel der Intrigue in Bewegung, um die Schuld auf die Juden zu wälzen. Was thun aber jetzt die Juden? Die furchtbare Verleumdung, die schon so viele Opfer gefordert hat, dünkt ihnen schrecklicher, als die Pest. In ihrer hoffnungslosen Lage klammern sie sich gewöhnlich an das einzige ihnen von den Vorfahren überkommene Mittel, an Gebet und Fasten. Die Männer erfüllen die Synagoge mit ihren herzzerreissenden Wehklagen, die Frauen und Kinder erschüttern an den Gräbern ihrer verstorbenen Lieben die Luft mit dem Geschrei der Verzweiflung, Hilfe suchend bei dem, der Israel aus Egypten und Babylon geführt, der ihre Unschuld kennt und diese oft genug, zur Schmach der Verleumder Israels, ans Licht gebracht hat. Das Vorurtheil aber macht erfinderisch: eben diese Scenen, welche Steine erweichen könnten, werden als Beweise für die Schuld der Juden ins Treffen geführt!!!

Da die Juden bemerken, dass man gegen sie etwas im Schilde führt, werden sie vorsichtig und suchen sich in ihren Häusern gegen das nicht selten vorkommende Hineinwerfen von Gegenständen zu sichern, die als Beweismittel

gegen sie angewandt werden könnten. Aber auch diese ebenso berechtigte, als vernünftige Vorsorge wird ihnen als ein neuer Beweis ihrer Schuld angerechnet.

Die Menge rennt, um den Leichnam des nach einiger Zeit gefundenen Kindes zu sehen; die Juden, die schon im Voraus als die Mörder bezeichnet werden, gehen natürlich nicht hin, aus Furcht, von dem Pöbel misshandelt zu werden. Dies gilt natürlich wieder als ein Beweis ihrer Schuld!

Unterdessen entwickelt sich die Intrigue immer mehr und mehr und nimmt eine bestimmte, für die Juden verhängnissvolle Gestalt an, unter thätiger Mitwirkung derjenigen Personen, die mit oder ohne Vorbedacht den Tod des Kindes herbeigeführt haben, namentlich aber derer, welche sich von dem Process und der Verurtheilung der Juden einen materiellen Vortheil versprechen. Unter der christlichen Bevölkerung beginnen Gerüchte zu cursiren: an dem gefundenen Kinde sei die Beschneidung vorgenommen worden, es habe eine Wunde an einer bestimmten Stelle des Rückens u. s. w. Die Veranlassung zu diesen Gerüchten mögen irgend welche, durch den Biss von Hunden oder Schweinen oder auf andere Weise verursachte Wunden geben. Nicht selten bringen die wahren Mörder des Kindes demselben absichtlich solche Wunden bei und präpariren es den in dieser Beziehung unter dem Volke verbreiteten falschen Vorstellungen entsprechend, um dadurch desto sicherer ihr Verbrechen den Juden in die Schuhe zu schieben.

Bisweilen unterstützen auch die Aerzte die vom Volke gehegten Muthmassungen durch ihr medicinisches Gutachten, indem sie leichtsinnig über schwierige medicinische Fragen aburtheilen, deren Entscheidung — wie mir viele gewissenhafte Mediciner versichert haben — die grössten Autoritäten der medicinischen Wissenschaft nicht leicht auf sich genommen hätten. So ist denn der für die Juden verhängnissvolle Process genügend vorbereitet.

Beweise gegen die Juden sind schon in ausreichender Zahl vorhanden. Es fehlt nur noch an Zeugen; doch auch diese finden sich ein, wenn auch gewöhnlich recht spät, bisweilen erst nach Ablauf mehrerer Monate. In dem mir vorschwebenden Processe, dessen Verlauf ich sehr genau kenne, waren die Untersuchungsrichter sehr wenig wählerisch; wer es auch sein mochte — als Zeuge gegen die Juden war er gut genug.

Es ist in hohem Grade bezeichnend, dass oft selbst die sinnlosesten Aussagen, die bisweilen von vielen allmälig sich meldenden Zeugen gegen die Angeklagten gemacht wurden, auch wenn sie noch zu unwahrscheinlich und zu widerspruchsvoll klangen, als höchst wichtig und entscheidend angesehen wurden. Meistens wurden sie auch von den Zeugen selbst widerrufen, und diese verlassen ungestraft die Scene des schrecklichen Trauerspiels, um der Findigkeit und dem Scharfsinne anderer Zeugen das Feld zu räumen. Man darf eben nicht vergessen, dass Processe dieser Art in den Augen der christlichen Bevölkerung als ein frommer Krieg gegen das angebliche Uebel des Judenthums gelten. Leider wollten in frühern Zeiten die Richter manchmal die ihnen wohl bekannte Solidarität der Juden in solchen Fällen zu ihrem persönlichen Vortheile ausnutzen.

Es versteht sich von selbst, dass die eigentlichen Mörder des Kindes, wenn solche vorhanden waren, und die übrigen, in verschiedener Weise an dem Process zum Nachtheil der Juden interessirten Personen unausgesetzt und scrupellos nach neuen Zeugen suchten und sie, wie es sich gehört, informirten. Auf diese Weise erscheinen Leute vor Gericht, welche, sei es nun, dass sie bereits ohnehin zu einer Strafe verurtheilt wurden, oder aber in ihrer Unwissenheit mit den Folgen nicht bekannt sind, die falsche Zeugenaussagen nach sich ziehen können, die Versicherung abgaben, dass sie selbst an der Ermordung oder Wegschaffung des Kindes theilgenommen haben.

Ein, oder richtiger d e r Hauptzeuge bei einem jener unglückseligen Processe, ein weggejagter subalterner Beamter, ein versoffener, verkommener, lüderlicher Kerl, der sich als Betbruder in den Klöstern herumtrieb, zu den heiligen Orten wallfahrte und zuletzt wegen — G o t t e s l ä s t e r u n g unter Anklage gestellt wurde, — ein solcher Mensch sagte Folgendes aus: Er hätte den wenigen armen Juden des Ortes gesagt, dass er zum Judenthum übergehen wolle. Diese, entzückt über einen so herrlichen Fang, gaben ihm, sozusagen als Handgeld, 25 Rubel monatlich und luden ihn — wahrscheinlich um ihm das Judenthum recht appetitlich zu machen — in ihr gemiethetes Bethaus ein — eine beständige Synagoge hatten sie nicht —, um daselbst der Ceremonie der Beschneidung, Blutabzapfung und Tödtung des Christenkindes beizuwohnen! — Dabei darf nicht unbemerkt bleiben, dass das Bethaus sich

Parterre in unmittelbarer Nähe eines Seitenflügels befand, mit mehreren Fenstern nach einer der lebhaftesten Strassen des Ortes gerichtet, und dass eine Ceremonie Ende Februar um 5 Uhr Nachmittags, also am hellen, lichten Tage, ich möchte fast sagen, auf offener Strasse — denn jeder der zahlreichen Vorbeigehenden konnte ja durchs Fenster ins Bethaus hineinsehen — stattgefunden haben soll. Damit der Zeuge in das Bethaus hineingelassen werde, sagte er ferner, hätten ihm die Juden folgende hebräische Parole gegeben: **bara raki arez schamaam tehomot**; diese, wenn auch corrumpirten hebräischen Worte entsprechen der spanischen Aussprache des Hebräischen, von deren Existenz unsere Juden keine blasse Ahnung haben; denn sie sprechen jene Worte: **boro rokia orez** schomajm **tohömös** aus. Jene einfachen Juden können ihm daher unmöglich eine solche Parole gegeben haben. Woher sollten aber die christlichen Richter wissen, dass die Juden nach ihrem Gesetze[1]) in der Aufnahme von Proselyten sehr difficil und äusserst wählerisch sind und dass ihnen jede Art von Seelenfängerei ganz ferne liegt? Woher sollten sie es ferner wissen, dass es zwei verschiedene Aussprachen des Hebräischen gibt und dass unseren Juden die Aussprache, deren der Zeuge sich bedient hat, völlig unbekannt ist.

Mochte es auch noch so unwahrscheinlich sein, dass Juden zur Theilnahme an einer solchen That Christen zuziehen würden und noch obendrein solche, welche zur verworfensten Classe der Menschheit gehören, zumal sie absolut keiner fremden Hilfe bedürfen — dennoch schenkte man auch solchen Angaben Glauben; denn man sagte: „Da diese Zeugen, welche sagen, dass sie den Juden bei Ausübung des Verbrechens selbst behilflich waren, Säufer, Vagabunden und Verbrecher sind, können die Juden die Hilfe solcher Leute in Anspruch genommen haben, ohne sich zu fürchten.“[1]) Schöne Logik! Besonders da die Hilfe dieser Leute, selbst nach den Aussagen derselben, absolut unnöthig war.

Die unwissenden Zeugen vergessen bei erneuerter Vernehmung bisweilen ihre anfänglichen Aussagen und wider-

---

[1]) S. Masechet Gerim, I. Anfang; vgl. Maimonides, Mischneh-Torah, Nilch. Isura-biah, XIII, 14 und XIV, 1; Semag. Lawin, 116 und Tur (auch Schulchan Aruch), Jore-Deah, 268, 2. An verschiedenen Stellen des Talmuds (Jebamot fol. 47, b und Parallelstellen) heisst es: Proselyten sind ein Uebel für die Israeliten wie ein Aussatz.

sprechen nicht nur einander, sondern auch sich selbst. Aber das hat nichts zu bedeuten; denn es heisst: „Wenn sie auch im Einzelnen einander und sogar sich selbst widersprechen, so stimmen ihre Aussagen doch darin überein, dass das aufgefundene Kind von den Juden getödtet worden ist“ [1]) — und das genügt!

Man beschränkt sich aber nicht darauf. Einige 50—60 Personen, darunter Greise, Frauen und Kinder, schmachten bereits in den Gefängnissen und sind total ruinirt. Von ihnen ist nichts mehr zu erwarten. Persönlicher Hass und Habsucht suchen daher ein weiteres Feld für ihre Minirarbeit. Neue Romane werden erdichtet, neue Intriguen eingefädelt. Dieselben falschen Zeugen treten mit neuen Aussagen auf: das Kind sei wohl von den im Orte ansässigen Juden getödtet worden, doch hätten diese im Auftrage dieser oder jener jüdischen Gemeinden gehandelt, welche Christenblut zu religiösen Zwecken brauchten. Und nun ergiesst sich ein Meer von Elend über viele jüdische Gemeinden.

Die Leute, welche als Zeugen gegen die Juden aufgetreten sind, erzählen jetzt eine neue Geschichte, wie sie im Auftrage der Juden verschiedenen jüdischen Gemeinden in verkorkten Flaschen das kostbare Christenblut überbracht hätten; dabei werden natürlich reiche Ortschaften namhaft gemacht, in denen die Mörder von den Juden so und so viele Millionen (!) [2]) erhalten haben sollen, wovon auf ihren, d. h. der Zeugen Antheil, nur je 25 Kopeken (50 Pf.) entfallen seien.

Obgleich es höchst unwahrscheinlich ist, dass die Juden zu Vermittlern in einer so heiklen Angelegenheit unbekannte, versoffene Männer und Weiber benutzt haben sollten, anstatt selbst ohne Gefahr das Blut unter ihre Glaubensgenossen zu vertheilen, bleiben die Aussagen trotzdem nicht unberücksichtigt. Nach verschiedenen jüdischen Gemeinden werden dann Botschaften abgeschickt und die reichsten Juden arretirt, bisweilen ganz plötzlich, mitten in der Nacht. Auf einer Strecke von Hunderten von Wersten werden die jüdischen Gemeinden von Kummer, Schreck nnd Verzweiflung erfasst und hunderttausend Juden zittern jeden Augenblick für ihre Ruhe, ihr Vermögen und sogar für ihr Leben. Die neuer-

---

[1]) **Wörtlich Actenstücken entnommen.**

[2]) **Von den ziemlich armen Juden im Gouvernement Shitomir sollen zwei Christenblutlieferanten acht Millionen Rubel (gegen 17 Millionen Mark) erhalten haben.**

dings inhaftirten Juden befinden sich bisweilen in banger Ungewissheit darüber, worum es sich eigentlich handelt. Nun werden sie zum Verhör geführt; man befragt sie und befragt sie wieder, man confrontirt sie mit den Zeugen, die sie in ihrem Leben nicht gesehen; endlich überzeugt man sich, dass diese später in Haft genommenen Juden mit der Sache nichts zu thun und die Zeugen schamlos gelogen haben; man setzt sie auf freien Fuss! Aber in der Wirklichkeit nimmt sich die Sache anders aus als auf dem Papier: zwischen der Arretirung der Juden und ihrer Befreiung sind Jahre verflossen. Durch die lange qualvolle Haft sind sie moralisch und physisch auf immer gebrochen, und in die Heimat zurückkehrend, finden sie bisweilen, dass ihre Frauen vor Kummer und Elend gestorben, ihre Kinder ebenfalls eine Beute der Armuth und des Todes geworden sind und ihr einst bedeutendes Vermögen dahin ist! Das sind die beiläufigen Folgen dieser Processe.

Das Intermezzo ist beendet, die Tragödie selbst aber spielt weiter, wenn auch die Zahl der agirenden Personen sich verringert hat.

Wir haben die Thatsache besonders betont, dass häufig als Zeugen in derartigen Processen Arrestanten, Zuchthäusler, Vagabunden, Diebe, versoffene Weiber und öffentliche Dirnen etc. figuriren; dass alle diese Zeugen fast regelmässig einander und sich selbst widersprechen; dass sie oft ihre Aussagen ändern; dass dieselben völlig fingirt und allmälig einstudirt sind; dass man dennoch leider gewöhnlich dabei so calculirt: „obgleich alle diese Zeugen übel beleumundet und ihre Aussagen widersprechend sind, so stimmen sie doch darin überein, dass die Juden das Kind ermordet haben, und daher muss man ihnen Glauben schenken; wenn auch die Angeklagten das Verbrechen auf das Entschiedenste in Abrede stellen, so sind sie doch nicht im Stande, sozusagen mathematische Beweise dafür zu liefern, dass alle diese Zeugen die Unwahrheit reden.“ [1])

Ich bin kein Jurist, aber mir scheint, dass man auf diese Weise den ehrlichsten Menschen beschuldigen könnte. Mir scheint auch, dass unsere Rechtspflege vor der Justizreform, soweit man wenigstens nach den officiellen Acten dieser Processe urtheilen kann, auf einem viel tieferen Niveau stand als die Rechtspflege der alten Rabbinen, wie

---

[1]) Wörtlich aus Actenstücken.

sie sich bei ihnen schon vor 2000 Jahren ausgebildet hatte; denn nach rabbinischem Gesetze mussten die Zeugen sogar in Civilsachen von tadellosem Rufe sein und ihre Aussagen in allen Stücken übereinstimmen. Ferner waren die jüdischen Richter verpflichtet, nichts ausser Acht zu lassen, was dem Angeklagten zu Statten kommen könnte, und selbst der letzte Schüler durfte seine Stimme erheben, wenn er etwas zu Gunsten des Angeklagten zu sagen wusste.

In den in unserem Vaterlande gegen die Juden wegen angeblichen Gebrauches von Christenblut anhängig gemachten Processen wurde dagegen kein Zeuge, der gegen die Juden auftrat, zurückgewiesen, wenn er auch noch so übel beleumundet war. Unsere früheren Untersuchungsrichter gaben sich auch alle erdenkliche Mühe, die angeklagten Juden der ihnen zur Last gelegten Schuld zu überführen, und ein jeder von ihnen glaubte sich einen unsterblichen Ruhm zu erwerben, wenn es ihm gelänge, den Schleier von diesem angeblich uralten, scheusslichen Geheimniss der Juden zu lüften.

Die Synagogen sind längst durchsucht, die in ihnen gefundenen Bücher confiscirt, aber man fand beim besten Willen in denselben kein Beweismaterial. In der Noth nimmt man zu einem anderen Mittel seine Zuflucht. Man weiss, dass alle Juden ohne Ausnahme des Lesens kundig sind, und dass fast jeder von ihnen einige hebräische Bücher geistlichen, wissenschaftlichen oder philosophischen Inhalts besitzt. Diese Bücher werden, obgleich sie zum grösseren Theil in Russland und mit Genehmigung der Censur gedruckt sind, beschlagnahmt, um Nachforschungen anzustellen, ob in ihnen Hinweise auf das angebliche „Dogma“ des Gebrauches von Christenblut enthalten sind; da aber an dem Orte, wo die Untersuchung geführt wird, unter den Russen gewöhnlich Niemand im Stande ist, ein rabbinisches Buch zu lesen, so werden die Bücher oder einige von ihnen, die aus irgend welchem Grunde als verdächtig befunden worden sind, zu Jemandem geschickt, der als Kenner der hebräischen Sprache gilt. Dieser Hebräist versucht nun, mit Hilfe der Grammatik und des Wörterbuches irgend etwas in den ihm übersandten Büchern zu lesen. Nach langen Nachforschungen stösst er auf das Wort „dam“ und bringt heraus, dass dasselbe „Blut“ bedeutet; dieses Wort fasst er nun als einen Beweis dafür auf, dass die Juden Christenblut gebrauchen! Dass dem schrecklichen „dam“ die Worte „lo tochlu“, d. h. „esset

nicht“ attachirt sind, entgeht seiner Beachtung, da es ihm nur um das Hauptwort „dam“ zu thun ist.

Unglücklicherweise entdeckt man noch in einem Buche eine Zeichnung, welche, wie man glaubt, den ganzen Vorgang des Kindesmordes durch die Juden darstellt! Auf diesem Bilde ist ein Mann mit einer Krone — offenbar ein Jude, sagte man, oder, wie ein anderer meinte, der Gott der Juden — zu sehen, der Flecken auf dem Körper hat; er sitzt in einer Wanne, während andere Männer mit Turbanen auf den Köpfen — offenbar ebenfalls Juden, sagte man wieder — weinenden Frauen kleine Kinder wegnehmen und sie über der erwähnten Wanne abschlachten. Das Buch, in welchem die Zeichnung gefunden wird, erweist sich nichts mehr und nichts weniger als eine Sammlung von Gebeten und Gebräuchen, die bei den Juden an den beiden ersten Osterabenden üblich sind, — an denselben Abenden also, an welchen nach dem Volksglauben die Juden des Christenblutes bedürfen.

Das heiss ersehnte Ziel ist nun endgiltig erreicht. Einen so augenfälligen, packenden, drastischen, schlagenden Beweis für die Schuld der Juden hatte man noch nie in Händen gehabt. Man hat sie, wie man glaubte, auf frischer That ertappt. Alles Leugnen ist nun vergeblich: Mit dem Büchelchen in der Hand, erzählt ein sehr glaubwürdiger Augenzeuge, rief der Untersuchungsrichter triumphirend aus: „Hier habe ich endlich das Wichtigste erlangt! Dies ist eine Abbildung des jüdischen Gottes, vor dem das Blut der Kinder fliesst!“ Ein anderes Mitglied der Untersuchungscommission betrachtete das Bild als Grundlage und Ausgangspunkt für die ganze Untersuchung. Ein drittes Mitglied der Commission hat den wahren Sinn des Bildes richtig errathen; aber man fand es nicht für gut, seine Erklärung irgendwie zu beachten! Warum? das weiss Gott. Der sich von selbst aufdrängende Gedanke, dass es unwahrscheinlich ist, dass die Juden in einem gedruckten Buche ihr entsetzliches Geheimniss verrathen haben sollten, kommt zunächst Niemandem in den Sinn. Unter dem harmlosen Bilde, welches die sehr alte Legende von dem bösen Pharao darstellt, der, vom Aussatze befallen, auf den Rath seiner Aerzte täglich 300 Judenkinder schlachten liess, um sich in ihrem Blute zu baden[1]), befindet

[1]) Diese Legende kannte schon der jüdisch-griechische Historiker des 2. vorchristlichen Jahrhunderts, Artapan (vgl. Eusebius, Proepar, Evang. IX, 27, 20 ed. Dindorf) und sie wird im Talmud und im Midraschim oft erwähnt.

sich eine erklärende Beischrift, aber die provinziellen Hebraisten sind nicht im Stande, sie zu entziffern[1]), was das Bild noch verdächtiger macht.

Die Passah-Haggada mit dem „überraschenden" bildlichen Beweise und die Correspondenz der Eingekerkerten haben die Gefahr, in der die Juden schweben, noch vergrössert, da unsere christliche Gesellschaft mit dem Judenthum nichts weniger als vertraut ist. Die Prüfung der mit verzweifelten Klagen angefüllten Briefe, durch welche ein vorurtheilsfreier Mensch sich mit blutendem Herzen von der Unschuld der Juden überzeugen würde und müsste, wird mitunter einem über die Juden erbitterten Convertiten übertragen, welcher dieselben mit willkürlichen Commentaren versieht, während der Untersuchungsrichter alle Mittel anwendet, um der „Wahrheit", d. h. der Schuld der Juden, auf die Spur zu kommen. Es wird allerhand alter Bücherschund gesammelt, um nur irgend etwas den Juden Feindliches zu erspähen; Leute, die das Judenthum nicht kennen, verwandeln sich plötzlich in gelehrte Hebraisten und geben sich Mühe, die Schuld der Juden nachzuweisen. Und wer sucht, der findet. Wozu wäre denn die Phantasie da? Nicht zufrieden damit, kramt man alle den Juden in der Blutfrage feindlichen Entscheidungen heraus, welche aus alter Zeit überkommen sind, und lässt dabei ausser Acht, dass die Ergebnisse solcher Processe aus einer Zeit, wo noch die Folter üblich war, keine Bedeutung für unsere Tage haben können. Schliesslich erfährt man, dass vor 50 Jahren ein getaufter Jude in der Walachei ein Buch gegen die Juden geschrieben hat. Sämmtliche Exemplare dieses Buches sollen auf Betreiben der Juden durch die Regierung vernichtet worden sein; es geht aber das Gerücht, dass noch eine neugriechische Uebersetzung des Werkes existire. Und nun bietet man Alles auf, um irgendwo dieser Uebersetzung habhaft zu werden, und scheut sogar vor einer Reise in die Türkei nicht zurück. Indess bergen alle öffentlichen Bibliotheken Dutzende, ja Hunderte von anderen Büchern, in denen

[1]) Das Buch ist in Livorno gedruckt und mit einer spanischen Uebersetzung (in hebräischer Schrift) versehen. Die Beischrift lautet in spanischer Transcription: Pharao, que se lavava in la sangre des los nenos Judios por sanar de la sarna. Interessant ist es, dass die Zeugen nach Auffindung dieses Buches ihre Aussagen dem Bilde entsprechend geändert haben.

hohe Würdenträger der christlichen Kirche und die berühmtesten christlichen Gelehrten die Juden gegen diese Beschuldigung mit wuchtigen Argumenten vertheidigen. Unter den zahlreichen Actenstücken von verschiedenen solchen Processen habe ich auch nicht eine einzige Zeile zu Gunsten der Juden gefunden, dagegen ganze Stösse des erbärmlichsten Schunds gegen dieselben. Man wollte aber eben die Schuld und nicht die Unschuld der Juden beweisen. Dies ist die Quelle des Elends der vielgeprüften Kinder Israels!

Wohl ist das Verhalten der höchsten staatlichen Würdenträger zu Processen dieser Art, wenn auch nicht ohne Voreingenommenheit, aber doch ein relativ unparteiisches und sie schicken zur Controle der vorangegangenen Untersuchungen ehrliche und gewissenhafte Leute; aber die Ehrlichkeit allein kann der Gerechtigkeit nicht viel nützen. Dem Judenthum und den Juden fernstehend, sind sie nicht in der Lage, Umstände zu erfassen, die oft scheinbar geringfügig und werthlos, in den Händen des Specialisten als werthvolle Mittel zur Entdeckung der Wahrheit, d. h. der Unschuld der Juden, dienen könnten; der Gedanke liegt ihnen nahe: ob nicht doch in der That eine solche Secte, oder einzelne Persönlichkeiten, existire, welche Christenblut gebraucht. Ausserdem finden sie die schwebende Angelegenheit dermassen verfahren, dass sie trotz der besten Intentionen nicht im Stande sind, die volle Wahrheit aufzudecken.

Endlich ist die Untersuchung beendet. Der Fall, welcher anfänglich als „die Affaire der in der Stadt N. gefundenen Kindesleiche“ bezeichnet wurde, heisst jetzt „die Affaire des in dieser oder jener Stadt durch Juden verübten Mordes von Christenkindern!“ Die Klage wird erhoben und die Richter bejahen auf Grund des aus allen möglichen Erfindungen der Zeugen und Sophismen des ersten Untersuchungsrichter bestehenden Beweismaterials, welches zuweilen auf 3000—4000 Bogen angewachsen ist, die Schuldfrage. Mir ist ein Fall bekannt, in welchem die Richter aus der durchaus correcten und logischen Aeusserung einer Jüdin, dass, wenn ihre Glaubensgenossen thatsächlich Christenblut benöthigten, sie dazu nicht der Hilfe der Christen bedürften, „da auf der Strasse so viele Kinder umherliefen“, den directen Schluss zogen, dass die Juden zu ihren Opfern arme christliche Kinder ausersehen, die sie auf den Strassen antreffen. Und ich kann auch Fälle anführen, in denen die Richter in dem

Händeringen, der Verzweiflung und den Ohnmachten der eingekerkerten Juden, deren Familien ihrer Ernährer beraubt, dem grössten Elend preisgegeben waren, offenbare Beweise ihrer Schuld erblickten. Das scheint unglaublich, ist aber doch wahr!

Der Richter hält dem durch jahrelange Haft und Trennung von seiner Familie physisch und seelisch gebrochenen armen Greise ein Blatt aus einem harmlosen, oft in Russland gedruckten populären hebräischen Buche [1]) vor die Augen und schreit den unschuldig Angeklagten an: „Bekenne, dass dieses Blatt den Beweis deiner Schuld enthält!" Der Greis denkt, der Richter sei wahnsinnig geworden oder er wolle ihn um jeden Preis zu Grunde richten. Er erblasst, ringt die Hände und fleht um Erbarmen. Der Richter aber sieht darin neue Beweise der Schuld des Angeklagten . . .!

Auch das ist eine Thatsache. „Das unverschämte und freche Leugnen der Juden" . . . diese Worte kehren in allen Acten ähnlicher Processe sehr oft wieder, und auch Skripizyn gebraucht diese Ausdrücke öfter in seinem gottlosen „Memoire." Sollen die Juden sich etwa zu einem Verbrechen bekennen, welches sie nicht begangen haben?

So ist denn der erste Act der furchtbaren Tragödie zu Ende. Es beginnt der zweite. Die Papiere werden fertiggestellt; es wird ihnen ein ganzes Archiv von Excerpten aus den Werken judenfeindlicher Autoren, die wir charakterisirt haben, beigefügt und der oberen Instanz übersendet. In der letzteren sitzen gewöhnlich aufgeklärtere Leute; sie sind oft nicht sehr geneigt, den vom Thatorte des angeblich verübten Verbrechens gesponnenen Intriguen Glauben zu schenken, aber sie können dieselben wegen der weiten Entfernung und der Verfahrenheit der Sache selbst nicht aufdecken. Zudem wird ihnen theils in Folge mangelnder Kenntniss des Judenthums und sogar verkehrter Begriffe von demselben, theils in Folge der verhängnissvollen Annahme, dass unter den Juden dennoch eine derartige Secte bestehe, mehr aber noch durch die parteiische Tendenz der Untersuchungsacten, welche sich nicht immer erkennen lässt, der Blick getrübt, so dass ihre Stimmen nach langen Debatten auseinandergehen und die Sache an die

---

[1]) Dibre hajamim schel Mosche rabbenu, 1516 zuerst und dann sehr oft gedruckt. 1628 und 1714 erschien auch eine lateinische Uebersetzung dieses Büchleins von G. Gaulmin in Paris und Hamburg.

höchste Instanz geht, welche endlich beschliesst, die in Haft befindlichen Juden auf freien Fuss zu setzen, und zwar erstens, weil die Anklage an sich viel Unwahrscheinliches enthält, zweitens weil sie keine genügende juristische Begründung enthält; aber das befreiende Wort ertönt erst, nachdem die unglücklichen Juden 10—13 Jahre lang im Kerker geschmachtet hatten.

Darf nun aber, so fragen wir, dieser Zustand der Dinge noch länger fortdauern? Soll das Schwert des Damokles ewig über den Häuptern von vier Millionen unserer Mitbürger hängen? Sollen zahlreiche Familien durch Lüge und Verleumdung zu Grunde gerichtet werden? Nein! Der Sache muss ein Ende gemacht werden; wir dürfen, wir können nicht stumme Zeugen bleiben .... Sind die Juden schuldig, so mögen sie mit Stumpf und Stiel aus unserer Mitte ausgerottet werden; sind sie aber unschuldig — was wir vollkommen nachgewiesen zu haben glauben —, dann müssen wir sie vor diesen schamlosen Intriguen schützen, welche beständig die Ehre, Ruhe und Sicherheit von vier Millionen Menschen bedrohen.


461753
BM717
K4
UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

